

Rebmann
Ausländerkriminalität in der
Bundesrepublik Deutschland

Kriminologische Forschungsberichte
aus dem
Max-Planck-Institut für
ausländisches und internationales
Strafrecht

Band 80

Herausgegeben von
Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht
Prof. Dr. Günther Kaiser

Ausländerkriminalität in der Bundesrepublik Deutschland

Eine Analyse der polizeilich registrierten
Kriminalität von 1986 bis 1995

Matthias Rebmann



Freiburg i. Br. 1998

Matthias Rebmann, Jahrgang 1970, Dr. jur., war von 1995 bis 1998 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg i. Br.

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Rebmann, Matthias:

Ausländerkriminalität in der Bundesrepublik Deutschland: eine Analyse der polizeilich registrierten Kriminalität von 1986 bis 1995 / vorgelegt von Matthias Rebmann. [Max-Planck-Institut für Ausländisches und Internationales Strafrecht]. - Freiburg i. Br.: Max-Planck-Inst. für Ausländisches und Internat. Strafrecht, 1998

(Kriminologische Forschungsberichte aus dem Max-Planck-Institut für Ausländisches und Internationales Strafrecht; Bd. 80)

Zugl.: Freiburg (Breisgau), Univ., Diss., 1998

ISBN 3-86113-024-6

© 1998 edition iuscrim
Max-Planck-Institut für ausländisches
und internationales Strafrecht,
Günterstalstraße 73, D-79100 Freiburg i. Br.

Alle Rechte vorbehalten

Printed in Germany/Imprimé en Allemagne

Layout und Satz: DTP-Studio · Antje Philippi
79853 Lenzkirch-Kappel

Herstellung: BARTH · medien-haus
77955 Ettenheim
Telefax 0 78 22/44 47-28

Gedruckt auf chlor- und säurefreiem Papier

Für meine Eltern

und

Constanze

Vorwort

Die vorliegende Arbeit ist am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht entstanden und wurde im Wintersemester 1997/98 von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. Br. als Dissertation angenommen. Das Manuskript wurde im Oktober 1997 abgeschlossen.

Für die hervorragende Betreuung der Arbeit möchte ich meinem hochverehrten Doktorvater, Herrn Prof. Dr. JOSEF KÜRZINGER, von Herzen danken. Dem Direktor des Max-Planck-Instituts, Herrn Prof. Dr. HANS-JÖRG ALBRECHT, danke ich für die äußerst zügige Erstellung des Zweitgutachtens und für die Möglichkeit, die Dissertation im Rahmen der Kriminologischen Forschungsberichte veröffentlichen zu können. Danken möchte ich an dieser Stelle auch Herrn Prof. Dr. Dr. h. c. mult. GÜNTHER KAISER, der es mir ermöglicht hat, in der Kriminologischen Forschungsgruppe des Max-Planck-Instituts mitzuarbeiten.

Bedanken möchte ich mich ferner bei Frau GERTRAUD PHILIPP für die sorgfältige Überprüfung und Korrektur des Manuskripts und bei Herrn MICHAEL KNECHT, der die Drucklegung vorbereitet hat. Aufrichtigen Dank schulde ich auch meinen Eltern für ihre Förderung und allen, die mich während der Bearbeitungszeit durch Rat und Aufmunterung unterstützt haben. Mein besonderer Dank gilt meiner Frau CONSTANZE, die mir immer zur Seite gestanden und stets daran geglaubt hat, daß die Arbeit gelingen wird.

Freiburg, im März 1998

MATTHIAS REBMANN

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	VII
1. Kapitel: Einleitung und Fragestellung	
I. Einleitung	1
1. Ausländerkriminalität und Verbrechensangst	1
2. Kritik an der statistischen Erfassung nichtdeutscher Tatverdächtiger	4
3. Probleme der Bewertung von Ausländerkriminalität	6
4. Fragestellung	7
II. Gang der Untersuchung	8
2. Kapitel: Die Kriminalität der Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland in der statistischen Rekonstruktion	
I. Ausländer in Deutschland	10
1. Begriffsbestimmung	10
2. Ausländergruppen	11
a) Bevölkerungsentwicklung	11
b) Aufenthaltsdauer	12
c) Alters- und Geschlechtsstruktur	14
d) Herkunft nach Staatsangehörigkeiten	15
e) Regionale Verteilung	18
f) Ausländische Arbeitnehmer	20
g) Asylbewerber	23

3.	Rechtliche Stellung der Ausländer in Deutschland	24
a)	Gesetzliche Grundlagen	24
b)	Einreise, Aufenthalt	27
c)	Ausweisung	29
d)	Duldung	31
e)	Arbeitserlaubnis	31
f)	Einbürgerung	33
g)	Asylrecht und Asylverfahren	35
h)	Rechtsstellung von sonstigen Flüchtlingen	37
i)	Sozialrechtliche Stellung der Ausländer	38
j)	Politische Rechte	39
k)	Strafrechtliche Sonderdelikte	41
aa)	§§ 92, 92a, 92b AuslG	42
bb)	§§ 84, 84a AsylVfG	43
cc)	§ 85 AsylVfG	43
l)	Zusammenfassung	44
II.	Stand der wissenschaftlichen Forschung zur Ausländerkriminalität in Deutschland	45
1.	Kriminologische Frühforschung	45
2.	Kriminalität der „Gastarbeiter“ und ihre Erklärung als Kulturkonflikt	46
3.	Die Kriminalität der „zweiten Generation“	52
4.	Ausländerkriminalität als soziales Problem	56
5.	Anstieg der Tatverdächtigenzahlen von Ausländern	58
6.	Der Bezugsrahmen „labeling approach“	62
7.	Kritik am Begriff „Ausländerkriminalität“	64
III.	Kriminalität der Nichtdeutschen von 1986 bis 1995 anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik	66
1.	Die Polizeiliche Kriminalstatistik	67
a)	Probleme und Kritik statistischer Auswertung	70

b)	Kriminalstatistik und Dunkelfeldforschung	71
c)	Strafverfolgungsstatistik	73
d)	Zuverlässigkeit der PKS-Daten	75
e)	Zusammenfassung	76
2.	Entwicklung der Tatverdächtigenzahlen der Ausländer	77
a)	Steigerungsraten	78
b)	Räumliche Verteilung	78
c)	Delikt spezifische Tatverdächtigenbelastung	82
aa)	Entwicklung der absoluten Zahlen	82
bb)	Entwicklung der Tatverdächtigenanteile	84
cc)	Aufgliederung nach Straftatengruppen in Prozent	86
d)	Zusammenfassung	88
3.	Geschlechts- und Altersstruktur der nichtdeutschen Tatverdächtigen	89
a)	Geschlechtsstruktur	89
aa)	Männliche nichtdeutsche Tatverdächtige	89
bb)	Weibliche nichtdeutsche Tatverdächtige	92
b)	Altersstruktur	94
aa)	Kinder	97
bb)	Jugendliche	99
cc)	Heranwachsende	100
dd)	Jungerwachsene	101
ee)	Erwachsene	103
c)	Zusammenfassung	104
4.	Verteilung nach Nationalitäten	105
a)	Türken	109
b)	Italiener	110
c)	Polen	112
d)	Jugoslawen	113
e)	Zusammenfassung	114
5.	Differenzierung nach dem Anlaß des Aufenthalts	116
a)	Kriminalitätsentwicklung der Ausländergruppen	116

aa)	Arbeitnehmer	118
bb)	Asylbewerber	120
cc)	Illegale	121
dd)	Touristen/Durchreisende	123
ee)	Schüler/Studenten	124
ff)	Sonstige	125
b)	Zusammenfassung	127
6.	Organisierte Kriminalität	128
a)	Definition des Begriffs „Organisierte Kriminalität“	129
b)	Erkenntnisse der Lagebilder OK	131
c)	Zusammenfassung	133
7.	Extremismus von Ausländern	133
a)	Erkenntnisse des Bundesamts für Verfassungsschutz	134
b)	Zusammenfassung	138
8.	Vergleich der Tatverdächtigenbelastung von Ausländern und Deutschen	138
a)	Probleme der Vergleichbarkeit nach der PKS	139
aa)	Schwachpunkte der Bevölkerungsstatistik	139
bb)	Das sogenannte „Dunkelfeld“ der Bevölkerungsstatistik	140
cc)	Verstöße gegen das AuslG und das AsylVfG	142
dd)	Unterschiedliche Bevölkerungs- und Sozialstruktur	144
ee)	Räumliche Beschränkung	145
b)	Darstellung	146
aa)	Tatverdächtigenzahlen bei ausgewählten Deliktsarten	148
bb)	Tatverdächtigenanteile bei ausgewählten Deliktsarten	148
cc)	Aufgliederung nach Straftatengruppen in Prozent	150
dd)	Nichtberücksichtigung der Straftaten gegen das AuslG und das AsylVfG	152
ee)	Tatverdächtigenbelastung	153
aaa)	Tatverdächtigenbelastung insgesamt	153

bbb)	Differenzierung nach dem Geschlecht	155
ccc)	Differenzierung nach Altersgruppen und Geschlecht	158
(1)	8 bis unter 14 Jahre	159
(2)	14 bis unter 18 Jahre	161
(3)	18 bis unter 25 Jahre	162
(4)	25 bis unter 50 Jahre	163
(5)	50 bis unter 60 Jahre	165
(6)	60 Jahre und älter	166
ddd)	Ergebnis	167
c)	Neuere Untersuchungen zur Tatverdächtigenbelastung der ausländischen Bevölkerung	168
d)	Zusammenfassung	171
9.	Ergebnis	171
IV.	Realitätsgehalt und Aussagewert der PKS	174
1.	Strukturelle Unterschiede	175
a)	Sozialstruktur der Ausländer in Deutschland	176
aa)	Schule	176
bb)	Ausbildung	180
cc)	Berufliche Position	180
aaa)	Zweite Ausländergeneration	182
bbb)	Neue Zuwanderergruppen	183
ccc)	Arbeitslosigkeit	184
ddd)	Sozialhilfestatistik	185
dd)	Wohnungssituation	186
ee)	Zusammenfassung	188
b)	Ansatz der Konstruktion einer deutschen Vergleichsgruppe	189
aa)	Staudt (1986)	189
bb)	Mansel (1989)	191
cc)	Geißler/Marißen (1990)	193
dd)	Geißler (1995a)	194

ee) Bewertung	195
c) Regionaleffekt	197
2. Ergebnisse von Dunkelfeldstudien	201
a) Schumann u.a. (1987)	201
b) Mansel (1990)	202
c) Sutterer / Karger (1994)	203
d) Heitmeyer u.a. (1995)	204
e) Bewertung	204
3. Ausländer im Prozeß strafrechtlicher Sozialkontrolle	206
a) Differenz zw. PKS und Strafverfolgungsstatistik	207
aa) Donner u.a. (1981)	207
bb) Schüler-Springorum (1983)	208
cc) Schnapka (1985)	208
dd) Steinhilper (1986)	208
ee) Mansel (1988)	208
ff) Mansel (1989)	209
gg) Pfeiffer / Schöckel (1990)	210
hh) Geißler / Marißen (1990)	211
ii) Kubink (1993)	212
jj) Reichertz / Schröer (1993)	212
kk) Steffen (1992)	213
ll) Probleme	213
mm) Eigene Untersuchung	214
b) Interpretation der Befunde	220
aa) Diskriminierungsthese	221
bb) Ermittlungspraktischer Ansatz	221
cc) Darstellung weiterer Ergebnisse	224
c) Anzeigerstattung	224
aa) Ausländerfeindlichkeit	225
bb) Medienberichterstattung	227
aaa) Delgado (1972)	228
bbb) Heine (1981)	228

ccc)	Merten (1986)	229
ddd)	Ruhrmann/Kollmer (1987)	229
eee)	Kubink (1993)	230
fff)	Bewertung	231
cc)	Empirische Befunde zur Anzeigebereitschaft gegenüber Ausländern	231
aaa)	Blankenburg (1969)	234
bbb)	Kaiser/Metzger-Pregizer (1976)	234
ccc)	Michaelis (1990)	235
ddd)	Killias (1988)	235
eee)	Bewertung	236
dd)	Nichtdeutsche und Kontaktdelikte	237
ee)	Ergebnis	239
d)	Polizeiliche Verfolgung	241
aa)	Ausländerfeindlichkeit in der deutschen Polizei und Benachteiligung Nichtdeutscher	242
aaa)	Umfrageergebnisse und Selbsteinschätzung von Polizeibeamten	244
bbb)	Erfahrungsberichte und Sichtweise ausländischer Jugendlicher und Erwachsener	246
	(1) Hamburger u.a. (1981)	246
	(2) Bielefeld u.a. (1982)	247
	(3) Pitsela (1986)	248
	(4) Mansel (1988a)	248
	(5) Bewertung	248
ccc)	Kontrolldelikte	249
ddd)	Bewertung	251
bb)	Geringere Geständnisbereitschaft bzw. Ermittlungsschwierigkeiten	252
aaa)	Steinhilper (1986)	253
bbb)	Mansel (1989)	253
ccc)	Reichertz (1994)	253
ddd)	Schröer (1996)	255
eee)	Donk (1996)	256

cc) Ergebnis	257
e) Einstellungspraxis der Staatsanwaltschaft	258
aa) Mansel (1989)	258
bb) Freiburger Kohortenstudie (1996)	260
f) Gerichtliche Entscheidungspraxis	262
g) Zusammenfassung	263
V. Ergebnis der statistischen Rekonstruktion der Ausländerkriminalität in der Bundesrepublik Deutschland	266
3. Kapitel: Erklärungsansätze und Ergebnisse	
I. Erklärungsansätze für die Ausländerkriminalität	276
1. Kulturkonflikttheorie	277
a) Aussage	277
b) Bewertung	278
c) Die Theorie vom „inneren Kulturkonflikt“	281
2. Anomietheorie	284
a) Aussage	284
b) Bewertung	287
3. Sozialisationstheorien	290
a) Aussage	290
b) Bewertung	291
4. Bindungstheorie	296
a) Aussage	296
b) Bewertung	297
5. Labeling approach	300
a) Aussage	300
b) Bewertung	304
6. Zusammenfassung	308

II. Ergebnisse	310
1. Analyse der PKS	310
2. Ergebnisse der Dunkelfeldforschung	314
3. Strafrechtliche Sozialkontrolle gegenüber Ausländern	315
4. Ausländerkriminalität – ein bedrohliches Phänomen?	315
5. Offene Forschungsfragen	317
Literaturverzeichnis	318
Abkürzungsverzeichnis	347
Tabellenverzeichnis	353
Anhang I bis V	360

1. Kapitel: Einleitung und Fragestellung

I. Einleitung

1. *Ausländerkriminalität und Verbrechensangst*

In einer Umfrage der Süddeutschen Zeitung 1995 gaben 59% der Befragten auf die Frage: „Wovor haben Sie am meisten Angst, wenn Sie an Deutschland in zehn Jahren denken?“, an, sie hätten Angst vor (zunehmender) Kriminalität¹. In den neuen Bundesländern wurde Kriminalität als Hauptthema sogar von 71% der Befragten genannt. Angst vor zu vielen Ausländern äußerten in den alten Bundesländern 29%, in Ostdeutschland 35% der Befragten. Somit wird deutlich, daß der Begriff der „Ausländerkriminalität“ in besonderer Weise geeignet ist, Ängste und Ablehnungsgefühle in der Bevölkerung zu wecken, und zwar in der Regel in weit stärkerem Maße als sonstige Erscheinungsformen der Kriminalität.

Die Neigung, Kriminalität mit Ausländern in Verbindung zu bringen, findet ihre Erklärung in der gemeinsamen Wurzel von Kriminalitätsfurcht und Ausländerfurcht: einer diffusen Beängstigung, die auf die Angst vor dem „schwarzen Mann“ aus der Kindheit zurückreicht und die weniger mit konkreten Gefährdungen denn mit persönlichen Lebenseinstellungen einhergeht². Geprägt wird die Verbrechensfurcht durch das von den Massenmedien vermittelte Kriminalitätsbild. Dieses läßt die Kriminalität bedrohlicher und gefährlicher erscheinen, als sie ohnehin schon ist³. Die Berichterstattung über von Ausländern begangene Straftaten nimmt in der deutschen Presse breiten Raum ein⁴. Die Kriminalität der Asylbewerber

1 SZ Nr. 3/1996: Zukunftsangst nicht mehr „grün“ gefärbt, 8.

2 So KUNZ 1989b, 374.

3 MÜLLER-DIETZ 1993, 61.

4 Dazu eingehend KUBINK 1993, 81ff. Vgl. z.B. KUMMER 1993.

war schon seit Anfang der neunziger Jahre ein beherrschendes Thema⁵. Ende 1995 machten die „Beutezüge“ rumänischer Diebesbanden Schlagzeilen⁶, die „Russenmafia“ fehlt in keinem Bericht über die Organisierte Kriminalität in Deutschland⁷. Im Frühjahr 1996 sorgte die Ermordung mehrerer Vietnamesen, vermutlich durch die sog. vietnamesische „Zigaretten-Mafia“, für Aufsehen⁸. In der Berichterstattung der Medien wird insbesondere die drohende Gefahr einer Unterwanderung der deutschen Gesellschaft durch osteuropäische mafiaähnliche Banden, denen Merkmale der Organisierten Kriminalität zugeschrieben werden, heraufbeschworen⁹. Ins Blickfeld geraten sind auch die Straftaten von ausländischen politischen Extremistengruppen in Deutschland, wie der kurdischen Arbeiterpartei PKK¹⁰.

Der von den Medien vermittelte Eindruck einer zunehmenden Bedrohung der Gesellschaft durch ausländische Straftäter wird von der alljährlich veröffentlichten Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) der Bundesrepublik Deutschland anscheinend gestützt. Bereits seit Mitte der achtziger Jahre sind die polizeilich ermittelten Tatverdächtigenzahlen der Ausländer in erheblichem Umfang gestiegen. Wurden 1986 rund 252.000 nichtdeutsche Tatverdächtige gezählt, die einen Anteil von 19,3% an den Tatverdächtigen insgesamt ausmachten, waren im Jahre 1993 schon etwa 608.000 von der Polizei ermittelte Tatverdächtige nichtdeutsche Staatsangehörige. Das entspricht einem Anteil von 36,2% an allen Tatverdächtigen¹¹. Im Berichtsjahr 1995 stellten die Ausländer mit ungefähr 527.000 Tatverdächtigen immerhin noch 31,3% der Tatverdächtigen insgesamt¹². Dabei machten die Nichtdeutschen, also die Angehörigen ausländischer Staaten sowie

5 Vgl. KUBINK 1993, 111 ff.

6 Vgl. DER SPIEGEL 47/1995: „Drei Monate besoffen“, 112 ff.; KAHLWEIT 1995, 3; zur Vorgehensweise rumänischer Banden WITTICH 1996, 106 ff.

7 Vgl. DER SPIEGEL 11/1995: „Erwarte keine Gnade“, 182 ff.; FOCUS 19/1996: Berlin: Alptraum Mafia-City, 52 ff.

8 DER SPIEGEL 21/1996: „Wurm in der Suppe“, 36 ff.

9 Vgl. FOCUS 19/1996: Berlin: Alptraum Mafia-City, 52 ff.

10 Vgl. DER SPIEGEL 12/1995: Marsch in den Gottesstaat, 35 ff.; FOCUS 13/1996: „Aufhetzen und Zuschlagen“, 20 ff.

11 Angaben für die alten Bundesländer einschließlich Gesamt-Berlin, vgl. PKS 1994, 113.

12 PKS 1995, 113.

die Staatenlosen, in den Bundesländern Hamburg, Hessen, Bayern und Baden-Württemberg 1995 fast 40% der Tatverdächtigen aus¹³. Angesichts des weitaus geringeren Anteils der Ausländer an der Wohnbevölkerung (10,1% für das Gebiet der alten Bundesländer mit Gesamt-Berlin am 31. 12. 1994¹⁴) scheinen diese Zahlen auf eine deutliche kriminelle Höherbelastung der ausländischen Bevölkerungsgruppe in Deutschland hinzuweisen.

Natürlich muß man berücksichtigen, daß in der Kriminalstatistik auch Ausländergruppen wie Illegale, Touristen oder Stationierungstreitkräfte und ihre Angehörigen registriert werden, die nicht in der Bevölkerungsstatistik erfaßt sind. Ferner besteht ein beachtlicher Teil der von Nichtdeutschen begangenen Straftaten aus Delikten gegen das Ausländergesetz und das Asylverfahrensgesetz, die naturgemäß von Nichtdeutschen begangen werden. Trotzdem weisen die Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik eine auffallend hohe kriminelle Belastung der nichtdeutschen Wohnbevölkerung aus.

Der stetige Anstieg der polizeilich registrierten Kriminalität förderte eine intensive wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Ausländerkriminalität in Deutschland¹⁵. Doch anders als in früheren Zeiten, als hauptsächlich Ausmaß und Struktur des abweichenden Verhaltens der sog. Gastarbeiter im Vordergrund standen¹⁶, beschäftigt sich die kriminologische Forschung nunmehr vor allem mit der Delinquenz der jungen Ausländer sowie mit den Straftaten der Asylbewerber¹⁷. Als besorgniserregend wird insbesondere die zunehmende Kriminalitätsbelastung der jugendlichen und heranwachsenden Nichtdeutschen angesehen, die vor allem bei Gewaltdelikten eine deutliche statistische Höherbelastung im Vergleich zu den Deutschen derselben Altersgruppe aufweisen. Zugleich nahm der Anteil der ausländischen Arbeitnehmer an den nichtdeutschen Tatverdächti-

13 Vgl. hierzu Tab. 11.

14 Siehe Tab. 1.

15 Vgl. nur MANSEL 1989; TRAULSEN 1990a, 197 ff.; SCHÖCH/GEBAUER 1991; PIEHLER, 1991; STEFFEN U.A. 1992; KUBINK 1993; VILLMOW 1994, 148 ff.; PFEIFFER 1995; ROLINSKI 1995, 343 ff.; H.-J. ALBRECHT 1997a, 31 ff.

16 Vgl. GRÄFF 1967; KAISER 1969, 251 ff.; 308 ff.; 365 ff.; DERS. 1974, 208 ff.; RODEL 1976; KIESEBRINK 1980.

17 VILLMOW 1995, 155. Vgl. ferner TRAULSEN 1988, 28 ff.; DIES. 1990b, 415 ff.; WALTER 1993, 347 ff.

gen in gleichem Maße ab, wie der Anteil der Asylbewerber anstieg (bis auf 37,1% im Jahre 1993). In den PKS-Berichtsjahren 1994 und 1995 stellten die Asylbewerber noch immer einen Anteil von rund einem Viertel bzw. einem Fünftel aller nichtdeutschen Tatverdächtigen¹⁸.

In jüngster Zeit richtete sich die Aufmerksamkeit zunehmend auf die grenzüberschreitende Kriminalität, insbesondere von Straftätern aus den östlichen Nachbarstaaten Deutschlands¹⁹. Ende der achtziger Jahre war ein politischer Umbruch in Osteuropa eingeleitet worden, der zum Zusammenbruch des kommunistisch geprägten Gesellschaftssystems in den Staaten des ehemaligen Warschauer Paktes geführt hatte. Die gesellschaftliche Umwälzung führte in diesen Ländern zu großer Unsicherheit, ansteigender Armut und Kriminalität. Diese Entwicklung dürfte auch auf die Kriminalitätslage in Deutschland Einfluß genommen haben²⁰, denn durch die neugewonnene Freizügigkeit konnten osteuropäische Straftäter ihr Betätigungsfeld auf den materiell erheblich besser gestellten „Goldenen Westen“ ausbreiten. Ferner wurde die illegale Zuwanderung nach Deutschland immens erleichtert. Befürchtungen über eine aus Osteuropa „importierte“ Kriminalitätswelle²¹ gibt es im übrigen nicht nur in Deutschland, sondern auch in den anderen westeuropäischen Staaten²². So prognostizierte David Vaness, der Direktor der Abteilung Organisierte Kriminalität bei Scotland Yard: „In five years ... the major threats confronting inner cities of the UK will be Central and Eastern European and Russian criminals“²³.

2. *Kritik an der statistischen Erfassung nichtdeutscher Tatverdächtiger*

Gerade weil der Begriff der Ausländerkriminalität Angst und Unsicherheitsgefühle bei der Bevölkerung hervorrufen kann, ist die Ausweisung von

18 PKS 1994, 122; 1995, 124.

19 AHLF 1993, 132 ff.; ZACHERT 1993, 130 ff.; STRENG 1993, 109 ff.; DEARING 1993, 181 ff.; HANAK 1993, 42 ff.; ULRICH 1994; HELLENTHAL 1995, 1 ff.; WITTICH 1996, 106 ff.

20 Dazu ZACHERT 1993, 130 ff.

21 Vgl. SCHWIND 1996a, 414 ff.

22 Vgl. H.-J. ALBRECHT 1991, 84.

23 Zitiert bei ULRICH 1994, 4.

Nichtdeutschen in der Polizeilichen Kriminalstatistik in die Kritik geraten. Schon der Begriff an sich assoziiere Überfremdungsängste und mobilisiere nationale Abwehrmechanismen²⁴. Tatsächlich kann die Feindseligkeit gegenüber Ausländern aus der Vermutung resultieren, daß sich Fremde nicht an den hier herrschenden Regeln orientieren. Es besteht dann die Gefahr, daß es zu den häufig zu vernehmenden Unterstellungen von fehlendem Unrechtsbewußtsein, gesteigerter Kriminalität und mangelnder Bereitschaft zur Assimilation oder Integration kommt²⁵. Der Begriff „Ausländerkriminalität“ ist somit sicherlich „wie kein zweiter geeignet, bereits vorhandene Vorurteile zu bestärken sowie neue entstehen zu lassen“²⁶.

Aus diesem Grunde und angesichts der Tatsache, daß in den letzten Jahren in großer Zahl fremdenfeindliche Straftaten in Deutschland begangen wurden, gewinnt die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Ausländerkriminalität zunehmend an Brisanz. So wurde im Schrifttum wiederholt eine völlige Entkategorisierung des Begriffs der Ausländerkriminalität gefordert²⁷, da es durch die statistische Ausweisung der ausländischen Tatverdächtigen im „Ungeheuer PKS“ zu einer Stigmatisierung des „Sündenbockes“ Ausländer komme²⁸. Niggli sieht in diesem Begriff sogar eine „Mißgeburt“, da eine rechtliche Kategorie (Ausländer) mit einer soziologischen Kategorie (Normbruch) vermengt werde²⁹. Zudem wird angeführt, daß mit der kriminalstatistischen Ausweisung von Ausländern ein innerer Zusammenhang zwischen dem Status eines Nichtdeutschen und Kriminalität unterstellt werde. Das führe zu der Annahme, das Fehlen der deutschen Staatsangehörigkeit mache kriminelle Verhaltensweisen der Fremden wahrscheinlicher.³⁰

Diese Kritik verkennt jedoch, daß das primäre Ziel einer Analyse der Polizeilichen Kriminalstatistik nicht darin besteht, Aussagen zum Zusammenhang zwischen einer bestimmten Staatsangehörigkeit und Kriminalität zu machen. Vielmehr geht es darum, Hinweise auf einen Zusammenhang

24 PRINZ 1990, 657.

25 BORNEWASSER 1995, 87.

26 So die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange der Ausländer SCHMALZ-JACOBSEN 1993, 7.

27 HAMBURGER U.A. 1981, 183.

28 WALTER/PITSELA 1993, 6f.

29 NIGGLI 1993, 124.

30 WALTER 1993, 347.

zwischen unterschiedlichen Lebenslagen und Kriminalität herauszuarbeiten³¹. Natürlich lassen sich die Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik auf übelste Art und Weise mißbrauchen³². Gerade emotionsgefärbte und undifferenzierte Kriminalitätsbilder erfordern eine eingehende Kritik und Analyse.³³ Wenn die Nichtdeutschen kriminalstatistisch nicht mehr gesondert erfaßt würden, wäre zudem der Spekulation um die Ausländerkriminalität Tür und Tor geöffnet. Die Berichterstattung in den Medien und die darauf beruhende Diskussion in der Öffentlichkeit kann aber nur versachlicht werden, wenn kriminalstatistische Daten zur Verfügung stehen. Es ist Aufgabe der kriminologischen Forschung, diese Daten auszuwerten und in geeigneter Art und Weise zu interpretieren.

3. Probleme der Bewertung von Ausländerkriminalität

Etwa sieben Millionen Ausländer leben derzeit in Deutschland. Bei einem Bevölkerungsanteil von etwa 8,6 Prozent an der Gesamtbevölkerung stellen Ausländer in Großstädten wie Stuttgart oder München beinahe ein Viertel der Einwohner³⁴. Längst stammen die in Deutschland ansässigen Nichtdeutschen nicht mehr ausschließlich aus den klassischen Gastarbeiter-Anwerbestaaten Türkei, Spanien oder Griechenland, sondern aus allen Teilen der Welt. So gehören der bereits vor dreißig Jahren zugewanderte Fabrikarbeiter aus Spanien und der in Deutschland geborene und aufgewachsene junge Türke ebenso zur ausländischen Bevölkerung wie die Universitätsprofessorin aus dem EU-Land Frankreich, der Bürgerkriegsflüchtling aus dem ehemaligen Jugoslawien und der Asylbewerber aus Ghana. Die in Deutschland ansässigen Ausländer können also nicht als homogene Gruppe bezeichnet werden³⁵. Die Bewertung der Ausländerkriminalität stellt sich somit als „Problem der Kriminalitätsinterpretation“³⁶ dar, da es „den Ausländer“ gar nicht gibt. Folglich ist bei einer Analyse der

31 STEFFEN 1994, 569.

32 Vgl. nur die Darstellung bei BARKHOLDT, 1981, 104 ff.

33 So auch KUBINK 1993, 4.

34 STATISTISCHES BUNDESAMT 1995, 13.

35 Vgl. dazu die Differenzierungen von WALTER 1993, 350 und SCHWIND 1996a, 402 f.

36 OPPERMANN 1987, 84.

Polizeilichen Kriminalstatistik eine differenzierte Betrachtungsweise erforderlich.

Ferner läßt sich das sog. bevölkerungsstatistische Dunkelfeld nicht übersehen³⁷. Wieviele Ausländer tatsächlich zur Wohnbevölkerung zählen, läßt sich nur annäherungsweise ermitteln. Die Zahl der sich pro Jahr in Deutschland aufhaltenden ausländischen Besucher und Durchreisenden sowie illegal eingereisten Ausländer ist unbekannt und geht in die Millionen. So wurden 1995 allein 13.806.900 Auslandsgäste in Beherbergungsstätten in Deutschland registriert³⁸.

4. Fragestellung

Im Zentrum des wissenschaftlichen Diskurses steht für gewöhnlich die Frage, ob Ausländer in höherem Maße als Inländer straffällig werden³⁹. Nach einer weitverbreiteten Auffassung trifft dies für die ausländische Wohnbevölkerung, insbesondere für die ausländischen Jugendlichen und Heranwachsenden zu⁴⁰. Die Höherbelastung der Nichtdeutschen wird vor allem auf soziostrukturelle Benachteiligungen der Ausländer in Deutschland zurückgeführt⁴¹.

Ziel der Untersuchung ist zu klären, ob tatsächlich eine kriminalstatistische Höherbelastung von Nichtdeutschen im Vergleich zu Deutschen feststellbar ist. Notwendig hierfür ist eine ausführliche Darstellung und Analyse der registrierten Kriminalität unter Differenzierung nach verschiedenen Ausländergruppen, Alter, Geschlecht und Nationalität sowie nach verschiedenen Straftatengruppen. Zudem müssen gewisse Verzerrungsfaktoren der Kriminalstatistik bei der Bewertung der Ausländerkriminalität berücksichtigt werden⁴². In einem weiteren Schritt sollen Realitätsgehalt und Aussagewert der kriminalstatistischen Daten ermittelt werden.

37 Dazu SCHÖCH/GEBAUER, 1991, 42.

38 StaJB 1996, 266 (mit neun Gästebetten und mehr).

39 KUNZ 1989b, 376.

40 OPPERMANN 1987, 94; STEFFEN 1993, 186; WALTER 1993, 353; SCHNEIDER 1994, 39 für Gewaltstraftaten; PFEIFFER 1995, 13; SCHWIND 1995, 32 ff.; KAISER 1996, 665 ff.

41 SCHÖCH/GEBAUER 1991, 58.

42 Vgl. dazu STEFFEN 1993, 463.

Es stellt sich hierbei die Frage, ob die in Deutschland lebenden Ausländer vielfach zu Unrecht als Tatverdächtige erfaßt werden bzw. ob eine im Vergleich zu den Deutschen stärkere polizeiliche Kontrolle zu überhöhten Tatverdächtigenzahlen führt. So wird die Ansicht vertreten, die „Mehrbelastung“ der (jungen) Ausländer stelle kein reales soziales Problem, sondern ein Problem der Ermittlungstätigkeit und der Statistik der Polizei dar⁴³. Die größere Tatverdächtigenbelastung der Ausländer sei allein auf das Anzeigeverhalten der Bevölkerung und das Verhalten der Polizei zurückzuführen⁴⁴. Diesem Vorwurf soll mit Hilfe einer Auswertung der Strafverfolgungsstatistik sowie anhand einer Sekundäranalyse bisheriger kriminologischer Forschungsarbeiten nachgegangen werden.

Weiterhin ist zu untersuchen, ob und inwiefern in Deutschland ein Trend von der „Gastarbeiterkriminalität“ zur „Zuwandererkriminalität“ zu verzeichnen ist⁴⁵. Das betrifft zum einen die Gruppe der Asylbewerber, deren Anteil an der registrierten Kriminalität der Nichtdeutschen im Verlauf der achtziger Jahre und Anfang der neunziger Jahre kontinuierlich gestiegen ist. Zum anderen scheinen vermehrt nicht zur Wohnbevölkerung gehörende bzw. sich illegal in der Bundesrepublik Deutschland aufhaltende Straftäter in Erscheinung zu treten.

Aus einer umfassenden Analyse und Interpretation der kriminalstatistischen Daten dürften sich Hinweise auf spezielle Ursachen der Kriminalität von verschiedenen Ausländergruppen ergeben. Anhand dieser Erkenntnisse sind die unterschiedlichen kriminologischen Erklärungsansätze zur Entstehung von Kriminalität bei Ausländern zu überprüfen. Daraus können gegebenenfalls kriminalpolitische Folgerungen gezogen werden.

II. Gang der Untersuchung

In einem ersten Schritt soll zunächst dargestellt werden, welche Ausländergruppen in der Bundesrepublik Deutschland leben und welche recht-

43 So GEISSLER/MARISSSEN 1990, 685; MANSEL 1994, 302; vgl. auch GEISSLER 1995a, 30 ff.; DERS. 1995b, 36 ff.

44 Vgl. GEISSLER/MARISSSEN 1990, 674 ff. MANSEL 1989, 150 f. kam zu dem Ergebnis, daß junge Ausländer von den Strafverfolgungsbehörden gezielt kriminalisiert würden.

45 So STEFFEN U.A. 1992, 184.

liche Stellung sie besitzen. Es folgt ein Überblick über den Stand der bisherigen Forschung zur Ausländerkriminalität in Deutschland.

Sodann soll auf Probleme und Kritik der Erfassung der Ausländerkriminalität mit Hilfe der Polizeilichen Kriminalstatistik eingegangen werden. Anhand der Daten der PKS von 1986 bis 1995 wird anschließend die polizeilich registrierte Kriminalität der Nichtdeutschen dargestellt. Delikt-spezifische Höher- bzw. Minderbelastungen der verschiedenen Ausländergruppen sollen herausgearbeitet werden. Ferner werden die nichtdeutschen Tatverdächtigen nach Nationalität, Alter und Geschlecht aufgeschlüsselt.

Des weiteren ist zu klären, inwiefern sich die Kriminalitätslage angesichts der politischen Öffnung Osteuropas verändert hat. Dabei soll ergänzend auf die Lagebilder Organisierte Kriminalität des BKA sowie auf die Verfassungsschutzberichte zurückgegriffen werden.

Ob eine kriminalstatistische Höherbelastung der Ausländer feststellbar ist, soll ein Vergleich der Tatverdächtigenbelastung von Deutschen und Nichtdeutschen ohne die nicht zur Bevölkerung gehörenden Ausländergruppen ergeben. Dabei sollen zunächst einige Probleme der Vergleichbarkeit der Tatverdächtigenbelastung von Deutschen und Ausländern nach der PKS aufgezeigt werden. Der Vergleich wird die unterschiedliche Alters- und Geschlechtsstruktur von Deutschen und Nichtdeutschen berücksichtigen.

In einem weiteren Schritt sollen Realitätsgehalt und Aussagewert der kriminalstatistischen Daten untersucht werden. Hierbei ist sowohl auf soziostrukturelle Mängel der Ausländer einzugehen als auch der Vorwurf zu untersuchen, die Tatverdächtigenbelastung der Nichtdeutschen sei aufgrund des Anzeigeverhaltens der Bevölkerung und des Verhaltens der Polizei überhöht.

Anhand der Erkenntnisse der Datenauswertung werden schließlich die kriminologischen Erklärungsansätze zur Entstehung der Kriminalität von Ausländern auf ihre Plausibilität hin überprüft.

2. Kapitel: Die Kriminalität der Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland in der statistischen Rekonstruktion

I. Ausländer in Deutschland

1. *Begriffsbestimmung*

Mit dem Begriff „Ausländer“ ist dem ursprünglichen Wortsinn nach ein Mensch gemeint, dessen Lebensmittelpunkt sich außerhalb des Landes befindet und der somit nicht zu dem Land und seiner Gesellschaft gehört⁴⁶. Nach diesem Verständnis kann man die schon seit vielen Jahren in Deutschland lebenden oder sogar hier geborenen und aufgewachsenen Zuwanderer nicht als Ausländer bezeichnen. Dagegen ist nach der juristischen Definition des Ausländergesetzes (AuslG) jeder Ausländer, der nicht Deutscher iSd Art. 116 Abs. 1 GG ist⁴⁷. Deutsche, die gleichzeitig eine fremde Staatsangehörigkeit besitzen, sind daher keine Ausländer⁴⁸. Staatenlose sind dagegen nach der negativen Begriffsbestimmung des Ausländergesetzes Ausländer. Staatenlos ist jeder, der von Rechts wegen von keinem völkerrechtlich existenten Staat als Staatsangehöriger anerkannt wird⁴⁹.

46 RITTSTIEG 1996, IX.

47 Vgl. § 1 Abs. 2 AuslG.

48 BAMBERGER 1995, 7.

49 Vgl. KANEIN/RENNER 1993, § 1 AuslG, Rn. 13, 15. Dazu eingehend HAILBRONNER/RENNER 1991, Einleitung F, Rn. 29 ff.

50 Vgl. § 4 Abs. 1 Satz 1 RuStAG. Zum Staatsangehörigkeitsrecht der DDR vgl. HAILBRONNER/RENNER 1991, Einleitung B, Rn. 33 ff.; Einleitung G, Rn. 1 ff.

Nach dem Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz (RuStAG) werden grundsätzlich nur die Kinder von Deutschen deutsche Staatsangehörige⁵⁰. Dies entspricht dem Grundsatz des originären Erwerbs der Staatsangehörigkeit durch Abstammung von einem Staatsangehörigen. Jedoch kann die deutsche Staatsangehörigkeit auch durch Einbürgerung erworben werden⁵¹. Ferner ist der Statusdeutsche, der als Flüchtling oder Vertriebener die deutsche Volkszugehörigkeit besitzt oder als dessen Ehegatte oder Kind Aufnahme in Deutschland gefunden hat, Deutscher gem. Art. 116 Abs. 1 GG⁵².

2. Ausländergruppen

a) Bevölkerungsentwicklung

Tabelle 1: Anteil der Ausländer an der Gesamtbevölkerung 1985–1995

Stichtag	Bevölkerung insgesamt in 1 000	Ausländer insgesamt in 1 000	Ausländer je 1 000 Einwohner
<i>Früheres Bundesgebiet⁵³</i>			
31.12.1985	61 020,5	4 378,9	72
31.12.1986	61 140,5	4 512,7	74
31.12.1987	61 238,1	4 240,5 ⁵⁴	69
31.12.1988	61 715,1	4 489,1 ⁵⁴	73
31.12.1989	62 679,0	4 845,9 ⁵⁴	77
31.12.1990	63 725,7	5 342,5	84
31.12.1991	65 765,9	5 772,8	88
31.12.1992	66 583,2	6 313,3	95
31.12.1993	67 038,6	6 665,7	99
31.12.1994	67 308,3	6 769,0	101
31.12.1995	67 643,1	6 931,7	102
<i>Deutschland</i>			
31.12.1991	80 274,6	5 882,3	73
31.12.1992	80 974,6	6 495,8	80
31.12.1993	81 338,1	6 878,1	85
31.12.1994	81 409,5	6 990,5	86
31.12.1995	81 817,5	7 173,9	88

Quellen: StaBA: Ausländische Bevölkerung in Deutschland, 1995, 10f.; StaJB 1993, 65; 1994, 65, 72; 1995, 47; StaBA – Gebiet und Bevölkerung 1994, 291ff.; StaBA – Ausländer 1994, 11, 24ff; 1995, 11, 14f.

Von 1985 bis 1995 hat die Zahl der im früheren Bundesgebiet bzw. in Gesamt-Deutschland lebenden Ausländer erheblich zugenommen. Im früheren Bundesgebiet ist von 1985 bis 1990 eine Zunahme der ausländischen Wohnbevölkerung um etwa 1 Mio. auf knapp 5,4 Mio. festzustellen. Dies entspricht einer Steigerungsrate von etwa 22%. Der Prozentanteil an der Wohnbevölkerung stieg im gleichen Zeitraum von 7,2% auf 8,4%. Nach der Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten erhöhte sich die Einwohnerzahl der Ausländer in den alten Bundesländern einschließlich Gesamt-Berlin von 1991 bis 1995 um über 1 Mio. Ende 1995 waren hier mehr als 6,9 Mio. Nichtdeutsche ansässig. Ungefähr jeder zehnte Einwohner dieses Gebietes besaß somit nicht die deutsche Staatsangehörigkeit⁵⁵.

Bezogen auf das Gebiet von Gesamt-Deutschland, stellten die Ausländer am 31. 12. 1995 8,8% der Einwohner. Nur ein geringer Teil der Nichtdeutschen (etwa 240.000) lebte in den fünf neuen Bundesländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen⁵⁶. Dabei muß berücksichtigt werden, daß die Fluktuation unter den in Deutschland lebenden Ausländern immens ist. So verließen z.B. 1993 über 700.000 Ausländer die Bundesrepublik⁵⁷. Der höchste positive Wanderungssaldo mit fast 600.000 wurde 1992, also ein Jahr vor der Asylrechtsreform registriert⁵⁸.

b) Aufenthaltsdauer

Mit der verstärkten Aufnahme von Asylbewerbern und Kriegs- oder Bürgerkriegsflüchtlingen Ende der achtziger und Anfang der neunziger Jahre hat sich die Zahl und der Anteil der in Deutschland lebenden Ausländer mit einer kurzen Aufenthaltsdauer erhöht. Wiesen 1985 noch 14,7% der im

51 Vgl. §§ 8 ff. RuStAG sowie die Einbürgerungsansprüche gem. §§ 85 bis 91 AuslG. S.u. 2. Kapitel, I. 3. f).

52 Zu den Voraussetzungen KANEIN/RENNER 1993, § 1 AuslG, Rn. 11.

53 Ab 1991 alte Bundesländer einschl. Gesamt-Berlin.

54 An die Volkszählung vom 25. Mai 1987 angepaßte Zahlen.

55 Vgl. Tab. 1.

56 Siehe dazu Tab. 1 und Tab. 5.

57 Vgl. dazu Tab. 2.

58 Vgl. Tab. 2; zur Asylrechtsreform s.u. 2. Kapitel, I. 3. g)

früheren Bundesgebiet lebenden Nichtdeutschen eine Aufenthaltsdauer von weniger als vier Jahren auf, so war 1994 im vereinten Deutschland fast jeder dritte Ausländer (insgesamt über 2 Mio. Personen) weniger als vier Jahre im Land.

Tabelle 2: Wanderungen von Ausländern zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Ausland⁵⁹ 1985–1995

Jahr	in 1 000		
	Zuzüge	Fortzüge	Saldo
1985	398,2	366,7	+ 31,5
1986	478,3	347,8	+ 130,6
1987	472,3	334,0	+ 138,4
1988	647,5	358,9	+ 288,6
1989	766,9	438,1	+ 328,9
1990	835,7	465,5	+ 370,2
1991	920,5	497,5	+ 423,0
1992	1 207,6	614,7	+ 592,9
1993	986,9	710,2	+ 276,6
1994	773,9	621,4	+ 152,5
1995	792,7	567,4	+ 225,3

Quellen: STATISTISCHES BUNDESAMT: Ausländische Bevölkerung in Deutschland, 1995, 37; StaJB 1996, 84; StaBA: Gebiet und Bevölkerung 1995, 284f.

Staatsangehörige des vom Bürgerkrieg im ehemaligen Jugoslawien besonders betroffenen Staates Bosnien-Herzegowina waren beispielsweise zu annähernd 90% bis unter vier Jahre in der Bundesrepublik ansässig⁶⁰. Andererseits nimmt der Anteil der Ausländer zu, die sich auf Dauer in Deutschland niedergelassen haben. Ende 1985 waren lediglich 12% der im früheren Bundesgebiet ansässigen Nichtdeutschen mehr als 20 Jahre im Lande. Im Jahre 1991 lebten in Gesamt-Deutschland dagegen bereits mehr als 25%, 1995 fast 29% der Ausländer 20 Jahre und mehr im Bundesgebiet.

Insgesamt hielten sich am 31. 12. 1995 über zwei Millionen Nichtdeutsche über diesen Zeitraum hinweg in Deutschland auf. Nahezu jeder dritte Angehörige der türkischen Wohnbevölkerung, der größten Nationalitätengruppe in Deutschland, lebte zu diesem Zeitpunkt seit über 20 Jahren in der Bundesrepublik. Unter den niederländischen Staatsangehörigen war

⁵⁹ Angaben bis 1990 für das frühere Bundesgebiet einschl. Berlin (West), ab 1991 für Deutschland.

⁶⁰ Vgl. StaBA-Ausländer 1985, 66; 1994, 86f.

ein Anteil von etwa 36% sogar mehr als 30 Jahre im Inland gemeldet. Dies war ebenfalls bei annähernd jedem vierten Spanier und Österreicher der Fall⁶¹.

c) Alters- und Geschlechtsstruktur

Die Alters- und Geschlechtsstruktur der ausländischen Wohnbevölkerung weist gegenüber der deutschen Bevölkerung gravierende Unterschiede auf. Der Altersaufbau der Ausländer ist einerseits durch einen hohen Anteil von Personen jungen und mittleren Alters und andererseits durch einen sehr niedrigen Anteil von älteren Menschen gekennzeichnet. Dies ist bedingt durch die erwerbsorientierte Zuwanderung, den Familiennachzug und durch relativ hohe Geburtenzahlen⁶². Im früheren Bundesgebiet war 1985 ein Anteil von 21,9% der Ausländer bis unter 14 Jahre alt (Deutsche: 13,0%). Dagegen machte die Altersgruppe der über 60jährigen lediglich 5,1% der ausländischen Bevölkerung aus (Deutsche: 21,7%). Ende des Jahres 1994 hat sich die Altersstruktur kaum verändert. Jetzt waren 19,8% der Nichtdeutschen unter 14 Jahre, 5,6% über 60 Jahre alt (Deutsche: 14,6% bzw. 22,5%)⁶³. Die Altersgruppe der Jugendlichen, Heranwachsenden und Jungerwachsenen (14 bis unter 25 Jahre) stellte bei der ausländischen Bevölkerung einen Anteil von 20,0%, während die Deutschen der gleichen Altersgruppe nur 11,5% der deutschen Bevölkerung ausmachten⁶⁴.

Auch bezüglich der Geschlechtsstruktur bestehen wesentliche Unterschiede zwischen der ausländischen und der deutschen Bevölkerung. Im früheren Bundesgebiet kamen 1985 bei den Deutschen auf 1.000 männliche 1.123 weibliche Personen, bei den Nichtdeutschen 1.000 männliche auf 748 weibliche Personen. Der Frauenanteil war also bei den Deutschen weitaus höher als bei den Ausländern. Der Anteil von weiblichen Personen

61 Zum Ganzen vgl. StaBA-Ausländer 1985, 66; 1991, 94; 1994, 86f.; 1995, 66ff.

62 STATISTISCHES BUNDESAMT: Ausländische Bevölkerung in Deutschland, 1995, 20.

63 Angaben für die alten Bundesländer einschl. Gesamt-Berlin.

64 Anteile errechnet aus den unveröffentlichten Tabellen B 15 für Deutsche und Ausländer des STATISTISCHEN BUNDESAMTES für die Jahre 1985 und 1994, die dem Verfasser als Mehrfertigungen vorliegen.

auf 1.000 männliche betrug 1994 bei den Ausländern in Gesamt-Deutschland lediglich 772 (1.089 bei den Deutschen)⁶⁵.

Tabelle 3: Anteil der weiblichen Personen je 1000 männliche bei Deutschen und Ausländern im Vergleich

Stichtag	Deutsche Bevölkerung		Weibl. Personen je 1 000 männl.	Ausl. Bevölkerung		Weibl. Personen je 1 000 männl.
	m	w		m	w	
	in 1 000			in 1 000		
Früheres Bundesgebiet ⁶⁶						
31.12.1985	26 685,1	29 956,4	1 123	2 504,9	1 874,1	748
31.12.1986	26 708,7	29 919,1	1 120	2 576,7	1 936,0	751
31.12.1987	27 077,5	29 920,1	1 105	2 341,9	1 898,6	811
31.12.1988	27 226,1	29 999,9	1 102	2 467,0	2 022,1	820
31.12.1989	27 569,9	30 263,5	1 098	2 666,5	2 179,1	817
31.12.1990	27 839,1	30 544,1	1 097	3 011,8	2 330,7	774
31.12.1991	28 632,1	31 362,1	1 095	3 264,1	2 507,7	768
31.12.1992	28 794,2	31 475,8	1 093	3 587,5	2 725,8	760
31.12.1993	28 854,4	31 518,3	1 092	3 767,8	2 897,9	769
Deutschland						
31.12.1991	35 498,2	38 894,1	1 096	3 340,9	2 541,4	761
31.12.1992	35 580,4	38 898,4	1 093	3 719,7	2 776,1	746
31.12.1993	35 597,0	38 863,0	1 092	3 921,5	2 956,6	754
31.12.1994	35 624,5	38 794,4	1 089	3 945,1	3 045,5	772

Quellen: STATISTISCHES BUNDESAMT: Ausländische Bevölkerung in Deutschland, 1995, 10f.; StaJB 1993, 64; 1994, 64; 1995, 60; 1996, 62; StaBA: Gebiet und Bevölkerung 1994, 25ff. Teilweise eigene Berechnung.

d) Herkunft nach Staatsangehörigkeiten

Nach den wichtigsten Staatsangehörigkeiten aufgliedert, ergibt sich folgendes Bild: Seit 1987 ist vor allem die Zahl der Staatsangehörigen aus den europäischen Staaten gestiegen, und zwar um etwa 2 Mio.⁶⁷. Angehörige der europäischen Staaten stellten auch stets einen Großteil der ausländischen Wohnbevölkerung, am 31.12.1995 beispielsweise ca. 83%. Die

65 Vgl. Tab. 3.

66 Ab 1991 alte Bundesländer einschließlich Gesamt-Berlin.

67 Vgl. dazu Tab. 4.

moderate Erhöhung der Einwohnerzahl von Angehörigen der EG-Staaten bzw. der Europäischen Union dürfte auf die Freizügigkeit des Personenverkehrs innerhalb der Mitgliedsstaaten zurückzuführen sein⁶⁸.

Bei den Nicht-EU-Staaten ist der stetig wachsende Anteil von Osteuropäern (insbesondere aus Rumänien, Polen, Ungarn, den Staaten der ehemaligen Sowjetunion und aus den Staaten der ehemaligen Volksrepublik Jugoslawien⁶⁹) unter den Ausländern bemerkenswert. Diese Entwicklung wurde durch die politischen Verhältnisse in Osteuropa begünstigt. Zunächst war die Unterdrückung demokratischer Bestrebungen im ehemaligen Ostblock Mitte der achtziger Jahre Auslöser für eine Fluchtbewegung von Andersdenkenden nach Westeuropa. So kam z.B. 1988 jeder dritte Asylbewerber in der Bundesrepublik aus Polen⁷⁰. Die infolge der politischen Öffnung Osteuropas Ende der achtziger Jahre gewonnene Reisefreiheit sowie die gesellschaftliche Umwälzung und der damit einhergehende Zusammenbruch des Wirtschaftssystems in den ehemaligen Ostblockstaaten sind wohl die Ursachen für eine verstärkte Zuwanderung aus Osteuropa Anfang der neunziger Jahre.

Zwar kam noch immer über die Hälfte der Asylantragsteller aus diesen Staaten. Die Anerkennungsquote für Asylbewerber aus Osteuropa, die im Jahre 1993 lediglich 1,63% betrug⁷¹, deutet aber darauf hin, daß es sich hierbei hauptsächlich nicht um politische Flüchtlinge, sondern um sogenannte Wirtschaftsflüchtlinge⁷² handeln dürfte.

Ein beachtlicher Teil der Ausländer aus Osteuropa stammte aus der ehemaligen Volksrepublik Jugoslawien. Schon 1985 waren 591.000 Personen aus dem einstigen Anwerbestaat Jugoslawien in Deutschland ansässig. Durch das Auseinanderfallen Jugoslawiens und durch den damit verbundenen mehrjährigen Bürgerkrieg zwischen den Teilrepubliken gelangten mehrere hunderttausend Kriegsflüchtlinge in das Hauptaufnah-

68 Dazu unten 2. Kapitel, I. 3. a) bb).

69 Vgl. Tab. 4

70 Vgl. v. POLLERN 1994, 30.

71 V. POLLERN 1994, 34.

72 Mit dem Begriff „Wirtschaftsflüchtling“ ist keine Wertung des Verfassers verbunden. Damit ist ein Personenkreis von Ausländern gemeint, die der wirtschaftlichen und sozialen Not (teilweise auch Kriegen) in ihren Heimatländern zu entfliehen versuchen, indem sie politisches Asyl in der Bundesrepublik beantragen. Diese Praxis wurde allerdings vielfach als „Asylmißbrauch“ bezeichnet und hatte zu der Verschärfung des Asylrechts im Jahre 1993 beigetragen.

Tabelle 4: Ausländer nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten 1985–1995⁷³

	1985	1987 ⁷⁴	1989 ⁷⁴	1991	1993	1995
	in 1 000					
Europa	3 764	3 644	4 103	4 856	5 678	5 920
darunter						
Frankreich	75	69	78	89	94	99
Griechenland	281	256	294	337	352	360
Großbritannien						
u. Nordirland	88	81	86	103	112	116
Italien	531	500	520	560	563	586
Niederlande	108	96	101	113	114	113
Portugal	77	69	75	93	106	125
Spanien	153	129	127	135	133	132
Bosnien-Herzeg.	–	–	–	–	139	316
Ehem. Jugoslawien	591	552	610	775	930	798
Kroatien	–	–	–	–	153	185
Österreich	172	150	171	187	186	184
Polen	105	121	220	271	261	277
Rumänien	14	15	21	92	163	109
Russische Föd.	–	–	–	–	18	40
Ehem. Sowjetunion	7	7	12	51	64	58
Tschechische Rep.	–	–	–	–	8	18
Ehem. Tschechosl.	28	26	32	47	52	34
Türkei	1 402	1 454	1 613	1 780	1 918	2 014
Ungarn	21	22	32	56	62	57
Afrika	133	126	164	236	302	291
darunter						
Ghana	14	12	15	22	25	22
Marokko	48	47	62	75	83	82
Amerika	127	114	132	161	176	183
darunter						
USA	86	76	86	100	108	108
Asien	295	303	386	553	645	703
darunter						
Iran	51	66	81	98	102	107
Libanon	13	19	30	51	55	55
Vietnam	30	27	33	78	96	96
Staatenlos	28	20	20	23	21	19
Ungeklärt und ohne Angabe	25	29	34	45	47	48
<i>Insgesamt</i>	<i>4 379</i>	<i>4 241</i>	<i>4 846</i>	<i>5 882</i>	<i>6 878</i>	<i>7 174</i>

Quelle: StaBA – Ausländer 1995, 16ff.

73 Stand jeweils am 31. 12.

74 An die Ergebnisse der Volkszählung 1987 angepaßte Zahlen.

meland Deutschland. So betrug infolge der Flüchtlingswelle die Zahl der Einwohner aus Ex-Jugoslawien, Kroatien und Bosnien-Herzegowina Ende 1995 ca. 1,3 Mio.⁷⁵.

Auffallend ist weiterhin, daß die Einwohnerzahl der Türken, die als „klassische Gastarbeiternation“ stets die größte ausländische Bevölkerungsgruppe stellten, von 1985 bis 1995 um über 600.000 zugenommen hat. Dies beruht einerseits auf der hohen Geburtenrate der türkischen Bevölkerungsgruppe⁷⁶. Andererseits kamen in den letzten Jahren infolge der Kurdenproblematik viele Asylsuchende aus der Türkei in die Bundesrepublik⁷⁷. Des weiteren ist festzustellen, daß sich die Zahl der in Deutschland lebenden Bürger afrikanischer und asiatischer Staaten von 1985 bis 1995 mehr als verdoppelt hat⁷⁸.

e) Regionale Verteilung

Die ausländische Bevölkerung war jedoch nicht gleichmäßig über das Bundesgebiet verteilt. Es waren vielmehr deutliche regionale Schwerpunkte vorhanden.

Im früheren Bundesgebiet stellten die Ausländer in West-Berlin den höchsten Anteil an der Wohnbevölkerung mit 13,7% im Jahre 1985 und sogar mit 14,7% im Jahre 1990. Die höchste Zahl an Ausländern wies dagegen das bevölkerungsreichste Bundesland Nordrhein-Westfalen auf. Hier lebten 1990 fast 1,6 Mio. Nichtdeutsche. Von 1985 bis 1990 stieg der Ausländeranteil in allen Bundesländern fast gleichmäßig um jeweils etwa 10 bis 20%⁷⁹.

Nach der Bevölkerungsstatistik von 1991 für Gesamt-Deutschland wiesen die westlichen Bundesländer – mit Ausnahme des wiedervereinigten Berlins – erneut einen gestiegenen Ausländeranteil an der Bevölkerung auf. In den fünf neuen Bundesländern lebten dagegen nur wenige Nichtdeutsche. Insgesamt waren nur etwa 110.000 Personen ohne deutsche Staats-

75 Vgl. Tab. 4.

76 Dazu STATISTISCHES BUNDESAMT: Ausländische Bevölkerung in Deutschland, 1995, 31ff.

77 Vgl. StaBA-Ausländer1994, 88; v. POLLERN 1993, 30.

78 Siehe Tab. 4.

79 Vgl. Tab. 5.

Tabelle 5: Die ausländische Bevölkerung und ihr Bevölkerungsanteil in den Bundesländern⁸⁰

Land	1985		1990	
	Bevölkerung in 1 000	Ausländische Bevölkerung je 1 000 Einw.	Bevölkerung in 1 000	Ausländische Bevölkerung je 1 000 Einw.
Baden-Württemberg	9 271,4	840,0	9 822,0	1 010,5
Bayern	10 973,7	667,8	11 448,8	842,6
Berlin (West)	1 860,1	254,3	2 158,0	317,6
Bremen	659,9	46,9	681,7	63,9
Hamburg	1 579,9	170,8	1 652,4	198,6
Hessen	5 529,4	512,3	5 763,3	615,5
Niedersachsen	7 196,9	274,9	7 387,2	338,8
Nordrhein-Westf.	16 674,1	1 319,8	17 349,7	1 590,1
Rheinland-Pfalz	3 615,0	161,7	3 763,5	205,5
Saarland	1 045,9	45,4	1 073,0	57,6
Schleswig-Holst.	2 614,2	85,1	2 626,1	101,9
Früheres Bundesgebiet	61 020,5	4 378,9	63 725,7	5 342,5
Land	1991		1995	
	Bevölkerung in 1 000	Ausländische Bevölkerung je 1 000 Einw.	Bevölkerung in 1 000	Ausländische Bevölkerung je 1 000 Einw.
Baden-Württemberg	10 001,8	1 093,3	10 318,4	1 281,3
Bayern	11 596,0	917,9	11 993,5	1 090,6
Berlin	3 446,0	355,6	3 471,4	449,5
Brandenburg	2 542,7	19,6	2 542,0	63,5
Bremen	683,7	69,3	679,8	80,9
Hamburg	1 668,8	213,7	1 707,9	274,7
Hessen	5 837,3	674,3	6 009,9	819,0
Mecklenburg-Vorp.	1 891,7	10,2	1 823,1	27,0
Niedersachsen	7 475,8	368,4	7 780,4	468,8
Nordrhein-Westf.	17 509,9	1 679,8	17 893,0	1 960,7
Rheinland-Pfalz	3 821,2	228,4	3 977,9	291,4
Saarland	1 076,9	60,5	1 084,4	78,2
Sachsen	4 678,9	47,9	4 566,6	79,2
Sachsen-Anhalt	2 823,3	19,7	2 738,9	45,6
Schleswig-Holst.	2 648,5	110,7	2 725,5	136,8
Thüringen	2 572,1	13,1	2 503,8	26,7
Deutschland	80 274,6	5 882,3	81 817,5	7 173,9

Quellen: STATISTISCHES BUNDESAMT: Ausländische Bevölkerung in Deutschland, 1995, 12; StaBA – Ausländer 1995, 14f.

angehörigkeit in diesen Bundesländern beheimatet. Die Nichtdeutschen stellten z.B. in Mecklenburg-Vorpommern oder in Thüringen lediglich 0,5% der Einwohner. Ende des Jahres 1995 war die Zahl der Ausländer in den neuen Bundesländern ungefähr um das Doppelte auf etwa 242.000 gestiegen. Der Anstieg dürfte damit zusammenhängen, daß auch die östlichen Bundesländer eine bestimmte Quote an Asylbewerbern zugewiesen bekommen haben.

In den westlichen Bundesländern und in Berlin nahm die Zahl der Ausländer und ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung erneut in hohem Maße zu, zum Teil betragen die Steigerungen über 20% (z.B. in Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Berlin)⁸¹. Auffallend ist, daß die höchsten Ausländeranteile in den Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen sowie in den bedeutenden Industriestandorten Hessen, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Bayern zu finden waren. In diesen Regionen dürfte der Bedarf an ausländischen Arbeitnehmern im Bereich der industriellen Produktion und im Dienstleistungsgewerbe schon immer am größten gewesen sein. So waren im März 1994 allein in den vier Landesarbeitsamtsbezirken Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Südbayern und Hessen fast drei Viertel (73,6%) der gesamten ausländischen Arbeitnehmer beschäftigt⁸².

f) Ausländische Arbeitnehmer

Der Anteil der Ausländer an den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten läßt sich im Untersuchungszeitraum nur für das frühere Bundesgebiet, nicht aber für Gesamt-Deutschland bestimmen⁸³.

81 Vgl. Tab. 5.

82 Angaben bei SEIDEL 1995, 53.

83 Sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer sind Angestellte, Arbeiter und Personen in beruflicher Ausbildung, die in der gesetzlichen Rentenversicherung, Krankenversicherung und/oder Arbeitslosenversicherung pflichtversichert sind oder für die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt werden; vgl. StaJB 1995, 102.

Tabelle 6: Sozialversicherungspflichtig beschäftigte ausländische Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland⁸⁴ 1985–1995

Jahr	Beschäftigte	Ausländische Arbeitnehmer		
	insgesamt in 1 000	insgesamt in 1 000	in % aller Beschäft.	davon weiblich
1985	20 378,4	1 583,9	7,8	497,5
1986	20 730,1	1 591,5	7,7	488,0
1987	21 045,2	1 588,9	7,5	487,4
1988	21 265,1	1 624,1	7,6	503,7
1989	21 619,3	1 689,3	7,8	528,7
1990	22 368,1	1 782,3	8,0	570,1
1991	23 173,4	1 898,5	8,2	618,9
1992	23 530,3	2 036,2	8,7	661,1
1993	23 122,5	2 183,6	9,4	730,9
1994	22 755,3	2 140,5	9,4	727,6
1995	22 597,3	2 128,7	9,4	721,2

Quellen: StaJB 1987–1996.

Er betrug 1985 7,8% und ist in der Folgezeit stetig gestiegen. Der größte Anteil wurde in den Jahren 1993 bis 1995 – mit jeweils 9,4% – erreicht⁸⁵. Auch die absolute Zahl der sozialversicherungspflichtigen ausländischen Beschäftigten wuchs kontinuierlich an bis auf den Höchststand von 2.183.600 Personen 1993. In den Folgejahren ging die Zahl der ausländischen Arbeitnehmer dann leicht zurück bis auf 2.128.700 im Jahre 1995. Das waren etwa 550.000 mehr als 1985⁸⁶.

Der Anteil der weiblichen ausländischen Beschäftigten lag Anfang der neunziger Jahre bei etwa 34%. Damit war die Beschäftigtenquote von Frauen bei den Ausländern durchweg niedriger als bei den Deutschen (1993 z.B. 43,8%). Dies liegt zum einen daran, daß der Frauenanteil der ausländischen Bevölkerung schon immer niedriger war als bei der deutschen Population. Zum anderen fehlen den ausländischen Frauen häufig die erforderlichen beruflichen und sprachlichen Qualifikationen für die Ausübung bestimmter Berufe. Allerdings ist der Anteil von Frauen an den nicht sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen relativ hoch⁸⁷. Der Anteil von Staatsangehörigen aus den EG-Staaten ist von 1985 bis Juni

84 Angaben ab 1991 für das frühere Bundesgebiet.

85 Vgl. Tab. 6.

86 Vgl. Tab. 6.

87 SEIDEL 1995, 53f.

1995 leicht von 33,1% auf 31,9% gesunken⁸⁸. Den größten Anteil unter den Staatsangehörigen der EG bzw. der EU stellten stets die Italiener (1985: 12,8%, 1995: 9,6% aller ausländischen Arbeitnehmer).

Die meisten Arbeitnehmer aus Nicht-EU-Staaten stammten aus der Türkei (1985: 632.236; 1995: 600.434). Ihr Anteil an den nichtdeutschen Arbeitnehmern ist jedoch von 1985 bis 1995 von 31,5% auf 28,2% zurückgegangen. Die zweitgrößte Nationalitätengruppe bildeten die Staatsangehörigen der Volksrepublik Jugoslawien bzw. deren Nachfolgestaaten (1985: 18,5%; 1995: 19,7%)⁸⁹. Die Ausländerarbeitslosenquote ist von 1986 bis 1995 kontinuierlich angestiegen und lag im Jahresdurchschnitt 1995 im früheren Bundesgebiet bei 16,6% (424.461 ausländische Arbeitslose)⁹⁰.

Die Zahl der ausländischen Erwerbstätigen⁹¹ in der Bundesrepublik Deutschland ist von 1985 bis 1994 um etwa 80% gestiegen. Im Jahre 1994 stellten die Ausländer 9,0% der Erwerbstätigen insgesamt⁹².

Tabelle 7: Erwerbstätige Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland 1985–1994⁹³

Jahr	Erwerbstätige insgesamt in 1 000	Ausländische Erwerbstätige insgesamt in 1 000	in % aller Erwerbstätigen
1985	26 626	2 022	7,6
1986	26 940	2 051	7,6
1987	26 908	1 854	6,9
1988	27 366	1 955	7,1
1989	27 742	2 132	7,7
1990	29 334	2 309	7,9
1991	37 445	2 610	7,0
1992	36 940	2 872	7,8
1993	36 380	2 989	8,2
1994	40 236	3 639	9,0

Quellen: StaJB 1986–1996.

88 1995 gab es allerdings mit Österreich, Finnland und Schweden drei EG-Staaten mehr als 1985.

89 Vgl. zum Ganzen SEIDEL 1995, 52 sowie StaJB 1996, 120.

90 Vgl. Tab. 65.

91 Erwerbstätige sind Personen mit Wohnsitz im Bundesgebiet, die eine auf Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben oder suchen (Selbständige, mithelfende Familienangehörige, Abhängige), vgl. StaJB 1995, 102.

92 Vgl. Tab. 7.

93 Bis 1990 früheres Bundesgebiet; ab 1991 Deutschland.

g) Asylbewerber

Die Zahl der im früheren Bundesgebiet um Asyl nachsuchenden Ausländer ist von 1987 bis 1991 stetig angestiegen. Stellten im Verlauf des Jahres 1987 noch 57.379 Ausländer einen Antrag auf politisches Asyl gem. Art. 16 Abs. 2 Satz 2 GG, so suchten im Jahr darauf bereits 103.076 Personen Schutz vor politischer Verfolgung⁹⁴. Die höchsten Asylbewerberzahlen wurden jedoch in den Jahren 1990 und 1991 mit 193.063 bzw. 256.112 Antragstellern erreicht⁹⁵. Im vereinten Deutschland wurden 1992 schließlich 438.191 Asylbewerber gezählt. Als 1993 die neue Asylgesetzgebung in Kraft trat (Art. 16a GG), welche das Grundrecht auf Asyl in seinem Schutzzumfang bedeutend begrenzt⁹⁶, ging die Zahl der Antragsteller auf 322.599 zurück. 1994 und 1995 wurden nur noch rund 127.000, 1996 sogar lediglich 116.000 Personen registriert⁹⁷. Allerdings werden ab dem Berichtsjahr 1994 nur noch Erstanträge erfaßt⁹⁸.

Tabelle 8: Asylbewerber in der Bundesrepublik Deutschland⁹⁹ 1986–1996

Jahr	Anzahl der Asylbewerber
1986	99 650
1987	57 379
1988	103 076
1989	121 318
1990	193 063
1991	256 112
1992	438 191
1993	322 599
1994	127 210
1995	127 937
1996	116 367

Quellen: StaJB 1987–1996; v. POLLERN 1997, 90.

94 StaBA-Ausländer 1994, 88.

95 Vgl. Tab. 8.

96 S.u. 2. Kapitel, I. 3. g).

97 Siehe Tab. 8.

98 StaJB 1996, 69.

99 Bis 1990 früheres Bundesgebiet; ab 1991 Deutschland.

Nach Staatsangehörigkeiten aufgliedert, ergibt sich folgendes Bild:

Seit 1987 kam die Mehrheit der Asylbewerber aus Europa, zunächst aus Polen, später vor allem aus der Volksrepublik Jugoslawien bzw. deren Nachfolgestaaten¹⁰⁰ sowie aus Rumänien und der Türkei¹⁰¹. Allein 1992 stammten 310.529 von insgesamt 438.191 Antragstellern aus europäischen, vorwiegend osteuropäischen Staaten. Die Zahl von Asylbewerbern aus afrikanischen Staaten (vor allem aus Ghana und Nigeria) hat von 1985 bis 1992 stark zugenommen (von 8.093 bis auf 67.408). Danach erfolgte ein deutlicher Rückgang auf 14.374 im Jahre 1995. Im darauffolgenden Jahr wurden 15.520 Asylantragsteller aus Afrika registriert¹⁰². Ein beachtlicher Teil der Asylsuchenden kam aus asiatischen Ländern, 1986 z.B. über die Hälfte aller Asylbewerber (56.575). Seitdem ist die Zahl der pro Jahr einen Asylantrag stellenden Angehörigen asiatischer Staaten weitgehend konstant geblieben¹⁰³.

3. *Rechtliche Stellung der Ausländer in Deutschland*

a) **Gesetzliche Grundlagen**

Die rechtlichen Grundlagen des Ausländerrechts in der Bundesrepublik Deutschland finden sich in einer Vielzahl von Gesetzen, Verordnungen und Abkommen. An erster Stelle ist das Ausländergesetz von 1990 zu nennen, welches an die Stelle des Ausländergesetzes der Bundesrepublik Deutschland von 1965 sowie des Ausländergesetzes der DDR von 1979¹⁰⁴ getreten ist. In unmittelbarem Zusammenhang hierzu stehen die Rechtsverordnungen zur Durchführung des Ausländergesetzes¹⁰⁵. Die Ziele und Grundsätze des Ausländergesetzes sind nach dem Gesetzentwurf der Bundesregierung:

100 1992 kamen z.B. 30% aller Asylbewerber aus Jugoslawien, Kroatien, Slowenien, Bosnien-Herzegowina und Mazedonien.

101 Vgl. StaBA-Ausländer 1994, 88; StaJB 1996, 69; v. POLLERN 1997, 90f.

102 Vgl. v. POLLERN 1997, 90.

103 Vgl. StaBA-Ausländer 1994, 88; StaJB 1996, 69; v. POLLERN 1997, 90.

104 GBl. DDR I, Nr. 17, 149.

105 Dazu BAMBERGER 1995, 2f.

- die aufenthaltsrechtliche Sicherung der Integration der Ausländer, die in den letzten beiden Jahrzehnten legal zugewandert sind und im Bundesgebiet verbleiben wollen
- die Förderung grenzüberschreitender Beziehungen durch weitgehende Liberalisierung der Einreise und des vorübergehenden Aufenthalts von Ausländern
- die Begrenzung der Zuwanderung weiterer Ausländer aus Nicht-EG-Staaten¹⁰⁶.

Gem. § 1 Abs. 1 AuslG finden die Vorschriften des Ausländergesetzes nur Anwendung, soweit nicht in anderen Gesetzen etwas anderes bestimmt ist.

Vorrang gegenüber dem allgemeinen Ausländerrecht haben nach § 2 Abs. 2 AuslG *das Europäische Gemeinschaftsrecht* und die *spezialgesetzlichen Regelungen des Gesetzes über Einreise und Aufenthalt von Staatsangehörigen der Mitgliedsstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (Aufenthaltsgesetz/EWG)*. Danach wird Arbeitnehmern, selbständigen Erwerbstätigen, Dienstleistungserbringern und Dienstleistungsempfängern, welche die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedslandes der Europäischen Union besitzen¹⁰⁷, sowie deren Angehörigen Freizügigkeit gewährt (Freiheit des Personenverkehrs)¹⁰⁸. Außerdem wird gem. Art. 48 Abs. 3 EGV ein Verbleiberecht nach dem Ende der Beschäftigung garantiert. Dasselbe gilt auch für Staatsangehörige der EFTA-Staaten (Island, Norwegen und Liechtenstein)¹⁰⁹.

Darüber hinaus verleiht Art. 8a Abs. 1 EGV jedem Unionsbürger das Recht, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedsstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten. Somit wird die Freiheit des Personenverkehrs ausgeweitet, da sie nicht mehr an die Ausübung einer Berufstätigkeit geknüpft ist¹¹⁰. Dieses Recht kann allerdings nur im Rahmen der anderweitig im EGV und in den

106 Gesetzentwurf der Bundesregierung für ein Gesetz zur Neuregelung des Ausländerrechts. BR-DRS. 11/90 v. 5. 1. 1990, 41 f.

107 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind: Belgien, Dänemark, Deutschland, Griechenland, Spanien, Frankreich, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Portugal, Großbritannien und seit dem 1. 1. 1995 Finnland, Österreich und Schweden. Dazu ERDMANN U.A. 1995, 54 ff.

108 Vgl. § 1 Aufenthaltsgesetz/EWG; Art. 48 ff., 52 ff., 59 ff. EGV.

109 Vgl. § 15c Aufenthaltsgesetz/EWG sowie Art. 28 EWR-Abk. Dazu WELTE 1994, 82 ff.

110 Art. 8a EGV; dazu KOENIG/HARATSCH 1996, 116.

Durchführungsvorschriften vorgesehenen Beschränkungen und Ergänzungen gesehen werden¹¹¹. Aufgrund von Richtlinien des Rates der Europäischen Gemeinschaften genießen jedenfalls annähernd alle nicht-erwerbstätigen Unionsbürger Freizügigkeit unter der Voraussetzung, daß ihre Existenz ohne Bezug von Sozialhilfe des Aufnahmelandes gesichert sein muß¹¹².

Weiterhin bestehen zahlreiche internationale Abkommen und zwischenstaatliche Verträge, welche die Einreise und den Aufenthalt der Ausländer regeln. So ergeben sich beispielsweise aus dem Assoziationsratsbeschluß 1/80 der EWG mit der Türkei¹¹³ für die in der Gemeinschaft beschäftigten türkischen Staatsangehörigen und ihre Familien Vergünstigungen in bezug auf den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die sozialrechtlichen Ansprüche¹¹⁴.

Spezielles Gesetz für Ausländer, die in Deutschland einen Antrag auf Asyl gem. Art. 16a GG stellen, ist das *Asylverfahrensgesetz (AsylVfG)*.

Zu nennen ist weiterhin das *Gesetz über Maßnahmen für im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen aufgenommene Flüchtlinge (KontingentsflüchtlingsG)* als spezielles Gesetz für hilfesuchende Ausländer, die im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen ausnahmsweise und unabhängig von der Durchführung eines Asylverfahrens aufgenommen werden.

Das *Gesetz über die Rechtsstellung heimatloser Ausländer im Bundesgebiet (HAG)* ist spezialgesetzliche Regelung für heimatlose fremde Staatsangehörige oder Staatenlose iSd § 1 HAG.

Bedeutung erlangen ferner ermessensbindende Richtlinien, Verwaltungsvorschriften und Erlasse, die zwar keine Rechtsnormqualität haben, die aber die Behörden im Bereich des Ermessens sowohl im Innen- als auch im Außenbereich (über Art. 3 GG) und bei der Ausfüllung unbestimmter Rechtsbegriffe binden¹¹⁵.

111 GEIGER 1995, Art. 8a, Rn. 1.

112 Dazu BAMBERGER 1995, 3.

113 ANBA 1981, 4.

114 Dazu GUTMANN 1996, 70 ff.

115 Vgl. BAMBERGER 1995, 4 m.N.

b) Einreise, Aufenthalt

Dem Ausländergesetz von 1991 liegt – wie schon dem Ausländergesetz vom 1. 10. 1965 – die politische Entscheidung zugrunde, daß Deutschland kein Einwanderungsland sein soll¹¹⁶. Eine weitere Zuwanderung soll vielmehr wirksam begrenzt werden. Andererseits dient das neue Ausländergesetz auch dem Ziel der Sicherung des aufenthaltsrechtlichen Status der sich rechtmäßig und auf Dauer in Deutschland aufhaltenden Ausländer¹¹⁷. So ergeben sich aus §§ 6ff. AuslG nunmehr Rechtsansprüche auf Erteilung eines bestimmten Aufenthaltsstatus, so daß kein Raum mehr für Ermessensentscheidungen der zuständigen Ausländerbehörde bleibt. Dagegen überließ das Ausländergesetz von 1965 die Erteilung, Verlängerung sowie die Beendigung von Aufenthaltserlaubnissen weitgehend dem Ermessen der Verwaltung.

Von der Anwendung des Ausländergesetzes ausgenommen sind die Mitglieder des diplomatischen Personals der in Deutschland tätigen Botschaften samt Familienmitglieder und Hauspersonal, ferner das Personal konsularischer Vertretungen und Angehörige internationaler Organisationen und Institutionen¹¹⁸. Ebenso unanwendbar ist das Ausländergesetz auf Mitglieder der NATO-Stationierungsstreitkräfte, deren ziviles Personal und Angehörige¹¹⁹.

Das Ausländergesetz unterscheidet im Hinblick auf die Rechtsstellung der Ausländer zwischen privilegierten und nicht privilegierten Ausländern. Auswirkung hat die Privilegierung vor allem auf Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen. Sie gilt allerdings nicht in gleichem Maße für alle betroffenen Gruppen. Zu den privilegierten Ausländern zählen die Angehörigen der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union bzw. der EFTA und deren Familienangehörige, die aufgrund des EG-Vertrages Freizügigkeit im Bundesgebiet genießen und keiner Arbeitserlaubnis zur Beschäftigung bedürfen¹²⁰. Privilegiert sind weiterhin Ausländer bestimmter Staaten auf-

116 BAMBERGER 1995, 1.

117 BAMBERGER 1995, 2.

118 Vgl. § 2 Abs. 1 AuslG.

119 Vgl. Art. 6 des Zusatzabkommens zum Stationierungsabkommen vom 3. 8. 1959 (BGBl. 1961 II 1218); zuletzt geändert durch Abkommen vom 18. 3. 1993 (BGBl. 1994 II 2598).

120 Dazu eingehend KANEIN/RENNER 1993, § 1 AuslG, Rn. 14; § 2 AuslG, Rn. 7ff.

grund völkerrechtlicher Verträge, heimatlose Ausländer, Kontingentflüchtlinge sowie Asylbewerber und Asylberechtigte¹²¹.

Nach § 4 Abs. 1 AuslG besteht in der Regel eine Paßpflicht für alle einreisenden oder sich im Bundesgebiet aufhaltenden Ausländer. Des weiteren ist grundsätzlich für die Einreise und den Aufenthalt eines Ausländers im Bundesgebiet gem. § 3 Abs. 1 AuslG eine Aufenthaltsgenehmigung erforderlich (Erlaubnisvorbehalt)¹²². Von diesem Erfordernis gibt es jedoch zahlreiche Befreiungen, zum Beispiel wegen kurzer Aufenthaltsdauer für Staatsangehörige bestimmter Staaten, sofern diese sich ausweisen können und keine Erwerbstätigkeit aufnehmen wollen, ferner zur Erleichterung der diplomatischen Beziehungen und des internationalen Verkehrs¹²³. Die Befreiungen von der Visumpflicht und der Paßpflicht richten sich nach dem Herkunftsstaat¹²⁴. Kinder unter 16 Jahren aus bestimmten Staaten sind vom Erfordernis der Aufenthaltsgenehmigung befreit¹²⁵.

Es lassen sich vier Arten von Aufenthaltsgenehmigungen unterscheiden¹²⁶:

- die **Aufenthaltserlaubnis** gem. §§ 15, 17 AuslG, die Grundlage für einen Daueraufenthalt in der Bundesrepublik ist,
- die **Aufenthaltsberechtigung** gem. § 27 AuslG, die einen verstärkten Ausweisungsschutz beinhaltet,
- die **Aufenthaltsbewilligung** gem. §§ 28, 29 AuslG, die streng zweckgebunden erteilt wird,
- die **Aufenthaltsbefugnis**, gem. § 30 AuslG, die nur für einen begrenzten Zeitraum erteilt wird¹²⁷.

121 Nachweise bei KANEIN/RENNER 1993, § 1 AuslG, Rn. 14.

122 Zu den einzelnen Anspruchsgrundlagen für die Erteilung einer Aufenthaltsgenehmigung BAMBERGER 1995, 27 ff.

123 Dazu KANEIN/RENNER 1993, § 3 AuslG, Rn. 10 ff.

124 Vgl. §§ 1, 5, 9 DVAuslG.

125 Vgl. § 2 DVAuslG. Durch die VO vom 11. 1. 1997 (BGBl. I 4) ist nunmehr auch für Kinder unter 16 Jahren, die aus der Türkei, den Nachfolgestaaten der ehemaligen Volksrepublik Jugoslawien und anderen Staaten stammen, ein Aufenthaltsgenehmigungserfordernis eingeführt worden.

126 Vgl. § 5 AuslG.

127 Zu den Arten der Aufenthaltsgenehmigung KANEIN/RENNER 1993, § 5 AuslG, Rn. 7 ff.; BAMBERGER 1995, 7 ff.; KUGLER 1995, 15 ff.

Eine mögliche Versagung der Aufenthaltsgenehmigung richtet sich nach den §§ 6ff. AuslG. Gem. § 6 AuslG ist auf Antrag eine Aufenthaltsgenehmigung zu erteilen, wenn darauf ein Anspruch besteht. Nach § 7 AuslG kann in sonstigen Fällen nach Ermessen eine Aufenthaltsgenehmigung erteilt werden, die jedoch in der Regel zu versagen ist, wenn ein Ausweisungsgrund vorliegt, wenn der Lebensunterhalt des Ausländers nicht gesichert ist oder wenn Interessen der Bundesrepublik beeinträchtigt oder gefährdet sind. Eine Aufenthaltsgenehmigung kann gem. § 14 AuslG mit Bedingungen oder Auflagen versehen werden. Ausländer, die länger als drei Monate einer unselbständigen Erwerbstätigkeit im Bundesgebiet nachgehen wollen, bedürfen gem. § 10 AuslG iVm § 1 Arbeitsaufenthaltsverordnung (AAV) einer Arbeits- oder Berufsausübungserlaubnis, um eine Aufenthaltsgenehmigung zu erhalten¹²⁸.

c) Ausweisung

Voraussetzung für eine Ausweisung ist das Vorliegen eines Ausweisungsgrundes nach §§ 45–47 AuslG. Gem. § 45 Abs. 1 AuslG kann ein Ausländer ausgewiesen werden, wenn sein Aufenthalt die öffentliche Sicherheit und Ordnung oder sonstige erhebliche Interessen der Bundesrepublik Deutschland beeinträchtigt. § 46 AuslG nennt beispielhaft einzelne Ausweisungsgründe für die Erfüllung des Tatbestandes des § 45 Abs. 1 AuslG, z.B. Sicherheitsgefährdung und Gewaltanwendung, Verstöße gegen Rechtsvorschriften und gerichtliche und behördliche Entscheidungen oder Sozialhilfebezug¹²⁹. Gem. § 47 Abs. 1 AuslG wird zwingend ausgewiesen, wer wegen einer oder mehrerer schwerer Straftaten rechtskräftig verurteilt worden ist. Bei weniger schweren Fällen von Kriminalität droht eine Regel-Ausweisung nach § 47 Abs. 2 AuslG¹³⁰.

128 Vgl. §§ 2ff. AAV.

129 Dazu BAMBERGER 1995, 108ff.

130 Der Bundesrat hat im Juli 1997 dem Kompromißvorschlag des Vermittlungsausschusses zum Gesetzentwurf über die Änderung ausländer- und asylverfahrensrechtlicher Vorschriften (vgl. BT-DRS. 13/7956; BR-DRS. 476/97) zugestimmt. Demnach soll der Strafrahmen für die Ist-Ausweisung von fünf bzw. acht Jahren auf drei Jahre gesenkt werden. Zudem wird ein weiterer zwingender Ausweisungsgrund für bestimmte Fälle des Landfriedensbruchs eingeführt.

Zugunsten der freizügigkeitsberechtigten Staatsangehörigen der EG-Mitgliedsstaaten ist die Aufenthaltsbeendigung durch Ausweisung allerdings eingeschränkt¹³¹. Besonderen Ausweisungsschutz genießen des weiteren gem. § 48 Abs. 1 AuslG Ausländer, die eine Aufenthaltsberechtigung oder eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis besitzen und im Bundesgebiet geboren oder als Minderjährige eingereist sind, sowie solche, die mit einem deutschen Familienangehörigen in familiärer Lebensgemeinschaft leben, ferner Asylberechtigte, Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge. § 48 Abs. 2 konstituiert ein grundsätzliches Ausweisungsverbot für minderjährige und heranwachsende Ausländer, § 48 Abs. 3 AuslG für Asylbewerber¹³².

Die Ausreisepflicht wird mit Hilfe der Abschiebung nach § 49 AuslG durchgesetzt. Dazu dient gegebenenfalls die Abschiebungshaft gem. § 57 AuslG, die einer richterlichen Anordnung bedarf¹³³. § 51 AuslG konstituiert ein Abschiebungsverbot in Anlehnung an Art. 33 Abs. 1 der Genfer Flüchtlingskonvention (GK) zugunsten rassistisch, religiös oder sonst politisch Verfolgter¹³⁴. Schutz vor Abschiebung bietet weiterhin § 53 AuslG, wonach ein Ausländer nicht in einen Staat abgeschoben werden darf, in dem für ihn die konkrete Gefahr besteht, gefoltert zu werden, oder wenn dort die Gefahr der Todesstrafe besteht. Allerdings greift ein Abschiebungsschutz grundsätzlich nicht vor der Gefahr einer gesetzmäßigen Bestrafung ein¹³⁵. Des weiteren darf nach dieser Vorschrift ein Ausländer nicht abgeschoben werden, wenn sich nach den Regeln der Europäischen Menschenrechtskonvention ergibt, daß die Abschiebung unzulässig ist¹³⁶. Ein fakultatives Abschiebungshindernis besteht außerdem bei Fällen schwerer Existenzbedrohung des einzelnen Ausländers.

Gem. § 54 AuslG können die obersten Landesbehörden aus humanitären oder völkerrechtlichen Gründen oder zur Wahrung politischer Inter-

131 Vgl. KANEIN/RENNER 1993, § 45 AuslG, Rn. 26 m.N.

132 Zu den Voraussetzungen BAMBERGER 1995, 119 ff.

133 Zu den Voraussetzungen von Abschiebung und Abschiebungshaft siehe BAMBERGER 1995, 126 ff.

134 Gem. § 51 Abs. 3 AuslG gilt das Abschiebungsverbot nicht, wenn „der Ausländer aus schwerwiegenden Gründen als eine Gefahr für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland anzusehen ist oder eine Gefahr für die Allgemeinheit bedeutet, weil er wegen einer besonders schweren Straftat rechtskräftig verurteilt worden ist.“

135 § 53 Abs. 5 AuslG.

136 § 53 Abs. 4 AuslG.

essen der Bundesrepublik die Aussetzung der Abschiebung von Ausländern bestimmter Staaten oder sonstiger Ausländergruppen anordnen. Wenn die Abschiebung länger als sechs Monate ausgesetzt werden soll, ist das Einvernehmen des Bundesministeriums des Innern erforderlich.

d) Duldung

Gem. §§ 55, 56 AuslG kann die sogenannte Duldung eine Abschiebung des Ausländers zeitweise aussetzen. Der Ausländer hat einen Rechtsanspruch auf Erteilung einer Duldung gem. § 55 Abs. 2 AuslG bei rechtlicher oder tatsächlicher Unmöglichkeit einer Abschiebung, z.B. wegen Reiseunfähigkeit, oder wenn ihm in dem Staat, in den er abgeschoben werden soll, eine erhebliche konkrete Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit droht. Des weiteren hat er einen Anspruch auf Duldung, wenn die Abschiebung aus völkerrechtlichen oder humanitären Gründen gem. § 54 AuslG ausgesetzt werden soll. In den Fällen des § 55 Abs. 3, 4 AuslG ist auch der Erlaß einer Duldung im Ermessen der Behörde möglich¹³⁷. Nach § 56 AuslG bleibt die Ausreisepflicht unberührt. Die Duldung, die befristet erteilt wird, erlischt auf jeden Fall mit der Ausreise des Ausländers.

e) Arbeitserlaubnis

Seit 1990 wurde das Arbeitserlaubnisrecht geändert, um einerseits den Rechtsstatus der sich dauerhaft in Deutschland aufhaltenden Ausländer zu stärken und andererseits die sonstige Zuwanderung strikt zu kontrollieren¹³⁸. Soweit in zwischenstaatlichen Übereinkommen nichts anderes vereinbart ist, bedürfen ausländische Arbeitnehmer gem. § 19 Abs. 1 Satz 1 Arbeitsförderungsgesetz (AFG) einer Erlaubnis der Bundesanstalt für Arbeit, wenn sie eine Beschäftigung¹³⁹ ausüben wollen, (allgemeines Arbeitsverbot mit Erlaubnisvorbehalt).

Dabei wird nach Absatz 1 Satz 2 der Vorschrift die Erlaubnis nach Lage und Entwicklung des Arbeitsmarkts unter Berücksichtigung der Ver-

137 Dazu KANEIN/RENNER, 1993, § 55 AuslG, Rn. 9 ff.

138 Vgl. BIEBACK 1995, 100 m.N.

139 Dazu zählt auch ein Ausbildungsverhältnis.

hältnisse des einzelnen Falls erteilt (allgemeine Arbeitserlaubnis). Diese darf nur für maximal drei Jahre gewährt werden und kann regional und inhaltlich beschränkt werden¹⁴⁰. Daneben existiert nach § 19 Abs. 6 AFG die besondere Arbeitserlaubnis, die „unabhängig von Lage und Entwicklung des Arbeitsmarkts und ohne Beschränkung auf bestimmte Betriebe, Berufsgruppen, Wirtschaftszweige“ erteilt werden kann, wenn der Arbeitnehmer in den letzten acht Jahren fünf Jahre lang eine unselbständige Tätigkeit rechtmäßig im Geltungsbereich des Arbeitsförderungsgesetzes ausgeübt hat. Gem. §§ 3 Abs. 2 Satz 2, 4 AEVO kann auch die besondere Arbeitserlaubnis zeitlich und regional beschränkt werden¹⁴¹.

Die Arbeitserlaubnis wird grundsätzlich nur erteilt, wenn der Ausländer eine Aufenthaltsgenehmigung gem. § 5 AuslG besitzt¹⁴². Zumindest aber ist ein legaler Aufenthalt erforderlich¹⁴³. Keiner Arbeitserlaubnis bedürfen Staatsangehörige von EG-Mitgliedsstaaten, die Freizügigkeit genießen, und deren Familienangehörige¹⁴⁴. Türkische Arbeitnehmer sind vom Erfordernis einer Arbeitserlaubnis nicht gänzlich befreit, sondern nur bei Erteilung der Arbeitserlaubnis begünstigt¹⁴⁵. Heimatlose Ausländer benötigen ebenso keine Arbeitserlaubnis¹⁴⁶ wie die Angehörigen einiger Personengruppen, die grenzüberschreitend tätig sind oder aufgrund nur geringer Ausübung einer Erwerbstätigkeit den Inlandsarbeitsmarkt nicht spürbar belasten¹⁴⁷. Ferner benötigen Ausländer, die in Deutschland geboren sind und eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis besitzen, oder Ausländer, die eine Aufenthaltsberechtigung gem. § 27 AuslG haben, keine Arbeitserlaubnis¹⁴⁸.

140 Dazu BIEBACK 1995, 101 ff.

141 Im Jahre 1993 wurden z.B. insgesamt 854.264 allgemeine Arbeitserlaubnisse und 438.920 besondere Arbeitserlaubnisse erteilt, vgl. BIEBACK 1995, 101, 107 m.N.

142 § 5 AEVO.

143 Zum Beispiel eine Aufenthaltsgestattung gem. § 55 AsylVfG oder eine Duldung gem. § 55 AuslG, vgl. § 5, Nr. 1 bis 6 AEVO.

144 S.o. 2. Kapitel, I. 3. b) aa).

145 Dazu BIEBACK 1995, 101 f. sowie KEMPER 1995, 114 ff.

146 Vgl. § 17 Abs. 1 HAG, § 19 Abs. 3 AFG.

147 Vgl. § 9 AEVO; dazu KANEIN/RENNER 1993, § 10 AuslG, Rn. 31 m.N.

148 § 9, Nr. 15, 16 AEVO.

f) Einbürgerung

Dem *Ius-Sanguinis-Prinzip* (Abstammungsprinzip) folgend¹⁴⁹, wird die deutsche Staatsangehörigkeit gem. § 4 RuStAG durch Geburt erworben, wenn bei einem ehelichen Kind ein Elternteil Deutscher ist oder bei einem nichtehelichen Kind die Mutter Deutsche ist. Auch durch Legitimation (§ 5 RuStAG) und Adoption (§ 6 RuStAG) kann die deutsche Staatsangehörigkeit erworben werden¹⁵⁰. Der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung spielt zahlenmäßig eine eher untergeordnete Rolle. So wurden beispielsweise 1989 im früheren Bundesgebiet lediglich knapp 70.000 Ausländer eingebürgert¹⁵¹. 1994 wurden in Deutschland – nach der Änderung des Ausländergesetzes – immerhin knapp 260.000 Einbürgerungen verzeichnet¹⁵².

§ 8 RuStAG bildet die Grundnorm für eine Einbürgerung in die deutsche Staatsangehörigkeit. Die weiteren Einbürgerungsbestimmungen des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes sowie des Ausländergesetzes haben als Sonderregelungen Vorrang vor einer Anwendung des § 8 RuStAG, auf den ergänzend zurückgegriffen werden kann¹⁵³. § 8 RuStAG enthält eine Ermessensermächtigung, nach der ein Ausländer eingebürgert werden kann, wenn er geschäftsfähig ist, keinen Ausweisungsgrund nach § 46 Nr. 1 bis 4, § 47 Abs. 1 oder 2 des Ausländergesetzes erfüllt, im Inland eine konkrete räumliche Unterkunft besitzt und imstande ist, sich und seine Angehörigen am Ort der Niederlassung zu ernähren. Bei der Entscheidung über die Einbürgerung ist die Behörde allerdings an die Einbürgerungsrichtlinien gebunden, welche überwiegend Grundsätze zur Ausübung des behördlichen Ermessens enthalten, ohne den Ermessensrahmen abschließend zu bestimmen¹⁵⁴.

§ 9 RuStAG privilegiert ausländische Ehegatten von Deutschen bei der Einbürgerung. Sie erhalten einen grundsätzlichen Rechtsanspruch auf Einbürgerung, der aber zusätzlich zu den Mindestvoraussetzungen des § 8 RuStAG davon abhängig ist, daß die Bewerber ihre bisherige Staatsange-

149 Dazu HAILBRONNER/RENNER 1991, Einl. E, Rn. 29f.

150 Zu den Voraussetzungen HAILBRONNER/RENNER 1991, §§ 4, 5, 6 RuStAG.

151 StaJB 1993, 73.

152 StaJB 1996, 69.

153 HAILBRONNER/RENNER 1991, § 8 RuStAG, Rn. 6.

154 HAILBRONNER/RENNER 1991, § 8 RuStAG, Rn. 5.

hörigkeit verlieren oder aufgeben und daß sie sich in die deutschen Lebensverhältnisse einordnen¹⁵⁵. § 10 RuStAG gibt nichtehelichen Kindern eines deutschen Vaters einen Anspruch auf Einbürgerung, wenn die Vaterschaft festgestellt worden ist, das Kind seit drei Jahren seinen rechtmäßigen Aufenthalt im Inland hat und der Antrag vor Vollendung des 23. Lebensjahres gestellt wurde. Gem. § 13 RuStAG können ehemalige Deutsche oder Personen, die von ehemaligen deutschen Staatsangehörigen abstammen oder als Kind angenommen worden sind, erleichtert eingebürgert werden¹⁵⁶. Art. 116 Abs. 2 GG gibt ferner einen Anspruch auf Einbürgerung für frühere deutsche Staatsangehörige und deren Abkömmlinge, denen zwischen dem 30.1.1933 und dem 8.5.1945 die Staatsangehörigkeit aus politischen, rassistischen oder religiösen Gründen entzogen worden ist¹⁵⁷.

Mit Wirkung vom 1.7.1993 bestehen gem. §§ 85 bis 91 AuslG nunmehr Einbürgerungsansprüche für die bisher eingewanderten ausländischen Arbeitnehmer und ihre Familienangehörigen. Die im Bundesgebiet herangewachsenen Ausländer, die bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres die Einbürgerung beantragen, haben gem. § 85 AuslG einen Anspruch auf Einbürgerung, wenn sie einen achtjährigen, rechtmäßigen Aufenthalt und einen Schulbesuch im Bundesgebiet von sechs Jahren vorweisen können. Für Ausländer, die das 23. Lebensjahr vollendet haben, ist nach § 86 AuslG eine Einbürgerung abhängig von einem fünfzehnjährigen, rechtmäßigen Aufenthalt und von einem gesicherten Lebensunterhalt. Ein Anspruch ist jedoch in beiden Fällen ausgeschlossen, wenn eine Verurteilung wegen einer schwerwiegenden Straftat vorliegt¹⁵⁸. Grundsätzlich wird auch der Verlust oder die Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit gefordert¹⁵⁹.

Zudem wird der Einbürgerungsanspruch davon abhängig gemacht, ob der Ausländer im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis oder einer Aufenthaltsberechtigung ist. Die Einbürgerung kann versagt werden, wenn ein Ausweisungsgrund nach § 46 Abs. 1 AuslG vorliegt¹⁶⁰.

155 Vgl. HAILBRONNER/RENNER 1991, § 9 RuStAG, Rn. 1 ff.

156 Dazu HAILBRONNER/RENNER 1991, § 13 RuStAG, Rn. 1 ff.

157 Dazu HAILBRONNER/RENNER 1991, Art. 116 GG, Rn. 1 ff.

158 Vgl. §§ 85, 86, 88 AuslG.

159 Vgl. §§ 85 Abs. 1 Nr. 1, 86 Abs. 1 Nr. 1 AuslG. Gem. § 87 AuslG ist ausnahmsweise auch eine Einbürgerung unter Mehrstaatigkeit vorgesehen.

160 Vgl. §§ 85 Abs. 2, 86 Abs. 3 AuslG.

g) Asylrecht und Asylverfahren

Aufgrund der zunehmend hohen Asylbewerberzahlen – in der Bundesrepublik Deutschland wurden 1992 über 70% aller in der Europäischen Gemeinschaft um politisches Asyl nachsuchenden Flüchtlinge registriert¹⁶¹ – kam es 1993 zu einer Änderung des Grundrechts auf Asyl¹⁶² sowie zu einer Neufassung des AsylVfG¹⁶³. Das BVerfG hat inzwischen in drei Urteilen vom 14. 5. 1996¹⁶⁴ die Verfassungsmäßigkeit der das Asylrecht betreffenden Gesetzesänderungen bestätigt und damit einen vorläufigen Schlußstrich unter die mehrere Jahre andauernden Auseinandersetzungen um das Asylrecht gezogen¹⁶⁵.

Nach Art 16a Abs. 1 GG genießen politisch Verfolgte Asylrecht. Eine Verfolgung ist relevant, wenn sie auf bestimmte persönliche Merkmale des Betroffenen gerichtet ist, nämlich auf Rasse, Religion, Nationalität, politische Überzeugung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe¹⁶⁶. Das Grundrecht auf Asyl gem. Art. 16a GG ist wegen des erweiterten Regelungsumfangs an die Stelle des bisherigen Art. 16 Abs. 2 Satz 2 GG getreten. Im Gegensatz zum früheren Recht begrenzt die Neuregelung in den Absätzen 2 bis 5 in Anknüpfung an die Schutzbedürftigkeit des einzelnen Asylbegehrenden den Schutzzumfang des Individualgrundrechts und schreibt wichtige Teilbereiche des Verfahrens vor, das zur Gewährung oder Ablehnung von Asyl in der Bundesrepublik Deutschland führt¹⁶⁷.

Gem. Art. 16a Abs. 2 GG gilt die sog. „Drittstaatenregelung“. Danach hat ein möglicherweise politisch Verfolgter, der aus einem Drittstaat einreist, in welchem die Einhaltung der Genfer Flüchtlingskonvention und der Europäischen Menschenrechtskonvention sichergestellt ist, keinen grundrechtlichen Anspruch auf Prüfung seines Asylantrags¹⁶⁸. Da derzeit alle An-

161 HAILBRONNER 1993, 107. Siehe dazu oben 2. Kapitel, I. 2. g).

162 Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes vom 28. 6. 1993 (BGBl. I 1002). Dazu HAILBRONNER 1993, 107 ff.

163 AsylVfG vom 27. 7. 1993 (BGBl. I 1361).

164 BVerfG (Flughafenregelung) NVwZ 1996, 678 ff.; BVerfG (Sichere Herkunftsstaaten) NVwZ 1996, 691 ff.; BVerfG (Drittstaatenregelung) NVwZ 1996, 700 ff.

165 Siehe dazu RENNER 1996, 103 ff.; HAILBRONNER 1996, 625 ff.

166 SCHMIDT-BLEIBTREU/KLEIN 1995, Art. 16a, Rn. 9; BAMBERGER 1995, 96.

167 Vgl. SCHMIDT-BLEIBTREU/KLEIN 1995, Art. 16a, Rn. 3.; HENKEL 1993, 2705.

168 Dazu eingehend HAILBRONNER 1993, 112 ff.

rainerstaaten der Bundesrepublik als sichere Drittstaaten eingestuft sind, kann sich im wesentlichen nur der Ausländer auf das Grundrecht auf Asyl berufen, der auf dem Luft- oder Seeweg einreist. Zwar besteht grundsätzlich die Möglichkeit, daß ein Staatsangehöriger der Anrainerstaaten einen Asylantrag stellt, dies dürfte aber wegen der politischen Verhältnisse in diesen Staaten kaum vorkommen¹⁶⁹. Natürlich kann auch ein Ausländer, der sich rechtmäßig im Bundesgebiet aufhält, infolge politischer Veränderungen in seinem Herkunftsland zu einem politisch Verfolgten werden.

Gem. Art. 16a Abs. 3 GG kann ferner für Asylsuchende aus sog. „sicheren Herkunftsstaaten“ ein verkürztes Asylverfahren stattfinden. Die Klassifizierung von Herkunftsstaaten als sicher erfolgt, soweit bei diesen Staaten „auf Grund der Rechtslage, der Rechtsanwendung und der allgemeinen politischen Verhältnisse gewährleistet erscheint, daß dort weder politische Verfolgung noch unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung stattfindet.“ Die gesetzliche Qualifizierung als sicherer Herkunftsstaat begründet eine widerlegbare Vermutung¹⁷⁰.

Nach der sogenannten „Flughafenregelung“ gem. § 18a AsylVfG ist bei Ausländern, die über einen sicheren Herkunftsstaat einreisen oder die sich nicht mit einem gültigen Paß oder Paßersatz ausweisen können, das Asylverfahren vor der Entscheidung über die Einreise durchzuführen, soweit eine Unterbringung auf dem Flughafengelände möglich ist¹⁷¹. Asylbewerber besitzen zur Durchführung des Asylverfahrens eine Aufenthaltsgestattung, die räumlich auf den Bezirk der zuständigen Ausländerbehörde beschränkt ist¹⁷². Sie wohnen nach Stellung des Antrags auf Asyl in der Regel in den zuständigen Aufnahmeeinrichtungen oder in Gemeinschaftsunterkünften¹⁷³.

Die Anerkennungsquote von Asylanträgen, die 1985 noch 29,15% betragen hat, ist in der Folgezeit kontinuierlich zurückgegangen bis auf 3,2% im Jahre 1993. In den folgenden Jahren ist die Anerkennungsquote leicht angestiegen bis auf 9,53% 1996¹⁷⁴. Allerdings sind hierbei nicht die Ent-

169 Nachweise bei HENKEL 1993, 2706.

170 SCHMIDT-BLEIBTREU/KLEIN 1995, Art. 16a, Rn. 4. Vgl. § 29a AsylVfG.

171 Dazu MARX 1993, 160 ff.; KUGELMANN 1994, 158 ff.

172 Vgl. §§ 55, 56 AsylVfG.

173 Vgl. §§ 44 ff., 53 AsylVfG.

174 Die Anerkennungsquoten betragen 1985: 29,15%; 1986: 15,94%; 1987: 9,4%; 1988: 8,6%; 1989: 5,0%; 1990: 4,4%; 1991: 6,9%; 1992: 4,3%; 1993: 3,2%; 1994:

scheidungen der Verwaltungsgerichte berücksichtigt. Anerkannte Asylbewerber genießen in der Bundesrepublik Deutschland freien Zugang zu Ausbildung, Beruf und Arbeit. Bei der öffentlichen Fürsorge sowie in den Gebieten des Arbeitsrechts und der sozialen Sicherheit sind sie den Deutschen gleichgestellt¹⁷⁵. Ferner steht den Asylberechtigten eine besondere Arbeitserlaubnis gem. § 4 Abs. 2 AEVO iVm § 10 AuslG zu.

h) Rechtsstellung von sonstigen Flüchtlingen

Der mit Wirkung vom 1.7.1993 in das Ausländergesetz eingefügte § 32a sieht zum Schutz von Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlingen die Erteilung bzw. Verlängerung von Aufenthaltsbefugnissen vor, wenn sich Bund und Länder einvernehmlich zur vorübergehenden Aufnahme der jeweiligen Gruppe verständigt haben¹⁷⁶. Ein Ausländer erhält aber gem. § 32a Abs. 2 AuslG nur eine Aufenthaltsbefugnis, wenn er keinen Asylantrag stellt.

Schutz vor Abschiebung politischer Flüchtlinge iSd *Non-Refoulement-Gebots* der GK¹⁷⁷ bietet § 51 AuslG, der ein Abschiebungsverbot zugunsten rassistisch, religiös oder sonst politisch Verfolgter beinhaltet. Weiterhin kann zugunsten von Flüchtlingen § 53 AuslG eingreifen, der unter anderem den Ausländer vor Abschiebung in einen Staat schützt, in dem für ihn die konkrete Gefahr besteht, gefoltert zu werden, oder wenn dort für ihn die Gefahr der Todesstrafe besteht. Nach dieser Vorschrift darf ein Ausländer auch nicht abgeschoben werden, wenn sich nach den Regeln der Europäischen Menschenrechtskonvention ergibt, daß die Abschiebung unzulässig ist¹⁷⁸. Ferner kann die Abschiebung gem. § 54 AuslG aus humanitären oder völkerrechtlichen Gründen ausgesetzt werden¹⁷⁹.

7,3%; 1995: 9,04%; 1996: 9,53%. Vgl. v. POLLERN 1986, 69; DERS. 1987, 31; DERS. 1988, 64; RETHMANN 1995, 93 (Fn. 316) m.N.; v. POLLERN 1997, 93.

175 KANEIN/RENNER 1993, § 2 AsylVfG, Rn. 23 f.

176 Vgl. dazu RENNER 1996, 109.

177 Art. 33 Abs. 1 GK. § 51 AuslG greift für politische Flüchtlinge ein, soweit sie nicht als Asylberechtigte nach Art. 16a GG anerkannt werden, z.B. weil sie aus einem sicheren Drittstaat in die Bundesrepublik eingereist sind. Der Begriff des politisch Verfolgten iSd Genfer Konvention deckt sich i.ü. nicht mit dem Begriff des politisch Verfolgten iSd Art. 16a GG. Dazu KANEIN/RENNER 1993, § 51 AuslG, Rn. 6 ff.

178 § 53 Abs. 4 AuslG.

179 S.o. 2. Kapitel, I. 3. c)

Die Rechtsstellung von Flüchtlingen, die im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen ausnahmsweise von der Bundesrepublik Deutschland aufgenommen werden, richtet sich nach dem Kontingentsflüchtlingsgesetz. Diese Flüchtlinge genießen gem. § 1 Abs. 1 des Gesetzes die Rechtsstellung nach den Art. 2 bis 34 GK. Sie erhalten eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis sowie eine Arbeitserlaubnis¹⁸⁰.

i) Sozialrechtliche Stellung der Ausländer

Bei der Sozialversicherung (Kranken-, Pflege-, Unfall-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) genießen Staatsangehörige von Staaten der EU in der Bundesrepublik Deutschland entsprechend der VO/EWG 1408/71 grundsätzlich Inländerbehandlung¹⁸¹. Das EG-Sozialrecht gilt jedoch nicht nur für sämtliche EU-Bürger, sondern auch für die Bürger der EWR-Staaten Norwegen, Island und Liechtenstein¹⁸². Darüber hinaus hat Deutschland mit zahlreichen Staaten Abkommen über die soziale Sicherheit und Sozialversicherungsfragen geschlossen.

Den Angehörigen anderer Staaten, die sich rechtmäßig im Inland aufhalten, stehen dieselben Rechte auf soziale Vorsorge zu wie den Deutschen, wenn sie einer Erwerbstätigkeit nachgehen¹⁸³. So bestimmen die §§ 3ff. SGB IV, daß die Anwendbarkeit des deutschen Sozialrechts von der Ausübung einer unselbständigen Beschäftigung oder einer selbständigen Erwerbstätigkeit in Deutschland abhängt. Dagegen haben Ausländer, deren Heimatstaat zu Deutschland nicht in einer sozialrechtlichen Beziehung steht, grundsätzlich kein Recht auf Ausübung einer Erwerbstätigkeit¹⁸⁴. Folglich besitzen Ausländer aus Nicht-EWR bzw. Nicht-Abkommensstaaten eine weitaus schwächere Position als die den Deutschen im wesentlichen gleichgestellten Bürger der EU¹⁸⁵.

180 Vgl. §§ 1, 3 des Gesetzes über Maßnahmen für im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen aufgenommene Flüchtlinge.

181 KANEIN/RENNER 1993, § 10 AusIG, Rn. 131. Vgl. dazu HAILBRONNER 1984, 176, 185.

182 EICHENHOFER 1996, 63.

183 Vgl. dazu EICHENHOFER 1996, 62ff. sowie KANEIN/RENNER 1993, § 10 AusIG, Rn. 114ff.

184 EICHENHOFER 1996, 64.

185 EICHENHOFER 1996, 70.

Anspruch auf Sozialhilfe haben Ausländer, wenn sie sich tatsächlich im Bundesgebiet aufhalten, wobei der Anspruch auf Hilfeleistung ausgeschlossen ist, wenn sich ein Ausländer in der Absicht, Sozialhilfe zu erlangen, eingeschlichen hat¹⁸⁶. Asylbewerber erhielten bis Oktober 1993 grundsätzlich nach denselben Maßstäben Sozialhilfe wie andere Ausländer. Seit dem 1. 11. 1993 erhalten sie Leistungen nach Maßgabe des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG). Einkommen und Vermögen, über die der Asylbewerber und seine Familienangehörigen verfügen, sind jedoch vor Eintritt der Leistungen aufzubrauchen¹⁸⁷. Gewährt werden neben sogenannten Grundleistungen (Ernährung, Unterkunft, Kleidung, etc. – vorrangig als Sachleistungen) vor allem die erforderlichen Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt¹⁸⁸. Sonstige Leistungen sind gem. § 6 AsylbLG streng an deren Erforderlichkeit gebunden.

Anerkannte Asylbewerber werden bei der Sozialversicherung im wesentlichen gleich behandelt wie Deutsche. Sie erhalten auch unter denselben Voraussetzungen Sozialhilfe wie Deutsche. Anspruch auf Kindergeld, Erziehungsgeld, Wohngeld, Wohnberechtigungsschein und Ausbildungsförderung steht den Asylberechtigten zu, soweit sie im Bundesgebiet ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben. Ferner gelangen sie in den Genuß von Eingliederungshilfen, die Ausländern sonst nicht zur Verfügung stehen¹⁸⁹.

j) Politische Rechte

Unter dem Begriff „politische Betätigung“ ist jedes Tun und Handeln zu verstehen, das auf die Erringung, Änderung oder Bewahrung von Macht und Einfluß auf die Gestaltung staatlicher Einrichtungen oder Gesellschaftsformen gerichtet ist¹⁹⁰. Das Recht auf politische Betätigung ist verfassungsrechtlich sowie einfachgesetzlich gewährleistet, insbesondere durch das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung, Art. 5 Abs. 1 GG, wel-

186 Vgl. § 120 Abs. 1, Abs. 3 Satz 1 BSHG. Zu den Voraussetzungen KANEIN/RENNER, § 10 AuslG, Rn. 133 ff.

187 § 7 Abs. 1 AsylbLG.

188 Vgl. §§ 3, 4 AsylbLG.

189 Dazu KANEIN/RENNER 1993, § 2 AsylVfG, Rn. 28 f. m.N.

190 BVerwGE 57, 29.

ches nur durch allgemeine Gesetze eingeschränkt werden darf, die sich nicht gegen eine bestimmte Meinung als solche richten¹⁹¹.

Soweit Grundrechte nicht den Deutschen vorbehalten sind, stehen sie wie die allgemeine Handlungsfreiheit nach Art. 2 Abs. 1 GG, die allgemeine Meinungsfreiheit gem. Art. 5 Abs. 1 GG oder das Petitionsgrundrecht aus Art. 17 GG auch den Ausländern zu. Dagegen umfaßt der persönliche Schutzbereich der Grundrechte der Versammlungsfreiheit gem. Art. 8 GG und der Vereinsfreiheit nach Art. 9 Abs. 1 GG, die große Bedeutung für das Recht auf politische Betätigung haben, ausschließlich die Deutschen, nicht aber die Ausländer. Allerdings sind die Versammlungsfreiheit und die Vereinsfreiheit einfachgesetzlich für Ausländer und Deutsche gleich geregelt¹⁹², so daß diese Rechte auch für Ausländer garantiert sind.

§ 37 AuslG regelt Verbote und Beschränkungen der politischen Betätigung von Ausländern. Dabei wird nicht Bestand und Umfang der den Ausländern zustehenden Grundrechte bestimmt. Die politische Betätigungsfreiheit wird lediglich deklaratorisch beschrieben, wobei Beschränkungen und Verbote aus aufenthaltsrechtlichen und allgemein polizeirechtlichen Gründen benannt werden¹⁹³. Die zwingenden und die im Ermessen der Verwaltung stehenden möglichen Beschränkungen oder Untersagungen sind aber stets an dem verfassungsrechtlich verankerten Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu prüfen¹⁹⁴.

Durch die Ausübung des Wahlrechts nimmt das Volk in erster Linie die ihm gem. Art. 20 Abs. 2 GG zukommende Staatsgewalt wahr. Da allein die Eigenschaft als Deutscher der Anknüpfungspunkt für die Zugehörigkeit zum Volk als Träger der Staatsgewalt ist, steht das Wahlrecht nur den Deutschen zu¹⁹⁵. Ausländer, die Bürger eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union sind, besitzen jedoch seit 1992 das aktive und passive Wahlrecht im kommunalen Bereich, wenn sie ihren Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben¹⁹⁶. Hiervon betroffen sind vor allem Wahlen in kreisfreien Städten, Stadtkreisen, Kreisen und Gemeinden¹⁹⁷.

191 BVerfGE 7, 198; 26, 186; 33, 1. Dazu SCHMIDT-BLEIBTREU/KLEIN 1995, Art. 5, Rn. 11 ff.

192 Vgl. § 1 Abs. 1 VersammlungsgG („Jedermann hat das Recht...“); § 1 Abs. 1 VereinsG („Die Bildung von Vereinen ist frei“).

193 KANEIN/RENNER 1993, § 37 AuslG, Rn. 3.

194 KANEIN/RENNER 1993, § 37 AuslG, Rn. 7.

195 SCHMIDT-BLEIBTREU/KLEIN 1995, Art. 116, Rn. 1. Vgl. z.B. §§ 12, 15 BWG.

Auch steht den Unionsbürgern das Wahlrecht¹⁹⁸ sowie ein Petitionsrecht¹⁹⁹ zum Europäischen Parlament an ihrem jeweiligen Wohnsitz zu. Weiterhin genießen sie Freizügigkeit gem. Art. 8a EGV sowie diplomatischen und konsularischen Schutz in Drittländern durch die Vertretungen der Mitgliedsstaaten²⁰⁰. Garantiert sind ferner die Grundrechte, wie sie in der am 4. 11. 1950 in Rom unterzeichneten Europäischen Menschenrechtskonvention gewährleistet sind und wie sie sich aus den gemeinsamen Verfassungsüberlieferungen der Mitgliedsstaaten als geschriebene und ungeschriebene Grundsätze des Gemeinschaftsrechts ergeben²⁰¹.

Ausländern, die nicht Unionsbürger iSd Art. 8 EGV sind, kann dagegen kein aktives oder passives Wahlrecht auf Gemeindeebene verliehen werden, da Wahlen gem. Art. 20 Abs. 2 GG dem Staatsvolk der Deutschen iSd Art. 116 Abs. 1 GG vorbehalten sind²⁰².

k) Strafrechtliche Sonderdelikte

Es existieren mehrere strafrechtliche Bestimmungen des Ausländer- und des Asylverfahrensgesetzes²⁰³, für die als Täter erwartungsgemäß fast ausschließlich Ausländer in Betracht kommen. Diese Regelungen wirken sich erheblich auf die Tatverdächtigenbelastung der Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland aus.

Nach der Polizeilichen Kriminalstatistik wurden allein 1995 – bezogen auf die alten Bundesländer einschließlich Gesamt-Berlin – 141.426 ausländische Tatverdächtige wegen Straftaten gegen das Ausländergesetz und das Asylverfahrensgesetz registriert. Somit besaßen 95% der in dieser Deliktgruppe ermittelten Tatverdächtigen nicht die deutsche Staatsangehörigkeit²⁰⁴. Etwa 26% der nichtdeutschen Tatverdächtigen insgesamt wurden

196 Vgl. Art. 8b Abs. 1 EGV; Art. 28 Abs. 1 Satz 3 GG.

197 KOENIG/HARATSCH 1996, 117.

198 Art. 8b Abs. 2 EGV; §§ 6 Abs. 3, 6b Abs. 2 EuWG.

199 Art. 8d, Art. 138d EGV.

200 Art. 8c EGV.

201 ERDMANN U.A. 1995, 105.

202 BVerfGE 83, 37ff., 60ff. Dazu eingehend SCHMIDT-BLEIBTREU/KLEIN 1995, Art. 116, Rn. 1.

203 Dazu eingehend v. POLLERN 1996, 175ff.

204 S.u. Tab. 12 und 13.

wegen einer Straftat gegen § 92 AuslG und §§ 84, 85 AsylVfG registriert²⁰⁵. Im selben Jahr wurden im alten Bundesgebiet ca. 27.000 Ausländer wegen einer solchen Straftat verurteilt²⁰⁶.

aa) §§ 92, 92a, 92b AuslG

Schon nach § 47 des Ausländergesetzes von 1965 war die Verletzung aufenthaltsrechtlicher Vorschriften strafbar. Nunmehr ist gem. § 92 Abs. 1 AuslG der unerlaubte Aufenthalt von Ausländern im Bundesgebiet, also der Aufenthalt ohne eine erforderliche Aufenthaltsgenehmigung und ohne eine Duldung, der Nichtbesitz eines Passes, die Zuwiderhandlung gegen ein Arbeitsverbot sowie die Zuwiderhandlung gegen eine Beschränkung der politischen Betätigung unter Strafe gestellt. Strafbar sind weiterhin die Nichtduldung erkennungsdienstlicher Maßnahmen, die unerlaubte Einreise und schließlich die Zugehörigkeit zu einem geheimen Ausländerverein.

Ein erhöhter Strafraum besteht gem. Abs. 2 für die erneute illegale Einreise und den Aufenthalt im Bundesgebiet, nachdem der Ausländer ausgewiesen oder abgeschoben war, ferner für den Tatbestand des Erschleichens von Aufenthaltsgenehmigung oder Duldung. Als Täter kommen nur Ausländer in Betracht²⁰⁷. Teilnehmer der Straftaten können aber auch Deutsche sein, wobei § 92 a AuslG den Strafraum für qualifizierte Formen der Anstiftung und Beihilfe erhöht (sog. Schleuserkriminalität)²⁰⁸. Gem. § 92b Abs. 1 AuslG wird das gewerbs- und zugleich bandenmäßige Einschleusen von Ausländern als Verbrechen mit einer Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren bestraft²⁰⁹.

205 PKS 1995, 121.

206 StVSta 1995, 401f.

207 Angehörige von EG-Staaten, die nach Art. 48, 49 des EG-Vertrages Freizügigkeit genießen, scheiden allerdings aus dem Kreis der tauglichen Täter des Aufenthalts ohne Aufenthaltsgenehmigung oder Duldung (Abs. 1 Nr. 1) aus. Sie begehen gem. § 12a Abs. 1 Nr. 2 Aufenthaltsgesetz/EWG lediglich eine Ordnungswidrigkeit, vgl. ERBS/KOHLHAAS-SENIGE, A 215, § 92, Rn. 4.

208 Vgl. dazu ERBS/KOHLHAAS-SENIGE, A 215, § 92, Rn. 1a; § 92a, Rn. 1ff.

209 Durch das Gesetz über die Änderung ausländer- und asylverfahrensrechtlicher Vorschriften (vgl. BT-Drs. 13/7956; BR-Drs. 476/97), dem der Bundesrat im Juli 1997 zugestimmt hat, wird die Strafbarkeit von Schleusern erneut verschärft. Zudem soll gem. § 92 Abs. 2a AuslG n.F auch der Versuch der unerlaubten Einreise strafbar sein.

bb) §§ 84, 84a AsylVfG

Diese Vorschriften sind auf § 36 des Asylverfahrensgesetzes von 1982 zurückzuführen. Gem. § 84 AsylVfG ist strafbar, wer einen Ausländer zur Stellung eines mißbräuchlichen Asylantrags verleitet oder ihn dabei unterstützt. Dies soll unzutreffende Angaben vor dem Bundesamt für die Anerkennung politischer Flüchtlinge oder vor Gericht verhindern und somit die Richtigkeit der Asylentscheidung gewährleisten²¹⁰. Täter kann ein Deutscher oder ein Ausländer sein; nach dem Wortlaut des Gesetzes aber keinesfalls der Asylbewerber selbst, der mit seinen unrichtigen Angaben versucht, seine Anerkennung als Asylberechtigter oder ausländischer Flüchtling zu erreichen. Der Gesetzgeber hat von der Schaffung einer Strafvorschrift für das Erschleichen der Asylanerkennung abgesehen, weil es ihm wichtiger erschien, die sog. Schlepper zu überführen²¹¹.

Als Teilnehmer kommen sowohl Deutsche als auch Ausländer in Betracht²¹². Mit Gesetz vom 28.10.1994²¹³ wurde der Qualifikationstatbestand der gewerbs- oder bandenmäßigen Tatbegehung gem. § 84 Abs. 3 AsylVfG eingeführt. Ebenso wurde die Erfüllung beider Tatbestandsmerkmale (gewerbs- und bandenmäßige Verleitung zur mißbräuchlichen Antragstellung) gem. § 84a AsylVfG mit einer Strafandrohung von einem bis zu zehn Jahren Freiheitsstrafe unter Strafe gestellt²¹⁴.

cc) § 85 AsylVfG

Dagegen können Täter sonstiger Straftaten gem. § 85 AsylVfG nur Ausländer in ihrer Eigenschaft als Asylbewerber sein. Die Vorschrift bezieht sich nämlich auf Verstöße gegen die Pflichten und Obliegenheiten der Asylbewerber²¹⁵. So ist beispielsweise jedes auch nur kurzfristige Verlassen des von der Ausländerbehörde zugewiesenen Aufenthaltsbereichs als Ver-

210 KANEIN/RENNER 1993, § 84 AsylVfG, Rn. 2.

211 Vgl. ERBS/KOHLHAAS-SENGE, A 196, § 84, Rn. 2.

212 KANEIN/RENNER 1993, § 84 AsylVfG, Rn. 13.

213 BGBl. I 3186.

214 Dazu ERBS/KOHLHAAS-SENGE, A 196, § 84, Rn. 9ff.; § 84a, Rn. 1.

215 Vgl. KANEIN/RENNER 1993, § 85 AsylVfG, Rn. 3. Siehe dazu auch die Regelung des § 34 AsylVfG von 1982

stoß gegen die Aufenthaltsbeschränkung unter Strafe gestellt, vgl. § 85 Nr. 2 AuslG.

Andere Personen können sich in ihrer Eigenschaft als Teilnehmer strafbar machen. Strafbar ist des weiteren das Nichtbefolgen der Zuweisungsanordnung nach § 50 Abs. 6 AsylVfG, der Verstoß gegen das Erwerbstätigkeitsverbot oder gegen eine Wohnauflage.

1) Zusammenfassung

Der Rechtsstatus der sich in Deutschland aufhaltenden Ausländer ist unterschiedlich ausgestaltet. EU-Bürger genießen im Bundesgebiet weitgehend Freizügigkeit und benötigen keine Arbeitserlaubnis. Der Rechtsstatus der in den letzten drei Jahrzehnten zugewanderten Ausländer wurde wiederholt durch Besserstellungen im Aufenthaltsrecht und im Arbeitserlaubnisrecht gesichert. Zudem wird die Integration der seit langer Zeit in der Bundesrepublik lebenden oder sogar hier geborenen Ausländer nunmehr durch einen Rechtsanspruch auf Einbürgerung gefördert.

Dagegen soll eine weitere Zuwanderung aus Staaten, die nicht der Europäischen Union angehören, wirksam begrenzt werden. Demzufolge wurde vor allem der Schutzzumfang des Grundrechts auf Asyl erheblich eingeschränkt. Des weiteren erhalten Ausländer nur noch eine befristete Arbeitserlaubnis, wenn die Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes eine Beschäftigung von Ausländern erforderlich macht. Die Zuzugsbeschränkungen werden durch ausländer- und asylverfahrensrechtliche Strafvorschriften abgesichert.

II. Stand der wissenschaftlichen Forschung zur Ausländerkriminalität in Deutschland

1. *Kriminologische Frühforschung*

Bereits Anfang dieses Jahrhunderts und erneut Mitte der zwanziger Jahre versuchte man, das sozial auffällige Verhalten der Ausländer in Deutschland kriminologisch zu erfassen²¹⁶. In dieser Zeit galt es als „eine bekannte, statistisch erwiesene Tatsache, daß Ausländer, d. h. die staatsfremden Personen, eine relativ stärkere kriminelle Betätigung aufweisen als die Bürger des eigenen Staates“²¹⁷. Tatsächlich ergaben sich für die im Deutschen Reich ansässigen Ausländer geringfügig höhere Verurteiltenziffern als für die Inländer²¹⁸. Allerdings wurde damals bereits erkannt, daß die Einwanderer aller Nationalitäten in überwiegenderem Maße den „kriminelleren Altersklassen“ und dem „männlichen Geschlecht“ angehörten²¹⁹. Auch wurde darauf hingewiesen, daß die unterschiedliche soziale Zusammensetzung der in Deutschland wohnhaften Ausländer – darunter hauptsächlich Arbeiter – zu berücksichtigen sei²²⁰.

Von biologisch-völkischen Betrachtungsweisen war die kriminologische Frühforschung der Ausländerkriminalität jedoch nicht frei²²¹. So wurde die Kriminalität von Einwanderern auch auf den Einfluß von „Raseneigentümlichkeiten“ zurückgeführt. Manche „Rassen“ neigten z.B. nach Ansicht von Roesner stärker zum Verbrechen; außerdem seien „bei den einzelnen Rassen bemerkenswerte Verschiedenheiten in der Art des kriminellen Handelns und ein Überwiegen bestimmter Verbrechen“ zu er-

216 Dazu KAISER 1969 m.N.

217 ROESNER 1933, 82.

218 Dazu ROESNER 1933, 87ff.

219 Vgl. v. MAYR 1917, 850; ROESNER 1933, 84, 88.

220 ROESNER 1933, 89.

221 Vgl. KAISER 1969, 251 f.

kennen²²². So wurde die afro-amerikanische Bevölkerung in Nordamerika beschrieben als Rasse „mit stärkerer krimineller Neigung“, insbesondere bei „sexuellen und blutigen Delikten“. In Europa wurden dagegen „Zigeuner“ und Juden als Bevölkerungsgruppen angesehen, deren „Rasseneigenschaften“ als wesentliche Kriminalitätsfaktoren galten²²³. Allgemein versuchte man jedoch, Werturteile über den Volkscharakter zu vermeiden²²⁴. In der ersten Phase kriminologischer Forschung ließen die statistischen Analysen jedoch „die Besonderheiten des Fremden, des Fremdenrechts und der Einstellung sowie sozialen Kontrolle gegenüber dem Fremden noch weithin außer Betracht“²²⁵.

2. *Kriminalität der „Gastarbeiter“ und ihre Erklärung als Kulturkonflikt*

Erst in den sechziger Jahren geriet die Kriminalität von Ausländern in der Bundesrepublik Deutschland wieder ins Blickfeld der kriminologischen Forschung²²⁶, nachdem die Zahl der Nichtdeutschen im Zuge der verstärkten Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte von etwa 500.000 im Jahre 1950 auf mehr als 1,8 Millionen im Jahre 1967 gestiegen war²²⁷. Da sich unter den in West-Deutschland lebenden Nichtdeutschen viele sog. „Gastarbeiter“ befanden, die mittlerweile einen erheblichen Teil der Arbeitnehmerschaft stellten, richtete sich das Interesse kriminologischer Forschungs-

222 So ROESNER 1933, 84.

223 So ROESNER 1933, 84. Vgl. dazu auch EXNER 1939, 48 ff. sowie METZGER 1944, 145 f.

224 Dazu KAISER 1969, 252. Vgl. v. MAYR 1917, 850 sowie ROESNER 1933, 88, die darauf hinwiesen, daß aus den errechneten Verurteiltenziffern keine maßgebenden Rückschlüsse auf die „Kriminalität der fremden Volksarten im Ganzen“ gezogen werden dürften.

225 KAISER 1974, 211.

226 In der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) finden sich zum Themenbereich „Ausländerkriminalität“ hingegen keine wesentlichen kriminologischen Forschungsberichte. Thematisiert wurden lediglich „kriminogene Einflüsse aus der kapitalistischen Welt“, so durch LEKSCHAS u.A. 1983, 186. Bei RODE 1996, 134 f., der 369 kriminologische Forschungsarbeiten der DDR analysierte, wird die Ausländerkriminalität nicht als Anknüpfungspunkt erwähnt, mit dem sich die Arbeiten beschäftigt haben.

227 Vgl. StaBA: Ausländische Bevölkerung in Deutschland 1995, 10.

arbeiten zunächst auf die Kriminalität der ausländischen Arbeitnehmer. Zeitgleich ließ sich auch in anderen europäischen Staaten eine Hinwendung zum Themenbereich der Gastarbeiterkriminalität feststellen²²⁸.

Als Erklärung für die Delinquenz der Gastarbeiter wurde allgemein die *Theorie des Kulturkonflikts* diskutiert²²⁹. Die Kulturkonflikttheorie besagt, daß es zu Normkonflikten kommen kann, wenn das Mitglied einer bestimmten Kultur in ein fremdes kulturelles System einwandert; denn dort wird es mit einem anderen Ordnungssystem konfrontiert, dessen Normen möglicherweise den bisher gültigen vielfach widersprechen²³⁰. Aufgrund dieses Normenkonfliktes besteht demnach für Einwanderer eine erhöhte Gefahr, gegen die Strafgesetze der Majoritätsgruppe zu verstoßen. Folglich vermutete man, der Kulturkonflikt als Auslöser für abweichendes Verhalten wirke in der ersten Phase des Aufenthalts in der Fremde am stärksten²³¹. Erst nach Ablauf einer gewissen Zeit der Orientierung und Anpassung sei zu erwarten, daß die durch den Konflikt hervorgerufene höhere Kriminalitätsrate zurückgehe²³².

Zwar ermittelte WENZKY in einer Analyse der Ausländerkriminalität in Nordrhein-Westfalen für die Jahre 1962 und 1963 eine höhere Kriminalitätsquote der Nichtdeutschen²³³, jedoch berücksichtigte er verschiedene statistische Verzerrungsfaktoren nicht, die infolge der Gegenüberstellung von Tatverdächtigen- zu Bevölkerungsanteilen vorhanden sind. So waren von der Gruppe der Nichtdeutschen z.B. illegal eingereiste Täter erfaßt, die nicht zur Bevölkerung gehören. Zudem wurde nicht auf die unterschiedliche soziodemographische Struktur von Deutschen und Ausländern hingewiesen²³⁴. Auch NANN differenzierte bei seiner Analyse der Ausländerkriminalität in Baden-Württemberg in den Jahren 1960 bis 1962 weder nach Alter und Geschlecht noch nach dem Aufenthaltsstatus der tatverdächtigen Ausländer. Somit besitzt die Feststellung NANNs, daß die Kriminalitätsbelastung der Ausländer im Untersuchungszeitraum im Durchschnitt um etwa 50%, speziell jene der Griechen und Jugoslawen um

228 Vgl. KAISER 1969, 251 m.N.

229 Vgl. SELIN 1938, sowie zusammenfassend KAISER 1974, 213; DERS. 1996, 673 ff.
Zum Ganzen s.u. 3. Kapitel, I. 1.

230 VILLMOW 1993, 44.

231 Vgl. SCHÜLER-SPRINGORUM 1983, 533.

232 Vgl. dazu KAISER 1969, 308.

233 WENZKY 1965, 2.

234 Vgl. PITSELA 1986, 92.

ungefähr 100%, der Italiener um ca. 25% höher gelegen habe als jene der deutschen Bevölkerung²³⁵, eine nur eingeschränkte Aussagekraft.

KAISER wies darauf hin, daß eine vergleichende Untersuchung der Kriminalität von Gastarbeitern und Deutschen davon ausgehen müsse, daß es sich bei den ausländischen Arbeitnehmern hauptsächlich um Personen männlichen Geschlechts handelt und ferner um Altersklassen, die „nach allgemeinkriminologischer Erfahrung ohnehin als besonders auffällig“ gelten²³⁶. Zur Feststellung der Kriminalitätsbelastung ausländischer Arbeitnehmer griff KAISER daher auf die Vergleichsgruppe der 18- bis 50jährigen deutschen Männer zurück. Die Deliktsrate der deutschen Vergleichspopulation lag aber zum Teil erheblich höher als jene der Gastarbeiternationalitäten. So ermittelte KAISER anhand der polizeilichen Kriminalitätsbelastungsziffern für 1965, daß 1,4% der Spanier, 2,2% der Italiener, 3,2% der Griechen und 3,5% der Türken, aber 4,5% der Deutschen polizeilich registriert wurden²³⁷.

Verschiedene andere kriminalstatistische Untersuchungen, die sich in den sechziger und siebziger Jahren mit der Kriminalität von Gastarbeitern beschäftigten, kamen ebenfalls zum Ergebnis, daß die Kriminalitätsbelastung der Gastarbeiter nicht wesentlich höher war als die der männlichen Arbeitnehmer aus vergleichbaren Altersgruppen²³⁸. Dagegen wurde die Kriminalität der sonstigen Nichtdeutschen als eher bedenklich angesehen²³⁹. Besonders hohe Tatverdächtigenanteile wiesen die Nichtdeutschen auf, die nicht den klassischen Gastarbeiternationalitäten angehörten; insbesondere bei Mord und Totschlag, gefährlicher und schwerer Körperverletzung, Vergewaltigung, Raub und Rauschgiftdelikten. Dagegen waren bei Eigentums- und Vermögensdelikten, wie Diebstahl und Betrug, kaum Auffälligkeiten feststellbar²⁴⁰.

Gleichartige Ergebnisse erbrachten mehrere Analysen von Strafverfolgungsstatistiken und Strafakten. So ermittelte COENEN für den Zeitraum von 1959 bis 1963 nach den Verurteiltenzahlen des Landes Nordrhein-West-

235 Vgl. NANN 1967, 54.

236 KAISER 1969, 308 f. Vgl. auch NANN 1967, 20.

237 KAISER 1969, 309.

238 Vgl. WEHNER 1966, 176; ZIMMERMANN 1966, 624; HOLLE 1966, 444 f.; SCHULTZ-SALKAU 1967, 135; BINGEMER U.A. 1970, 163.

239 Vgl. WEHNER 1966, 176; SCHULTZ-SALKAU 1967, 135 f.

240 Dazu HOLLE 1966, 444; ZIMMERMANN 1966, 624; SCHULTZ-SALKAU 1967, 135 f. Vgl. ferner NANN 1967, 26 ff. sowie BINGEMER U.A. 1970, 161 f.

falen eine gegenüber Deutschen geringere Kriminalitätsbelastung bei Italienern, Griechen und Spaniern. Lediglich die Kriminalitätsbelastungsziffer der Griechen lag teilweise über jener der deutschen Vergleichsgruppe²⁴¹. GRÄFF stellte anhand der Verurteiltenstatistik fest, daß die Gastarbeiter in München während des Untersuchungszeitraums 1961 bis 1963 zwar stärker als die übrigen Ausländer belastet waren, jedoch die Kriminalitätsbelastung der deutschen Bevölkerung Münchens und Bayerns nicht erreichten²⁴². GRÜBER untersuchte die Kriminalität männlicher Gastarbeiter aus Italien, Griechenland, Portugal, Spanien und der Türkei, die in den Jahren 1964 und 1965 eine Straftat begangen hatten und von Hamburger Gerichten erstinstanzlich verurteilt worden waren²⁴³. Dabei ergab sich, daß die Gastarbeiter eine nur etwa halb so große Verurteilungsziffer²⁴⁴ aufwiesen wie die deutsche Vergleichsgruppe²⁴⁵. Allerdings war die Kriminalitätsbelastung der ausländischen Arbeitnehmer bei Körperverletzung sowie bei einfachem Diebstahl und Hehlerei geringfügig höher. Relativ wenige Verurteilungen gegen Gastarbeiter ergingen dagegen bei schwerem Diebstahl und Betrug²⁴⁶.

Eine Untersuchung von KIESEBRINK über die Kriminalität der Staatsangehörigen der fünf Gastarbeiternationen Griechenland, Italien, Jugoslawien, Spanien und Türkei im Landgerichtsbezirk Wuppertal in den Jahren 1968 bis 1970, die erst 1980 veröffentlicht wurde, erbrachte ähnliche Ergebnisse. So lagen die Verurteilungsziffern der Gastarbeiter beiden Geschlechts insgesamt unter denen einer deutschen Vergleichsgruppe, bestehend aus 18- bis 50jährigen Arbeitern. Allerdings waren die männlichen Gastarbeiter bei Straftaten gegen die Person, die weiblichen bei Diebstahlsdelikten höher belastet als die Deutschen²⁴⁷. Unter Hinweis auf strukturbedingte Verzerrungen kam DÖRMANN in einer Auswertung der PKS 1973 zu dem Ergebnis, daß Gastarbeiter deutlich seltener polizeilich registriert wurden, als nach ihrem alters- und geschlechtsbereinigten Anteil an der Wohnbevölkerung zu erwarten gewesen wäre. Allerdings zeigten die ausländischen Arbeitnehmer die höchsten Tatverdächtigenganteile bei Tö-

241 Vgl. COENEN 1966, 122 ff.

242 GRÄFF 1967, 476.

243 Vgl. GRÜBER 1969, 39.

244 Verurteilte pro 100.000 der gleichen Bevölkerungsgruppe.

245 Deutsche, männliche Straftäter im Alter von 18 bis 50 Jahren, die 1965 von Hamburger Gerichten rechtskräftig verurteilt worden waren, vgl. GRÜBER 1969, 39, 52.

246 Vgl. GRÜBER 1969, 60 f.

247 Vgl. KIESEBRINK 1980, 306 ff.

tungs-, Gewalt- und Sexualdelikten²⁴⁸. VILLMOW stellte aufgrund einer Analyse der PKS 1973 fest, daß der Anteil der ausländischen Arbeitnehmer an den männlichen, 14-50jährigen Tatverdächtigen insgesamt 8,2% betrug – bei einem Bevölkerungsanteil²⁴⁹ von 11,1%. Die Arbeitnehmer waren jedoch an Gewalt- und Sittlichkeitsdelikten überdurchschnittlich beteiligt; wegen Diebstahl, Betrug und Sachbeschädigung wurden sie dagegen relativ selten registriert²⁵⁰.

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß die Gastarbeiter, sowohl nach Verurteilten- als auch nach Tatverdächtigenbelastungsziffern, zu meist *niedriger delinquenzbelastet* waren als die deutsche Vergleichsgruppe desselben Alters und Geschlechts²⁵¹. Allerdings ergab sich bei einzelnen Deliktsgruppen, insbesondere bei Gewaltdelikten, wie z.B. gefährlicher und schwerer Körperverletzung, ein überproportionaler Anteil von ausländischen Arbeitnehmern²⁵².

Diese Ergebnisse widerlegten das weitverbreitete Vorurteil von der hohen Gastarbeiterkriminalität und führten dazu, daß die Erklärungskraft der Kulturkonflikttheorie zunehmend mit Skepsis betrachtet wurde²⁵³. Die insgesamt niedrigere Kriminalitätsbelastung der Gastarbeiter wurde vor allem auf das Ausleseverfahren der deutschen Anwerbekommissionen zurückgeführt, die jeden Arbeitnehmer, der an einer Beschäftigung in der Bundesrepublik interessiert war, auf seine persönliche Eignung hin überprüften²⁵⁴. Ferner wurde vermutet, eine zumindest partielle Anpassungsbereitschaft der Gastarbeiter könne eine Abschwächung und Neutralisierung des Kulturkonflikts bewirken²⁵⁵. Zwar stellte KAISER fest, daß bei einzelnen Straftaten und Deliktsgruppen ein durch die Normen der Herkunftskultur geprägtes Handeln vorliege²⁵⁶. Hierbei seien jedoch „mehr die

248 DÖRMANN 1975, 126f.

249 Anteil der 14-50jährigen männlichen Ausländer an der gleichaltrigen männlichen Bevölkerung.

250 Vgl. zum Ganzen VILLMOW 1974, 127.

251 KAISER 1974, 224f.

252 Vgl. dazu KAISER 1974, 221f.

253 Vgl. KAISER 1969, 365, 367 sowie KIESEBRINK 1980, 334ff. Anders dagegen DÖRMANN 1975, 128.

254 Dazu COENEN 1966, 118f. Vgl. auch GRÜBER 1969, 26f.; KAISER 1969, 365; RODEL 1976, 6.

255 Siehe dazu KAISER 1969, 365.

256 KAISER 1969, 365. Man denke etwa an das berühmt gewordene Beispiel von SEL-LIN 1938, 68, wonach ein sizilianischer Einwanderer den sechzehnjährigen Verfüh-

Begehungsform und das jeweilige Handlungsmuster kulturspezifisch als das Delikt²⁵⁷. SCHULTZ-SALKAU wiederum sah die Hauptursache für die Kriminalität „in dem andersartigen Temperament und der andersartigen Rechtsauffassung der Gastarbeiter“, das sich vor allem in Form vermehrt auftretender Raufhändel und Messerstechereien äußere²⁵⁸.

GRÜBER stützte sich jedoch weiterhin auf das Modell des Kulturkonflikts, obwohl nach seiner Strafaktenanalyse lediglich in 3 von insgesamt 210 Fällen (=1,4%) ein Kulturkonflikt feststellbar war²⁵⁹. Er nahm aber gleichzeitig an, daß mit der Länge des Deutschlandaufenthaltes und mit dem Überwechseln von Gemeinschafts- in Einzelunterkünfte die Delinquenz der Gastarbeiter ansteigen werde; denn bei Zustandekommen eines größeren Kontakts mit der Gastumwelt nähmen auch die kulturellen Konflikte an Stärke zu²⁶⁰. Dies werde dadurch bestätigt, daß sich die Kriminalität der erstinstanzlich in Hamburg verurteilten männlichen Gastarbeiter, die 1964/1965 eine Straftat begangen hatten, stärker auf diejenigen verteile, die sich bereits längere Zeit in Deutschland aufhielten²⁶¹.

Weitere Erklärungsansätze für die Kriminalität von Gastarbeitern wurden zu dieser Zeit kaum in Erwägung gezogen. SCHULTZ-SALKAU z.B. sah vor allem in der verbreiteten Familienlosigkeit der Gastarbeiter und schlechten Unterkünften, die zu „Herumgammeln“, Alkoholgenuß und Kontakten mit „asozialen Elementen“ führten, wichtige Faktoren für die Entstehung von Kriminalität bei Gastarbeitern²⁶².

Schon damals wurde auf die Möglichkeit aufmerksam gemacht, daß Gastarbeiter vermehrt von der Bevölkerung angezeigt und durch die Polizei intensiver verfolgt werden könnten²⁶³. Einer verstärkten sozialen Kontrolle und größeren Anzeigeneigung ausländischen Arbeitnehmern gegen-

rer seiner Tochter tötet, um auf diese Weise die Familienehre zu verteidigen. Weitere Beispiele für ein durch Normen der Herkunftskultur geprägtes Handeln bei KAISER 1996, 678f.

257 Vgl. KAISER 1969, 366.

258 SCHULTZ-SALKAU 1976, 136f. Ähnlich die Beurteilung von GRÄFF 1967, 488, anhand einer Analyse von Strafakten im Landgerichtsbezirk München I von 1960 bis 1963.

259 GRÜBER 1969, 115, 119.

260 So GRÜBER 1969, 24, 119. Vgl. ferner KAISER 1969, 365.

261 GRÜBER 1969, 100f., 119.

262 SCHULTZ-SALKAU 1967, 136. Vgl. auch BINGEMER U.A. 1970, 166.

263 BINGEMER U.A. 1970, 168. Vgl. hierzu die Ergebnisse von BLANKENBURG 1969, 819ff.

über widersprach allerdings bereits COENEN mit dem Hinweis, daß Gastarbeiter einen erheblichen Teil der Straftaten untereinander begingen. Unter Ausländern sei die Anzeigeneigung aber offenbar geringer, so daß sogar von einer gegenüber Deutschen größeren Dunkelziffer auszugehen sei²⁶⁴. Angesichts der relativ unauffälligen Kriminalitätsbelastung der Gastarbeiter erschien eine höhere Anzeigebereitschaft gegenüber Ausländern jedoch kaum als relevant²⁶⁵.

3. Die Kriminalität der „zweiten Generation“

Nachdem sich die Zahl der Nichtdeutschen bis 1973 sprunghaft auf annähernd 4 Millionen vergrößert hatte, die Ausländer mithin über 6% der Bevölkerung stellten, wurde 1973 ein Anwerbestopp für Gastarbeiter erlassen²⁶⁶. Damit wurde zwar einerseits die Einreise von Ausländern in die Bundesrepublik zur Arbeitsaufnahme weitgehend unterbunden, andererseits aber die Familienzusammenführung gefördert²⁶⁷. Es deutete sich zudem ein Motivationswandel unter den zugewanderten Arbeitnehmern an: „Die Ausländer wollen nicht mehr wie in den sechziger Jahren nur vorübergehend einen Arbeitsplatz übernehmen, um anschließend in das Heimatland zurückzukehren. Jetzt will ein Großteil von ihnen hier mit seiner Familie auf unbestimmte Zeit leben“²⁶⁸. Der verstärkte Zuzug der Familienangehörigen von Gastarbeitern hatte aber zur Folge, daß sich die kriminologische Forschung verstärkt zum einen mit der Kriminalität der *Ausländer insgesamt*, zum anderen mit der Delinquenz von *jugendlichen Nichtdeutschen*²⁶⁹, befaßte.

Zunächst blieb die in den Polizeilichen Kriminalstatistiken sowie Strafverfolgungsstatistiken ausgewiesene Kriminalitätsbelastung der Nicht-

264 COENEN 1966, 120. Nach Ansicht von BAUER 1974, 222, führt die „Abkapselung“ der Ausländer zu erheblichen Schwierigkeiten bei der Verbrechensaufklärung und Verbrechensaufdeckung.

265 Vgl. RODEL 1976, 18 sowie BLANKENBURG U.A. 1978, 203. Anders KILLIAS 1977, 6.

266 Vgl. MEIER-BRAUN 1995, 16.

267 Vgl. StaBA: Ausländische Bevölkerung in Deutschland 1995, 8.

268 KAISER 1996, 657.

269 Vgl. z.B. ALBRECHT/PFEIFFER 1979a; DIES. 1979b, 105 ff.; BEHLA/PLEMPER 1981; SAVELSBERG 1982; CHAIDOU 1984a; HUBERT 1985, 338 ff.; TRAUlsen 1988, 28 ff.; KUBE 1989, 83 ff.; KUBE/KOCH 1990b, 4 ff.

deutschen weitgehend unauffällig²⁷⁰. In einer Sonderauswertung der Strafverfolgungsstatistik von Baden-Württemberg der Jahre 1971 und 1972 beispielsweise wurden durch HILLMANN Verurteilungsziffern für Deutsche und Ausländer errechnet. Danach waren im Bereich der klassischen Kriminalität kaum Unterschiede zwischen Deutschen und Nichtdeutschen feststellbar²⁷¹. Dabei wurde auch die unterschiedliche Alters- und Geschlechtsstruktur der beiden Bevölkerungsgruppen berücksichtigt. Zudem machte HILLMANN darauf aufmerksam, daß eine genaue Erfassung der Kriminalitätsbelastung nicht möglich sei, da ein erheblicher Teil der nichtdeutschen Straftäter nicht zur Bevölkerung gehöre, wie z.B. Illegale oder Durchreisende²⁷². Deliktsspezifisch waren die Deutschen bei Betrug und Diebstahl, die Nichtdeutschen bei Tötungsdelikten und schweren Körperverletzungen stärker belastet²⁷³. Auch Bauer, der die Ausländerkriminalität anhand der PKS 1972 analysierte, bezeichnete den Gesamtumfang der Kriminalität von Nichtdeutschen als „quantitativ nicht besonders erheblich“²⁷⁴. Gleichzeitig wies er jedoch auf die relativ hohe Tatverdächtigenbelastung von Nichtdeutschen bei schweren Delikten hin, wie Mord und Totschlag, Vergewaltigung, gefährliche und schwere Körperverletzung, Raub sowie Rauschgiftdelikte. Dagegen zeigte sich eine Unterrepräsentation beim Massen-delikt Diebstahl²⁷⁵.

Nach der PKS 1975 waren Ausländer vor allem bei illegalem Glücksspiel, Rauschgifthandel, Urkundenfälschung sowie bei Gewaltstraftaten überrepräsentiert, während sie bei Eigentumsdelikten unterdurchschnittliche Tatverdächtigenanteile aufwiesen²⁷⁶. Eine Analyse der PKS 1977 zeigte eine relativ hohe Belastung der Nichtdeutschen bei Gewalt- und Sexualdelikten; ferner bei Inverkehrbringen von Falschgeld, illegalem Glücksspiel, Geld- und Wertzeichenfälschung, Urkundenfälschung sowie

270 Vgl. z.B. BERCKHAUER 1980, 292 ff.; ferner OTTO 1978, wonach 1977 in Hamburg der Tatverdächtigenanteil der Nichtdeutschen zwar über ihrem Bevölkerungsanteil lag, aber etwa ein Viertel der ausländischen Tatverdächtigen Touristen und Illegale waren, die nicht zur Bevölkerung gehörten. Zur Entwicklung in Bayern in den Jahren 1973-1981 vgl. EICHINGER 1982, 603 ff.

271 HILLMANN 1973, 306.

272 Vgl. HILLMANN 1973, 306 f.

273 HILLMANN 1973, 308 f.

274 BAUER 1974, 221.

275 BAUER 1974, 221.

276 Vgl. DÖRMANN 1978, 269, 271.

Rauschgiftdelikten²⁷⁷. Die Untersuchung von KOCH/SOMMERER über die Ausländerkriminalität 1975 in Bochum ergab, daß nur unwesentliche Unterschiede in der Kriminalitätsbelastung zwischen den Ausländern und der Gesamtbevölkerung bestanden. Lediglich bei der Altersgruppe der 30- bis unter 50jährigen lag der Anteil der Ausländer über dem Wert der gleichen Altersgruppe aus der Gesamtbevölkerung²⁷⁸.

Zunehmend richtete sich das Interesse nunmehr auf die steigende Kriminalitätsbelastung der jugendlichen und heranwachsenden Ausländer²⁷⁹. DÖRMANN hatte bereits 1975 darauf hingewiesen, daß die Nachkommen der Gastarbeiter als „Unterprivilegierte und Diskriminierte ein explosives Reservoir bilden, eine Gefahr, nicht zuletzt im Hinblick auf die Kriminalitätsentwicklung“. Eine der ersten Studien, die sich mit der Kriminalität der sog. „zweiten Generation“ befaßte, war die von ALBRECHT/PFEIFFER²⁸⁰. Hier wurde anhand der Polizeilichen Kriminalstatistiken einiger Großstädte die Kriminalitätsbelastung junger Deutscher und Ausländer miteinander verglichen²⁸¹. Im Vergleich zu den deutschen Jugendlichen und Heranwachsenden wiesen die gleichaltrigen Ausländer wesentlich höhere Kriminalitätsbelastungsziffern auf²⁸². So lag die Kriminalitätsbelastung der Ausländer im Untersuchungszeitraum durchschnittlich jährlich in Stuttgart 58%, in München 43% und in Frankfurt 32% über der Kriminalitätsbelastung der deutschen Vergleichspopulation²⁸³. Ferner stellte sich heraus, daß die ausländischen Jugendlichen im Alter von 14 bis 18 Jahren eine besonders hohe Belastung aufwiesen.

Die von ALBRECHT/PFEIFFER vorgenommene Einzeldeliktanalyse ergab, daß in einigen Deliktgruppen, wie Diebstahl unter erschwerenden Umständen, Erpressung, Widerstand, Begünstigung, Beleidigung und Sachbeschädigung sowie teilweise in der Deliktgruppe „Vermögens- und Fälschungsdelikte“, die Tatverdächtigenbelastung der unter 21jährigen Deutschen eindeutig über der ausländischen Vergleichsgruppe lag. Die jungen Ausländer waren vor allem bei Sexual- und Rohheitsdelikten sowie bei Diebstahl ohne erschwerende Umstände und Straftaten gegen das

277 Vgl. JAESCHKE 1979, 263.

278 KOCH/SOMMERER 1978, 276 ff., 282.

279 Vgl. TRAULSEN 1991, 631 sowie KUBE/KOCH 1990a, 14 ff.

280 ALBRECHT/PFEIFFER 1979a.

281 Vgl. ALBRECHT/PFEIFFER 1979a, 24 ff. Kritisch hierzu PILGRAM 1984, 24 f.

282 Tatverdächtige pro 100.000 der Bevölkerung. Zu ähnlichen Ergebnissen in der Schweiz vgl. KILLIAS 1977, 21 ff.

283 ALBRECHT/PFEIFFER 1979a, 31.

Leben höher belastet. Dagegen war die Tatverdächtigenbelastung in den Altersklassen der Erwachsenen bei den Deutschen fast durchweg größer²⁸⁴. Bei den errechneten Kriminalitätsbelastungszahlen blieben jedoch verschiedene Verzerrungsfaktoren unberücksichtigt. So wurde z.B. nicht nach gemeldeten und nicht zur Bevölkerung zählenden Ausländern, wie z.B. Illegalen, unterschieden²⁸⁵.

Nach der Berliner PKS der Jahre 1974 bis 1978 waren die erwachsenen Ausländer (21 bis 40 Jahre) meist geringer belastet als die Deutschen dieser Altersgruppe. Dagegen lag die Kriminalitätsbelastung der Heranwachsenden und besonders der Jugendlichen weit über jener der Deutschen. Die Kriminalitätsbelastungszahlen der männlichen Türken und Jugoslawen unter 21 Jahren überstiegen diejenigen der gleichaltrigen Griechen und Italiener bei weitem. Insgesamt ergaben sich Höherbelastungen der Ausländer insbesondere bei Raub, Delikten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und bei Körperverletzungen, ferner bei Glücksspiel und Verstößen gegen das Ausländergesetz. Die in der Polizeilichen Kriminalstatistik zumindest bei einigen Delikten und Altersgruppen dokumentierte starke Zunahme der Zahl nichtdeutscher Tatverdächtiger fand jedoch in der Strafverfolgungsstatistik keine Entsprechung²⁸⁶.

BERCKHAUER analysierte die PKS 1978 und stellte fest, daß sich bei den Altersklassen der 15- bis 17jährigen sowie der 18- bis 20jährigen eine 2,2fach höhere Kriminalitätsbelastungsziffer für die Nichtdeutschen ergibt²⁸⁷. Nach GEBAUER waren die jugendlichen und heranwachsenden Ausländer nach der PKS 1978 doppelt so hoch mit Tatverdächtigen belastet wie die gleichaltrigen Deutschen, wobei sich die stärkste Überrepräsentation der Nichtdeutschen in bezug auf Sexual- und Rohheitsdelikte ergab²⁸⁸. CHAIDOU ermittelte für die Jahre 1978 bis 1982 eine ungefähr doppelt so hohe Tatverdächtigenbelastung der nichtdeutschen Kinder, Jugendlichen, Heranwachsenden und Jungerwachsenen gegenüber den gleichaltrigen Deutschen²⁸⁹.

284 ALBRECHT/PFEIFFER 1979a, 39 f.

285 Dazu ALBRECHT/PFEIFFER/ZAPKA 1978, 270.

286 DONNER U.A. 1981, 91.

287 BERCKHAUER 1980, 292. Allerdings wurden hierbei Illegale, Touristen/Durchreisende und Stationierungstreitkräfte einbezogen, die nicht zur ausländischen Bevölkerung gehören.

288 GEBAUER 1981, 6 f.

289 CHAIDOU 1984a, 105 ff.; DIES. 1984b, 358 ff.

4. *Ausländerkriminalität als soziales Problem*

Als Erklärungsansatz für die höhere Kriminalitätsbelastung jugendlicher und heranwachsender Nichtdeutscher kam für ALBRECHT/PFEIFFER insbesondere deren soziale Randständigkeit in Betracht²⁹⁰. Der „offensichtliche Zusammenhang von sozialer Mängellage und höherer Kriminalitätsbelastung“ mache deutlich, daß es sich weniger um einen Kulturkonflikt im Sinne des Aufeinanderstoßens unterschiedlicher Normen und Standards verschiedener kultureller Systeme handle²⁹¹. ALBRECHT/PFEIFFER führten die überproportionale Kriminalitätsbelastung der jungen Ausländer zudem auf sozialisationspezifische Identitätsprobleme zurück, ausgelöst durch einen Wechsel des kulturellen Bezugsrahmens²⁹².

HAMBURGER U.A. (1981) gingen hingegen davon aus, daß diejenigen Konzepte zur Erklärung der Ausländerdelinquenz ungeeignet seien, welche sich auf eine ausländerspezifische Theorie stützten. Vielmehr sei es erforderlich, daß zunächst bereichsunspezifische Theorien herangezogen würden²⁹³. Empirisch werde die Anomietheorie durch die Kumulation ungünstiger Bedingungen, wie Bildungsdefizite oder schlechte Chancen auf dem Arbeitsmarkt, scheinbar gut gestützt. Die Anomietheorie alleine eigne sich zur Erklärung der Ausländerdelinquenz allerdings nicht. Zum einen sei hiernach eine weitaus höhere Kriminalitätsbelastung der Ausländer zu erwarten als bislang festgestellt worden sei. Zum anderen könne dadurch nicht die Differenz zwischen Jugend- und Erwachsenendelinquenz sowie der Umstand differenter Delinquenz bei gleichen soziostrukturellen Merkmalen erklärt werden²⁹⁴. Als theoretisches Konzept zur Erklärung der Kriminalität ausländischer Jugendlicher wurde die *Theorie strukturell mangelnder Handlungskompetenz* von Jugendlichen nach BOHNSACK herangezogen²⁹⁵. In diesem Konzept erscheint Kriminalität als das Ergebnis von Situationsdefinitionen, die auf biographisch bestimmten Fähigkeiten der Beteiligten und auf konkreten Bedingungen der Situationen beruhen²⁹⁶.

290 Ebenso BERCKHAUER 1980, 295.

291 ALBRECHT/PFEIFFER 1979a, 53. Zur sozialen Situation ausländischer Jugendlicher Mitte der siebziger Jahre vgl. SCHRADER U.A. 1979, 75 ff.

292 Dazu ALBRECHT/PFEIFFER 1979a, 45 ff.

293 Vgl. HAMBURGER U.A. 1981, 171.

294 HAMBURGER U.A. 1981, 171.

295 Vgl. HAMBURGER U.A. 1981, 22 m.N.

296 Vgl. HAMBURGER U.A. 1981, 22 ff., 164 f.

Anhand von Intensivinterviews mit 42 straffälligen und 35 bisher noch nicht strafrechtlich in Erscheinung getretenen jungen Ausländern²⁹⁷, entwickelten HAMBURGER U.A. zwei unterschiedliche Devianztypen bei Jugendlichen, den Handlungstyp „singulär-spontane Devianz“ (Jugendtyp) sowie den Handlungstyp „anomisch geprägte Devianz“ (Problemtyp)²⁹⁸. Diese jugendtypischen Devianztypen könnten sich durch den Ablauf ausländerspezifischer Kontrollprozesse weiter verfestigen²⁹⁹. Dagegen existiere ein devianzfreier „familiärer Typ“, der fest in der Familie verankert sei.

BIELEFELD U.A. verzichteten auf eine derartige Kategorienbildung, da die unstrukturierten Interviews mit 30 ausländischen Jugendlichen (Türken und Jugoslawen) zeigten, daß „latent kriminalisierbare Situationen einfach zum Alltag ausländischer Jugendlicher gehören“³⁰⁰. SAVELSBERG wiederum verwies auf einen möglichen Kulturkonflikt der zweiten Generation, der durch einen verstärkten Kontakt der jüngeren Ausländer zur deutschen Gesellschaft auftreten könne³⁰¹. Andere hielten einen „inneren Kulturkonflikt“ gerade bei jungen Ausländern für möglich, der zu Familien- und Persönlichkeitsstörungen führen könne³⁰².

Angesichts einer schulischen und beruflichen Benachteiligung von jungen Ausländern, die massiven Vorurteilen von Seiten der deutschen Majoritätsgruppe ausgesetzt seien, wurde jedoch vielfach die *Anomietheorie* MERTONS als Erklärung für die hohe Kriminalitätsbelastung junger Nichtdeutscher herangezogen³⁰³. Die Anomietheorie beruht auf der Annahme, daß „diejenigen, denen die Gesellschaft nicht auf legalem Wege z.B. die Chance auf Wohlstand vermittelt, eher als andere dazu gedrängt werden, ihn auf illegalem Wege – z.B. durch Eigentumsdelikte – anzustreben“³⁰⁴. DONNER U.A. sahen die Ursachen für das kriminelle Verhalten von jungen Ausländern in Defiziten in den Bereichen Schule, Ausbildung, Beruf, Freizeit und Wohnen³⁰⁵. Be-

297 Vgl. HAMBURGER U.A. 1981, 44.

298 Dazu eingehend HAMBURGER U.A. 1981, 51 ff.

299 HAMBURGER U.A. 1981, 158 ff.

300 BIELEFELD U.A. 1981, 159.

301 SAVELSBERG 1982, 129.

302 Vgl. WALTER 1987, 79 sowie SCHNEIDER 1995, 207.

303 Vgl. GEBAUER 1981, 83 ff.; ZAPKA 1985, 191; vgl. ferner KILLIAS 1977, 3 ff. für die Schweiz. Kritisch SCHÜLER-SPRINGORUM 1983, 534, der auf die niedrige Belastung junger Ausländer bei Bereicherungsdelikten verweist.

304 KAISER 1996, 450. Dazu eingehend unten 3. Kapitel, I. 2.

305 DONNER U.A. 1981, 140.

reits VILLMOW hatte auf die ungünstige soziale Situation der Gastarbeiter verwiesen, die in der Mehrzahl der ländlichen Unterschicht zuzurechnen seien und in der Bundesrepublik Arbeiten verrichteten, die Deutsche nicht übernehmen wollten. Sie hätten ferner mit Sprachschwierigkeiten, unzureichenden Wohnverhältnissen, Vorurteilen der einheimischen Bevölkerung zu kämpfen, weshalb die Entstehung von Konflikten und negativer sozialer Auffälligkeit nicht verwunderlich sei³⁰⁶. Als Lösung des Problems schlug BERCKHAUER daher eine „Kriminalprävention durch Integration“ der jungen Ausländer vor³⁰⁷.

5. Anstieg der Tatverdächtigenzahlen von Ausländern

Anfang der achtziger Jahre überstieg der Tatverdächtigenanteil der Nichtdeutschen deutlich den entsprechenden Bevölkerungsanteil. In den Folgejahren zeigte sich ein weiterer Anstieg der Tatverdächtigenzahlen der Ausländer. Begleitet von einem stetigen Bevölkerungszuwachs der Ausländer, insbesondere bedingt durch den Anstieg der Zahl der Asylsuchenden³⁰⁸, öffnete sich seit 1985 die Schere zwischen den Anteilen an Bevölkerung und Straffälligen immer mehr³⁰⁹. Wurden im Berichtsjahr 1985 noch 231.868 nichtdeutsche Tatverdächtige gezählt, die 18,0% der Tatverdächtigen stellten, so waren es 1990 bereits 383.583 nichtdeutsche Tatverdächtige mit einem Anteil von 26,7% an den Tatverdächtigen insgesamt. In den alten Bundesländern einschließlich Gesamt-Berlin wurde 1993 mit einer Anzahl von 608.376 der bisherige Höchststand an Tatverdächtigen erreicht. Der Tatverdächtigenanteil betrug hierbei 36,2% bei einem Bevölkerungsanteil von etwa 9,5%. Bis 1995 war dann ein leichter Rückgang der Tatverdächtigenzahlen und -anteile von Ausländern zu verzeichnen. Der Tatverdächtigenanteil der Nichtdeutschen in Gesamt-Deutschland war während des gesamten Zeitraums nur geringfügig niedriger³¹⁰.

306 Vgl. VILLMOW 1974, 125.

307 Vgl. BERCKHAUER 1980, 296 ff.

308 Vgl. StaBA: Ausländische Bevölkerung in Deutschland, 1995, 8.

309 Vgl. KAISER 1993, 384.

310 Vgl. PKS 1984, Tab. 61; 1991, 88; 1992, 96; 1995, 113.

311 Vgl. TRAULSEN 1990a, 201 ff.

Das Interesse der kriminologischen Wissenschaft richtete sich nun zunehmend auf Asylbewerber, Touristen/Durchreisende und Illegale³¹¹, da diese Gruppen im Laufe der Zeit immer mehr ausländische Tatverdächtige stellten³¹². Insofern wurde eine Wende von der „Gastarbeiterkriminalität“ hin zu einer „Zuwanderungskriminalität“ konstatiert³¹³. Allerdings wurden Tatverdächtige dieser Gruppen ganz überwiegend wegen leichter Gesetzesverstöße, wie Straftaten gegen das AuslG und das AsylVfG oder Ladendiebstahl, in der PKS registriert³¹⁴. Besonders auffällig war auch die Zunahme der Tatverdächtigen aus osteuropäischen Staaten³¹⁵.

Insgesamt war eine hohe Kriminalitätsbelastung der Nichtdeutschen bezüglich der Gewaltdelikte wie vorsätzlicher Tötung, Körperverletzung, Vergewaltigung und Raub feststellbar³¹⁶. Ferner wurden Ausländer in hohem Maße wegen Urkundenfälschung, Straftaten gegen das AuslG und das AsylVfG sowie wegen Rauschgiftdelikten registriert³¹⁷. Seit Ende der achtziger Jahre ist auch die *Beteiligung der Ausländer am organisierten Verbrechen* in der Bundesrepublik Deutschland ins Blickfeld von Öffentlichkeit und Kriminalwissenschaften geraten³¹⁸. Offenbar existieren neuerdings ernstzunehmende Ausprägungen der Organisierten Kriminalität, an denen zunehmend nichtdeutsche Tätergruppierungen teilnehmen³¹⁹. Als weiterer Kriminalitätsbereich mit hoher Ausländerbeteiligung gilt seit Anfang der neunziger Jahre der *politische Extremismus*³²⁰.

312 Vgl. SCHWIND 1996a, 414.

313 Vgl. STEFFEN 1993, 463; AHLF 1993, 136.

314 TRAULSEN 1990a, 202f.; TRAULSEN 1990b, 417; AHLF 1993, 137; H.-J. ALBRECHT 1997b, 220. Besonders die Asylbewerber wurden jedoch zunehmend auch bei Gewaltstraftaten auffällig, vgl. TRAULSEN 1993, 301.

315 Dazu GEBAUER 1993, 20.

316 Vgl. TRAULSEN 1993, 295ff.; H.-J. ALBRECHT 1997b, 217. Zu Tatverdächtigenanteil und Deliktsstruktur ausländischer Frauen vgl. MANSEL 1988a, 166ff.; TRAULSEN 1990c, 256ff.

317 AHLF 1993, 138.

318 Vgl. z.B. BOGE 1988, 667ff.; BOGE 1989, 101ff.; DÖRMANN U.A. 1990, 29ff.; SKUPINSKI 1992, 186ff.; ZACHERT 1993, 130ff.; STEINKE 1994, 169; BROMM 1996, 50ff.; REINHARDT 1996, 573ff.; WITTICH 1996, 106ff.; SCHWIND 1996a, 423 sowie die LAGEBILDER OK 1993-1995. Vgl. ferner BAUER 1974, 222ff.

319 Vgl. WERTHEBACH/DROSTE-LEHNEN 1994, 58f. sowie die LAGEBILDER OK 1993-1995. Siehe dazu unten 2. Kapitel, III. 6.

320 Vgl. dazu FRISCH 1994, 155ff.; HOCH 1994, 19ff.; SCHWIND 1996a, 418f.; ferner KAISER 1996, 669ff. sowie die VERFASSUNGSSCHUTZBERICHTE der letzten Jahre. Zum Extremismus von Ausländern vgl. zusammenfassend unten 2. Kapitel, III. 7.

Vermeehrt wurde jedoch auf verschiedene Schwächen der Polizeilichen Kriminalstatistik aufmerksam gemacht³²¹. So kann die PKS nur einen Teil der tatsächlich verübten Straftaten erfassen, denn nicht alle Delikte werden bekannt und die bekannt gewordenen werden nicht immer angezeigt. Zudem kann nicht festgestellt werden, welche Tätergruppen an den nicht aufgeklärten Straftaten beteiligt sind³²². Folglich lassen sich der PKS lediglich Angaben zum polizeilich registrierten Hellfeld, nicht aber zum Dunkelfeld der Kriminalität entnehmen³²³. Bezüglich der errechneten *Kriminalitätsbelastungsziffern* wurde darauf aufmerksam gemacht, daß bei den Nichtdeutschen zwar Stationierungsstreitkräfte mit Angehörigen, Touristen und Personen, die sich illegal in der Bundesrepublik aufhalten oder aus anderen Gründen nicht gemeldet sind, nur bei den Tatverdächtigen, nicht aber bei der Wohnbevölkerung mitgezählt werden³²⁴. Bei einem Vergleich der Tatverdächtigenbelastung von Ausländern und Deutschen müsse weiterhin beachtet werden, daß viele Nichtdeutsche wegen Verstößen gegen das AuslG und das AsylVfG in der PKS erfaßt werden, bei denen Deutsche kaum auffallen können. Ferner dürften Unterschiede in der Alters- und Geschlechtsstruktur nicht übersehen werden³²⁵.

Zwei neuere Untersuchungen zur Tatverdächtigenbelastung der ausländischen Bevölkerung in Baden-Württemberg und Bayern, die verschiedene Verzerrungsfaktoren ausschließen konnten, kamen dennoch zum Ergebnis, daß eine erhebliche Mehrbelastung der Nichtdeutschen mit Tatverdächtigen gegeben ist. Allerdings wurden die Unterschiede in der Belastung der ausländischen und der deutschen Bevölkerung durch die Berücksichtigung der Verzerrungsfaktoren erheblich geringer³²⁶. Insbesondere die Analyse der bayerischen PKS für die Jahre 1983 bis 1994, in der die Tatverdächtigenbelastung der in Bayern melderechtlich erfaßten Ausländer mit jener der melderechtlich erfaßten Deutschen verglichen wurde,

321 Vgl. DONNER U.A. 1981, 50 ff.

322 Vgl. SCHÜLER-SPRINGORUM 1983, 531.

323 Vgl. AHLF 1993, 132; S. KERNER 1994, 105. Zum Ganzen s.u. 2. Kapitel, III. 1. a).

324 Dazu VILLMOW 1983, 329; TRAULSEN 1988, 30 f.; KUSBER 1989, 58.

325 Zusammenfassend VILLMOW 1995, 156.

326 Vgl. KARGER/SUTTERER 1990, 374 ff. für die Gewaltkriminalität junger Ausländer und Deutscher sowie MPI FÜR AUSLÄNDISCHES UND INTERNATIONALES STRAFRECHT 1997, 45 ff. für die Altersgruppe der 14- bis 23jährigen in Baden-Württemberg; ferner STEFFEN U.A. 1992; STEFFEN 1993, 462 ff.; DIES. 1994, 569 ff.; DIES. 1995, 133 ff. für Bayern.

zeigte eine deutliche Mehrbelastung der ausländischen Bevölkerung. Dabei wurde nach Altersgruppen und Geschlecht sowie nach verschiedenen Tatortkategorien differenziert. Zudem wurden Straftaten gegen das AuslG und das AsylVfG nicht gezählt³²⁷.

Ausgehend von der Erkenntnis, daß Angehörige der Unterschicht im Vergleich zu Personen aus der Mittel- und Oberschicht überproportional häufig als Straftäter identifiziert werden, wurde zudem gefordert, daß ein aussagekräftiger Vergleich der Kriminalitätsbelastung auf der Basis polizeilicher Kriminalitätsdaten zumindest die *unterschiedliche Sozialstruktur* von Ausländern und Deutschen berücksichtigen müsse³²⁸. Tatsächlich stammen Nichtdeutsche, im Gegensatz zur deutschen Bevölkerung, überwiegend aus der sozialen Unterschicht. Ferner wurde auf den Umstand hingewiesen, daß Ausländer öfter als Deutsche in Großstädten leben, in denen mehr Tatverdächtige registriert werden als in ländlichen Gebieten³²⁹.

Da die sozial unterschiedlichen Lebensverhältnisse von Deutschen und Ausländern in den Kriminalstatistiken nicht zum Ausdruck kommen, wurde in mehreren Untersuchungen zur Kriminalität jugendlicher und heranwachsender Ausländer der Versuch unternommen, mit Hilfe eines „Multiplikationsfaktors“ eine hypothetische deutsche Vergleichsgruppe zu konstruieren, deren Angehörige nach Ausbildungsniveau oder beruflicher Position so zusammengesetzt waren wie die ausländische Bevölkerung³³⁰. Nach diesen Studien entsprach die Kriminalitätsbelastung der hypothetischen deutschen Kontrollgruppe in etwa jener der Nichtdeutschen. Teilweise wurden sogar erhebliche Minderbelastungen ermittelt³³¹. MANSEL führte die geringere Belastung der Nichtdeutschen auf das besonders ausgeprägte innerethnische Kontrollverhalten zurück³³².

327 Vgl. STEFFEN u.A. 1992, 187; STEFFEN 1995, 146 ff. Zum Ganzen eingehend unten 2. Kapitel, III. 8. c).

328 Vgl. H.-J. ALBRECHT 1988, 192; P.-A. ALBRECHT 1990, 274; DERS. 1994, 545.

329 PIEHLER 1991, 96; GEISSLER 1995a, 34, 37; SCHWIND 1996a, 402.

330 Vgl. STAUDT 1986, 137 ff. (Verurteiltenzahlen); MANSEL 1989, 156 (Tatverdächtigenzahlen); GEISSLER/MARISSSEN 1990, 667 ff. (Angeklagtenzahlen). Kritisch hierzu KARGER/SUTTERER 1990, 381; SCHÖCH/GEBAUER 1991, 40; SCHNEIDER 1995, 202; KAISER 1996, 662; GÖPPINGER 1997, 537.

331 Vgl. STAUDT 1986, 137, 146; MANSEL 1989, 156; GEISSLER/MARISSSEN 1990, 669 ff. Dazu eingehend unten 2. Kapitel, IV. 1. b).

332 MANSEL 1988a, 122 f.

Teilweise wurde sogar eine Neuberechnung der kriminalstatistischen Daten unter „Bereinigung“ des Schicht- bzw. Regionaleffektes vorgenommen³³³. Diese Berechnungsweise stieß jedoch auf erhebliche Kritik³³⁴. Die Ergebnisse von STEFFEN U.A., die bei dem Vergleich der Kriminalitätsbelastung der ausländischen und deutschen Bevölkerung in Bayern statistische Verzerrungen durch das „Stadt-Land-Gefälle“ durch Bildung von Tatortkategorien vermeiden konnten, legen jedenfalls eine differenziertere Betrachtungsweise nahe; denn die ausländische Bevölkerung war in allen vier Kategorien stärker mit Tatverdächtigen belastet als die deutsche³³⁵.

Trotz der umfassenden Kritik an der Erfassung der Kriminalität von Ausländern in den Polizeilichen Kriminalstatistiken mangelt es bislang an *Dunkelfelduntersuchungen* zur Delinquenz der ausländischen Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland. In neuerer Zeit haben sich lediglich vier kleinere Studien mit der selbstberichteten Delinquenz von ausländischen Jugendlichen beschäftigt, die nur eine eingeschränkte Aussagekraft aufwiesen und zu uneinheitlichen Ergebnissen gelangten³³⁶. Allerdings ergab sich in keiner der Studien eine deutliche Höherbelastung von jungen Ausländern gegenüber gleichaltrigen Deutschen³³⁷.

6. Der Bezugsrahmen „labeling approach“

Mehrheitlich wird jedoch angenommen, daß insbesondere junge Ausländer in besonderer Weise gefährdet sind, straffällig zu werden (sog. „Gefährdungsthesen“)³³⁸. Dagegen wenden sich die Anhänger der sog. „Diskriminierungs- oder Kriminalisierungsthese“³³⁹. Hiernach beruhen etwaige kriminalstatistische Höherbelastungen nichtdeutscher Bevölkerungsgruppen auf Zuschreibungsprozessen und selektiver Kriminalisierung³⁴⁰. Diese Ansicht geht auf die Theorie des *labeling approach* zurück, nach der Kri-

333 So z.B. GEISSLER 1995a, 33 ff.

334 Vgl. z.B. KAISER 1996, 662.

335 Vgl. STEFFEN U.A. 1992, 101 f.

336 SCHUMANN U.A. 1987, 70 ff.; MANSEL 1990, 50 ff.; SUTTERER/KARGER 1994, 156 ff.; HEITMEYER U.A. 1995, 400 ff. Dazu eingehend unten 2. Kapitel, IV. 2.

337 S.u. 2. Kapitel, IV. 2.

338 Vgl. z.B. TRAUlsen 1988, 30. Dazu STEFFEN U.A. 1992, 10 f.

339 Vgl. z.B. MANSEL 1988d, 1078 ff.; GEISSLER/MARISSEN 1990, 662.

340 Zusammenfassend STEFFEN U.A. 1992, 11.

minalität lediglich das Ergebnis eines spezifischen gesellschaftlichen Zuschreibungsprozesses ist³⁴¹. Die erhöhte Ausländerkriminalität wäre demnach nicht auf ungünstige sozio-kulturelle oder ökonomische Grundbedingungen zurückzuführen, sondern auf einen „sozialinstanzlichen Definitionsvorgang“, innerhalb dessen sozial abweichendes Verhalten der ausländischen Bevölkerung in stärkerem Maße wahrgenommen wird³⁴².

Bereits Ende der siebziger Jahre wurde der Versuch unternommen, die Tatverdächtigenzahlen eines Jahres mit den *Abgeurteilten- bzw. Verurteiltenzahlen* desselben Jahres oder des Folgejahres zu vergleichen. Ein Großteil der Untersuchungen kam zum Ergebnis, daß für ausländische Tatverdächtige eine geringere Aburteilungs- und Verurteilungswahrscheinlichkeit besteht als für deutsche³⁴³. Die quantitativ größte Filterung fand dabei von den Tatverdächtigen zu den Verurteilten statt. Aus diesen Ergebnissen wurde geschlossen, daß gegen Ausländer bei einem beobachteten unerwünschten bzw. strafrechtlich auffälligen Verhalten eher von der Bevölkerung Anzeige erstattet und von der Polizei intensiver ermittelt werde³⁴⁴. Die Staatsanwaltschaft als selektionsentscheidende Instanz stelle die von der Polizei eingeleiteten Strafverfahren wegen ihres häufigen Bagatelldcharakters dann überproportional ein³⁴⁵.

Zumindest für Bayern ergab sich jedoch mittlerweile ein gegenläufiger Trend³⁴⁶. Allerdings beziehen sich die beiden Statistiken auf unterschiedliche Zeiträume und sind daher nur eingeschränkt vergleichbar, so daß ein Vergleich von Tatverdächtigen- und Verurteiltenziffern nicht unproblematisch ist³⁴⁷. Eine neuere Sonderauswertung der Personenauskunftsdatei des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg ergab ferner, daß kaum Unterschiede in der staatsanwaltschaftlichen Einstellungspraxis von Deutschen

341 S.u. 3. Kapitel, I. 5.

342 KUBINK 1993, 75.

343 Vgl. DONNER u.A. 1981, 91; SCHÜLER-SPRINGORUM 1983, 535; SCHNAPKA 1985, 429; STEINHILPER 1986, 201; MANSEL 1988c, 355 ff.; MANSEL 1989, 156; PFEIFFER/SCHÖCKEL 1990, 423 f. (Gewaltkriminalität); GEISSLER/MARISSSEN 1990, 673; KUBINK 1993, 54 f.; REICHERTZ/SCHRÖER 1993, 759 f. Dazu eingehend unten 2. Kapitel, IV. 3. a).

344 Vgl. MANSEL 1994, 302; ferner WOLTER 1984, 269.

345 MANSEL 1990, 53 f.

346 Vgl. STEFFEN 1995, 151 f.

347 Vgl. SCHWIND 1995, 33; STEFFEN 1995, 151. Zu weiteren Problemen s.u. 2. Kapitel, IV. 3. a) II).

und Ausländern vorhanden waren³⁴⁸. Zudem wird vor allem von polizeilicher Seite geltend gemacht, die geringere Verurteilungswahrscheinlichkeit von Ausländern beruhe auf besonderen Ermittlungsschwierigkeiten hinsichtlich nichtdeutscher Tatverdächtiger³⁴⁹.

Die vermutete erhöhte Anzeigebereitschaft der deutschen Bevölkerung gegenüber Ausländern, die zu einer Überrepräsentation in der PKS führen könnte, wird auf Vorurteile zurückgeführt, die durch offizielle Statistiken und die Medienberichterstattung hervorgerufen und gefördert würden³⁵⁰. Bisher fehlt es jedoch noch an empirischen Belegen für eine erhöhte Anzeigebereitschaft³⁵¹. Weithin umstritten ist, ob und inwiefern die deutsche Polizei Ausländer intensiver kontrolliert und Strafanzeigen gegen Nichtdeutsche eher annimmt³⁵².

7. Kritik am Begriff „Ausländerkriminalität“

Besonders im Zuge der zunehmenden fremdenfeindlichen Straftaten Anfang der neunziger Jahre widmete sich die kriminologische Wissenschaft verstärkt dem bisher vernachlässigten Themenkomplex „Ausländer als Opfer von Straftaten“³⁵³. Gleichzeitig wurde die Verwendung des kriminologischen Begriffs der „Ausländerkriminalität“ kritisiert, ja die Erfassung der Nichtdeutschen in den Kriminalstatistiken gänzlich in Frage gestellt³⁵⁴. Schon der Begriff assoziiere Überfremdungsängste³⁵⁵, zudem werde indirekt ein innerer Zusammenhang zwischen dem Status eines Nichtdeut-

348 Vgl. die Darstellung der Ergebnisse bei KAISER 1996, 663 sowie unten 2. Kapitel, IV. 3. e) bb).

349 Vgl. dazu PICK 1994, 618 ff. sowie die neueren Ergebnisse von REICHERTZ/SCHRÖER 1994a, 613 f.; SCHRÖER 1996, 160 f.; DONK 1996, 163 ff. S.u. 2. Kapitel, IV. 3. b) bb).

350 MANSSEL 1988a, 122.

351 Siehe dazu unten 2. Kapitel, IV. 3. c) cc). Vgl. hierzu die Ergebnisse der schweizerischen Opferbefragung bei KILLIAS 1988, 159 ff.

352 S.u. 2. Kapitel, IV. 3. d).

353 Vgl. PITSELA 1986; SESSAR 1993a, 111 ff.; DERS. 1993b, 187 ff.; STROBL 1994; LUFF/GERUM 1995; LUFF 1996, 463 ff.; STEFFEN 1996, 247 ff.; vgl. ferner KUBINK 1997.

354 Dazu oben 1. Kapitel, I.

355 PRINZ 1990, 657.

schen und Kriminalität hergestellt³⁵⁶. Durch die statistische Ausweisung der ausländischen Tatverdächtigen im „Ungeheuer PKS“ komme es ferner zu einer Stigmatisierung des „Sündenbockes“ Ausländer³⁵⁷.

Doch auch diejenigen, die sich gegen eine Verwendung des Begriffes aussprechen, beziehen ihre Analysen in Anlehnung an die Terminologie der PKS auf die Kriminalität der sog. Nichtdeutschen³⁵⁸. Ganz überwiegend wird im kriminologischen Schrifttum folglich am Begriff „Ausländerkriminalität“ festgehalten³⁵⁹. Allerdings wird verstärkt darauf aufmerksam gemacht, daß „die Ausländer“ keine homogene Gruppe darstellen. Vielmehr seien verschiedenartige Gruppen mit jeweils spezifischen Problem- und Gefährdungslagen identifizierbar³⁶⁰.

356 WALTER 1993, 347. Vgl. ferner WALTER/KUBINK 1993, 306, 309, die anführen: „Eine direkte kausale Verknüpfung zwischen Staatsangehörigkeit und Kriminalität ist nämlich schon rein gedanklich nicht plausibel zu machen (...)“. KAISER 1996, 650, weist allerdings zu Recht darauf hin, daß im wissenschaftlichen Schrifttum nicht behauptet werde, daß die Nationalität per se ein kriminogener Faktor sei. Schon HAMBURGER u.A. 1981, 183, haben eine völlige „Entkategorisierung“ des Begriffes Ausländerkriminalität gefordert.

357 WALTER/PITSELA 1993, 6f.

358 So KAISER 1996, 651.

359 Vgl. z.B. SCHÖCH/GEBAUER 1991; BAUHOFFER 1993, 75ff.; KUBINK 1993; BOCK 1995, 148ff.; ROLINSKI 1995, 343ff.; SCHWIND 1996a, 399ff.; SCHNEIDER 1995, 199ff.; KAISER 1996, 649ff.; KÜRZINGER 1996, 226ff.

360 Vgl. dazu WALTER 1993, 350; VILLMOW 1993, 40; S. KERNER 1994, 107; ROLINSKI 1995, 344; SCHWIND 1996a, 402f.; KAISER 1996, 651.

III. Kriminalität der Nichtdeutschen von 1986 bis 1995 anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik

Die Kriminalität der Ausländer soll mit Hilfe der Polizeilichen Kriminalstatistiken von 1986 bis 1995 dargestellt werden. Die Angaben bis 1990 betreffen das frühere Bundesgebiet mit Berlin-West³⁶¹. Ab dem Berichtsjahr 1991 werden die Daten der PKS für die alten Bundesländer einschließlich Gesamt-Berlin herangezogen. Zwar werden seit 1991 auch kriminalstatistische Daten für Gesamt-Deutschland erfaßt, jedoch eignen sich diese wegen der Gebietsänderung nicht für einen Vergleich mit den Vorjahren. Zudem sind die PKS-Daten für die neuen Bundesländer in den Berichtsjahren 1991 und 1992 nur unvollständig erhoben worden³⁶². Sie können daher keine brauchbare Basis für zeitliche Vergleiche bilden. Hinzu kommt, daß Daten zum Aufenthaltsstatus der nichtdeutschen Tatverdächtigen für das gesamte Bundesgebiet lediglich ab 1995 vorliegen. Angaben zur Staatsangehörigkeit der Tatverdächtigen fehlen hingegen noch immer für die neuen Bundesländer.

Dargestellt werden soll nicht nur die Tatverdächtigenbelastung an den Straftaten insgesamt³⁶³, sondern auch die Art der Auffälligkeit der Ausländer anhand ausgewählter Deliktsbereiche.

Bei der Auswahl wurden zum einen die quantitativ bedeutendsten Straftaten wie Diebstahl mit und ohne erschwerende Umstände, Betrug, Sachbeschädigung sowie Straftaten gegen das AuslG und das AsylVfG berücksichtigt. Des weiteren wurden wichtige Straftatengruppen aus dem Bereich der Gewaltkriminalität, der Eigentums- und Vermögenskriminalität sowie aus anderen Deliktsbereichen ausgewählt.

361 Gebietsstand bis zum 3.10.1990.

362 Vgl. PKS 1995, 8.

363 D.h. an den Straftaten des StGB und der strafrechtlichen Nebengesetze ohne Ordnungswidrigkeiten, Staatsschutz- und Verkehrsdelikte. Enthalten sind jedoch die (Verkehrsstrafaten) §§ 315a, 315b StGB sowie §§ 22a StVG, vgl. zum Ganzen PKS 1995, 8, 11.

Das folgende Straftatenverzeichnis gibt Auskunft über die in die Auswertung der Straftatenstruktur einbezogenen Delikte und Deliktsbereiche³⁶⁴:

Mord und Totschlag	§§ 211, 212, 213, 216, 217 StGB
Vergewaltigung	§ 177 StGB
Straftaten gegen d. persönl. Freiheit	§§ 234, 235–237, 239–239b, 240, 241, 241, 316c StGB
Raub	§§ 249–252, 255, 316 a StGB
Vorsätzl. leichte Körperverletzung	§ 223 StGB
Gefährl. u. schwere Körperverletzung	§§ 223a, 224, 225, 227 sowie §229 (Vergiftung)
Einfacher Diebstahl	§§ 242, 247, 248a–c StGB
Schwerer Diebstahl	§§ 243–244a StGB
Betrug	§§ 263, 263a, 264, 264a, 265, 265a, 265b StGB
Unterschlagung	§§ 246, 247, 248a StGB
Urkundenfälschung	§§ 267–275, 277–279, 281 StGB
Erpressung	§ 253 StGB
Landfriedensbruch	§§ 125, 125a StGB
Hehlerei	§§ 257–260a und ab 1994 § 261 StGB (Geldwäsche)
Beleidigung	§§ 185–187, 189 StGB
Glücksspiel	§§ 284, 284a, 186 StGB
Sachbeschädigung	§§ 303–305a StGB
Straftaten gegen AuslG u. AsylVfG	Von 1986 bis 1990: § 47 AuslG, ab 1991: § 92 AuslG; AsylVfG in der jeweiligen Fassung
Rauschgiftdelikte	BtMG vom 28. 7. 1981
Straftaten insg.	StGB und strafrechtliche Nebengesetze ohne Ordnungswidrigkeiten, Staatsschutz- und Verkehrsdelikte

1. Die Polizeiliche Kriminalstatistik

Das Bundeskriminalamt stellt die Jahresstatistiken der Landeskriminalämter seit 1953 zur jährlich erscheinenden Polizeilichen Kriminalstatistik

364 Die entsprechenden Straftatenschlüssel der PKS sind im Anhang I aufgeführt.

(PKS) der Bundesrepublik Deutschland zusammen³⁶⁵. Seit 1984 wird die PKS mit Hilfe automatischer Datenverarbeitung erstellt³⁶⁶.

Die PKS dient seit der Neuordnung vom 1.1.1971 der

- „Beobachtung der Kriminalität und einzelner Deliktsarten, des Umfangs und der Zusammensetzung des Tatverdächtigenkreises sowie der Veränderung von Kriminalitätsquotienten,
- Erlangung von Erkenntnissen für vorbeugende und verfolgende Verbrechenbekämpfung, organisatorische Planungen und Entscheidungen sowie kriminologisch-soziologische Forschungen und kriminalpolitische Maßnahmen“³⁶⁷.

Um diese Ziele verwirklichen zu können, werden in der PKS die von der Polizei bearbeiteten Straftaten und die vom Zoll registrierten Rauschgiftdelikte erfaßt. Nicht enthalten sind dagegen Ordnungswidrigkeiten, Staatsschutzdelikte³⁶⁸ und Verkehrsdelikte³⁶⁹. Ebenfalls nicht berücksichtigt sind Taten, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland begangen wurden, sowie Verstöße gegen die strafrechtlichen Landesgesetze der einzelnen Bundesländer³⁷⁰. Registriert werden die bekanntgewordenen Fälle, also die rechtswidrigen Straftaten einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche, denen eine polizeiliche Anzeige zugrunde liegt.

Von 1991 bis 1995 schwankte die Zahl der bekanntgewordenen Fälle im alten Bundesgebiet einschließlich Gesamt-Berlin zwischen 4,75 und 5,35 Mio. Die Fallzahlen für Gesamt-Deutschland lassen sich wegen erheblicher Anlaufschwierigkeiten bei der Datenerfassung in den neuen Bundesländern erst für 1993 verlässlich bestimmen. In diesem Jahr wurden 6,75 Mio. Straftaten registriert, im darauffolgenden immerhin noch 6,54 Mio. Im Jahre 1995 wurden schließlich 6,67 Mio. Fälle erfaßt – die Häufigkeitszahl³⁷¹ betrug damit 8.179³⁷². Dabei machten die Diebstahlsdelikte einen

365 Vgl. PKS 1953, 1f.; ferner HAUF 1991, 13ff.

366 EISENBERG 1995, 177.

367 Vgl. PKS 1995, 7.

368 Also diejenigen Straftaten, die sich gegen den Bestand oder die verfassungsmäßige Ordnung des Staates richten, sowie diejenigen, die ein politisches Element in bezug auf die Bundesrepublik Deutschland als Ganzes oder eines ihrer Teile enthalten, vgl. PKS 1995, 10.

369 Enthalten sind aber die §§ 315, 315b StGB und § 22a StVG, vgl. PKS 1995, 8.

370 Verstöße gegen die Datenschutzgesetze der Länder sind jedoch in der PKS enthalten, vgl. PKS 1995, 8.

Großteil der Gesamtkriminalität (57,8% der Fälle) aus. An zweiter Stelle folgte der Betrug (9,3%) vor der Sachbeschädigung (9,1%)³⁷³. Diese Deliktsarten stellten damit über drei Viertel aller 1995 in Deutschland erfaßten Straftaten.

Weiterhin wird ermittelt, wieviele der bekanntgewordenen Fälle von der Polizei aufgeklärt werden. Als aufgeklärt gilt eine Straftat, wenn nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis ein mindestens namentlich bekannter oder auf frischer Tat ergriffener Tatverdächtiger festgestellt worden ist³⁷⁴. Tatverdächtig ist nach der Definition der PKS jeder, der nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis aufgrund zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte verdächtig ist, eine rechtswidrige (Straf-) Tat begangen zu haben³⁷⁵.

Vor 1983 wurde ein Tatverdächtiger wegen jeder mutmaßlich verübten Straftat erneut der Gesamtzahl der Tatverdächtigen zugerechnet. Diese Mehrfachzählung hatte stark überhöhte und strukturell verzerrte Tatverdächtigenzahlen zur Folge³⁷⁶. Aus diesem Grunde wurde 1983 die sogenannte „echte“ Tatverdächtigenzählung eingeführt. Danach wird eine Person in demselben Bundesland nur einmal in der Kriminalstatistik als Tatverdächtiger aufgeführt, selbst wenn sie mehrere Straftaten des gleichen Straftatenschlüssels begangen hat. Begeht ein Tatverdächtiger im Berichtszeitraum mehrere Delikte verschiedener Straftatenschlüssel, so wird er zwar jeweils bei den einzelnen Straftatengruppen gesondert gezählt, aber ebenfalls nur einmal der Gesamtzahl der Tatverdächtigen zugerechnet³⁷⁷. Allerdings kann eine Mehrfachzählung nicht ausgeschlossen werden, wenn gegen eine Person in verschiedenen Bundesländern ermittelt wird. Diese zwangsläufige Verzerrung der Tatverdächtigenstruktur läßt sich jedoch als vergleichsweise gering veranschlagen³⁷⁸. Da vier Bundesländer den Ände-

371 Fälle pro 100.000 Einwohner.

372 PKS 1995, 19.

373 PKS 1995, 20.

374 PKS 1995, 10.

375 Dazu zählen auch Mittäter, Anstifter und Gehilfen, vgl. PKS 1995, 11.

376 Vgl. PKS 1995, 11. Dazu EISENBERG 1995, 179.

377 Deshalb ist die Summe der bei den einzelnen Straftatengruppen festgestellten Tatverdächtigenzahlen bei Registrierung von Mehrfachtätern größer als die Gesamtzahl der ermittelten Tatverdächtigen.

378 Vgl. EISENBERG 1995, 180 m.N.

zungstermin nicht einhalten konnten, wurde erstmals 1984 eine entsprechend umgestaltete Kriminalstatistik für das frühere Bundesgebiet veröffentlicht³⁷⁹.

In der PKS werden auch die nichtdeutschen Tatverdächtigen erfaßt, also tatverdächtige Personen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit, die nicht gleichzeitig die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, sowie Staatenlose und Personen, bei denen die Staatsangehörigkeit ungeklärt ist³⁸⁰. Die Kriminalstatistik enthält Angaben über die Tatverdächtigenbelastung der Nichtdeutschen bei den verschiedenen Straftatengruppen. Ferner werden die ausländischen Tatverdächtigen nach Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit sowie nach ihrem Aufenthaltsstatus ausgewiesen.

Ungefähr 46% der Delikte wurden 1995 aufgeklärt (1994: 44,4%). In den Jahren 1994 und 1995 wurden jeweils über zwei Millionen Tatverdächtige von der Polizei registriert. Der Prozentanteil nichtdeutscher Tatverdächtig lag 1994 bei 30,1% und 1995 bei 28,5%³⁸¹.

a) Probleme und Kritik statistischer Auswertung

Die Polizeiliche Kriminalstatistik kann allerdings nur einen Teil der tatsächlich verübten Straftaten erfassen, denn nicht alle Delikte werden bekannt und die bekanntgewordenen Delikte werden nicht immer angezeigt. Die PKS mißt also nicht die Kriminalität schlechthin, sondern lediglich das sogenannte Hellfeld der Kriminalität. Hinzu kommt, daß über die Hälfte der Straftaten nicht aufgeklärt wird. Es kann folglich nicht festgestellt werden, welche Tätergruppen an den nicht aufgeklärten Straftaten beteiligt sind³⁸².

Das Hellfeld ist zu über 90% von dem Anzeigeverhalten der Bevölkerung abhängig³⁸³. Opferbefragungen haben ergeben, daß die Anzeige-

379 HEINZ 1990, 48.

380 PKS 1995, 11. Vgl. dazu die Definition des Begriffes „Ausländer“ im AuslG, wonach jeder Ausländer ist, der nicht Deutscher iSd Art. 116 Abs. 1 GG ist, § 1 Abs. 2 AuslG. Folglich können die Begriffe „Nichtdeutsche“ und „Ausländer“ reziprok verwendet werden.

381 PKS 1995, 39 – Angaben für Gesamt-Deutschland.

382 Dazu KÜRZINGER 1996, 230f.

383 KRIMINOLOGIE LEXIKON 1991, 24.

bereitschaft der Bevölkerung alters- und schichtspezifisch sowie deliktstypisch verschieden ist³⁸⁴. So werden z.B. schwere Delikte eher angezeigt als leichte³⁸⁵. Etwas weniger Einfluß besitzt dagegen das polizeiliche Kontrollverhalten, denn weniger als 10% der Verfahren werden durch polizeiliche Wahrnehmung und Initiative ausgelöst³⁸⁶.

Daneben besteht ein erhebliches Dunkelfeld an Straftaten, die nicht bekannt bzw. nicht angezeigt werden. Nach den Ergebnissen der Dunkelfeldforschung wird lediglich ein Anteil von etwa 10% bis 50% der Straftaten der „klassischen“ Kriminalität³⁸⁷ statistisch erfaßt³⁸⁸. Ein Anstieg oder Rückgang der polizeilich registrierten Straftaten muß daher nicht notwendig auf einer Veränderung der Kriminalitätsslage beruhen, sondern kann ebenso auf ein verändertes Anzeigeverhalten der Bevölkerung oder auf eine Konzentration der polizeilichen Ermittlungstätigkeit auf bestimmte Deliktsbereiche zurückzuführen sein. Die PKS kann somit kein getreues Spiegelbild der Verbrechenswirklichkeit sein.

Auch bei der kriminalstatistisch erfaßten Ausländerkriminalität kann lediglich der Anteil der Nichtdeutschen an den polizeilich registrierten und aufgeklärten Straftaten ausgewiesen werden³⁸⁹. Die PKS stellt also bei der Bestimmung des Tatverdächtigenanteils der Nichtdeutschen nur eine je nach Deliktsart mehr oder weniger starke Annäherung an die Realität dar.

Die entscheidende Frage ist allerdings, ob es derzeit eine Alternative zur Analyse der Ausländerkriminalität anhand der PKS gibt.

b) Kriminalstatistik und Dunkelfeldforschung

Als mögliche Alternative käme zunächst die Auswertung bzw. Durchführung von Dunkelfelduntersuchungen in Betracht.

Eine Erforschung des Dunkelfeldes erfolgt in der Regel durch:

1. Täterbefragungen oder Selbstbericht-Untersuchungen, bei denen die Versuchspersonen befragt werden, ob und wie häufig sie in einem be-

384 Vgl. dazu KAISER 1992, 331 ff.

385 EISENBERG 1995, 784.

386 Dazu KAISER 1992, 333 f.; HEINZ 1993, 29; KÜRZINGER 1996, 125 f.

387 Gemeint sind die Straftaten ohne Verkehrsdelikte.

388 Dazu KÜRZINGER 1996, 124 ff.

389 KERNER 1994, 105.

stimmten Zeitraum Straftaten oder delinquente Handlungen begangen haben.

2. Opferbefragungen, bei denen Versuchspersonen befragt werden, ob sie und andere, z.B. Mitglieder ihres Haushalts, in einem bestimmten Zeitraum Opfer einer Straftat geworden sind.
3. Informanten- und Expertenbefragungen, bei denen sachkundige Versuchspersonen nach ihrer Kenntnis über kriminelle oder delinquente Aktivitäten anderer befragt werden³⁹⁰.

Weitere, bislang allerdings selten eingesetzte Methoden der Dunkelfeldforschung sind die teilnehmende Beobachtung sowie experimentelle Verfahren³⁹¹.

Dunkelfelduntersuchungen weisen jedoch erhebliche Mängel auf. Täterbefragungen erfassen z.B. bislang nur selten einen repräsentativen Querschnitt der Bevölkerung bzw. der Jugendlichen, da vorwiegend leicht erreichbare Personengruppen wie Schüler, Studenten oder Strafanstaltsinsassen befragt wurden³⁹². Bei Opferbefragungen werden hingegen die sog. „opferlosen Delikte“³⁹³, also die Straftaten, die sich nicht gegen individuelle Opfer richten (z.B. Straftaten gegen die öffentliche Ordnung, Umweltschäden und ein Teil der Wirtschaftsdelikte), nicht aufgedeckt. Auch sind Delikte, die das Opfer selbst gar nicht bemerkt hat, nicht erfragbar.

Weiterhin bestehen erhebliche methodische Schwierigkeiten³⁹⁴:

- bei der Umsetzung strafrechtlicher Tatbestände in die Umgangssprache, bezüglich der Verständlichkeit des Deliktsfragebogens und hinsichtlich der Kontrolle des Verständnisses seitens der Befragten
- bezüglich der Fähigkeit der Befragten, sich an erfragte Sachverhalte zu erinnern
- beim Wahrheitsgehalt der Angaben, der z.B. durch die Furcht vor einer möglichen Bestrafung auf Täterseite oder durch Schamgefühle auf Opferseite beeinflusst wird³⁹⁵.

390 Darstellung nach HEINZ 1990, 84 f.

391 Dazu HEINZ 1990, 84 sowie KÜRZINGER 1996, 175 f.

392 HEINZ 1990, 86.

393 Vgl. KRIMINOLOGIE LEXIKON 1991, 84.

394 Darstellung nach HEINZ 1990, 87; vgl. ferner EISENBERG 1995, 166 ff. m.N.

395 So nimmt die Bereitschaft der Täter zu einer ehrlichen Antwort bei schweren Delikten ab, vgl. GEISLER 1994, 183.

Daher ist eine vollständige Aufhellung des Dunkelfeldes mit Hilfe von Dunkelfelduntersuchungen nicht möglich. Besondere Schwierigkeiten ergeben sich zudem bei der Bestimmung des Dunkelfelds von Ausländern, denn bei Opferbefragungen dürften die Angaben zur Nationalität des Täters wenig zuverlässig sein³⁹⁶. Mit Hilfe von Täterbefragungen kann man hingegen wohl nur das Dunkelfeld von den in der Bundesrepublik wohnhaften Ausländern aufhellen, die über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen, um an einer entsprechenden Studie teilnehmen zu können. Die Dunkelfeldforschung kann folglich allenfalls die Daten der Kriminalstatistik hinsichtlich deren Tendenz und Richtung kontrollieren³⁹⁷.

Bislang liegen nur wenige Erkenntnisse zum Dunkelfeld der Ausländerkriminalität vor. Zumeist befaßten sich die einschlägigen Untersuchungen nur am Rande mit der Kriminalität von Gastarbeitern bzw. Ausländern³⁹⁸. Die anhand der Dunkelfelduntersuchungen gewonnenen Erkenntnisse sind jedoch bei einer Analyse der PKS zu berücksichtigen³⁹⁹.

c) Strafverfolgungsstatistik

Ein bedeutender Nachteil der PKS besteht darin, daß die Schuld der registrierten Tatverdächtigen nicht erwiesen ist. Eine Korrektur der Tatverdächtigen Erfassung erfolgt aber selbst dann nicht, wenn Staatsanwaltschaft oder Strafgericht zu einer den Tatverdächtigen entlastenden juristischen Bewertung gelangen⁴⁰⁰. Dagegen werden in der Strafverfolgungsstatistik alle innerhalb eines Jahres wegen eines Verbrechens oder Vergehens durch deutsche Strafgerichte rechtskräftig Abgeurteilten⁴⁰¹ und

396 Die Bestimmung der Nationalität (bzw. des Status als Nichtdeutscher) des Täters ist nur in den Fällen zuverlässig möglich, in denen der Täter dem Opfer persönlich bekannt ist.

397 So auch HEINZ 1990, 88.

398 PITSELA 1986, 148 ff.

399 Zu den neueren Untersuchungen von SCHUMANN u.A. 1987; MANSEL 1990; SUTTERER/KARGER 1994 sowie HEITMEYER u.A. 1995 siehe unten 2. Kapitel, IV. 3. Zum Anzeigeverhalten von Opfern gegenüber Ausländern nach der Schweizer Opferbefragung vgl. KILLIAS 1988, 156 ff.

400 HEINZ 1990, 97.

401 „Abgeurteilte sind Angeklagte, gegen die Strafbefehle erlassen wurden bzw. Strafverfahren nach Eröffnung des Hauptverfahrens durch Urteil oder Einstellungsbeschuß rechtskräftig abgeschlossen worden sind“, vgl. StVStA 1995, 6.

Verurteilten⁴⁰² erfaßt. Eine andere Möglichkeit der Analyse von Ausländerkriminalität besteht daher in einer Auswertung der Strafverfolgungsstatistik⁴⁰³.

Die Strafverfolgungsstatistik weist jedoch den Nachteil auf, daß die Abgeurteilten und Verurteilten nur beim mit der schwersten Strafe bedrohten Straftatbestand erfaßt werden. Je geringer die Strafandrohung eines Deliktes ist, um so ungenauer sind also die Ergebnisse⁴⁰⁴. Zudem können bei mehrfacher Aburteilung oder Verurteilung innerhalb des Berichtszeitraums Mehrfachzählungen erfolgen⁴⁰⁵. Die PKS weist ihrerseits den Vorteil auf, daß ihre Daten weitaus mehr Informationen über die Zusammensetzung der ausländischen Tatverdächtigen beinhalten, als dies bei der Strafverfolgungsstatistik hinsichtlich der ausländischen Verurteilten der Fall ist. So werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik im Gegensatz zur Strafverfolgungsstatistik die Staatsangehörigkeit und der Anlaß des Aufenthalts der Tatverdächtigen ausgewiesen.

Des weiteren muß berücksichtigt werden, daß bis zum rechtskräftigen Abschluß eines Strafverfahrens ein erheblicher Fall- und Täterschwund stattfindet⁴⁰⁶. Diese „Ausfilterung“ beruht nicht nur auf einer abweichenden rechtlichen Bewertung durch Staatsanwaltschaft oder Gericht. Vielmehr wird zunehmend Sanktionsverzicht durch Einstellung des Verfahrens ausgeübt⁴⁰⁷. Das geschieht durchschnittlich in der Hälfte der Fälle, bei bestimmten Delikten und im Rahmen des Jugendstrafrechts sogar in noch höherem Maße⁴⁰⁸. Der entscheidende Vorzug der PKS vor der Strafverfolgungsstatistik besteht somit darin, daß sie „tatnäher“ und wesentlich weniger von Ausfilterungsprozessen gekennzeichnet ist als die Strafverfolgungsstatistik⁴⁰⁹. Die PKS spiegelt folglich wohl noch am ehesten die Verbrechenswirklichkeit wider.

402 „Verurteilte sind Angeklagte, gegen die nach allgemeinem Strafrecht Freiheitsstrafe, Strafarrest oder Geldstrafe (auch durch einen rechtskräftigen Strafbefehl) verhängt worden ist, oder deren Straftat nach Jugendstrafrecht mit Jugendstrafe, Zuchtmitteln oder Erziehungsmaßregeln geahndet wurde“, vgl. StVSta 1995, 8.

403 Zum Erhebungsverfahren der StVSta vgl. HEINZ 1990, 59.

404 HEINZ 1990, 98.

405 HEINZ 1990, 98.

406 Dazu KERNER 1993, 296 ff.; HEINZ 1990, 98.

407 Vgl. §§ 153 ff. StPO, § 45 JGG.

408 KERNER 1993, 300.

409 So HEINZ 1990, 96; vgl. auch EISENBERG 1995, 189.

Obwohl die Strafverfolgungsstatistik aus den genannten Gründen nur eine eingeschränkte Aussagekraft besitzt, mit ihr also „sehr vorsichtig“⁴¹⁰ verfahren werden muß, soll sie in der folgenden Untersuchung dennoch ergänzend herangezogen werden. Anhand der Strafverfolgungsstatistik kann nämlich dem Vorwurf, daß die Tatverdächtigenzahlen der Ausländer aufgrund einer verschärften sozialen Kontrolle durch Bevölkerung und Polizei⁴¹¹ künstlich erhöht⁴¹² und letztlich durch Staatsanwaltschaften und Gerichte als Selektionsinstanzen korrigiert würden, nachgegangen werden⁴¹³. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die PKS und die Strafverfolgungsstatistik nur eingeschränkt vergleichbar sind, da nicht alle Tatverdächtigen im selben Jahr abgeurteilt werden⁴¹⁴.

d) Zuverlässigkeit der PKS-Daten

Kritik wird an der Zuverlässigkeit kriminalstatistischer Daten geäußert. Tatsächlich gibt es Anhaltspunkte, daß die Polizeiliche Kriminalstatistik nicht von Erhebungsfehlern frei ist. So ergab eine Überprüfung des Datenbestands der Hamburger Kriminalstatistik durch GUNDLACH/MENZEL, daß nur 52,19% der 456 Datensätze zu Fallerefassungen keinen Fehler aufwiesen⁴¹⁵. Bei den aufgeklärten Fällen ergaben sich bei 165 Datensätzen 404 Fehler, wobei nur 14,29% der Tatverdächtigenerfassungen fehlerfrei waren⁴¹⁶. Auffallend ist die teilweise hohe Fehlerquote bei den Daten zu den nichtdeutschen Tatverdächtigen, die 16,33% bei den Angaben zur Staatsangehörigkeit und 30,61%⁴¹⁷ bei den Angaben zum Anlaß des legalen Aufenthalts⁴¹⁸ betrug. GUNDLACH/MENZEL kommen in ihrer Studie zu

410 So KERNER 1993, 300.

411 Vgl. WALTER 1989, 76f.

412 GEISSLER/MARISSSEN 1990, 665 bezeichnen die kriminalstatistische Mehrbelastung junger Ausländer als ein „Kunstprodukt der Kriminalstatistik“.

413 Dazu VILLMOW 1993, 46.

414 Vgl. SCHÖCH/GEBAUER 1991, 43.

415 GUNDLACH/MENZEL 1992, 66.

416 GUNDLACH/MENZEL 1992, 71.

417 Hier wurde zu oft das Merkmal „Sonstiges“ eingetragen, vgl. GUNDLACH/MENZEL 1992, 74.

418 Vgl. dazu auch STEFFEN U.A. 1992, 44, für die PKS Bayern.

dem Gesamtergebnis, daß die Qualität der in der Hamburger Kriminalstatistik erfaßten Daten als „ungenügend“ bezeichnet werden müsse⁴¹⁹.

Aus dieser Untersuchung kann allerdings nicht gefolgert werden, daß die PKS-Daten zur Feststellung des Tatverdächtigenanteils der Nichtdeutschen gänzlich ungeeignet wären. Denn zum einen beschränkt sich die Erhebung auf eine Stichprobe des Datenbestandes der Hamburger PKS. Offen bleibt also, inwiefern die gewonnenen Ergebnisse verallgemeinert werden können. Zum anderen ist eine Fehlerquote von 13,31% bei der Erfassung des aufgeklärten Falls und der Tatverdächtigen zwar bedenklich. Allein deswegen kann der PKS aber noch nicht jede Aussagekraft abgesprochen werden. Hervorzuheben ist ferner, daß nach den Angaben von GUNDLACH/MENZEL das Merkmal Deutscher/Nichtdeutscher weitgehend zuverlässig erfaßt wurde. Nur in 2,42% der Fälle erfolgte hier eine falsche Eintragung⁴²⁰. Des weiteren wurden auch keine Anhaltspunkte für methodische Manipulationen der PKS gefunden⁴²¹.

Folglich bildet die PKS eine ausreichend zuverlässige Grundlage für die Untersuchung, mit der Einschränkung, daß die Daten sicherlich nicht von Erhebungsfehlern frei sind.

e) Zusammenfassung

Die Polizeiliche Kriminalstatistik stellt kein wirklichkeitsgetreues Abbild der Verbrechenswirklichkeit in Deutschland dar. Dennoch eignen sich deren Daten trotz der bekannten statistischen Schwierigkeiten dazu, kriminalitätsrelevante Phänomene und Tendenzen zu beschreiben und auf mögliche Zusammenhänge aufmerksam zu machen⁴²². Mit Hilfe der PKS kann also zumindest das Hellfeld der Ausländerkriminalität zuverlässig dargestellt werden⁴²³.

419 GUNDLACH/MENZEL 1992, 76.

420 GUNDLACH/MENZEL 1992, 74.

421 GUNDLACH/MENZEL 1992, 77.

422 Vgl. AHLF 1993, 133; so auch HEINZ 1990, 106.

423 Vgl. auch die Darstellung bei STEFFEN 1994, 569.

2. Entwicklung der Tatverdächtigenzahlen der Ausländer

Tabelle 9: Entwicklung der Tatverdächtigenzahlen der Nichtdeutschen 1986–1995

Jahr	Straftaten insgesamt		
	Tatverdächtige insgesamt	Nichtdeutsche Tatverdächtige absolut	Tatverdächtige in %
Früheres Bundesgebiet			
1986	1 306 910	252 018	19,3
1987	1 290 441	258 326	20,0
1988	1 314 080	286 744	21,8
1989	1 370 962	336 016	24,5
1990	1 437 923	383 583	26,7
Alte Bundesländer einschl. Gesamt-Berlin			
1991	1 466 752	405 545	27,6
1992	1 581 734	509 305	32,2
1993	1 680 885	608 376	36,2
1994	1 637 879	531 348	32,4
1995	1 682 118	526 539	31,3
Bundesgebiet insgesamt			
1991	1 602 917	415 737	25,9
1992	1 833 069	550 583	30,0
1993	2 051 775	689 920	33,6
1994	2 037 729	612 988	30,1
1995	2 118 104	603 496	28,5

Quellen: PKS 1991, 88; 1992, 96; 1995, 113.

Im Zeitraum von 1986 bis 1991 ist im früheren Bundesgebiet eine stetige Zunahme der Tatverdächtigenzahlen der Ausländer zu verzeichnen. Diese Entwicklung setzte sich im Gebiet der alten Bundesländer einschließlich Gesamt-Berlin bis 1993 fort. Im Jahre 1994 war dagegen ein Rückgang um fast 70.000 Tatverdächtige im Vergleich zum Vorjahr festzustellen. Ein weiterer leichter Rückgang war 1995 zu verzeichnen.

Doch nicht nur die Zahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen ist erheblich angestiegen, auch der Anteil der einer Straftat verdächtigen Ausländer an den Tatverdächtigen insgesamt hat sich im Untersuchungszeitraum beträchtlich erhöht. Stellten die Nichtdeutschen 1986 noch 19,3% aller Tatverdächtigen, so besaß von 1992 bis 1995 etwa jeder dritte Tatverdächtige im Altbundesgebiet einschließlich Gesamt-Berlin nicht die deutsche Staatsangehörigkeit. Der Tatverdächtigenanteil der Nichtdeutschen in Gesamt-Deutschland war durchweg nur geringfügig niedriger⁴²⁴.

a) Steigerungsraten

Die Tatverdächtigenzahlen der Nichtdeutschen sind in den Berichtsjahren 1986 bis 1995 um annähernd 110% gestiegen⁴²⁵. Die höchsten Steigerungsraten verzeichneten folgende Straftaten: Urkundenfälschung, Landfriedensbruch, Rauschgiftdelikte, Erpressung und Straftaten gegen das AuslG und das AsylVfG. Bemerkenswert ist ferner der Anstieg bei Eigentums- und Vermögensdelikten, bei einfachem Diebstahl z.B. um etwas mehr als 86%, bei Betrug sogar um 132,7%⁴²⁶. Nicht ganz einheitlich stellt sich dagegen die Entwicklung bei den Gewaltdelikten dar. Stieg die Zahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen bei Vergewaltigungsfällen lediglich um 20,6%, bei der vorsätzlichen leichten Körperverletzung immerhin um 93,9%, so ist ein deutlicher Anstieg bei der gefährlichen und schweren Körperverletzung, bei Mord und Totschlag sowie beim Raub und bei den Straftaten gegen die persönliche Freiheit festzustellen⁴²⁷.

Die Zunahme der Tatverdächtigenzahlen von Ausländern gerade auch bei schwerwiegenden Straftatengruppen gewinnt an Brisanz, wenn man bedenkt, daß die Zahl der deutschen Tatverdächtigen im selben Zeitraum nur um 9,5% angestiegen ist⁴²⁸. Ein deutlicher Zuwachs ist hier lediglich bei den Straftaten gegen das AuslG und das AsylVfG⁴²⁹ und bei den Rauschgiftdelikten zu verzeichnen (207,1% bzw. 90,3%). Bei mehreren Straftatengruppen ging die Zahl der deutschen Tatverdächtigen sogar erheblich zurück, wie z.B. bei illegalem Glücksspiel, bei Hehlerei sowie bei schwerem Diebstahl und Vergewaltigung⁴³⁰.

b) Räumliche Verteilung

Bei Betrachtung der räumlichen Verteilung der registrierten Kriminalität der Nichtdeutschen im früheren Bundesgebiet fällt auf, daß zum Teil er-

424 Vgl. Tab. 9.

425 Vgl. Tab. 10. Angaben für das Jahr 1995 für die alten Bundesländer einschließlich Gesamt-Berlin.

426 Vgl. Tab. 10.

427 Siehe dazu Tab. 10.

428 Siehe Tab. 10.

429 Allerdings bei einem vergleichsweise niedrigen Ausgangswert.

430 Vgl. Tab. 10.

Tabelle 10: Anstieg der Tatverdächtigenzahlen der deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen von 1986 bis 1995 in Prozent⁴³¹

Jahr	Tatverdächtigenzahlen der Nichtdeutschen			Tatverdächtigenzahlen der Deutschen		
	1986	1995	Anstieg in%	1986	1995	Anstieg in%
Mord und Totschlag	611	1 258	105,9	2 123	2 134	0,5
Vergewaltigung	1 161	1 400	20,6	2 869	2 499	- 14,8
Straftaten gegen d. persönl. Freiheit	7 966	21 563	170,7	40 594	56 114	38,2
Raub	4 004	11 578	189,2	13 561	16 383	20,8
Vorsätzl. leichte Körperverletzung	16 755	32 489	93,9	92 124	104 404	13,3
Gefährl. u. schwere Körperverletzung	13 870	28 295	104,0	54 042	56 735	5,0
Einfacher Diebstahl	74 532	138 914	86,4	341 566	382 899	12,1
Schwerer Diebstahl	18 563	35 396	90,7	100 150	83 093	- 17,0
Betrug	29 516	68 695	132,7	192 565	202 387	5,1
Unterschlagung	3 813	6 895	80,0	32 846	32 853	0,0
Urkundenfälschung	10 877	35 412	225,6	21 753	22 224	2,2
Erpressung	469	1 500	219,8	1 871	2 432	30,0
Landfriedensbruch	261	1 085	315,7	1 792	2 340	30,6
Hehlerei	4 944	8 661	75,2	22 633	15 636	- 30,9
Beleidigung	6 300	13 524	114,7	55 553	66 387	19,5
Glücksspiel	1 914	1 891	- 1,2	1 600	686	- 57,1
Sachbeschädigung	10 013	16 653	66,3	80 292	86 311	7,5
Straftaten gegen AuslG u. AsylVF/G	58 315	141 426	142,5	2 402	7 377	207,1
Rauschgiftdelikte	11 229	33 798	201,0	45 433	86 475	90,3
Straftaten insg.	252 018	526 539	108,9	1 054 891	1 155 579	9,5

Quellen: PKS 1986, Tab. 61; PKS 1995, Tab. 40 und 50, die nicht in der PKS abgedruckt sind, dem Verfasser aber als Computerausdrucke vorliegen. Prozentzahlen nach eigener Berechnung.

hebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern bestanden. Zwar fand in allen Bundesländern ein kontinuierlicher Anstieg der Tatverdächtigenzahlen und -anteile der Ausländer in der Zeit von 1986 bis 1990 statt. Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen an den Tatverdächti-

431 Angaben des Berichtsjahres 1995 für die alten Bundesländer einschl. Gesamt-Berlin.

gen insgesamt war jedoch in den Ländern mit einem hohen ausländischen Bevölkerungsanteil wie Baden-Württemberg, West-Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen durchweg höher als in denjenigen mit einem vergleichsweise niedrigen Anteil wie das Saarland oder Schleswig-Holstein⁴³². Eine Ausnahme bildet in dieser Hinsicht der Freistaat Bayern, der zwar stets nur einen ausländischen Bevölkerungsanteil von etwa sechs bis sieben Prozent aufwies, dessen PKS aber jeweils einen Tatverdächtigenanteil der Nichtdeutschen von 20 bis über 30% verzeichnete⁴³³.

Dieser Trend setzte sich ab 1991 in den alten Bundesländern einschließlich Gesamt-Berlin fort. Im wiedervereinigten Berlin sank zwar zunächst der Ausländeranteil an Tatverdächtigen; dies dürfte aber mit der geringen Anzahl der damals im Ostteil der Stadt lebenden Ausländer zusammenhängen⁴³⁴. In den Jahren 1993 bis 1995 stieg hier die Zahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen wieder erheblich an.

In diesen Jahren wiesen Bayern und Baden-Württemberg bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen Spitzenwerte um 40% auf. Diese Entwicklung beruhte unter anderem auf dem hohen Anteil von sich illegal aufhaltenden Tatverdächtigen (in Baden-Württemberg 1993: 12,4%; 1994: 15,6% 1995: 15,0%); in Bayern 1993: 34,9%; 1994: 32,7%; 1995: 29,4%)⁴³⁵. Illegale werden oft wegen eines Verstoßes gegen das AuslG bzw. gegen das AsylVfG registriert. Wenn man diese Straftaten bei der Berechnung nicht berücksichtigt, reduziert sich der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen in Bayern 1993 auf 29,2%, 1994 auf 27,0% und 1995 auf 25,9%, in Baden-Württemberg auf 34,3%, 31,5% bzw. 30,1%⁴³⁶. Allerdings muß darauf hingewiesen werden, daß damit auch Tatverdächtige, denen neben Verstößen gegen das AuslG und das AsylVfG gleichzeitig andere Delikte wie Raub oder Diebstahl vorgeworfen werden, nicht berücksichtigt werden (echte Tatverdächtigenzählung)⁴³⁷.

Einen besonders hohen Anteil an Illegalen bzw. Tatverdächtigen im Bereich des AuslG und des AsylVfG wiesen in den Jahren 1993 bis 1995 ebenfalls Brandenburg, Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern auf. Auch Touristen / Durchreisende wurden hier besonders oft als Tatverdächtige registriert⁴³⁹. Dies könnte

432 Vgl. hierzu Tab. 5.

433 Vgl. Tab. 5 und 11.

434 Vgl. Tab. 5.

435 PKS 1993, 108; 1994, 124; 1995, 126. Vgl. hierzu auch STEFFEN 1995b, 139f.

436 PKS 1993, 95; 1994, 114; 1995, 114.

437 Vgl. PKS 1994, 114. Dazu unten 3. Kapitel, 3. a) cc).

Tabelle 11: Tatverdächtige Nichtdeutsche und ihr Anteil in den Bundesländern 1986–1995⁴³⁸

Jahr	1986		1987		1988		1990		1991		1992		1993		1994		1995	
	Anzahl der TV	in % der TV	Anzahl der TV	in % der TV	Anzahl der TV	in % der TV	Anzahl der TV	in % der TV	Anzahl der TV	in % der TV	Anzahl der TV	in % der TV	Anzahl der TV	in % der TV	Anzahl der TV	in % der TV	Anzahl der TV	in % der TV
Baden-Württemberg	39 035	23,9	42 377	25,9	45 448	27,4	53 053	30,5	57 712	32,8	57 270	32,9	85 258	41,4	79 416	38,6	75 775	36,6
Bayern	46 761	21,7	48 868	23,5	54 546	25,6	73 990	31,1	76 405	32,0	63 356	27,5	128 243	42,8	116 463	39,4	108 359	36,7
Berlin	19 941	24,0	19 083	22,6	20 477	24,1	47 734	37,7	37 279	27,6	34 135	25,1	50 037	32,4	51 318	33,4	54 557	34,0
Bremen	3 313	14,0	3 625	15,8	3 780	16,5	4 716	20,9	6 385	25,0	5 953	24,1	7 792	30,5	7 515	28,9	6 678	27,3
Hamburg	13 124	22,6	14 373	24,5	14 844	25,0	17 779	28,6	19 882	32,1	21 297	34,2	30 091	42,3	23 434	36,4	26 325	37,3
Hessen	28 487	25,2	29 675	25,8	36 733	30,1	43 005	34,2	47 372	36,5	42 724	32,9	64 932	42,6	56 910	39,6	57 654	39,7
Niedersachsen	27 745	17,3	21 827	14,2	23 919	15,2	32 521	19,1	41 060	23,5	36 805	22,1	68 531	34,6	43 297	24,7	41 714	22,9
Nordrhein-Westf.	52 726	15,8	58 094	17,7	64 961	19,4	81 915	23,4	87 647	24,7	94 139	25,9	121 807	31,3	106 682	27,6	109 193	27,4
Rheinland-Pfalz	9 333	13,1	9 833	13,5	10 962	14,8	13 884	17,9	16 411	20,1	18 157	21,6	25 473	28,8	23 721	26,3	22 591	24,0
Saarland	2 854	13,7	3 103	14,5	3 317	15,5	4 498	19,5	4 084	18,1	4 350	20,3	6 133	26,3	5 521	23,0	6 302	24,9
Schleswig-Holstein	8 699	13,8	7 468	12,1	7 757	12,7	10 488	15,6	11 308	17,0	12 675	19,0	20 079	27,3	17 071	23,5	17 391	22,6
Alle Bundesländer	252 018	19,3	238 326	20,0	286 744	21,8	383 583	26,7	405 545	27,6	390 861	26,8	608 376	36,2	531 348	32,4	526 539	31,3
Brandenburg	-	-	-	-	-	-	-	-	2 618	9,4	6 537	14,3	30 725	35,4	34 105	32,0	31 199	29,4
Mecklenburg-Vorp.	-	-	-	-	-	-	-	-	1 147	5,7	3 470	10,2	10 705	20,4	8 023	14,3	7 703	12,7
Sachsen	-	-	-	-	-	-	-	-	4 087	11,8	8 649	12,9	18 138	21,1	23 294	23,2	23 743	20,7
Sachsen-Anhalt	-	-	-	-	-	-	-	-	1 088	4,3	3 779	7,2	16 763	17,7	11 359	13,9	9 301	10,2
Thüringen	-	-	-	-	-	-	-	-	1 252	4,4	2 463	7,0	5 213	10,1	4 859	8,8	5 011	7,9
Neue Bundesländer	-	-	-	-	-	-	-	-	10 192	7,5	24 898	10,6	81 544	22,0	81 640	20,4	76 957	17,7
Bundesgebiet insg.	-	-	-	-	-	-	-	-	415 737	25,9	415 759	24,5	689 920	33,6	612 988	30,1	603 496	28,5

Quellen: PKS 1986, 69; 1987, 69; 1988, 67; 1989, 76; 1990, 80; 1991, 88; 1992, 97; 1993, 95; 1994, 114; 1995, 114.

438 Alte Bundesländer ab 1991 einschl. Gesamt-Berlin.

die trotz des geringen Bevölkerungsanteils relativ hohen Tatverdächtigenanteile der Nichtdeutschen in diesen Bundesländern erklären⁴⁴⁰.

c) Deliktsspezifische Tatverdächtigenbelastung

Aufgeschlüsselt nach ausgewählten Straftatengruppen⁴⁴¹, stellt sich die Tatverdächtigenbelastung der Nichtdeutschen wie folgt dar:

aa) *Entwicklung der absoluten Zahlen*

Die Anzahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen ist in den Berichtsjahren 1986 bis 1995 lediglich beim illegalen Glücksspiel zurückgegangen. Eher unauffällige Steigerungsraten verzeichneten die Vergewaltigung sowie die Sachbeschädigungstatbestände. Bei den Eigentums- und Vermögensdelikten nahm die Zahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen stetig bis 1993 zu. In diesem Jahr wurden bei einfachem Diebstahl annähernd dreimal so viele ausländische Tatverdächtige registriert wie 1986. Höchstwerte wurden 1993 auch bei Betrug, Diebstahl unter erschwerenden Umständen, Hehlerei und Unterschlagung erreicht. Im Berichtsjahr 1994 ist hingegen ein deutlicher Rückgang der Tatverdächtigenzahlen bei den Eigentums- und Vermögensdelikten zu verzeichnen, allein bei einfachem Diebstahl wurden etwa 60.000 ausländische Tatverdächtige weniger erfaßt als im Jahr zuvor. Auch 1995 ist ein Rückgang bei einfachem Diebstahl und Betrug zu registrieren⁴⁴².

Bei den Gewaltdelikten nahm die Zahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen seit 1986 ebenfalls kontinuierlich zu⁴⁴³. Sie stieg bei der vorsätzlichen leichten und der gefährlichen bzw. schweren Körperverletzung sowie bei den vorsätzlichen Tötungsdelikten bis 1995 ungefähr um das Doppelte. Noch höhere Steigerungsraten wiesen Raub, Erpressung sowie Straftaten gegen die persönliche Freiheit auf. Bemerkenswert ist, daß 1994 die Zahl der aus-

439 PKS 1993, 95f; 1994, 114f.; 1995, 114f., 126.

440 Vgl. PKS 1993, 95; 1994, 114; 1995, 115; Tab. 5; Tab. 11.

441 Vgl. dazu das Straftatenverzeichnis im Anhang I.

442 Vgl. Tab. 12.

443 Eine Ausnahme gilt für das Sexualdelikt Vergewaltigung, das man ebenfalls als Gewaltdelikt einstufen könnte.

Tabelle 12: Entwicklung der Tatverdächtigenzahlen der Nichtdeutschen bei ausgewählten Deliktsarten⁴⁴

Jahr	Tatverdächtigenzahlen der Nichtdeutschen									
	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995
Mord und Totschlag	611	690	647	664	686	864	1 074	1 251	1 238	1 238
Vergewaltigung	1 161	1 085	1 063	1 092	1 148	1 348	1 552	1 598	1 466	1 400
Straftaten gegen d. persönl. Freiheit	7 966	8 507	9 261	10 233	11 686	13 542	15 951	18 577	20 567	21 563
Raub	4 004	4 483	4 549	5 205	6 878	8 387	9 237	10 567	9 910	11 578
Vorsätzl. leichte Körperverletzung	16 755	18 027	18 767	20 420	21 816	24 179	27 652	29 640	30 280	32 489
Gefährl. u. schwere Körperverletzung	13 870	14 658	15 121	16 616	18 450	21 220	24 595	27 110	26 912	28 295
Einfacher Diebstahl	74 532	80 111	85 375	99 499	139 435	145 859	185 303	211 946	150 051	138 914
Schwerer Diebstahl	18 563	21 008	21 678	22 385	25 143	28 804	39 014	42 217	35 408	35 396
Betrug	29 516	30 590	34 459	37 937	41 204	47 743	61 276	79 059	71 651	68 695
Unterschlagung	3 813	3 955	4 488	4 837	5 263	5 918	6 609	7 560	6 984	6 895
Urkundenfälschung	10 877	12 225	16 977	25 084	20 056	23 708	28 832	44 010	36 520	35 412
Erpressung	469	486	500	601	659	777	985	1 189	1 360	1 500
Landfriedensbruch	261	154	172	262	274	353	751	1 207	1 337	1 085
Hehleri	4 944	5 583	5 910	5 665	5 779	6 868	8 651	9 816	8 878	8 661
Beleidigung	6 300	6 715	7 436	8 364	8 478	8 937	10 298	11 523	12 324	13 524
Glücksspiel	1 914	1 861	2 015	1 744	2 324	2 162	1 785	1 487	1 574	1 891
Sachbeschädigung	10 013	11 045	11 134	11 948	12 900	14 063	15 649	16 550	16 158	16 653
Straftaten gegen AuslG u. AsylVFg	58 315	51 463	62 893	81 281	84 168	80 681	118 444	158 286	140 597	141 426
Rauschgiftdelikte	11 229	12 391	13 909	16 138	18 749	21 605	24 546	27 237	30 875	33 798
Straftaten insg.	252 018	258 326	286 744	336 011	383 583	405 545	509 305	608 376	531 348	526 539

Quellen: PKS 1986-1994, jeweils Tab. 61 sowie die nicht in der PKS 1995 abgedruckte Tab. 61 für die alten Bundesländer einschl. Gesamt-Berlin, die dem Verfasser als Computerausdruck vorliegt.

444 Angaben ab 1991 für die alten Bundesländer einschließlich Gesamt-Berlin.

ländischen Tatverdächtigen bei Gewaltdelikten im Vergleich zum Vorjahr entweder nur mäßig zurückging (Mord und Totschlag, Raub, gefährliche und schwere Körperverletzung) oder sogar noch anstieg (leichte Körperverletzung, Straftaten gegen die persönliche Freiheit, Erpressung). Somit beehrte der Rückgang der Zahl nichtdeutscher Tatverdächtiger insgesamt im Berichtsjahr 1994 im wesentlichen auf einem Rückgang der Tatverdächtigen bei den Eigentums- und Vermögensdelikten sowie bei den Straftaten gegen das AuslG und das AsylVfG. Im Jahre 1995 wurde bei den Gewaltdelikten (außer bei Vergewaltigung) wieder ein erheblicher Anstieg registriert⁴⁴⁵.

Der Anstieg der Tatverdächtigenzahlen bei den ausländerspezifischen Straftaten bis 1993 dürfte auf den verstärkten Zuzug von Asylbewerbern seit 1987 zurückzuführen sein. Nach der Asylrechtsreform 1993, die in der Folge zu einem Rückgang der Asylbewerberzahlen geführt hatte⁴⁴⁶, wurden 1994 und 1995 weniger Tatverdächtige bei diesen Straftatengruppen, insbesondere bei den Verstößen gegen das AsylVfG, registriert⁴⁴⁷. Ähnlich ist die Entwicklung bei der Urkundenfälschung⁴⁴⁸.

Auffallend ist die stetig ansteigende Zahl von nichtdeutschen Tatverdächtigen bei Rauschgiftdelikten, die sich 1995 im Vergleich zum Vorjahr nochmals um über 9% erhöht hat⁴⁴⁹. Einen Sonderfall stellt der Landfriedensbruch dar. Hier wurde bis 1991 im jeweiligen Berichtsjahr nur eine äußerst geringe Zahl von nichtdeutschen Tatverdächtigen polizeilich registriert. Seit 1992 war dann eine deutliche Steigerung festzustellen, die mit den zunehmend in Deutschland gewalttätig ausgetragenen politischen Konflikten des Auslands, insbesondere der Türkei, zusammenhängen dürfte⁴⁵⁰.

bb) Entwicklung der Tatverdächtigenanteile

Anteilmäßig wiesen die nichtdeutschen Tatverdächtigen erwartungsgemäß bei den Straftaten gegen das AuslG und das AsylVfG mit jeweils etwa 95%

445 Siehe Tab. 12.

446 S.o. 2. Kapitel, I. 2. g).

447 Vgl. dazu PKS 1994, Tab. 61 sowie die nicht in der PKS 1995 abgedruckte Tab. 61 für die alten Bundesländer einschließlich Gesamt-Berlin.

448 Dies ist damit erklärbar, daß bei der Begehung von ausländerspezifischen Straftaten oft gleichzeitig Urkundensdelikte begangen werden, vgl. z.B. die Ergebnisse bei STEFFEN 1994, 572, für Bayern.

449 Vgl. Tab. 12.

450 Siehe unten 2. Kapitel, III. 7.

oder mehr Spitzenwerte auf. Ebenfalls hohe Anteile sind vor allem bei Urkundenfälschungen festzustellen (1993 z.B. 66%), da diese häufig in Zusammenhang mit ausländerspezifischen Straftaten begangen werden. Ferner waren zumeist über die Hälfte der Tatverdächtigen beim illegalen Glücksspiel nichtdeutsche Staatsangehörige. Allerdings wurden bei dieser Straftatengruppe durchweg nur sehr wenige Tatverdächtige registriert⁴⁵¹.

Tabelle 13: Entwicklung der Tatverdächtigenanteile der Nichtdeutschen bei ausgewählten Deliktsarten⁴⁵²

Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen an den Tatverdächtigen insgesamt in %										
Jahr	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995
Mord und Totschlag	22,3	25,8	25,0	26,8	27,5	30,7	35,5	36,0	37,0	37,1
Vergewaltigung	28,8	29,0	28,7	31,4	32,6	35,5	38,5	40,2	38,0	35,9
Straftaten gegen d. persönl. Freiheit	16,4	17,1	17,7	18,7	19,7	21,2	23,4	25,9	27,4	27,8
Raub	22,8	26,0	27,3	31,4	35,5	36,9	38,6	42,6	41,3	41,4
Vorsätzl. leichte Körperverletzung	15,4	16,6	17,1	18,2	19,1	20,4	22,6	23,8	23,7	23,7
Gefährl. u. schwere Körperverletzung	20,4	21,7	22,9	24,6	26,5	28,3	31,1	33,8	33,4	33,3
Einfacher Diebstahl	17,9	19,5	20,9	23,3	28,2	29,4	34,1	37,2	29,1	26,6
Schwerer Diebstahl	15,6	17,7	19,5	21,7	24,2	26,3	31,2	34,1	30,4	29,9
Betrug	13,3	14,1	15,6	16,9	18,5	21,1	25,3	12,1	12,4	25,3
Unterschlagung	10,4	10,8	12,0	13,3	14,3	15,5	17,5	19,7	18,3	17,3
Urkundenfälschung	33,3	36,5	44,9	55,6	50,7	53,9	57,5	66,0	61,7	61,4
Erpressung	20,0	22,9	21,5	26,6	30,0	31,1	35,2	38,8	40,1	38,1
Landfriedensbruch	12,7	11,3	12,8	17,4	16,0	15,0	26,7	33,4	49,0	31,7
Hehlerei	17,9	20,3	22,3	24,1	26,6	29,5	34,4	38,8	37,4	35,6
Beleidigung	10,2	10,9	11,2	11,9	12,4	13,1	14,6	15,9	16,5	16,9
Glücksspiel	54,5	39,1	53,4	50,9	54,0	53,1	65,4	69,3	71,3	73,4
Sachbeschädigung	11,1	12,0	12,3	13,0	14,1	14,7	16,3	17,3	16,4	16,2
Straftaten gegen AuslG u. AsylVfG	96,0	95,5	94,6	95,1	95,6	96,0	97,0	97,2	96,0	95,0
Rauschgiftdelikte	19,8	20,2	20,7	22,1	23,4	24,3	26,6	28,9	29,6	28,1
Straftaten insg.	19,3	20,0	21,9	24,5	26,7	27,6	32,2	36,2	32,4	31,3

Quellen: PKS 1986–1994, jeweils Tab. 61; ferner die nicht in der PKS 1995 abgedruckten Tab. 61 und 62 für die alten Bundesländer einschließlich Gesamt-Berlin.

451 Vgl. Tab. 13.

452 Angaben ab 1991 für die alten Bundesländer einschl. Gesamt-Berlin.

Über dem Anteil an den Tatverdächtigen insgesamt lagen ansonsten stets die Tatverdächtigenanteile bei Raub, Erpressung und Vergewaltigung sowie ab 1987 bei Hehlerei. Dagegen entsprachen die Tatverdächtigenanteile bei der gefährlichen und schweren Körperverletzung, den Diebstahls- und den Rauschgiftdelikten in etwa dem Anteil an den Tatverdächtigen insgesamt.

Verhältnismäßig gering belastet waren die Nichtdeutschen bei der leichten Körperverletzung sowie bei den Straftaten gegen die persönliche Freiheit, ferner bei Betrug, Unterschlagung, Beleidigung und Sachbeschädigung. Beim Landfriedensbruch ist ab 1992 eine bedeutende Steigerung bis auf einen Anteil von fast 50% im Jahre 1994 zu verzeichnen. Im darauffolgenden Berichtsjahr stellten die Nichtdeutschen hier immerhin noch 31,7% der Tatverdächtigen⁴⁵³.

cc) Aufgliederung nach Straftatengruppen in Prozent

Die Tatverdächtigenstruktur der Nichtdeutschen hat sich von 1986 bis 1995 nicht wesentlich verändert⁴⁵⁴. Der prozentual hohe Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen an den Gewaltstraftaten darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß z.B. 1994 nur etwa 17% der nichtdeutschen Tatverdächtigen wegen derartiger Delikte registriert wurden⁴⁵⁵. In diesem Jahr wurden wegen der schweren Gewaltdelikte, wie Mord/Totschlag, Vergewaltigung, Raub sowie gefährliche und schwere Körperverletzung lediglich 7,5% der ausländischen Tatverdächtigen erfaßt. Der weitaus größte Teil der Ausländer wurde hingegen beschuldigt, ein Eigentums- bzw. Vermögensdelikt begangen zu haben, 1993 z.B. fast 58%. Etwa ein Drittel der nichtdeutschen Tatverdächtigen wurde dabei eines einfachen Diebstahls verdächtigt.

453 Siehe dazu Tab. 13.

454 Vgl. Tab. 14.

455 Wenn man die Vergewaltigung als Gewaltstraftat klassifiziert.

Tabelle 14: Nichtdeutsche Tatverdächtige nach Straftatengruppen in Prozent⁴⁵⁶

Jahr	Tatverdächtigenanteil in %									
	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995
Mord und Totschlag	0,2	0,3	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Vergewaltigung	0,5	0,4	0,4	0,3	0,3	0,2	0,3	0,3	0,3	0,3
Straftaten gegen d. persönl. Freiheit	3,2	3,3	3,2	3,0	3,0	3,3	3,1	3,1	3,9	4,1
Raub	1,6	1,7	1,6	1,5	1,8	2,1	1,8	1,7	1,9	2,2
Vorsätzl. leichte										
Körperverletzung	6,6	7,0	6,5	6,1	5,7	6,0	5,4	4,9	5,7	6,2
Gefährl. u. schwere										
Körperverletzung	5,5	5,7	5,3	4,9	4,8	5,2	4,8	4,5	5,1	5,4
Einfacher Diebstahl	29,6	31,0	29,8	29,6	36,4	36,0	36,4	34,8	28,2	26,4
Schwerer Diebstahl	7,4	8,1	7,6	6,7	6,6	7,1	7,7	6,9	6,7	6,7
Betrug	11,7	11,8	12,0	11,3	10,7	11,8	12,0	13,0	13,5	13,0
Unterschlagung	1,5	1,5	1,6	1,4	1,4	1,5	1,3	1,2	1,3	1,3
Urkundenfälschung	4,3	4,7	5,9	7,5	5,2	5,8	5,7	7,2	6,9	6,7
Erpressung	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,3	0,3
Landfriedensbruch	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,2	0,3	0,2
Hehlerei	2,0	2,2	2,1	1,7	1,5	1,7	1,7	1,6	1,7	1,6
Beleidigung	2,5	2,6	2,6	2,5	2,2	2,2	2,0	1,9	2,3	2,6
Glücksspiel	0,8	0,7	0,7	0,5	0,6	0,5	0,4	0,2	0,3	0,4
Sachbeschädigung	4,0	4,3	3,9	3,6	3,4	3,5	3,1	2,7	3,0	3,2
Straftaten gegen AuslG u. AsylVfG	23,1	19,9	21,9	24,2	21,9	19,9	23,3	26,0	26,5	26,9
Rauschgiftdelikte	4,5	4,8	4,9	4,8	4,9	5,3	4,8	4,5	5,8	6,4

Quellen: PKS 1986–1994, jeweils Tab. 61; ferner die nicht in der PKS 1995 abgedruckte Tab. 61 für die alten Bundesländer mit Gesamt-Berlin. Prozentanteile nach eigener Berechnung.

Etwa jeder vierte bis fünfte nichtdeutsche Tatverdächtige wurde aufgrund einer Straftat gegen das AuslG bzw. das AsylVfG registriert. Auffallend ist weiterhin die im Laufe des Untersuchungszeitraums zunehmende Bedeutung der Urkundenfälschungen. Die sonstigen Straftaten machten hingegen stets einen vergleichsweise geringen Anteil aus⁴⁵⁷.

456 Angaben ab 1991 für die alten Bundesländer einschl. Gesamt-Berlin.

457 Zum Ganzen siehe Tab. 14.

d) Zusammenfassung

Nach der Polizeilichen Kriminalstatistik war seit 1986 im früheren Bundesgebiet eine stetige Zunahme der Tatverdächtigenzahlen und -anteile der Nichtdeutschen zu verzeichnen. Diese Entwicklung setzte sich im alten Bundesgebiet einschließlich Gesamt-Berlin bis 1993 fort. In diesem Jahr stellten die Nichtdeutschen 36,2% der Tatverdächtigen insgesamt. In den Folgejahren war hingegen ein Rückgang der Zahl ausländischer Tatverdächtiger festzustellen. Allerdings war im Berichtsjahr 1995 immer noch annähernd jeder dritte Tatverdächtige nichtdeutscher Staatsangehöriger. Auch der Tatverdächtigenanteil der Nichtdeutschen bezogen auf Gesamt-Deutschland lag nur geringfügig niedriger.

Während bis 1993 hohe Zuwächse an nichtdeutschen Tatverdächtigen in fast allen Deliktsbereichen registriert wurden, ging in den Berichtsjahren 1994 und 1995 vor allem die Zahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen bei den Eigentums- und Vermögensdelikten, ferner bei den Straftaten gegen das AuslG und das AsylVfG zurück. Dagegen fielen 1994 die Tatverdächtigenzahlen bei den Gewaltstraftaten im Vergleich zum Vorjahr entweder nur mäßig oder stiegen sogar noch an. Im Jahr 1995 war bei den Gewaltdelikten wieder ein erheblicher Anstieg zu beobachten. Abgesehen von den ausländerspezifischen Straftaten und den Urkundsdelikten, die erwartungsgemäß einen hohen Anteil ausländischer Tatverdächtiger aufweisen, wurden 1995 bei den Gewaltstraftaten wie Raub, Erpressung, Mord und Totschlag, Vergewaltigung und gefährliche und schwere Körperverletzung, ferner bei den Rauschgiftdelikten und beim illegalen Glücksspiel besonders hohe Tatverdächtigenanteile der Nichtdeutschen registriert.

Zwar werden Nichtdeutsche zumeist wegen leichterer Bagatelldelikte als Tatverdächtige erfaßt, dennoch erscheint ihr Tatverdächtigenanteil gerade bei schwerwiegenden Straftaten angesichts des vergleichsweise wesentlich geringeren Bevölkerungsanteils als problematisch. Insofern soll nachfolgend festgestellt werden, welche Geschlechts- und Altersstruktur die nichtdeutschen Tatverdächtigen aufweisen und welche Nationalitäten besonders auffällig sind. Des weiteren soll die Entwicklung der Tatverdächtigenanteile der einzelnen Ausländergruppen dargestellt werden.

3. Geschlechts- und Altersstruktur der nichtdeutschen Tatverdächtigen

a) Geschlechtsstruktur

aa) Männliche nichtdeutsche Tatverdächtige

Verglichen mit dem Tatverdächtigenanteil der Nichtdeutschen insgesamt⁴⁵⁸, stellten die nichtdeutschen männlichen Tatverdächtigen an allen männlichen Tatverdächtigen einen noch höheren Anteil, 1993 sogar 38,1%⁴⁵⁹. Aufgeschlüsselt nach ausgewählten Deliktsarten ergibt sich, daß bei fast allen Straftatengruppen höhere Tatverdächtigenanteile der männlichen Nichtdeutschen feststellbar sind⁴⁶⁰. Aufgegliedert nach verschiedenen Straftatengruppen in Prozentanteilen läßt sich erkennen, daß etwa ein Fünftel bis ein Viertel der männlichen Nichtdeutschen wegen Straftaten gegen das AuslG und das AsylVfG registriert wurden⁴⁶¹.

Tabelle 15: Entwicklung der Tatverdächtigenzahlen der männlichen Ausländer 1986–1995⁴⁶²

Jahr	Männliche Tatverdächtige	Nichtdeutsche männliche Tatverdächtige	
	insgesamt	absolut	in %
1986	996 037	200 923	20,2
1987	989 780	205 925	20,8
1988	1 007 250	226 357	22,5
1989	1 050 161	265 645	25,3
1990	1 100 279	304 040	27,6
1991	1 136 935	328 857	28,9
1992	1 228 244	414 865	33,8
1993	1 311 281	499 948	38,1
1994	1 271 247	437 000	34,4
1995	1 298 921	429 110	33,0

Quellen: PKS 1985–1994, jeweils Tab. 61; ferner die nicht in der PKS 1995 abgedruckte Tab. 61 für die alten Bundesländer einschließlich Gesamt-Berlin.

458 S.o. Tab. 9 und 13.

459 Siehe Tab. 15.

460 Vgl. Tab. 16.

461 Vgl. Tab. 17.

462 Angaben ab 1991 für die alten Bundesländer einschl. Gesamt-Berlin.

Tabelle 16: Anteil der ausländischen männlichen Tatverdächtigen an den männlichen Tatverdächtigen insgesamt bei ausgewählten Deliktsarten 1986–1995⁴⁶³

Jahr	Tatverdächtigenanteil in %									
	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995
Mord und Totschlag	23,3	27,5	26,5	28,2	29,0	32,6	37,2	37,5	38,9	38,8
Vergewaltigung	28,8	29,1	28,7	31,4	32,6	35,6	38,5	40,2	38,1	36,0
Straftaten gegen d. persönl. Freiheit	16,9	17,6	18,1	19,0	20,0	21,7	23,8	26,5	27,9	28,4
Raub	23,3	27,0	28,1	32,4	36,6	38,0	39,8	43,7	42,7	42,6
Vorsätzl. leichte Körperverletzung	15,6	16,8	17,4	18,5	19,4	20,8	23,0	24,3	24,2	24,4
Gefährl. u. schwere Körperverletzung	20,9	22,1	23,5	25,1	27,2	29,1	32,0	34,8	34,6	34,5
Einfacher Diebstahl	19,6	21,2	22,4	25,3	30,6	31,8	37,3	40,9	31,8	28,7
Schwerer Diebstahl	15,9	17,8	19,6	21,9	24,5	26,7	31,7	34,6	31,1	30,6
Betrug	14,7	15,4	17,1	18,4	20,1	23,0	27,6	32,6	29,4	27,4
Unterschlagung	11,3	11,7	13,0	14,4	15,3	16,8	18,9	21,4	20,1	19,0
Urkundenfälschung	35,0	37,8	45,2	55,6	50,9	55,0	59,0	67,2	62,7	61,9
Erpressung	21,7	24,8	23,0	28,0	31,9	33,5	37,1	40,8	42,7	40,2
Landfriedensbruch	14,6	12,0	13,3	18,4	16,7	15,3	27,6	34,1	48,6	33,4
Hehlerei	19,8	22,2	24,2	26,2	29,0	32,0	37,1	41,6	40,2	38,2
Beleidigung	10,6	11,1	11,7	12,3	12,8	13,7	15,3	16,7	17,3	17,9
Glücksspiel	58,7	47,5	58,5	55,6	58,8	59,5	68,4	73,5	75,8	77,3
Sachbeschädigung	11,4	12,3	12,7	13,3	14,6	15,2	16,7	17,9	17,0	16,7
Straftaten gegen AuslG u. AsylVfG	96,3	95,5	94,2	95,0	95,6	96,2	97,1	97,4	96,3	95,3
Rauschgiftdelikte	21,7	22,2	22,8	24,5	26,0	27,1	29,5	31,8	32,1	30,4
Straftaten insg.	20,2	20,8	22,5	25,3	27,6	28,9	33,8	38,1	34,4	33,0

Quellen: PKS 1986–1994, Tab. 61; ferner die nicht in der PKS 1995 abgedruckten Tab. 61 für die alten Bundesländer einschl. Gesamt-Berlin sowie die Tab. 50, die dem Verfasser als Computerausdrucke vorliegen.

Die schweren Gewaltdelikte wie Mord und Totschlag, Vergewaltigung und Raub wiesen demgegenüber geringere Anteile auf. Der Prozentanteil der Körperverletzungsdelikte war von 1986 bis 1993 leicht rückläufig. Im selben Zeitraum nahm dagegen der Diebstahl ohne erschwerende Umstände an Bedeutung zu.

⁴⁶³ Angaben ab 1991 für die alten Bundesländer einschl. Gesamt-Berlin.

Tabelle 17: Aufgliederung der männlichen nichtdeutschen Tatverdächtigen nach Straftatengruppen in Prozent⁴⁶⁴

Jahr	Tatverdächtigenanteil in %									
	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995
Mord und Totschlag	0,3	0,3	0,3	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,3	0,3
Vergewaltigung	0,6	0,5	0,5	0,4	0,4	0,4	0,4	0,3	0,3	0,3
Straftaten gegen d. persönl. Freiheit	3,7	3,8	3,8	3,6	3,6	3,8	3,6	3,5	4,3	4,6
Raub	1,9	2,1	1,9	1,8	2,1	2,4	2,1	2,0	2,1	2,5
Vorsätzl. leichte Körperverletzung	7,5	7,8	7,4	6,9	6,4	6,6	5,9	5,3	6,2	6,7
Gefährl. u. schwere Körperverletzung	6,3	6,5	6,1	5,7	5,5	5,9	5,4	4,9	5,6	6,0
Einfacher Diebstahl	25,7	27,2	26,1	26,3	32,5	31,9	32,9	31,5	24,7	22,8
Schwerer Diebstahl	8,7	9,5	8,9	7,9	7,7	8,3	8,9	8,0	7,7	7,8
Betrug	12,2	12,2	12,5	11,6	11,0	11,9	12,2	13,2	13,6	13,0
Unterschlagung	1,6	1,6	1,7	1,6	1,5	1,6	1,4	1,3	1,4	-
Urkundenfälschung	4,6	5,1	6,1	7,6	5,4	6,1	6,1	7,7	7,2	6,9
Erpressung	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,3	0,3
Landfriedensbruch	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,2	0,2	0,3	0,2
Hehlerei	2,3	2,5	2,4	1,9	1,7	1,9	1,9	1,8	1,9	1,8
Beleidigung	2,5	2,6	2,7	2,5	2,3	2,2	2,0	1,9	2,3	2,6
Glücksspiel	0,9	0,8	0,8	0,6	0,7	0,6	0,4	0,4	0,4	0,4
Sachbeschädigung	4,7	5,0	4,6	4,2	4,0	4,0	3,5	3,1	3,4	3,6
Straftaten gegen AuslG u. AsylVfG	21,8	18,6	20,4	23,1	21,6	20,3	23,5	26,5	27,0	27,2
Rauschgiftdelikte	5,1	5,6	5,7	5,7	5,8	6,2	5,6	5,2	6,7	7,5

Quellen: PKS 1985–1994, Tab. 61; ferner die nicht in der PKS 1995 abgedruckte Tab. 61 für die alten Bundesländer einschl. Gesamt-Berlin. Prozentzahlen nach eigener Berechnung.

Ein Großteil der Personen, ungefähr zwischen 50 und 60% der männlichen nichtdeutschen Tatverdächtigen, wurde wegen einer Eigentums- oder Vermögensstrafat registriert⁴⁶⁵.

464 Angaben ab 1991 für die alten Bundesländer einschl. Gesamt-Berlin.

465 Zum Ganzen siehe Tab. 17.

bb) Weibliche nichtdeutsche Tatverdächtige

Tabelle 18: Entwicklung der Tatverdächtigenzahlen der Ausländerinnen 1986–1995⁴⁶⁶

Jahr	Weibliche Tatverdächtige	Nichtdeutsche weibliche Tatverdächtige	
	insgesamt	absolut	in %
1986	310 875	51 096	16,4
1987	300 661	52 401	17,4
1988	306 830	60 387	19,7
1989	320 801	70 366	21,9
1990	337 644	79 543	23,6
1991	329 817	76 688	23,3
1992	353 493	94 443	26,7
1993	369 604	108 428	29,3
1994	366 632	94 348	25,7
1995	383 197	97 429	25,4

Quellen: PKS 1986–1994, jeweils Tab. 61; ferner die nicht in der PKS 1995 abgedruckte Tab. 61 für die alten Bundesländer einschl. Gesamt-Berlin.

Der Tatverdächtigenanteil der Nichtdeutschen war bei den weiblichen Tatverdächtigen stets etwas geringer als bei den männlichen⁴⁶⁷. Lediglich bei den ausländerspezifischen Straftaten erreichten die Ausländerinnen ähnlich hohe Tatverdächtigenanteile wie die männlichen Ausländer. Der Abstand ist im Laufe der Jahre noch gewachsen⁴⁶⁸. Schwere Gewaltstraftaten spielen bei der Registrierung der Ausländerinnen anteilmäßig kaum eine Rolle. Im Jahre 1994 wurden z.B. lediglich 3,1% der weiblichen nichtdeutschen Tatverdächtigen wegen eines Mordes, Totschlags, Raubes und wegen einer gefährlichen oder schweren Körperverletzung erfaßt⁴⁶⁹. Nur unerheblich fielen Vergewaltigung⁴⁷⁰ und Landfriedensbruch ins Gewicht.

Auch leichte Körperverletzung und Straftaten gegen die persönliche Freiheit waren anteilmäßig nur gering vertreten. Ungefähr die Hälfte der weiblichen Nichtdeutschen wurde wegen eines Diebstahls ohne erschwerende Umstände, etwa 10% wurden wegen eines mutmaßlichen Betruges

466 Angaben ab 1991 für die alten Bundesländer einschl. Gesamt-Berlin.

467 Dazu Tab. 18.

468 Vgl. Tab. 19 sowie oben Tab. 17.

469 Vgl. Tab. 20.

470 Wegen der geringen Fallzahlen wurde auf eine Darstellung verzichtet.

registriert. Ein großer Teil der Ausländerinnen wurde einer Straftat gegen das AuslG oder AsylVfG bzw. einer Urkundenfälschung verdächtigt⁴⁷¹.

Tabelle 19: Anteil der ausländischen weiblichen Tatverdächtigen an den weiblichen Tatverdächtigen insgesamt bei ausgewählten Deliktsarten 1986–1995⁴⁷²

Jahr	Tatverdächtigenanteil in %									
	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995
Mord und Totschlag	15,7	14,0	14,4	18,4	16,4	15,7	22,0	22,7	17,2	21,3
Vergewaltigung	31,0	18,2	22,2	33,3	27,3	26,9	52,0	38,9	30,0	30,6
Straftaten gegen d. persönl. Freiheit	12,3	13,2	14,2	15,4	16,1	16,5	19,2	19,6	22,5	22,1
Raub	16,7	15,8	18,5	21,1	23,8	24,7	26,0	30,3	26,5	28,4
Vorsätzl. leichte Körperverletzung	13,8	14,8	14,8	15,9	16,9	17,9	19,5	19,8	20,0	19,4
Gefährl. u. schwere Körperverletzung	16,7	17,8	18,0	19,9	21,1	21,9	24,0	26,1	24,3	24,2
Einfacher Diebstahl	14,9	16,5	18,1	19,7	23,7	24,7	27,5	29,6	24,0	22,7
Schwerer Diebstahl	12,4	16,2	17,6	19,0	20,3	20,9	25,1	27,3	21,8	20,7
Betrug	9,0	10,2	11,0	12,3	13,8	15,4	17,8	20,3	18,8	19,0
Unterschlagung	7,2	7,6	8,4	9,0	10,2	10,1	11,6	12,6	11,1	10,9
Urkundenfälschung	26,0	30,2	44,1	55,8	50,0	48,6	48,9	58,7	55,9	58,9
Erpressung	8,8	9,9	12,0	16,6	14,6	13,2	21,5	20,5	17,5	19,5
Landfriedensbruch	2,8	4,0	5,7	9,3	8,0	10,5	10,7	22,6	53,4	16,8
Hehlerei	8,2	10,1	12,0	13,1	14,3	15,9	18,2	21,5	20,3	21,1
Beleidigung	8,9	9,9	9,4	10,7	11,0	11,2	12,2	12,7	13,5	13,4
Glücksspiel	12,8	10,5	20,2	20,8	25,2	24,4	40,4	31,1	23,0	34,6
Sachbeschädigung	7,9	8,1	8,8	10,0	9,8	10,2	12,2	11,9	11,6	11,5
Straftaten gegen AuslG u. AsylVfG	95,4	95,4	95,6	95,7	95,8	95,1	96,6	96,1	94,6	93,7
Rauschgiftdelikte	9,9	9,5	9,7	9,2	9,0	8,9	9,3	10,3	11,4	11,4
Straftaten insg.	16,4	17,4	19,7	21,9	23,6	23,3	26,7	29,3	25,7	25,4

Quellen: PKS 1986–1994, Tab. 61; ferner die nicht in der PKS 1995 abgedruckten Tab. 61 für die alten Bundesländer einschl. Gesamt-Berlin sowie Tab. 50, die dem Verfasser als Computerausdrucke vorliegen.

471 Dazu Tab. 20.

472 Angaben ab 1991 für die alten Bundesländer einschl. Gesamt-Berlin.

Tabelle 20: Aufgliederung der weiblichen nichtdeutschen Tatverdächtigen nach Straftatengruppen in Prozent⁴⁷³

Jahr	Tatverdächtigenanteil in %									
	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995
Mord und Totschlag	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Straftaten gegen d. persönl. Freiheit	1,2	1,2	1,1	1,1	1,1	1,2	1,3	1,2	1,7	1,7
Raub	0,5	0,4	0,4	0,4	0,5	0,6	0,6	0,6	0,6	0,7
Vorsätzl. leichte Körperverletzung	3,4	3,6	3,2	3,0	3,0	3,4	3,3	2,9	3,6	3,7
Gefährl. u. schwere Körperverletzung	2,4	2,4	2,1	2,1	2,0	2,3	2,3	2,2	2,4	2,6
Einfacher Diebstahl	44,7	46,0	43,6	42,2	51,0	53,4	51,9	50,5	44,8	42,1
Schwerer Diebstahl	2,0	2,7	2,4	2,1	2,0	2,1	2,4	2,2	1,9	1,9
Betrug	9,7	10,3	10,2	9,9	9,6	11,1	11,1	11,9	12,9	13,1
Unterschlagung	1,1	1,1	1,1	0,9	0,9	1,0	0,9	0,9	0,9	–
Urkundenfälschung	3,1	3,4	5,4	7,0	4,5	4,8	3,8	5,1	5,2	5,8
Erpressung	0,1	0,0	0,1	0,1	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Landfriedensbruch	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,1
Hehlerei	0,7	0,8	0,8	0,7	0,6	0,7	0,7	0,7	0,7	0,8
Beleidigung	2,3	2,5	2,2	2,3	2,0	2,1	2,0	1,8	2,4	2,5
Glücksspiel	0,1	0,2	0,2	0,1	0,2	0,2	0,1	0,1	0,0	0,1
Sachbeschädigung	1,2	1,3	1,2	1,2	1,0	1,2	1,2	1,0	1,2	1,3
Straftaten gegen AuslG und AsylVfG	28,3	25,0	27,7	28,2	23,3	18,2	22,3	23,6	24,2	25,4
Rauschgiftdelikte	1,8	1,8	1,7	1,6	1,4	1,6	1,3	1,2	1,6	1,7

Quellen: PKS 1986–1994, jeweils Tab. 61; ferner die nicht in der PKS 1995 abgedruckte Tab. 61 für die alten Bundesländer einschl. Gesamt-Berlin. Prozentzahlen nach eigener Berechnung.

b) Altersstruktur

Die Zahl der tatverdächtigen nichtdeutschen Kinder ist im Verhältnis zu den Tatverdächtigenzahlen der anderen Altersgruppen am geringsten gestiegen, und zwar von 1986 bis 1992 um etwa 47%. In den Folgejahren ging ihre Zahl dann leicht zurück, bevor es im Berichtsjahr 1995 wieder zu einem Anstieg kam. Der Anteil der ausländischen Kinder war, verglichen mit den anderen Altersgruppen, noch 1986 mit 26,1 am größten. Ihr Tat-

473 Angaben ab 1991 für die alten Bundesländer einschl. Gesamt-Berlin.

verdächtigenanteil ist dann bis 1988 erheblich bis auf 30,4% angestiegen. In der Folgezeit schwankte der Anteil jeweils um 30% an allen tatverdächtigen Kindern und ging 1994 und 1995 auf ungefähr ein Viertel zurück⁴⁷⁴.

Tabelle 21: Altersstruktur der nichtdeutschen Tatverdächtigen 1986–1995⁴⁷⁵

Jahr	Tv nichtdeutsche Kinder		Tv nichtdeutsche Jugendliche		Tv nichtdeutsche Heranwachsende	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
1986	14 504	26,1	26 871	19,6	28 108	18,5
1987	15 444	28,2	28 209	22,1	27 385	18,6
1988	15 759	30,4	30 237	25,0	29 735	21,0
1989	17 327	30,9	34 717	27,9	37 426	26,5
1990	19 585	31,3	43 725	31,0	47 306	31,6
1991	19 333	29,6	44 079	31,6	51 634	34,4
1992	21 291	30,8	49 687	32,9	67 098	41,7
1993	21 143	30,7	52 700	34,0	76 450	46,5
1994	20 287	26,6	49 068	29,7	62 072	40,3
1995	22 060	25,2	51 349	27,7	59 805	37,4

Jahr	Tv nichtdeutsche Jungerwachsene		Tv nichtdeutsche Erw. (25 J. u. mehr)		Tv nichtdeutsche Erwachsene insg.	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
1986	41 463	23,1	141 072	18,0	182 535	19,0
1987	42 049	23,4	145 239	18,6	187 288	19,5
1988	45 700	25,0	165 313	20,2	211 013	21,1
1989	53 549	28,4	192 992	22,4	246 541	23,5
1990	62 608	31,6	210 359	23,7	272 967	25,2
1991	71 170	34,7	219 329	24,2	290 499	26,1
1992	100 003	43,3	271 226	28,0	371 229	30,9
1993	123 031	49,9	335 052	32,0	458 083	35,4
1994	97 589	45,2	302 332	29,4	399 921	32,2
1995	90 822	44,1	302 503	29,0	393 325	31,5

Quellen: PKS 1986–1990 jeweils Tab. 20 und 50. PKS 1991–1995, die nicht abgedruckten Tab. 40 und 50, die dem Verfasser als Computerausdrucke vorliegen.

Die Zahl der tatverdächtigen nichtdeutschen Jugendlichen ist hingegen von 1986 bis 1993 um 96% gestiegen. Auch ihr Tatverdächtigenanteil ist von 1986 bis 1993 um annähernd das Doppelte angewachsen. Ein Jahr später war dann ein leichter Rückgang der Zahl der Tatverdächtigen zu verzeichnen, bevor sie 1995 wieder anstieg⁴⁷⁶.

474 Dazu vgl. Tab. 21.

475 Angaben ab 1991 für die alten Bundesländer einschl. Gesamt-Berlin.

476 Zum Ganzen siehe Tab. 21.

Die Steigerungsrate der tatverdächtigen Heranwachsenden ohne deutsche Staatsangehörigkeit betrug von 1986 bis 1993 172%. Der höchste Tatverdächtigenanteil wurde 1993 mit 46,3% erreicht. In den Berichtsjahren 1994 und 1995 ging die Zahl der ausländischen Tatverdächtigen dieser Altersgruppe zunächst auf 62.072 und schließlich auf 59.805 zurück. Dennoch stellten die nichtdeutschen Heranwachsenden 1995 immer noch 37,4% aller Tatverdächtigen im Alter von 18 bis unter 21 Jahren⁴⁷⁷.

Innerhalb der Gruppe der erwachsenen nichtdeutschen Tatverdächtigen fällt insbesondere die Steigerungsrate der sog. Jungerwachsenen auf. Von 1986 bis 1993 war hier ein Anstieg der Tatverdächtigenzahlen von fast 197% zu verzeichnen. Im Jahr 1993 besaß damit sogar annähernd die Hälfte der Tatverdächtigen im Alter von 21 bis unter 25 Jahren nicht die deutsche Staatsangehörigkeit⁴⁷⁸. In dieser Gruppe gab es auch den bedeutendsten Rückgang der Tatverdächtigenzahlen in den darauffolgenden Jahren, und zwar 1994 um 20,7% auf 97.589 und 1995 um weitere 6,9% auf 90.822⁴⁷⁹.

Tabelle 22: Altersstruktur der nichtdeutschen Tatverdächtigen in Prozentanteilen 1986–1995⁴⁸⁰

Jahr	Kinder <14 Jahre	Jugendl. 14<18 Jahre	Heranw. 18<21 Jahre	Erwachsene >21 Jahre	Jungerw. 21<25 Jahre
1986	5,8	10,7	11,2	72,4	16,5
1987	6,0	10,9	10,6	72,5	16,3
1988	5,5	10,5	10,4	73,6	15,9
1989	5,2	10,3	11,1	73,4	15,9
1990	5,1	11,4	12,3	71,2	16,3
1991	4,8	10,9	12,7	71,6	17,5
1992	4,2	9,8	13,2	72,9	19,6
1993	3,5	8,6	12,6	75,4	20,3
1994	3,4	8,7	11,7	76,2	18,9
1995	3,7	9,2	11,5	75,6	17,6

Quellen: PKS 1993, 101ff.; 1994, 109; 1995, 109.

Demgegenüber war der Anstieg der Tatverdächtigenzahlen und -anteile der sonstigen Erwachsenen im Alter von 25 Jahren und mehr vergleichs-

477 Vgl. Tab. 21.

478 Vgl. dazu Tab. 21.

479 Siehe Tab. 21.

480 Angaben ab 1991 für die alten Bundesländer einschl. Gesamt-Berlin.

weise gering, wenngleich auch diese Altersgruppe beachtliche Zuwachsraten aufwies⁴⁸¹.

Wenn man die nichtdeutschen Tatverdächtigen nach der Altersstruktur differenziert, wird deutlich, daß der Anteil der erwachsenen Tatverdächtigen von 1986 bis 1994 kontinuierlich zugenommen hat⁴⁸². Die Steigerung beruhte zu einem großen Teil auf dem höheren Anteil von nichtdeutschen Tätern im Alter von 21 bis unter 25 Jahren (sog. Jungerwachsene). Aus diese Altersgruppe ging z.B. 1993 jeder fünfte ausländische Tatverdächtige hervor. Damit stellten die Jungerwachsenen bei den Ausländern anteilmäßig fast doppelt so viele Tatverdächtige wie bei den Deutschen (1993: 11,5%)⁴⁸³. In den Jahren 1994 und 1995 war jedoch ein Rückgang des Anteils der Jungerwachsenen zu verzeichnen.

Jeweils über 20% der Tatverdächtigen kam aus der Gruppe der jugendlichen und heranwachsenden Nichtdeutschen. Dies ist nicht ungewöhnlich, da diese Altersgruppen ebenso wie die Jungerwachsenen besonders kriminalitätsgefährdet sind⁴⁸⁴. Der Anteil der Jugendlichen hat im Untersuchungszeitraum tendenziell geringfügig abgenommen, derjenige der Heranwachsenden ist hingegen weitgehend gleich geblieben. Eher rückläufig war der Anteil der Tatverdächtigen im Kindesalter⁴⁸⁵.

Nachfolgend sollen die Tatverdächtigenanteile der Nichtdeutschen verschiedener Altersgruppen bei ausgewählten Deliktsarten dargestellt werden.

aa) Kinder

Wegen der äußerst geringen Tatverdächtigenzahlen wurde bei Tab. 23 auf eine Darstellung der Prozentanteile an Vergewaltigung, Landfriedensbruch und illegalem Glücksspiel verzichtet⁴⁸⁶. Auch die Angaben zu Mord und Totschlag müssen unter dem Gesichtspunkt betrachtet werden, daß bei diesen Delikten nur sehr wenige Kinder als Tatverdächtige registriert

481 Zum Ganzen siehe Tab. 21.

482 Vgl. Tab. 22.

483 PKS 1993, 101 ff.

484 Vgl. KREUZER 1993, 183 ff.

485 Zum Ganzen siehe Tab. 22.

486 Zum Teil wurden bei diesen Straftatengruppen überhaupt keine tatverdächtigen Kinder registriert.

werden. So wurde z.B. im Jahre 1987 kein einziges ausländisches Kind verdächtigt, ein vorsätzliches Tötungsdelikt begangen zu haben⁴⁸⁷.

Tabelle 23: Anteil der tatverdächtigen nichtdeutschen Kinder an den tatverdächtigen Kindern insgesamt⁴⁸⁸

Jahr	Tatverdächtigenanteil in %									
	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995
Mord und Totschlag	42,9	0,0	20,0	20,0	33,3	42,9	40,0	33,3	25,0	40,0
Straftaten gegen d. persönl. Freiheit	27,2	24,5	27,1	34,2	33,3	32,4	34,3	29,5	31,2	31,2
Raub	40,3	41,9	45,1	50,0	56,4	49,5	45,4	46,1	45,1	43,5
Vorsätzl. leichte Körperverletzung	26,5	26,8	29,4	29,4	31,9	29,6	29,3	28,6	27,3	27,5
Gefährl. u. schwere Körperverletzung	26,7	31,5	32,1	33,0	38,2	32,3	34,2	28,8	30,7	30,4
Einfacher Diebstahl	40,1	30,8	33,1	34,0	34,1	32,1	33,1	33,3	28,2	25,8
Schwerer Diebstahl	27,0	30,7	34,8	34,5	33,4	31,4	31,9	31,7	27,3	27,6
Betrug	36,6	38,1	42,0	44,2	48,0	44,6	45,5	47,2	39,4	39,8
Unterschlagung	24,2	26,9	28,1	30,6	33,7	31,7	33,3	39,4	36,4	33,3
Urkundenfälschung	34,2	34,0	41,6	50,8	49,1	40,0	52,5	52,3	48,3	45,3
Erpressung	23,1	30,1	29,7	29,2	30,0	29,0	30,5	34,1	35,2	36,3
Hehlerei	22,8	23,1	25,9	28,0	30,8	25,1	32,2	28,4	27,4	22,9
Beleidigung	23,6	26,2	29,0	28,4	28,8	26,6	28,6	27,6	26,2	22,3
Sachbeschädigung	14,8	15,9	18,5	17,4	17,0	16,5	17,3	16,6	15,4	15,3
Straftaten gegen AuslG und AsylVfG	100,0	97,1	99,0	100,0	97,4	97,9	98,9	99,4	98,7	98,7
Rauschgiftdelikte	20,6	15,4	15,8	31,6	30,3	42,3	43,1	51,7	37,8	31,8
Straftaten insg.	26,1	28,2	30,4	30,9	31,3	29,6	30,8	30,7	26,6	25,2

Quellen: Errechnet aus PKS 1986–1990, jeweils Tab. 20 und 50; ferner aus den nicht in den PKS 1991–1995 abgedruckten Tab. 40 und 50, die dem Verfasser als Computerausdrucke vorliegen.

Erwartungsgemäß hoch waren die Tatverdächtigenanteile der Kinder an den ausländerspezifischen Straftaten und den Urkundenfälschungen. Besonders hohe Anteile wiesen ferner Raub, Betrug und Unterschlagung auf. Bei den sonstigen Gewaltstraftaten sowie Eigentums- und Vermögensdelikten stellten die nichtdeutschen Kinder Tatverdächtigenanteile, die un-

487 Vgl. hierzu auch WALTER 1993, 349.

488 Angaben ab 1991 für die alten Bundesländer einschl. Gesamt-Berlin. Prozentzahlen nach eigener Berechnung.

gefähr dem Anteil an den Straftaten insgesamt entsprachen. Bei den Rauschgiftdelikten stieg der Ausländeranteil seit 1989 beträchtlich auf sogar über 50% im Jahre 1993, ging aber in den Folgejahren wieder erheblich zurück. Eine verhältnismäßig niedrige Beteiligung ist lediglich bei den Sachbeschädigungstatbeständen erkennbar⁴⁸⁹.

bb) Jugendliche

Tabelle 24: Anteil der tatverdächtigen nichtdeutschen Jugendlichen an den tatverdächtigen Jugendlichen insgesamt⁴⁹⁰

Jahr	Tatverdächtigenanteil in %									
	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995
Mord und Totschlag	22,0	34,4	29,0	28,4	40,7	32,0	44,6	48,7	50,0	49,7
Vergewaltigung	33,0	35,8	42,8	42,8	55,3	45,7	53,6	42,7	40,8	44,1
Straftaten gegen d. persönl. Freiheit	21,9	25,3	29,1	33,1	37,5	38,2	36,3	36,6	37,5	37,8
Raub	31,8	37,7	40,5	47,8	50,8	47,1	44,6	46,9	46,9	46,5
Vorsätzl. leichte Körperverletzung	18,8	22,0	24,9	27,8	30,6	29,6	31,7	31,2	30,7	29,2
Gefährl. u. schwere Körperverletzung	21,7	24,5	27,7	31,6	35,5	36,2	36,7	36,4	37,1	36,2
Einfacher Diebstahl	19,3	22,0	25,2	27,7	31,7	32,7	33,7	34,6	27,9	25,2
Schwerer Diebstahl	18,3	21,6	24,0	27,5	29,4	29,1	29,2	28,8	26,3	25,5
Betrug	23,4	27,3	30,6	33,8	37,5	40,3	41,6	44,9	39,0	36,9
Unterschlagung	16,9	20,5	20,4	25,4	26,9	28,2	31,1	28,5	25,5	26,6
Urkundenfälschung	22,0	23,0	35,7	47,7	41,3	42,0	43,4	51,2	49,8	50,5
Erpressung	27,5	33,7	28,4	43,3	45,9	43,3	41,8	45,2	41,8	43,1
Landfriedensbruch	16,3	14,8	17,5	14,6	22,2	20,0	31,7	32,2	43,4	30,0
Hehlerei	17,4	20,2	21,9	26,9	31,4	32,6	34,6	35,5	31,0	29,5
Beleidigung	15,9	18,4	20,1	24,8	26,0	26,8	27,2	28,0	28,3	28,6
Glücksspiel	25,6	26,5	43,8	50,0	43,8	69,6	69,6	56,5	94,1	71,4
Sachbeschädigung	8,8	11,1	11,7	13,5	15,2	15,6	15,4	15,6	14,7	14,1
Straftaten gegen AuslG und AsylVfG	98,5	98,4	98,5	98,6	99,0	98,8	98,9	99,4	99,1	99,2
Rauschgiftdelikte	14,7	17,7	20,0	25,5	28,9	30,4	35,7	34,0	29,8	26,3
Straftaten insg.	19,6	22,1	25,0	27,9	31,0	31,6	32,9	34,0	29,7	27,7

Quellen: Errechnet aus PKS 1986–1990, jeweils Tab. 20 und 50; ferner aus den nicht in den PKS 1991–1994 abgedruckten Tab. 40 und 50, die dem Verfasser als Computerausdrucke vorliegen.

489 Zum Ganzen siehe Tab. 23.

490 Angaben ab 1991 für die alten Bundesländer einschl. Gesamt-Berlin. Prozentzahlen nach eigener Berechnung.

Bei den nichtdeutschen Jugendlichen fällt die sehr hohe Beteiligung an Gewaltstraftaten auf. Dies gilt besonders für die schweren Gewaltdelikte wie: Mord und Totschlag, Vergewaltigung, Raub sowie gefährliche und schwere Körperverletzung. Besonders hoch belastet waren die nichtdeutschen Jugendlichen weiterhin bei den ausländerspezifischen Straftaten, der Urkundenfälschung und dem illegalen Glücksspiel.

Bei den Eigentums- und Vermögensdelikten entsprach der Tatverdächtigenanteil der ausländischen Jugendlichen im wesentlichen ihrem Anteil an den Straftaten insgesamt. Vor allem bei Betrug wurden jedoch besonders hohe Anteile erreicht. Bei Erpressung stellten die Nichtdeutschen ab 1989 stets über 40% der Tatverdächtigen. Seit 1992 wurden ausländische Jugendliche ferner bei Landfriedensbruch besonders auffällig. Steigende Tatverdächtigenanteile wiesen sie bis 1993 auch bei Rauschgiftdelikten auf. Eher niedrige Anteile waren dagegen bei der Sachbeschädigung und eingeschränkt bei den Beleidigungstatbeständen feststellbar⁴⁹¹.

cc) Heranwachsende

Der Anteil der nichtdeutschen Heranwachsenden lag bei den folgenden Delikten zumeist über dem für sie festgestellten Anteil an allen Straftaten dieser Altersgruppe: Vergewaltigung, Raub, Erpressung, Urkundenfälschung, Glücksspiel, Straftaten gegen das AuslG und das AsylVfG sowie ab 1990 bei einfachem Diebstahl.

Insgesamt läßt sich wie auch bei den Jugendlichen eine verstärkte Auffälligkeit im Rahmen der Gewaltdelikte feststellen. Lediglich bei der vorsätzlichen einfachen Körperverletzung stellten die ausländischen Heranwachsenden relativ niedrige Anteile. Bei den Eigentums- und Vermögensdelikten war die Beteiligung zwar auch nicht unbedeutend, so vor allem bei Hehlerei, Betrug und einfachem Diebstahl, aber sie war vergleichsweise geringer als bei den Gewaltdelikten.

Seit 1990 stieg ferner der Tatverdächtigenanteil bei den Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz relativ stark an. Eine bedeutende Zunahme des Tatverdächtigenanteils bei Landfriedensbruch ist ab 1993 zu beobachten⁴⁹².

491 Vgl. hierzu Tab. 24.

492 Vgl. zum Ganzen Tab. 25.

Tabelle 25: Anteil der tatverdächtigen nichtdeutschen Heranwachsenden an den tatverdächtigen Heranwachsenden insgesamt⁴⁹³

Jahr	Tatverdächtigenanteil in %									
	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995
Mord und Totschlag	24,8	24,8	19,4	25,2	31,1	37,7	46,9	35,2	35,8	40,5
Vergewaltigung	27,0	30,1	31,7	39,7	40,5	50,9	48,7	53,4	44,8	45,2
Straftaten gegen d. persönl. Freiheit	16,0	16,3	18,7	21,4	26,6	29,6	35,7	37,9	40,2	40,5
Raub	21,8	24,3	27,0	32,6	38,6	42,7	45,6	50,1	48,9	46,1
Vorsätzl. leichte Körperverletzung	15,4	16,3	17,5	20,1	23,5	25,9	29,5	32,1	32,7	30,8
Gefährl. u. schwere Körperverletzung	18,5	19,1	21,9	23,6	28,3	31,0	35,9	40,2	40,0	39,5
Einfacher Diebstahl	17,0	18,3	20,4	26,2	36,4	39,8	48,6	52,8	41,8	36,7
Schwerer Diebstahl	13,9	15,6	17,3	20,5	24,9	28,9	35,0	37,5	34,6	32,8
Betrug	16,1	16,4	18,9	21,6	25,4	30,2	36,9	43,8	37,9	34,3
Unterschlagung	10,5	10,2	12,0	10,6	15,4	17,1	21,4	24,0	23,3	20,2
Urkundenfälschung	29,8	29,4	40,7	59,9	47,2	51,8	57,7	69,4	64,6	63,7
Erpressung	21,3	28,4	24,4	31,1	36,7	44,6	47,7	49,2	49,2	50,0
Landfriedensbruch	10,3	9,9	11,3	17,8	16,5	12,2	22,0	31,5	42,9	29,4
Hehlerei	17,7	16,6	20,1	22,4	28,0	31,8	38,7	43,5	41,5	36,6
Beleidigung	11,3	11,3	12,6	14,9	17,6	20,2	24,8	27,9	28,6	28,7
Glücksspiel	42,1	34,2	37,7	33,6	54,1	69,1	74,0	77,8	73,1	81,1
Sachbeschädigung	11,1	11,3	11,7	12,7	15,5	16,8	19,0	21,3	27,8	18,6
Straftaten gegen AuslG und AsylVfG	97,7	97,2	98,0	98,7	98,6	98,5	99,0	98,9	98,4	98,4
Rauschgiftdelikte	16,6	17,8	18,7	22,2	25,6	27,6	31,0	33,4	29,9	27,2
Straftaten insg.	18,5	18,6	21,0	26,5	31,6	34,4	41,7	46,5	40,3	37,4

Quellen: Errechnet aus PKS 1986–1990, jeweils Tab. 20 und 50; ferner aus den nicht in den PKS 1991–1995 abgedruckten Tab. 40 und 50, die dem Verfasser als Computerausdrucke vorliegen.

dd) Jungerwachsene

Ähnlich gestalten sich die Tatverdächtigenanteile der Gruppe der nichtdeutschen Jungerwachsenen, die als Teilgruppe der Erwachsenen gesondert dargestellt wird. Allerdings erreichten die Jungerwachsenen im Vergleich zu

493 Angaben ab 1991 für die alten Bundesländer einschl. Gesamt-Berlin. Prozentzahlen nach eigener Berechnung.

den Heranwachsenden zumeist etwas höhere Anteile an Eigentums- und Vermögensdelikten sowie etwas niedrigere an Gewaltstraftaten⁴⁹⁴.

Tabelle 26: Anteil der tatverdächtigen nichtdeutschen Jungerwachsenen an den tatverdächtigen Jungerwachsenen insgesamt⁴⁹⁵

Jahr	Tatverdächtigenanteil in %									
	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995
Mord und Totschlag	38,6	32,0	29,0	30,6	32,3	35,4	42,1	42,3	40,9	46,8
Vergewaltigung	32,2	30,7	33,5	35,0	39,2	41,7	49,4	49,6	51,5	43,3
Straftaten gegen d. persönl. Freiheit	17,8	19,9	20,3	22,3	22,7	25,3	30,2	35,1	38,2	41,1
Raub	20,8	24,4	23,8	28,3	31,5	35,5	40,2	48,0	45,0	46,7
Vorsätzl. leichte Körperverletzung	16,6	18,3	18,7	19,2	20,3	23,1	26,5	30,2	30,7	31,7
Gefährl. u. schwere Körperverletzung	21,4	22,1	23,4	24,8	26,5	29,3	33,2	39,0	39,1	40,6
Einfacher Diebstahl	22,1	23,8	24,9	28,6	37,6	41,9	51,9	58,5	47,7	43,1
Schwerer Diebstahl	15,2	16,5	17,8	19,1	22,1	26,5	35,5	41,3	38,1	38,9
Betrug	15,8	16,8	17,8	19,1	21,3	25,3	32,5	40,2	36,0	33,5
Unterschlagung	10,4	11,1	12,4	13,5	15,1	15,9	18,8	22,5	21,1	21,1
Urkundenfälschung	36,6	39,7	51,1	63,5	56,1	58,8	66,1	75,9	71,7	71,7
Erpressung	16,8	25,2	21,8	23,2	32,8	37,7	45,1	50,0	51,1	48,1
Landfriedensbruch	11,6	10,3	10,9	14,1	12,2	10,1	18,1	27,5	39,6	29,7
Hehlerei	18,4	21,8	23,0	23,9	27,1	31,3	38,6	46,3	43,3	41,4
Beleidigung	12,0	12,6	13,0	14,3	14,6	15,6	19,2	22,5	24,9	27,7
Glücksspiel	44,7	45,1	48,9	46,1	46,8	55,9	68,9	70,9	79,6	85,2
Sachbeschädigung	13,3	13,6	14,4	13,9	15,4	16,1	19,1	22,8	22,7	23,3
Straftaten gegen AuslG und AsylVfG	97,9	97,8	97,9	98,0	98,2	98,4	98,9	99,0	98,7	98,3
Rauschgiftdelikte	19,6	20,0	20,1	21,0	21,8	22,6	26,1	30,2	32,1	31,4
Straftaten insg.	23,1	23,4	25,0	28,4	31,6	34,7	43,3	49,9	45,2	44,1

Quellen: Errechnet aus PKS 1986–1990, jeweils Tab. 20 und 50; ferner aus den nicht in den PKS 1991–1995 abgedruckten Tab. 40 und 50, die dem Verfasser als Computerausdrucke vorliegen.

494 Vgl. Tab. 26.

495 Angaben ab 1991 für die alten Bundesländer einschl. Gesamt-Berlin. Prozentzahlen nach eigener Berechnung.

ee) Erwachsene

Tabelle 27: Anteil der tatverdächtigen nichtdeutschen Erwachsenen an den tatverdächtigen Erwachsenen insgesamt⁴⁹⁶

Jahr	Tatverdächtigenanteil in %									
	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995
Mord und Totschlag	22,0	25,5	25,3	27,0	26,6	29,7	33,4	35,5	36,4	35,8
Vergewaltigung	28,7	28,3	27,0	29,3	30,1	32,8	36,1	38,3	36,8	34,0
Straftaten gegen d. persönl. Freiheit	16,1	16,8	17,1	17,8	18,1	19,5	21,5	24,0	25,5	25,8
Raub	19,6	22,5	22,8	25,3	27,6	30,0	33,6	38,6	36,3	36,6
Vorsätzl. leichte Körperverletzung	14,9	16,1	16,3	17,1	17,6	18,9	20,9	22,1	21,9	22,3
Gefährl. u. schwere Körperverletzung	20,5	21,7	22,2	23,6	24,3	26,1	28,8	32,1	31,4	31,5
Einfacher Diebstahl	16,2	17,6	18,6	20,7	48,1	26,9	32,2	36,0	27,9	25,8
Schwerer Diebstahl	13,5	15,0	16,5	18,5	20,6	23,6	30,5	35,1	31,0	31,1
Betrug	12,3	13,0	14,3	15,3	16,5	18,8	22,9	27,1	24,8	23,5
Unterschlagung	9,9	10,3	11,5	12,3	13,5	14,7	16,4	18,7	17,3	16,4
Urkundenfälschung	34,7	38,7	46,2	55,7	51,9	54,9	58,4	66,5	62,2	62,0
Erpressung	18,2	19,7	19,4	23,0	26,1	26,4	32,3	36,5	38,8	35,0
Landfriedensbruch	14,9	11,2	11,6	17,8	12,6	14,2	27,7	34,7	53,6	33,6
Hehlerei	18,7	21,3	22,9	23,9	25,2	28,5	33,5	38,5	37,9	37,0
Beleidigung	9,7	10,4	10,6	11,1	11,3	11,9	13,1	14,2	14,8	15,3
Glücksspiel	55,3	39,4	54,1	51,6	54,1	52,6	65,1	69,1	71,1	73,2
Sachbeschädigung	11,3	11,8	11,9	12,3	13,0	13,7	15,7	17,1	16,5	16,7
Straftaten gegen AuslG und AsylVfG	95,7	95,2	94,1	94,6	95,2	95,6	96,7	96,8	95,6	94,5
Rauschgiftdelikte	21,3	21,1	21,3	21,8	22,4	23,0	24,7	27,3	29,4	28,7
Straftaten insg.	19,0	19,5	21,1	23,5	25,2	26,1	30,9	35,4	32,2	31,5

Quellen: Errechnet aus PKS 1986–1990, jeweils Tab. 20 und 50; ferner aus den nicht in den PKS 1991–1995 abgedruckten Tab. 40 und 50, die dem Verfasser als Computerausdrucke vorliegen.

Die Gesamtgruppe der Erwachsenen über 21 Jahre stellte im Vergleich zu den Jungerwachsenen bei den einzelnen Straftatengruppen größtenteils deutlich geringere Tatverdächtigenanteile. Die Unterschiede wurden dabei im Laufe der Zeit immer deutlicher. Ausnahmen hiervon sind vor allem beim Land-

496 Angaben ab 1991 für die alten Bundesländer einschl. Gesamt-Berlin. Prozentzahlen nach eigener Berechnung.

friedensbruch sowie bei den Straftaten gegen das AuslG und das AsylVfG, den Urkundsdelikten und dem illegalen Glücksspiel zu erkennen⁴⁹⁷.

c) Zusammenfassung

Der Tatverdächtigenanteil der Nichtdeutschen war bei den weiblichen Tatverdächtigen stets etwas geringer als bei den männlichen. Dies gilt für annähernd alle Straftatengruppen, insbesondere aber für die Gewaltdelikte. Anteilmäßig spielen schwere Gewaltdelikte bei den weiblichen Ausländern kaum eine Rolle. Zumeist beschränkte sich das Deliktsspektrum der weiblichen nichtdeutschen Tatverdächtigen auf einfachen Diebstahl, Straftaten gegen das AuslG und das AsylVfG, Betrug und Urkundenfälschung.

Die Altersstruktur der nichtdeutschen Tatverdächtigen hat sich von 1986 bis 1993 stark verändert. So sank der Anteil der Kinder und Jugendlichen von zusammen 16,5% auf 12,1%. Der Anteil der Heranwachsenden nahm hingegen leicht, der Anteil der Erwachsenen, insbesondere der Jungerwachsenen (von 21 bis unter 25 Jahren), etwas stärker zu. Seit 1994 ging der Anteil der Jungerwachsenen wieder deutlich zurück.

Bis 1993 stiegen die Tatverdächtigenzahlen der Nichtdeutschen aller Altersgruppen in erheblichem Umfang an. Bei den Jungerwachsenen und Heranwachsenden waren jedoch die höchsten Steigerungsraten zu verzeichnen. Diese Altersgruppen wiesen in den Berichtsjahren 1994 und 1995 wiederum den bedeutendsten Rückgang an Tatverdächtigen auf, während die Tatverdächtigenzahlen der ausländischen Kinder und Jugendlichen weitgehend konstant blieben. Dennoch erreichten die Nichtdeutschen bei den Heranwachsenden und Jungerwachsenen 1995 immer noch die höchsten Tatverdächtigenanteile mit 37,4% bzw. 44,1%.

Betrachtet man den Tatverdächtigenanteil der einzelnen Altersgruppen der Nichtdeutschen bei ausgewählten Deliktsarten, so ist ein besonders hoher Anteil aller Altersgruppen bei folgenden Deliktsarten feststellbar: Straftaten gegen das AuslG und das AsylVfG, Urkundenfälschung, illegales Glücksspiel, Raub, Mord und Totschlag, Vergewaltigung, gefährliche und schwere Körperverletzung sowie Erpressung⁴⁹⁸. Verhältnismäßig geringe Anteile waren hingegen bei Sachbeschädigung, Beleidigung und Unterschlagung zu verzeichnen.

497 Siehe dazu Tab. 27.

498 Der Prozentsatz für Glücksspiel und Vergewaltigung wurde allerdings bei der Gruppe der Kinder wegen äußerst geringer Tatverdächtigenzahlen nicht ermittelt.

4. Verteilung nach Nationalitäten

Die wichtigsten Herkunftsländer der registrierten nichtdeutschen Tatverdächtigen sind in Tabelle 28 dargestellt. Vergleichsweise ist hier zudem der Prozentanteil der einzelnen Nationalitäten an der ausländischen Bevölkerung in Deutschland⁴⁹⁹ aufgeführt. Zu berücksichtigen ist allerdings, daß in der PKS auch nichtdeutsche Tatverdächtige erfaßt sind, die nicht der ausländischen Bevölkerung zugerechnet werden können wie z.B. die Illegalen oder die Touristen/Durchreisenden. Zudem gelten die Bevölkerungsangaben ab dem 31.12.1991 für Gesamt-Deutschland, die Tatverdächtigengenteile dagegen ab dem Jahr 1991 für das Gebiet der alten Bundesländer einschließlich Gesamt-Berlin. Dies dürfte jedoch nicht allzu sehr ins Gewicht fallen, da in den neuen Bundesländern von 1991 bis 1993 Ausländer nur in sehr geringer Zahl melderechtlich erfaßt worden sind⁵⁰⁰.

Die Tatverdächtigen aus der Türkei stellten zumeist die größte Gruppe der nichtdeutschen Tatverdächtigen. Dies ist schon deshalb zu erwarten, da die Türken stets auch die größte ausländische Bevölkerungsgruppe in der Bundesrepublik waren. Einerseits ist die Türkei als ehemaliger Anwerbestaat eine der „klassischen“ Gastarbeiternationen, andererseits kamen seit Ende der achtziger Jahre zunehmend Asylbewerber aus der Türkei nach Deutschland⁵⁰¹. Der Anteil der Türken an den nichtdeutschen Tatverdächtigen ist von 1985 bis 1993 jedoch erheblich zurückgegangen. Ende 1992 stellten die Türken zwar 28,6% der ausländischen Bevölkerung, ihr Anteil an den nichtdeutschen Tatverdächtigen betrug 1993 aber nur mehr 15,8%. Im Jahre 1994 ist ihr Anteil dann wieder auf 19,4%, 1995 auf 21,3% gestiegen⁵⁰². Auch die Bedeutung der anderen „Gastarbeiternationen“ Italien und Griechenland ging in den letzten Jahren erheblich zurück. Die Angehörigen dieser Staaten dürften angesichts ihres Bevölkerungsanteils sogar als weniger auffällig einzustufen sein als die Deutschen.

499 Angaben ab 1991 für Gesamt-Deutschland.

500 Siehe oben 2. Kapitel, I. 2. a)

501 S.o. 2. Kapitel, I. 2. g).

502 Vgl. Tab. 28.

Tabelle 28: Tatverdächtigenbelastung ausgewählter Nationalitäten und deren Anteile an der nichtdeutschen Bevölkerung in Prozent

Staatsangehörigkeit	Prozentanteil an den nichtdeutschen Tatverdächtigen insgesamt ⁵⁰³										
	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	
Türkei	25,3	25,4	24,7	23,9	21,4	20,8	17,9	15,8	19,4	21,3	
Jugoslawien ⁵⁰⁴	10,9	11,9	12,7	12,5	12,1	12,9	16,3	16,1	15,7	13,9	
Polen	5,6	7,2	9,4	13,3	14,0	8,8	8,1	6,9	8,0	8,8	
Rumänien	0,8	1,0	1,3	1,8	6,5	9,8	14,7	14,4	5,7	4,0	
Italien	7,7	8,0	7,3	6,2	5,5	5,3	4,3	3,6	4,2	4,5	
Bosnien-Herzegowina	-	-	-	-	-	-	-	1,8	3,5	4,5	
Russische Föderation	-	-	-	-	-	-	-	2,2	2,1	1,7	
Kroatien	-	-	-	-	-	-	-	1,1	1,8	2,0	
Griechenland	3,1	3,1	2,8	2,5	2,2	2,2	1,9	1,6	1,8	1,9	
Vietnam	0,2	0,2	0,2	0,2	0,5	0,6	0,8	1,3	1,7	1,6	
Bulgarien	0,2	0,2	0,2	0,2	0,8	1,7	2,7	3,6	1,6	1,1	
Libanon	4,1	2,9	2,6	2,8	3,4	2,8	1,8	1,4	1,5	1,6	
Albanien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,4	1,2	1,3	1,5	1,4	1,2	
Iran	2,9	3,4	3,6	2,7	2,3	2,0	1,4	1,2	1,4	1,5	
Tschechische Rep. ⁵⁰⁵	1,2	1,3	1,5	1,7	2,6	2,7	2,0	1,6	1,2	1,1	
USA	4,1	4,1	3,6	3,0	2,5	2,1	1,5	1,0	1,1	1,0	
Österreich	2,0	1,9	2,0	2,1	1,6	1,3	1,1	1,0	1,0	1,0	

Staatsangehörigkeit	Prozentanteil an der nichtdeutschen Bevölkerung ⁵⁰⁶									
	1985	1986 ⁵⁰⁷	1987 ⁵⁰⁷	1988 ⁵⁰⁷	1989 ⁵⁰⁷	1990	1991	1992	1993	1994
Türkei	32,0	31,8	34,3	33,9	33,3	31,7	30,3	28,6	27,9	28,1
Jugoslawien ⁵⁰⁸	13,5	13,1	13,0	12,9	12,6	12,4	13,2	14,1	13,5	11,9
Polen	2,4	2,6	2,9	3,8	4,5	4,5	4,6	4,4	3,8	3,8
Rumänien	0,3	0,3	0,4	0,4	0,4	1,1	1,6	2,6	2,4	1,8
Italien	12,1	11,9	11,8	11,3	10,7	10,3	9,5	8,6	8,2	8,2
Bosnien-Herzegowina	-	-	-	-	-	-	-	0,3	2,0	3,6
Russische Föderation	-	-	-	-	-	-	-	0,1	0,3	0,4
Kroatien	-	-	-	-	-	-	-	1,3	2,2	2,5
Griechenland	6,4	6,2	6,0	6,1	6,1	6,0	5,7	5,3	5,1	5,1
Vietnam	0,7	0,7	0,6	0,6	0,7	0,9	1,3	1,3	1,4	1,4
Bulgarien	0,1	0,1	0,2	0,2	0,1	0,3	0,6	0,9	0,8	0,6
Libanon	0,3	0,5	0,4	0,5	0,6	0,9	0,8	0,8	1,5	0,8
Albanien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,1	0,2	0,2	0,2
Iran	1,2	1,6	1,6	1,6	1,7	1,7	1,7	1,5	1,5	1,5
Tschechische Rep. ⁵⁰⁹	0,6	0,6	0,6	0,6	0,7	0,6	0,8	1,0	0,1	0,2
USA	2,0	1,9	1,8	1,8	1,8	1,7	1,7	1,6	1,6	1,5
Österreich	3,9	3,9	3,5	3,5	3,5	3,4	3,2	2,8	2,7	2,6

Quellen: PKS 1995, 120; StaBA – Ausländer 1985–1994.

So stellten die Italiener etwa am 31. 12. 1989 ca. 0,8% der Gesamtbevölkerung und im Berichtsjahr 1990 0,9% der Tatverdächtigen insgesamt. Die Griechen machten ungefähr 0,5% der Gesamtbevölkerung und 0,6% der Tatverdächtigen aus. Bei Spaniern und Portugiesen entsprach ihr Anteil an den Tatverdächtigen sogar genau ihrem Bevölkerungsanteil⁵¹⁰. Bei diesem Vergleich sind auch Tatverdächtige einbezogen, die ihren Wohnsitz nicht in der Bundesrepublik haben. Der Anteil der Tatverdächtigen aus den osteuropäischen Staaten hat sich dagegen vor allem seit 1990 beträchtlich erhöht. Besonders auffällig ist die Zunahme bei Rumänen⁵¹¹ und Polen, ferner stieg der Anteil der Bulgaren und Albaner, der Angehörigen der Staaten der neu gegründeten Russischen Föderation sowie der Staatsangehörigen der Tschechoslowakei bzw. der Tschechischen Republik. Die Angehörigen dieser Staaten wiesen gleichzeitig einen wesentlich geringeren Anteil an der ausländischen Bevölkerung auf. Der größte Teil der Tatverdächtigen aus Osteuropa dürfte daher den sich illegal in Deutschland aufhaltenden bzw. durchreisenden Tätern zuzurechnen sein.

Einen Sonderfall stellen die Angehörigen der früheren Volksrepublik Jugoslawien bzw. deren Nachfolgestaaten dar. Jugoslawien hatte ebenfalls zu den Anwerbestaaten gehört, und die im früheren Bundesgebiet lebenden Jugoslawen machten bereits seit mehreren Jahrzehnten einen relativ hohen Anteil an der ausländischen Bevölkerung aus⁵¹². Durch den zwischen den Nachfolgestaaten Jugoslawiens ausgebrochenen Bürgerkrieg kamen Anfang der neunziger Jahre zunehmend Kriegsflüchtlinge und Asylsuchende aus diesen Staaten nach Deutschland⁵¹³. Hatte der Tatver-

503 Angaben ab 1991 für die alten Bundesländer einschl. Gesamt-Berlin.

504 Ab 1993 ohne Bosnien-Herzegowina, Kroatien und Slowenien; ab 1994 ohne die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien.

505 Bis 1993 Tschechoslowakei; ab 1994 ohne Slowakische Republik, die gesondert ausgewiesen wurde.

506 Angaben bis 1990 für das frühere Bundesgebiet einschl. West-Berlin; ab 1991 für Deutschland. Stand jeweils am 31. 12.

507 An die Ergebnisse der Volkszählung 1987 angepaßte Zahlen.

508 Ab 1992 ohne Bosnien-Herzegowina, Kroatien und Slowenien.

509 Bis 1992 Tschechoslowakei; ab 1993 ohne Slowakische Republik, die gesondert ausgewiesen wurde.

510 So die Angaben von WALTER/PITSELA 1993, 16.

511 Seit 1994 ist deren Tatverdächtigenanteil jedoch stark rückläufig, vgl. Tab. 28.

512 Vgl. StaBA: Ausländische Bevölkerung in Deutschland 1995, 16ff.

dächtigenanteil der Jugoslawen bis 1991 immer weitgehend dem Anteil an der nichtdeutschen Bevölkerung entsprochen, so ist seit 1992 ein überproportionaler Anstieg ihres Tatverdächtigenanteils zu verzeichnen⁵¹⁴. Die Angehörigen der jugoslawischen Staaten stellten 1993 und 1994 mit jeweils 19% bzw. 21% die größte Nationalitätengruppe unter den nichtdeutschen Tatverdächtigen. Im Jahre 1995 kamen immerhin noch 20,4% der nichtdeutschen Tatverdächtigen aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Volksrepublik Jugoslawien⁵¹⁵.

Der relativ hohe Tatverdächtigenanteil von US-Staatsangehörigen Mitte der achtziger Jahre ist sicherlich auf die damals große Zahl in der Bundesrepublik Deutschland lebender Soldaten der amerikanischen Stationierungstreitkräfte und deren Angehörige zurückzuführen. Aufgrund des weitgehenden Abzugs der US-Truppen aus Deutschland hat der Anteil der US-Amerikaner an den nichtdeutschen Tatverdächtigen Anfang der neunziger Jahre erheblich abgenommen⁵¹⁶.

Somit kann festgehalten werden, daß der Tatverdächtigenanteil der Angehörigen der (süd-) osteuropäischen Staaten von 1986 bis 1993 erheblich zugenommen hat, während derjenige der klassischen Gastarbeiternationen eher zurückgegangen ist. Seit 1994 ist jedoch der Anteil der Angehörigen osteuropäischer Staaten an den nichtdeutschen Tatverdächtigen wieder rückläufig. Um feststellen zu können, inwiefern sich die Deliktsstrukturen der einzelnen Nationalitäten gewandelt haben, soll nunmehr der Anteil der vier bedeutendsten Tatverdächtigenationalitäten⁵¹⁷ an ausgewählten Straftatengruppen dargestellt werden. Eine entsprechende Aufgliederung der nichtdeutschen Tatverdächtigen nach Staatsangehörigkeiten läßt sich der nicht in der PKS abgedruckten Tabelle 62 entnehmen. Dem Verfasser liegen Computerausdrucke der Tabelle 62 aus den Berichtsjahren 1987 bis 1995 vor, die vom BKA zur Verfügung gestellt worden sind. Angaben zur Staatsangehörigkeit der Tatverdächtigen bei den einzelnen Deliktgruppen fehlen allerdings für das Jahr 1986, da die Daten dieses Berichtsjahres nicht gespeichert und daher nicht mehr reproduzierbar sind⁵¹⁸.

513 S.o. 2. Kapitel, I. 2. g).

514 Einbezogen sind die Angehörigen der Nachfolgestaaten Jugoslawien, Bosnien-Herzegowina und Kroatien.

515 Zum Ganzen vgl. Tab. 28.

516 Siehe Tab. 28.

517 Türkei, Italien, Polen, Ex-Jugoslawien.

518 So die Information des BKA.

a) *Türken*

Bei Betrachtung der Tatverdächtigenanteile der Türken fällt zunächst auf, daß der Anteil an den Straftaten gegen das AuslG und das AsylVfG insbesondere seit 1992 erheblich zurückgegangen ist. Dies dürfte wohl damit zusammenhängen, daß die bereits seit langem in Deutschland ansässigen oder sogar hier geborenen Ausländer durch das neue Ausländergesetz von 1991 nunmehr einen weitaus gesicherteren Rechtsstatus besitzen als noch in den Jahren zuvor⁵¹⁹.

Tabelle 29: Anteil der tatverdächtigen Türken an den nichtdeutschen Tatverdächtigen insgesamt 1987–1995⁵²⁰

Jahr	Tatverdächtigenanteil in %									
	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	
Mord und Totschlag	38,1	38,0	38,6	38,8	30,8	33,6	30,4	36,3	37,7	
Vergewaltigung	36,5	36,6	34,6	32,8	29,6	31,3	27,7	32,0	32,7	
Straftaten gegen d. persönl. Freiheit	39,1	39,5	40,6	41,1	40,2	38,5	37,7	41,4	40,4	
Raub	37,0	37,0	36,4	39,9	37,0	33,8	32,1	36,8	39,4	
Vorsätzl. leichte Körperverletzung	36,4	36,7	37,3	37,5	36,5	35,1	34,5	35,9	36,7	
Gefährl. u. schwere Körperverletzung	39,5	42,0	42,2	42,7	42,1	39,7	38,0	38,9	40,0	
Einfacher Diebstahl	21,1	20,3	18,4	14,4	13,7	11,1	9,6	14,2	16,4	
Schwerer Diebstahl	39,8	38,6	36,2	32,4	30,0	25,3	22,0	25,0	25,5	
Betrug	25,4	25,6	25,7	23,7	20,8	18,6	16,4	19,7	22,2	
Unterschlagung	23,3	24,6	24,3	21,6	22,4	21,1	19,6	23,4	25,1	
Urkundenfälschung	14,6	12,1	12,4	11,1	10,0	7,8	7,0	7,5	8,9	
Erpressung	47,1	43,6	43,1	45,8	50,8	46,2	45,3	47,1	44,5	
Landfriedensbruch	37,0	39,5	47,5	45,6	67,7	58,9	66,5	72,3	73,7	
Hehlerei	45,0	41,6	38,8	41,3	37,2	35,1	29,9	32,5	32,1	
Beleidigung	33,2	34,3	34,5	34,7	35,0	35,7	35,3	36,3	36,4	
Glücksspiel	46,1	41,8	41,6	39,8	39,2	48,5	44,3	57,4	61,1	
Sachbeschädigung	28,9	28,8	29,6	30,3	30,6	29,5	30,1	31,8	32,7	
Straftaten gegen AuslG und AsylVfG	18,3	17,9	19,1	15,5	12,5	8,4	6,6	7,6	10,0	
Rauschgiftdelikte	18,6	23,0	26,5	31,7	34,0	35,8	33,5	33,1	33,9	
Straftaten insg.	25,4	24,7	23,9	21,4	20,8	17,9	15,8	19,4	21,3	

Quellen: PKS 1987–1995, jeweils die nicht in der PKS abgedruckten Tab. 62, die dem Verfasser vom BKA zur Verfügung gestellt wurden. Prozentzahlen nach eigener Berechnung.

Dies hatte wohl zur Folge, daß auch bei den Urkundenfälschungen, die oft gleichzeitig mit den ausländerspezifischen Straftaten begangen werden, ein Rückgang des Tatverdächtigenanteils zu verzeichnen war. Spitzenwerte erreichten die türkischen Tatverdächtigen beim Landfriedensbruch. Offenbar hängt diese Entwicklung mit dem zunehmend gewaltsam in Deutschland ausgetragenen Kurden-Konflikt zusammen⁵²¹.

Ferner wurden Türken in hohem Maße bei illegalem Glücksspiel und Erpressung auffällig. Bei Diebstahl ohne erschwerende Umstände wiesen sie, gemessen an ihrem Tatverdächtigenanteil insgesamt, relativ niedrige Anteile auf. In etwa durchschnittlich ist die Beteiligung an den Eigentums- und Vermögensdelikten wie Unterschlagung und Betrug. Bei schwerem Diebstahl waren die Türken hingegen überdurchschnittlich hoch belastet⁵²².

Dasselbe gilt auch für den Bereich der Gewaltdelikte. Besonders hohe Tatverdächtigenanteile sind hier nicht nur bei den leichteren Delikten, sondern auch bei den gravierenden Straftaten wie Vergewaltigung, Mord und Totschlag, gefährliche und schwere Körperverletzung sowie Raub festzustellen. Auch bei den Rauschgiftdelikten wurden die Türken in steigendem Maße auffällig⁵²³.

b) Italiener

Die Italiener waren an Straftaten gegen das AuslG und das AsylVfG stets nur unwesentlich beteiligt. Dies erklärt sich aus ihrer Stellung als EG- bzw. EU-Angehörige. Diese genießen in der Bundesrepublik Deutschland weitgehend Freizügigkeit⁵²⁴. Gering war daher auch der Anteil der Italiener an den Urkundsdelikten⁵²⁵.

519 Vgl. oben 2. Kapitel, I. 3. b).

520 Angaben ab 1991 für die alten Bundesländer einschl. Gesamt-Berlin.

521 Siehe unten 2. Kapitel, III. 7.

522 Vgl. hierzu Tab. 29.

523 Zum Ganzen siehe Tab. 29.

524 S.o. 2. Kapitel, I. 3. a).

525 Vgl. Tab. 30.

Tabelle 30: Anteil der tatverdächtigen Italiener an den nichtdeutschen Tatverdächtigen insgesamt 1987–1995⁵²⁶

Jahr	Tatverdächtigenanteil in %								
	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995
Mord und Totschlag	5,5	9,4	7,7	6,7	6,4	5,0	3,8	4,6	4,1
Vergewaltigung	6,3	5,4	5,8	6,1	5,7	4,6	4,8	4,6	5,4
Straftaten gegen d. persönl. Freiheit	9,5	10,1	9,4	8,5	8,0	6,9	6,5	6,4	6,2
Raub	7,8	8,0	7,6	5,4	5,1	4,4	4,1	4,5	4,5
Vorsätzl. leichte Körperverletzung	10,5	10,1	9,8	9,0	8,3	7,5	4,8	6,6	6,7
Gefährl. u. schwere Körperverletzung	8,6	8,0	7,4	6,9	6,3	5,3	7,1	5,0	4,7
Einfacher Diebstahl	8,1	7,6	6,2	4,5	4,5	3,5	3,0	4,4	5,0
Schwerer Diebstahl	8,9	8,2	6,8	6,3	5,7	4,4	3,7	4,4	4,4
Betrug	10,3	9,8	9,2	8,2	7,0	6,3	5,0	5,9	6,5
Unterschlagung	12,9	12,3	10,5	9,6	9,9	7,5	7,3	8,0	8,8
Urkundenfälschung	5,7	4,4	2,4	3,3	3,3	2,2	1,5	1,9	2,0
Erpressung	9,1	10,0	10,5	7,9	9,8	7,6	7,8	6,8	5,5
Landfriedensbruch	7,8	8,1	1,5	6,6	2,8	2,4	2,1	2,0	2,9
Hehlerei	11,1	10,1	10,2	8,6	9,8	7,0	5,8	7,2	7,3
Beleidigung	11,1	11,0	10,7	10,3	10,1	8,3	8,0	7,6	7,2
Glücksspiel	13,3	15,6	11,7	13,1	10,4	8,6	8,0	6,0	5,6
Sachbeschädigung	8,2	8,8	8,4	7,4	7,2	6,7	5,8	6,8	6,3
Straftaten gegen AuslG und Asy IVfG	0,7	0,6	0,6	0,6	0,6	0,4	0,3	0,4	0,5
Rauschgiftdelikte	15,2	14,1	13,6	12,1	12,1	11,2	9,6	8,7	8,8
Straftaten insg.	8,0	7,3	6,2	5,5	5,3	4,3	3,6	4,2	4,5

Quellen: PKS 1987–1995, jeweils die nicht in der PKS abgedruckten Tab. 62, die dem Verfasser vom BKA zur Verfügung gestellt wurden. Prozentzahlen nach eigener Berechnung.

Der Anteil an den Gewaltdelikten bewegte sich, gemessen an ihrem Anteil an den nichtdeutschen Tatverdächtigen insgesamt, zumeist im durchschnittlichen Rahmen und war lediglich bei den Körperverletzungsdelikten leicht erhöht. Auch bei den Diebstahlsdelikten ist keine besondere Höherbelastung erkennbar. Demgegenüber wiesen die Italiener bei Betrug, Unterschlagung, Hehlerei, Erpressung sowie bei den Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz relativ hohe Tatverdächtigenanteile auf. Dies könnte

⁵²⁶ Angaben ab 1991 für die alten Bundesländer einschl. Gesamt-Berlin.

auf eine starke Beteiligung der Italiener bei Straftaten der Organisierten Kriminalität hinweisen⁵²⁷.

c) Polen

Tabelle 31: Anteil der tatverdächtigen Polen an den nichtdeutschen Tatverdächtigen insgesamt 1987–1995⁵²⁸

Jahr	Tatverdächtigenanteil in %								
	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995
Mord und Totschlag	1,4	2,8	3,6	4,4	4,1	2,3	3,4	2,3	3,9
Vergewaltigung	3,0	3,8	4,4	3,7	4,7	3,4	3,8	3,5	5,1
Straftaten gegen d. persönl. Freiheit	2,0	3,1	3,2	3,1	2,5	2,4	2,1	2,0	2,2
Raub	4,7	6,5	8,3	7,8	6,2	6,4	5,2	5,0	5,3
Vorsätzl. leichte Körperverletzung	2,5	3,3	4,6	4,3	3,5	3,0	2,9	2,7	2,8
Gefährl. u. schwere Körperverletzung	2,4	2,5	3,5	3,6	2,5	2,4	2,1	1,9	2,3
Einfacher Diebstahl	12,4	16,5	21,7	23,6	14,0	12,1	9,2	11,6	12,6
Schwerer Diebstahl	4,8	5,8	8,8	11,6	9,1	9,0	9,1	11,6	13,0
Betrug	4,7	5,6	7,3	7,8	6,6	6,1	5,0	5,2	5,4
Unterschlagung	4,8	6,7	7,9	9,1	6,8	5,5	5,4	5,0	4,9
Urkundenfälschung	3,5	5,9	6,1	6,5	5,2	4,3	3,4	4,9	5,4
Erpressung	1,4	1,8	3,5	1,1	2,3	2,8	2,1	2,2	3,3
Landfriedensbruch	5,2	0,0	1,9	1,5	0,0	0,4	0,6	0,1	1,1
Hehlerei	2,9	4,5	6,5	7,1	4,7	5,0	5,1	6,2	7,5
Beleidigung	2,4	2,9	3,6	3,9	2,8	2,9	2,8	2,7	2,8
Glücksspiel	0,1	0,2	0,3	0,6	0,3	0,9	0,2	0,3	0,8
Sachbeschädigung	3,7	4,2	5,7	6,0	5,2	4,5	4,2	4,3	4,6
Straftaten gegen AuslG und AsylVfG	11,5	14,0	20,6	15,9	8,5	7,7	6,9	9,4	11,8
Rauschgiftdelikte	0,3	0,5	0,5	0,7	0,8	0,9	1,0	1,1	1,3
Straftaten insg.	7,2	9,4	13,3	14,0	8,8	8,1	6,9	8,0	8,8

Quellen: PKS 1987–1995, jeweils die nicht in der PKS abgedruckten Tab. 62, die dem Verfasser vom BKA zur Verfügung gestellt wurden. Prozentzahlen nach eigener Berechnung.

527 Dazu näher unten 2. Kapitel, III. 6.

528 Angaben ab 1991 für die alten Bundesländer einschl. Gesamt-Berlin.

Die Polen wiesen hingegen bei den Straftaten gegen das AuslG und das AsylVfG sowie abgeschwächt bei den Urkundsdelikten stets hohe Tatverdächtigenanteile auf, allerdings seit 1991 mit rückläufiger Tendenz. Ferner ist die Beteiligung der Polen an Diebstahlsdelikten, vor allem am Diebstahl ohne erschwerende Umstände, auffallend hoch. Im Jahre 1990 war z.B. annähernd jeder vierte wegen eines einfachen Diebstahls angezeigte Nichtdeutsche ein polnischer Staatsangehöriger. Bei den weiteren Eigentums- und Vermögensdelikten Betrug, Unterschlagung und Hehlerei entsprach der Tatverdächtigenanteil in etwa dem Anteil an den nichtdeutschen Tatverdächtigen insgesamt.

Dagegen traten Polen bei Rauschgiftdelikten, illegalem Glücksspiel und Landfriedensbruch fast gar nicht in Erscheinung. Durchweg eher gering war der Tatverdächtigenanteil an den Gewaltstraftaten sowie an der Erpressung⁵²⁹.

d) Jugoslawen

Bei Betrachtung der Tatverdächtigenanteile der Staatsangehörigen der Volksrepublik Jugoslawien bzw. deren Nachfolgestaaten fällt auf, daß lediglich die Beteiligung an Rauschgiftdelikten, Beleidigung und Landfriedensbruch durchweg gering war⁵³⁰. Der Anteil an Straftaten gegen das AuslG und das AsylVfG sowie an Urkundsdelikten nahm hingegen seit dem Eintreffen der ersten Flüchtlingswellen aus dem Kriegsgebiet im Jahre 1991 immens zu. Ansonsten entsprach der Anteil der Jugoslawen, sowohl an den Eigentums- und Vermögensdelikten als auch an den Gewaltdelikten, stets in etwa ihrem hohen Anteil an den nichtdeutschen Tatverdächtigen insgesamt⁵³¹.

529 Zum Ganzen vgl. Tab. 31.

530 Vgl. Tab. 32.

531 Zum Ganzen siehe Tab. 32.

Tabelle 32: Anteil der tatverdächtigen Jugoslawen⁵³² an den nichtdeutschen Tatverdächtigen insgesamt 1987–1995⁵³³

Jahr	Tatverdächtigenanteil in %								
	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995
Mord und Totschlag	15,4	12,2	17,8	16,5	20,1	18,7	22,1	18,6	19,5
Vergewaltigung	10,0	9,5	10,8	12,9	11,4	14,4	19,5	20,4	24,4
Straftaten gegen d. persönl. Freiheit	12,0	13,0	12,0	12,2	12,5	15,4	18,2	18,5	19,9
Raub	11,4	13,3	14,0	13,0	12,4	15,1	14,8	16,8	17,3
Vorsätzl. leichte Körperverletzung	10,2	11,1	11,3	10,6	11,6	15,3	17,0	18,7	18,7
Gefährl. u. schwere Körperverletzung	9,5	10,2	11,1	10,6	11,5	15,5	18,8	20,6	21,0
Einfacher Diebstahl	13,4	14,7	15,6	13,6	14,3	18,2	17,5	22,5	22,1
Schwerer Diebstahl	16,0	17,9	18,9	17,8	17,1	18,9	17,9	22,0	22,3
Betrug	11,5	13,4	14,6	13,4	13,2	14,9	16,1	19,3	20,6
Unterschlagung	14,0	13,2	16,9	17,6	15,5	15,5	16,7	18,8	17,9
Urkundenfälschung	13,0	10,6	6,7	8,6	8,5	13,7	19,0	23,4	22,9
Erpressung	12,3	12,0	12,1	14,7	9,8	12,4	23,2	15,3	17,3
Landfriedensbruch	6,5	7,0	4,9	10,2	6,8	9,3	6,0	12,9	5,9
Hehlerei	13,3	15,5	15,3	15,4	15,9	16,0	17,5	20,7	21,9
Beleidigung	11,9	12,7	11,6	11,6	11,9	13,9	15,1	16,0	16,7
Glücksspiel	12,0	14,5	14,4	15,8	13,6	12,4	17,4	16,0	12,1
Sachbeschädigung	8,3	9,2	10,2	10,8	10,7	13,8	15,5	17,5	18,1
Straftaten gegen AuslG und AsylVfG	11,8	12,7	11,3	11,1	12,9	17,2	26,3	28,9	27,8
Rauschgiftdelikte	3,5	4,2	5,5	6,5	7,0	7,5	7,7	8,6	9,3
Straftaten insg.	11,9	12,7	12,5	12,1	12,9	16,3	19,2	21,9	21,6

Quellen: PKS 1987–1995, jeweils die nicht in der PKS abgedruckten Tab. 62, die dem Verfasser vom BKA zur Verfügung gestellt wurden. Prozentzahlen nach eigener Berechnung.

e) Zusammenfassung

Von 1986 bis 1993 sind die Anteile der Tatverdächtigen aus den „klassischen“ Gastarbeitsnationen Türkei, Italien, Griechenland, Spanien und Portugal an den nichtdeutschen Tatverdächtigen erheblich zurückgegan-

⁵³² Ab 1993 einschl. Kroatien, Slowenien, Bosnien-Herzegowina sowie Mazedonien, die seit 1993 bzw. 1994 in der PKS getrennt ausgewiesen werden.

⁵³³ Angaben ab 1991 für die alten Bundesländer einschl. Gesamt-Berlin.

gen. Obwohl die Ausländergruppen Illegale, Touristen / Durchreisende und Stationierungstreitkräfte, die nicht der ausländischen Bevölkerung zugerechnet werden können, bei Darstellung des Tatverdächtigenanteils einzelner Nationen mit enthalten sind, entsprach der Tatverdächtigenanteil der Angehörigen dieser Nationen (bis auf den der Türken) im wesentlichen ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung. Auch der Anteil der Türken an den nichtdeutschen Tatverdächtigen lag z.B. 1993 mit 15,8% deutlich unter ihrem Bevölkerungsanteil an den Ausländern von ungefähr 29%. Allerdings wiesen die Türken bei den Gewaltdelikten stets überproportional hohe Tatverdächtigenanteile auf.

Dagegen wuchs der Anteil von Tatverdächtigen aus (süd-)osteuropäischen Staaten erheblich. So stellten 1993 z.B. die Rumänen, Bulgaren und Polen annähernd 25% der nichtdeutschen Tatverdächtigen. Seit dem Berichtsjahr 1994 ging der Anteil der Angehörigen (süd-)osteuropäischer Staaten allerdings wieder sprunghaft zurück. Ein großer Teil des Anstiegs der Zahl ausländischer Tatverdächtiger bis 1993 dürfte auf diese Nationalitätengruppen zurückzuführen sein. Allerdings ist ein großer Teil dieser Tatverdächtigen lediglich wegen Straftaten gegen das AuslG und das AsylVfG registriert worden⁵³⁴.

Einen Sonderfall stellen die Angehörigen der früheren Volksrepublik Jugoslawien bzw. deren Nachfolgestaaten dar. Bis 1991 hatte der Tatverdächtigenanteil der Jugoslawen stets in etwa ihrem Anteil an der ausländischen Bevölkerung entsprochen. Seit 1992 ist jedoch ein überproportionaler Anstieg ihres Tatverdächtigenanteils zu verzeichnen, was mit der Aufnahme von zahlreichen Kriegsflüchtlingen und Asylsuchenden aus diesen Staaten zusammenhängen dürfte. So stellten die Angehörigen aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Volksrepublik Jugoslawien seit 1993 über ein Viertel der nichtdeutschen Tatverdächtigen bei Straftaten gegen das AuslG und das AsylVfG. Die Jugoslawen wiesen aber auch an den Eigentums- und Vermögensdelikten sowie an den Gewaltdelikten stets hohe Tatverdächtigenanteile auf.

534 Vgl. z.B. die Darstellung in der PKS 1993, 106, wonach 1993 z.B. 48,8% der Bulgaren, 46,7% der Bosnier, 36,5% der Ukrainer, 35,1% der Rumänen, 35,6% der Jugoslawen, 27,6% der Albaner wegen derartiger Straftaten registriert wurden.

5. Differenzierung nach dem Anlaß des Aufenthalts

In der Polizeilichen Kriminalstatistik werden die nichtdeutschen Tatverdächtigen nach dem Merkmal „Anlaß des Aufenthalts“ differenziert. Wird ein Nichtdeutscher innerhalb desselben Berichtsjahres mit unterschiedlichem Aufenthaltsstatus ermittelt, so wird er zu dem aktuellsten Merkmal gezählt⁵³⁵. Zunächst wird danach unterschieden, welche der Tatverdächtigen sich illegal und welche sich berechtigt in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten. Illegale sind Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die unberechtigt in die Bundesrepublik Deutschland eingereist sind oder sich ohne Berechtigung hier aufhalten.

Die sich legal aufhaltenden nichtdeutschen Tatverdächtigen werden den folgenden Gruppen zugeordnet:

- Arbeitnehmer
- Asylbewerber
- Touristen/Durchreisende
- Gewerbetreibende
- Stationierungsstreitkräfte und Angehörige
- Studenten/Schüler⁵³⁶.
- Sonstige⁵³⁷.

a) Kriminalitätsentwicklung der Ausländergruppen

Lediglich die Tatverdächtigenzahl der Gruppe „Stationierungsstreitkräfte und Angehörige“ ist im Untersuchungszeitraum gesunken. Diese Entwicklung war angesichts des Anfang der neunziger Jahre beginnenden Abzugs großer Teile der ausländischen Streitkräfte durchaus zu erwarten⁵³⁸.

Die Tatverdächtigenzahlen der anderen Ausländergruppen sind hingegen zum Teil beträchtlich angestiegen. Relativ geringe Steigerungsraten verzeichneten dabei die Arbeitnehmer mit 38,4%, die Studenten/Schüler

535 Vgl. PKS 1994, 11.

536 Das sind alle Nichtdeutschen, die eine Schule, Fachhochschule oder Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland besuchen, vgl. PKS 1994, 11.

537 Dieser Begriff umfaßt eine heterogen zusammengesetzte Restgruppe, z.B. Erwerbslose, Kinder, abgelehnte Asylbewerber oder Flüchtlinge mit Duldung und andere Personengruppen.

538 Vgl. Tab. 33.

mit 39,6% und die Gewerbetreibenden mit 61,1% in der Zeit von 1986 bis 1995. Die Anteile dieser Gruppen an den nichtdeutschen Tatverdächtigen insgesamt sind infolgedessen zum Teil erheblich zurückgegangen. Der Anteil der im Jahre 1986 noch größten Teilgruppe unter den ausländischen Tatverdächtigen, den Arbeitnehmern, sank z.B. von 1986 bis 1993 fast um die Hälfte.

Tabelle 33: Nichtdeutsche Tatverdächtige nach Aufenthaltsstatus 1986–1995⁵³⁹

Jahr	Arbeitnehmer		Asylbewerber		Illegale		Stud./Schüler	
	insgesamt	in %	insgesamt	in %	insgesamt	in %	insgesamt	in %
1986	71.244	28,3	38.984	15,5	33.950	13,5	30.167	12,0
1987	71.172	27,6	44.104	17,1	26.738	10,4	30.808	11,9
1988	73.802	25,7	52.763	18,4	31.554	11,0	31.559	11,0
1989	76.096	22,6	74.323	22,1	43.235	12,9	33.473	10,0
1990	79.035	20,6	86.875	22,6	47.585	12,4	36.990	9,6
1991	82.950	20,5	108.355	26,7	43.455	10,7	37.284	9,2
1992	91.497	18,0	172.728	33,9	58.452	11,5	37.235	7,3
1993	94.745	15,6	225.501	37,1	88.148	14,5	35.556	5,8
1994	95.125	17,9	134.348	25,3	90.380	17,0	37.652	7,1
1995	98.571	18,7	106.888	20,3	97.007	18,4	42.103	8,0
Jahr	Gewerbetreibende		Stationierungsstreitkräfte u. Angehörige		Touristen/ Durchreisende		Sonstige	
	insgesamt	in %	insgesamt	in %	insgesamt	in %	insgesamt	in %
1986	8.357	3,3	9.453	3,8	17.777	7,1	42.087	16,7
1987	8.366	3,2	9.576	3,7	19.758	7,6	47.804	18,5
1988	8.639	3,0	9.240	3,2	24.877	8,7	54.310	18,9
1989	8.860	2,6	9.209	2,7	31.733	9,4	59.089	17,6
1990	8.729	2,3	8.653	2,3	47.875	12,5	67.841	17,7
1991	9.217	2,3	7.846	1,9	41.963	10,3	74.475	18,4
1992	10.206	2,0	6.204	1,2	44.834	8,8	88.149	17,3
1993	10.968	1,8	4.296	0,7	44.339	7,3	104.823	17,2
1994	12.282	2,3	3.657	0,7	42.486	8,0	115.418	21,7
1995	13.459	2,6	2.691	0,5	41.358	7,9	124.462	29,2

Quellen: PKS 1985, 47; 1987, 59; 1988, 59; 1990, 65; 1994, 122; 1995, 124.

539 Angaben ab 1991 für die alten Bundesländer einschl. Gesamt-Berlin.

Von 1990 bis 1994 bildeten dagegen die Asylbewerber die größte Gruppe unter den nichtdeutschen Tatverdächtigen. Die Zahl der tatverdächtigen Asylbewerber stieg von 1985 bis 1993 sogar um 882%. Im Jahre 1993 stellten die Asylbewerber somit etwa 37% der ausländischen Tatverdächtigen. Im darauffolgenden Jahr ging die Zahl der tatverdächtigen Asylbewerber dann um über 90.000 zurück, 1995 war ein weiterer Rückgang von etwa 27.000 zu verzeichnen⁵⁴⁰. Auffällig ist der Anstieg bei der Gruppe der Sonstigen, der von 1986 bis 1995 196% ausmachte. Damit stellten die Sonstigen 1994 die zweitgrößte und 1995 sogar die größte Teilgruppe unter den ausländischen Tatverdächtigen.

Ferner nahmen im Untersuchungszeitraum die Tatverdächtigenzahlen der Illegalen um 186% zu. Bei den Touristen/Durchreisenden stieg die Zahl zunächst um 152% bis auf 44.834 im Jahre 1992, seitdem ist ein leichter Rückgang feststellbar.

Wenn man die Entwicklung der Anteile der sechs größten Teilgruppen an den nichtdeutschen Tatverdächtigen bei ausgewählten Deliktsarten betrachtet, ergibt sich folgendes Bild:

aa) Arbeitnehmer

Die ausländischen Arbeitnehmer stellten nur einen unerheblichen Teil der Tatverdächtigen wegen Straftaten gegen das AuslG und das AsylVfG sowie wegen Urkundenfälschungen. Dies hängt zweifellos mit der aufenthaltsrechtlichen Stellung der Arbeitnehmer zusammen. Unter ihnen dürften sich viele schon seit längerer Zeit in Deutschland lebende Ausländer befinden, die einen gesicherteren Rechtsstatus aufweisen als etwa Asylbewerber.

Auffällig ist ferner die hohe Beteiligung der Arbeitnehmer an Gewaltdelikten wie Mord und Totschlag, Körperverletzung, Vergewaltigung sowie Straftaten gegen die persönliche Freiheit. Andererseits war die Beteiligung am Diebstahl ohne erschwerende Umstände stets eher gering. Bei schwerem Diebstahl entsprach der Tatverdächtigenanteil im wesentlichen dem Tatverdächtigenanteil insgesamt, während Betrug, Unterschlagung und Hehlerei eine größere Rolle spielten. Des weiteren wiesen die Arbeit-

540 Vgl. Tab. 33.

nehmer hohe Tatverdächtigenanteile an schwereren Straftatengruppen wie Erpressung oder Rauschgiftdelikte auf. Zudem gehörte stets ein großer Teil der Tatverdächtigen beim illegalen Glücksspiel dieser Ausländergruppe an⁵⁴¹.

Tabelle 34: Tatverdächtigenanteile der ausländischen Arbeitnehmer bei ausgewählten Deliktsarten⁵⁴²

Jahr	Anteil ausl. Arbeitnehmer an den nichtdeutschen Tatverdächtigen in %									
	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995
Mord und Totschlag	47,0	42,9	41,6	43,5	40,2	35,3	31,9	24,9	26,7	27,3
Vergewaltigung	47,5	46,5	40,0	43,2	38,6	34,5	33,6	29,7	32,1	35,5
Straftaten gegen d. persönl. Freiheit	54,5	53,3	51,7	49,5	48,2	46,1	43,3	40,1	38,0	38,2
Raub	28,2	28,3	26,5	25,3	21,0	20,7	20,9	18,0	19,1	18,2
Vorsätzl. leichte Körperverletzung	53,4	51,5	49,1	48,4	46,6	45,0	41,5	38,5	38,4	38,5
Gefährl. u. schwere Körperverletzung	50,0	47,2	45,9	44,7	41,8	39,7	36,6	33,9	34,7	33,7
Einfacher Diebstahl	22,0	20,4	19,7	16,8	12,9	13,3	11,7	10,4	13,8	15,0
Schwerer Diebstahl	30,4	28,0	26,8	24,6	22,9	21,0	19,2	17,0	18,2	17,8
Betrug	36,4	35,0	33,8	32,9	30,0	25,2	22,1	18,6	21,9	23,9
Unterschlagung	42,2	41,4	38,7	36,4	33,0	32,5	30,3	27,9	31,4	–
Urkundenfälschung	22,8	17,8	13,7	8,2	10,2	9,2	9,0	6,9	8,3	8,2
Erpressung	35,8	37,9	36,6	35,6	31,6	30,1	32,6	27,4	26,8	26,6
Landfriedensbruch	15,3	42,2	16,9	34,4	32,1	40,8	23,0	23,0	16,8	30,6
Hehlerei	47,1	46,8	43,6	39,7	38,4	36,1	32,6	28,7	31,4	29,9
Beleidigung	54,3	53,2	50,5	49,1	48,6	46,8	44,9	40,3	39,9	39,5
Glücksspiel	72,3	60,6	63,9	63,4	57,9	49,8	52,2	49,3	45,0	50,8
Sachbeschädigung	32,6	30,5	29,7	30,3	28,6	28,5	28,0	26,7	26,7	26,1
Straftaten gegen AuslG u. AsylVfG	5,2	5,4	5,0	4,1	3,5	2,5	2,1	1,9	2,2	2,4
Rauschgiftdelikte	25,1	25,8	27,2	28,7	29,8	31,5	29,9	26,0	24,6	24,7
Straftaten insg.	28,3	27,6	25,7	22,6	20,6	20,5	18,0	15,6	17,9	18,7

Quellen: PKS 1986–1994, Tab. 61 sowie die nicht in der PKS 1995 abgedruckte Tab. 61 für die alten Bundesländer einschl. Gesamt-Berlin, die dem Verfasser als Computerausdruck vorliegt.

541 Zum Ganzen vgl. Tab. 34.

542 Angaben ab 1991 für die alten Bundesländer einschl. Gesamt-Berlin.

bb) Asylbewerber

Die Asylbewerber wiesen durchweg hohe Tatverdächtigenanteile an Straftaten gegen das AuslG und das AsylVfG sowie in noch größerem Maße an Urkundsdelikten auf⁵⁴³. Dieser Umstand beruht zweifellos darauf, daß sich die Vorschriften der §§ 84, 84a, 85 AsylVfG auf Verstöße im Rahmen des Asylverfahrens, z.B. auf Verstöße gegen die Pflichten und Obliegenheiten der Asylbewerber, beziehen⁵⁴⁴. So stellten die Asylbewerber 1993 92,4% der Tatverdächtigen von Straftaten gegen das AsylVfG⁵⁴⁵.

Tabelle 35: Tatverdächtigenanteile der Asylbewerber bei ausgewählten Deliktsarten⁵⁴⁶

Jahr	Anteil der Asylbewerber an den nichtdeutschen Tatverdächtigen in %									
	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995
Mord und Totschlag	11,9	16,8	16,7	18,8	19,7	21,4	29,2	35,8	29,6	24,2
Vergewaltigung	15,0	13,7	15,3	17,7	20,0	27,0	29,6	34,2	26,7	22,3
Straftaten gegen d. persönl. Freiheit	8,7	10,2	9,5	11,5	11,9	13,2	16,3	19,2	18,9	16,3
Raub	14,6	18,2	16,0	16,6	17,0	19,5	24,6	30,4	20,3	15,1
Vorsätzl. leichte Körperverletzung	7,2	8,7	8,7	10,0	11,8	13,7	17,3	20,0	17,1	15,4
Gefährl. u. schwere Körperverletzung	11,4	14,1	12,8	14,2	14,6	17,0	21,6	25,5	20,9	19,5
Einfacher Diebstahl	17,8	21,3	20,8	24,0	26,5	32,9	43,2	40,2	31,5	24,2
Schwerer Diebstahl	7,8	9,8	11,9	14,8	18,5	21,8	32,2	37,4	23,7	19,6
Betrug	14,8	14,2	15,0	16,7	21,5	27,0	33,2	40,2	29,6	23,2
Unterschlagung	5,4	6,9	9,8	13,4	16,5	15,1	20,5	24,0	15,4	–
Urkundenfälschung	31,2	33,8	45,8	63,9	50,4	47,6	48,3	53,4	37,8	33,2
Erpressung	4,5	7,8	9,4	9,2	11,1	10,6	13,7	13,4	15,3	13,8
Landfriedensbruch	36,0	14,9	7,0	11,8	4,7	11,9	34,0	40,3	44,7	22,5
Hehlerei	6,3	8,1	9,9	13,8	13,2	15,9	21,9	27,4	19,1	16,0
Beleidigung	4,9	7,0	6,0	7,9	8,3	9,4	11,2	14,3	12,0	11,7
Glücksspiel	1,6	2,7	2,1	2,6	3,8	6,9	5,5	8,1	8,4	4,9
Sachbeschädigung	9,2	10,6	10,1	10,6	12,2	13,7	18,3	22,3	16,7	15,4
Straftaten gegen AuslG u. AsylVfG	26,5	31,2	30,0	29,5	30,9	39,0	44,9	38,8	28,1	21,9
Rauschgiftdelikte	8,2	11,1	14,3	15,4	15,1	15,8	18,0	24,3	22,5	19,9
Straftaten insg.	15,5	17,1	18,4	22,1	22,6	26,7	33,9	37,1	25,3	20,3

Quellen: PKS 1986–1994, Tab. 61 sowie die nicht in der PKS 1995 abgedruckte Tab. 61 für die alten Bundesländer einschl. Gesamt-Berlin.

Aufgrund steigender Asylbewerberzahlen sind die Anteile an den nicht-deutschen Tatverdächtigen bei allen Deliktsbereichen bis 1993 kontinuierlich angestiegen. Im Jahre 1994 war dann im Zuge des Rückgangs der Asylbewerberzahlen auch ein Rückgang der Tatverdächtigenanteile an nahezu allen Straftatengruppen (mit Ausnahme von Erpressung, Landfriedensbruch und illegalem Glücksspiel) zu verzeichnen.

Die Asylbewerber wurden vor allem bei Diebstahl und Betrug besonders auffällig. Beachtlich ist ferner die Steigerung des Tatverdächtigenanteils bei verschiedenen Gewaltdelikten, insbesondere bei den vorsätzlichen Straftaten gegen das Leben, bei Vergewaltigung, Raub sowie gefährlicher und schwerer Körperverletzung⁵⁴⁷. Anfang der neunziger Jahre erhöhte sich der Tatverdächtigenanteil an Hehlerei und an Rauschgiftdelikten. Die Beteiligung an Landfriedensbruch war vor allem in den Berichtsjahren 1992 bis 1994 sehr hoch.

Weniger auffällig waren die Asylbewerber hingegen bei den leichteren Gewaltdelikten sowie bei Unterschlagung, Sachbeschädigung, Beleidigung und illegalem Glücksspiel⁵⁴⁸.

cc) Illegale

Hohe Tatverdächtigenanteile wiesen die Illegalen lediglich bei Straftaten gegen das AuslG und das AsylVfG sowie den Urkundsdelikten auf. Bei anderen Deliktsarten trat diese Gruppe nur am Rande in Erscheinung⁵⁴⁹.

543 Vgl. Tab. 35.

544 S.o. 2. Kapitel, I. 3. k).

545 Vgl. PKS 1993, Tab. 61.

546 Angaben ab 1991 für die alten Bundesländer einschl. Gesamt-Berlin.

547 Natürlich werden Asylbewerber, gemessen am Anteil der Straftatengruppen in%, nur zu einem geringen Teil wegen schwerer Gewaltdelikte erfaßt. Dies entspricht dem allgemeinen Bild der in der PKS registrierten Kriminalität, wonach Gewaltdelikte im Verhältnis zu Massen- bzw. Bagatelldelikten wie dem einfachen Diebstahl oder der Sachbeschädigung erheblich geringfügiger auftreten. Insofern ist es korrekt, wenn GEISLER 1995a, 33f. feststellt, bei der Kriminalität der Asylbewerber handle es sich „hauptsächlich um Bagatellkriminalität“. Maßgeblich ist jedoch, daß die Asylbewerber im Vergleich zu anderen Ausländergruppen mittlerweile relativ stark an Gewaltdelikten und auch am schweren Diebstahl beteiligt sind.

548 Vgl. Tab. 35.

549 Siehe dazu Tab. 36.

Tabelle 36: Tatverdächtigenanteile der Illegalen bei ausgewählten Deliktsarten⁵⁵⁰

Jahr	Anteil der Illegalen an den nichtdeutschen Tatverdächtigen in %									
	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995
Mord und Totschlag	3,6	1,9	1,5	2,4	3,5	6,4	4,4	4,1	4,9	4,8
Vergewaltigung	1,4	1,8	1,7	1,3	1,8	2,4	2,4	2,4	2,9	2,9
Straftaten gegen d. persönl. Freiheit	1,1	1,2	1,1	1,2	1,0	1,3	1,6	1,3	1,2	1,4
Raub	1,9	1,9	2,3	1,5	2,0	2,0	1,8	2,0	2,8	3,6
Vorsätzl. leichte Körperverletzung	0,6	1,1	0,8	0,7	0,7	0,8	1,0	0,9	1,0	1,1
Gefährl. u. schwere Körperverletzung	0,7	0,9	0,9	0,8	0,7	1,0	0,9	0,9	1,0	1,1
Einfacher Diebstahl	1,1	0,9	1,1	1,1	1,3	1,5	1,6	1,6	2,3	2,7
Schwerer Diebstahl	2,2	2,0	2,0	1,8	2,4	2,4	2,3	2,8	4,5	6,8
Betrug	1,6	1,6	1,8	1,8	2,4	2,8	3,6	3,8	3,6	3,7
Unterschlagung	1,5	1,3	1,9	1,5	1,8	2,0	1,8	1,9	2,1	–
Urkundenfälschung	12,6	11,3	9,7	7,1	11,9	16,2	14,9	14,2	19,9	24,2
Erpressung	3,8	2,1	1,4	1,3	1,2	2,6	1,4	0,0	1,5	1,5
Landfriedensbruch	1,1	0,0	0,0	0,4	0,4	0,6	0,5	0,8	0,3	0,4
Hehlerei	0,9	0,7	1,4	1,4	1,8	1,5	1,7	2,0	2,6	2,3
Beleidigung	0,4	0,7	0,8	0,7	0,6	0,8	0,7	0,8	0,9	0,8
Glücksspiel	0,5	0,5	1,2	0,5	0,8	1,1	1,5	0,8	2,7	1,1
Sachbeschädigung	0,9	0,7	0,8	0,7	0,9	1,0	1,2	1,2	1,6	1,8
Straftaten gegen AuslG u. AsylVfG	55,7	48,7	47,2	50,7	52,9	47,6	44,6	51,2	57,8	61,5
Rauschgiftdelikte	1,7	1,5	1,8	1,5	1,7	1,8	2,2	2,4	2,5	2,5
Straftaten insg.	13,5	10,4	11,0	12,9	12,4	10,7	11,5	14,5	17,0	18,4

Quelle: PKS 1986–1994, Tab. 61 sowie die nicht in der PKS 1995 abgedruckte Tab. 61 für die alten Bundesländer einschl. Gesamt-Berlin.

Somit relativieren sich die in Tab. 33 dargestellten Tatverdächtigenzahlen der Illegalen, die im Lauf der Jahre immens zugenommen haben, wenn man die Qualität der mutmaßlich verübten Straftaten berücksichtigt. Im Jahre 1993 wurden z.B. 92% der Illegalen lediglich wegen einer Straftat gegen das AuslG und das AsylVfG registriert. Nur ca. 0,6% der Illegalen wurden hingegen in diesem Jahr wegen Mord, Totschlag, Raub und wegen gefährlicher oder schwerer Körperverletzung erfaßt⁵⁵¹.

550 Angaben ab 1991 für die alten Bundesländer einschl. Gesamt-Berlin.

551 Errechnet aus PKS 1993, Tab. 61.

Somit besteht die registrierte Kriminalität der Illegalen weitgehend aus ausländerspezifischen Sonderdelikten, die sich vor allem gegen den unerlaubten Aufenthalt von Ausländern und gegen Verstöße bei asylverfahrenrechtlichen Bestimmungen richten⁵⁵².

dd) Touristen/Durchreisende

Tabelle 37: Tatverdächtigenanteile der nichtdeutschen Touristen/Durchreisenden bei ausgewählten Deliktsarten⁵⁵³

Jahr	Anteil der Touristen/Durchreisenden an den nichtdeutschen Tatverdächtigen in %									
	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995
Mord und Totschlag	3,3	1,9	2,8	4,2	2,8	4,9	3,1	4,6	2,3	4,2
Vergewaltigung	2,0	2,3	3,1	2,3	3,5	3,4	4,3	2,9	2,9	2,7
Straftaten gegen d. persönl. Freiheit	2,0	2,8	2,3	2,3	2,6	2,7	2,5	2,1	1,8	1,7
Raub	4,2	4,2	5,0	6,2	7,1	6,7	6,2	4,9	4,6	4,3
Vorsätzl. leichte Körperverletzung	1,7	1,9	1,9	2,0	0,4	2,2	2,0	1,8	1,8	1,8
Gefährl. u. schwere Körperverletzung	1,8	2,0	2,1	2,2	2,2	2,0	2,1	1,7	1,8	1,6
Einfacher Diebstahl	11,3	11,1	12,7	16,5	23,6	18,2	14,6	11,3	14,9	15,3
Schwerer Diebstahl	4,4	4,7	5,0	6,6	9,4	10,1	8,9	8,6	10,8	11,3
Betrug	4,7	5,0	5,0	5,5	7,1	6,7	6,1	5,6	5,9	5,5
Unterschlagung	3,8	3,9	4,0	4,4	4,9	5,7	4,9	5,3	5,3	–
Urkundenfälschung	7,9	10,8	8,7	6,2	9,0	9,0	9,9	8,3	9,7	7,8
Erpressung	2,3	1,6	2,8	2,7	3,3	2,1	3,9	2,5	2,7	1,6
Landfriedensbruch	1,5	8,4	19,8	5,7	3,3	0,6	4,8	1,8	1,4	2,2
Hehlerei	1,7	1,6	2,9	3,7	3,6	4,7	5,4	6,8	7,2	8,2
Beleidigung	2,3	2,1	2,4	2,1	2,5	2,3	2,2	2,0	1,8	1,9
Glücksspiel	2,5	1,7	3,8	3,1	3,1	4,9	4,6	1,1	0,8	2,0
Sachbeschädigung	2,7	3,1	2,9	3,3	3,3	3,3	3,4	3,6	3,6	3,7
Straftaten gegen AuslG u. AsylVfG	4,0	5,3	8,2	7,4	4,2	3,1	2,6	2,2	2,7	3,1
Rauschgiftdelikte	21,3	21,4	19,4	14,0	13,0	11,0	8,5	7,3	6,6	7,5
Straftaten insg.	7,1	7,6	8,7	9,4	12,5	10,3	8,8	7,3	8,0	7,9

Quelle: PKS 1986–1994, Tab. 61 sowie die nicht in der PKS 1995 abgedruckte Tab. 61 für die alten Bundesländer einschl. Gesamt-Berlin, die dem Verfasser als Computerausdruck vorliegt.

552 Siehe oben 2. Kapitel, II. 3. k)

553 Angaben ab 1991 für die alten Bundesländer einschl. Gesamt-Berlin.

Die nichtdeutschen Touristen/Durchreisenden wiesen vor allem bei den Diebstahlsdelikten, insbesondere beim Diebstahl ohne erschwerende Umstände, relativ hohe Tatverdächtigenanteile auf.

In den Jahren 1993 bis 1995 war außerdem eine bedeutende Erhöhung der Anteile bei den Hehlereitatenbeständen zu verzeichnen. Zudem waren die Tatverdächtigen dieser Gruppe relativ häufig an Rauschgiftdelikten beteiligt, allerdings seit Anfang der neunziger Jahre mit abnehmender Tendenz⁵⁵⁴.

Bei Gewaltstraftaten stellten die Touristen/Durchreisenden, gemessen an ihrem Anteil an den nichtdeutschen Tatverdächtigen insgesamt, nur wenige Tatverdächtige. Herausragend waren hierbei am ehesten die Raubdelikte.

Die Beteiligung an Straftaten gegen das AuslG und das AsylVfG war vergleichsweise niedrig, während die Beteiligung an Urkundenfälschungen durchweg etwas höher lag⁵⁵⁵.

ee) Schüler/Studenten

Den höchsten Tatverdächtigenanteil erreichen die nichtdeutschen Schüler/Studenten bei den Raubstraftaten, bei denen es sich um typische Jugenddelikte handelt⁵⁵⁶.

Zu beobachten ist ferner eine auffallend hohe Beteiligung der Schüler und Studenten an Diebstahls- und Sachbeschädigungsdelikten sowie an der Erpressung.

Ansonsten blieb der Anteil dieser Gruppe an den nichtdeutschen Tatverdächtigen eher gering⁵⁵⁷. Der sehr niedrige Anteil an ausländerspezifischen Straftaten ist darauf zurückzuführen, daß es sich hierbei um Schüler bzw. Studenten handelt, die eine Schule, Fachhochschule oder Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland besuchen. Bei dieser Gruppe dürften also eher selten Verstöße gegen das AuslG und das AsylVfG vorkommen.

554 Vgl. Tab. 37.

555 Siehe Tab. 37.

556 Dazu KREUZER 1993, 183.

557 Zum Ganzen vgl. Tab. 38.

Tabelle 38: Tatverdächtigenanteile der nichtdeutschen Schüler/Studenten bei ausgewählten Deliktsarten⁵⁵⁸

Jahr	Anteil der Schüler/Studenten an den nichtdeutschen Tatverdächtigen in %										
	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	
Mord und Totschlag	3,6	4,9	4,8	3,5	3,5	3,1	2,2	3,4	3,5	4,8	
Vergewaltigung	7,5	7,6	7,7	5,3	6,0	5,3	5,7	4,2	3,8	5,9	
Straftaten gegen d. persönl. Freiheit	6,4	5,3	5,6	6,1	6,1	6,9	5,6	5,7	5,7	6,7	
Raub	21,4	19,9	21,6	21,3	24,5	22,8	18,7	15,9	21,1	24,9	
Vorsätzl. leichte Körperverletzung	8,9	8,4	8,8	9,1	8,9	9,1	8,7	8,8	9,1	10,0	
Gefährl. u. schwere Körperverletzung	10,4	9,8	10,3	11,4	12,6	12,8	12,9	11,9	13,1	14,2	
Einfacher Diebstahl	24,1	22,5	21,0	19,2	15,3	14,2	10,9	8,7	13,0	15,5	
Schwerer Diebstahl	27,6	26,0	24,4	24,0	21,4	18,9	14,4	11,3	13,7	14,3	
Betrug	8,1	7,9	8,0	7,8	7,4	6,5	4,8	3,8	4,5	5,2	
Unterschlagung	7,7	7,4	7,7	7,5	6,5	5,4	5,9	4,6	5,0	–	
Urkundenfälschung	3,6	3,1	2,5	1,7	2,3	1,8	1,7	1,2	1,4	1,5	
Erpressung	20,3	22,0	19,0	22,0	19,4	23,3	18,5	16,4	16,6	18,7	
Landfriedensbruch	13,0	10,4	22,7	8,0	12,0	19,8	15,3	10,8	6,0	11,2	
Hehlerei	13,6	13,8	12,5	12,4	13,9	11,8	9,4	7,2	7,2	7,9	
Beleidigung	7,5	6,2	6,8	6,6	6,7	7,1	7,2	6,8	6,9	6,9	
Glücksspiel	0,6	0,6	0,7	0,5	0,3	0,4	0,4	0,9	0,2	0,3	
Sachbeschädigung	19,2	19,7	19,8	19,2	20,8	18,9	17,2	15,9	18,4	20,0	
Straftaten gegen AuslG u. AsylVfG	1,4	1,1	1,1	0,8	0,7	0,4	0,3	0,2	0,1	0,2	
Rauschgiftdelikte	3,8	3,5	3,5	3,9	4,5	4,6	4,4	3,9	4,1	4,7	
Straftaten insg.	12,0	11,9	11,0	10,0	9,6	9,2	7,3	5,8	7,1	8,0	

Quellen: PKS 1986–1994, Tab. 61 sowie die nicht in der PKS 1995 abgedruckte Tab. 61 für die alten Bundesländer einschl. Gesamt-Berlin, die dem Verfasser als Computerausdruck vorliegt.

ff) Sonstige

Die Gruppe der Sonstigen ist sehr heterogen zusammengesetzt. So werden ganz verschiedenartige Gruppen, wie z.B. geduldete Kriegsflüchtlinge oder geduldete, abgelehnte Asylbewerber, Arbeitslose, Kinder und haushaltsführende Nichterwerbstätige unter diesem Begriff zusammengefaßt⁵⁵⁹. Aus

⁵⁵⁸ Angaben ab 1991 für die alten Bundesländer einschl. Gesamt-Berlin.

⁵⁵⁹ Dazu eingehend unten 2. Kapitel, III. 8. a) bb).

diesem Grunde kann die Kategorie „Sonstige“ nur eine eingeschränkte Aussagekraft erlangen⁵⁶⁰.

Bemerkenswert erscheinen die im Verhältnis zur Tatverdächtigenbelastung insgesamt recht hohen Anteile an Rauschgift- sowie an Gewaltdelikten wie Raub oder Körperverletzung. Die Sonstigen wiesen darüber hinaus an fast allen übrigen Deliktsarten hohe Tatverdächtigenanteile auf⁵⁶¹.

Tabelle 39: Tatverdächtigenanteile der nichtdeutschen Sonstigen bei ausgewählten Deliktsarten⁵⁶²

Jahr	Anteil der Sonstigen an den nichtdeutschen Tatverdächtigen in %									
	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995
Mord und Totschlag	18,7	23,0	25,3	21,2	24,8	23,6	23,6	23,6	28,3	32,2
Vergewaltigung	13,3	14,5	17,2	15,6	17,8	18,0	18,0	21,1	25,7	25,6
Straftaten gegen d. persönl. Freiheit	20,0	20,5	22,7	23,4	24,2	24,6	25,8	27,4	30,0	31,4
Raub	23,1	22,3	23,1	23,8	24,3	25,1	25,4	27,0	30,2	32,9
Vorsätzl. leichte Körperverletzung	18,0	18,6	20,9	21,0	21,6	22,1	23,5	25,0	27,7	28,7
Gefährl. u. schwere Körperverletzung	16,7	16,6	19,2	19,2	20,4	21,3	20,8	22,2	24,7	26,8
Einfacher Diebstahl	20,4	20,5	21,3	19,7	18,4	18,0	16,8	16,7	23,5	26,3
Schwerer Diebstahl	23,1	25,3	26,1	24,2	22,0	23,1	21,1	21,6	27,6	28,9
Betrug	24,9	26,7	27,8	27,3	25,2	26,3	25,6	24,2	30,0	33,3
Unterschlagung	26,3	27,1	27,7	27,6	29,1	30,7	29,4	29,1	33,1	–
Urkundenfälschung	19,9	20,8	18,1	11,8	14,8	14,8	14,8	14,9	21,0	23,3
Erpressung	27,7	22,6	26,2	25,5	28,7	27,3	25,5	33,1	33,2	34,5
Landfriedensbruch	28,0	20,1	20,9	38,2	36,1	24,4	20,9	22,8	30,6	32,2
Hehlerei	20,2	19,5	20,6	19,9	21,8	22,0	22,6	22,6	26,7	29,6
Beleidigung	22,6	22,6	25,7	26,3	25,6	27,3	28,2	30,9	33,6	34,5
Glücksspiel	9,5	12,7	15,2	16,7	23,6	22,5	22,5	28,7	30,1	29,3
Sachbeschädigung	17,1	17,3	19,2	20,7	20,7	22,7	23,5	24,5	28,1	29,3
Straftaten gegen AuslG u. AsylVfG	6,0	6,7	6,9	6,1	6,5	5,8	4,6	4,9	7,9	9,4
Rauschgiftdelikte	24,8	26,7	26,5	29,7	30,6	30,6	33,8	33,9	37,5	39,2
Straftaten insg.	16,7	18,5	18,9	17,6	17,7	18,4	17,3	17,2	21,7	29,2

Quellen: PKS 1986–1994, Tab. 61 sowie die nicht in der PKS 1995 abgedruckte Tab. 61 für die alten Bundesländer einschl. Gesamt-Berlin, die dem Verfasser als Computerausdruck vorliegt.

560 So auch STEFFEN U.A. 1992, 44.

561 Vgl. Tab. 39.

562 Angaben ab 1991 für die alten Bundesländer einschl. Gesamt-Berlin.

b) Zusammenfassung

Lediglich die Tatverdächtigenzahl der Ausländergruppe „Stationierungstreitkräfte und Angehörige“ ist im Untersuchungszeitraum gesunken. Relativ geringe Steigerungsraten verzeichneten die Arbeitnehmer, die Studenten/Schüler und die Gewerbetreibenden, deren Anteile an den nicht-deutschen Tatverdächtigen infolgedessen zum Teil erheblich zurückgegangen sind. Besonders auffällig war der kontinuierliche Anstieg der Tatverdächtigenzahlen der Gruppe der Sonstigen, der von 1986 bis 1995 etwa 196% ausmachte. Damit bildeten die Sonstigen 1995 erstmals die größte Teilgruppe unter den nichtdeutschen Tatverdächtigen. Auch die Tatverdächtigenzahlen der Illegalen und (bis 1992) der Touristen/Durchreisenden nahmen im Untersuchungszeitraum deutlich zu. Dagegen ging die Zahl der tatverdächtigen Asylbewerber, die zunächst von 1986 bis 1993 um 882% gestiegen war, in den Berichtsjahren 1994 und 1995 erheblich zurück.

Der besonders starke Anstieg der Tatverdächtigenzahlen und auch -anteile von Ausländergruppen, die nicht in der Bundesrepublik gemeldet (Illegale, Touristen/Durchreisende) oder neu zugewandert sind (Asylbewerber) läßt sich zunächst als Wechsel von der „Gastarbeiterkriminalität“ früherer Jahre zu einer neuen Form der „Zuwandererkriminalität“ interpretieren⁵⁶³, die angesichts der geöffneten Grenzen nach Osteuropa bedrohliche Ausmaße anzunehmen scheint. Betrachtet man jedoch die Tatverdächtigenanteile der verschiedenen Ausländergruppen an ausgewählten Deliktsarten, so ist feststellbar, daß die „Zuwanderergruppen“, insbesondere die Illegalen und Touristen/Durchreisenden, eher wegen weniger schwerer Delikte wie Diebstahl ohne erschwerende Umstände oder Straftaten gegen das AuslG und das AsylVfG registriert werden. Am problematischsten stellen sich die Asylbewerber dar, die neben hohen Tatverdächtigenanteilen an Bagatelldelikten zuletzt auch beachtliche Anteile an Gewaltstraftaten aufwiesen.

Dagegen werden die ausländischen Arbeitnehmer weniger bei Eigentums- und Vermögensdelikten, sondern eher bei Gewaltdelikten in hohem Maße auffällig. Die Studenten/Schüler sind, gemessen an ihrem Tatverdächtigenanteil insgesamt, ebenfalls an Gewaltstraftaten wie Raub oder gefährlicher und schwerer Körperverletzung, aber auch an schwerem Dieb-

563 Zum Begriff vgl. STEFFEN U.A. 1992, 184f.

stahl überproportional beteiligt. Die von diesen Gruppen mutmaßlich verübten Straftaten sind daher tendenziell schwerwiegender als die der Zuwanderergruppen.

Dies trifft in gleicher Weise für die Gruppe der Sonstigen zu, die an fast allen Deliktsarten, insbesondere aber an Rauschgift- und Gewaltdelikten recht hohe Tatverdächtigenanteile aufwies und 1995 die größte Teilgruppe der nichtdeutschen Tatverdächtigen stellte. Problematisch ist jedoch, daß die Gruppe der Sonstigen relativ heterogen zusammengesetzt ist und ganz verschiedenartige Bevölkerungsgruppen umfaßt.

6. *Organisierte Kriminalität*

Bereits seit mehreren Jahrzehnten ist die Organisierte Kriminalität (OK) zu einem beherrschenden Thema von Kriminalpolitik und Kriminologie geworden⁵⁶⁴. Seit Ende der achtziger Jahre ist zunehmend die Beteiligung der Ausländer am organisierten Verbrechen in der Bundesrepublik Deutschland ins Blickfeld der Öffentlichkeit und der kriminologischen Forschung geraten⁵⁶⁵.

Den Medien läßt sich entnehmen, daß in den letzten Jahren offenbar neuartige Erscheinungsformen des organisierten Verbrechens in Deutschland aufgetreten sind, die größtenteils ausländischen Tätergruppen zugeschrieben werden, sei es der „Russen-Mafia“, der „China-Connection“ oder etwa der vietnamesischen „Zigarettenmafia“⁵⁶⁶. KERNER faßt die gegenwärtige Berichterstattung folgendermaßen zusammen: „Es bleibt der Eindruck, daß komplexe und übergreifend geplante Straftaten, die von Tätergruppen oder Vereinigungen mit hoher Erfolgsrate begangen werden, spätestens seit dem Zusammenbruch des Ostblocks und seit dem damit noch einmal beschleunigten Zusammenwachsen der Welt an Quantität und Qualität zugenommen haben. Es bleibt der weitere Eindruck, daß der Grad der Internationalisierung um Größenordnungen gestiegen ist“⁵⁶⁷.

564 Vgl. KÜRZINGER 1996, 309.

565 Vgl. z.B. BOGE 1989, 101 ff.; JESCHKE 1989, 145 ff.; SKUPINSKI 1992, 186 ff.; ZACHERT 1993, 130 ff.; BROMM 1996, 50 ff.; WITTICH 1996, 106 ff.; SCHWIND 1996a, 423.

566 Vgl. nur die Aufzählung bei KERNER 1995, 40.

567 KERNER 1995, 41.

Nach Expertenmeinung werden Straftaten des organisierten Verbrechens oft von international operierenden Banden bzw. Organisationen betrieben⁵⁶⁸. Im Jahre 1995 waren z.B. über zwei Drittel der vom BKA analysierten OK-Ermittlungsverfahren durch eine internationale Tatbegehung gekennzeichnet. Dabei wurden in 63,4% der Verfahren heterogene Täterstrukturen festgestellt, d.h. es lag ein Zusammenwirken von Tatverdächtigen unterschiedlicher Nationalität vor⁵⁶⁹. Demgemäß erscheint es naheliegend, daß auch eine große Anzahl ausländischer Straftäter im Bereich der Organisierten Kriminalität in Deutschland tätig ist⁵⁷⁰. Informationen über Art und Ausmaß derartiger Organisationen zu erlangen, bereitet jedoch erhebliche Schwierigkeiten. So ist das organisierte Verbrechen bemüht, jegliche Transparenz zu vermeiden und seine Mitglieder durch rigide Sanktionsandrohungen von Aussagen gegenüber den Strafverfolgungsorganen abzuhalten⁵⁷¹.

a) Definition des Begriffs „Organisierte Kriminalität“

Aufgrund der Vielfalt und Besonderheit der Erscheinungsformen der „Organisierten Kriminalität“ ist es zudem kaum möglich, deren Phänomene begrifflich oder gar empirisch zu erfassen⁵⁷². Bisher existiert auch noch keine allgemein gültige Legaldefinition, so daß die Zuordnung von Straftaten zum Bereich des organisierten Verbrechens nur aufgrund kriminalistisch-kriminologischer Betrachtungen erfolgen kann.

Häufig wird dabei auf die derzeit gültige Arbeitsdefinition der „Gemeinsamen Arbeitsgruppe Justiz/Polizei“ zurückgegriffen⁵⁷³. Danach ist Organisierte Kriminalität „die von Gewinn- und Machtstreben bestimmte planmäßige Begehung von Straftaten, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit

568 Vgl. dazu die Befragungsergebnisse von DÖRMANN U.A. 1990, 29 ff. sowie LAGEBILD OK 1994, 9; 1995, 7.

569 Vgl. zum Ganzen LAGEBILD OK 1995, 6 f.

570 Vgl. BOGE 1989, 101 und DÖRMANN U.A. 1990, 38 ff.

571 Vgl. EISENBERG 1995, 1152.

572 KAISER 1996, 409. Dazu LAGEBILD OK 1995, 5, woraus hervorgeht, daß 1995 in 57,1% der Verfahren deliktübergreifende Verhaltensweisen vorlagen und OK-Tatverdächtige in fast allen Kriminalitätsbereichen tätig waren.

573 Dazu SCHUSTER/SEITZER 1994, 8.

von erheblicher Bedeutung sind, wenn mehr als zwei Beteiligte auf längere oder unbestimmte Dauer arbeitsteilig

- a) unter Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen,
- b) unter Anwendung von Gewalt oder anderer zur Einschüchterung geeigneter Mittel oder
- c) unter Einflußnahme auf Politik, Medien, öffentliche Verwaltung, Justiz oder Wirtschaft

zusammenwirken“⁵⁷⁴.

Die Zuordnung von Straftaten zur OK soll dabei durch die folgende Indikatorenliste erleichtert werden:

- präzise Tatplanung, -vorbereitung und -ausführung
- Beuteverwertung
- Geldwäschehandlungen
- konspiratives Täterverhalten (Abschottung, Tarnnamen)
- Gruppenstrukturen (hierarchischer Aufbau, interne Sanktionen)
- Hilfe für Gruppenmitglieder
- Korruption
- Monopolbildung
- Öffentlichkeitsarbeit⁵⁷⁵.

Nach Expertenmeinung gelten als besonders OK-relevante Kriminalitätsbereiche:

- Rauschgifthandel- und schmuggel
- KfZ-Diebstahl und Verschiebung
- Waffenhandel
- Wirtschaftskriminalität
- Geld-, Dokumenten- und Scheckfälschung
- illegale Einschleusung und Arbeitsvermittlung von Ausländern
- Computerkriminalität
- illegale Müllverschiebung und illegaler Technologietransfer
- verbotenes Glücksspiel, Falschspiel
- Kriminalität in Verbindung mit dem Nachtleben, z.B. Zuhälterei
- (Schutzgeld-) Erpressung
- Korruption, Bestechung⁵⁷⁶.

574 Zitiert nach SIELAFF 1994, 18.

575 Zitiert nach SCHUSTER/SEITZER 1994, 8. Dazu näher SIELAFF 1994, 18f.

576 Vgl. dazu SIELAFF 1994, 18; KAISER 1996, 415; KÜRZINGER 1996, 311. Siehe dazu auch das LAGEBILD OK 1994, 2.

b) Erkenntnisse der Lagebilder Organisierte Kriminalität

Die deutsche Arbeitsdefinition der OK dient als Grundlage zur Erstellung der vom BKA herausgegebenen „Lagebilder Organisierte Kriminalität“⁵⁷⁷. Jedoch bleibt fraglich, welchen Aussagewert die vom Bundeskriminalamt erhobenen Lagebilder haben, denn es werden hierbei lediglich Hellfelderkenntnisse ausgewertet, die aufgrund der auf Geheimhaltung bedachten OK-Strukturen nur einen geringen Teil der Straftaten wiedergeben können⁵⁷⁸. Tatsächlich werden Delikte im Bereich des organisierten Verbrechens nur selten dank privater Strafanzeigen aufgedeckt. Im Jahre 1995 erfolgte z.B. die Einleitung von Ermittlungen in OK-Verfahren in 59% der Fälle aufgrund polizeilicher Erkenntnisse bzw. aktiver Informationsbeschaffung⁵⁷⁹. Der Erkenntnisgewinn hängt daher vor allem von der Ermittlungsintensität der Strafverfolgungsbehörden ab⁵⁸⁰. Zudem bleibt den Strafverfolgungsbehörden angesichts der relativ weit gefaßten Definition ein großer Ermessensspielraum bei der Beurteilung, welche Ermittlungsverfahren als OK-relevant einzustufen sind⁵⁸¹. Die Polizei prägt mit ihrem selektiven Verhalten also das Lagebild OK ganz entscheidend mit⁵⁸². Die Lagebilder können folglich nur als Anhaltspunkte für die Entwicklung des organisierten Verbrechens in Deutschland dienen⁵⁸³.

Von 1991 bis 1995 wurden hiernach insgesamt 2.355 OK-Ermittlungsverfahren bearbeitet und 40.563 Tatverdächtige ermittelt⁵⁸⁴. In diesem Zeitraum wurde ein bekanntgewordener materieller Schaden von annähernd 10,5 Milliarden DM verursacht. Die Gewinne werden auf über 4,1 Milliarden DM geschätzt. Die ermittelten Tatverdächtigen agierten zu meist in mehreren Kriminalitätsbereichen, wobei zunehmend ein Anstieg der erfaßten Gewaltdelikte zu verzeichnen ist⁵⁸⁵.

577 Die LAGEBILDER werden seit 1991 jährlich erstellt und gelten für Gesamt-Deutschland, vgl. BOERS 1995, 38.

578 Zu den Schwächen bei der Datenerhebung siehe BRUNS 1996, 698 f.

579 LAGEBILD OK 1995, 9.

580 BOERS 1995, 39.

581 Siehe hierzu die Kritik von KERNER 1995, 42.

582 BRUNS 1996, 699.

583 Vgl. hierzu KAISER 1996, 416 f.; SCHUSTER/SEITZER 1994, 9.

584 LAGEBILD OK 1995, 10.

585 Vgl. LAGEBILD OK 1994, 7 ff.; 1995, 12.

Etwa zwei Drittel der zwischen 1993 und 1995 ausgewerteten Ermittlungsverfahren waren durch eine internationale Tatbegehung gekennzeichnet⁵⁸⁶. Aus dem Jahre 1995 liegen z.B. in 105 Verfahren Angaben über Verbindungen zu ausländischen Täterorganisationen vor. Es wurden Verbindungen zur Camorra und sizilianischen Mafia, zur N'drangheta, zu russischen Organisationen sowie zur kurdischen Arbeiterpartei PKK festgestellt⁵⁸⁷.

Der Anteil der ausländischen Tatverdächtigen hat sich von 1991 bis 1995 kontinuierlich erhöht und betrug zuletzt 63,6%⁵⁸⁸. Im Jahre 1995 stellten die Türken mit einem Anteil von über 14% an allen ermittelten Tatverdächtigen die größte Nationalitätengruppe unter den nichtdeutschen Tatverdächtigen, danach folgten die Jugoslawen mit 7,5% sowie die Italiener mit 5,7%⁵⁸⁹. Der Anteil der Tatverdächtigen aus Osteuropa⁵⁹⁰ stieg von 1993 bis 1995 von 10,6% über 12,8% bis auf 14% an allen Tatverdächtigen⁵⁹¹.

Tabelle 40: Beteiligung der Nichtdeutschen an Straftaten in OK-Ermittlungsverfahren 1991 bis 1995 in Deutschland⁵⁹²

	1991	1992	1993	1994	1995
Verfahren ⁵⁹³	369	641	776	789	787
Delikte	104.938	60.654	42.246	97.877	52.181
Tatverdächtige	5.149	8.352	9.884	9.256	7.922
davon					
Nichtdeutsche in %	50,6	51,0	54,5	58,7	63,6

Quellen: WERTHEBACH/DROSTE-LEHNEN 1994, 58 f.; LAGEBILDER OK Bundesrepublik Deutschland 1993–1995.

586 LAGEBILD OK 1994 – Ergebnisse; 1995 – Ergebnisse.

587 Vgl. LAGEBILD OK 1995, 6 f.

588 Vgl. Tab. 40.

589 LAGEBILD OK 1994 – Ergebnisse.

590 Albanien, Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Moldau, Polen, Rumänien, Slowakische Republik, Rußland, Tschechische Republik, Ungarn, Ukraine und Weißrußland.

591 LAGEBILD OK 1995, 13.

592 Angaben für Gesamt-Deutschland.

593 Erstmeldungen, einschließlich fortgeschriebene, d.h. noch nicht abgeschlossene Verfahren.

c) Zusammenfassung

Die Angaben verdeutlichen, daß Anfang der neunziger Jahre Formen des organisierten Verbrechens in der Bundesrepublik Deutschland existieren, die durchaus als „ernstzunehmendes Kriminalitätsphänomen“⁵⁹⁴ bezeichnet werden können. Ferner wird deutlich, daß zunehmend nichtdeutsche Tätergruppierungen an diesem Kriminalitätsbereich teilnehmen. So stellen die nichtdeutschen Tatverdächtigen in den letzten Jahren jeweils über die Hälfte, 1995 sogar fast zwei Drittel aller Tatverdächtigen in OK-relevanten Ermittlungsverfahren⁵⁹⁵. Allerdings bleibt das wahre Ausmaß der Organisierten Kriminalität nach wie vor weitgehend im Dunkeln⁵⁹⁶.

7. *Extremismus von Ausländern*

Einen besonderen Bereich der Ausländerkriminalität stellt der sogenannte Ausländerextremismus dar⁵⁹⁷. Sicherheitsgefährdende Bestrebungen von ausländischen politischen Organisationen werden zumeist von den politischen, religiösen, ethnischen oder sonstigen Konflikt- und Krisensituationen in den jeweiligen Heimatländern bestimmt⁵⁹⁸. Diese Auseinandersetzungen werden auch in Deutschland ausgetragen; zum Teil wird hierbei massiv Gewalt gegen Landsleute ausgeübt, um politischen Forderungen Nachdruck zu verleihen⁵⁹⁹. Teilweise richten sich Straftaten mit ausländerextremistischem Hintergrund aber auch gegen Personen oder Einrichtungen des Aufnahmelandes, wenn das Anliegen einer Organisation oder Gruppe hier keine Unterstützung erfährt⁶⁰⁰.

594 So die Stellungnahme im LAGEBILD OK 1995, 17.

595 Siehe dazu den Überblick in Tab. 40.

596 Zu den Möglichkeiten und Problemen von Dunkelfelduntersuchungen im Bereich der Organisierten Kriminalität vgl. BRUNS 1996, 699 ff.

597 Vgl. SCHREIBER 1989, 111 ff.

598 FRISCH 1994, 155.

599 Typisch hierfür sind etwa die Attentate der IRA an den Angehörigen der in der Bundesrepublik stationierten britischen Streitkräfte, vgl. z.B. VERFASSUNGSSCHUTZBERICHT 1992, 147 f.

600 Aufsehen erregten insbesondere die Autobahnblockaden von kurdischen Demonstranten, die 1994 am kurdischen Neujahrsfest Newroz stattfanden. Hiermit war ein Protest gegen das Verbot der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) in Deutschland vom 26. 11. 1993 verbunden, vgl. FRISCH 1994, 157.

a) Erkenntnisse des Bundesamts für Verfassungsschutz

Um sich ein Bild von extremistischen Bestrebungen bzw. Gewalttaten der Nichtdeutschen machen zu können, muß vorrangig auf die alljährlich erscheinenden Verfassungsschutzberichte zurückgegriffen werden. Diese beruhen auf Informationen, die das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags zusammen mit den Landesbehörden für Verfassungsschutz gewinnt⁶⁰¹. Die Mitgliederzahlen ausländischer extremistischer Gruppen, die in diesen Berichten angegeben werden, beruhen auf Schätzungen des Bundesamtes für Verfassungsschutz⁶⁰².

Unter diese Gruppen fallen solche Organisationen der im Bundesgebiet lebenden Ausländer, „deren Bestrebungen sich nach § 3 Abs. 1 des Gesetzes über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in den Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und über das Bundesamt für Verfassungsschutz (Bundesverfassungsschutzgesetz) gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung oder – aus politischen Motiven – gegen die Sicherheit des Bundes oder eines Landes richten oder die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden“⁶⁰³.

Eine Auswertung der für die Jahre 1986 bis 1995 vom Bundesamt für Verfassungsschutz angegebenen Mitgliederzahlen ausländischer extremistischer Gruppen macht deutlich, daß ein Großteil der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Ausländer keine extremistischen Bestrebungen verfolgt. So waren etwa 1994 nur 0,7% der ausländischen Bevölkerung in Deutschland Mitglieder einer derartigen Organisation⁶⁰⁴. Die Zahl der Anhänger und Mitglieder ist von 1986 bis 1993 von annähernd 117.000 bis auf den Stand von knapp 40.000 erheblich gesunken. Erst 1994 erhöhte sich die Mitgliederzahl wieder auf 47.050⁶⁰⁵. Im Jahre 1995 war ein weiterer Anstieg auf 55.500 zu verzeichnen⁶⁰⁶. Die in Deutschland aktiven

601 VERFASSUNGSSCHUTZBERICHT 1995, 13.

602 VERFASSUNGSSCHUTZBERICHT 1995, 240.

603 VERFASSUNGSSCHUTZBERICHT 1995, 240. Ein Überblick über die 1994 in Deutschland nach Einschätzung der Polizeibehörden aktiven Terrororganisationen findet sich bei KÜRZINGER 1996, 264.

604 Die Angaben der VERFASSUNGSSCHUTZBERICHTE beziehen sich bis 1990 auf das frühere Bundesgebiet einschl. Berlin-West; ab 1991 auf Gesamt-Deutschland.

605 Vgl. Tab. 41.

606 Vgl. Tab. 41.

Tabelle 41: Mitgliederzahl ausländischer extremistischer Gruppen⁶⁰⁷ in der Bundesrepublik Deutschland 1986–1995

1. Nach Gruppierungen

Ex.-nat. = Extrem-nationalistisch

Linksex. = Linksextremistisch

Islam.-ex. = Islamisch-extremistisch

Jahr	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995
Ex.-nat.	13 050	11 600	9 700	8 950	8 610	8 960	8 450	5 200	5 610	6 900
Linksex.	20 300	20 300	17 650	17 450	18 720	14 850	11 450	13 550	15 060	16 800
Islam.-ex.	81 590	74 500	70 850	67 450	22 020	19 150	19 900	21 200	26 380	31 800
Gesamt	116 940	108 600	101 600	97 250	49 350	42 980	39 800	38 950	47 050	55 500

2. Nach Nationalitäten

Jahr	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995
Türken	44 260	39 950	31 500	29 350	30 100	29 550	29 300	25 800 ⁶⁰⁸	32 480 ⁶⁰⁹	39 120 ⁶¹¹
Kurden ⁶¹⁰	2 690	2 400	2 750	2 950	3 450	4 750	4 850	800 ⁶⁰⁸	800 ⁶⁰⁹	650 ⁶¹¹
Araber ⁶¹²	3 295	3 300	3 000	3 650	3 100	2 950	1 650	1 750	1 720	2 850
Iraner	2 930	2 850	3 450	3 250	3 000	2 650	1 300	1 300	1 300	1 240
Sonstige	62 795	59 150	60 000	58.050	9 700	3 080	2 700	2 500	2 450	1 690
Gesamt	116 940	108 600	101 600	97 250	49 350	42 980	39 800	38 950	47 050	55 500

Quellen: VERFASSUNGSSCHUTZBERICHTE 1986–1995.

607 Anhänger bzw. Mitglieder extremistischer oder erheblich extremistisch beeinflusster Organisationen ab dem Alter von 16 Jahren.

608 Einschließlich 6.800 Anhänger verbotener Organisationen aus dem türkischen bzw. kurdischen Beobachtungsfeld.

609 Einschließlich 8.300 Anhänger verbotener Organisationen aus dem türkischen bzw. kurdischen Beobachtungsfeld.

610 Als Volksgruppe, ohne türkische Staatsangehörige.

611 Einschließlich 9.950 Anhänger verbotener Organisationen aus dem türkischen bzw. kurdischen Beobachtungsfeld.

612 Staatsangehörige der Mitgliedsstaaten der arabischen Liga.

ausländischen Organisationen kann man nach ihrem politisch-ideologischen Standort in linksextremistische und extrem-nationalistische Gruppen sowie islamische Extremisten unterteilen. Zahlenmäßig am stärksten vertreten waren stets die islamisch-extremistischen Vereinigungen, bei denen jedoch insbesondere seit 1990 ein erheblicher Mitgliederschwund festzustellen ist, der inzwischen gestoppt zu sein scheint⁶¹³. Die Zahl der Anhänger linksextremistischer Organisationen ist in dieser Zeit weitgehend konstant geblieben. Allerdings war auch hier bis 1993 eine rückläufige Tendenz erkennbar. Stark verringert haben sich hingegen die Aktivitäten der extrem-nationalistischen Gruppen in Deutschland⁶¹⁴.

Differenziert nach ihrer Nationalität bzw. ethnischen Zugehörigkeit, bilden die Türken, einschließlich der Angehörigen der kurdischen Volksgruppe in der Türkei, die mitgliederstärkste Gruppe. Das Spektrum der Aktivitäten türkischer Extremisten ist breit gefächert und umfaßt extremistisch-nationalistische, islamisch-extremistische wie auch linksextremistische Organisationen, die eine Änderung des derzeitigen politischen Systems in der Türkei anstreben⁶¹⁵. Hierbei weisen die türkischen islamischen Vereinigungen die größte Zahl an Mitgliedern und Anhängern auf. In neuerer Zeit scheinen türkische Kurdenorganisationen wie die militante Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) vermehrt an Bedeutung zu gewinnen.

Bei der 1978 von ABDULLAH ÖCALAN gegründeten und seitdem von ihm geführten PKK handelt es sich um eine marxistisch-leninistische Kaderpartei, welche die Gründung eines unabhängigen kurdischen Staates anstrebt. Aufgrund einer Serie von Anschlägen gegen türkische Einrichtungen in Deutschland wurde die in Deutschland als Verein geführte PKK sowie 35 Neben- und Teilorganisationen wegen Gefährdung der inneren Sicherheit der Bundesrepublik verboten⁶¹⁶. Trotz des Verbotes wurden seitdem jeweils mehrere Tausend aktive Mitglieder der Organisation sowie zahlreiche Anschläge mutmaßlicher PKK-Anhänger⁶¹⁷ in Deutschland registriert.

613 Siehe Tab. 41, 1.

614 Dazu Tab. 41.

615 Vgl. dazu eingehend HOCH 1994, 19 ff.

616 Vgl. HOCH 1994, 21. Zu den Aktivitäten der PKK ferner KAISER 1996, 670 f.

617 Vgl. z.B. VERFASSUNGSSCHUTZBERICHT 1995, 207, 211 ff.

Tabelle 42: Terrorakte⁶¹⁸ und andere schwere Gewalttaten ausländischer Extremisten in der Bundesrepublik Deutschland 1986–1995⁶¹⁹

	Terrorakte und andere schwere Gewalttaten									
	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995
Tötungsdelikte	3	8	1	8	1	3	4	9	20	1
Sprengstoff- anschläge	3	2	5	3	2	4	2	1	0	1
Brandanschläge	4	16	3	4	13	22	47	56	56	188
Raub/ Erpressung ⁶²⁰	–	–	–	3	13	11	11	31	49	13
Körperverletzung	23	24	13	16	11	12	15	36	49	19
Gewalttaten insg.	70	123	103	39	44	59	141	195	262	283
Gewaltandrohung	23	16	17	20	6	26	21	23	36	31
Sonst. Gesetzes- verletzungen ⁶²¹	–	–	–	54	30	57	51	98	235	276
Insgesamt	93	139	120	113	80	142	213	316	533	590

Quellen: VERFASSUNGSSCHUTZBERICHTE 1986–1995.

Obwohl die Zahl der Anhänger und Mitglieder ausländischer extremistischer Organisationen im Untersuchungszeitraum zurückgegangen ist, stiegen die Gewalttaten und sonstigen Gesetzesverletzungen mit ausländerextremistischem Hintergrund seit 1991 beträchtlich⁶²². Der vorläufige Höhepunkt wurde 1994 mit 262 Gewaltdelikten erreicht. In diesem Jahr wurden 56 Brandanschläge und 20 Tötungsdelikte, davon 15 versuchte Tötungen, registriert. Im Jahre 1995 erhöhte sich die Zahl der registrierten Gewalttaten nochmals auf 283. Zwar wurde nunmehr nur ein Tötungsdelikt erfaßt, doch wurden insgesamt 188 Brandanschläge, vor allem auf türkische Einrichtungen, gezählt⁶²³. Darüber hinaus bestehen Hinweise,

618 D.h. schwerwiegende Straftaten, wie sie insbesondere in § 129 a Abs. 1 StGB genannt sind und andere Gewalttaten, die der Vorbereitung solcher Straftaten dienen, sofern diese Taten gezielt im Rahmen eines nachhaltig geführten Kampfes für politische Ziele begangen werden. Nicht hierunter fallen Anschläge, die spontan durchgeführt werden. Jede gewaltsame Aktion und sonstige Gesetzesverletzung ist nur einmal gezählt.

619 Bis 1990 alte Bundesländer einschl. Berlin-West. Ab 1991 Deutschland.

620 Bis 1988 nicht gesondert erfaßt.

621 Bis 1988 nicht gesondert erfaßt.

622 Vgl. Tab. 42.

623 Vgl. Tab. 42.

daß extremistische Organisationen, wie z.B. die PKK, zur Finanzierung ihrer Aktivitäten vermehrt auf Schutzgelderpressungen von Landsleuten zurückgreifen⁶²⁴.

b) Zusammenfassung

Verglichen mit der Zahl der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Ausländer, werden nur wenige politisch motivierte Gesetzesverletzungen von ausländischen Extremisten registriert. Dabei soll nicht übersehen werden, daß terroristische Gewaltakte eine erhebliche Bedrohung der inneren Sicherheit eines Staates darstellen können. Gerade die Aktivitäten der Roten Armee Fraktion in den letzten 20 Jahren haben gezeigt, daß zahlenmäßig wenige Straftaten, die von einer kleinen, konspirativ arbeitenden Gruppe gezielt gegen führende Repräsentanten des Staates ausgeführt werden, eine großes Bedrohungspotential enthalten können⁶²⁵.

Der Ausländerextremismus in Deutschland hat im Untersuchungszeitraum zwar deutlich an Gefährlichkeit zugenommen, das belegt allein schon die zunehmende Zahl an Gewalttaten. Von einem staatsgefährdenden Ausmaß des von Nichtdeutschen verübten Terrorismus kann man jedoch derzeit nicht sprechen.

8. Vergleich der Tatverdächtigenbelastung von Ausländern und Deutschen

Zumeist beschäftigen sich kriminologische Forschungsarbeiten zur Ausländerkriminalität mit der Frage, ob „Gastarbeiter“ bzw. Ausländer im Vergleich zu Deutschen häufiger straffällig werden⁶²⁶. Wie bereits festgestellt, können die Daten der PKS zumindest das Hellfeld der Ausländer-

624 VERFASSUNGSSCHUTZBERICHT 1994, 185 f.

625 So nimmt man an, daß 1994 nur etwa 20 Personen zur Kommandoebene der RAF gehörten, vgl. KÜRZINGER 1996, 264.

626 Vgl. nur COENEN 1966, 122 ff.; GRÄFF 1967, 461 ff.; GRÜBER 1969, 50 ff.; KAISER 1974, 217 ff.; ALBRECHT/PFEIFFER 1979, 20 ff.; KIESEBRINK 1980, 5 ff.; CHAIDOU 1984, 4 ff.; PITSELA 1986, 44 ff.; WALTER 1989, 67 ff.; SCHÖCH/GEBAUER 1991, 37 ff.; STEFFEN U.A. 1992, 10 ff.

kriminalität weitgehend zuverlässig darstellen⁶²⁷. Ausgangspunkt einer Untersuchung dieser Frage sollte also zunächst ein Vergleich der Tatverdächtigenbelastung der deutschen und ausländischen Bevölkerung in der Bundesrepublik sein. Ob eine kriminalstatistische Höherbelastung für den Untersuchungszeitraum tatsächlich feststellbar ist, soll mit Hilfe der folgenden Analyse der PKS beantwortet werden.

a) Probleme der Vergleichbarkeit nach der PKS

Zunächst stellt sich aber die Frage, inwiefern die polizeilich registrierte Kriminalität von Ausländern und Deutschen miteinander vergleichbar ist. Hierzu sollen einige Problemfelder aufgezeigt werden.

aa) Schwachpunkte der Bevölkerungsstatistik

Bei einem Vergleich der Tatverdächtigenbelastung von ausländischer und deutscher Wohnbevölkerung ist zunächst zu beachten, daß bei einer Berechnung von sogenannten Tatverdächtigenbelastungsziffern⁶²⁸ (TVBZ) Daten der Bevölkerungsstatistik Verwendung finden. Bevölkerungsstatistiken gehen aber in der Regel von Stichtagszählungen aus, d.h. es wird der jeweilige Bevölkerungsstand zu einem bestimmten Zeitpunkt erfaßt. Bei der Kriminalstatistik handelt es sich dagegen um eine Verlaufsstatistik, die für das gesamte Kalenderjahr vorliegt. Für die Berechnung von TVBZ für ein Berichtsjahr wird regelmäßig auf den Bevölkerungsstand am Ende des Vorjahres oder am Anfang des Berichtsjahres zurückgegriffen. Demographische Veränderungen innerhalb des Berichtsjahres können folglich zu entsprechenden Verzerrungen führen⁶²⁹. Gerade die Zahl der in Deutschland lebenden Ausländer ist aber angesichts der starken Fluktuation⁶³⁰ ständigen Schwankungen ausgesetzt.

627 S.o. 2. Kapitel, III. 1. e).

628 Tatverdächtige pro 100.000 der gleichen Bevölkerungsgruppe; wird auch als Angezeigtenbelastungszahl oder Kriminalitätsbelastungszahl bezeichnet.

629 Dazu SCHÖCH/GEBAUER 1991, 41.

630 Dazu oben 2. Kapitel, I. 2. b) sowie Tab. 2.

Weitere Ungenauigkeiten ergeben sich aus dem Umstand, daß viele fortziehende Ausländer die vorgeschriebene Abmeldung unterlassen. Diese Fortzüge werden den Einwohnermeldeämtern bzw. Ausländerbehörden erst mit erheblicher Verspätung bekannt. Ferner wurde bei der Volkszählung von 1987 eine Überhöhung der bisher verwendeten Daten zur ausländischen Bevölkerung festgestellt⁶³¹.

Zudem weist die Erfassung der ausländischen Wohnbevölkerung nach Altersgruppen durch das Ausländerzentralregister tendenziell eine Untererfassung von Kindern und Jugendlichen und eine Übererfassung von Personen mittleren und höheren Alters auf⁶³². Des weiteren fehlen teilweise die Daten am Auswertungstichtag, da sie von den örtlich zuständigen Ausländerbehörden noch nicht dem Ausländerzentralregister übermittelt wurden⁶³³. Bei dem folgenden Vergleich der Tatverdächtigenbelastung von Ausländern und Deutschen wird allerdings nicht auf die Daten des Ausländerzentralregisters zurückgegriffen, sondern auf die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes am Jahresende von Deutschen und Ausländern⁶³⁴.

bb) Das sogenannte „Dunkelfeld“ der Bevölkerungsstatistik⁶³⁵

Bei einem Vergleich des Tatverdächtigenanteils der Deutschen mit dem der Ausländer kann bei Berechnung von Tatverdächtigenbelastungsziffern nur auf die in Deutschland registrierte Wohnbevölkerung zurückgegriffen werden. In der PKS werden jedoch auch Illegale, Touristen/Durchreisende sowie Stationierungsstreitkräfte und ihre Angehörigen erfaßt. Diese Ausländergruppen sind nicht im Bundesgebiet gemeldet und somit nicht in der Bevölkerungsstatistik registriert. Will man überhöhte TVBZ vermeiden, muß die PKS von den genannten Ausländergruppen bereinigt werden.

Damit bleiben für einen kriminalstatistischen Vergleich nur die Ausländergruppen Arbeitnehmer, Schüler/Studenten, Asylbewerber, Gewerbetreibende und Sonstige übrig.

631 StaBA – Ausländer 1990, 8; 1993, 5f.

632 Vgl. StaBA – Ausländer 1993, 5.

633 StaBA – Ausländer 1993, 5.

634 Die Auszählung erfolgt in den nicht veröffentlichten Tab. B 15 für Deutsche und Ausländer des Statistischen Bundesamtes und beruht auf Angaben der Einwohnermeldeämter und den Statistiken der natürlichen Bevölkerungsbewegung.

635 SCHÖCH/GEBAUER 1991, 42.

Fraglich ist jedoch, ob die in der PKS unter dem Merkmal „Sonstige“ registrierten, nichtdeutschen Tatverdächtigen in jedem Fall in Deutschland melderechtlich erfaßt sind. So werden z.B. auch Nichtdeutsche, die Straftaten im Ausland mit Erfolg in der Bundesrepublik begangen haben, dieser Gruppe zugerechnet⁶³⁶. Noch problematischer ist in dieser Hinsicht der Umstand, daß die Angaben zum Anlaß des legalen Aufenthalts anscheinend nicht immer zuverlässig sind. Bei der Untersuchung der Hamburger Kriminalstatistik durch GUNDLACH/MENZEL wurde z.B. festgestellt, daß insbesondere das Merkmal „Sonstige“ zu oft eingetragen wurde⁶³⁷.

Des weiteren stellte STEFFEN in ihrer kriminalstatistischen Analyse für Bayern fest, daß in der Kategorie „Sonstige“ überwiegend Personen mit dem Merkmal „Aufenthaltsgrund unbekannt“ erfaßt worden sind⁶³⁸. Konnte der Aufenthaltsgrund also von der Polizei nicht ermittelt werden, wurde der nichtdeutsche Tatverdächtige zur Gruppe der Sonstigen gezählt. Ob alle registrierten Sonstigen zur Wohnbevölkerung gehören, kann daher nicht mit Sicherheit bestimmt werden.

Jedoch dürfte dies bei einem Großteil der registrierten Tatverdächtigen dieser Gruppe durchaus der Fall sein; so werden unter anderem Erwerbslose, Flüchtlinge oder nicht anerkannte Asylbewerber mit aufenthaltsrechtlicher Duldung hier erfaßt. Die in den letzten Jahren stark angestiegene Zahl von in Deutschland aufgenommenen Kriegsflüchtlingen und Asylbewerbern⁶³⁹ sowie die steigenden Arbeitslosenzahlen bei Ausländern⁶⁴⁰ dürften aber den erheblichen Anstieg der Tatverdächtigenzahlen der Sonstigen bewirkt haben. Dafür, daß der Großteil der Personen dieser Gruppe der ausländischen Bevölkerung angehört, spricht auch der relativ große Anteil an Frauen⁶⁴¹. Es werden nämlich in der Kategorie „Sonstige“ gerade auch Familienangehörige wie nicht erwerbstätige Frauen erfaßt. Ferner dürfte gegen Tatverdächtige, bei denen nicht bekannt ist, ob sie sich

636 So die Angabe nach PKS 1994, 11.

637 Vgl. GUNDLACH/MENZEL 1992, 74; ferner oben 2. Kapitel, III. 1. d).

638 STEFFEN U.A. 1992, 44.

639 Siehe Tab. 8 und oben 2. Kapitel, I. 2. d). Der Aufenthalt von abgelehnten Asylbewerbern und ihren Familien wird aufgrund von Kriegen oder Bürgerkriegsaueinandersetzungen in den Heimatländern des öfteren geduldet.

640 Vgl. dazu unten 2. Kapitel, IV. 1. a) cc) ccc).

641 Vgl. PKS 1986–1994, jeweils Tab. 61 sowie die nicht in der PKS 1995 abgedruckte Tab. 61 für die alten Bundesländer einschl. Gesamt-Berlin, die dem Verfasser als Computerausdruck vorliegt. Vgl. ferner STEFFEN U.A. 1992, 44 für Bayern.

legal in der Bundesrepublik aufhalten, in der Regel wegen illegalen Aufenthaltes ermittelt werden. Eine Registrierung in der Gruppe der Sonstigen wäre folglich kaum wahrscheinlich.

Das Merkmal „Sonstige“ kann deshalb grundsätzlich als Residualkategorie eingestuft werden. Allerdings wäre eine Kategorie „melderechtlich erfaßt“ bzw. „melderechtlich nicht erfaßt“, auf die STEFFEN in ihrer Untersuchung zurückgreifen konnte, weitaus aussagekräftiger. In der Regel dürften die sonstigen nichtdeutschen Tatverdächtigen also tatsächlich der ausländischen Bevölkerung in der Bundesrepublik angehören⁶⁴². Jedoch ist nicht gänzlich auszuschließen, daß Fehlregistrierungen vorkommen oder daß nicht in Deutschland gemeldete Tatverdächtige zu dieser Kategorie gezählt werden.

cc) Verstöße gegen das AuslG und das AsylVfG

In den Berichtsjahren von 1986 bis 1995 wurde jeder vierte bis fünfte ausländische Tatverdächtige wegen eines Verstoßes gegen das AuslG oder das AsylVfG registriert⁶⁴³. Der Anteil der Nichtdeutschen an den Tatverdächtigen dieser Deliktsgruppe betrug stets über 95%⁶⁴⁴. Wegen der ausländer-spezifischen Straftaten wurde also fast ausschließlich gegen Nichtdeutsche ermittelt.

Deshalb wird zunehmend gefordert, daß bei einem Vergleich der Tatverdächtigenbelastung von Deutschen und Ausländern die Verstöße gegen das AuslG und das AsylVfG nicht mehr berücksichtigt werden sollten⁶⁴⁵. Die Einbeziehung derartiger Delikte für die Berechnung von Tatverdächtigenbelastungszahlen stelle einen „statistischen Verzerrungsfaktor“⁶⁴⁶ dar, der bereinigt werden müsse.

Gegen eine solche Sichtweise spricht jedoch der Umstand, daß zwar ein Großteil der Straftaten gegen das AuslG und das AsylVfG von Ausländern

642 So gehörte nach der Analyse von STEFFEN u.A. 1992, 43 ein Anteil von 58,2% der Sonstigen alleine zur in Bayern gemeldeten ausländischen Bevölkerung.

643 Siehe Tab. 9, 12, 14.

644 Vgl. Tab. 13.

645 So KUBINK 1993, 39; WALTER/KUBINK 1993, 316; VILLMOW 1994, 156; P.-A. ALBRECHT 1994, 543; GEISSLER 1995a, 33.

646 So z.B. PFEIFFER 1995, 2.

begangen wird, als Täter oder Beteiligte (also Tatverdächtige) nach der Ausgestaltung der Straftatbestände aber zumeist auch Deutsche in Betracht kommen⁶⁴⁷. Insofern kann genau genommen nicht von einem statistischen Verzerrungsfaktor gesprochen werden. Ließe man die ausländer-spezifischen Delikte bei der Berechnung weg, dürften folgerichtig auch Straftaten nicht berücksichtigt werden, die infolge der rechtlichen Konstruktion (z.B. Amtsdelikte) fast ausschließlich Deutsche betreffen dürften⁶⁴⁸.

Ferner blieben damit die Tatverdächtigen unberücksichtigt, denen neben Verstößen gegen das AuslG und das AsylVfG gleichzeitig andere Delikte wie Raub oder Diebstahl vorgeworfen werden⁶⁴⁹. Denn aufgrund der echten Tatverdächtigenzählung wird jeder (nichtdeutsche) Tatverdächtige, auch wenn er mehrere Delikte begangen haben soll, bei der Gesamtzahl der Tatverdächtigen nur einmal in der PKS des jeweiligen Bundeslandes registriert. Somit fallen die TVBZ der Ausländer bei einer Bereinigung der ausländerspezifischen Straftaten zu niedrig aus.

Dennoch scheint es sinnvoll und geboten zu sein, darzustellen, wie die Tatverdächtigenbelastung der Nichtdeutschen ohne die Straftaten gegen das AuslG und das AsylVfG aussieht, denn diese Delikte betreffen nicht die klassischen Bereiche der Kriminalität. Zwar handelt es sich dabei um Strafvorschriften, deren Beachtung von den sich in Deutschland aufhaltenden Ausländern durchaus verlangt werden kann⁶⁵⁰ und die weitgehend auch für Deutsche gelten. Jedoch beziehen sich die Strafvorschriften letztlich auf die aufenthaltsrechtliche Stellung der Ausländer und stellen damit strafrechtliche Sonderdelikte dar. Somit sind faktisch fast ausschließlich Ausländer betroffen, die zudem der regelmäßigen Kontrolle durch die Ausländerbehörden unterliegen.

647 Siehe oben 2. Kapitel, I. 3. k). Nicht korrekt ist folglich die Aussage von SCHWIND 1995, 33, daß Deutsche solche Straftaten „selbst nicht verüben“ könnten.

648 Allerdings sind derartige Delikte im Vergleich zu den Straftaten gegen das AuslG und das AsylVfG quantitativ eher unbedeutend.

649 Dazu TRAULSEN 1990b, 416.

650 Vgl. AHLF 1993, 133, Fn. 18.

dd) Unterschiedliche Bevölkerungs- und Sozialstruktur

Ein Vergleich muß weiterhin die unterschiedliche Alters- und Geschlechtsstruktur von Ausländern und Deutschen berücksichtigen, denn die Ausländer weisen einen sehr viel höheren Anteil an Personen im Alter von 14 bis unter 25 Jahren auf (am 31. 12. 1994 z.B. 20,0%; Deutsche: 11,5%)⁶⁵¹. Diese Altersgruppe weist nach den Polizeilichen Kriminalstatistiken aber eine besonders hohe Tatverdächtigenbelastung auf⁶⁵². Gleichzeitig ist ein erheblich kleinerer Teil der Ausländer 60 Jahre und älter (am 31. 12. 1994 z.B. 5,6%; Deutsche: 22,5%)⁶⁵³. Diese Altersgruppe fällt in den Kriminalstatistiken dagegen nur unwesentlich auf⁶⁵⁴. Auch weisen die Nichtdeutschen verglichen mit den Deutschen einen kleineren Anteil der weiblichen Bevölkerung auf. Frauen werden aber in einem geringeren Ausmaß – dazu eher bei weniger schweren Delikten – registriert als Männer⁶⁵⁵.

Eine Kontrolle der unterschiedlichen Bevölkerungsstruktur ist ohne weiteres hinsichtlich des Geschlechts möglich, da die PKS Angaben dazu macht, ob die zur Bevölkerung zählenden nichtdeutschen Tatverdächtigen⁶⁵⁶ männlich oder weiblich sind. Dagegen ist eine Differenzierung nach Altersgruppen nur ab dem Berichtsjahr 1989 möglich. Seitdem werden in den Tabellen 59, die dem Verfasser für die Jahre 1989 bis 1995 als Computerausdrucke vorliegen⁶⁵⁷, die nichtdeutschen Tatverdächtigen ohne die Illegalen, Stationierungsstreitkräfte und Touristen/Durchreisende nach Alter und Geschlecht aufgeschlüsselt. Daher sollen ab 1989 unterschiedliche Altersgruppen der männlichen und weiblichen Deutschen und Nichtdeutschen⁶⁵⁸ mit ihrer jeweiligen Tatverdächtigenbelastung verglichen werden. Damit können Verzerrungen ausgeschlossen werden, die auf einer unterschiedlichen Alters- und Geschlechtsstruktur beruhen.

Des weiteren ist zu beachten, daß die Ausländer eine andere Sozialstruktur als die deutsche Bevölkerung aufweisen. So gehören die in

651 Vgl. dazu 2. Kapitel, I. 2. c).

652 Vgl. KAISER 1996, 658; KÜRZINGER 1996, 192.

653 Vgl. dazu 2. Kapitel, I. 2. c).

654 KÜRZINGER 1996, 211.

655 Dazu KÜRZINGER 1996, 218, 220 ff.

656 Also Arbeitnehmer, Asylbewerber, Studenten/Schüler, Gewerbetreibende und Sonstige.

657 Die Tabelle 59 ist nicht in der PKS abgedruckt.

658 Ohne Illegale, Touristen/Durchreisende und Stationierungsstreitkräfte.

Deutschland lebenden Ausländer in erheblich höherem Maße als die Deutschen sozial unterprivilegierten Schichten an⁶⁵⁹. Der soziale Status der Tatverdächtigen geht aus der Kriminalstatistik jedoch nicht hervor⁶⁶⁰. Ferner lebt fast die Hälfte der Ausländer in Städten mit über 100.000 Einwohnern, Deutsche dagegen nur zu etwa einem Drittel⁶⁶¹. In Großstädten werden aber in der Regel weit mehr Straftaten registriert als in ländlichen Gebieten. Dieser „Regionaleffekt“ könnte sich zu Lasten der Ausländer auswirken⁶⁶².

ee) Räumliche Beschränkung

Wegen des zeitlichen Vergleichs konnten ab 1991 nur die kriminalstatistischen Daten für die alten Bundesländer einschließlich Gesamt-Berlin herangezogen werden⁶⁶³. Deshalb wird in folgender Untersuchung auf die Bevölkerungszahlen dieses Gebietes zurückgegriffen⁶⁶⁴. In der Zeit nach 1991 sind in den alten Bundesländern und Gesamt-Berlin jedoch naturgemäß auch Tatverdächtige aus den fünf neuen Bundesländern registriert worden. Insofern können die errechneten Tatverdächtigenbelastungszahlen nicht exakt das Verhältnis der Tatverdächtigen zur registrierten Bevölkerung des Gebietes widerspiegeln. Jedoch dürfte dies kaum zu überhöhten TVBZ bei den Nichtdeutschen führen, weil in den fünf neuen Bundesländern stets nur eine sehr geringe Anzahl von Ausländern lebte⁶⁶⁵. Daher wird es sich bei den im Beitrittsgebiet wohnenden und in den alten Bundesländern oder Berlin als Tatverdächtige erfaßten Personen wohl ganz überwiegend um deutsche Staatsangehörige bzw. nicht zur Wohnbevölkerung gehörende

659 Dazu näher unten 2. Kapitel, IV. 1. a).

660 KÜRZINGER 1996, 230.

661 S.u. 2. Kapitel, IV. 1. a) dd); vgl. auch P.-A. ALBRECHT 1994, 545 – Tabelle 8.

662 S.u. 2. Kapitel, IV. 1. c).

663 S.o. 2. Kapitel, III.

664 Maßgeblich sind die in den Statistischen Jahrbüchern veröffentlichten Bevölkerungsdaten; ferner (für die Altersgruppen) die vom Statistischen Bundesamt erstellten Tabellen B 15 für die Jahre 1985 bis 1994, die nicht veröffentlicht sind und dem Verfasser als Kopien vorliegen, sowie für Berlin Auszüge aus der Bevölkerungsstatistik des Statistischen Landesamtes Berlin für die Jahre 1991 bis 1994, die dem Verfasser ebenfalls als Kopien vorliegen.

665 Siehe dazu oben 2. Kapitel, I. 2. e).

Ausländer handeln. Somit dürften die TVBZ durch die räumliche Beschränkung auf die alten Bundesländer mit Berlin eher bei den Deutschen leicht erhöht sein.

b) Darstellung

Die Illegalen, Touristen/Durchreisenden und Stationierungsstreitkräfte werden nicht von der Bevölkerungsstatistik erfaßt. Zieht man nun die Tatverdächtigen dieser Ausländergruppen von der Gesamtzahl der in der PKS registrierten Nichtdeutschen ab, so vermindern sich die für die Berichtsjahre 1986 bis 1995 festgestellten Tatverdächtigenzahlen der Ausländer erheblich, so z.B. 1993 um 136.783 bzw. 22,5%, 1994 um 136.523 bzw. 25,7% und 1995 sogar um 141.056 bzw. 26,8%⁶⁶⁶.

Tabelle 43: Tatverdächtigenzahlen der Nichtdeutschen ohne die Illegalen, Touristen/Durchreisenden und Stationierungsstreitkräfte

	Tatverdächtige insgesamt	Nichtdeutsche Tatverdächtige	
	<i>jeweils ohne Illegale, Stationierungsstreitkräfte, Touristen/Durchreisende</i>		
Jahr	absolut	absolut	in %
	<i>Früheres Bundesgebiet</i>		
1986	1 245 731	190 839	15,3
1987	1 234 369	202 254	16,4
1988	1 248 409	221 073	17,7
1989	1 286 518	252 567	19,6
1990	1 335 086	280 746	21,0
	<i>Alte Bundesländer einschl. Gesamt-Berlin</i>		
1991	1 373 448	312 241	22,7
1992	1 472 213	399 784	27,2
1993	1 544 063	471 554	30,5
1994	1 501 356	394 825	26,3
1995	1 541 062	385 483	25,0

Quellen: Errechnet aus PKS 1986–1989, Tab. 61; PKS 1989–1995, jeweils die nicht in der PKS abgedruckten Tab. 40 und 59, die dem Verfasser als Computerausdrucke vorliegen.

⁶⁶⁶ Vgl dazu Tab. 9.

Tabelle 44: Tatverdächtigenzahlen der Nichtdeutschen ohne Illegale, Stationierungstreitkräfte und Touristen/ Durchreisende bei ausgewählten Deliktarten⁶⁷

Jahr	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995
Mord und Totschlag	513	620	589	594	662	738	967	1 127	1 132	1 135
Vergewaltigung	997	919	886	919	980	1 178	1 383	1 472	1 342	1 287
Straftaten gegen d. persönl. Freiheit	7 542	7 992	8 756	9 698	11 080	12 833	15 152	17 822	19 834	20 783
Raub	3 575	4 045	4 058	4 609	6 041	7 465	8 350	9 748	9 099	10 634
Vorsatzl. leichte Körperverletzung	15 487	16 539	17 247	18 872	20 243	22 606	26 130	28 347	29 021	31 193
Gefährd. u. schwere Körperverletzung	12 763	13 390	13 833	15 309	16 996	19 803	23 181	25 966	25 772	27 275
Einfacher Diebstahl	63 391	68 375	71 285	79 815	102 578	115 096	153 753	183 702	123 375	113 237
Schwerer Diebstahl	16 668	18 901	19 483	19 782	21 510	24 606	34 164	37 099	29 690	28 792
Betrug	26 775	27 578	31 138	34 125	36 571	42 548	54 731	71 180	64 522	62 121
Unterschlagung	3 472	3 627	4 118	4 441	4 789	5 340	6 064	6 922	6 411	-
Urkundenfälschung	8 587	9 443	13 805	21 673	15 785	17 665	21 604	34 030	25 643	24 034
Erpressung	437	462	478	577	627	735	931	1 134	1 300	1 453
Landfriedensbruch	243	136	117	244	234	342	704	1 175	1 314	1 052
Hehlerei	4 758	5 380	5 575	5 279	5 408	6 372	7 997	8 922	7 983	7 741
Beleidigung	5 932	6 315	7 007	7 889	7 949	8 483	9 826	11 092	11 890	13 061
Glücksspiel	1 844	1 805	1 908	1 671	2 230	2 030	1 674	1 927	1 518	1 833
Sachbeschädigung	8 016	8 824	8 997	9 852	10 834	12 028	13 868	15 058	14 816	15 402
Straftaten gegen AuslG u. AsylVFg	23 041	23 645	27 948	33 994	36 057	39 629	62 480	73 600	55 471	49 981
Rauschgiftdelikte	7 092	8 498	10 161	12 767	15 281	18 198	21 473	24 322	27 772	30 246
Straftaten insg.	190 839	202 254	221 073	251 834	279 470	312 281	399 815	471 593	394 825	385 483

Quellen: PKS 1986–1988, jeweils Tab. 61; PKS 1989–1995, jeweils die nicht in den PKS abgedruckten Tab. 59, die dem Verfasser als Computerausdrucke vorliegen.

Für die Berechnung der entsprechenden Tatverdächtigenanteile wurden die nicht zur Bevölkerung zählenden Ausländergruppen auch bei der Gesamtzahl der Tatverdächtigen herausgerechnet⁶⁶⁸. Insofern verringerte sich auch der Tatverdächtigenanteil der Nichtdeutschen deutlich. Nur im Jahre 1993 betrug er somit über 30% der Tatverdächtigen insgesamt⁶⁶⁹.

aa) Tatverdächtigenzahlen bei ausgewählten Deliktsarten

Wenn man die Tatverdächtigenzahlen der Nichtdeutschen bei ausgewählten Deliktsarten ohne die Illegalen, Touristen/Durchreisenden und Stationierungsstreitkräfte betrachtet, fällt zunächst auf, daß sich im Vergleich zu den Tatverdächtigenzahlen der Nichtdeutschen insgesamt vor allem die Anzahl der Straftaten gegen das AuslG und das AsylVfG bedeutend verringert. Des weiteren gehen die Diebstahlsdelikte, insbesondere der Diebstahl ohne erschwerende Umstände, in hohem Maße zurück. Ähnlich verläuft die Entwicklung bei der Urkundenfälschung. Ferner weisen Rauschgiftdelikte und Betrug einen relativ hohen Rückgang an Tatverdächtigen aus⁶⁷⁰.

Dagegen bleiben die Tatverdächtigenzahlen der Nichtdeutschen auch nach Abzug der Illegalen, Touristen/Durchreisenden und Stationierungsstreitkräfte bei den Gewaltdelikten weiterhin hoch. Dasselbe gilt für die weiteren Straftatengruppen Unterschlagung, Erpressung, Landfriedensbruch, Beleidigung, Glücksspiel, Sachbeschädigung und eingeschränkt für die Hehlereitbestände⁶⁷¹.

bb) Tatverdächtigenanteile bei ausgewählten Deliktsarten

Die Tatverdächtigenanteile der Nichtdeutschen ohne die Illegalen, Touristen/Durchreisenden und Stationierungsstreitkräfte bei ausgewählten Deliktsarten fallen im Vergleich zu den Tatverdächtigenanteilen der Nicht-

667 Angaben ab 1991 für die alten Bundesländer einschl. Gesamt-Berlin.

668 Vgl. die Berechnung von P.-A. ALBRECHT 1994, 543.

669 Siehe Tab. 43.

670 Dazu im einzelnen Tab. 12 und Tab. 43.

671 Vgl. Tab. 12 und Tab. 43.

Tabelle 45: Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen an den Tatverdächtigen insgesamt, jeweils ohne Illegale, Stationierungsstreitkräfte und Touristen/Durchreisende⁶⁷²

Jahr	Tatverdächtigenanteil									
	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995
Mord und Totschlag	19,5	23,8	23,3	24,7	26,8	27,4	33,1	33,7	34,9	34,7
Vergewaltigung	25,8	25,7	25,1	27,8	29,2	32,5	35,9	38,2	35,9	34,0
Straftaten gegen d. persönl. Freiheit	15,7	16,3	16,9	17,9	18,9	20,3	22,5	25,1	26,7	27,0
Raub	20,9	24,1	25,1	28,8	32,6	34,3	36,2	40,6	39,3	39,4
Vorsätzl. leichte Körperverletzung	14,4	15,4	15,9	17,1	18,0	19,3	21,6	23,0	22,9	23,0
Gefährl. u. schwere Körperverletzung	19,1	20,2	21,3	23,1	24,9	26,9	29,8	32,8	32,5	32,5
Einfacher Diebstahl	15,6	17,2	18,1	19,6	22,4	24,7	30,1	34,0	25,2	22,8
Schwerer Diebstahl	14,3	16,2	17,8	19,7	21,4	23,4	28,4	31,3	26,8	25,7
Betrug	12,2	12,9	14,3	15,4	16,8	19,3	23,2	27,6	24,8	23,5
Unterschlagung	9,5	10,0	11,2	12,3	13,2	14,2	16,3	18,3	17,1	–
Urkundenfälschung	28,3	30,7	39,7	52,0	44,8	46,6	50,4	60,0	53,1	52,0
Erpressung	18,9	22,1	20,7	25,9	28,9	29,9	34,0	37,7	39,0	37,4
Landfriedensbruch	11,9	10,1	9,1	16,4	14,0	14,6	25,5	32,8	48,5	31,0
Hehlerei	17,4	19,7	21,3	22,9	25,4	28,0	32,7	36,5	34,9	33,1
Beleidigung	9,6	10,3	10,6	11,3	11,7	12,6	14,1	15,4	16,0	16,4
Glücksspiel	53,5	38,4	52,0	49,9	53,0	51,5	63,9	69,4	70,6	72,8
Sachbeschädigung	9,1	9,8	10,2	10,9	12,2	12,9	14,7	16,0	15,3	15,1
Straftaten gegen AuslG u. AsylVfG	90,6	90,7	88,5	96,7	90,4	92,2	94,5	94,1	90,4	87,1
Rauschgiftdelikte	13,5	14,8	16,0	18,3	19,9	21,3	24,0	26,7	27,4	25,9
<i>Straftaten insg.</i>	<i>15,3</i>	<i>16,4</i>	<i>17,7</i>	<i>19,6</i>	<i>21,0</i>	<i>22,7</i>	<i>27,2</i>	<i>30,5</i>	<i>26,3</i>	<i>25,0</i>

Quellen: Die Tatverdächtigenzahlen insgesamt ohne Illegale, Touristen / Durchreisende, Stationierungsstreitkräfte wurden errechnet aus den PKS 1986–1994, jeweils Tab. 61 sowie aus der nicht in der PKS 1995 abgedruckten Tab. 61 für die alten Bundesländer mit Gesamt-Berlin; vgl. ferner die Quellenangaben zu Tab. 44.

deutschen insgesamt durchweg niedriger aus, vor allem bei Urkundenfälschung, Straftaten gegen das AuslG und das AsylVfG und Diebstahlsdelikten⁶⁷³. Dennoch sind auch bei einer Nichtberücksichtigung der nicht zur Bevölkerung zählenden ausländischen Tatverdächtigen, angesichts des deutlich niedrigeren Bevölkerungsanteils, relativ hohe Tatverdächtigen-

672 Angaben ab 1991 für die alten Bundesländer einschl. Gesamt-Berlin.

673 S.o. Tab. 13.

anteile der Nichtdeutschen feststellbar. Besonders hohe Belastungen weisen die Nichtdeutschen bei schweren Gewaltdelikten auf⁶⁷⁴. Hier wirkt sich aus, daß die nicht zur ausländischen Bevölkerung gehörenden Ausländergruppen, darunter besonders die Illegalen, vor allem durch Straftaten gegen das AuslG und das AsylVfG sowie durch sonstige Bagatelldelikte auffallen⁶⁷⁵.

cc) Aufgliederung nach Straftatengruppen in Prozent

Tabelle 46: Deutsche und nichtdeutsche (ohne Illegale, Stationierungsstr. und Touristen/Durchr.) Tatverdächtige nach Straftatengruppen in Prozent⁶⁷⁶

Jahr	I. Deutsche Tatverdächtige nach Straftatengruppen									
	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995
Mord und Totschlag	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Vergewaltigung	0,3	0,3	0,3	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Persönl. Freiheit	3,8	4,0	4,2	4,3	4,5	4,7	4,9	5,0	4,9	4,9
Raub	1,3	1,2	1,2	1,1	1,2	1,3	1,4	1,3	1,3	1,4
Vorsätzl. leichte Körperverletzung	8,7	8,8	8,9	8,9	8,7	8,9	8,8	8,9	8,8	9,0
Gefährl. u. schwere Körperverletzung	5,1	5,1	5,0	4,9	4,9	5,1	5,1	5,0	4,8	4,9
Einfacher Diebstahl	32,4	32,0	31,5	31,6	33,7	33,0	33,4	33,3	33,0	33,1
Schwerer Diebstahl	9,5	9,5	8,7	7,8	7,5	7,6	8,0	7,6	7,3	7,2
Betrug	18,3	18,0	18,2	18,0	17,2	16,8	16,9	17,4	17,7	17,5
Unterschlagung	3,1	3,1	3,2	3,0	3,0	3,0	2,9	2,9	2,8	2,8
Urkundenfälschung	2,1	2,1	2,0	1,9	1,8	1,9	2,0	2,1	2,0	1,9
Erpressung	0,2	0,2	0,2	0,2	0,1	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Landfriedensbruch	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1	0,2	0,2	0,2	0,1	0,2
Hehlerei	2,1	2,1	2,0	1,7	1,5	1,5	1,5	1,4	1,3	1,4
Beleidigung	5,3	5,3	5,8	6,0	5,7	5,6	5,6	5,7	5,6	1,4
Glücksspiel	0,2	0,3	0,2	0,2	0,2	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1
Sachbeschädigung	7,6	7,9	7,7	7,7	7,4	7,7	7,5	7,4	7,4	7,5
AuslG u. AsylVfG	0,2	0,2	0,4	0,4	0,4	0,3	0,3	0,4	0,5	0,6
Rauschgiftdelikte	4,3	4,7	5,2	5,5	5,8	6,3	6,3	6,2	6,6	7,5

674 Vgl. Tab. 45.

675 S.o. 2. Kapitel, III. 5. b). Vgl. hierzu die ähnlichen Ergebnisse von STEFFEN U.A. 1992, 64, 88, 129 für Bayern.

676 Angaben ab 1991 für die alten Bundesländer einschl. Gesamt-Berlin.

Jahr	II. Nichtdeutsche Tatverdächtige nach Straftatengruppen									
	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995
Mord und Totschlag	0,3	0,3	0,3	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,3	0,3
Vergewaltigung	0,5	0,5	0,4	0,4	0,4	0,4	0,3	0,3	0,3	0,3
Persönl. Freiheit	4,0	4,0	4,0	3,9	4,0	4,1	3,8	3,8	5,0	5,4
Raub	1,9	2,0	1,8	1,8	2,2	2,4	2,1	2,1	2,3	2,8
Vorsätzl. leichte Körperverletzung	8,1	8,2	7,8	7,5	7,2	7,2	6,5	6,0	7,4	8,1
Gefährl. u. schwere Körperverletzung	6,7	6,6	6,3	6,1	6,1	6,3	5,8	5,5	6,5	7,1
Einfacher Diebstahl	33,2	33,8	32,2	31,7	36,7	36,9	38,5	39,0	31,2	29,4
Schwerer Diebstahl	8,7	9,3	8,8	7,9	7,7	7,9	8,5	7,9	7,5	7,5
Betrug	14,0	13,6	14,1	13,6	13,1	13,6	13,7	15,1	16,3	16,1
Unterschlagung	1,8	1,8	1,9	1,8	1,7	1,7	1,5	1,5	1,6	-
Urkundenfälschung	4,5	4,7	6,2	8,6	5,6	5,7	5,4	7,2	6,5	6,2
Erpressung	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,3	0,4
Landfriedensbruch	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,2	0,2	0,3	0,3
Hehlerei	2,5	2,7	2,5	2,1	1,9	2,0	2,0	1,9	2,0	2,0
Beleidigung	3,1	3,1	3,2	3,1	2,8	2,7	2,5	2,4	3,0	3,4
Glücksspiel	1,0	0,9	0,9	0,7	0,8	0,7	0,4	0,4	0,4	0,5
Sachbeschädigung	4,2	4,4	4,1	3,9	3,9	3,9	3,5	3,2	3,8	4,0
AuslG u. AsylVfG	12,1	11,7	12,6	13,5	12,9	12,7	15,6	15,6	14,0	13,0
Rauschgiftdelikte	3,7	4,2	4,6	5,1	5,5	5,8	5,4	5,1	7,0	7,8

Quellen: PKS 1986–1988, Tab. 61 und die nicht abgedruckten Tab. 40. PKS 1989–1995, die nicht abgedruckten Tab. 59 und Tab. 40. Die nicht abgedruckten Tab. liegen dem Verfasser als Computerausdrucke vor. Prozentanteile nach eigener Berechnung.

Eine Aufgliederung der deutschen und nichtdeutschen⁶⁷⁷ Tatverdächtigen nach Straftatengruppen in % läßt erkennen, daß die Straftatenstruktur der beiden Gruppen durchaus Ähnlichkeiten aufweist. Allerdings werden Nichtdeutsche anteilmäßig mehr bei Vergewaltigungen, Raubtaten, gefährlichen und schweren Körperverletzungen, Urkundenfälschungen, Hehlereitaten, beim illegalen Glücksspiel und bei Straftaten gegen das AuslG und das AsylVfG registriert.

Deutsche werden hingegen anteilmäßig eher wegen leichter Körperverletzung, einfachem Diebstahl, Unterschlagung, Beleidigung und Sachbeschädigung als Tatverdächtige erfaßt⁶⁷⁸.

677 Ohne die Illegalen, Touristen/Durchreisenden, Stationierungstreitkräfte.

678 Siehe Tab. 46.

*dd) Nichtberücksichtigung der Straftaten
gegen das AuslG und das AsylVfG*

Bei Betrachtung der Anteile der nichtdeutschen Tatverdächtigen der Residualkategorien an den Tatverdächtigen insgesamt⁶⁷⁹ ohne Berücksichtigung der ausländer-spezifischen Straftaten läßt sich ein weiterer Rückgang erkennen. Der Tatverdächtigenanteil betrug nach dieser Berechnung nur im Berichtsjahr 1993 über 25%⁶⁸⁰.

Tabelle 47: Entwicklung der Tatverdächtigenzahlen der Ausländer ohne die Illegalen, die Stationierungstreitkräfte und die Touristen/Durchreisende 1986–1995 sowie ohne Straftaten gegen das AuslG und das AsylVfG

Jahr	Tatverdächtige insgesamt	Straftaten insgesamt	
	absolut	absolut	in %
<i>jeweils ohne Illegalen, Stationierungstreitkräfte, Touristen/Durchreisende</i>			
<i>Früheres Bundesgebiet</i>			
1986	1 220 288	167 348	13,7
1987	1 208 286	178 609	14,8
1988	1 216 837	193 125	15,9
1989	1 248 116	218 312	17,5
1990	1 294 935	244 438	18,9
<i>Alte Bundesländer einschl. Gesamt-Berlin</i>			
1991	1 330 464	272 615	20,5
1992	1 406 099	337 306	24,0
1993	1 465 832	397 956	27,1
1994	1 440 020	339 354	23,6
1995	1 483 704	335 502	22,6

Quellen: Errechnet aus PKS 1986–1988, Tab. 61; ferner aus den nicht in den PKS 1989 bis 1995 abgedruckten Tab. 40 und 59, die dem Verfasser als Computerausdrucke vorliegen.

679 Tatverdächtige insgesamt ohne die Illegalen, Touristen/Durchreisenden, Stationierungstreitkräfte.

680 Vgl. Tab. 47.

ee) Tatverdächtigenbelastung

Um auch alters- und geschlechtsspezifische Unterschiede berücksichtigen zu können, sollen nunmehr Tatverdächtigenbelastungszahlen der Deutschen und Nichtdeutschen miteinander verglichen werden, differenziert nach Altersgruppen und Geschlecht. Zurückgegriffen wurde dabei auf die Bevölkerungszahlen jeweils am Ende des Vorjahres (31. 12.) eines PKS-Berichtsjahres. Dabei wurden keine Daten des Ausländerzentralregisters (AZR) verwendet, sondern Bevölkerungsdaten von Deutschen und Ausländern aus der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes zum Jahresende durch das Statistische Bundesamt, die auf den Angaben der Volkszählungen von 1970 und 1987 beruhen⁶⁸¹. Grundlage für die Fortschreibung sind die von den Einwohnermeldeämtern registrierten An- und Abmeldungen sowie die Statistiken der natürlichen Bevölkerungsbewegung⁶⁸².

Die Belastungszahlen wurden errechnet aus den Tatverdächtigenzahlen der Nichtdeutschen ohne die Gruppen der Illegalen, Touristen/Durchreisenden und Stationierungstreitkräfte. Wenn in den folgenden Abschnitten von nichtdeutschen oder ausländischen Tatverdächtigen die Rede ist, sind damit die Nichtdeutschen ohne diese Gruppen gemeint.

aaa) Tatverdächtigenbelastung insgesamt

Zunächst wurden Tatverdächtigenbelastungszahlen für die deutsche und nichtdeutsche Bevölkerung insgesamt berechnet. Dabei wurde (wie in der PKS üblich⁶⁸³) auf die Tatverdächtigen- und Bevölkerungszahlen ab dem Alter von 8 Jahren zurückgegriffen. Für die Nichtdeutschen war dies in den Jahren 1986 bis 1988 jedoch nur eingeschränkt möglich, da die Tab. 59, welche die nichtdeutschen Tatverdächtigen ohne die Illegalen, Touristen/Durchreisenden und Stationierungstreitkräfte nach Alter und Geschlecht aufschlüsselt, erst seit dem Berichtsjahr 1989 erstellt wird. Es konnten daher nur die Tatverdächtigenzahlen der Ausländer verwendet werden. Folglich sind die TVBZ der Nichtdeutschen in den Jahren 1986 bis

681 Erfaßt in den nicht veröffentlichten Tab. B 15, die dem Verfasser für die Jahre 1985 bis 1994 vorliegen.

682 Vgl. StaBA – Ausländer 1990, 7.

683 Vgl. PKS 1995, 15.

1988 leicht überhöht, da die Tatverdächtigen bis zu 8 Jahren im Gegensatz zu den TVBZ der Deutschen miteinbezogen sind. Die Überhöhung dürfte jedoch nur minimal und folglich unwesentlich sein, da die Nichtdeutschen im Alter bis unter 8 Jahren z.B. im Jahre 1989 nur 0,5% der nichtdeutschen Tatverdächtigen insgesamt und lediglich 0,1% der nichtdeutschen Tatverdächtigen an Delikten der Gewaltkriminalität stellten⁶⁸⁴.

Tabelle 48: Tatverdächtigenbelastungszahlen der Ausländer (ohne Illegale, Touristen/Durchreisende und Stationierungstreitkräfte) und Deutschen im Vergleich⁶⁸⁵

	TVBZ		
	der Deutschen	der Nichtdeutschen	D : ND
1986	2 005	4 218	1 : 2,1
1987	1 963	4 315	1 : 2,2
1988	1 940	5 117	1 : 2,6
1989	1 952	5 329	1 : 2,7
1990	1 973	5 518	1 : 2,8
1991	1 930	5 631	1 : 2,9
1992	1 944	6 406	1 : 3,3
1993	1 937	6 919	1 : 3,6
1994	1 988	5 665	1 : 2,8
1995	2 072	5 499	1 : 2,7

Quellen: Errechnet aus PKS 1986–1988, Tab. 61; ferner aus den nicht in der PKS 1989 bis 1995 abgedruckten Tab. 40 und 59, die dem Verfasser als Computerausdrucke vorliegen. Bevölkerungszahlen entnommen aus Anhang II.

Die Tatverdächtigenbelastungszahlen der Nichtdeutschen waren 1986 gegenüber denjenigen der Deutschen etwa doppelt so hoch (4.218 : 2.005). Nach einer kontinuierlichen Steigerung betrug die TVBZ der Ausländer 1993 hingegen mehr als das Dreieinhalbfache der TVBZ der Deutschen (6.919 : 1.937). Damit ist die Tatverdächtigenbelastung der Nichtdeutschen im Vergleich zum Berichtsjahr 1986 um ungefähr 64% angestiegen.

In den Folgejahren ist dann wieder ein Rückgang der Belastungszahlen der Nichtdeutschen bis auf 5.499 pro 100.000 zu verzeichnen⁶⁸⁶. Somit

684 Vgl. die nicht in der PKS 1989 abgedruckte Tab. 59.

685 Angaben ab 1991 für das alte Bundesgebiet einschl. Gesamt-Berlin. Herausgerechnet wurden die Straftaten gegen das AuslG und das AsylVfG. Die TVBZ wurden berechnet für die deutsche und ausländische Bevölkerung ab 8 Jahren.

wiesen die Nichtdeutschen auch 1995 noch eine über zweieinhalbfache Mehrbelastung gegenüber den Deutschen auf. Demgegenüber blieb die TVBZ der deutschen Bevölkerung über den Untersuchungszeitraum hinweg weitgehend konstant.

bbb) Differenzierung nach dem Geschlecht

Die unterschiedliche Geschlechtsstruktur der Ausländer könnte sich erschwerend auf die Tatverdächtigenbelastung der Nichtdeutschen auswirken⁶⁸⁷. Deshalb soll nunmehr die Tatverdächtigenbelastung der männlichen und weiblichen Deutschen und Nichtdeutschen miteinander verglichen werden. Hierbei war eine Entlastung der Ausländer zu erwarten, denn z.B. im Jahre 1994 ergab sich für die ausländische Bevölkerung ab 8 Jahren ein Frauenanteil von ungefähr 45%, während die deutsche Bevölkerung einen Frauenanteil von über 52% aufwies⁶⁸⁸.

Der Vergleich bezieht sich auf die Tatverdächtigenbelastung insgesamt ohne Straftaten gegen das AuslG und das AsylVfG⁶⁸⁹ sowie auf die Gewaltkriminalität⁶⁹⁰. Auch hier sind die TVBZ der männlichen und weiblichen Nichtdeutschen im Zeitraum von 1986 bis 1988 leicht überhöht, da die Tatverdächtigen im Alter bis zu 8 Jahren in die Berechnung miteinbezogen wurden.

Wie erwartet ergeben sich zunächst für die männlichen Tatverdächtigen beider Gruppen wesentlich höhere, für die weiblichen wesentlich niedrigere Belastungszahlen. Der Faktor „Geschlecht“ weist bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen allerdings einen nur geringen Einfluß auf, denn gegenüber der Tatverdächtigenbelastung insgesamt ist eine nur geringfügig niedrigere Belastung der männlichen Nichtdeutschen und eine etwas deutlichere niedrigere Belastung der weiblichen Nichtdeutschen im Vergleich zu den Deutschen erkennbar⁶⁹¹.

686 Vgl. Tab. 48.

687 S.o. 2. Kapitel, III. 8. a) dd).

688 Errechnet aus den Bevölkerungsangaben im Anhang II.

689 Tab. 49 und 50.

690 Tab. 51.

691 Siehe Tab. 49 und 50.

Tabelle 49: Deutsche und nichtdeutsche (ohne Illegale, Touristen/Durchreisende und Stationierungsstreitkräfte) männliche Tatverdächtige im Vergleich⁶⁹²

	TVBZ der Deutschen Deutsche m TV	TVBZ der Nichtdeutschen Nichtdeutsche m TV	D : ND
1986	3 216	6 245	1 : 1,9
1987	3 170	6 376	1 : 2,0
1988	3 124	7 406	1 : 2,4
1989	3 130	7 734	1 : 2,5
1990	3 144	7 983	1 : 2,5
1991	3 094	8 223	1 : 2,7
1992	3 101	9 389	1 : 3,0
1993	3 078	10 094	1 : 3,3
1994	3 151	8 350	1 : 2,6
1995	3 269	8 128	1 : 2,5

Quellen: Errechnet aus den in Anhang II und Anhang III angegebenen Tatverdächtigen- und Bevölkerungszahlen.

Tabelle 50: Deutsche und nichtdeutsche (ohne Illegale, Touristen/Durchreisende und Stationierungsstreitkräfte) weibliche Tatverdächtige im Vergleich⁶⁹³

	TVBZ der Deutschen Deutsche w TV	TVBZ der Nichtdeutschen Nichtdeutsche w TV	D : ND
1986	932	1 742	1 : 1,9
1987	888	1 810	1 : 2,0
1988	883	2 240	1 : 2,5
1989	896	2 349	1 : 2,6
1990	919	2 467	1 : 2,7
1991	878	2 417	1 : 2,8
1992	896	2 684	1 : 3,0
1993	901	2 881	1 : 3,2
1994	934	2 313	1 : 2,5
1995	981	2 285	1 : 2,3

Quellen: Errechnet aus den in Anhang II und Anhang III angegebenen Tatverdächtigen- und Bevölkerungszahlen.

692 Angaben bis 1990 für das frühere Bundesgebiet; ab 1991 für die alten Bundesländer einschließlich Gesamt-Berlin. Die TVBZ wurden berechnet für die deutsche und ausländische Bevölkerung ab 8 Jahren.

693 Angaben bis 1990 für das frühere Bundesgebiet; ab 1991 für die alten Bundesländer einschließlich Gesamt-Berlin. Die TVBZ wurden berechnet für die deutsche und ausländische Bevölkerung ab 8 Jahren.

Immerhin ist ein geringer Rückgang der Mehrbelastung der Nichtdeutschen zu verzeichnen. Auch bei Berücksichtigung der unterschiedlichen Geschlechtsstruktur bleibt jedoch eine erhebliche kriminalstatistische Höherbelastung der Ausländer ohne die Illegalen, Touristen / Durchreisenden und Stationierungstreitkräfte in Relation zu den Deutschen bestehen.

Die Höherbelastung zeigt sich in besonderem Maße bei der Gewaltkriminalität⁶⁹⁴. Hier läßt sich z.B. für 1993 eine 4,5fach höhere Tatverdächtigenbelastung der männlichen Nichtdeutschen und eine 4,1fach höhere der weiblichen Nichtdeutschen konstatieren. Auch nach dem erheblichen Rückgang der Registrierungshäufigkeit der Ausländer insgesamt in den Jahren 1994 und 1995 hielten sich die Tatverdächtigenbelastungszahlen für die Gewaltkriminalität bei beiden Geschlechtern weitgehend konstant auf sehr hohem Niveau. Gegenüber den Deutschen war bei den männlichen Nichtdeutschen 1995 noch eine 4,3fache und bei den weiblichen Nichtdeutschen immerhin eine 3,4fache Mehrbelastung bei den Gewaltdelikten zu beobachten⁶⁹⁵.

Tabelle 51: Gewaltkriminalität der Deutschen und Nichtdeutschen⁶⁹⁶ im Vergleich

	Tatverdächtigenbelastungszahlen ⁶⁹⁷					
	Deutsche männlich	Nichtdeutsche männlich	(1 : 2,9)	Deutsche weiblich	Nichtdeutsche weiblich	(1 : 2,8)
1986	258	737	(1 : 2,9)	28	79	(1 : 2,8)
1987	250	753	(1 : 3,0)	26	77	(1 : 3,0)
1988	238	832	(1 : 3,5)	26	89	(1 : 3,4)
1989	233	852	(1 : 3,7)	26	94	(1 : 3,6)
1990	234	904	(1 : 3,9)	27	97	(1 : 3,6)
1991	242	980	(1 : 4,0)	28	99	(1 : 3,5)
1992	243	1 033	(1 : 4,3)	29	111	(1 : 3,8)
1993	236	1 066	(1 : 4,5)	29	118	(1 : 4,1)
1994	235	1 010	(1 : 4,3)	30	102	(1 : 3,4)
1995	250	1 071	(1 : 4,3)	33	111	(1 : 3,4)

Quellen: Errechnet aus den in Anhang II und Anhang III angegebenen Tatverdächtigen- und Bevölkerungszahlen.

694 Der Begriff der „Gewaltkriminalität“ ist der Definition der PKS entnommen, vgl. hierzu das Straftatenverzeichnis im Anhang I.

695 Siehe zum Ganzen Tab. 51.

ccc) Differenzierung nach Altersgruppen und Geschlecht

Seit 1989 werden die nichtdeutschen Tatverdächtigen, ohne die Illegalen, Touristen / Durchreisenden und Stationierungstreitkräfte, in der PKS-Tabelle 59 nach Alter und Geschlecht aufgeschlüsselt. Dadurch wurde eine Darstellung der Tatverdächtigenbelastung von Ausländern nach verschiedenen Altersgruppen und Geschlecht möglich. Ein Vergleich der Tatverdächtigenbelastung der verschiedenen Altersgruppen von männlichen und weiblichen Deutschen und Ausländern kann Aufschluß darüber geben, inwiefern sich die unterschiedliche Alters- und Geschlechtsstruktur auf die Tatverdächtigenbelastung auswirkt.

Für den Vergleich wurden 6 Altersgruppen (differenziert nach Geschlecht) gebildet:

- die 8- bis unter 14jährigen
- die 14- bis unter 18jährigen
- die 18- bis unter 25jährigen
- die 25- bis unter 50jährigen
- die 50- bis unter 60jährigen
- die Personen im Alter von 60 Jahren und älter.

Tatverdächtige, die jünger als 8 Jahre alt sind, wurden von dem Vergleich ausgeklammert, denn auch in der PKS werden TVBZ nur für die Bevölkerung ab 8 Jahren berechnet⁶⁹⁸. Diese Abgrenzung erscheint sinnvoll, denn Tatverdächtige unter 8 Jahren dürften hauptsächlich Bagatelldelikte begehen. Dagegen sollen die 8- bis 14jährigen in den Vergleich einbezogen werden, obgleich die Registrierung der Kriminalität von Strafunmündigen (vgl. § 19 StGB: „Schuldunfähig ist, wer bei Begehung der Tat noch nicht vierzehn Jahre alt ist“) in der PKS nicht unproblematisch ist. Ein Vergleich innerhalb dieser Altersgruppe könnte jedoch für die Interpretation der registrierten Kriminalität von Ausländern durchaus einen Erkenntnisgewinn erbringen.

696 Ohne die Illegalen, Touristen / Durchreisenden und Stationierungstreitkräfte. Die TVBZ wurden berechnet für die deutsche und ausländische Bevölkerung ab 8 Jahren.

697 Angaben bis 1990 für das frühere Bundesgebiet; ab 1991 für die alten Bundesländer einschließlich Gesamt-Berlin.

698 Vgl. z.B. PKS 1995, 15.

Die Jugendlichen (14 bis unter 18 Jahre) wurden aufgrund ihrer Sonderstellung als eigenständige Gruppe erfaßt, während die 18- bis unter 25jährigen Tatverdächtigen der Übersichtlichkeit wegen in einer Gruppe zusammengefaßt wurden. Die 25- bis unter 60jährigen wurden in zwei Gruppen unterteilt, da die 25- bis unter 50jährigen anteilmäßig sehr stark in der ausländischen Bevölkerung vertreten sind.

Berechnet wurden die TVBZ von Deutschen und Nichtdeutschen der oben genannten Altersgruppen für die Jahre 1989 bis 1995 (ohne Straftaten gegen das AuslG und das AsylVfG). Ferner wurden die TVBZ bei ausgewählten Deliktsarten in den Berichtsjahren 1989 und 1995 berechnet, um Entwicklungen bei einzelnen Straftatengruppen aufzeigen zu können. Der Übersichtlichkeit halber befindet sich die Darstellung der Tatverdächtigenbelastung ausgewählter Deliktsarten im Anhang V; die Ergebnisse werden jedoch nachfolgend zusammengefaßt.

(1) 8 bis unter 14 Jahre

Tabelle 52: Vergleich der Tatverdächtigenbelastung von männlichen Deutschen und Nichtdeutschen im Alter von 8 bis unter 14 Jahren 1989–1995⁶⁹⁹

	TVBZ		
	Deutsche	Nichtdeutsche	Deutsche : Nichtdeutsche
1989	1 706	5 245	1 : 3,1
1990	1 845	5 532	1 : 3,0
1991	1 893	5 221	1 : 2,8
1992	1 890	5 355	1 : 2,8
1993	1 889	5 093	1 : 2,7
1994	2 170	4 997	1 : 2,3
1995	2 464	5 338	1 : 2,2

Quellen: Vgl. die Angaben im Anhang IV.

Die Mehrbelastung der Ausländer in der Altersgruppe der 8- bis unter 14jährigen verringerte sich von 1989 bis 1995 kontinuierlich bei beiden Geschlechtern (männlich: von 3,1 auf 2,2; weiblich: von 3,2 auf 1,9)⁷⁰⁰. Dabei wiesen die 8- bis unter 14jährigen Nichtdeutschen bei beiden Geschlech-

⁶⁹⁹ Ohne Straftaten gegen das AuslG und das AsylVfG.

⁷⁰⁰ Vgl. Tab. 52 und 53.

tern noch bis 1991 die gegenüber den Deutschen größte Höherbelastung aller Altersgruppen auf. Bei den Nichtdeutschen ist in den Jahren 1992 und 1993 im Gegensatz zur Gesamtgruppe der männlichen und weiblichen Nichtdeutschen kein bedeutender Anstieg der TVBZ zu erkennen⁷⁰¹. Ein leichter Anstieg der Tatverdächtigenbelastung ist hingegen im Berichtsjahr 1995 zu verzeichnen. In diesem Jahr haben sich allerdings auch die TVBZ der männlichen und weiblichen Deutschen relativ stark erhöht.

Tabelle 53: Vergleich der Tatverdächtigenbelastung von weiblichen Deutschen und Nichtdeutschen im Alter von 8 bis unter 14 Jahren 1989–1995⁷⁰²

	TVBZ		Deutsche : Nichtdeutsche
	Deutsche	Nichtdeutsche	
1989	524	1 619	1 : 3,2
1990	605	1 846	1 : 3,1
1991	589	1 691	1 : 2,9
1992	673	1 939	1 : 2,9
1993	627	1 836	1 : 2,9
1994	736	1 594	1 : 2,2
1995	908	1 753	1 : 1,9

Quellen: Vgl. die Angaben im Anhang IV.

Wenn man die Entwicklung der TVBZ bei einzelnen Deliktsarten betrachtet, ist 1995 ein Rückgang der Belastung der männlichen und weiblichen Nichtdeutschen im Vergleich zu 1989 bei den Diebstahlsdelikten (z.B. bei schwerem Diebstahl – männlich: 28%; weiblich: 53%) zu beobachten⁷⁰³. Dagegen war ein bedeutender Anstieg der TVBZ bei Gewaltdelikten zu verzeichnen, bei den männlichen Nichtdeutschen stieg die TVBZ bei Raubdelikten z.B. um 284% an. Die Körperverletzungsdelikte nahmen bei beiden Geschlechtern um etwa das Doppelte⁷⁰⁴ zu.

701 Vgl. Tab. 49, 50, 52, 53.

702 Ohne Straftaten gegen das AuslG und das AsylVfG.

703 Vgl. Anhang V, Übersicht 1.

704 Errechnet aus den Angaben in Anhang V, Übersicht 1.

(2) 14 bis unter 18 Jahre**Tabelle 54: Vergleich der Tatverdächtigenbelastung von männlichen Deutschen und Nichtdeutschen im Alter von 14 bis unter 18 Jahren 1989–1995⁷⁰⁵**

	TVBZ		
	Deutsche	Nichtdeutsche	Deutsche : Nichtdeutsche
1989	5 738	13 882	1 : 2,4
1990	6 497	15 075	1 : 2,3
1991	6 535	15 452	1 : 2,4
1992	6 886	16 808	1 : 2,4
1993	6 868	18 717	1 : 2,7
1994	7 521	16 320	1 : 2,2
1995	8 359	17 155	1 : 2,1

Quellen: Vgl. die Angaben im Anhang IV.

Tabelle 55: Vergleich der Tatverdächtigenbelastung von weiblichen Deutschen und Nichtdeutschen im Alter von 14 bis unter 18 Jahren 1989–1995⁷⁰⁶

	TVBZ		
	Deutsche	Nichtdeutsche	Deutsche : Nichtdeutsche
1989	1 675	3 614	1 : 2,2
1990	2 150	4 018	1 : 1,9
1991	2 004	3 903	1 : 1,9
1992	2 167	4 541	1 : 2,1
1993	2 226	4 692	1 : 2,1
1994	2 660	4 212	1 : 1,6
1995	3 134	4 619	1 : 1,5

Quellen: Vgl. die Angaben im Anhang IV.

Die Nichtdeutschen weisen bei der Altersgruppe der Jugendlichen, wie auch bei der Altersgruppe der 18- bis unter 25jährigen, die höchsten TVBZ bei beiden Geschlechtern auf. Die größte Mehrbelastung gegenüber den Deutschen der gleichen Altersgruppe wurde 1993 erreicht (männlich: 2,7fach; weiblich: 2,1fach). In diesem Jahr wurden bei den Ausländern auch die höchsten TVBZ verzeichnet⁷⁰⁷.

705 Ohne Straftaten gegen das AuslG und das AsylVfG.

706 Ohne Straftaten gegen das AuslG und das AsylVfG.

707 Vgl. Tab. 54 und 55.

Auffallend ist die Differenz zwischen der Mehrfachbelastung der männlichen und der weiblichen Nichtdeutschen. Sie ist bei den weiblichen Ausländern weitaus geringer und beträgt 1995 nur noch das 1,5fache gegenüber den weiblichen Deutschen. Die TVBZ der weiblichen Nichtdeutschen war auch kaum Schwankungen ausgesetzt, während die TVBZ der männlichen Nichtdeutschen bis 1993 kontinuierlich anstieg und nach einem deutlichen Rückgang 1994 im Jahre 1995 wieder 17.155 pro 100.000 betrug.

Ein Vergleich der Tatverdächtigenbelastung ausgewählter Deliktsarten ergibt für die Gewaltdelikte immense Höherbelastungen der Nichtdeutschen. Die Tatverdächtigenbelastung in diesem Bereich ist 1995 im Vergleich zu 1989 beträchtlich gestiegen, ebenso die Belastung bei den Rauschgiftdelikten. Demgegenüber sind bei den Eigentums- und Vermögensdelikten eher moderate Erhöhungen oder sogar Rückgänge zu verzeichnen⁷⁰⁸. Die männlichen Nichtdeutschen wiesen 1995 ferner bei Betrug, Urkundenfälschung, Erpressung, Landfriedensbruch, Hehlerei und Beleidigung eine deutlich mehr als zweifache Höherbelastung gegenüber den männlichen Deutschen auf. Bei Männern und Frauen war 1995 lediglich die Tatverdächtigenbelastung der Deutschen bei der Sachbeschädigung höher als die der Ausländer⁷⁰⁹.

(3) 18 bis unter 25 Jahre

Tabelle 56: Vergleich der Tatverdächtigenbelastung von männlichen Deutschen und Nichtdeutschen im Alter von 18 bis unter 25 Jahren⁷¹⁰

	TVBZ		
	Deutsche	Nichtdeutsche	Deutsche : Nichtdeutsche
1989	5 817	14 312	1 : 2,5
1990	5 935	15 248	1 : 2,6
1991	6 029	16 205	1 : 2,7
1992	6 173	19 880	1 : 3,2
1993	6 266	20 734	1 : 3,3
1994	6 712	15 747	1 : 2,3
1995	7 345	15 298	1 : 2,1

Quellen: Vgl. die Angaben im Anhang IV.

708 Vgl. die Darstellung im Anhang V, Übersicht 2.

709 Vgl. dazu Anhang V, Übersicht 2.

710 Ohne Straftaten gegen das AuslG und das AsylVfG.

Tabelle 57: Vergleich der Tatverdächtigenbelastung von weiblichen Deutschen und Nichtdeutschen im Alter von 18 bis unter 25 Jahren⁷¹¹

	TVBZ		
	Deutsche	Nichtdeutsche	Deutsche : Nichtdeutsche
1989	1 476	3 946	1 : 2,7
1990	1 532	4 086	1 : 2,7
1991	1 480	3 907	1 : 2,6
1992	1 521	4 889	1 : 3,2
1993	1 567	5 023	1 : 3,2
1994	1 706	3 511	1 : 2,1
1995	1 875	3 376	1 : 1,8

Quellen: Vgl. die Angaben im Anhang IV.

Die 18- bis unter 25jährigen Nichtdeutschen wiesen bei beiden Geschlechtern 1992 und 1993 im Vergleich zu den anderen Berichtsjahren erheblich höhere TVBZ auf⁷¹². In den Folgejahren ging die Belastung stark zurück, ohne das Niveau der Vorjahre wieder zu erreichen. Die Mehrfachbelastungen gegenüber den Deutschen sind bei männlichen und weiblichen Nichtdeutschen annähernd gleich groß.

Demgegenüber sind die TVBZ der Deutschen von 1989 bis 1995 kontinuierlich angestiegen⁷¹³. Der Anstieg ist bei fast allen Deliktgruppen erkennbar⁷¹⁴.

Auch in dieser Altersgruppe zeigen sich die höchsten Mehrfachbelastungen der Nichtdeutschen bei den Gewaltdelikten, allerdings in etwas geringerem Ausmaß als bei den Jugendlichen. Dafür ergibt sich eine deutlichere Höherbelastung im Vergleich zu den Deutschen bei den Diebstahlsdelikten⁷¹⁵.

(4) 25 bis unter 50 Jahre

Im Vergleich zu den Altersgruppen der 14- bis unter 18- sowie der 18- bis unter 25jährigen geht die Registrierungshäufigkeit bei der Altersgruppe

711 Ohne Straftaten gegen das AuslG und das AsylVfG.

712 Vgl. Tab. 56 und 57.

713 Siehe dazu Tab. 56 sowie Tab. 57.

714 Vgl. dazu die Darstellung im Anhang V, Übersicht 3.

715 Siehe hierzu die Angaben im Anhang V, Übersicht 3.

der 25- bis unter 50jährigen sowohl bei den Deutschen als auch bei den Ausländern erheblich zurück. Auch in dieser Altersgruppe weisen die Nichtdeutschen in den Berichtsjahren 1992 und 1993 auffallend hohe TVBZ sowie die höchsten Mehrfachbelastungen gegenüber den Deutschen auf. Allerdings überwiegen die Mehrfachbelastungen der weiblichen Ausländer nunmehr deutlich gegenüber denjenigen der männlichen Ausländer⁷¹⁶.

Tabelle 58: Vergleich der Tatverdächtigenbelastung von männlichen Deutschen und Nichtdeutschen im Alter von 25 bis unter 50 Jahren 1989–1995⁷¹⁷

	TVBZ		
	Deutsche	Nichtdeutsche	Deutsche : Nichtdeutsche
1989	3 627	7 116	1 : 2,0
1990	3 624	7 155	1 : 2,0
1991	3 561	7 389	1 : 2,1
1992	3 556	8 262	1 : 2,3
1993	3 537	9 114	1 : 2,6
1994	3 553	7 585	1 : 2,1
1995	3 594	7 352	1 : 2,0

Quellen: Vgl. die Angaben im Anhang IV.

Tabelle 59: Vergleich der Tatverdächtigenbelastung von weiblichen Deutschen und Nichtdeutschen im Alter von 25 bis unter 50 Jahren 1989–1995⁷¹⁸

	TVBZ		
	Deutsche	Nichtdeutsche	Deutsche : Nichtdeutsche
1989	1 115	2 750	1 : 2,5
1990	1 122	2 802	1 : 2,5
1991	1 072	2 705	1 : 2,5
1992	1 094	3 130	1 : 2,9
1993	1 096	3 348	1 : 3,1
1994	1 114	2 633	1 : 2,4
1995	1 130	2 528	1 : 2,2

Quellen: Vgl. die Angaben im Anhang IV.

716 Vgl. zum Ganzen Tab. 58 und 59.

717 Ohne Straftaten gegen das AuslG und das AsylVfG.

718 Ohne Straftaten gegen das AuslG und das AsylVfG.

Die Tatverdächtigenbelastung bei ausgewählten Deliktsarten hat sich, im Vergleich der Jahre 1989 und 1995, sowohl bei Deutschen als auch bei Nichtdeutschen kaum verändert⁷¹⁹. Zuwächse verzeichneten am ehesten noch die männlichen Nichtdeutschen bei Gewalt- und Rauschgiftdelikten sowie bei schwerem Diebstahl und Betrug. In der Altersgruppe der 25- bis unter 50jährigen waren die Nichtdeutschen gegenüber den Deutschen ebenfalls besonders bei Gewaltdelikten erheblich höher belastet.

(5) 50 bis unter 60 Jahre

Tabelle 60: Vergleich der Tatverdächtigenbelastung von männlichen Deutschen und Nichtdeutschen im Alter von 50 bis unter 60 Jahren 1989–1995⁷²⁰

	TVBZ		
	Deutsche	Nichtdeutsche	Deutsche : Nichtdeutsche
1989	1 871	2 863	1 : 1,5
1990	1 872	2 780	1 : 1,5
1991	1 861	2 514	1 : 1,4
1992	1 872	3 362	1 : 1,8
1993	1 904	2 956	1 : 1,6
1994	1 925	2 823	1 : 1,5
1995	1 959	2 859	1 : 1,5

Quellen: Vgl. die Angaben im Anhang IV.

Tabelle 61: Vergleich der Tatverdächtigenbelastung von weiblichen Deutschen und Nichtdeutschen im Alter von 50 bis unter 60 Jahren 1989–1995⁷²¹

	TVBZ		
	Deutsche	Nichtdeutsche	Deutsche : Nichtdeutsche
1989	764	1 622	1 : 2,1
1990	761	1 722	1 : 2,3
1991	740	1 544	1 : 2,1
1992	734	1 652	1 : 2,3
1993	755	1 648	1 : 2,2
1994	751	1 455	1 : 1,9
1995	745	1 429	1 : 1,9

Quellen: Vgl. die Angaben im Anhang IV.

719 Vgl. hierzu Anhang V, Übersicht 4.

Die Höherbelastung der Nichtdeutschen im Vergleich zu den Deutschen nimmt bei der Altersgruppe der 50- bis unter 60jährigen weiter ab. Auch hier weisen die weiblichen Ausländer größere Mehrfachbelastungen auf als die männlichen Ausländer. Nachdem in den Jahren 1992 und 1993 bei den TVBZ Höchststände erreicht wurden, fiel die Tatverdächtigenbelastung der Nichtdeutschen beiden Geschlechts in den Folgejahren bis unter das Niveau von 1989⁷²².

Insbesondere bei den Diebstahlsdelikten zeigen sich kaum Höherbelastungen gegenüber Deutschen. Am ehesten fallen die Nichtdeutschen im Alter von 50 bis unter 60 Jahren bei Gewalt- und Rauschgiftdelikten auf⁷²³.

(6) 60 Jahre und älter

Tabelle 62: Vergleich der Tatverdächtigenbelastung von männlichen Deutschen und Nichtdeutschen im Alter von 60 Jahren und mehr 1989–1995⁷²⁴

	TVBZ		Deutsche : Nichtdeutsche
	Deutsche	Nichtdeutsche	
1989	904	2 018	1 : 2,2
1990	887	1 818	1 : 2,0
1991	889	1 664	1 : 1,9
1992	913	1 717	1 : 1,9
1993	927	1 816	1 : 2,0
1994	936	1 727	1 : 1,8
1995	964	1 661	1 : 1,7

Quellen: Vgl. die Angaben im Anhang IV.

In der Altersgruppe der über 59jährigen gingen die TVBZ der Nichtdeutschen beiden Geschlechts seit 1989 zurück, allerdings mit einem leichten Aufwärtstrend um das Jahr 1993 herum. Auch die Höherbelastung gegenüber den Deutschen der gleichen Altersgruppe reduzierte sich bis auf das 1,7fache bei den männlichen und das 1,8fache bei den weiblichen Auslän-

720 Ohne Straftaten gegen das AuslG und das AsylVfG.

721 Ohne Straftaten gegen das AuslG und das AsylVfG.

722 Vgl. Tab. 60 und 61.

723 Siehe dazu Anhang V, Übersicht 5.

724 Ohne Straftaten gegen das AuslG und das AsylVfG.

dern im Berichtsjahr 1995⁷²⁵. Der Rückgang ist bei annähernd allen Deliktgruppen erkennbar⁷²⁶.

Tabelle 63: Vergleich der Tatverdächtigenbelastung von weiblichen Deutschen und Nichtdeutschen im Alter von 60 Jahren und mehr 1989–1995⁷²⁷

	TVBZ		
	Deutsche	Nichtdeutsche	Deutsche : Nichtdeutsche
1989	414	972	1 : 2,3
1990	401	819	1 : 2,0
1991	390	819	1 : 2,1
1992	395	796	1 : 2,0
1993	393	892	1 : 2,3
1994	388	740	1 : 1,9
1995	384	699	1 : 1,8

Quellen: Vgl. die Angaben im Anhang IV.

ddd) Ergebnis

Die Berücksichtigung unterschiedlicher Alters- und Geschlechtsstrukturen führt nicht zu einer wesentlichen Verringerung der Tatverdächtigenbelastung der Nichtdeutschen. Vor allem die Kontrolle des Faktors „Geschlecht“ bewirkt kaum eine Entlastung der Ausländer. Zwar erwiesen sich die für die weiblichen Nichtdeutschen berechneten TVBZ als erheblich niedriger als die der männlichen Nichtdeutschen. Die Überhöhung der TVBZ der weiblichen Ausländer gegenüber den weiblichen Deutschen entsprach aber tendenziell der von männlichen Ausländern. Bei den jüngeren Altersgruppen war dieses Ergebnis durchaus zu erwarten, denn hier hat der Frauenanteil der ausländischen Bevölkerung mittlerweile zugenommen und sich an den der Deutschen angenähert, so daß eine Entlastung aufgrund der unterschiedlichen Geschlechtsstruktur von Ausländern und Deutschen nur eingeschränkt zu erwarten war⁷²⁸. Erstaunlich war hingegen das Ergebnis

725 Vgl. Tab. 62 und 63.

726 Siehe hierzu die Darstellung im Anhang V, Übersicht 6.

727 Ohne Straftaten gegen das AuslG und das AsylVfG.

728 Vgl. dazu die Bevölkerungszahlen im Anhang IV. Im Jahre 1994 war z.B. ein Anteil weiblicher Personen von 48% an den 18- bis unter 25jährigen und von 39,6% an den 50- bis unter 60jährigen Ausländern zu verzeichnen.

für die Altersgruppen ab dem Alter von 25 Jahren, denn hier waren die weiblichen Ausländer im Vergleich zu den weiblichen Deutschen sogar deutlich stärker mit Tatverdächtigen belastet als die männlichen Ausländer im Vergleich zu den männlichen Deutschen⁷²⁹. Die Auswertung hat also gezeigt, daß sowohl die männlichen als auch die weiblichen Ausländer – über alle Altersgruppen hinweg – eine wesentlich höhere Tatverdächtigenbelastung aufweisen als die deutschen Vergleichsgruppen.

Bis zum Berichtsjahr 1991 wies die Altersgruppe der 8- bis unter 14jährigen Ausländer bei beiden Geschlechtern die gegenüber den Deutschen stärkste Mehrbelastung aller Altersgruppen auf. Die Höherbelastung der ausländischen Kinder wie auch der ausländischen Jugendlichen ist jedoch seit 1994 stark rückläufig, nicht zuletzt wegen ansteigender TVBZ der Deutschen der gleichen Altersgruppen. Seit 1992 sind dagegen die 18- bis unter 25- sowie die 25- bis unter 50jährigen Nichtdeutschen besonders auffällig. Auch bei diesen Altersgruppen ist jedoch seit dem Berichtsjahr 1994 ein erheblicher Rückgang der Höherbelastung gegenüber den Deutschen festzustellen. Die höchsten TVBZ sind bei den Jugendlichen und bei der Gruppe der 18- bis unter 25jährigen zu beobachten.

Bei allen Altersgruppen, insbesondere aber bei den jüngeren, liegen die TVBZ der Nichtdeutschen bei den Gewaltdelikten deutlich über denen der Deutschen. Die erhebliche Mehrbelastung der Ausländer zeigt sich allerdings über fast alle Deliktgruppen hinweg.

Insofern muß als Ergebnis des Vergleichs der Tatverdächtigenbelastung von Deutschen und Ausländern eine Höherbelastung der Ausländer mit Tatverdächtigen festgehalten werden. Dies gilt selbst dann, wenn die unterschiedliche Alters- und Geschlechtsstruktur von Deutschen und Ausländern in den Vergleich miteinbezogen wird.

c) Neuere Untersuchungen zur Tatverdächtigenbelastung der ausländischen Bevölkerung

Bestätigung finden die dargestellten Ergebnisse bei in Bayern und Baden-Württemberg durchgeführten Untersuchungen zur Kriminalität der Ausländer:

729 Anders die Ergebnisse bei STEFFEN U.A. 1992, 148.

So kam eine Analyse der bayerischen PKS für die Jahre 1983 bis 1994⁷³⁰, in der die Tatverdächtigenbelastung der melderechtlich erfaßten Deutschen mit jener der melderechtlich erfaßten Ausländer verglichen wurde, zu dem Ergebnis, daß eine erhebliche Mehrbelastung der ausländischen Bevölkerung mit Tatverdächtigen gegeben ist. Dies gilt auch dann, wenn Straftaten gegen das AuslG und das AsylVfG nicht gezählt werden. Selbst bei einer Differenzierung nach Altersgruppen und Geschlecht, ferner bei der Berücksichtigung verschiedener Tatortkategorien⁷³¹ bleibt eine Höherbelastung der in Bayern wohnhaften Ausländer mit Tatverdächtigen übrig⁷³².

Vor allem von 1987 bis 1993 hatte die Tatverdächtigenbelastung der ausländischen Bevölkerung Bayerns erheblich zugenommen, was zu einem Großteil auf die verstärkte Auffälligkeit der Asylbewerber zurückzuführen war⁷³³. Aber selbst bei einer Nichtberücksichtigung der Asylbewerber ergab sich z.B. für 1994 eine zweifach erhöhte Tatverdächtigenbelastung der ausländischen Bevölkerung⁷³⁴.

Dabei stellte STEFFEN fest, daß die von den zur Bevölkerung zählenden nichtdeutschen Tatverdächtigen ausgehende Kriminalität von der Art der Straftaten und der Entwicklung der Mehrfachauffälligkeit her, im Vergleich zu den Deutschen eher schwerer und im Vergleich zu den nicht zur Bevölkerung gehörenden Ausländern sogar deutlich schwerer war. Insbesondere bei Gewaltdelikten wiesen die Ausländer über ihrem durchschnittlichen Anteil liegende Tatverdächtigenanteile auf. Die nicht melderechtlich erfaßten ausländischen Tatverdächtigen fielen hingegen vor allem durch Bagatelldelikte auf⁷³⁵. Eine besonders hohe Tatverdächtigenbelastung war bei den Altersgruppen der 18- bis 24jährigen sowie der 6- bis 17jährigen Ausländer feststellbar⁷³⁶.

Ähnliche Ergebnisse erzielte auch die *Freiburger Kohortenstudie* zur Entwicklung polizeilich registrierter Kriminalität und strafrechtlicher

730 Vgl. STEFFEN U.A. 1992; STEFFEN 1993, 462 ff.; DIES. 1994, 569 ff.; DIES. 1995a, 301 ff.; DIES. 1995b, 133 ff.

731 Dazu näher unten 2. Kapitel, IV. 1. c).

732 Vgl. STEFFEN U.A. 1992, 187; STEFFEN 1995b, 146 ff.

733 Vgl. STEFFEN 1993, 54; 1994, 571.

734 STEFFEN 1995b, 147.

735 STEFFEN 1995b, 147 f.

736 STEFFEN 1995b, 148 ff.

Sanktionierung. Die Kohortenstudie bezieht sich ausschließlich auf die polizeilich registrierte Kriminalität in Baden-Württemberg und wird durch die fortgeschriebene Beobachtung von vier ausgewählten Geburtsjahrgängen (1970, 1973, 1975, 1978) anhand der Daten zur polizeilichen Registrierung (PAD) sowie anhand der Daten des Bundeszentralregisters zur strafrechtlichen Sanktionierung erstellt⁷³⁷. Hierbei werden nur Personen berücksichtigt, die ihren Wohnsitz in Baden-Württemberg haben und dort meldepflichtig sind.

Nach einer 1990 im Rahmen der Studie durchgeführten Auswertung zur Gewaltkriminalität von jungen Ausländern und Deutschen wurden gegen Personen gerichtete Gewaltstraftaten bis zum 18. Lebensjahr – bezogen auf den jeweiligen Bevölkerungsanteil – mehr als dreimal so oft von der Polizei einem ausländischen Tatverdächtigen zugeordnet wie einem deutschen. Dagegen wurde die gewaltsame Zerstörung von Sachen nur geringfügig öfter bei Ausländern registriert⁷³⁸. Gewalt gegen Personen wurde nationalitätenunabhängig zumeist von männlichen Kindern und Jugendlichen begangen. Bis zum Alter von 18 Jahren sind 6,9% der ausländischen und 2% der deutschen Jungen wegen einer derartigen Gewalttat polizeilich registriert worden. Aber auch die ausländischen Mädchen waren höher belastet als die deutschen. Die Ausländer wiesen überdies einen höheren Anteil an Mehrfachtatverdächtigen auf⁷³⁹.

Eine Auswertung der Daten des Bundeszentralregisters⁷⁴⁰ innerhalb der Freiburger Kohortenstudie ergab im Jahre 1996 eine mehrfache Höherbelastung pro 100.000 der Wohnbevölkerung bei den männlichen und weiblichen Ausländern im Alter von 14 bis 23 Jahren im Vergleich zu den gleichaltrigen Deutschen⁷⁴¹. Dies gilt annähernd für alle Deliktstypen. Besonders die männlichen 20- bis 23jährigen Nichtdeutschen waren erheblich höher belastet als die Deutschen der gleichen Altersgruppe⁷⁴².

737 Dazu KARGER/SUTTERER 1990, 370.

738 Vgl. KARGER/SUTTERER 1990, 376.

739 Vgl. zum Ganzen KARGER/SUTTERER 1990, 374 ff.

740 Bei den BZR-Registrierungen wird nur das schwerste Delikt erfaßt.

741 Vgl. MPI FÜR AUSLÄNDISCHES UND INTERNATIONALES STRAFRECHT 1997, 45 ff. Die Höherbelastung bleibt auch nach Abzug der hier mitberücksichtigten Verkehrsdelikte und Straftaten gegen das AusG bestehen.

742 MPI FÜR AUSLÄNDISCHES UND INTERNATIONALES STRAFRECHT 1997, 46.

d) Zusammenfassung

Der Vergleich der Tatverdächtigenbelastung von Deutschen und Ausländern hat gezeigt, daß die ausländische Bevölkerung höher mit Tatverdächtigen belastet ist als die deutsche. Dies gilt selbst dann, wenn die Straftaten gegen das AuslG und das AsylVfG herausgerechnet werden und die unterschiedliche Bevölkerungsstruktur von Deutschen und Ausländern in den Vergleich miteinbezogen wird. Die Höherbelastung zeigt sich über alle Deliktsgruppen hinweg – besonders hohe Belastungen weisen die Nichtdeutschen jedoch bei Gewaltdelikten auf.

Selbst wenn man berücksichtigt, daß gewisse Schwachpunkte der Bevölkerungsstatistik existieren und die errechneten Tatverdächtigenbelastungszahlen nur Annäherungswerte darstellen, kann an einer kriminalstatistischen Höherbelastung der ausländischen Bevölkerung nicht gezweifelt werden. Die Mehrfachbelastungen gegenüber den Deutschen sind einfach zu deutlich. Dies bestätigen auch andere Untersuchungen zur registrierten Kriminalität der Nichtdeutschen in Bayern und Baden-Württemberg, die in der Lage waren, noch differenziertere und genauere Auswertungen vorzunehmen.

9. Ergebnis

Die Ergebnisse der Auswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Tatverdächtigenzahlen und -anteile der Nichtdeutschen sind von 1986 bis 1993 erheblich gestiegen. In den Folgejahren war zwar ein bedeutender Rückgang der Tatverdächtigenzahlen zu verzeichnen. Dennoch war im Berichtsjahr 1995 im Gebiet der alten Bundesländer einschließlich Gesamt-Berlin immer noch annähernd jeder dritte Tatverdächtige nichtdeutscher Staatsangehöriger.
- Ein beachtlicher Zuwachs an nichtdeutschen Tatverdächtigen war bei fast allen Deliktsbereichen feststellbar. In den Berichtsjahren 1994 und 1995 ging vor allem die Zahl nichtdeutscher Tatverdächtiger bei den Eigentums- und Vermögensdelikten sowie bei den Verstößen gegen das AuslG und das AsylVfG zurück. Besonders hohe Tatverdächtigenanteile wiesen die Nichtdeutschen an folgenden Deliktsgruppen auf: Straftaten gegen das AuslG und das AsylVfG, Urkun-

denfälschung, Raub, Erpressung, Mord und Totschlag, Vergewaltigung, gefährliche und schwere Körperverletzung, Rauschgiftdelikte und illegales Glücksspiel.

- Insbesondere bei den Gewaltstraftaten war der Tatverdächtigenanteil der weiblichen Nichtdeutschen stets etwas geringer als der von den männlichen Nichtdeutschen.
- Bis 1993 stiegen die Tatverdächtigenzahlen der Nichtdeutschen aller Altersgruppen in erheblichem Umfang an. Die höchsten Steigerungsraten und Tatverdächtigenanteile erreichten die ausländischen Heranwachsenden (18–20 Jahre) und Jungerwachsenen (21–24 Jahre). Diese Altersgruppen wiesen 1994 und 1995 wiederum den größten Schwund an Tatverdächtigen auf.
- Ein großer Teil des Anstiegs der Zahl ausländischer Tatverdächtiger bis 1993 ist auf Staatsangehörige osteuropäischer Staaten zurückzuführen. Der Anteil von Tatverdächtigen „klassischer“ Gastarbeiternationen ist hingegen von 1986 bis 1993 erheblich zurückgegangen. Der Tatverdächtigenanteil von Italienern, Spaniern, Portugiesen und Griechen entsprach sogar im wesentlichen ihrem Bevölkerungsanteil. Problematisch stellen sich die Anteile der Türken dar, die insbesondere an Gewaltdelikten überproportional beteiligt waren. Ferner ist seit 1992 ein erheblicher Anstieg der Tatverdächtigenzahlen von Staatsangehörigen aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Volksrepublik Jugoslawien zu verzeichnen, was mit der Aufnahme zahlreicher Kriegsflüchtlinge und Asylsuchenden aus diesen Staaten zusammenhängen dürfte.
- Der erhebliche Anstieg der Tatverdächtigenzahlen und -anteile von Ausländergruppen, die nicht in der Bundesrepublik gemeldet (Illegale, Touristen/Durchreisende) oder neu zugewandert sind (Asylbewerber), läßt sich als Wechsel von der „Gastarbeiterkriminalität“ zu einer neuen Form der „Zuwandererkriminalität“ interpretieren. Überdies dürfte ein bedeutender Teil der 1995 immerhin größten Gruppe der nichtdeutschen Tatverdächtigen, der Sonstigen, ebenfalls aus Zuwanderern bestehen (z.B. Kriegsflüchtlinge oder abgelehnte, geduldete Asylbewerber). Anders kann der deutliche Zuwachs an Tatverdächtigen bei der Gruppe der Sonstigen kaum erklärt werden. Allerdings werden die Illegalen und die Touristen/Durchreisenden eher wegen weniger schwerer Delikte registriert, vor allem wegen Diebstahl ohne erschwerende Umstände oder Straftaten gegen das

AuslG und das AsylVfG. Als problematisch kann die Gruppe der Asylbewerber angesehen werden, denn diese wiesen neben hohen Tatverdächtigenanteilen an Bagatelldelikten zuletzt auch beachtliche Anteile an Gewaltstraftaten auf. Angesichts der eher geringen Zahl von in der Bundesrepublik gemeldeten Asylbewerbern erscheint der Tatverdächtigenanteil dieser Gruppe relativ hoch.

Dagegen sind die von ausländischen Arbeitnehmern sowie Schüler/Studenten mutmaßlich verübten Straftaten tendenziell schwerwiegender als jene der Zuwanderergruppen. So waren z.B. Arbeitnehmer weniger bei Eigentums- und Vermögensdelikten, sondern eher bei Gewaltdelikten in hohem Maße auffällig.

- Nach den „Lagebildern Organisierte Kriminalität“ hat der Anteil von nichtdeutschen Tätern am organisierten Verbrechen zugenommen – 1995 waren annähernd zwei Drittel aller Tatverdächtigen in OK-relevanten Ermittlungsverfahren Ausländer.
- Verglichen mit der Zahl der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Ausländer, werden nur wenige politisch motivierte Gesetzesverletzungen von ausländischen Extremisten registriert. Von einem staatsgefährdenden Ausmaß des von Nichtdeutschen verübten Terrorismus kann man folglich nicht ausgehen.
- Die ausländische Bevölkerung ist höher mit Tatverdächtigen belastet als die deutsche. Dies gilt selbst dann, wenn die Straftaten gegen das AuslG und das AsylVfG herausgerechnet werden und die unterschiedliche Bevölkerungsstruktur von Deutschen und Ausländern in den Vergleich miteinbezogen wird. Besonders hohe Belastungen sind bei den Gewaltdelikten erkennbar.

Die dargestellten Ergebnisse können sich freilich nur auf das Hellfeld der Kriminalität beziehen, das sich aus den Polizeilichen Kriminalstatistiken, aus polizeilicher Beobachtung sowie aus den Einschätzungen des Bundesamtes für Verfassungsschutz ergibt.

IV. Realitätsgehalt und Aussagewert der PKS

Die Ergebnisse der kriminalstatistischen Auswertung haben gezeigt, daß Nichtdeutsche einen hohen Anteil an den in der PKS erfaßten Tatverdächtigen stellen. Ausländergruppen, die nicht der Bevölkerung zuzurechnen sind, fallen dabei eher bei Straftaten gegen das AuslG und das AsylVfG sowie bei weniger schweren Delikten wie dem Diebstahl ohne erschwerende Umstände auf. Nichtdeutsche Tatverdächtige, die zur ausländischen Bevölkerung gehören, weisen hingegen besonders hohe Anteile an schwereren Straftaten wie Raub, Körperverletzungsdelikten oder schwerem Diebstahl auf. Ein Vergleich der Tatverdächtigenbelastung von Deutschen und Ausländern ergab eine erhebliche Höherbelastung der Nichtdeutschen mit Tatverdächtigen, in besonderem Maße bei den Gewaltdelikten. Diese Höherbelastung bleibt selbst dann bestehen, wenn ausländerspezifische Straftaten herausgerechnet werden und die Unterschiede in der Bevölkerungsstruktur durch einen Vergleich nach Altersgruppen und Geschlecht berücksichtigt werden.

Fraglich ist aber, wie sich diese Erkenntnisse angesichts der Sozialstruktur der ausländischen Bevölkerung interpretieren lassen⁷⁴³. Des weiteren sollen neuere Dunkelfeldstudien zur Ausländerkriminalität in die Analyse der Polizeilichen Kriminalstatistik miteinbezogen werden⁷⁴⁴. Ferner muß dem Vorwurf nachgegangen werden, der hohe Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger beruhe auf einer verstärkten Kriminalisierung durch Bevölkerung und Strafverfolgungsorgane⁷⁴⁵.

743 S.u. 2. Kapitel, IV. 1.

744 S.u. 2. Kapitel, IV. 2.

745 Dazu unten 2. Kapitel, IV. 3.

1. Strukturelle Unterschiede

Die Wahrscheinlichkeit, als Straftäter entdeckt und kriminalstatistisch registriert zu werden, hat zweifellos mit der sozialen Schicht des Täters zu tun⁷⁴⁶. So werden Angehörige der Unterschicht überproportional häufiger als Straftäter identifiziert als Personen aus der Mittel- und Oberschicht⁷⁴⁷. Die Frage, welcher Zusammenhang zwischen sozialer Schichtung und Kriminalität besteht, wird allerdings äußerst kontrovers diskutiert⁷⁴⁸. So wird einerseits die Auffassung vertreten, daß Polizei und Justiz dazu neigten, Personen der sozialen Unterschicht eher zu verfolgen und zu bestrafen als Angehörige der höheren Sozialschichten⁷⁴⁹. Andererseits könnte man die Höherbelastung von Angehörigen bei Tatverdächtigen, Verurteilten und Strafgefangenen darauf zurückführen, daß diese Gruppe tatsächlich häufiger Straftaten begeht⁷⁵⁰.

Unstreitig ist jedoch, daß zumindest die entdeckte Kriminalität schichtspezifisch verteilt ist⁷⁵¹. Dies trifft insbesondere für folgende Delikte zu: Bankraub, Diebstahlsdelikte (KFZ-Diebstahl, Ladendiebstahl, Einbruch) und Gewaltdelikte wie Totschlag, Körperverletzung, Nötigung und Bedrohung, ferner Bagatelldelikte und Sittlichkeitsdelikte⁷⁵². Dagegen gelten Unterschlagung und schwere Betrugsfälle als typische Straftaten der Mittelschicht⁷⁵³. Ferner dürften die unteren Sozialschichten kaum in den Bereichen der Drogen-, Wirtschafts- und Verkehrskriminalität überrepräsentiert sein⁷⁵⁴. Der Anstieg der Tatverdächtigenbelastung insbesondere der jungen Ausländer Ende der siebziger Jahre wurde demzufolge auf die erhebliche soziale Randständigkeit der in der Bundesrepublik lebenden Ausländer zurückgeführt. So wiesen P.-A. ALBRECHT u.A. schon 1978 auf die im Vergleich zu jungen Deutschen erheblich schlechtere

746 Vgl. KÜRZINGER 1996, 232.

747 KÜRZINGER 1996, 232. Vgl. dazu die Untersuchung von OPPERMANN 1987, 92, 93 zur sozialen Stellung deutscher und ausländischer Straftäter in Freiburg.

748 Siehe dazu eingehend unten 3. Kapitel, I. 5.

749 Vgl. die Darstellung bei KAISER 1996, 376.

750 Vgl. dazu KÜRZINGER 1996, 107.

751 Vgl. GEISSLER 1994, 160 m.N. Nicht ganz eindeutig jedoch die Ergebnisse der Dunkelfeldforschung. Dazu näher unten 3. Kapitel, I. 5.

752 So zusammenfassend GEISSLER 1994, 162.

753 Vgl. GEISSLER 1994, 162 m.N.

754 KAISER 1996, 378.

Schul-, Ausbildungs-, Arbeitsplatz-, und Wohnsituation der jungen Nichtdeutschen hin⁷⁵⁵. Etwaige Unterschiede in der Kriminalitätsbelastung seien auf schichtspezifische Kriterien zurückzuführen⁷⁵⁶.

In neuerer Zeit wird deshalb zunehmend gefordert, daß ein aussagekräftiger Vergleich von Deutschen und Ausländern auf der Basis von polizeilichen Kriminalitätsdaten zumindest die im Hinblick auf das Kriterium der Schichtzugehörigkeit entsprechende deutsche Bevölkerungsgruppe einbeziehen müsse⁷⁵⁷. Ein Vergleich der Kriminalitätsbelastung von Deutschen und Ausländern ohne die Einbeziehung der Schichtkomponente wird sogar für „illegitim“ gehalten⁷⁵⁸. Ferner wird auf den Umstand hingewiesen, daß Ausländer öfter als Deutsche in Großstädten lebten. Hier würden aber mehr Tatverdächtige als in ländlichen Gebieten registriert⁷⁵⁹. Folglich seien die kriminalstatistischen Daten bezüglich der Gruppe der Nichtdeutschen aufgrund dieses „Regionaleffektes“ verzerrt⁷⁶⁰.

a) Sozialstruktur der Ausländer in Deutschland

Um zu klären, inwiefern schichtbedingte Unterschiede zwischen Deutschen und Ausländern existieren, soll die Sozialstruktur der Ausländer anhand ausgewählter Daten über die Schul-, Ausbildungs-, Berufs- und Wohnungssituation in den achtziger und neunziger Jahren dargestellt werden.

aa) Schule

Für ausländische Kinder, die in der Bundesrepublik Deutschland leben, besteht eine grundsätzliche Schulpflicht⁷⁶¹. Die Zahl der ausländischen Schülerinnen und Schüler an den allgemeinbildenden Schulen hat sich seit

755 Vgl. P.-A. ALBRECHT 1978, 275 f. m.N. Vgl. auch ALBRECHT/PFEIFFER 1979b, 116.

756 Vgl. dazu OPPERMAN 1987, 90 ff.

757 H.-J. ALBRECHT 1988, 192.

758 P.-A. ALBRECHT 1990, 274; DERS. 1994, 545.

759 Vgl. SCHWIND 1996a, 402.

760 Dazu GEISSLER 1995a, 34, 37.

761 Vgl. StaBA: Ausländische Bevölkerung in Deutschland, 1995, 62. Ausgenommen sind lediglich Diplomatenkinder sowie Kinder von ausländischen Militärangehörigen.

den siebziger Jahren beträchtlich erhöht. Wurden im Jahre 1970 noch 160.000 ausländische Schülerinnen und Schüler gezählt, so 1980 bereits 646.000 und 1990 etwa 780.000⁷⁶². Im Jahre 1990 machten die Ausländer somit 11,3% aller Schüler aus. Für Gesamt-Deutschland wurden 1993 ungefähr 868.000 nichtdeutsche Schüler an allgemeinbildenden Schulen erfaßt, die einen Anteil von rund 9% stellten⁷⁶³.

Tabelle 64: Deutsche und ausländische Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen 1985, 1990, 1993⁷⁶⁴

Schulart	Deutsche Schüler					
	1985		1990		1993	
	in 1 000	in %	in 1 000	in %	in 1 000	in %
Grundschulen ⁷⁶⁵	3 345	51,1	2 433	39,9	3 492	40,2
Hauptschulen ⁷⁶⁶	–	–	843	13,8	883	10,2
Realschulen	998	15,2	795	13,0	1 031	11,9
Gymnasien	1 692	25,8	1 473	24,1	2 031	23,4
IGS/FWS ⁷⁶⁷	195	3,0	254	4,2	469	5,4
Sonderschulen	232	3,5	207	3,4	320	3,7
Schulen insg.	6 546	100,0	6 102	100,0	8 691	100,0
Schulart	Ausländische Schüler					
	1985		1990		1993	
	in 1 000	in %	in 1 000	in %	in 1 000	in %
Grundschulen ⁷⁶⁵	483	72,4	319	40,9	359	41,4
Hauptschulen ⁷⁶⁶	–	–	211	27,1	221	25,5
Realschulen	51	7,6	70	9,0	75	8,6
Gymnasien	57	8,5	77	9,9	85	9,8
IGS/FWS ⁷⁶⁷	23	3,4	42	5,4	55	6,3
Sonderschulen	40	6,0	44	5,6	51	5,9
Schulen insg.	667	100,0	780	100,0	868	100,0

Quelle: StaBA: Ausländische Bevölkerung in Deutschland, 1995, 65.

762 Vgl. Tab. 64 sowie StaBA: Ausländische Bevölkerung in Deutschland, 1995, 63.

763 StaBA: Ausländische Bevölkerung in Deutschland, 1995, 63.

764 Angaben für 1985, 1990: früheres Bundesgebiet; für 1993: Gesamt-Deutschland.

765 1985 mit Hauptschulen. Einschl. schulunabhängiger Orientierungsstufe.

766 Einschl. integrierter Klassen für Haupt- und Realschüler.

767 Integrierte Gesamtschulen (IGS) sowie Freie Waldorfschulen (FWS).

Der weit überwiegende Teil der ausländischen Schülerinnen und Schüler stammt aus europäischen Staaten, 1993 waren z.B. 41,7% Türken, 11,4% Jugoslawen bzw. Angehörige der Nachfolgestaaten und insgesamt 13,4% Staatsangehörige der EU-Staaten Italien, Griechenland und Spanien⁷⁶⁸.

Während der Unterricht an der Grundschule von allen Kindern gleichermaßen besucht wird, richtet sich die Wahl der weiterführenden Schulart nach den erbrachten Leistungen, der Empfehlung der Grundschule und dem Elternwunsch⁷⁶⁹. Hierbei sind deutliche Unterschiede zwischen den deutschen und ausländischen Schülern erkennbar. In den Jahren 1990 und 1993 gingen etwa knapp 10% der ausländischen Schüler auf ein Gymnasium. Die deutschen Schüler besuchten dagegen ungefähr zu einem Viertel diese (höhere) Schulart⁷⁷⁰. Andererseits gingen 1990 nur 13,8% und 1993 sogar nur 10,2% der Deutschen auf Hauptschulen einschließlich integrierter Klassen für Haupt- und Realschüler. Ausländer besuchten diese Schulen hingegen zu 27,1 bzw. 25,5%. Damit stellten die Ausländer in diesen Jahren an den Hauptschulen 20% der Schüler, an den Gymnasien nur 4 bis 5%. Der Anteil an den Sonderschulen betrug im Jahre 1990 über 17%, im Jahre 1993 knapp 14%. Anzeichen für einen schulischen Aufstieg läßt der erhebliche Anstieg des Ausländeranteils an den Realschulen erkennen⁷⁷¹.

Der Anteil von ausländischen Schulabgängern ohne Schulabschluß ist jedoch immer noch recht hoch. Im Jahre 1993 verließen z.B. 20,8% der ausländischen Schulabgänger das allgemeine Schulwesen ohne Hauptschulabschluß. Bei den Deutschen waren dies lediglich 7,8% der Schulentlassenen. Einen Aufwärtstrend zeigt die *Repräsentativuntersuchung '95* zur Situation der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen an: Demnach erreichten bereits 87% der jungen Ausländer, die in Deutschland zur Schule gegangen waren, einen Schulabschluß⁷⁷².

Nur 8,9% der ausländischen Schulentlassenen erlangten im Jahre 1993 die Fachhochschul- oder allgemeine Hochschulreife. Dagegen erreichten 26,2% der deutschen Schulabgänger eine derartige Qualifikation⁷⁷³. Soge-

768 StaBA: Ausländische Bevölkerung in Deutschland, 1995, 67.

769 StaBA: Ausländische Bevölkerung in Deutschland, 1995, 63.

770 Siehe Tab. 64.

771 Siehe dazu auch ZENTRUM FÜR TÜRKEISTUDIEN 1994, 226.

772 Vgl. HABERLAND 1997, 139.

773 Zum Ganzen StaBA: Ausländische Bevölkerung in Deutschland, 1995, 67f.

nannte ausländische „Quereinsteiger“ ins deutsche Bildungssystem schaffen zudem seltener höhere Schulabschlüsse als Jugendliche, die von Anfang an eine deutsche Schule besucht haben⁷⁷⁴.

Bei einem Großteil der ausländischen Schüler dürfte es sich allerdings um Schüler handeln, die in der Bundesrepublik geboren wurden und die auch gute Sprachkenntnisse aufweisen⁷⁷⁵. Insofern erscheint die nur schleppend vorangehende Angleichung des Bildungsniveaus erwartungswidrig. Zwar wollte die Elterngeneration der in Deutschland aufgewachsenen bzw. geborenen Ausländer ihren Kindern über die Schulbildung offenbar zu Berufen verhelfen, die einen höheren sozialen Status besitzen als die üblichen Tätigkeiten der ausländischen Arbeitnehmer⁷⁷⁶. Offensichtlich werden die ausländischen Jugendlichen aber mit den schulischen Anforderungen und Problemen häufig allein gelassen. Die wichtigsten Erklärungsgründe befragter türkischer Jugendlicher für die fehlende Unterstützung von seiten des Elternhauses waren:

- die Doppelerwerbstätigkeit der Eltern
- die generelle Überforderung durch die Lebensbewältigung in einem fremden Land
- die Kompliziertheit und generelle Andersartigkeit des deutschen Schulsystems
- das niedrige Bildungsniveau der Eltern, die zudem einem traditionellen türkischen Bildungsverständnis verhaftet sind⁷⁷⁷.

Während über die Schullaufbahn bei deutschen Kindern anscheinend vor allem im Elternhaus entschieden wird⁷⁷⁸, müssen die ausländischen Jugendlichen also oft ohne elterliche Unterstützung gegen vielerlei Probleme im Schulalltag ankämpfen⁷⁷⁹.

774 Vgl. SEIFERT 1992, 684 m.N.

775 Vgl. die Ergebnisse bei SEIFERT 1992, 682 zur Sprachkompetenz der zweiten Ausländergeneration. Demnach scheinen die Nachkommen der ersten Generation von ausländischen Arbeitnehmern nur geringe Sprachprobleme zu haben.

776 BOOS-NÜNNING 1980, 74; BOOS-NÜNNING/NIEKE 1982, 77f.; vgl. dazu die Ergebnisse von LEENEN U.A. 1990, 756ff.

777 LEENEN U.A. 1990, 758.

778 Vgl. LEENEN U.A. 1990, 762 m.N.

779 Siehe dazu und zu Formen des Sonderunterrichts: ZENTRUM FÜR TÜRKEISTUDIEN 1994, 211f., 232ff. Vgl. auch LEENEN U.A. 1990, 763.

bb) Ausbildung

Besondere Schwierigkeiten bestehen für ausländische Jugendliche bei der Suche nach einem geeigneten Ausbildungsplatz. So fand in den achtziger Jahren weniger als die Hälfte der Ausländer mit einem mittleren oder höheren Bildungsabschluß einen Ausbildungsplatz oder den Weg in eine universitäre oder sonstige Weiterbildung⁷⁸⁰. Dabei dominieren eindeutig Lehrberufe⁷⁸¹. Nach der *Repräsentativuntersuchung '95* haben 1995 immerhin 70% der ausländischen Schulabgänger eine Berufsausbildung begonnen⁷⁸².

An den beruflichen Schulen verließen allerdings z.B. im Jahre 1993 32,2% der Ausländer (und nur 12,8% der Deutschen) die Schule ohne Abschluß⁷⁸³. Eine Auswertung des *Sozio-ökonomischen Panel (SOEP)*⁷⁸⁴ der Jahre 1984 und 1989 zeigte weiterhin, daß „der Bildungsgrad der zweiten Generation sowohl im schulischen wie im beruflichen Bereich deutlich unterhalb des Niveaus gleichaltriger Deutscher liegt“⁷⁸⁵. Annäherungstendenzen an das deutsche Bildungsniveau waren jedoch bei den Berufsanfängern zwischen 1984 und 1989 zu erkennen⁷⁸⁶.

cc) Berufliche Position

Die ausländischen Arbeitnehmer der ehemaligen Anwerbeländer (die sogenannte „erste Generation“) waren in den sechziger und siebziger Jahren überwiegend als ungelernte oder angelernte Arbeitskräfte in der Bundesrepublik tätig. Nach dem SOEP waren 1984 etwa 70%, 1989 immer noch knapp zwei Drittel der ausländischen Beschäftigten als un- oder angelernte Arbeiter tätig⁷⁸⁷. Der Anteil der Facharbeiter lag bei 20 bzw. 23%. Nicht

780 SEIFERT 1992, 684f.

781 SEIFERT 1992, 685.

782 HABERLAND 1997, 139.

783 StaBA: Ausländische Bevölkerung in Deutschland, 1995, 73.

784 Hierbei handelt es sich um eine bevölkerungsrepräsentative Längsschnittuntersuchung, mittels derer die Entwicklung der objektiven Lebensbedingungen und deren subjektive Bewertung durch die ausländische Bevölkerung im Zeitverlauf in Relation gesetzt werden kann zur deutschen Bevölkerung, vgl. SEIFERT 1991, 12f.

785 So zusammenfassend SEIFERT 1992, 686.

786 SEIFERT 1992, 685f.

787 SEIFERT 1991, 16.

einmal jeder zehnte Ausländer war im Angestelltenbereich tätig; nur 4% der erwerbstätigen Ausländer waren beruflich selbständig. Der Beamtenstatus war den Ausländern zum damaligen Zeitpunkt gesetzlich verschlossen⁷⁸⁸. Dagegen waren 1984 nur 17% und 1989 nur 16% der befragten Deutschen als an- oder ungelernte Arbeiter tätig. Während der Anteil der Facharbeiter mit 17% bzw. 16% nur geringfügig unter dem bei den Ausländern lag, war fast die Hälfte der 1984 bzw. 1989 befragten berufstätigen Deutschen Angestellte, 12% waren als Selbständige und etwa 10% als Beamte tätig⁷⁸⁹. Die ausländischen Erwerbstätigen waren 1984 zu 78%, 1989 zu 77% in der Industrie und im Baugewerbe beschäftigt. Der Anteil der Deutschen, der in diesen Sektoren beschäftigt war, betrug hingegen lediglich etwas mehr als 40%⁷⁹⁰.

Bis zum Jahre 1995 ist der Anteil der an- oder ungelernten Arbeiter bei den Nichtdeutschen jedoch zurückgegangen bis auf 55% (Deutsche: 11%). Nun waren mehr Erwerbstätige in Angestelltenberufen beschäftigt⁷⁹¹. In den letzten Jahren scheint sich bei den Ausländern auch eine Verlagerung weg vom verarbeitenden Gewerbe hin zu den Bereichen Dienstleistungen, Handel und Verkehr abzuzeichnen⁷⁹². Nach dem SOEP 1991 bis 1995 waren Ausländer allerdings noch immer zu 64% in der Industrie und im Baugewerbe beschäftigt (Deutsche: 39%)⁷⁹³.

Somit waren Ausländer im Vergleich zu den Deutschen vermehrt in sozial randständigen beruflichen Positionen tätig. Für die Zeit von 1984 bis 1989 finden sich auch keine Anzeichen für eine berufliche Aufwärtsmobilität der Ausländer⁷⁹⁴. Der durchschnittliche Bruttoverdienst der abhängig Beschäftigten lag 1995 (Ausländer: 3.430 DM; Deutsche: 4.290 DM) noch immer unter dem der Deutschen⁷⁹⁵. Allerdings sind die Einkommensdifferenzen angesichts der durchweg niedrigeren beruflichen Qualifikation der Ausländer durchaus verständlich.

Wenn man das Haushaltseinkommen pro Kopf vergleicht, schneiden die Ausländer jedoch deutlich schlechter ab, denn die ausländischen Haus-

788 Zum Ganzen SEIFERT 1991, 16f.

789 SEIFERT 1991, 17.

790 SEIFERT 1991, 17. Vgl. dazu auch THRÄNHARDT 1995, 5f.

791 StaBA: Datenreport 1997, 580.

792 Vgl. ZENTRUM FÜR TÜRKEISTUDIEN 1994, 141ff.

793 StaBA: Datenreport 1997, 582.

794 Vgl. SEIFERT 1991, 19f.

795 StaBA: Datenreport 1997, 584.

halte umfassen mehr Personen als die deutschen⁷⁹⁶. So entfielen z.B. 1993 auf 100 ausländische Haushalte durchschnittlich 277 Personen gegenüber 221 bei 100 deutschen Haushalten⁷⁹⁷. Nimmt man als Definition für Armut, wenn das Einkommen 50% unter dem durchschnittlichen Haushaltsäquivalenzeinkommen pro Kopf liegt, so lagen nach einer Auswertung des SOEP 1989 rund 11% der deutschen Haushalte, aber beinahe ein Viertel der ausländischen Haushalte unterhalb der Armutsgrenze⁷⁹⁸. Bis 1995 hat sich die Situation für die Nichtdeutschen sogar noch verschlechtert: Nun lebten 27% der Ausländer und lediglich 9% der Deutschen im früheren Bundesgebiet in Armut⁷⁹⁹.

aaa) Zweite Ausländergeneration

Im Vergleich zu den Ausländern insgesamt ist nach SEIFERT eine verbesserte berufliche Ausgangssituation für die zweite Ausländergeneration erkennbar⁸⁰⁰. Doch obwohl die jungen Ausländer des öfteren qualifizierte Tätigkeiten ausüben, vor allem Facharbeiter- und Meisterpositionen im produzierenden Gewerbe, sind sie nach Ansicht von SEIFERT im Vergleich zur deutschen Vergleichsgruppe immer noch deutlich schlechter gestellt⁸⁰¹. So verbleibt ein hoher Anteil von an- oder ungelernten Arbeitnehmern; zudem sind ausländische Jugendliche häufiger und länger als Deutsche von Arbeitslosigkeit betroffen. Allerdings zeichnet sich mittlerweile eine positive Entwicklung ab. So ergab eine Auswertung des SOEP, daß 1995 nur noch 27% der Angehörigen der zweiten Generation als an- oder ungelernte Arbeiter tätig waren (Deutsche derselben Altersgruppe lediglich zu 9%). Immerhin 30% waren dagegen als Facharbeiter und 42% als Angestellte beschäftigt⁸⁰².

Eine Schlechterstellung im Einkommensniveau ist nach den Ergebnissen des SOEP kaum feststellbar. Hier ergaben sich für Ausländer der zwei-

796 Vgl. dazu die Ergebnisse bei SEIFERT 1991, 32 ff.

797 StaBA: Ausländische Bevölkerung in Deutschland, 1995, 50.

798 Vgl. SEIFERT 1991, 36 mit Verweis auf die Ergebnisse einer Studie: „The Duration and Extent of Poverty“ von HEADEY, HABICH und KRAUSE aus dem Jahre 1990.

799 Vgl. StaBA: Datenreport 1997, 523.

800 SEIFERT 1992, 690.

801 Vgl. dazu die Nachweise bei SEIFERT 1992, 690.

802 StaBA: Datenreport 1997, 580.

ten Generation von 1984 bis 1989 in etwa die gleichen Einkommenssteigerungen. Sie bezogen 1989 nahezu das gleiche Durchschnittseinkommen wie junge Deutsche⁸⁰³. Das Durchschnittseinkommen von abhängig Beschäftigten der zweiten Ausländergeneration und gleichaltrigen Deutschen war 1995 sogar ungefähr gleich hoch. Die relativ hohen Löhne lassen sich auch auf den im Vergleich zu den Deutschen höheren Anteil an Schicht- und Nachtarbeit zurückführen⁸⁰⁴. Von einer „Lohndiskriminierung“ der jungen Ausländer kann jedoch nicht ausgegangen werden⁸⁰⁵.

bbb) Neue Zuwanderergruppen

Seit Mitte der achtziger Jahre gelangten neue ausländische Zuwanderergruppen auf den deutschen Arbeitsmarkt⁸⁰⁶. Bei diesen ist der Bildungsgrad deutlich höher als bei den Gastarbeitern der 60er und frühen 70er Jahre. So haben nach der Zuwanderererstichprobe des SOEP von 1994/1995 lediglich 8% der ausländischen Zuwanderer keinen Bildungsabschluß, 44% von ihnen waren sogar auf einer höheren Schule im Ausland. Immerhin 21% der ausländischen Zuwanderer, die eine Arbeitsstelle innehaben, üben demzufolge mittlere oder höhere Angestelltenberufe aus⁸⁰⁷. Allerdings war ein Viertel der neu zugewanderten Ausländer arbeitslos oder auf Arbeitssuche⁸⁰⁸. Auch ist fast die Hälfte der neu zugewanderten ausländischen Arbeitnehmer als ungelernte oder angelernte Arbeiter beschäftigt. Der Verdienst dürfte zwar als höher einzustufen sein als bei den Gastarbeitern in den 60er und 70er Jahren, er liegt jedoch unter dem von deutschen Arbeitnehmern⁸⁰⁹. Haushalte mit seit 1984 nach Deutschland gekommenen Asylbewerbern und Flüchtlingen beziehen nach dem SOEP 1995 ein deutlich geringeres Einkommen als Deutsche und andere ausländische Bevölkerungsgruppen⁸¹⁰.

803 SEIFERT 1991, 30; DERS. 1992, 691. Allerdings verdienen junge Ausländerinnen deutlich weniger.

804 SEIFERT 1992, 692.

805 So SEIFERT 1992, 692.

806 Dazu grundlegend SEIFERT 1996, 181 ff.

807 SEIFERT 1996, 190, 195.

808 SEIFERT 1996, 190 f.

809 SEIFERT 1996, 197.

810 StaBA: Datenreport 1997, 575.

ccc) Arbeitslosigkeit

Im Gegensatz zu den 60er und 70er Jahren lag die Arbeitslosenquote der Ausländer seit Anfang der achtziger Jahre im früheren Bundesgebiet stets erheblich höher als die Arbeitslosenquote insgesamt⁸¹¹. Gründe dafür sind insbesondere das unterdurchschnittliche Qualifikationsniveau der ausländischen Arbeitnehmer, verbunden mit Sprachschwierigkeiten, ferner die Konzentration der Erwerbstätigkeit in strukturschwachen, konjunkturanfälligen und sich im Umbruch befindenden Industrie- und Wirtschaftszweigen⁸¹².

Tabelle 65: *Arbeitslose insgesamt und ausländische Arbeitslose 1985–1995*⁸¹³

Jahr	Arbeitslose insgesamt in 1 000	Arbeitslosenquote ⁸¹⁴ in %	Ausländische Arbeitslose in 1 000	Arbeitslosenquote ⁸¹⁵ in %
<i>Früheres Bundesgebiet</i>				
1985	2 304,0	9,3	253,2	13,9
1986	2 228,0	9,0	248,0	13,7
1987	2 228,8	8,9	262,1	14,3
1988	2 241,6	8,7	269,5	14,4
1989	2 037,8	7,9	232,5	12,2
1990	1 883,1	7,2	202,9	10,9
1991	1 689,4	6,3	208,1	10,7
1992	1 808,3	6,6	254,2	12,2
1993	2 270,3	8,2	344,8	15,1
1994	2 556,0	9,2	409,1	16,0
1995	2 564,9	9,3	424,5	16,6

Quellen: StaBA: Ausländische Bevölkerung in Deutschland, 1995, 97; StaJB 1996, 123.

Die Türken stellten als größte ausländische Bevölkerungsgruppe jeweils etwas mehr als ein Drittel der arbeitslosen Ausländer⁸¹⁶.

811 Vgl. dazu den Überblick in Tab. 65; vgl. ferner SEIFERT 1991, 21f.

812 Vgl. ZENTRUM FÜR TÜRKEISTUDIEN 1994, 150 sowie SEIDEL 1985, 539 und THRÄNHARDT 1995, 7.

813 Im Jahresdurchschnitt.

814 Arbeitslose in Prozent der abhängigen Erwerbspersonen (ohne Soldaten) nach dem Mikrozensus.

815 Arbeitslose in Prozent der ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

816 Vgl. Tab. 66.

Tabelle 66: Anteil der Arbeitslosen ausgewählter Staatsangehörigkeiten an den nichtdeutschen Arbeitslosen insgesamt 1985–1993⁸¹⁷

	Türkei	Jugosl. ⁸¹⁸	Italien	Spanien	Griechenland
1985	35,6	14,0	14,7	2,7	5,5
1986	36,0	13,0	14,2	2,6	5,4
1987	36,2	12,4	13,6	2,5	5,3
1988	35,4	11,8	12,9	2,4	5,6
1989	34,8	11,3	12,7	2,5	5,9
1990	34,0	10,8	12,0	2,4	5,8
1991	34,0	10,8	11,1	2,1	5,6
1992	35,7	12,1	10,4	1,9	5,7
1993	36,4	12,9	9,9	1,8	5,8

Quelle: StaBA: Ausländische Bevölkerung in Deutschland 1995, 98. Prozentzahlen nach eigener Berechnung.

ddd) Sozialhilfestatistik

Weitere Hinweise für eine erhebliche soziale Randständigkeit vieler Ausländer lassen sich der Sozialhilfestatistik entnehmen. Demnach hat der Anteil der nichtdeutschen Sozialhilfeempfänger an den Empfängern von Sozialhilfe insgesamt seit 1985 beträchtlich zugenommen bis auf 29,9% 1993 im früheren Bundesgebiet⁸¹⁹. Zum Jahresende 1994 erhielten 2,26 Mio. Personen „laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen“, die sog. „Sozialhilfe im engeren Sinne“. Davon waren knapp 20% Ausländer⁸²⁰. Hinzu kommen 447.000 Nichtdeutsche, die Regelleistungen zur Deckung des täglichen Lebensbedarfs nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhielten⁸²¹.

Der erhebliche Anstieg des Anteils der ausländischen Sozialhilfeempfänger dürfte zu einem großen Teil auf die zunehmende Zahl der sich in Deutschland aufhaltenden Flüchtlinge und Asylbewerber⁸²² sowie auf die steigende Zahl ausländischer Arbeitsloser zurückzuführen sein.

817 Angaben ab 1991 für das frühere Bundesgebiet einschl. Berlin-West.

818 Einschl. Kroatien, Slowenien und Bosnien-Herzegowina und der ehem. jugosl. Rep. Mazedonien, die seit 1992 bzw. 1993 selbständige Staaten sind.

819 Siehe Tab. 67.

820 StaBA: Datenreport 1997, 219f.

821 StaBA: Datenreport 1997, 221.

Tabelle 67: Anteil der nichtdeutschen Sozialhilfeempfänger an den Empfängern von Sozialhilfe insgesamt 1985–1993

Jahr	Empfänger von Sozialhilfe		
	Empfänger insgesamt	insgesamt	Ausländer Anteil
	in 1 000	in 1 000	in %
1985	2 814	325	11,5
1986	3 020	397	13,1
1987	3 136	445	14,2
1988	3 349	563	16,8
1989	3 626	671	18,5
1990	3 754	813	21,7
<i>Früheres Bundesgebiet</i>			
1991	3 738	937	25,1
1992	4 033	1 193	29,6
1993	4 269	1 276	29,9
<i>Deutschland</i>			
1991	4 227	1 193	28,2
1992	4 718	1 279	27,1
1993	5 017	1 371	27,3

Quellen: StaJB 1989, 413; 1991, 474; 1993, 513; 1994, 499; 1995, 475. Prozentzahlen nach eigener Berechnung.

dd) Wohnungssituation

Noch Anfang der siebziger Jahre lebte die Mehrheit der Ausländer nicht in einer abgeschlossenen Wohnung, etwa ein Drittel war sogar in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht⁸²³. Mit dem verstärkt einsetzenden Familiennachzug in den siebziger Jahren verbesserten sich die Wohnverhältnisse der hier lebenden ausländischen Familien allmählich, obgleich sich nach Wohnungsgröße, -ausstattung nach dem Wohnumfeld deutliche Unterschiede zu den Deutschen ergaben⁸²⁴.

822 Bis Oktober 1993 erhielten Asylbewerber Sozialhilfe zum Lebensunterhalt, ab November 1993 erhalten sie Leistungen nach Maßgabe des Asylbewerberleistungsgesetzes, also vor allem Sachleistungen, vgl. hierzu oben 2. Kapitel, I. 3.i).

823 Nachweise bei EICHENER 1988, 23.

824 Vgl. dazu die Darstellung bei EICHENER 1988, 24ff.

Nach der Volkszählung 1987 standen 21,5 m² pro Person in ausländischen und 34,5 m² pro Person in deutschen Haushalten zur Verfügung. Im Schnitt verfügte jeder Einwanderer damit über 1,2 Räume, während jeder Deutsche durchschnittlich 1,86 Räume bewohnte⁸²⁵. SEIFERT ermittelte nach dem SOEP für das Jahr 1989 eine Wohnfläche pro Kopf für Deutsche von 43,5 m² und für Ausländer von 21,7 m²⁸²⁶. In diesem Jahr waren fast alle deutschen Haushalte mit Bad und Toilette, 84% auch mit einer Zentralheizung ausgestattet. Die Ausstattung der Wohnungen der Ausländer war vergleichsweise schlechter: ein Bad hatten 85%, eine Toilette 89%, eine Zentralheizung 58% der Haushalte⁸²⁷. Dementsprechend geht aus dem Ausländerbericht der Ausländerbeauftragten aus dem Jahre 1993 hervor, „daß trotz Verbesserungen in den letzten Jahren ausländische Haushalte in Wohnungen leben, die schlechter ausgestattet sind als die der deutschen Bevölkerung“⁸²⁸. Zudem verfügen nur wenige Ausländer über Wohneigentum⁸²⁹.

Die ausländischen Zuwanderer, die seit Mitte der achtziger Jahre nach (West-) Deutschland gelangten, berichten außerdem zunehmend von größeren Schwierigkeiten bei der Wohnungssuche als erwartet⁸³⁰. Des weiteren wird ein großer Teil der in die Bundesrepublik gekommenen Asylbewerber und Kriegsflüchtlinge – zumindest für einen gewissen Zeitraum – in Sammelunterkünften bzw. Asylbewerberwohnheimen untergebracht⁸³¹. Jedenfalls wiesen nach der Zuwandererstichprobe des SOEP im Jahre 1995 77% der seit 1984 zugewanderten Asylbewerber und Flüchtlinge eine Wohnraumunterversorgung (weniger als ein Raum pro Kopf) auf. Bei Deutschen war eine Unterversorgung dagegen nur in 11% der Fälle festzustellen⁸³².

825 Vgl. RETHMANN 1995, 142.

826 Räume pro Kopf: 1,9 für die Deutschen, 1,1 für die Ausländer, vgl. zum Ganzen SEIFERT 1991, 38. Ausländische Haushalte umfassen mehr Personen als deutsche.

827 SEIFERT 1991, 37.

828 Zitiert bei RETHMANN 1996, 142.

829 Vgl. StaBA: Ausländische Bevölkerung in Deutschland, 1995, 55, wonach 1993 42,5% der deutschen Haushalte Eigentümer des Gebäudes bzw. der Wohnung waren, während nur 11% der ausländischen Haushalte Eigentümer waren.

830 So die Ergebnisse der Auswertung der Zuwandererstichprobe des SOEP (1994/1995), vgl. SEIFERT 1996, 188.

831 Vgl. OMAIRI 1991, 129f.

832 StaBA: Datenreport 1997, 570.

Hervorzuheben ist ferner der Umstand, daß in den letzten Jahren ungefähr die Hälfte der Ausländer in Städten mit 100.000 Einwohnern und mehr wohnte⁸³³.

Tabelle 68: Ausländer in Städten mit 100.000 Einwohnern und mehr⁸³⁴

Anteil der Ausländer, die in Städten mit über 100 000 Einwohnern wohnen, an den Ausländern insgesamt	
am 30. 09. 1984	51%
am 31. 12. 1987	56%
am 31. 12. 1991	49%
am 31. 12. 1993	48%

Quellen: StaBA – Ausländer 1984, 34; 1987, 34; 1991, 25ff.; StaBA: Ausländische Bevölkerung in Deutschland, 1995, 13.

Demgegenüber lebten nach Angaben des Statistischen Bundesamtes z.B. 1993 lediglich 32% der Gesamtbevölkerung (26.027.700 Personen) in Gemeinden mit über 100.000 Einwohnern. Die deutsche Bevölkerung lebte in diesem Jahr also nur zu etwa 30% in Städten dieser Größenklasse.

ee) Zusammenfassung

Bei einem Vergleich der Tatverdächtigenbelastung von Deutschen und Ausländern muß darauf hingewiesen werden, daß sich die Sozialstruktur dieser beiden Gruppen erheblich voneinander unterscheidet. Sowohl nach Schulbildung und Stellung im Beruf als auch nach Einkommens- und Wohnsituation ist die ausländische Bevölkerung immer noch erheblich schlechter gestellt. Zwar zeichnet sich inzwischen eine allmähliche Angleichung der Lebensverhältnisse ab, und zwar vor allem bei den jungen Ausländern der zweiten und dritten Ausländergeneration. Die Arbeitslosenquote und die Zahl der ausländischen Sozialhilfeempfänger deuten jedoch darauf hin, daß die vergleichsweise schlecht ausgebildeten Ausländer in der vom Strukturwandel gekennzeichneten wirtschaftlichen Situation auf Dauer sozial schlechter gestellt sein werden.

833 Siehe dazu Tab. 68.

834 1991 und 1993 in kreisfreien Städte mit über 100.000 Einwohnern. 1984, 1987 und 1991 nach eigener Berechnung.

Zudem finden die in den letzten Jahren zugewanderten bzw. sich nur auf Zeit hier aufhaltenden Asylbewerber und Kriegsflüchtlinge weitaus problematischere Lebensbedingungen vor (Sammelunterkünfte, schlechte Einkommenssituation, Arbeitslosigkeit, Sozialhilfebezug bzw. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz).

b) Ansatz der Konstruktion einer deutschen Vergleichsgruppe

Die sozial unterschiedlichen Lebensverhältnisse von Deutschen und Ausländern kommen in Kriminalstatistiken jedoch nicht zum Ausdruck. Daher wurde in mehreren Untersuchungen der Versuch unternommen, eine hypothetische deutsche Vergleichsgruppe zu konstruieren, deren Angehörige nach Ausbildungsniveau oder beruflicher Position so zusammengesetzt waren wie die ausländische Bevölkerung⁸³⁵. Die Tatverdächtigen- bzw. Angeklagtenbelastung dieser Vergleichsgruppe wurde dann mit der der ausländischen Bevölkerung verglichen⁸³⁶.

Davon ausgehend wird neuerdings gefordert, die PKS müsse von sozialstrukturell bedingten Verzerrungen „bereinigt“ werden⁸³⁷. Dies wird mit Hilfe der Berechnung des Tatverdächtigenanteils einer fiktiven nichtdeutschen Vergleichsgruppe angestrebt, die im Hinblick auf Alter, Geschlecht, Wohnort und Schichtzugehörigkeit der deutschen Bevölkerung entspricht⁸³⁸.

aa) Staudt (1986)

STAUDT verglich die Kriminalitätsbelastung von vierzehn- bis zwanzigjährigen Deutschen und Ausländern anhand der Verurteiltenzahlen im Saarland⁸³⁹. Mit dem Forschungsprojekt war die Zielsetzung verbunden, die Kriminalitätsbelastung der jungen Ausländer mit derjenigen der deutschen

835 Vgl. dazu die Ansätze bei STAUDT 1986; MANSEL 1989; GEISSLER/MARISSEN 1990, 663 ff.

836 Hierbei handelte es sich jeweils um junge Ausländer und Deutsche.

837 Vgl. GEISSLER 1995a, 36 f.

838 Dazu unten 2. Kapitel, IV. 1. b) dd).

839 Vgl. STAUDT 1986, 78 ff.

Jugendlichen zu vergleichen, die sich in einer ähnlichen sozialen Lage befinden⁸⁴⁰. STAUDT ging dabei nicht von einer realen, sondern von einer hypothetischen deutschen Vergleichsgruppe aus, deren Konstruktion auf folgender Grundüberlegung beruhte:

Ausgehend von den Ergebnissen verschiedener Untersuchungen zur sozialen Situation von Tatverdächtigen, Verurteilten und Strafgefangenen nahm er an, daß etwa 80% der vierzehn- bis zwanzigjährigen deutschen Verurteilten aus der Unterschicht stammten. Aus Ergebnissen von Untersuchungen über ausländische Strafgefangene und Angeklagte schloß STAUDT ferner, daß 100% der jungen ausländischen Verurteilten im Saarland der Unterschicht zuzuordnen seien⁸⁴¹. Des weiteren bestimmte er anhand von bisherigen repräsentativen Untersuchungen und statistischen Materialien sowie anhand von Befragungen einen Unterschichtanteil von 20% in der deutschen und von 75% in der ausländischen Bevölkerung. Diese Anteile übertrug er auf die vierzehn- bis zwanzigjährigen männlichen Deutschen und Ausländer⁸⁴².

Unter der Annahme, daß sich die deutschen Jugendlichen auf die Unterschicht und die darüber liegenden Schichten gleichermaßen verteilen wie die Ausländer, berechnete STAUDT den Multiplikator folgendermaßen:

$$80\% \times (75\% : 20\%) + 20\% : (80\% : 25\%) = 306,25^{843}$$

Der besseren Übersicht wegen wurde von einem Multiplikator von 3,0 ausgegangen. Die deutsche Kontrollgruppe war also dreimal höher belastet als die deutsche Ausgangsgruppe.

Daraufhin gelangte STAUDT zu dem Ergebnis, daß die (hypothetische) deutsche Kontrollgruppe in den Jahren 1975 bis 1979 wesentlich höher, zu- meist sogar um mehr als das Doppelte, belastet war als die Gruppe der Ausländer⁸⁴⁴.

840 STAUDT 1986, 97.

841 STAUDT 1986, 102f.; 104f.

842 Vgl. STAUDT 1986, 105ff., 126f.

843 STAUDT 1986, 129, mit Beispielsrechnung.

844 STAUDT 1986, 137, 146.

bb) Mansel (1989)

MANSEL verglich die Kriminalitätsbelastung⁸⁴⁵ pro 100.000 der gleichen Bevölkerungsgruppe von 14- bis unter 21jährigen jungen Deutschen, Türken und Italienern im Saarland im Zeitraum von 1977 bis 1979 und 1981 bis 1983. Des weiteren ermittelte er die KBZ einer deutschen Vergleichsgruppe, also von Jugendlichen und Heranwachsenden mit deutscher Staatsangehörigkeit, die in einer ähnlichen sozialen Lage leben wie die jungen Ausländer in der Bundesrepublik, mit Hilfe eines Multiplikationsindex, den er folgendermaßen berechnete:

Anhand einer Analyse von Staatsanwaltschaftsakten aus dem Jahre 1983 ermittelte MANSEL zunächst mittels eines standardisierten Erhebungsbogens⁸⁴⁶ die soziale Schicht (Unterschicht, Zwischenschicht oder Mittelschicht) von 14- bis unter 21jährigen Tatverdächtigen, Abgeurteilten, Ermahnten⁸⁴⁷ und Verurteilten. Die Einteilung in die soziale Schicht wurde mit Hilfe von Kriterien wie der beruflichen Stellung der Eltern und der Tatverdächtigen selbst, der Schulbildung und der Einkommenshöhe vorgenommen⁸⁴⁸. MANSEL stellte fest, daß z.B. bei den Tatverdächtigen 74,9% der Unterschicht, 17,9% der Zwischenschicht⁸⁴⁹ und 7,2% der Mittelschicht angehörten. Bei den Verurteilten entstammten sogar 82,2% der Unterschicht⁸⁵⁰. Die Personen, die der Zwischenschicht angehörten, wurden dann jedoch aus den Berechnungen „eliminiert“, um die Verteilung der erfaßten Personen in ein Zweischichtmodell den Berechnungen zugrunde zu legen⁸⁵¹. Durch die Neuberechnung gelangte Mansel zu dem Ergebnis, daß über 90% der polizeilich Tatverdächtigen, der Abgeurteilten sowie der Verurteilten

845 Ohne Straftaten im Straßenverkehr. Es wurden die polizeilichen Tatverdächtigen, die Abgeurteilten, die Ermahnten und die Verurteilten erfaßt.

846 Dazu ausführlich MANSEL 1989, 122 ff.

847 Abgeurteilte, denen durch den Richter eine Erziehungsmaßnahme auferlegt wurde, vgl. MANSEL 1989, 145.

848 Dazu MANSEL 1989, 124 f.

849 Hier wurden Personen eingeordnet, die nicht eindeutig der Mittel- oder Unterschicht zugeordnet werden konnten.

850 MANSEL 1989, 149. Kritisch zum Schichtbegriff MANSELS äußern sich REICHERTZ/SCHRÖER 1993, 762.

851 MANSEL 1989, 148. Dies erachtete MANSEL als erforderlich, da bei den Sozialdaten der ausländischen und deutschen Bevölkerung lediglich zwischen Arbeiterfamilien und Sonstigen differenziert wurde. Diese Vorgehensweise erscheint fragwürdig.

aus der Unterschicht stammten und nur knapp 10% der Jugendlichen und Heranwachsenden in der Mittelschicht aufgewachsen waren⁸⁵².

Zudem stellte er fest, daß über 85% der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden jungen Ausländer aus den südeuropäischen Anwerbeländern in Arbeiterfamilien aufwachsen, während junge Deutsche nur zu 43% aus derartigen sozialen Verhältnissen stammen⁸⁵³. Daraus schließt MANSEL folgendes:

„Aus dieser Personengruppe stammen jedoch 90% der Personen, die von den offiziellen Kontrollorganen kriminalisiert werden. Den restlichen 57% der männlichen, 14 bis unter 21 Jahre alten Bevölkerung werden hingegen nur 10% aller offiziell registrierten Straftaten von Jugendlichen und Heranwachsenden zur Last gelegt. Würde die erste Personengruppe nicht 43%, sondern wie bei den jungen Ausländern 85% der deutschen Bevölkerung stellen, würde die Kriminalitätsbelastung der Population erheblich ansteigen“⁸⁵⁴.

Damit setzt MANSEL das Merkmal der Herkunft aus einer Arbeiterfamilie mit der Unterschichtszugehörigkeit gleich. Ob jedoch jeder Arbeiter auch als „Unterschichtsangehöriger“ qualifiziert werden kann, muß bezweifelt werden. Ferner unterstellt er, daß die Kriminalitätsbelastung der deutschen Population bei einer vergleichbaren Schichtverteilung wie bei den Ausländern erheblich ansteigen würde. Dies ist aber eine Vermutung rein hypothetischer Natur.

Der Multiplikationsindex wurde wie folgt berechnet⁸⁵⁵:

$$\begin{aligned} & \text{KBZ der deutschen Kontrollgruppe} \\ & = (90\% \times 85\%) : 43\% + (10\% \times 15\%) : 57\% = 180,5\% \end{aligned}$$

Die Kriminalitätsbelastung pro 100.000 der gleichen Bevölkerungsgruppe, d.h. der Gruppe von Deutschen, die in einer ähnlichen sozialen Lage aufwachsen wie die in der Bundesrepublik lebenden jungen Ausländer, ist also nach der Berechnung MANSELS um das 1,8fache höher als die der Gesamtpopulation der jugendlichen und heranwachsenden Deutschen⁸⁵⁶. Die von

852 MANSEL 1989, 149.

853 MANSEL 1989, 150. Vgl. auch MANSEL 1985, 174.

854 MANSEL 1989, 150.

855 Vgl. dazu die Formel bei MANSEL 1989, 150.

856 Vgl. MANSEL 1989, 151.

ihm berechnete deutsche Kontrollgruppe wies bei den polizeilichen Tatverdächtigen eine fast so hohe Belastungsziffer auf wie die der jungen Türken und eine erheblich höhere als die der jungen Italiener⁸⁵⁷.

cc) Geißler/Marißen (1990)

GEISSLER/MARISSEN werteten die statistischen Zählblätter der Jugendgerichtshilfe der Stadt Stuttgart aus den Jahren 1981 bis 1988 aus. Dabei gingen die Autoren davon aus, daß man die Kriminalitätsbelastung der jungen Ausländer nicht ohne weiteres der Kriminalitätsbelastung aller jungen Deutschen gegenüberstellen könne, denn es handle sich dabei um Personengruppen mit sehr unterschiedlichen Lebensbedingungen. Die Ausländer befänden sich zu weitaus größeren Teilen als die Deutschen in benachteiligter Soziallage⁸⁵⁸.

Um diese schichtspezifischen Unterschiede bei der Analyse der Ausländerkriminalität berücksichtigen zu können, konstruierten GEISSLER/MARISSEN eine hypothetische deutsche Vergleichsgruppe, deren Angehörige nach der Schulbildung⁸⁵⁹ mit der Gruppe der jungen Ausländer vergleichbar sein sollte. Sie nahmen in diesem Fall Bezug auf den Anteil der Jugendlichen, die das Schulsystem (in der Bundesrepublik Deutschland) ohne Hauptschulabschluß verlassen. Bei den Ausländern war der Anteil von Jugendlichen ohne Schulabschluß erheblich größer als bei den Deutschen (Verhältnis 22:6). Gleichzeitig stellten aber deutsche Angeklagte ohne Hauptschulabschluß 25% der deutschen Angeklagten insgesamt. Bei Berechnung einer deutschen Vergleichsgruppe, die denselben Anteil an Personen ohne Schulabschluß aufweist mit der Formel

$$(22:6) \times 25 + (78:94) \times 75$$

gelangen die Autoren zu einer prozentualen Mehrbelastung der Vergleichsgruppe von 1,54 (=154). Multipliziert man die Angeklagtenbelastungszahl⁸⁶⁰ aller Deutschen mit diesem Mehrbelastungsfaktor, gelangt

857 Vgl. MANSEL 1989, 156.

858 Vgl. GEISSLER/MARISSEN 1990, 669f.

859 Mit bzw. ohne Schulabschluß.

860 Angeklagte pro 100.000 der Wohnbevölkerung.

man nach der Berechnung von GEISSLER/MARISSEN zu einer Minderbelastung bzw. nur unscheinbaren Mehrbelastung der jungen Ausländer in Stuttgart für die Jahre 1985 bis 1988.

dd) Geißler (1995a)

Aufbauend auf der Untersuchung von GEISSLER/MARISSEN stellte GEISSLER (1995a) ein „Reinigungsverfahren“ der PKS vor, mit dem eine unzulässige Gegenüberstellung von Deutschen und Ausländern vermieden werden soll. Da bei einem Vergleich der beiden Gruppen „Unvergleichbares miteinander verglichen“ werde, bereinigt er die Tatverdächtigenanteile der Nichtdeutschen zunächst um Tatverdächtige wegen ausländerspezifischer Straftaten, ferner zieht er die Gruppen der Stationierungstreitkräfte, Touristen/Durchreisende sowie die Illegalen ab. Auch die Tatverdächtigenzahlen der Asylbewerber werden von GEISSLER herausgerechnet, da es sich hierbei hauptsächlich um „Bagatellkriminalität“ handle⁸⁶¹. Des weiteren wird eine „Schwundquote“ (Unterschied zwischen Tatverdächtigen- und Verurteiltenquote⁸⁶²) abgezogen. Schließlich stellt er fest, daß die Kriminalitätsbelastung der ausländischen Bevölkerung um einen „Geschlechtereffekt“ (9%), „Regionaleffekt“ (12%), „Alterseffekt“ (33%) und „Schichteffekt“ (129%) erhöht sei⁸⁶³.

Der Schichteffekt wird nach der abgewandelten Formel von GEISSLER/MARISSEN (1990) berechnet. Hierbei geht GEISSLER lediglich von anderen Sozialdaten aus. Nach allen „Reinigungsstufen“ gelangt er zu dem Ergebnis, daß der Ausländeranteil an den Tatverdächtigen im Jahre 1992 im alten Bundesgebiet einschließlich Gesamt-Berlin höchstens 6 Prozent betragen habe⁸⁶⁴. Angesichts eines Anteils der Ausländer an der Gesamtbevölkerung von etwa 9 Prozent sei die Gefahr, daß eine kriminelle Handlung begangen werde, folglich unter Ausländern deutlich niedriger als unter Deutschen in vergleichbarer Soziallage⁸⁶⁵.

861 GEISSLER 1995a, 33 f.

862 Siehe hierzu unten 2. Kapitel, IV. 2.

863 Vgl. GEISSLER 1995a, 33 ff.

864 GEISSLER 1995a, 34, 37.

865 GEISSLER 1995a, 37.

ee) Bewertung

Die Kriminalitätsbelastung der (fiktiven) deutschen Kontrollgruppe, die mit Hilfe eines Multiplikationsindex berechnet wird, kann lediglich die Kriminalitätsbelastung eines Ausschnitts der deutschen Bevölkerung darstellen, der nach seiner Zusammensetzung in einer ungefähr vergleichbaren sozialen Situation lebt wie die Ausländer. Dies räumt auch MANSEL ein, wenn er anmerkt, daß „die deutsche Kontrollgruppe keinen eindeutig identifizierbaren Bevölkerungsanteil darstellt, sondern lediglich ein nach bestimmten Kriterien ausgewählter Ausschnitt der Einheimischen ist“⁸⁶⁶.

Rein hypothetisch ist hingegen die These GEISSLERS: „ohne ausländische Wohnbevölkerung wäre die Kriminalität in Deutschland nicht niedriger, sondern höher“⁸⁶⁷. Dabei geht er nämlich wie alle Anhänger einer derartigen Konstruktion einer deutschen Vergleichsgruppe davon aus, daß

- die Zusammenhänge zwischen den sozialstrukturellen Variablen und Kriminalität/Kriminalisierung bei Deutschen und Ausländern in gleicher Stärke existieren
- bei einer Veränderung der sozialstrukturellen Zusammensetzung der Gruppen die Stärke dieser Zusammenhänge konstant bleibt⁸⁶⁸.

Ob diese theoretischen Annahmen zutreffen, ist jedoch nicht geklärt und außerdem zweifelhaft. Damit wäre alleine die Zugehörigkeit zur Unterschicht kausale Ursache für die Entstehung von Kriminalität (oder im Sinne GEISSLERS und MANSELS von „Kriminalisierung“). Die große Mehrheit der Personen, die der Unterschicht zugeordnet werden könnten, werden aber gerade nicht als Tatverdächtige registriert. In dieser Hinsicht ist auch das Ergebnis, daß die hypothetische deutsche Vergleichsgruppe höher belastet ist als die Ausländer in vergleichbarer Sozillage, nicht eben schlüssig. Ein solches Ergebnis deutet doch gerade darauf hin, daß die Zugehörigkeit zur Unterschicht nicht automatisch zu einer polizeilichen Registrierung führen muß.

866 MANSEL 1989, 151.

867 GEISSLER 1995a, 38. Kritisch KAISER 1996, 662, der anmerkt, die Berechnungen GEISSLERS kämen „in Wahrheit einer gravierenden Manipulation“ nahe. Siehe auch die Kritik von SCHWIND 1995, 32ff. sowie die Replik von GEISSLER 1995b, 36ff.

868 Vgl. die Darstellung von GEISSLER 1995a, 37, Fn. 35.

Ein solcher Vergleich müßte dann auch gegenläufige Variablen einbeziehen wie z.B. die vielfach angeführte positive Wirkung der bei ausländischen Familien offenbar stärker ausgeprägten Familien- und Verwandtschaftssolidarität und „die geringere Neigung von Opfern und Zeugen, mit den deutschen Strafverfolgungsorganen zu kooperieren“⁸⁶⁹. So erklärt etwa STAUDT (1986) die geringere Belastung der deutschen Vergleichsgruppe damit, daß junge Ausländer stärker in ihre Herkunftsfamilie integriert seien und im informellen Bereich erfolgreicher kontrolliert und gegenüber formellen Kontrollinstanzen abgeschirmt würden⁸⁷⁰. Letztlich werden also andere Gesichtspunkte, die Einfluß auf eine erhöhte polizeiliche Auffälligkeit ausüben können wie z.B. die unterschiedliche Sozialisation, ausgeblendet.

Die Berechnung der Kriminalitätsbelastung einer hypothetischen deutschen Vergleichspopulation durch Einsatz eines Multiplikationsfaktors ist außerdem methodisch zweifelhaft⁸⁷¹. Hierbei werden nämlich mögliche Erklärungsansätze für eine kriminelle Höherbelastung und echte statistische Verzerrungen vermengt⁸⁷². So wird zu Recht darauf hingewiesen, daß das soziale Problem der Ausländerkriminalität gerade darin besteht, daß Sprachschwierigkeiten existieren und sich die Nichtdeutschen in den größeren Städten mit den entsprechenden Gelegenheitsstrukturen, Freizeitmöglichkeiten, subkulturellen Kontakten, hohen Mieten usw. finden⁸⁷³.

Der Multiplikationsindex suggeriert überdies eine wissenschaftliche Exaktheit, die sich angesichts der teilweise recht unbestimmten und fragwürdigen Schichteinteilung von Bevölkerung, Tatverdächtigen, Abgeurteilten und Verurteilten nicht aufrechterhalten läßt⁸⁷⁴. So läßt sich weder aus dem Beruf „Arbeiter“ noch aus dem Merkmal „Arbeitsloser“⁸⁷⁵ zwingend auf die Unterschichtszugehörigkeit einer Person schließen. Viele Facharbeiter dürften z.B. durchaus ein besseres Einkommen erzielen als etwa Angestellte in den Pflegeberufen. Derartige Merkmale weisen ledig-

869 GÖPPINGER 1997, 537.

870 STAUDT 1986, 397.

871 So auch SCHÖCH/GEBAUER 1991, 40.

872 So SCHÖCH/GEBAUER 1991, 40. Kritisch auch SCHNEIDER 1995, 202 (Fn. 23).

873 Vgl. GÖPPINGER 1997, 537.

874 STAUDT 1986, 127 weist selbst darauf hin, daß es sich bei den angegebenen Zahlen nur um „Näherungswerte“ handle.

875 Aufgrund der Arbeitslosenversicherung sind Kurzarbeitslose materiell weitgehend abgesichert.

lich der Tendenz nach auf eine sozial unterprivilegierte Stellung hin. Es ist jedoch keineswegs ausgeschlossen, daß Personen trotz niedrigen Bildungsniveaus und abgebrochener Ausbildung ein hohes Einkommensniveau erzielen können. Es besteht mithin das kaum lösbare Problem, was eigentlich unter dem Begriff „Unterschicht“ verstanden werden kann. Statistische Angaben zu Schulbildung, Beruf, Wohnsituation und Abhängigkeit von Sozialhilfe sind zweifellos dazu geeignet, Anhaltspunkte für soziale Unterschiede innerhalb der Bevölkerung zu liefern. Eine schematische Einteilung in Mittelschicht und Unterschicht ist dagegen zu starr und daher wenig hilfreich. Ein pauschaler Schichtausgleichsfaktor kann folglich wenig zur differenzierten Betrachtung beitragen⁸⁷⁶.

Die Leistung der Vertreter dieses Ansatzes besteht darin, zu Recht den erheblichen Unterschied in der Sozialstruktur von Deutschen und Ausländern in den Mittelpunkt der Diskussion um die Ausländerkriminalität gerückt zu haben. Allerdings wird hieraus der falsche Schluß gezogen: die höhere Tatverdächtigenbelastung der Ausländer kann nämlich nicht auf eine „künstliche Überhöhung“ der Kriminalstatistik⁸⁷⁷, sondern zu einem großen Teil auf die soziale Lebenslage der ausländischen Bevölkerung in Deutschland zurückgeführt werden.

c) Regionaleffekt

Seit jeher war die registrierte Kriminalitätsbelastung pro 100.000 in den Großstädten höher als in den kleineren Städten oder ländlichen Regionen der Bundesrepublik. Die deutliche Häufung der Kriminalität in den Innenstädten gilt wohl als gesichert⁸⁷⁸. Für 1995 ergibt sich z.B. eine Häufigkeitszahl von 14.260 für Städte ab 500.000 Einwohner und von 10.552 für solche mit 100.000 bis unter 500.000 Einwohnern. Dagegen wurde in den Gemeinden mit 20.000 bis unter 100.000 eine Häufigkeitszahl von 8.353 und in denen mit unter 20.000 Einwohnern lediglich eine von 4.846 ermittelt⁸⁷⁹. Allerdings ergeben sich für die einzelnen Städte mit 100.000 Ein-

876 KARGER/SUTTERER 1990, 381.

877 Vgl. GEISLER/MARISSEN 1990, 663 ff., die von einem „Artefakt der Kriminalstatistik“ sprechen.

878 KAISER 1996, 371 m.N.

879 PKS 1995, 35.

wohnern und mehr erhebliche Unterschiede. So war 1995 die Häufigkeitszahl in Lübeck höher als in der Millionenstadt Berlin⁸⁸⁰. Die Mehrbelastung in den Großstädten zeigt sich bei fast allen Deliktgruppen, insbesondere bei Gewalt-, Diebstahls- und Rauschgiftdelikten, aber auch bei Sachbeschädigung, Beleidigung sowie bei Straftaten gegen das AuslG⁸⁸¹. Fest steht also, daß nach dem Hellfeld der Kriminalität die Städte über 100.000 Einwohner weitaus mehr Tatverdächtige pro 100.000 Einwohner aufweisen als kleinere Gemeinden.

Wie bereits dargestellt⁸⁸², lebt ein gegenüber den Deutschen größerer Teil der Ausländer in Städten mit über 100.000 Einwohnern. Infolgedessen scheint für Ausländer eine höhere Gefahr zu bestehen, als Tatverdächtige registriert zu werden. Teilweise wird dies sogar als „Verzerrung“ der Kriminalstatistik gewertet. GEISLER (1995a) möchte nun die Tatverdächtigenzahlen der ausländischen Bevölkerung um den sogenannten „Regionaleffekt“ bereinigen⁸⁸³. Unklar ist jedoch, von wem die Straftaten in den Großstädten begangen werden. Die Wirtschaftsmetropole Frankfurt am Main wies z.B. mit über 20.000 Fällen pro 100.000 Einwohnern 1995 die höchste Kriminalitätsbelastung auf⁸⁸⁴. Gerade nach Frankfurt kommen aber Tag für Tag mehrere hunderttausend Pendler. Des weiteren dürften allein auf Deutschlands größtem Flughafen in Frankfurt pro Jahr mehrere Millionen durchreisende Deutsche und Ausländer zu verzeichnen sein. Somit wird deutlich, daß die Belastungszahl pro 100.000 Einwohner nur unzureichend die Kriminalitätsbelastung der Bewohner einer bestimmten Stadt darstellen kann.

Verschiedene Untersuchungen zur Kriminalgeographie⁸⁸⁵ haben sich damit beschäftigt, wie die Tätermobilität in den Städten tatsächlich aussieht. Nach HEROLD (1968) hatten etwa 60 bis 70% der in Nürnberg registrierten Tatverdächtigen ihren Wohnsitz in der Stadt⁸⁸⁶. Aus der Bochumer Untersuchung von SCHWIND/AHLBORN/WEISS (1978) ergab sich, daß 78,6% aller Tatverdächtigen, denen eine Straftat zur Last gelegt wurde,

880 PKS 1995, 57.

881 Vgl. PKS 1995, 37.

882 S.o. 2. Kapitel, IV. 1. a) dd).

883 Vgl. GEISLER 1995a, 34, 37 und oben 2. Kapitel, IV. 1. b) dd).

884 PKS 1995, 57.

885 Zum Begriff vgl. SCHWIND 1996a, 261.

886 HEROLD 1968, 232.

ihren Wohnsitz auch in Bochum hatten⁸⁸⁷. Vor allem beim Einbruchdiebstahl und bei KFZ-Diebstählen war die Entfernung zwischen der Wohnung des Täters und dem Tatort äußerst gering. Allerdings besteht nach SCHWIND die Möglichkeit, daß Straftaten, die von weiter entfernt wohnenden Tätern begangen werden, öfter als andere nicht aufgeklärt werden⁸⁸⁸. Ferner stellten SCHWIND U.A. fest, daß sich der Strom der auswärtigen Täter nach Bochum weitgehend mit den Pendlerströmen deckt, die nach Bochum hinein zu beobachten waren⁸⁸⁹. Des weiteren ergab sich, daß überproportional viele Tatverdächtige in Gebieten wohnen, in denen die Sozialstruktur ungünstig ist⁸⁹⁰.

Die Ergebnisse von SCHWIND U.A. sowie von HEROLD deuten darauf hin, daß zwar ein großer Teil der (registrierten und aufgeklärten) Straftaten in den Großstädten tatsächlich von deren Bewohnern begangen wird. Jedoch wird ein nicht unbedeutender Anteil der Straftaten von Durchreisenden oder Pendlern verübt. KAISER geht hierbei von einer „kriminellen Sogwirkung“ der Städte aus: „Die City einer Stadt übt danach eine große Anziehungskraft auf aktuelle und potentielle Straftäter aus“⁸⁹¹. Dabei dürfte sich die Mobilität der Bevölkerung in den letzten Jahren angesichts der gestiegenen Zahl von neu zugelassenen Kraftfahrzeugen und der verringerten Arbeitszeit mit dazugehöriger intensiverer Freizeitgestaltung noch vergrößert haben.

Die Erkenntnislage ist folglich unsicher. Insofern kann man den Abzug eines „Regionaleffektes“ bei den ausländischen Tatverdächtigen in Höhe von 12% bei GEISSLER⁸⁹² nicht als seriös bezeichnen. Sicherlich muß bei einer Darstellung der Ausländerkriminalität berücksichtigt werden, daß Ausländer überproportional in mit Kriminalität besonders belasteten Großstädten leben. Wichtig ist hierbei die Erkenntnis von SCHWIND U.A., daß überproportional viele Tatverdächtige in Bochum in Gebieten mit schlechter Sozialstruktur wohnten. Ein pauschaler „Regionalausgleichsfaktor“ vermittelt aber eine undifferenzierte Sichtweise der Lage⁸⁹³.

887 SCHWIND/AHLBORN/WEISS 1978, 180.

888 Kritisch KAISER 1996, 371.

889 Vgl. hierzu die Zusammenfassung der Bochumer Ergebnisse bei SCHWIND 1996a, 265.

890 SCHWIND 1996a, 269.

891 KAISER 1996, 371.

892 GEISSLER 1995a, 34 ff.

893 Vgl. auch die Kritik an den „Reinigungsstufen“ GEISSLERS bei KAISER 1996, 662.

Auch die Ergebnisse der Analyse der bayerischen PKS von 1983 bis 1990 bzw. bis 1992 durch STEFFEN U.A. (1992) und STEFFEN (1993)⁸⁹⁴ legen eine differenziertere Betrachtungsweise nahe. Hier wurden 4 Tatortkategorien gebildet, um statistische Verzerrungen durch das „Stadt-Land-Gefälle“ beim Vergleich der Tatverdächtigenbelastung von ausländischer und deutscher Bevölkerung zu vermeiden. Die Tatortkategorien setzten sich zusammen aus der Stadt „München“, den sonstigen „Großstädten“ (ab 100.000 Einwohnern), den „Mittelstädten“ (ab etwa 35.000 Einwohner) und den „Landkreisen“ (alle nicht kreisfreien Gemeinden Bayerns)⁸⁹⁵. Der Bevölkerungsanteil der Ausländer war in München und den Großstädten erwartungsgemäß erheblich höher als in den Mittelstädten und Landkreisen⁸⁹⁶.

Der Vergleich der Tatverdächtigenbelastung von Deutschen und Ausländern umfaßte nur die Tatverdächtigen, die in der jeweiligen Tatortkategorie melderechtlich erfaßt waren⁸⁹⁷. Doch selbst dann war die ausländische Bevölkerung in allen vier Tatortkategorien stärker mit Tatverdächtigen belastet als die deutsche⁸⁹⁸. So betrug z.B. 1990 das Verhältnis der Tatverdächtigenbelastung⁸⁹⁹ von (in Bayern melderechtlich erfaßten) Deutschen zu Ausländern in ganz Bayern 1:2,5; im Vergleich dazu in München 1:1,6; in den Großstädten 1:2,2; in den Mittelstädten 1:2,4; in den Landkreisen 1:2,8.

Ein Entlastungseffekt ergab sich also erstaunlicherweise vor allem für die Stadt München. Bei Berücksichtigung der unterschiedlichen Alters- und Geschlechtsstruktur der Deutschen und Nichtdeutschen wäre hier sicherlich noch eine geringere Höherbelastung der ausländischen Bevölkerung zu verzeichnen gewesen. Auch der Befund für die Landkreise war erwartungswidrig, denn in diesen ländlichen Regionen war die Tatverdächtigenbelastung der Ausländer sogar höher als in ganz Bayern. Insofern ist STEFFEN U.A. zuzustimmen, daß sich die These vom „Stadt-Land-Gefälle“ der Kriminalität zumindest für die ausländische Bevölkerung nicht ganz aufrechterhalten läßt. Allerdings dürften bei diesem Vergleich auch regionale Besonderheiten eine Rolle gespielt haben. So stellte die besonders mit

894 Vgl. STEFFEN U.A. 1992; STEFFEN 1993; 462ff..

895 Dazu STEFFEN U.A. 1992, 95ff.

896 STEFFEN U.A. 1992, 97.

897 STEFFEN U.A. 1992, 100f.

898 STEFFEN U.A. 1992, 101f.; STEFFEN 1993, 465.

899 Ohne Verstöße gegen das AuslG und das AsylVfG.

Tatverdächtigen belastete Gruppe der Asylbewerber in den Landkreisen 1990 über die Hälfte der dortigen ausländischen Bevölkerung⁹⁰⁰.

Als Ergebnis läßt sich festhalten, daß ein pauschaler Regionalausgleichsfaktor für die Tatverdächtigenzahlen der Nichtdeutschen angesichts der unsicheren Erkenntnislage völlig unangemessen ist. Allerdings existieren Hinweise dafür, daß Großstadtbewohner, insbesondere die Bewohner sozial schwacher Gebiete, häufiger als Tatverdächtige registriert werden als Bewohner ländlicher Regionen. Dieser Umstand dürfte nicht ohne Einfluß auf die Registrierung nichtdeutscher Tatverdächtiger in der PKS bleiben, denn Ausländer wohnen überproportional in Großstädten, zudem in sogenannten sozialen Problemvierteln. Dies muß bei einer Darstellung der Tatverdächtigenbelastung der ausländischen Bevölkerung herausgestellt werden.

2. Ergebnisse von Dunkelfeldstudien

Für die ausländische Bevölkerung ist eine kriminalstatistische Höherbelastung mit Tatverdächtigen im Vergleich zu den Deutschen feststellbar. Ob die erhöhte Auffälligkeit im Hellfeld auch für das Dunkelfeld der Straftaten gilt, läßt sich bisher nicht mit Sicherheit beantworten, denn es mangelt an Dunkelfeldstudien zur Delinquenz der ausländischen Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland. In neuerer Zeit haben sich lediglich vier Studien mit der selbstberichteten Delinquenz von deutschen und ausländischen Jugendlichen beschäftigt⁹⁰¹.

a) Schumann u.a. (1987)

Eine Anfang der achtziger Jahre durchgeführte Befragung von Bremer Jugendlichen (im Alter von 15 bis 18 Jahren) ergab, daß die Ausländer zwar 6,4% der Befragten, aber nur 2,8% der Täter innerhalb eines bestimmten Zeitraums stellten⁹⁰². Dabei blieben auch die deliktsspezifischen Ausländeranteile weit unter dem Populationsanteil der Ausländer an der Gesamt-

900 STEFFEN U.A. 1992, 112.

901 Zu älteren Untersuchungen, die sich zumeist peripher mit dem Dunkelfeld der Ausländer- bzw. Gastarbeiterkriminalität beschäftigten, vgl. PITSELA 1986, 148ff.

902 Vgl. SCHUMANN U.A. 1987, 70ff.

stichprobe. Dies gilt für die männlichen und weiblichen Ausländer gleichermaßen⁹⁰³.

Allerdings stellten die Ausländer in diesem Zeitraum (1982) lediglich zwischen 7% und 12% der 16- und 17jährigen Tatverdächtigen in Bremen. Es bestand also nur eine geringe kriminalstatistische Höherbelastung der jungen Ausländer (Tatverdächtigenanteil an dieser Altersgruppe insgesamt 10% bei einem Bevölkerungsanteil von etwa 5,7% – allerdings umfassen die Daten der PKS auch die nicht zur Bevölkerung zählenden Ausländergruppen)⁹⁰⁴.

Problematisch ist, daß nur 47 Ausländer in die Befragung einbezogen wurden (Befragte insgesamt: 740). Zudem sind nach Angabe von SCHUMANN U.A. „Verständigungsschwierigkeiten in gewissem Maße sichtbar geworden“, obwohl für die türkischen Jugendlichen, die einen Großteil der nichtdeutschen Befragten stellten, ein türkischer Interviewer eingesetzt wurde⁹⁰⁵.

b) Mansel (1990)

Im Rahmen des Forschungsprojektes „Problembelastung Jugendlicher aus unterschiedlichen sozialen Lebenslagen“ wurde im jährlichen Abstand seit 1986 eine repräsentative Auswahl von Jugendlichen der Sekundarstufe I und seit 1989 auch der Sekundarstufe II in Nordrhein-Westfalen über 8 potentiell kriminalisierbare Handlungen im Zeitraum des letzten Jahres befragt⁹⁰⁶. Über 3.600 Jugendliche, Schüler der allgemein- und berufsbildenden Schulen sowie Arbeitslose und junge Arbeiter nahmen an der Studie teil (Deutsche: 3.261; Ausländer: 363). Die Schüler füllten die Erhebungsbögen im anonymen Klassenverband aus, während bei den anderen Gruppen Einzelinterviews durchgeführt wurden, d.h. der Fragebogen wurde in Anwesenheit des Interviewers eigenständig ausgefüllt⁹⁰⁷.

Nach den Angaben der Befragten hatten 45,2% der Ausländer und 51,6% der Deutschen aus der Sekundarstufe I sowie 63% der auslän-

903 SCHUMANN U.A. 1987, 70f.

904 Dazu SCHUMANN U.A. 1987, 72.

905 SCHUMANN U.A. 1987, 73.

906 MANSEL 1990, 50f.

907 Vgl. MANSEL 1990, 50, Fn. 8.

dischen und 66,1% der deutschen Jugendlichen der Sekundarstufe II keine der in Frage stehenden Handlungen begangen. Somit führten die Ausländer nur geringfügig öfter strafrechtlich relevante Handlungen aus als die gleichaltrigen Deutschen⁹⁰⁸.

c) Sutterer/Karger (1994)

Bei einer repräsentativen Befragung von deutschen und ausländischen, in Mannheim gemeldeten Jugendlichen und Heranwachsenden im Alter von 14 bis 20 Jahren gelangten SUTTERER/KARGER zu einer niedrigeren selbstberichteten Delinquenz ausländischer Befragter über sämtliche Deliktsarten hinweg⁹⁰⁹. So waren 53,9% der befragten Deutschen, aber lediglich 43,4% der befragten Ausländer im Laufe des vergangenen Jahres delinquent geworden. Vor allem bei Gewalt- und Rauschgiftdelikten waren die jungen Ausländer erheblich geringer belastet. Dagegen wiesen die Nichtdeutschen öfter (nichtkriminelle) problematische Verhaltensweisen auf, namentlich unerlaubtes Fernbleiben von der Schule für mindestens einen Tag oder Ausreißen von zu Hause (33,7% – dagegen Deutsche: 27,6%)⁹¹⁰.

Problematisch bei dieser Befragung war die relativ kleine Stichprobe von 300 Befragten, darunter 83 Nichtdeutschen. Insofern müssen die Ergebnisse mit Vorsicht und Zurückhaltung interpretiert werden⁹¹¹. Zudem betrug die Antwortrate hier nach Abzug der nicht angetroffenen oder nicht an der angegebenen Adresse wohnhaften Personen lediglich 51,3%. Etwa 22% der angeschriebenen Personen oder deren Erziehungsberechtigte verweigerten ein Interview, und 2,6% der Befragten wiesen zu geringe Sprachkenntnisse auf⁹¹². Dabei war feststellbar, daß diejenigen, die nicht bei der Befragung mitwirkten, eher in sozial unterprivilegierten Wohngebieten (größere Wohneinheiten, schlechterer Bauzustand) lebten. Angehörige sozial schlechter gestellter Gruppen dürften bei der Befragung folglich etwas unterrepräsentiert gewesen sein⁹¹³.

908 Vgl. MANSEL 1990, 51 f.

909 Vgl. SUTTERER/KARGER 1994, 167 f.

910 SUTTERER/KARGER 1994, 167 f.

911 So SUTTERER/KARGER 1994, 174.

912 Vgl. SUTTERER/KARGER 1994, 160.

913 Vgl. SUTTERER/KARGER 1994, 161.

d) Heitmeyer u.a. (1995)

Bei einer Befragung größeren Umfangs von Jugendlichen in Westdeutschland gaben von 1.859 deutschen Jugendlichen 432 (23,2%) an, sie hätten in den letzten 12 Monaten Gewalt (Sachbeschädigung, Körperverletzung, Bedrohung, Diebstahl und Einbruch) ausgeübt. Bei den befragten 302 ausländischen Jugendlichen waren dies hingegen 92 (30,5%). Der Anteil von gewalttätigen Jugendlichen war demnach in der Gruppe der ausländischen Jugendlichen signifikant größer als in der Gruppe der deutschen Jugendlichen⁹¹⁴. Ferner betrachteten die ausländischen Jugendlichen die Anwendung von Gewalt in höherem Maße als normal als die deutschen Jugendlichen⁹¹⁵.

Die Daten der ausländischen Jugendlichen sind innerhalb der Gesamtstudie jedoch nicht mit einem eigenen Fragebogen erhoben worden, so daß nach HEITMEYER U.A. „auch aus diesen Gründen die Ergebnisse mit dem Sample von 313 Jugendlichen zurückhaltend zu betrachten sind“⁹¹⁶.

e) Bewertung

Die bisherigen Untersuchungen kommen zu uneinheitlichen Ergebnissen. Allerdings ergab keine der angeführten Studien eine derartige Höherbelastung der jungen Ausländer gegenüber den gleichaltrigen Deutschen, wie sie aus den Kriminalstatistiken hervorgeht. Die Untersuchung von SCHUMANN U.A. war dem bedeutenden Anstieg der Tatverdächtigenzahlen der jungen Ausländer seit Anfang der achtziger Jahre allerdings zeitlich vorgelagert.

Die Ergebnisse weisen also darauf hin, daß zumindest im erfragten Bagatellbereich der Jugenddelinquenz eine ähnliche Belastung von Deutschen und Ausländern vorhanden ist. Die bisherigen Untersuchungen müssen aber angesichts der örtlichen Begrenzung und der relativ geringen Zahl an ausländischen Befragten mit Zurückhaltung und Vorsicht interpretiert werden.

914 Vgl. HEITMEYER U.A. 1995, 405.

915 Dazu HEITMEYER U.A. 1995, 403.

916 HEITMEYER U.A. 1995, 400.

Ferner gelten die Einwände, die gegenüber Täterbefragungen erhoben werden⁹¹⁷, auch, wenn nicht sogar in besonderem Maße, für die selbstberichtete Delinquenz ausländischer Jugendlicher. So werden durch derartige Befragungen vor allem leichtere Delikte erhellt, während bei schwereren Straftaten eher Hemmungen bestehen dürften, diese mitzuteilen. Junge Ausländer weisen aber gerade bei schwereren Delikten eine hohe Tatverdächtigenbelastung auf. Zudem beteiligen sich Personen, die selbst kriminell auffällig waren, offenbar seltener an Dunkelfelduntersuchungen als andere⁹¹⁸.

In dieser Hinsicht könnten besonders ausländische Jugendliche angesichts der Furcht vor drohender Ausweisung bei Interviews größere Zurückhaltung üben als Deutsche. Interessant ist hierbei, daß SCHUMANN U.A. aus den positiven Korrelationen zwischen Ausländerstatus und dem erwarteten Bestrafungsrisiko auf eine höhere Abschreckbarkeit der jungen Ausländer schließen⁹¹⁹.

Auch die Verständigungsschwierigkeiten bei den Befragungen sind nicht zu unterschätzen. So vermuten SCHUMANN U.A., daß die Befragung in deutscher Sprache zu relativ komplizierten juristischen Abgrenzungen die jungen Ausländer überfordern oder „besonders stark Tendenzen der sozialen Wünschbarkeit“ auslösen könne⁹²⁰. Somit erscheint auch die Kontrolle des Verständnisses der Befragten bei Ausländern besonders schwierig. Zwar weisen die jungen Ausländer, die bereits in 2. oder 3. Generation in der Bundesrepublik leben, zunehmend keine Sprachprobleme mehr auf⁹²¹, neue Zuwanderergruppen wie Asylbewerber oder Kriegsflüchtlinge können aber wohl kaum in derartige Befragungen einbezogen werden⁹²².

Im Bereich der Dunkelfeldforschung ist also ein dringender Nachholbedarf an Studien über die Kriminalität von Ausländern erkennbar. Die bisher vorliegenden Untersuchungen zur selbstberichteten Delinquenz ausländischer Jugendlicher besitzen jedenfalls nur eine eingeschränkte Aussagekraft und können die Hellfelderkenntnisse zur hohen Tatverdächtigenbelastung der ausländischen Bevölkerung bzw. der Nichtdeutschen nicht widerlegen.

917 S.o. 2. Kapitel, III. 1. b).

918 So KÜRZINGER 1996, 179 m.N.

919 SCHUMANN U.A. 1987, 73.

920 SCHUMANN U.A. 1987, 72f.

921 Vgl. dazu die Ergebnisse von SEIFERT 1992, 682.

922 Vgl. dazu auch JUNGER-TAS 1994, 376f.

3. *Ausländer im Prozeß strafrechtlicher Sozialkontrolle*

KAISER weist darauf hin, daß der „fremde Mann“ seit jeher gern mit dem Feind des Landes und mit dem Übeltäter gleichgesetzt wird⁹²³. Die politische Debatte um eine Neufassung des Asylrechts, in der die Furcht vor einer „Überfremdung“ der Gesellschaft durch Einwanderung geschürt wurde, hat dies nachdrücklich bestätigt. Gerade in Zeiten wirtschaftlicher Krise und erhöhter Arbeitslosigkeit wird der Fremde bzw. der Ausländer als existentielle Bedrohung wahrgenommen. Demzufolge dürften „Unsicherheit sowie Gefühle der Gefährdung und der Angst wachsen“, wenn Ausländer in großer Zahl auftreten⁹²⁴.

Ablehnung und Feindseligkeit gehen insbesondere aus der Vermutung hervor, daß sich Fremde nicht an den hier herrschenden Regeln orientieren⁹²⁵. Die Zurückweisung des Fremden könnte sich deshalb unter anderem in einer verstärkten sozialen Kontrolle der Nichtdeutschen äußern. Ausländer unterliegen zudem aufgrund ihrer Sprache, Verhaltensweise, Kleidung oder Hautfarbe erhöhter Aufmerksamkeit. Daher ist es durchaus naheliegend, daß Ausländer mit höherer Wahrscheinlichkeit als Straftäter auffallen und angezeigt werden⁹²⁶.

Einen Hinweis auf mögliche Benachteiligungen der Nichtdeutschen könnte die Dunkelfeldforschung erbringen: Wenn die Kriminalitätsbelastung der ausländischen Bevölkerung nach Dunkelfeldstudien nicht höher als die der deutschen wäre, müßte man tatsächlich von einer Diskriminierung der Nichtdeutschen im Prozeß der strafrechtlichen Sozialkontrolle ausgehen. Nun wurde allerdings bereits festgestellt, daß auch Dunkelfeldstudien kaum in der Lage sein dürften, die Kriminalitätswirklichkeit wiederzugeben. Zudem fehlt es bislang an gesicherten Erkenntnissen zum Dunkelfeld der Ausländerkriminalität⁹²⁷. Jedenfalls besitzen die bisherigen Täterbefragungen zur selbstberichteten Delinquenz von jungen Ausländern und Deutschen nur eine eingeschränkte Aussagekraft und können die Hellfelderkenntnisse der PKS nicht widerlegen.

923 KAISER 1996, 654.

924 KAISER 1996, 655.

925 So BORNEWASSER 1995, 87.

926 Vgl. KÜRZINGER 1996, 231.

927 Dazu oben 2. Kapitel, IV. 2.

Ein anderer aussichtsreicher Weg, um feststellen zu können, ob Ausländer zu Unrecht angezeigt und/oder intensiver verfolgt werden, wäre die Instanzenforschung. Nun existiert derzeit noch keine „Verlaufsstatistik“, mit der man überprüfen könnte, ob und aus welchen Gründen das Verfahren gegen einen Tatverdächtigen eingestellt wird oder ob eine Verurteilung erfolgt. Es gibt jedoch Hinweise darauf, daß Verfahren gegen ausländische Tatverdächtige weitaus häufiger eingestellt werden als gegen deutsche und daß deutsche Tatverdächtige eher verurteilt werden als ausländische.

a) Differenz zwischen PKS und Strafverfolgungsstatistik

Bereits Ende der siebziger Jahre wurde der Versuch unternommen, die Tatverdächtigenzahlen eines Jahres mit den Abgeurteilten- bzw. Verurteiltenzahlen desselben Jahres oder des Folgejahres zu vergleichen. Ein Großteil der Untersuchungen kam seither zu dem Ergebnis, daß für ausländische Tatverdächtige eine geringere Aburteilungs- und Verurteilungswahrscheinlichkeit gegenüber deutschen besteht⁹²⁸.

aa) Donner u.a. (1981)

DONNER U.A. stellten fest, daß die Ende der siebziger Jahre in der West-Berliner PKS – zumindest bei einigen Delikten und Altersgruppen – dokumentierte starke Zunahme der Zahl nichtdeutscher Tatverdächtiger keine Entsprechung in der Strafverfolgungsstatistik fand⁹²⁹. Allerdings ergab eine Untersuchung staatsanwaltschaftlicher Unterlagen keine deutlichen Unterschiede in der staatsanwaltschaftlichen Einstellungspraxis bei jungen Deutschen gegenüber gleichaltrigen Nichtdeutschen.

Das Verfahren wurde bei den jugendlichen Ausländern annähernd im selben Umfang eingestellt wie bei Deutschen der gleichen Altersgruppe (Nichtdeutsche: 65,2%; Deutsche: 62,4%). Im Falle der Heranwachsenden war die Einstellungsrate bei Ausländern etwas höher (Nichtdeutsche: 71,1%; Deutsche: 62,8%)⁹³⁰.

928 Vgl. SCHNEIDER 1995, 202.

929 DONNER U.A. 1981, 91.

930 DONNER u.a. 1981, 97.

bb) Schüler-Springorum (1983)

SCHÜLER-SPRINGORUM wies darauf hin, daß die Verurteilungsquoten sowohl für Körperverletzung als auch für Vergewaltigung – bei Gegenüberstellung der ermittelten Tatverdächtigen 1979 und der Verurteilten 1980 – bei Deutschen ca. 25%, bei Ausländern aber nur etwa 15% betragen hatten⁹³¹.

cc) Schnapka (1985)

SCHNAPKA ermittelte bei einem Vergleich der PKS 1982 mit der Strafverfolgungsstatistik 1982 eine Verurteiltenquote von 40% bei Ausländern, hingegen von 65% bei Deutschen⁹³².

dd) Steinhilper (1986)

STEINHILPER stellte anhand einer Aktenuntersuchung zur Einstellungspraxis bei Sexualdelikten fest, daß die Strafverfolgung gegen ausländische Beschuldigte signifikant häufiger durch die Staatsanwaltschaft eingestellt wurde (in 46% der Fälle) als die gegen deutsche Beschuldigte (in 29% der Fälle)⁹³³. Allerdings war die Stichprobe mit lediglich 377 Fällen und 362 verschiedenen Täterindividuen⁹³⁴ relativ klein.

ee) Mansel (1988c)

MANSEL verglich die (gemäß einer echten Täterzählung aufbereiteten) Tatverdächtigenbelastungszahlen von 14 bis unter 21 Jahre alten männlichen Deutschen, Türken und Italienern mit den Verurteiltenziffern⁹³⁵ dieser Gruppen im Berichtsjahr 1981 in den Bundesländern Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Saarland⁹³⁶. Hier zeigten sich deutliche nationalitätenspezifische Unterschiede, denn es

931 SCHÜLER-SPRINGORUM 1983, 535.

932 SCHNAPKA 1985, 429.

933 STEINHILPER 1986, 201.

934 Vgl. STEINHILPER 1986, 63.

935 Ohne Straßenverkehrsdelikte.

936 Vgl. MANSEL 1988c, 355ff.

wurde ein erheblich geringerer Anteil von Italienern und Türken verurteilt als von Deutschen:

Anteil in %	Deutsche	Türken	Italiener
Abgeurteilte	63,8	50,9	47,9
Freigesprochene	2,0	2,3	1,3
Eingestellt durch Gericht	4,5	4,8	4,8
Ermahnte	18,9	15,3	10,1
Verurteilte	38,4	28,5	31,7

Quelle: MANSEL 1988c, 356.

Lediglich 31,7% der jungen Italiener und sogar nur 28,5% der jungen Türken wurden letztlich verurteilt. Die gleichaltrigen Deutschen wurden hingegen in 38,4% der Fälle verurteilt. Die quantitativ größte Filterung im Verlauf des Strafverfahrens fand von den Tatverdächtigen zu den Abgeurteilten statt. Nur gegen etwa 50% der 14- bis 21jährigen Türken wurde eine Anklage erhoben, bei den Italienern lag die Anklagequote noch unter 50%. Demgegenüber wurden 63,8% der deutschen Tatverdächtigen auch angeklagt⁹³⁷.

Als Folge dieses Selektionsprozesses ging die nach der PKS vorhandene Höherbelastung der Türken und Italiener gegenüber den Deutschen bei den Verurteiltenziffern erheblich zurück:

Belastungsziffern	Deutsche	Türken	Italiener
Tatverdächtige	6 989	10 795	8 503
Verurteilte	2 681	3 074	2 698

Quelle: MANSEL 1988c, 357.

MANSEL ging deshalb davon aus, daß das Verfahren bei jungen Türken und Italienern öfter als bei Deutschen der gleichen Altersgruppe von der Staatsanwaltschaft eingestellt werde⁹³⁸.

ff) Mansel (1989)

Zu ähnlichen Ergebnissen kommt eine gleichgelagerte Untersuchung Mansels für das Saarland. Hier wurden Tatverdächtigenbelastungszahlen und

937 Vgl. zum Ganzen MANSEL 1988c, 356.

938 MANSEL 1988c, 357.

Abgeurteilten- bzw. Verurteiltenziffern⁹³⁹ der Jahre 1977 bis 1979 sowie von 1981 bis 1983 der 14- bis unter 21jährigen Deutschen, Türken und Italiener verglichen⁹⁴⁰.

Es wurden weitaus mehr Verfahren bei Italienern und besonders bei Türken von der Staatsanwaltschaft eingestellt. Schließlich wurden anteilmäßig mehr als doppelt so viele junge Deutsche wie junge Türken verurteilt (Deutsche: 39,5%; Türken: 17,2%). Bei den Italienern war die Differenz zur Einstellungs- und Verurteilungspraxis der Deutschen hingegen nicht so groß⁹⁴¹.

Anteil in %	Deutsche	Türken	Italiener
Einstellungen			
Staatsanwalt	42,8	75,5	53,6
Freigesprochene	1,3	1,1	0,7
Eingestellt durch Gericht	1,1	0,0	1,7
Ermahnte	15,3	6,2	13,9
Verurteilte	39,5	17,2	30,1

Quelle: MANSEL 1989, 156.

Damit ergaben sich für die Türken sogar niedrigere Verurteiltenziffern als für die Deutschen:

Belastungsziffern	Deutsche	Türken	Italiener
Tatverdächtige	5 719	11 605	7 535
Verurteilte	2 257	1 991	2 270

Quelle: MANSEL 1989, 156.

gg) Pfeiffer/Schöckel (1990)

In ihrem Gutachten „Gewaltkriminalität und Strafverfolgung“ stellten PFEIFFER/SCHÖCKEL die Tatverdächtigen-, Abgeurteilten- und Verurteiltenziffern des Jahres 1986 von Deutschen und Ausländern für die Gewaltkrimi-

939 Ohne Straßenverkehrsdelikte.

940 Vgl. MANSEL 1989, 156.

941 Vgl. zum Ganzen MANSEL 1989, 155 ff.

nalität insgesamt sowie für einzelne Deliktsgruppen gegenüber⁹⁴². Dadurch sollten Unterschiede im Anklage- und Verurteilungsrisiko von Deutschen und Ausländern erfaßt werden. Es ergab sich, daß das Anklage- und Verurteilungsrisiko der Ausländer, sowohl bei den 14- bis 21jährigen wie auch bei den Erwachsenen, fast durchweg niedriger lag als das der Deutschen⁹⁴³.

Bei den 14- bis 21jährigen Deutschen wurden 49,1% der Tatverdächtigen wegen eines Gewaltdeliktcs angeklagt und 35,0% verurteilt. Die gleichaltrigen ausländischen Tatverdächtigen wiesen hingegen eine Anklagerate von 35,5% und eine Verurteiltenrate von 24,3% auf. Damit fällt bei Deutschen auf 2,9 Tatverdächtige eine Verurteilung, bei Ausländern kommt auf 4,1 Tatverdächtige eine Verurteilung. Die größten Unterschiede ergaben sich bei Raubdelikten sowie bei schwerer und gefährlicher Körperverletzung, während die Differenzen bei Tötungsdelikten und Vergewaltigungen geringer ausfielen⁹⁴⁴.

Ein ähnliches Bild zeigt sich bei den Erwachsenen. Hier wurden 33,9% der deutschen Tatverdächtigen abgeurteilt und 23,1% verurteilt, während die Ausländer eine Aburteilungsquote von 24,5% und eine Verurteilungsquote von 15,7% aufwiesen. Die Differenzen zwischen Ausländern und Deutschen waren bei den Erwachsenen also etwas geringer. Besonders starke Unterschiede waren bei Raub und Vergewaltigung erkennbar. Dagegen war das Anklage- und Verurteilungsrisiko für Tötungsdelikte bei Deutschen und Ausländern nahezu identisch⁹⁴⁵.

hh) Geißler/Marißen (1990)

Nach unveröffentlichten Zahlen der Landespolizeidirektion Stuttgart II und der Jugendgerichtshilfe Stuttgart stellt sich die Selektion durch die Staatsanwaltschaft bei den 14- bis 20jährigen in Stuttgart 1988 wie folgt dar:

Lediglich gegen 38% der tatverdächtigen Ausländer wurde Anklage erhoben, während 54% der deutschen Tatverdächtigen dieser Altersgruppe vor dem Jugendgericht angeklagt wurden. Dies hatte zur Folge, daß sich

942 Angaben für die Bundesrepublik Deutschland ohne Bremen, vgl. PFEIFFER/SCHÖCKEL 1990, 422.

943 Vgl. PFEIFFER/SCHÖCKEL 1990, 423 f.

944 PFEIFFER/SCHÖCKEL 1990, 423.

945 Zum Ganzen PFEIFFER/SCHÖCKEL 1990, 423 f.

die Mehrbelastung der jungen Ausländer gegenüber den gleichaltrigen Deutschen im Laufe der Strafverfolgung erheblich reduzierte⁹⁴⁶.

ii) *Kubink (1993)*

Ein Vergleich der PKS 1988 mit der Strafverfolgungsstatistik 1988 durch KUBINK ergab, daß Nichtdeutsche zwar einen Anteil von 21,8% an den Tatverdächtigen, jedoch nur einen Anteil von 14,7% an den Verurteilten stellten⁹⁴⁷. Allerdings wurden bei diesem Vergleich auch Tatverdächtige unter 14 Jahren mit einbezogen, die noch nicht strafmündig sind und deren Taten daher nicht in einem Strafverfahren verfolgt werden können. Ferner waren Straftaten gegen das AuslG und das AsylVfG einbezogen, wo in der Regel ein sehr hoher Schwund von der Tatverdächtigen- zur Verurteiltenzahl feststellbar ist. Besonders hohe Differenzen waren bei Urkundenfälschung, Vergewaltigung und Betrug zu verzeichnen⁹⁴⁸.

jj) *Reichertz/Schröer 1993*

Für das Jahr 1989 wurde von REICHERTZ/SCHRÖER eine bundesweite⁹⁴⁹ und deliktsübergreifende Statistik erstellt, die Angaben zur Zahl der tatverdächtigen, abgeurteilten und verurteilten jugendlichen und heranwachsenden Deutschen und Ausländer beinhaltet.

Für die Bundesrepublik ergab sich demnach, daß lediglich 35,8% der nichtdeutschen Tatverdächtigen abgeurteilt und 22,3% tatsächlich verurteilt wurden. Bei den jugendlichen und heranwachsenden deutschen Tatverdächtigen wurden hingegen 51,3% angeklagt und 32,4% verurteilt⁹⁵⁰. Auch hier erwies sich die Staatsanwaltschaft als selektionsentscheidende Instanz, denn die quantitativ größte Filterung fand von der Tatverdächtigen- zur Abgeurteiltenzahl statt. Zudem war die Verurteilungsquote der einmal Angeklagten bei Deutschen und Ausländern nahezu identisch (Deutsche: 63,1%; Ausländer: 62,4%)⁹⁵¹. REICHERTZ/SCHRÖER folgerten hieraus, daß

946 Vgl. zum Ganzen GEISLER/MARISSEN 1990, 673.

947 KUBINK 1993, 54.

948 Vgl. KUBINK 1993, 54f.

949 Früheres Bundesgebiet ohne Bremen.

950 Vgl. REICHERTZ/SCHRÖER 1993, 759.

951 Siehe dazu REICHERTZ/SCHRÖER 1993, 760.

„kein Zweifel“ daran bestehen könne, daß „Deutsche und Nichtdeutsche ein unterschiedliches Aburteilungs- und Verurteilungsrisiko tragen“⁹⁵².

kk) Steffen (1995b)

Mittlerweile ergab sich jedoch zumindest in Bayern ein gegenläufiger Trend. So stellte STEFFEN fest, daß das Verurteilungsrisiko von ausländischen Tatverdächtigen in Bayern von 1983 bis 1992 zugenommen hat, während es bei den deutschen Tatverdächtigen deutlich zurückging. Die Verurteiltenquote der Ausländer hatte 1983 bei 38,2% gelegen, die der Deutschen bei 38,8%. Im Jahre 1992 wurden hingegen 41,6% der ausländischen und lediglich 33,4% der deutschen Tatverdächtigen verurteilt⁹⁵³. Damit war das Ausmaß, mit dem Tatverdächtige verurteilt werden, 1992 bei Ausländern wesentlich größer als bei Deutschen⁹⁵⁴.

ll) Probleme

Nun ist diese Vergleichsmethode nicht unproblematisch, denn beide Statistiken beziehen sich auf unterschiedliche Zeiträume und sind daher nur eingeschränkt vergleichbar. So sind die Tatverdächtigen eines Berichtszeitraumes nur zum Teil mit den Abgeurteilten desselben Jahres identisch⁹⁵⁵. Des öfteren dauert es mehrere Monate bis ein Ermittlungsverfahren abgeschlossen ist und es zur Anklageerhebung kommt. Auch ein Vergleich mit der Verurteiltenstatistik des nächsten Jahres kann hier nicht weiterhelfen⁹⁵⁶. Eine Abgeurteilten- oder Verurteiltenquote läßt sich also durch einen Vergleich der Tatverdächtigenstatistik mit der Strafverfolgungsstatistik nicht exakt ermitteln. Ferner wirkt sich die unterschiedliche Zählweise beider Kriminalstatistiken auf einen Vergleich aus. In der PKS wird ein mehrfach registrierter Tatverdächtiger zwar insgesamt nur einmal ausgewiesen, bei den einzelnen Straftatengruppen wird er jedoch mit jeder Straftat erneut erfaßt. In der Strafverfolgungsstatistik wird ein Verurteilter dagegen nur mit der Straftat ausgewiesen, die nach Art und Höhe mit der schwersten Strafe bedroht ist.

952 REICHERTZ/SCHRÖER 1993, 760.

953 Vgl. STEFFEN 1995b, 151 f.

954 Mit Ausnahme der Altersgruppe der 18- bis 20jährigen, vgl. STEFFEN 1995b, 152.

955 Vgl. SCHWIND 1995, 33; STEFFEN 1995b, 151.

956 Vgl. REICHERTZ/SCHRÖER 1993, 758, Fn. 2.

mm) Eigene Untersuchung

Trotz der genannten Probleme sollen nunmehr Tatverdächtigen- und Verurteiltenzahlen der Berichtsjahre 1986 bis 1995 vergleichend gegenübergestellt werden; denn dadurch dürften sich zumindest Anhaltspunkte für eine geringere Verurteilungswahrscheinlichkeit der Ausländer ergeben. Bei der Gegenüberstellung der Tatverdächtigen- und Verurteiltenzahlen ist jedoch zu beachten, daß ab 1991 die Fallerfassung der PKS für die alten Bundesländer einschließlich Gesamt-Berlin erfolgte. Die Strafverfolgungsstatistik bezieht sich von 1991 bis 1994 jedoch auf das frühere Bundesgebiet mit (dem ehemaligen) West-Berlin. Erst seit 1995 wird auch Ost-Berlin einbezogen. In den Ostbezirken der Stadt werden aber tendenziell weniger nichtdeutsche Tatverdächtige registriert als in den West-Berliner Bezirken – im Osten der Stadt ist der ausländische Bevölkerungsanteil auch sehr gering⁹⁵⁷. Nach der Strafverfolgungsstatistik 1995⁹⁵⁸ ändert sich der Prozentanteil der Nichtdeutschen an den Verurteilten allerdings nicht, wenn man z.B. für das Jahr 1994 die Zahl der verurteilten Deutschen und Ausländer (ohne Straftaten im Straßenverkehr) für das alte Bundesgebiet mit und ohne Ost-Berlin vergleicht, er beträgt jeweils 33,7%.

Die Gegenüberstellung ohne Straftaten im Straßenverkehr zeigt, daß Nichtdeutsche bis 1993 tatsächlich bei den Verurteilten anteilmäßig weniger stark vertreten waren als bei den Tatverdächtigen.

So stellten die Nichtdeutschen z.B. im Jahre 1989 24,5% der Tatverdächtigen, aber lediglich 19,6% der Verurteilten⁹⁵⁹. Ab 1994 sind die Anteile der Ausländer an den Verurteilten andererseits höher als an den Tatverdächtigen. Ein etwas anderes Bild ergibt sich, wenn man Tatverdächtige und Verurteilte aufgrund von Verstößen gegen das AuslG und das AsylVfG nicht berücksichtigt. Die Differenzen zwischen den Anteilen der Nichtdeutschen an den Tatverdächtigen und Verurteilten werden bis 1992 erheblich geringer und schon ab 1993 sind die Ausländer anteilmäßig bei den Verurteilten stärker vertreten als bei den Tatverdächtigen⁹⁶⁰.

957 Vgl. z.B. PKS Berlin 1995, Band I, 4, 99f.

958 StVSta 1995, 389.

959 Vgl. Tab. 69 I.

960 Siehe dazu Tab. 69 II.

Tabelle 69: Gegenüberstellung PKS und Strafverfolgungsstatistik⁹⁶¹

I. Straftaten ohne Straftaten im Straßenverkehr						
Jahr	Tatverdächtige insgesamt	Ausländische Tatverdächtige	Anteil ausl. Tatverdächtiger in %	Verurteilte insgesamt	Verurteilte Ausländer	Anteil ausl. Verurteilter in %
1986	1 306 910	252 018	19,3	445 446	66 771	15,0
1987	1 290 441	258 326	20,0	437 611	72 023	16,5
1988	1 314 080	286 744	21,8	445 870	79 043	17,7
1989	1 370 962	336 016	24,5	436 832	85 423	19,6
1990	1 437 923	405 545	26,7	433 682	93 648	21,6
1991	1 466 752	405 545	27,6	432 662	105 325	24,3
1992	1 581 734	509 305	32,2	398 697	116 394	29,2
1993	1 680 885	608 376	36,2	498 764	171 648	34,4
1994	1 637 879	531 348	32,4	501 386	169 019	33,7
1995	1 682 118	526 539	31,3	497 935	156 361	31,4
II. Straftaten ohne Verkehrsstaten sowie ohne Verstöße gegen das AuslG und das AsylVfG						
Jahr	Tatverdächtige insgesamt	Ausländische Tatverdächtige	Anteil ausl. Tatverdächtiger in %	Verurteilte insgesamt	Verurteilte Ausländer	Anteil ausl. Verurteilter in %
1986 ⁹⁶²	1 246 193	193 703	15,5	438 244	59 892	13,7
1987	1 236 540	206 863	16,7	429 789	64 455	15,0
1988	1 247 563	223 848	17,9	434 423	67 990	15,7
1989	1 285 534	254 737	19,8	422 808	72 006	17,0
1990	1 349 912	299 415	22,2	419 024	79 846	19,0
1991	1 382 713	324 864	23,5	418 784	92 155	22,0
1992	1 459 654	390 861	26,8	382 073	100 409	26,3
1993	1 517 966	450 090	29,7	468 784	142 526	30,4
1994	1 491 417	390 751	26,2	468 299	137 200	29,3
1995	1 553 315	385 113	25,1	469 397	129 533	27,6

Quellen: PKS 1986–1995; StVSta 1986–1995.

Bei Betrachtung der Tatverdächtigen- und Verurteiltenzahlen insgesamt ist also keine wesentliche „Reduzierung des Tatvorwurfs“ durch die Strafjustiz erkennbar. Insbesondere seit Anfang der neunziger Jahre haben sich die Tatverdächtigen- und Verurteiltenanteile der Nichtdeutschen angegli-

961 Angaben der PKS ab 1991 für die alten Bundesländer einschl. Gesamt-Berlin. Angaben der StVSta ab 1991 für das frühere Bundesgebiet, ab 1994 einschl. Ost-Berlin.

962 1986–1987 nur Straftaten gegen das Ausländergesetz.

chen. Dies bestätigt auch die für die Jahre 1986 bis 1995 berechnete Verurteilungswahrscheinlichkeit für Deutsche und Ausländer⁹⁶³:

Tabelle 70: Verurteilungswahrscheinlichkeit der deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen in % 1986 bis 1995⁹⁶⁴

	Deutsche	Nichtdeutsche
1986	35,9	30,9
1987	35,5	31,2
1988	35,8	30,4
1989	34,0	28,3
1990	32,2	26,7
1991	30,9	28,4
1992	26,4	25,7
1993	30,1	31,7
1994	30,1	35,1
1995	29,1	33,6

Quellen: PKS 1986–1995; StVSta 1986–1995.

Man muß aber weiterhin berücksichtigen, daß die Tatverdächtigenzahlen und -anteile der Nichtdeutschen seit Mitte der achtziger Jahre von Jahr zu Jahr erheblich gestiegen sind und sich ein Teil dieser Zunahme erst in der Strafverfolgungsstatistik des nächsten Jahres zeigen konnte. Während des Anstiegs sind die Anteile der Nichtdeutschen an den Verurteilten gegenüber den Anteilen an den Tatverdächtigen desselben Jahres daher niedriger. Anders stellt sich die Sachlage dar, seitdem die Tatverdächtigenzahlen und -anteile der Nichtdeutschen zurückgingen. Nun waren die Anteile an den Verurteilten im Vergleich zu dem Anteil an den Tatverdächtigen desselben Jahres folgerichtig höher. Zumindest für den Untersuchungszeitraum findet sich für die geringen Unterschiede zwischen den Anteilen der Nichtdeutschen an den Tatverdächtigen und an den Verurteilten also eine Erklärung, ohne daß auf die „Diskriminierungsthese“⁹⁶⁵ zurückgegriffen werden müßte.

963 Vgl. Tab. 70.

964 Der Vergleich bezieht sich auf die innerhalb desselben Jahres ermittelten Tatverdächtigen- und Verurteiltenzahlen. Erfasst wurden die Straftaten ohne Verkehrstaten sowie ohne Verstöße gegen das AuslG und das AsylVfG (1986–1987 nur ohne Straftaten gegen das Ausländergesetz).

965 S.u. 2. Kapitel, IV. 3. b) aa).

Der Vergleich von Tatverdächtigen- und Verurteiltenanteilen der Nichtdeutschen nach verschiedenen *Altersgruppen* zeigt, daß der größte Schwund jeweils bei den Heranwachsenden feststellbar ist⁹⁶⁶. Im Jahre 1992, als bei den Jugendlichen und Erwachsenen kaum noch Unterschiede bei den Tatverdächtigen- und Verurteiltenanteilen vorhanden waren, stellten die heranwachsenden Nichtdeutschen zwar 41,7% der Tatverdächtigen, aber nur 32,7% der Verurteilten dieser Altersgruppe. Dagegen war der Schwund bei den Jugendlichen und Erwachsenen bis 1992 wesentlich geringer. Seit 1993 weisen die jugendlichen Ausländer, seit 1994 auch die erwachsenen sogar höhere Anteile an Verurteilten als an Tatverdächtigen auf⁹⁶⁷.

Tabelle 71: Anteil der verurteilten Ausländer an den Verurteilten insgesamt nach Altersgruppen 1986–1995⁹⁶⁸

	Anteil der Ausländer in %					
	Jugendliche (14<18 Jahre)		Heranwachsende (18<21 Jahre)		Erwachsene (über 21 Jahre)	
	TV	VU	TV	VU	TV	VU
1986	19,6	15,6	18,5	12,2	19,0	15,3
1988	25,0	21,0	21,0	14,5	21,1	17,8
1989	27,9	24,0	26,5	17,3	23,5	19,4
1990	31,0	27,3	31,6	21,9	25,2	21,1
1991	31,6	30,8	34,4	25,9	26,1	23,7
1992	32,9	32,8	41,7	32,7	30,9	26,9
1993	34,0	33,9	46,5	39,9	35,4	33,8
1994	29,7	31,1	40,3	39,6	32,2	33,3
1995	27,7	30,1	37,4	36,1	31,5	31,0

TV = Tatverdächtige

VU = Verurteilte

Quellen: PKS 1986–1995; StVSta 1994, 381; 1995, 389.

Denkbar ist, daß die geringere Verurteilungswahrscheinlichkeit der Heranwachsenden auf der höheren Mobilität dieser Altersgruppe beruht: wegen der Ausreise von Tatverdächtigen könnte es in der Folge zu vermehrter Verfahrenseinstellung bei dieser Altersgruppe kommen. Jedenfalls

966 Vgl. Tab. 71.

967 Siehe zum Ganzen Tab. 71.

968 Angaben ab 1991 für die alten Bundesländer einschl. Gesamt-Berlin, ab 1994 auch mit Ost-Berlin. Straftaten ohne solche im Straßenverkehr.

wird ein großer Teil der tatverdächtigen Heranwachsenden wegen eines Verstoßes gegen das AuslG und das AsylVfG registriert. Bei dieser Deliktsgruppe werden aber relativ wenige Tatverdächtige verurteilt.

Die Frage ist jedoch, ob sich bei einzelnen *Deliktsarten* höhere Differenzen bei den Ausländeranteilen von Tatverdächtigen und Verurteilten ergeben. Interessant hierbei ist insbesondere, ob Ausländer bei schwerwiegenden Gewaltstraftaten wie Raub, Mord und Totschlag, Vergewaltigung sowie gefährlicher und schwerer Körperverletzung nach der Verurteiltenstatistik ebenso hoch belastet sind wie nach der Tatverdächtigenstatistik. Gerade im Rahmen von Gewaltdelikten, bei denen ein unmittelbarer Kontakt zwischen Täter und Opfer besteht, könnte sich eine erhöhte Anzeigebereitschaft und Neigung zur Dramatisierung auswirken. Bei folgendem Vergleich nach Deliktsarten wurden nur Tatverdächtige im strafmündigen Alter (ab 14 Jahren) berücksichtigt.

Bei dieser Gegenüberstellung lassen sich folgende deliktsspezifische Besonderheiten feststellen: Auffallend ist insbesondere der geringere Anteil der Nichtdeutschen an den wegen Urkundenfälschung Verurteilten. Im Jahre 1993 stellten die Ausländer hier z.B. 66% der Tatverdächtigen – in den Jahren 1993 und 1994 waren aber nur etwa 50% der Verurteilten nicht-deutsche Staatsangehörige. Hierfür bietet sich zunächst folgende Erklärung an: Urkundsdelikte werden häufig von der äußerst mobilen Tätergruppe der Asylbewerber begangen. Zu vermuten ist also, daß wegen der Ausreise oder gar Abschiebung von Tatverdächtigen viele Ermittlungsverfahren eingestellt werden. Außerdem dürften wegen der intensiven Kontrolle der Asylbewerber durch die Ausländerbehörden relativ viele Bagatelldelikte registriert werden, wo es des öfteren zu einer Einstellung des Verfahrens aus Opportunitätsgründen kommt⁹⁶⁹. Besonders hohe Differenzen zwischen Tatverdächtigen- und Verurteiltenanteilen der Nichtdeutschen lassen sich ferner bei folgenden Deliktsarten feststellen: Raub, Vergewaltigung sowie gefährliche und schwere Körperverletzung⁹⁷⁰.

Gerade wegen der geringeren Belastung der Nichtdeutschen bei den Verurteilungen wegen gefährlicher und schwerer Körperverletzung könnte man auf eine Dramatisierungsbereitschaft von Bevölkerung und Strafver-

969 Vgl. Tab. 72.

970 Siehe Tab. 72.

971 1986–1987 nur Straftaten gegen das Ausländergesetz.

Tabelle 72: Anteil der Nichtdeutschen an den Tatverdächtigen und an den Verurteilten (ohne Straftaten im Straßenverkehr)

	Tatverdächtige Nichtdeutsche in % der TV insgesamt (ohne Kinder)									
	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995
Mord und Totschlag	22,2	25,7	24,9	26,7	27,4	30,7	35,4	36,0	37,0	37,1
Vergewaltigung	28,7	29,0	28,6	31,3	32,6	35,5	38,5	40,2	37,8	35,9
Persönl. Freiheit	16,4	17,1	17,7	18,6	19,6	21,1	23,3	25,8	27,2	27,7
Raub	22,2	25,5	26,7	30,7	34,5	36,4	40,2	57,6	51,0	41,3
Vors. leichte Körperverl.	15,3	16,5	16,8	18,1	19,0	20,3	22,5	23,7	23,6	23,6
Gef. u. schw. Körperverl.	20,3	21,6	22,7	24,4	26,3	28,2	31,0	34,9	33,5	33,4
Einfacher Diebstahl	16,9	18,5	19,8	22,3	27,6	32,3	34,2	37,6	29,2	26,7
Schwerer Diebstahl	14,8	16,7	18,4	20,7	23,5	26,0	31,2	34,2	30,6	30,0
Betrug	13,2	14,0	15,5	16,8	18,4	21,0	25,2	29,6	26,8	25,3
Unterschlagung	10,2	10,7	11,9	13,1	14,2	15,4	17,4	19,5	18,1	-
Urkundenfälschung	33,3	36,5	44,9	55,7	50,7	53,9	57,5	66,0	61,7	61,5
Erpressung	19,8	22,4	21,0	26,5	30,0	31,2	35,5	39,1	40,4	38,3
Landfriedensbruch	12,6	11,2	12,8	17,5	15,9	14,9	26,6	33,2	48,9	31,6
Hehlerei	17,8	20,2	22,2	24,0	26,6	29,6	34,5	38,9	37,6	35,9
Beleidigung	10,1	10,8	11,1	11,9	12,3	13,1	14,5	15,8	16,4	16,9
Glücksspiel	54,5	39,2	53,4	50,9	54,0	53,1	65,4	69,3	71,3	73,4
Sachbeschädigung	10,8	11,6	11,1	12,6	13,9	14,5	16,2	17,4	16,5	16,3
AuslG und AsylVfG	96,0	95,7	94,5	95,1	95,6	96,2	97,0	97,2	96,0	95,0
Rauschgiftdelikte	19,8	20,2	20,7	22,1	23,4	24,3	26,5	28,9	29,5	28,1
Straftaten insg.	19,0	19,7	21,5	24,2	26,5	27,6	32,3	36,4	32,7	31,6
	Verurteilte Nichtdeutsche in % der Verurteilten insgesamt									
	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995
Mord und Totschlag	22,8	21,2	22,6	23,4	25,5	28,4	25,9	33,9	36,5	34,0
Vergewaltigung	19,6	22,9	22,8	21,2	24,1	27,2	29,4	35,5	36,0	32,7
Persönl. Freiheit	12,7	13,3	14,1	14,2	16,0	17,9	21,7	24,2	27,1	29,5
Raub	16,7	19,2	20,4	22,9	28,1	32,7	35,9	36,0	37,8	39,2
Vors. leichte Körperverl.	11,3	12,8	13,6	14,7	15,7	16,8	20,2	22,0	23,3	23,9
Gef. u. schw. Körperverl.	14,5	16,3	18,0	18,4	20,7	22,8	28,5	29,5	31,5	32,3
Einfacher Diebstahl	15,7	18,0	19,5	21,9	25,5	29,4	34,2	40,7	35,7	30,1
Schwerer Diebstahl	12,1	13,8	15,3	17,0	19,0	21,1	26,2	29,4	29,3	28,3
Betrug	9,5	9,8	10,8	12,2	12,7	14,0	17,1	20,0	20,8	19,8
Unterschlagung	7,4	7,5	8,4	9,0	9,5	10,7	13,4	13,5	14,4	14,3
Urkundenfälschung	25,1	27,2	28,1	29,6	29,1	32,1	40,4	48,8	51,7	49,7
Erpressung	18,9	16,2	19,9	24,7	26,3	25,6	27,8	35,0	35,6	40,5
Landfriedensbruch	12,6	11,0	11,8	3,7	16,2	11,4	21,3	33,4	47,8	46,4
Hehlerei	17,0	18,6	21,1	22,5	25,5	27,8	32,1	36,1	37,6	36,2
Beleidigung	8,4	8,7	9,5	10,3	11,2	12,2	13,6	16,1	17,6	18,0
Glücksspiel	65,1	64,5	64,6	61,4	55,1	55,8	62,6	68,4	75,7	81,3
Sachbeschädigung	8,2	8,4	8,9	10,1	11,5	12,4	14,5	16,2	16,6	16,9
AuslG und AsylVfG ⁹⁷¹	95,5	96,8	96,6	95,7	94,2	94,9	96,2	97,1	96,2	94,0
Rauschgiftdelikte	18,4	18,6	18,9	20,0	21,5	22,7	25,5	28,6	30,5	30,6
Straftaten insg.	15,0	16,5	17,7	19,6	21,6	24,3	29,2	34,4	33,7	31,4

Quellen: PKS 1986–1990, Tab. 20 und 50; ferner die nicht in den PKS 1991–1995 abgedruckten Tab. 20 und 40, die dem Verfasser vorliegen; StVSta 1986–1995.

folgungsbehörden gegenüber Ausländern schließen. Vielleicht werden eher harmlose körperliche Auseinandersetzungen bei Nichtdeutschen vermehrt zu schweren Körperverletzungen hochstilisiert. Auffallend ist in dieser Hinsicht, daß die Nichtdeutschen bei der vorsätzlichen leichten Körperverletzung anteilmäßig weniger Tatverdächtige stellen als bei der gefährlichen und schweren Körperverletzung. Auch bei Vergewaltigung und Raub ist denkbar, daß bei Ausländern tendenziell weniger schwere Begebenheiten vorliegen, die entsprechend seltener verurteilt werden.

b) Interpretation der Befunde

Mehrmals wurde seit Ende der siebziger Jahre durch einen Vergleich von PKS und Strafverfolgungsstatistik der Versuch unternommen, eine Aburteilungs- bzw. Verurteilungswahrscheinlichkeit von Deutschen und Nichtdeutschen zu ermitteln. Dabei wurde festgestellt, daß vor allem jugendliche und heranwachsende Ausländer nach ihrem Anteil an den Verurteilten weniger stark belastet sind als nach ihrem Anteil an den Tatverdächtigen. Die quantitativ größte Filterung fand dabei von den Tatverdächtigen zu den Abgeurteilten statt. Allerdings muß diesbezüglich berücksichtigt werden, daß sich ein Teil des Anstiegs bei den Tatverdächtigenzahlen der Nichtdeutschen erst in der Strafverfolgungsstatistik des jeweils nächsten Jahres niederschlagen konnte.

Seit Anfang der neunziger Jahre ist jedoch nach den Daten von PKS und StVSta ein gegenläufiger Trend erkennbar. Teilweise war der Anteil der Ausländer an den Verurteilten nun sogar höher als an Tatverdächtigen. Differenzen zeigten sich jetzt lediglich bei Gewaltdelikten wie Raub, gefährlicher und schwerer Körperverletzung sowie Vergewaltigung. Auch nach der Strafverfolgungsstatistik war also ein erheblicher Anstieg der Hellfeldkriminalität von Ausländern seit Mitte der achtziger Jahre zu verzeichnen. Bei Betrachtung der Tatverdächtigen- und Verurteiltenzahlen insgesamt ist neuerdings keine wesentliche Reduzierung des Tatvorwurfs durch die Strafjustiz mehr erkennbar, denn insbesondere seit Anfang der neunziger Jahre haben sich die Tatverdächtigen- und Verurteiltenanteile der Nichtdeutschen angeglichen.

Für die vor allem in den achtziger Jahren erkennbaren Differenzen zwischen dem Anteil von Nichtdeutschen an den Tatverdächtigen und an den

Abgeurteilten bzw. Verurteilten wurden folgende Erklärungsansätze herangezogen:

aa) Diskriminierungsthese

Die unterschiedliche Verurteilungswahrscheinlichkeit von jungen Deutschen im Vergleich zu gleichaltrigen Türken und Italienern wurde von MANSEL primär darauf zurückgeführt, daß

- aufgrund von Vorurteilen gegen Ausländer in Teilen der einheimischen Bevölkerung bei unerwünschtem, auffälligem und/oder vermeintlich abweichendem Verhalten von Ausländern gegen diese eher Anzeige erstattet werde und
- von seiten einzelner Polizisten aufgrund so bekannt gewordener, potentiell kriminalisierbarer Handlungen oder selbst entdeckter Straftaten gegen Ausländer auch bei Bagatelldelikten eher nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Legalitätsprinzip verfahren und die Anzeige aufgenommen werde, während gegenüber deutschen Tatverdächtigen eher nach dem Opportunitätsverfahren vorgegangen und auf die Aufnahme von Ermittlungen verzichtet werde⁹⁷².

Die Staatsanwaltschaft als selektionsentscheidende Instanz stelle die von der Polizei eingeleiteten Strafverfahren gegen junge Ausländer wegen ihres Bagatelldeliktcharakters dann jedoch überproportional häufig ein⁹⁷³. Nach dieser Auffassung sind Ausländer also aufgrund ihrer Lebenslage und ihres gesellschaftlichen Status einem besonderen Strafverfolgungsdruck durch Bevölkerung und Polizei ausgesetzt⁹⁷⁴.

bb) Ermittlungspraktischer Ansatz

Eine andere Interpretationsmöglichkeit wird hingegen vor allem von polizeilicher Seite bevorzugt. Diesem Ansatz nach beruht die geringere Verurteilungswahrscheinlichkeit von Ausländern auf besonderen polizeilichen Ermittlungsschwierigkeiten nichtdeutschen Tatverdächtigen gegenüber⁹⁷⁵.

972 MANSEL 1994, 302.

973 Vgl. MANSEL 1988d, 1077; DERS. 1990, 53f.

974 Vgl. DONNER 1986a, 128 sowie WOLTER 1984, 269.

975 Vgl. PICK 1994, 618ff.

Angesichts der Tatsache, daß ein Großteil der Straftaten durch Anzeigen des Opfers zur Kenntnis der Polizei gelangten und der Tatverdächtige zu meist mitgeliefert werde, könne der Polizei kein Übereifer gegen ausländische Tatverdächtigen vorgeworfen werden⁹⁷⁶. Vielmehr sei das Tätigwerden der Polizei im Bereich der „Massenkriminalität“ häufig allein von dem Ziel bestimmt, die Aufklärung der Straftaten möglichst effizient und ressourcenschonend zu betreiben⁹⁷⁷.

Ermittlungen gegen nichtdeutsche Beschuldigte seien jedoch komplizierter, umständlicher sowie zeit- und kostenintensiver⁹⁷⁸. So bestünden insbesondere folgende Probleme:

- bei Vernehmungen von ausländischen Tatverdächtigen müsse häufig auf einen Dolmetscher zurückgegriffen werden
- zu den vernehmungpsychologisch günstigen Zeitpunkten stünden oft keine Dolmetscher zur Verfügung
- der mit dem Dolmetschereinsatz verbundene zeitliche Mehraufwand könne zur Verzögerung der Ermittlungen führen
- teilweise werde wegen des Mehraufwandes oder wegen hoher Kosten für den Dolmetschereinsatz auf die (erneute) Vernehmung des Beschuldigten verzichtet
- es bestehe ein anderes Zeugenverhalten im Umfeld der nichtdeutschen Tatverdächtigen: die Bereitschaft, bei der Polizei Angaben zu machen, sei äußerst gering, besonders wenn der Zeuge Landsmann des Beschuldigten sei
- Ermittlungen im Lebensmilieu der nichtdeutschen Beschuldigten könnten deutschen Ermittlern kaum gelingen
- nichtdeutsche Tatverdächtige seien mobiler als deutsche – sie setzten sich vermehrt ins Ausland ab oder tauchten unter und entzögen sich damit dem Zugriff der Polizei
- bei (häufig vorkommenden) Tat- und Täterbezügen, die ins Ausland reichen, müsse im Wege des zeitraubenden und schwerfälligen internationalen Rechtshilfeverkehrs⁹⁷⁹ vorgegangen werden⁹⁸⁰.

976 So PICK 1994, 617.

977 Siehe PICK 1994, 618.

978 So PICK 1994, 618.

979 Dazu SCHÜBEL 1997, 106.

980 Darstellung nach PICK 1994, 619 f. Zu ausländerspezifischen Ermittlungsschwierigkeiten vgl. ferner SIELAFF 1988a, 131 ff.; 1988b, 642 ff.; DERS. 1989, 130 ff.

Ferner wird vermutet, daß bei Ausländern zunehmend das Verfahren gem. § 154b StPO eingestellt werde. Danach kann von der Erhebung der öffentlichen Klage abgesehen werden zugunsten eines verwaltungsrechtlichen Verfahrens, dessen Ziel die Ausweisung des Beschuldigten aus dem Geltungsbereich der StPO ist⁹⁸¹. Aus den Arbeitsunterlagen der Staatsanwaltschaften ergibt sich jedoch, daß z.B. 1990 lediglich 0,27% (7.667) und 1991 0,28% (8.110) der Einstellungen gem. § 154 Abs. 1 bis 3 StPO erfolgt sind⁹⁸². Angesichts mehrerer hunderttausend nichtdeutscher Tatverdächtiger kann die Einstellung des Verfahrens gem. § 154b Abs. 3 StPO daher nur einen geringen Teil des Schwundes von den Tatverdächtigen zu den Verurteilten bei den Ausländern erklären.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, daß das Verfahren insbesondere bei Straftaten gegen das AuslG und das AsylVfG in hohem Maße eingestellt wird. Hier stellen die Ausländer aber überproportional viele Tatverdächtige: in den alten Bundesländern einschließlich Gesamt-Berlin gab es 1995 insgesamt 141.803 Tatverdächtige bei dieser Straftatengruppe, darunter 141.426 Nichtdeutsche⁹⁸³. Im selben Jahr wurden jedoch nur 28.538 Personen wegen Straftaten gegen das AuslG und das AsylVfG verurteilt, darunter 26.828 Ausländer. Das sind lediglich 19% aller nichtdeutschen Tatverdächtigen dieser Deliktsart. Zum Vergleich: nichtdeutsche Tatverdächtige wegen anderer Straftaten⁹⁸⁴ wurden 1995 insgesamt zu 33,6% verurteilt⁹⁸⁵.

Des weiteren ist zu beachten, daß eine mögliche Vorbelastung der ausländischen Täter – vor allem wenn es sich um durchreisende oder erst seit kurzem in Deutschland aufhaltende Personen handelt – oft nicht bekannt ist und folglich nicht in die Entscheidungsfindung der Gerichte einfließen kann⁹⁸⁶. So stellten z.B. BLANKENBURG U.A. in ihrer Aktenanalyse fest, daß Ausländer bei Betrug und Vergewaltigung seltener vorbelastet waren als Deutsche⁹⁸⁷. Wie bekannt ist, hängt eine Verurteilung des Täters aber erheblich von dem Bestehen einer Vorbelastung bzw. Vorstrafe ab⁹⁸⁸.

981 PICK 1994, 621 berichtet davon, daß die Justiz von dieser Möglichkeit immer häufiger Gebrauch mache.

982 Vgl. VILLMOW 1995, 160 m.N.

983 Vgl. die nicht in der PKS 1995 abgedruckte Tab. 61 für die alten Bundesländer einschl. Gesamt-Berlin.

984 Ohne Straßenverkehrsdelikte.

985 Siehe Tab. 69 und 70.

986 Vgl. PICK 1994, 621; STEFFEN 1995b, 151.

987 BLANKENBURG U.A. 1978, 203.

988 Vgl. BLANKENBURG U.A. 1978, 311f.

cc) Darstellung weiterer Ergebnisse

Beiden Interpretationsangeboten zur Differenz des Ausländeranteils an Tatverdächtigen und an Verurteilten ist eine gewisse Plausibilität nicht abzuspüren. Allerdings ist in neuerer Zeit kaum noch eine größere Verurteilungswahrscheinlichkeit von Deutschen erkennbar. Es stellt sich daher die Frage, welche weiteren Erkenntnisse bzgl. der Behandlung von Nichtdeutschen durch die Instanzen formeller Sozialkontrolle von der polizeilichen Erfassung als Tatverdächtige bis zur gerichtlichen Verurteilung existieren.

Nachfolgend sollen bisherige Untersuchungen über eine mögliche Ungleichbehandlung von Ausländern durch Bevölkerung bzw. Anzeigerstatter, Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichte dargestellt und gewürdigt werden.

c) Anzeigerstattung

Schon seit längerem wird vermutet, daß gegen Ausländer eher als gegen Deutsche Strafanzeige erstattet werde. Dies wird zum einen der intensiveren Kontrolle der Nichtdeutschen durch die deutsche Bevölkerung zugeschrieben, ausgelöst durch das „allgemeine Mißtrauen“ Ausländern gegenüber⁹⁸⁹. Zudem führten die „soziale Distanz“ bei Kontakten mit Ausländern sowie Verständigungsschwierigkeiten zu vorschnellen und falschen Deutungen, wobei informelle „private Konfliktlösungen“ behindert würden⁹⁹⁰. In dieser Hinsicht könnte auch eine Rolle spielen, daß die Toleranzschwelle bei nicht-deutschen Straftätern niedriger sein dürfte als gegenüber deutschen.

Bereits seit Mitte der siebziger Jahre ist bekannt, daß 85% bis 95% der Strafverfahren durch eine private Strafanzeige eingeleitet werden. In der Mehrzahl der Fälle sind Opfer und Anzeigerstatter identisch⁹⁹¹. Lediglich 5% bis 15% der polizeilich erfaßten Kriminalität beruht hingegen auf der Wahrnehmung und Ermittlungstätigkeit der Strafverfolgungsorgane. Bei Delikten der „klassischen Kriminalität“ beträgt der Anteil der eigenen Feststellungen der Polizei sogar nur etwa 2% bis 7%⁹⁹². Somit findet die

989 So GEISSLER/MARISSEN 1990, 674.

990 GEISSLER/MARISSEN 1990, 674.

991 HEINZ 1993, 29.

992 Vgl. dazu STEFFEN 1976, 125 ff.; BLANKENBURG U.A. 1978, 120.

erste und bedeutendste Selektion in der Strafverfolgung beim Verbrechenopfer bzw. potentiellen Anzeigerstatter statt⁹⁹³.

Zunächst wäre zu klären, ob gewisse Teile der deutschen Bevölkerung als ausländerfeindlich einzustufen sind. Das Bild des Ausländers dürfte dabei erheblich durch die Medienberichterstattung geprägt sein. Weiterhin ist zu untersuchen, inwiefern eine gegenüber Ausländern ablehnende oder zumindest distanzierte Haltung Kontrollverhalten und Anzeigeneigung der Bevölkerung beeinflussen kann. Dazu werden bisherige Untersuchungen zur Anzeigehäufigkeit bei deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen herangezogen. Ferner dürfte von Interesse sein, ob Nichtdeutsche nach der PKS bei Delikten überproportional häufig in Erscheinung treten, bei denen ein unmittelbarer Kontakt zwischen Täter und Opfer besteht.

aa) Ausländerfeindlichkeit

Die Anfang der neunziger Jahre auftretende Welle ausländerfeindlicher Gewalttaten, die durch Brandanschläge auf Asylbewerberwohnheime und Wohnhäuser ausländischer Mitbewohner gekennzeichnet war, zeigte eine neue Dimension der Fremdenfeindlichkeit im vereinigten Deutschland auf⁹⁹⁴. Die gegen Ausländer, aber auch gegen jüdische Einrichtungen gerichteten Anschläge gingen häufig nicht von rechtsextremistischen, organisierten Gruppen aus, sondern sind oftmals als Spontantaten vorwiegend jugendlicher Täter einzustufen⁹⁹⁵. Fernsehbilder der Krawalle in Hoyerswerda und Rostock, wo Asylbewerberwohnheime unter dem Beifall der Anwohner angegriffen wurden, führten zudem vor Augen, daß Rassismus und Ausländerfeindlichkeit auch in der sogenannten „Normalbevölkerung“ präsent sind. Nach einer Allensbach-Umfrage hatten 1992 15% der Ost- und sogar 16% der Westdeutschen Verständnis für gewalttätige Anschläge gegen Ausländer. Im Dezember 1992 zeigten allerdings nur noch insgesamt 5% der Deutschen Verständnis für Gewalt, nachdem im Herbst 1992 eine Reihe von schweren Brandanschlägen und Überfällen auf Ausländer durchgeführt worden war⁹⁹⁶.

993 KÜRZINGER 1996, 128.

994 Vgl. dazu die VERFASSUNGSSCHUTZBERICHTE 1991 bis 1995 sowie BADE 1994, 188 ff.

995 Vgl. KAISER 1996, 683 m.N.

996 Nachweise bei SESSAR 1993a, 116.

Weitere Umfrageergebnisse bestätigen das Vorhandensein von ausländerfeindlichen Einstellungen in der deutschen Bevölkerung. So ermittelten die Umfrage-Institute Polis und Sinus Ende 1991 bei 22% der Bevölkerung im Westen und bei 8% im Osten eindeutige Zustimmung zu ausländerfeindlichen Statements⁹⁹⁷. Auch nach einer Umfrage des Eurobarometers scheinen vor allem die Menschen in den westlichen Bundesländern wenig tolerant gegenüber Ausländern eingestellt zu sein. Jedoch darf man den hohen Anteil von Befürwortern der 1992 gestellten Frage, ob es in Deutschland zu viele Ausländer gebe (im Westen 57%, im Osten 48%), angesichts der damals aktuellen Asylproblematik nicht überbewerten⁹⁹⁸. Eine solche Meinungsäußerung kann m. E. nicht per se als „ausländerfeindlich“ eingestuft werden. Im übrigen wurde nach dem Eurobarometer gerade in EG-Staaten mit einem vergleichsweise hohen Ausländeranteil mehrheitlich diese Einstellung geäußert⁹⁹⁹.

Allerdings scheint die ablehnende Haltung gegenüber Ausländern im Laufe der letzten Jahre erheblich zurückgegangen zu sein. So meinten Anfang der achtziger Jahre noch 82% der Deutschen, daß „hier zu viele Ausländer leben“ und 68% forderten sogar die Rückkehr in die Heimatländer¹⁰⁰⁰. Inzwischen hat sich das Meinungsbild geändert – nach Allbus-Umfragen ging die Zustimmung zu diskriminierenden Aussagen von 1980 bis 1990 kontinuierlich zurück, während die Ablehnung derartiger Aussagen stark anstieg¹⁰⁰¹. Insbesondere seit 1992 ist ein Stimmungsumschwung zu verzeichnen. So waren nach der Forschungsgruppe Wahlen im November 1992 65% der Westdeutschen und 39% der Ostdeutschen der Meinung, es sei „in Ordnung, daß in Deutschland viele Ausländer leben“. Im Dezember 1992 waren demgegenüber im Osten 55% und im Westen sogar 75% dieser Meinung¹⁰⁰². Zwar sprechen sich viele Deutsche gegen eine weitere, unkontrollierte Zuwanderung aus, auch wird allgemein der „Asylmißbrauch“ abgelehnt und die Neuregelung des Asylrechts befürwortet. Eine Integra-

997 Siehe BECKER 1992, 143 m.N. Vgl. ferner die Darstellung weiterer Ergebnisse bei KLAWE 1993, 23 f.; DERS. 1994, 258 ff. sowie bei ZENTRUM FÜR TÜRKEISTUDIEN 1993, 65 f.; DASS. 1995, 105 ff.

998 Vgl. die Umfragedaten des Eurobarometers bei WIEGAND 1995, 31 ff.

999 Siehe WIEGAND 1995, 32.

1000 So die Ergebnisse von Allensbach-Umfragen, Nachweise bei KUBINK 1993, 208.

1001 Vgl. FACHHOCHSCHULE FÜR ÖFFENTLICHE VERWALTUNG IN RHEINLAND-PFALZ 1995, 93 m.N.

1002 Berichtet bei BECKER 1993, 148.

tion der schon seit langem in Deutschland lebenden oder sogar hier geborenen Ausländer wird jedoch mehrheitlich begrüßt. Selbst während der Diskussion um ein neues Asylrecht sprach sich stets eine klare Mehrheit der Deutschen für die Beibehaltung des Grundrechts auf Asyl aus¹⁰⁰³.

Insgesamt läßt sich jedoch festhalten, daß ausländerfeindliche Einstellungen – allerdings mit abnehmender Tendenz – in Teilen der Bevölkerung vorhanden sind.

bb) Medienberichterstattung

Es besteht Einigkeit darüber, daß die Medien vorwiegend aufsehenerregende Gewaltdelikte thematisieren¹⁰⁰⁴, wobei sich die Berichterstattung der seriösen Presse oftmals nicht erheblich von jener der sogenannten „Boulevardpresse“ unterscheidet¹⁰⁰⁵. Dadurch entsteht der Eindruck der „Allgegenwart der ernsthaften Kriminalität und der gesteigerten Bedrohlichkeit“¹⁰⁰⁶. Jedenfalls führt die Kriminalitätsberichterstattung der Massenmedien letztlich zu einer verzerrten Wahrnehmung der Kriminalitätswirklichkeit, welche die Kriminalitätsfurcht in der Bevölkerung zumindest verstärken kann¹⁰⁰⁷. Zwischen der Darstellung der Kriminalität in den Medien und der Einstellung der Bevölkerung zur Kriminalität dürfte sogar eine Art Wechselwirkung bestehen¹⁰⁰⁸.

Die Berichterstattung über Ausländer in der Presse und die damit verbundene Herausbildung negativer Ausländerstereotype könnte das Bild des kriminellen Ausländers bei der Bevölkerung verfestigen. MANSEL ist der Auffassung, daß das von der Boulevardpresse geprägte Ausländerbild zu

- einer erhöhten Aufmerksamkeit und Interesse gegenüber den Nichtdeutschen
- einer Erhöhung der Wahrscheinlichkeit der Wahrnehmung eines potentiell abweichenden Verhaltens

1003 Vgl. dazu INFORMATIONEN ZUR POLITISCHEN BILDUNG 1992, 26; siehe ferner die Ergebnisse der Ipos-Umfrage bei: FACHHOCHSCHULE FÜR ÖFFENTLICHE VERWALTUNG IN RHEINLAND-PFALZ 1995, 94.

1004 Dazu KAISER 1996, 301.

1005 Vgl. JUNG 1993, 346f.

1006 JUNG 1993, 348.

1007 So KAISER 1996, 299; JUNG 1993, 347f.

1008 Dazu JUNG 1993, 347.

- der Tendenz, dem Beobachteten eher eine kriminelle Intention zu unterstellen führt¹⁰⁰⁹.

Nachfolgend sollen die Ergebnisse der umfangreichsten Untersuchungen über die Ausländerberichterstattung in der Presse dargestellt werden¹⁰¹⁰.

aaa) Delgado (1972)

In einer Inhaltsanalyse von 3.069 Presseberichten in der nordrhein-westfälischen Tagespresse über ausländische Arbeitnehmer in den Jahren 1966 bis 1969 stellte DELGADO fest, daß 31% der Berichte in die Sparte „Sensation-Kriminalität“¹⁰¹¹ einzustufen waren. Goodwill-Informationen über die Gastarbeiter waren hingegen nur zu 10,8% vertreten¹⁰¹². Dabei widmeten einige Zeitungen zum Teil über 75% ihrer Berichterstattung dem abweichenden Verhalten der ausländischen Arbeitnehmer¹⁰¹³. Für gewöhnlich wurde in die entsprechende Schlagzeile die Nationalität des Täters einbezogen. Dazu wurden häufig Tatmotive der Gastarbeiter herausgestellt, wie z.B. Rache, blinde Eifersucht, Familienehre usw.¹⁰¹⁴.

bbb) Heine (1981)

HEINE stellte anhand einer Untersuchung über die Ausländerberichterstattung in der Berliner Tagespresse vom 4.1 bis 31. 3.1980 fest, daß das Thema „Kriminalität“ mit einem durchschnittlichen Anteil von 20% stark repräsentiert war¹⁰¹⁵. Dabei wurde in Schlagzeilen über Kriminalfälle mit Ausländerbeteiligung fast immer auf die Nationalität der nichtdeutschen Täter hingewiesen¹⁰¹⁶. Allerdings traf die Bezeichnung „Sensationsdarstellung“ auf die meisten dieser Artikel – mit Ausnahme vereinzelter Meldungen – nicht zu¹⁰¹⁷.

1009 MANSSEL 1988d, 1080.

1010 Zu weiteren Ergebnissen siehe zusammenfassend MERTEN 1986, 7ff. sowie PREDELLI 1995, 41ff.

1011 Kritisch zur Kategorienbildung DELGADOS äußert sich PREDELLI 1995, 42f.

1012 DELGADO 1972, 28f.

1013 Vgl. DELGADO 1972, 37.

1014 Dazu DELGADO 1972, 65.

1015 Vgl. HEINE 1981, 26ff.

1016 HEINE 1981, 37 mit Beispielen.

1017 So HEINE 1981, 29.

ccc) Merten (1986)

In einer Inhaltsanalyse der Darstellung von Ausländern in der Presse – anhand von 2.216 Stichproben aus 18 Tages- und Wochenzeitungen sowie Illustrierten in einem Zeitraum von 8 Monaten¹⁰¹⁸ – kam MERTEN zu folgenden Ergebnissen:

Ausländerkriminalität war das am häufigsten genannte Thema in Artikeln, in denen von ausländischen Arbeitnehmern berichtet wurde (36,7%)¹⁰¹⁹. In der Boulevardpresse war das Themengebiet „Kriminalität, Unfälle, Justiz und Katastrophen“ mit 27,5% am häufigsten vertreten¹⁰²⁰. Ferner wurde festgestellt, daß Ausländer zwar als Gäste, Künstler oder Sportler nur in 2,8% der Fälle negativ bewertet wurden. Über Ausländer in ihrem Heimatland wurde ebenfalls nur selten (7,1%) negativ berichtet. Die Berichterstattung über ausländische Arbeitnehmer (41,4%) und über Asylbewerber (61,8%) fiel jedoch häufig negativ aus¹⁰²¹. Daraus folgerte MERTEN, daß Ausländer „gut“ seien, sofern sie in der Bundesrepublik als Gäste, Künstler oder Sportler auftreten würden oder in ihren Heimatländern seien. Umgekehrt seien Nichtdeutsche „schlechte“ Ausländer, wenn sie in Deutschland arbeiteten oder um Asyl nachsuchten¹⁰²².

ddd) Ruhrmann/Kollmer (1987)

Eine Stichprobe aller Tageszeitungen, die im Zeitraum von Januar 1981 bis Juni 1983 in der Region Bielefeld erschienen sind, ergab, daß in etwa einem Drittel aller ausländerbezogenen Artikel des überregionalen Teils der Bielefelder Tagespresse von Kriminalität berichtet wurde, während im Lokalteil die Themen Status und Identität dominierten¹⁰²³. Das zweithäufigste Ausländerthema war damit die Kriminalität¹⁰²⁴. Ferner wurde in 17,2% der Artikel von einer (zunehmenden oder abnehmenden) Gefahr durch die Anwesenheit von Ausländern in der Bundesrepublik gesprochen¹⁰²⁵.

1018 Vgl. MERTEN 1986, 40 ff. Ausgeschlossen wurde allerdings die Berichterstattung über die „große“ Politik.

1019 MERTEN 1986, 77 f.

1020 MERTEN 1986, 56.

1021 Vgl. MERTEN 1986, 87.

1022 MERTEN 1986, 106.

1023 RUHRMANN/KOLLMER 1987, 2.

1024 RUHRMANN/KOLLMER 1987, 110.

eee) Kubink (1993)

KUBINK wertete 1.028 Beiträge verschiedener Tageszeitungen zum Themenbereich „Ausländerberichterstattung“ im Zeitraum vom 1.6.1989 bis 31.1.1991 aus¹⁰²⁶. Er ermittelte, daß 368 Berichte (37,8% aller Beiträge) auf die Ausländerkriminalität entfielen. Ein weiteres Schwerpunktthema bildete die Berichterstattung zur Asyl- bzw. Einwanderungsfrage (41,5%)¹⁰²⁷. Lediglich 13,5% aller Berichte setzten sich mit Themenkreisen wie den sozialen Bedingungen und dem Alltags- und Erwerbsleben der ausländischen Bevölkerung sowie kulturellen Elementen auseinander¹⁰²⁸. Mit nur 9,1% war die Berichtsgruppe „Fremdenfeindlichkeit“ an der Gesamtberichterstattung vertreten¹⁰²⁹. Vor allem bei Tageszeitungen, die der Boulevardpresse zuzuordnen sind, nahm die Berichterstattung über die Kriminalität von Ausländern breiten Raum ein (z.B. 75,4% bei der Bild-Zeitung und 80,4% beim Express). Hier überwogen vor allem „Sensationsdarstellungen“¹⁰³⁰. Erstaunlicherweise unterschieden sich – so die Aussage KUBINKS – jedoch seriöse Presse und Boulevardpresse in Inhalt und Form der Berichterstattung nur wenig bei Darstellung der Drogenkriminalität von Ausländern¹⁰³¹.

Innerhalb der Kriminalitätsberichte finden sich Schwerpunkte bei der Organisierten Kriminalität sowie bei Drogen- und Gewaltkriminalität. Auch KUBINK verzeichnete eine häufige Gestaltung der Schlagzeilen unter Einbeziehung der Nationalität des Täters. Zudem wurde oft der Ausländerstatus, z.B. „Asylant“ hervorgehoben. Eine Textauswertung ergab ferner, daß die Nationalität oder der Status des Täters in 37,1% der Fälle in den Überschriften genannt wurde¹⁰³². Zwar enthielten mehrere Berichte zur Ausländerkriminalität statistische Informationen, die hinreichend bekannten statistischen Probleme oder Verzerrungsfaktoren wurden jedoch nicht erörtert¹⁰³³.

1025 Vgl. RUHRMANN/KOLLMER 1987, 3.

1026 Vgl. KUBINK 1993, 83 ff.

1027 Dabei handelten allein 13,8% dieser Berichte vom sogenannten „Mißbrauch des Asylrechts“. Dazu KUBINK 1993, 87, 111 ff., 122, 125 f.

1028 Vgl. KUBINK 1993, 126 ff.

1029 Vgl. KUBINK 1993, 131 ff.

1030 KUBINK 1993, 90, 92.

1031 So die Einschätzung von KUBINK 1993, 104.

1032 KUBINK 1993, 91 ff., 104, 107.

1033 So KUBINK 1993, 109.

Letztlich kommt KUBINK zu folgendem Ergebnis: „Die häufige und intensive Verknüpfung von asylpolitischen Gesichtspunkten und Kriminalitätsaspekten, von Asylmißbrauch, Scheinasylantantum und Asylbetrug beinhaltet eine Konzentration auf Einzel- und Extremfälle, die dazu geeignet ist, die Gastfreundschaft erheblich zu strapazieren und die Ausländer insgesamt in Mißkredit zu bringen“. Da Massenmedien aber in erheblichem Maße bei der Definition der „(Kriminalitäts-) Wirklichkeit“ mitwirkten, stellten sie eine „Ebene der Herstellung von Ausländerkriminalität“ dar¹⁰³⁴.

fff) Bewertung

Die Einstellung der deutschen Bevölkerung zu Ausländern wird mit Sicherheit durch die Medienberichterstattung beeinflusst. In den Medien wird der Zuzug von Nichtdeutschen in die Bundesrepublik bzw. deren Aufenthalt aber häufig als Problem gesehen. Das Thema „Kriminalität“ nimmt im Rahmen der Ausländerberichterstattung in den Printmedien, vor allem in der sogenannten Boulevardpresse, breiten Raum ein¹⁰³⁵. Zwar wird auch über deutsche Straftäter berichtet, bei Ausländern dürften die hervorgerufenen negativen Wertungen jedoch kaum neutralisiert werden, denn in Deutschland lebende Nichtdeutsche kommen in den Medien kaum zu Wort¹⁰³⁶. Zudem haben viele Deutsche kaum Kontakt zu Ausländern.

cc) *Empirische Befunde zur Anzeigebereitschaft gegenüber Ausländern*

Fraglich ist aber, inwiefern sich negative Einstellungen der Bevölkerung gegenüber Nichtdeutschen auf die Anzeigebereitschaft auswirken können. Zunächst wäre zu klären, welche Motive allgemein für das Opfer oder einen Dritten bestehen, eine Straftat bei der Polizei anzuzeigen oder eine Anzeige zu unterlassen.

Verschiedene Dunkelfelduntersuchungen kamen zu dem Ergebnis, daß in Deutschland etwas weniger als die Hälfte aller erfragten, strafrechtlich be-

1034 Vgl. dazu KUBINK 1993, 82, 136, 138.

1035 Vgl. dazu auch KÜLAHCI 1989, 175 ff.

1036 Siehe dazu MERTEN 1986, 112.

deutsamen, Opfersituationen bei der Polizei angezeigt werden¹⁰³⁷. Allerdings wurden teilweise sogar noch deutlich niedrigere Anzeigequoten ermittelt, so daß nicht auszuschließen ist, daß lediglich ein Zehntel der Straftaten bei der Polizei gemeldet werden¹⁰³⁸. Die Beweggründe für eine Anzeigeerstattung sind wohl vornehmlich ökonomischer und präventiver Natur¹⁰³⁹. Außerdem scheint die Beziehung zwischen Täter und Opfer eine bedeutende Rolle zu spielen: je enger die Beziehung ist, desto seltener wird in der Regel angezeigt¹⁰⁴⁰. Die Anzeigemotive sowie die Anzeigebereitschaft hängen allerdings stark von der jeweiligen Deliktsart ab¹⁰⁴¹ – die Anzeigefrequenz schwankt je nach Art und Schwere des Delikts zwischen 10% und 90%¹⁰⁴².

Insgesamt dürften schadens- bzw. serviceorientierte Motive gegenüber rein punitiven Motiven (Bestrafungswünsche) überwiegen¹⁰⁴³. Vor allem bei Eigentums- und Vermögensdelikten dürfte die Anzeige häufig „der Vorbereitung zur Durchsetzung z.B. von Versicherungsleistungen, Herausgabe und Schadensersatzansprüchen“ dienen¹⁰⁴⁴. Dies bestätigt auch eine neuere Opferbefragung durch KILCHLING. Hier wurde folgende *Häufigkeitsverteilung der Anzeigegründe* ermittelt (Mehrfachnennungen möglich):

1.	Versicherungsbedingungen	59,4%
2.	Täter-Ermittlung	53,3%
3.	Täter-Bestrafung	46,7%
4.	Schadenshöhe	38,4%
5.	Prävention	31,5%
6.	Hilfe	17,4%
7.	Ersatzbedingung	10,8%
8.	Tatschwere	9,9%
9.	ohne besonderen Grund	5,2%
10.	in der ersten Aufregung	1,4%

Quelle: KILCHLING 1995, 253.

Nach den Opferbefragungen von STEPHAN sowie von SCHWIND/AHLBORN/WEISS waren die am häufigsten genannten Motive für die Unterlas-

1037 Vgl. HEINZ 1993, 29; KÜRZINGER 1996, 125; KAISER 1996, 559.

1038 So HEINZ 1993, 29 sowie KÜRZINGER 1996, 180f. m.N.

1039 KAISER 1996, 558, 560 m.N.

1040 HEINZ 1993, 30.

1041 Vgl. hierzu KURY U.A. 1992, 45ff.

1042 Vgl. KAISER 1996, 562.

1043 So KAISER 1996, 558 m.N.

1044 HEINZ 1993, 31.

sung einer Strafanzeige der zu geringe Schaden sowie die vermutete Erfolglosigkeit der Anzeige¹⁰⁴⁵. Die Opferbefragung von KILCHLING ergab folgende *Häufigkeitsverteilung der Nichtanzeige Gründe* (Mehrfachnennungen möglich):

1.	keine Beweise	58,8%
2.	Bagatelle	31,6%
3.	Polizei hätte nichts getan	21,4%
4.	Polizei unnötig	11,2%
5.	keine Versicherung	10,5%
6.	Angst vor Täter	5,0%
7.	Selbstregelung	3,2%
8.	Angst vor Polizei	2,5%

Quelle: KILCHLING 1995, 253.

Wichtig ist, daß die Entscheidung des Verbrechenopfers über die Erstattung einer Strafanzeige das Ergebnis einer Kosten-Nutzen-Rechnung sein dürfte¹⁰⁴⁶. Für eine bewußte Diskriminierung von Ausländern scheint daher auf den ersten Blick kaum Raum zu bleiben, erscheinen doch die Motive der Anzeigenden wenig impulsiv und mehr an der Höhe des Schadens oder der Schwere der Beeinträchtigung als an persönlichen Rachegefühlen orientiert. Allerdings werden vielfältige Erwägungen eine Rolle spielen. Nach einer Untersuchung von KÜRZINGER (teilnehmende Beobachtung von Anzeigevorgängen bei der Polizei) wurde von den Anzeigerstattern zwar in etwa einem Drittel der Fälle ein Ausgleich des erlittenen finanziellen Schadens angestrebt. Als nichtmaterielle Motive wurden jedoch vor allem Rache, Zorn und Ärger über die Tat bzw. den Täter genannt (in 27% der Fälle). Die Verfolgung von persönlichen Gründen herrschte dabei eindeutig bei der Anzeigerstattung vor¹⁰⁴⁷. Hier, aber auch bei Anzeigegründen wie z.B. „Bestrafung des Täters“, können ausländerfeindliche Motive durchaus (bewußt oder unbewußt) eine größere Bedeutung haben. Ferner weist HEINZ zu Recht darauf hin, daß von den Opfern

1045 Dazu STEPHAN 1976, 201; SCHWIND/AHLBORN/WEISS 1978, 207; vgl. ferner die neueren Ergebnisse von KURY u.A. 1992, 45 ff., die diese Tendenz bestätigen. Auch nach der internationalen Forschung sind dies die häufigsten Gründe der Nichtanzeige, vgl. KAISER 1996, 560 m.N.

1046 So zusammenfassend KÜRZINGER 1996, 126.

1047 KÜRZINGER 1978, 152.

1048 HEINZ 1993, 31.

verbalisierte Gründe nicht immer mit den objektiven übereinstimmen müssen und Motive überdies den Befragten nicht immer bewußt sind¹⁰⁴⁸.

Nur wenige empirische Untersuchungen haben sich jedoch bisher mit der Anzeigehäufigkeit gegenüber Ausländern und Deutschen beschäftigt.

aaa) Blankenburg (1969)

BLANKENBURG untersuchte die Anzeigehäufigkeit und Sanktionierung von Ladendiebstählen im größten Kaufhaus von Freiburg i. Br. und in einem großen Freiburger Lebensmittel-Einzelhandels-Unternehmen mit 32 Filialen. Von den insgesamt 398 entdeckten Ladendiebstählen wurden 8% von Ausländern begangen. Dieser Umstand beruhte insbesondere auf der größeren Anzeigeneigung gegenüber Ausländern. Von allen gestellten deutschen Ladendieben wurden lediglich 55% angezeigt, während die nicht-deutschen Ladendiebe in 77% der Fälle angezeigt wurden. Unter den 156 bestraften Tätern waren zudem 15% Nichtdeutsche, denn bei ausländischen Tätern wurde seltener das Verfahren eingestellt (Nichtdeutsche: 8%; Deutsche: 18%)¹⁰⁴⁹. Die Studie von BLANKENBURG kam also zu dem Ergebnis, daß gegen nichtdeutsche Täter öfter Anzeige erstattet wurde als gegen deutsche und daß eine Benachteiligung der ausländischen Täter im Strafverfahren erfolgte. Allerdings wurde nur eine geringe Zahl von Fällen in die Untersuchung einbezogen. Zudem ist fraglich, ob die 1966/67 durchgeführte Untersuchung auf heutige Verhältnisse übertragbar ist, da Ladendiebe mittlerweile zumindest in den größeren Geschäften regelmäßig angezeigt werden¹⁰⁵⁰.

bbb) Kaiser/Metzger-Pregizer (1976)

In einer 1973 in Baden-Württemberg durchgeführten Befragung über die soziale Kontrolle abweichenden Verhaltens in Industriebetrieben wurde festgestellt, daß die Arbeitnehmer zwar 83% der ausländischen, aber nur 64% der deutschen Täter an die Betriebsleitung weitermeldeten¹⁰⁵¹.

1049 Vgl. zum Ganzen BLANKENBURG 1969, 819 ff., 822.

1050 Siehe dazu die Nachweise bei MICHAELIS 1990, 183. MICHAELIS selbst ermittelte bei zwei großen Freiburger Warenhäusern eine Anzeigerate von 82,3%, vgl. DERS. 1990, 185.

1051 Vgl. KAISER/METZGER-PREGIZER 1976, 124.

ccc) Michaelis (1990)

MICHAELIS ermittelte in einer neueren, 1987/88 durchgeführten Studie, daß bei lediglich 17,7% der in zwei großen Freiburger Warenhäusern gestellten Ladendiebe auf eine Strafanzeige verzichtet wurde. Unter den 58 nicht angezeigten Ladendieben befanden sich immerhin 15 Ausländer (=25,9%; bei einem Ausländeranteil von insgesamt 28,4%)¹⁰⁵². Eine Diskriminierung der eines Ladendiebstahls verdächtigten Ausländer war somit nicht erkennbar.

ddd) Killias (1988)

Im Rahmen der *schweizerischen Opferbefragung* wurde untersucht, ob die Nationalität des Täters das Anzeigeverhalten der Opfer beeinflusst. Zwischen Januar und März 1987 erfolgte eine Befragung von 3.500 nach dem Zufall ausgewählten Haushalten in der deutsch- und italienischsprachigen Schweiz anhand von computergestützten Telefoninterviews. Berücksichtigt wurden alle von den Befragten jemals erlittenen Straftaten, deren zeitliche Einordnung durch eine entsprechende Zusatzfrage ermittelt wurde¹⁰⁵³. Da sich die Opferstudie auf erlittene Gewaltstraftaten¹⁰⁵⁴ beschränkte, konnte so eine angesichts der Stichprobengröße relativ hohe Zahl an Tätern erreicht werden¹⁰⁵⁵. Insgesamt erkannten die befragten Opfer von Gewaltdelikten die Nationalität (Schweizer oder Nicht-Schweizer) zumindest eines Täters in 172 Fällen¹⁰⁵⁶.

Die Studie zeigte, daß sich die Opfer von Straftaten, bei der Entscheidung, ob sie Anzeige erstatten, kaum von der Nationalität des Täters beeinflussen lassen. Denn die Straftaten von Schweizern und Ausländern wurden gleichermaßen in 41% der Fälle angezeigt. Hierbei machte es kei-

1052 MICHAELIS 1990, 47, 185.

1053 Vgl. dazu KILLIAS 1988, 159f.

1054 Raub, Raubversuche, Entreißdiebstahl, Vergewaltigung einschließlich Versuche und andere gewaltsame unzüchtige Handlungen, vorsätzliche Körperverletzung (inklusive Bedrohung mit einer Waffe).

1055 Zu Vorteilen und Nachteilen von Opferbefragungen, die sich nicht auf im Verlaufe der letzten 12 Monate erlittene Opfersituationen beschränken KILLIAS 1988, 160.

1056 KILLIAS 1988, 160.

nen Unterschied, ob es sich um schweizerische oder ausländische Opfer handelte¹⁰⁵⁷.

Die *schweizerische Opferbefragung* hatte jedoch auch ergeben, daß den Opfern persönlich unbekannt Täter erheblich häufiger angezeigt wurden als bekannte. Da Ausländer häufiger als Schweizer den Opfern nicht bekannt waren, hätte diese Tatsache für den fehlenden Einfluß der Variablen „Nationalität“ verantwortlich sein können. Allerdings waren die schweizerischen Täter nur geringfügig (nicht signifikant) öfter dem Opfer bekannt als ausländische (in 25% gegenüber 33% der Fälle). Zwar war die Anzeigequote gegen unbekannt Täter bei Ausländern höher als bei Schweizern (52% zu 41%), für die dem Opfer bekannten Täter war aber eine genau umgekehrte Tendenz feststellbar. Nach Ansicht von KILLIAS konnte die Variable „Bekanntschaft zwischen Täter und Opfer“ somit eine Diskriminierung der Ausländer nicht verdecken¹⁰⁵⁸.

Die Vermutung, daß sich die Nationalität des Täters bei relativ geringfügigen Straftaten stärker bemerkbar machen könnte¹⁰⁵⁹, bestätigte sich ebenfalls nicht. So betrug die Anzeigerate bei weniger schweren Gewaltdelikten, bei denen der Täter mit dem Opfer persönlich nicht bekannt war, bei den Schweizern 39% und bei den Ausländern 41%. Somit war auch hier keine Diskriminierung der Ausländer erkennbar¹⁰⁶⁰. Allerdings ging diese Opferstudie von geringen Fallzahlen aus, so daß z.B. der Einfluß der Nationalität bei schweren Straftaten nicht überprüft werden konnte. Ferner bleibt offen, inwiefern die Ergebnisse der schweizerischen Befragung auf Deutschland übertragbar sind.

eee) Bewertung

Die bisherigen empirischen Untersuchungen zur Anzeigehäufigkeit konnten keine Klarheit darüber erbringen, ob Nichtdeutsche in höherem Maße als Deutsche angezeigt werden. Nach den Ergebnissen von KILLIAS scheint jedoch eine begründete Zurückhaltung gegenüber dem Vorwurf ange-

1057 KILLIAS 1988, 162; vgl. ferner KUHN U.A. 1993, 252 ff.

1058 Vgl. KILLIAS 1988, 162.

1059 KILLIAS 1988, 163 geht davon aus, daß „sachfremde“ Kriterien bei weniger schweren Straftaten eher eine Rolle spielen als bei schweren, wo die Anzeige vor allem durch den Schaden bestimmt werde.

1060 Vgl. KILLIAS 1988, 163.

bracht, Ausländer würden von Geschädigten aufgrund von fremdenfeindlichen Motiven häufiger angezeigt.

dd) Nichtdeutsche und Kontaktdelikte

MANSEL ermittelte, daß Ausländer insbesondere bei Delikten relativ hoch belastet sind, bei denen ein unmittelbarer Kontakt zwischen Täter und Opfer besteht¹⁰⁶¹. Er folgerte hieraus, daß Ausländer (bzw. die „Gastarbeiternachkommen“) deshalb so hoch belastet seien, weil die Opfer von Straftaten, denen der ausländische Täter bekannt sei, seltener auf die Anzeigerstattung verzichteten¹⁰⁶². Als Kontaktdelikte gelten insbesondere die Sexual- sowie die Körperverletzungsdelikte¹⁰⁶³. Hier hat das Opfer der Straftat in der Regel unmittelbaren Kontakt zum Täter. Auch der Ladendiebstahl kann als Kontaktdelikt eingestuft werden. Hier wird die Tat allerdings weniger durch das Opfer, sondern häufig durch Ladenangestellte, Kaufhausdetektive oder Kunden beobachtet und dann zur Anzeige gebracht. Ähnlich ist die Sachlage bei der Leistungerschleichung.

Alle Deliktsarten haben gemeinsam, daß nach der PKS eine relativ hohe Aufklärungsquote besteht, d.h. der Tatverdächtige wird der Polizei häufig durch den Anzeigerstatter „mitgeliefert“. Man könnte diese Deliktgruppen deshalb auch als Kontrolldelikte der Bevölkerung bezeichnen. Im Jahre 1995 ergaben sich in Gesamt-Deutschland hierfür folgende Aufklärungsquoten¹⁰⁶⁴:

1061 MANSEL 1988d, 1070.

1062 MANSEL 1988d, 1070.

1063 MANSEL zählt auch den Raub und die räuberische Erpressung zu den Kontaktdelikten. Dies ist natürlich korrekt, denn hier besteht zweifellos ein unmittelbarer Kontakt zwischen Täter und Opfer. Jedoch ist gerade bei Raubdelikten der Täter dem Opfer relativ oft unbekannt, worauf die eher durchschnittliche Aufklärungsquote hinweist. Somit dürfte der Anzeigerstatter des öfteren gar nicht wissen, ob der Täter ein Deutscher oder ein Nichtdeutscher war. Insofern erscheint die Schlußfolgerung MANSELS 1988d, 1070, das Opfer unterlasse die Anzeigerstattung seltener bei einem ausländischen Täter eines Raubdeliktes, weil es ihn kenne, nicht plausibel.

1064 Vgl. PKS 1995, Tab. 1.

Vergewaltigung	73,5%
vorsätzliche leichte Körperverletzung	88,6%
gefährliche und schwere Körperverletzung	81,7%
Ladendiebstahl	95,5%
Erschleichen von Leistungen	98,0%

Bei Ladendiebstahl, Leistungerschleichung sowie Urkundenfälschung wird der Tatverdächtige also in der Regel ermittelt, während bei Körperverletzungen und Vergewaltigung der Täter etwas häufiger unbekannt bleibt. Als typische Nicht-Kontaktdelikte gelten dagegen z.B. der Diebstahl unter erschwerenden Umständen in Wohnungen (Aufklärungsquote: 15,1%) und die Sachbeschädigung (Aufklärungsquote: 24%)¹⁰⁶⁵. Hier wird die Straftat bzw. der Schaden oft erst entdeckt, wenn der Täter bereits den Tatort verlassen hat.

Wenn man annimmt, Ausländer würden aufgrund von Vorurteilen oder ausländerfeindlichen Einstellungen intensiver beobachtet und häufiger angezeigt als Deutsche, müßten die Nichtdeutschen besonders hohe Tatverdächtigenanteile an den Kontaktdelikten aufweisen. Andererseits müßten sie bei Delikten, bei denen der Täter häufig unerkannt bleibt, geringer belastet sein. Die Belastung der Nichtdeutschen bei den typischen Kontakt- und Nicht-Kontaktdelikten sieht z.B. im Jahre 1995 folgendermaßen aus (Angaben für das gesamte Bundesgebiet)¹⁰⁶⁶:

Straftaten insgesamt (ohne AuslG u. AsylVfG)	21,9%
Vergewaltigung	32,5%
vorsätzliche leichte Körperverletzung	18,9%
gefährliche und schwere Körperverletzung	28,6%
Ladendiebstahl	24,1%
Erschleichen von Leistungen	34,6%
Schwerer Diebstahl aus Wohnungen	23,0%
Sachbeschädigung	12,1%

Auffallend ist, daß Ausländer beim Nicht-Kontaktdelikt Sachbeschädigung relativ wenige Tatverdächtige stellen – dies könnte die Diskriminierungsthese bestätigen. Beim besonders schweren Diebstahl aus Wohnun-

1065 PKS 1995, Tab. 1.

1066 PKS 1995, Tab. 61.

gen wurden andererseits vergleichsweise viele Nichtdeutsche als Tatverdächtige registriert. Bei Ladendiebstahl, Vergewaltigung und Leistungsererschleichung ist der Tatverdächtigenanteil der Nichtdeutschen dagegen überproportional hoch. Die Differenz zwischen der leichten und der gefährlichen und schweren Körperverletzung läßt sich ebenfalls als Bestätigung der Diskriminierungsthese deuten – möglicherweise wird die Tätlichkeit eines Ausländers eher als schwere oder gefährliche Körperverletzung registriert. Darauf deutet auch die geringe Verurteilungswahrscheinlichkeit der Nichtdeutschen bei dieser Straftat hin.

Die Ergebnisse lassen zwar keine eindeutige Bewertung zu. Bei einigen kontrollintensiven Deliktgruppen ist der Anteil der verdächtigen Ausländer an den Tatverdächtigen jedoch deutlich höher als die durchschnittliche Tatverdächtigenbelastung. Somit ergeben sich Anhaltspunkte für eine stärkere Kontrolle der Nichtdeutschen durch die Bevölkerung.

ee) Ergebnis

Die in der deutschen Bevölkerung zum Teil vorhandenen ausländerfeindlichen Einstellungen, verbunden mit einem durch die Medienberichterstattung geprägten negativen Bild der Nichtdeutschen, legen die Vermutung nahe, daß die soziale Kontrolle gegenüber Ausländern verstärkt ausgeübt wird und die Anzeigebereitschaft gegenüber den „Fremden“ erhöht ist¹⁰⁶⁷. Inwieweit jedoch ein enger Zusammenhang zwischen sozialen Einstellungen und tatsächlichem Verhalten – zumal dem Anzeigeverhalten – besteht, ist bislang noch nicht geklärt¹⁰⁶⁸.

Zwar ergab auch die Expertenbefragung von MANSEL Hinweise darauf, daß junge Ausländer gegenüber jungen Deutschen einer erhöhten Anzeigebereitschaft unterliegen¹⁰⁶⁹. Der vermutete „Anzeigeeffekt“ darf jedoch nicht überschätzt werden. Zum einen fehlt es bislang noch an ausreichendem empirischen Material – so konnten die bisherigen Untersuchungen zur Anzeigehäufigkeit noch keine Klarheit darüber erbringen, ob Nichtdeutsche tatsächlich in erhöhtem Maße angezeigt werden. Die Ergebnisse

1067 So insbesondere GEISSLER/MARISSSEN 1990, 674; P.-A. ALBRECHT 1990, 275; MANSEL 1994, 302.

1068 Vgl. dazu VILLMOW 1994, 158

1069 Vgl. MANSEL 1989, 257f., 261.

von KILLIAS lassen jedenfalls eine gewisse Zurückhaltung diesem Vorwurf gegenüber als angebracht erscheinen. Zum anderen dient die Strafanzeige oft nur zur Vorbereitung der Durchsetzung von Versicherungsleistungen oder Schadensersatzansprüchen. Davon abgesehen bleibt vielen Verbrechensoffern die Nationalität des Täters letztlich verborgen.

Eine gewisser Teil der nichtdeutschen Tatverdächtigen wird außerdem von Ausländern angezeigt. So ergab eine für Bayern repräsentative Stichprobe der PKS, daß immerhin 11% der ermittelten Opfer nichtdeutsche Staatsangehörige waren. Besonders bei Rohheitsdelikten, Straftaten gegen die persönliche Freiheit sowie bei strafrechtlichen Nebengesetzen wurde die Polizei mit ausländischen Opfern konfrontiert. Die Mehrheit der ausländischen Opfer (54,4%) wurde durch einen Nichtdeutschen geschädigt, davon über 60% durch einen Tatverdächtigen der gleichen Staatsangehörigkeit¹⁰⁷⁰.

Eine verstärkte Kontrolle der Ausländer durch die deutsche Bevölkerung ist allerdings wahrscheinlich. Nichtdeutsche fallen durch eine andere Sprache oder Hautfarbe eher auf als Deutsche. Zudem dürfte ein generalisierter Verdacht bestehen, daß Ausländer aufgrund ihrer sozial niedrigeren Stellung verstärkt kriminell werden. Auch ist die Toleranzschwelle gegenüber Ausländern generell niedriger als gegenüber Deutschen¹⁰⁷¹. Daß Nichtdeutsche – bewußt oder unbewußt – einer verstärkten Beobachtung und damit Kontrolle durch Deutsche unterliegen, ist folglich kaum zu bestreiten. Inwiefern sich eine derartige erhöhte Kontrolle auf die Tatverdächtigenzahlen auswirken kann, bleibt jedoch offen¹⁰⁷².

Zu beachten ist ferner der Hinweis, daß eine mögliche erhöhte Anzeigebereitschaft oder Kontrolle der deutschen Bevölkerung bei Ausländerstraftaten durch eine geringere Anzeigeneigung der Ausländer bei Delikten unter Landsleuten ausgeglichen werde¹⁰⁷³. Nach der Opferbefragung von PITSELA scheint ein strafrechtlich relevanter Konflikt tatsächlich eher informell ausgetragen zu werden, wenn Täter und Opfer derselben ethnischen Gruppe angehören. Allerdings war der Zusammenhang zwischen

1070 Vgl. zum Ganzen STEFFEN 1996, 253 ff.

1071 So auch KÜRZINGER 1996, 231.

1072 Vgl. AHLF 1993, 134.

1073 So SCHNEIDER 1995, 202. Vgl. auch KUNZ 1989b, 390, der zusätzlich vermutet, daß das Verfolgungsinteresse der Behörden in solchen Fällen regelmäßig gering sei.

Anzeigebereitschaft des (griechischen) Opfers und der Nationalität des Täters statistisch nicht signifikant¹⁰⁷⁴. Problematisch war auch die diesbezüglich sehr geringe Fallzahl – insgesamt wurden lediglich in 33 Fällen Angaben zur Nationalität des Täters gemacht, wobei 6 Täter griechischer und 27 Täter anderer Nationalität waren¹⁰⁷⁵. Es gibt also nur wenige Erkenntnisse, so daß zur Zeit noch nicht geklärt ist, ob die Anzeigeneigung unter Ausländern derselben Herkunft wirklich niedriger ist als unter Deutschen.

d) Polizeiliche Verfolgung

Weniger als 10% der Ermittlungen bei „klassischen“ Straftaten werden durch eigene polizeiliche Wahrnehmung und Initiative ausgelöst. In einem Großteil der Strafverfahren ist die Polizei also nicht proaktiv, sondern nur reaktiv tätig. Die proaktive Tätigkeit der Polizei spielt bei den sogenannten Überwachungs- bzw. Kontrolldelikten eine bedeutende Rolle im Selektionsprozeß. Zu den Kontrolldelikten zählen insbesondere die Rauschgift- und Straßenverkehrsdelikte sowie die Wirtschafts- und Umweltkriminalität. Hier wird die Entdeckungshäufigkeit von der Intensität der polizeilichen Kontrolle bestimmt¹⁰⁷⁶. Allerdings wird nur ein unbedeutender Teil der Ermittlungsverfahren allein durch polizeiliche Initiative eingeleitet, so daß die proaktive Tätigkeit der Polizei für den Gesamtumfang der Strafverfolgung offensichtlich nicht entscheidend ist¹⁰⁷⁷.

Bei der reaktiven Tätigkeit der Polizei – der Anzeigenaufnahme – werden jedoch eigenständige „polizeiliche Handlungsmuster“ im Interaktionsprozeß mit dem Anzeigerstatter wirksam¹⁰⁷⁸, so wird z.B. nicht jede private Strafanzeige auch protokolliert. KÜRZINGER ermittelte in einer teilnehmenden Beobachtung, daß die Entgegennahme einer schriftlichen Anzeige vor allem von dem berichteten Sachverhalt abhing. So wurden Eigentums- und Vermögensdelikte nahezu immer protokolliert (in 97% der Fälle), während die Polizei eine Anzeigenaufnahme bei Straftaten gegen die Person in der

1074 Vgl. PITSELA 1986, 339 f.

1075 PITSELA 1986, 339 f.

1076 Vgl. dazu HEINZ 1993, 29.

1077 KÜRZINGER 1996, 130.

1078 HEINZ 1993, 29.

überwiegenden Zahl ablehnte¹⁰⁷⁹. Für die Polizisten war also eher die Verletzung materieller als immaterieller Güter Anlaß, die Strafanzeige entgegenzunehmen. Dabei neigten die Polizeibeamten nicht zu einer Überkriminalisierung. So leiteten sie bei keinem strafrechtlich oder ordnungswidrigkeitenrechtlich unbedeutenden Sachverhalt die Strafverfolgung ein oder stellten eine solche in Aussicht. Dagegen wurden häufig strafrechtlich bedeutsame, aber minder schwere Sachverhalte abgewertet und nicht verfolgt¹⁰⁸⁰. Damit fühlt sich die Polizei in der Praxis dem Legalitätsprinzip (vgl. §§ 152, 163 StPO) nicht immer verpflichtet, obwohl dem einzelnen Polizeibeamten rechtlich bei der Anzeigenaufnahme kein Ermessen zusteht¹⁰⁸¹.

Somit kommt auch der Polizei eine gewisse „Definitionsmacht“ bei der Strafverfolgung zu. Fraglich ist jedoch, ob die Polizei Ausländer eher kontrolliert und Strafanzeigen gegen Nichtdeutsche eher, dem Legalitätsprinzip entsprechend, annimmt. In dieser Hinsicht ist von Bedeutung, inwieweit innerhalb der deutschen Polizei ausländerfeindliche Einstellungen verbreitet sind.

aa) Ausländerfeindlichkeit in der deutschen Polizei und Benachteiligung Nichtdeutscher

Auch von seiten der Polizei wird nicht bestritten, daß es (zumindest vereinzelt) ausländerfeindliche Polizeibeamte in ihren Reihen gibt¹⁰⁸². Angesichts dessen, daß die Polizei in ihrer personellen Zusammensetzung wohl ein Spiegelbild der Gesellschaft sein dürfte, ist dies durchaus naheliegend. Andererseits wird betont, es gebe „keine rassistische oder fremdenfeindliche Polizei“, auch wenn das Handeln von Polizeibeamten oft diesen Anschein erwecken könne¹⁰⁸³. Allerdings gibt es Gründe anzunehmen, daß

1079 KÜRZINGER 1978, 158 f. Bei den berichteten Delikten gegen die Person handelte es sich fast durchgehend um Bagatellen.

1080 Vgl. KÜRZINGER 1978, 160 ff.

1081 Dazu MANSEL 1989, 87 sowie KÜRZINGER 1996, 131.

1082 Vgl. z.B. STENDEBACH 1995, 67 ff. mit Fallschilderungen aus dem Polizeialltag.

1083 So STENDEBACH 1995, 67 ff. Vgl. dazu auch VILLMOW 1993, 46, der darauf hinweist, daß „erlebte jahrelange Diskriminierung dazu führen kann, daß bei vielen Maßnahmen subjektiv eine erhebliche Ausländerfeindlichkeit der Instanzen wahrgenommen wird, auch wenn objektiv eine unterschiedliche Behandlung nicht feststellbar erscheint“.

fremdenfeindliche Einstellungen bei der Polizei noch weiter verbreitet sind als in der übrigen Gesellschaft. So sammeln Polizeibeamte in ihrer Tätigkeit vor allem Erfahrungen mit einer „Negativ-Auswahl“ von Ausländern (häufig Straftäter)¹⁰⁸⁴. Dazu kommen ständige Frustrationen und Ohnmachtsgefühle der Beamten, die das Entstehen von Feindbildern gegenüber Ausländern fördern können¹⁰⁸⁵. So sehen sich Beamte angesichts des Vorwurfs der Fremdenfeindlichkeit als „Täter“ angeprangert, während sie sich allzuoft als „Opfer“ steigender krimineller Aktivitäten von Nichtdeutschen sehen. Dies kann sowohl zu tendenziell aggressiven Reaktionen gegenüber ausländischen Tatverdächtigen führen (der Fremde wird zum Sündenbock), aber auch zu Resignation und Nichteingreifen¹⁰⁸⁶.

So hatte die anfangs eher zögerliche Strafverfolgung von ausländerfeindlichen bzw. rechtsextremistischen Gewalttaten in den neunziger Jahren zum Vorwurf geführt, Polizei und Justiz seien „auf dem rechten Auge blind“. Ferner haben in den letzten Jahren die von den Medien aufgegriffenen Fälle von behaupteten Mißhandlungen ausländischer Personen durch deutsche Polizisten zugenommen¹⁰⁸⁷. Zudem hat die Menschenrechtsorganisation AMNESTY INTERNATIONAL zahlreiche Fälle dokumentiert, bei denen es zu massiver Gewaltanwendung von Polizeibeamten gegenüber Ausländern bzw. Angehörigen ethnischer Minderheiten gekommen sein soll¹⁰⁸⁸. Einige dieser Vorwürfe haben sich inzwischen bestätigt¹⁰⁸⁹. Allerdings konnten Beschuldigungen über systematische Mißhandlungen von Ausländern durch Polizeibeamte bisher nur selten aufrechterhalten werden¹⁰⁹⁰. So ergab eine Auswertung von Ermittlungsakten im Rahmen des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses „Hamburger Polizei“ der Hamburger Bürgerschaft, daß im Zeitraum zwischen Januar 1989 und September 1994 zwar gegen 933 beschuldigte Polizeibeamte in Verfahren mit ausländischen Geschädigten ermittelt wurde. Bisher wurden lediglich 5 Beamte nach einer Hauptverhandlung bzw. durch Strafbefehl

1084 Vgl. STOCK/KLEIN 1994, 289 ff. mit weiteren Beispielen für Konfliktpotentiale zwischen Polizei und Ausländern.

1085 So STOCK/KLEIN 1994, 292; FRANZKE 1993, 617 f. mit Beispielen.

1086 So BORNEWASSER 1996, 45 f.

1087 Vgl. die Beispiele bei FRANZKE 1993, 615.

1088 Vgl. AMNESTY INTERNATIONAL 1997, 7 ff.

1089 Vgl. dazu den Bericht von AMNESTY INTERNATIONAL 1997.

1090 FRANZKE 1993, 615.

rechtskräftig verurteilt. Demgegenüber wurde das Verfahren gegen 867 Beschuldigte gem. § 170 Abs. 2 StPO wegen mangelnden Tatverdachts eingestellt¹⁰⁹¹. Bedenklich erscheint jedoch, daß in immerhin 30,3% der Ermittlungsverfahren wegen Körperverletzung Ausländer die potentiell Geschädigten waren¹⁰⁹². Außerdem wurde wiederholt der Vorwurf geäußert, die strafrechtlichen Ermittlungen seien den „Kriterien der Unverzögerlichkeit, Unparteilichkeit und Sorgfalt nicht gerecht geworden“¹⁰⁹³.

aaa) Umfrageergebnisse und Selbsteinschätzung von Polizeibeamten

In unstrukturierten Interviews mit 29 Polizeibeamten in Berlin schilderten fast alle befragten Beamten an der Oberfläche ein relativ konfliktfreies Verhältnis zu jungen Ausländern. Bei genauer Betrachtung ergibt sich jedoch ein Bild, das von Skepsis und Mißtrauen gegenüber jüngeren Nichtdeutschen geprägt ist¹⁰⁹⁴. Das Verhältnis wird nach Angaben DONNERS „umso schlechter beurteilt, je mehr die Beamten mit schweren Straftaten zu tun haben“¹⁰⁹⁵.

Dabei entwickelten die Polizeibeamten Einschätzungen über die Verhaltensweisen von Angehörigen verschiedener Nationalitäten. So wurden Jugoslawen und Griechen fast durchgängig als eher „unauffällig“, Türken hingegen als „recht aggressiv“ und „in letzter Zeit impertinent“ und Libanesen als „völlig unkontrolliert, gewalttätig, frech, arrogant, verboht, verlogen, abweisend, verschlagen, unverschämt bis beleidigend“ bezeichnet¹⁰⁹⁶. Diese Ergebnisse lassen sich sicherlich aufgrund der kleinen Zahl von befragten Beamten nicht verallgemeinern. Dennoch zeigen die Typisierungen von jungen Ausländern, daß es durchaus zur Herausbildung negativer Stereotypen bei Polizeibeamten kommen kann.

1091 Vgl. BÜRGERSCHAFT DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG 1996, 43.

1092 Dagegen betrug der Bevölkerungsanteil der Nichtdeutschen in Hamburg am 31.12.1994 knapp 15%, vgl. BÜRGERSCHAFT DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG 1996, 46f.

1093 So AMNESTY INTERNATIONAL 1997, 2. Zur sog. „Mauer des Schweigens“ bei Ermittlungen gegen Polizeibeamte vgl. SCHWIND 1996b, 161ff.

1094 Vgl. DONNER 1986b, 155f.

1095 DONNER 1986b, 156.

1096 DONNER 1986b, 156f.

Eine Befragung von Polizeibeamten in Rheinland-Pfalz sollte unter anderem klären, ob rassistische bzw. fremdenfeindliche Haltungen in der Polizei verbreitet sind. An der Fragebogenaktion wurden sowohl Dienststellen ländlicher Regionen als auch der rheinland-pfälzischen Großstädte beteiligt. Von insgesamt 747 ausgeteilten Fragebögen wurden 547 (73,23%) zurückgesandt¹⁰⁹⁷.

Auf die Frage: „Empfinden Sie die Anzahl der Asylbewerber als soziale Bedrohung unserer Gesellschaft?“ antworteten 65,5% mit „ja“ („nein“: 25,0%; „keine Angaben“: 9,5%). Ob die mehrheitlich geäußerte Einschätzung, die Zahl der Asylbewerber stelle eine soziale Bedrohung dar, allerdings unbedingt als rechtsradikal einzustufen ist, erscheint zweifelhaft. Denn eine derartige Einschätzung lag auch der Änderung des Grundrechts auf Asyl zugrunde, die vom überwiegenden Teil der demokratischen Parteien getragen wurde. Immerhin verneinte ein Großteil der Polizeibeamten die Frage: „Empfinden Sie die Anzahl der gesellschaftlich integrierten Ausländer als soziale Bedrohung unserer Gesellschaft?“ („ja“: 16,4%; „keine Angaben“: 6,4%)¹⁰⁹⁸. Die zu zu 16,4% geäußerte Zustimmung zur letzteren Frage kann eindeutig als ausländerfeindlich angesehen werden. Die hohe Akzeptanz der gesellschaftlich integrierten Ausländer kann hingegen positiv bewertet werden. Auch sahen 61,4% der Befragten in der Fremdenfeindlichkeit eine Gefahr für den demokratischen Rechtsstaat¹⁰⁹⁹. Dennoch zeigt die Umfrage, daß ein gewisser Teil der Polizeibeamten nicht vorurteilsfrei gegenüber Ausländern sein dürfte¹¹⁰⁰.

Dies wird durch die Ergebnisse einer schriftliche Befragung bei der Schutzpolizei in Frankfurt am Main bestätigt. Hier wurden in den Jahren 1993 und 1994 352 Revierbeamte der Schutzpolizei und 182 Angehörige der polizeilichen Einsatzhundertschaften befragt¹¹⁰¹. Insgesamt 59% der Revierbeamten und 73% der Angehörigen der Einsatzhundertschaften gaben an, Frankfurt sei eine Stadt „mit zu vielen Ausländern“. Die Frage:

1097 Vgl. FACHHOCHSCHULE FÜR ÖFFENTLICHE VERWALTUNG IN RHEINLAND-PFALZ 1995, 100.

1098 Vgl. FACHHOCHSCHULE FÜR ÖFFENTLICHE VERWALTUNG IN RHEINLAND-PFALZ 1995, 103.

1099 FACHHOCHSCHULE FÜR ÖFFENTLICHE VERWALTUNG IN RHEINLAND-PFALZ 1995, 104.

1100 Vgl. auch den Hinweis von FRANZKE 1993, 616 auf eine Befragung von Polizeibeamten durch die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen, wonach einem Anteil von 44% der befragten Beamten die Gesellschaft ohne Ausländer besser gefallen würde.

1101 Dazu JASCHKE 1997, 118ff. Vgl. ferner JASCHKE 1996, 206f.

„Empfinden sie im Alltag Menschen ausländischer Herkunft als störend?“ wurde von 15% der Revierbeamten und 25% der Beamten der Einsatzhundertschaften bejaht. Die Polizeibeamten äußerten ferner zu 14,5% bzw. 17% die Absicht, bei der nächsten Kommunalwahl die rechtsextreme Partei der „Republikaner“ wählen zu wollen¹¹⁰². Dementsprechend plädierten drei Viertel der befragten Frankfurter Schutzpolizisten dafür, daß ausländische Gesetzesbrecher bestraft und ausgewiesen werden sollten¹¹⁰³.

Interessant ist in diesem Sinne auch das Ergebnis von 4 zweieinhalbtägigen Workshops mit Polizeibeamten des mittleren und gehobenen Dienstes. Hier stellte sich unter anderem heraus, daß Polizeibeamte von Ausländern offenbar stärker eine Anpassung an die hiesige Ordnung erwarten¹¹⁰⁴ („Mißbrauch des Gast- bzw. Asylrechts“¹¹⁰⁵). Letztlich kommen die Autoren der Studie zu dem Ergebnis, daß Übergriffe gegen Ausländer zwar keine systematischen Verhaltensmuster der Polizei darstellten, jedoch handle es sich wohl auch nicht um „bloße Einzelfälle“¹¹⁰⁶.

bbb) Erfahrungsberichte und Sichtweise ausländischer Jugendlicher und Erwachsener

Wie schätzen aber die vom Handeln der Polizei betroffenen Nichtdeutschen die Haltung der Polizeibeamten gegenüber Ausländern ein?

(1) *Hamburger u.a. (1981)*

HAMBURGER U.A. befragten 100 männliche ausländische Jugendliche im Alter zwischen 15 und 21 Jahren, wobei nur die Hälfte der Probanden bereits strafrechtlich erfaßt worden war¹¹⁰⁷.

1102 JASCHKE 1997, 130 ff., 212 ff. Beachte in diesem Zusammenhang jedoch den Bericht des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses „Hamburger Polizei“, wonach vereinzelte Verdachtsmomente über rechtsextremistische Denk- und Verhaltensweisen bei Polizisten in der Regel nicht bestätigt werden konnten, vgl. BÜRGERSCHAFT DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG 1996, 1121.

1103 Siehe JASCHKE 1997, 218.

1104 BORNEWASSER 1996, 35, 43.

1105 Dazu FRANZKE 1993,

1106 Vgl. ECKERT/BORNEWASSER/WILLEMS 1996, 160.

1107 Es konnten allerdings nicht alle Interviewprotokolle verwendet werden. Ausgewertet wurden letztlich 42 Interviews mit straffälligen und 35 mit bisher noch nicht in Erscheinung getretenen Ausländern, siehe HAMBURGER U.A. 1981, 44.

Dabei wurden die jungen Ausländer unter anderem über ihre Erfahrungen mit polizeilichen Kontakten befragt. Hierbei berichteten mehrere Probanden von diskriminierenden Verhaltensweisen, insbesondere von körperlichen Mißhandlungen durch Polizeibeamte¹¹⁰⁸. Auch lassen die Aussagen der Jugendlichen und Heranwachsenden wohl auf eine höhere Kontrolldichte bei Ausländern schließen¹¹⁰⁹.

(2) *Bielefeld u.a. (1982)*

In unstrukturierten Interviews wurden 30 ausländische jugendliche Türken und Jugoslawen unter anderem zu ihren Erfahrungen mit der Polizei befragt¹¹¹⁰.

Zwar wurden Polizeibeamte von etwa der Hälfte der Befragten als korrekt und routiniert wahrgenommen, nach Angaben von BIELEFELD U.A. wird in den Interviews jedoch „signifikant häufig“ unkorrektes bzw. diskriminierendes Verhalten von Polizisten beschrieben¹¹¹¹. Aus verschiedenen Interviewauszügen läßt sich dabei ein Bild der Polizei gewinnen, „das gekennzeichnet ist durch massiven Einsatz körperlicher Gewalt, diskriminierendes Verhalten und überzogene Verwendung polizeilicher Mittel“¹¹¹².

Sicherlich ist die Gruppe der befragten Jugendlichen und Heranwachsenden bei beiden Untersuchungen zu klein, um aus den Aussagen allgemein auf das polizeiliche Verhalten schließen zu können. Dennoch besteht der Eindruck, daß sich einzelne Polizeibeamte unkorrekt oder sogar gewalttätig gegen junge Ausländer verhalten. Sowohl die Befragung von HAMBURGER U.A. als auch die von BIELEFELD U.A. beziehen allerdings keine deutsche Kontrollgruppe mit ein. Ob auch junge Deutsche, zumal bereits von den Strafverfolgungsorganen registrierte, ähnliche Gewalterfahrungen oder Beleidigungen bei Kontakt mit der Polizei hinnehmen müssen, bleibt also offen. Bei einer Befragung deutscher, türkischer und italienischer Jugendlicher durch STAUDT äußerten sich die Ausländer über die Polizei z.B. nicht häufiger positiv, aber seltener negativ als die Deutschen¹¹¹³.

1108 Vgl. die Protokolle der Gespräche bei HAMBURGER U.A. 1981, 145 ff.

1109 Dazu HAMBURGER U.A. 1981, 146 f.

1110 Vgl. BIELEFELD U.A. 1982, 10, 159 ff.

1111 Dazu BIELEFELD U.A. 1982, 161 ff. mit Beispielen.

1112 BIELEFELD U.A. 1982, 168.

1113 Vgl. STAUDT 1986, 298 f.

Zudem werden die Ereignisse lediglich aus der Sicht der Betroffenen geschildert. Aus dieser Perspektive dürften aber selbst gerechtfertigte polizeiliche Maßnahmen oft als Überreaktion erscheinen¹¹¹⁴. Polizeibeamte berichten ihrerseits von einem teilweise gezielten Einsatz des Vorwurfs der Fremdenfeindlichkeit gegenüber der Polizei durch ausländische Tatverdächtige¹¹¹⁵.

(3) *Pitsela (1986)*

Die von PITSELA befragten 219 griechischen Staatsangehörigen aus Stuttgart¹¹¹⁶ beurteilten die Arbeit der Polizei in ihrer Stadt hingegen zu 64% mit „ausgezeichnet“ oder „gut“. Nur jeder zehnte Befragte hielt die Aufgabenerfüllung der Polizei für unzureichend¹¹¹⁷.

(4) *Mansel (1988a)*

Eine Befragung (Intensivinterviews) von 39 männlichen jugendlichen und heranwachsenden Deutschen, Türken und Italienern im Saarland ergab zwar ebenfalls Hinweise auf eine verstärkte Kontrolle der jungen Ausländer durch die Polizei¹¹¹⁸. Die befragten Nichtdeutschen sahen – so MANSEL – die Polizeibeamten jedoch vielfach nicht negativ: „Sie betrachten das Personal dieser Einrichtungen als Personen, die ihre Pflicht erfüllen und dabei größtenteils gerecht verfahren“¹¹¹⁹.

(5) *Bewertung*

Nach den Erfahrungsberichten kommt es zumindest vereinzelt zu unkorrekten Behandlungen von Ausländern durch Polizeibeamte. Andererseits wird der deutschen Polizei häufig eine gerechte Vorgehensweise attestiert. Möglicherweise kommen solche relativ positiven Urteile auch auf der Basis von weniger guten Erfahrungen mit der Polizei im Heimatland zustande¹¹²⁰.

1114 Vgl. dazu BIELEFELD U.A. 1982, 161.

1115 Vgl. BORNEWASSER 1996, 35.

1116 Vgl. PITSELA 1986, 176.

1117 PITSELA 1986, 244.

1118 Vgl. MANSEL 1988a, 137f.

1119 MANSEL 1988a, 138.

1120 So VILLMOW 1994, 161.

Aus den bisherigen vereinzelt Befragungen läßt sich jedoch noch keine strukturelle Benachteiligung der Ausländer durch die Polizei nachweisen.

ccc) Kontrolldelikte

Offenbar ist diskriminierendes oder sogar gewalttätiges Handeln von Polizeibeamten gegenüber Ausländern nicht nur auf „Fremdenfeindlichkeit“ zurückzuführen, sondern auf spezifische Belastungsbedingungen und -situationen, die in Problemgebieten und Problemeinsätzen anfallen¹¹²¹. Gerade beim Umgang der Polizei mit Ausländern treten Belastungssituationen wie Ermittlungsschwierigkeiten auf, teilweise wird auch von aggressivem oder provozierendem Verhalten ausländischer Tatverdächtiger berichtet¹¹²². Aufgrund der häufigen Kontakte mit ausländischen Straftätern bzw. Tatverdächtigen bilden sich „erfahrungsgesättigte“ negative Stereotypen bei Polizeibeamten heraus¹¹²³. Polizeibeamte nehmen den Aufenthalt von Ausländern in Deutschland folglich selektiv und damit verzerrt wahr¹¹²⁴.

Durch eine „Übeneralisierung“ der Eigenschaften von (wenigen) ausländischen Straftätern auf die gesamte ausländische Bevölkerung besteht aber die Gefahr, daß einzelne Polizeibeamte nicht mehr zwischen verschiedenen Ausländern differenzieren können¹¹²⁵. Dazu kommen unter Umständen fehlende Kenntnisse der Lebenssituation und Mentalität von Ausländergruppen sowie ein von den Medien geprägtes negatives Bild des „Ausländers“. Die Untersuchung von RODEL (Befragung verschiedener Berufsgruppen über Einstellung zu Ausländern) ergab, daß die befragten Polizisten ein anderes Bild von den Gastarbeitern hatten als die übrigen deutschen Gruppen und die Gastarbeiter selbst. So bewerteten die 100 befragten Polizeibeamten die Gastarbeiter im Vergleich zu den anderen deutschen Gruppen wesentlich stärker mit den negativen Eigenschaften „klein, hinterlistig, schmutzig, feige, leichtsinnig, streitsüchtig“¹¹²⁶. Fraglich ist allerdings, ob die Ergebnisse der Mitte der siebziger Jahre durchgeführten Befragung auf die heutige Zeit übertragbar sind.

1121 So ECKERT U.A. 1996, 88 ff.

1122 Vgl. dazu ECKERT U.A. 1996, 90f; ferner BORNEWASSER 1995, 100.

1123 Vgl. FRANZKE 1993, 617; ECKERT U.A. 1996, 91.

1124 Vgl. FRANZKE 1993, 617.

1125 So FRANZKE 1993, 617.

1126 Vgl. RODEL 1976, 14, 58f.

Solche negativen Stereotype können aber zu einem spezifischen Kontrollverhalten gegenüber verschiedenen Ausländergruppen führen. So kann die polizeiliche Erkenntnis, daß Asylbewerber von bestimmten Herkunftsländern am Drogenhandel stark beteiligt sind, zu einer intensiveren Kontrolle dieser Asylbewerbergruppe und zu entsprechenden Fahndungserfolgen führen¹¹²⁷. Da nach Ansicht von befragten Polizeibeamten der Aufstieg innerhalb der Polizei noch immer in Verbindung zur Zahl der Anzeigen gesehen wird, würden „Ausländer in alten Autos“ als eine „sichere Bank“ gelten, die geradezu „bejagt“ werde¹¹²⁸. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang die Auswertung von Anzeigeformularen in Berlin durch DONNER, wonach mehr ausländische Jugendliche als deutsche von Amts wegen angezeigt wurden (28% gegenüber 19,8%)¹¹²⁹. Allerdings muß der Hinweis von MANSEL beachtet werden: geht man sowohl davon aus, daß in der Bevölkerung eine erhöhte Anzeigebereitschaft gegenüber Ausländern vorhanden ist, als auch davon, daß „generalisierter“ Verdacht der Polizei gegenüber Ausländern besteht, so dürften sich kaum Differenzen im Status des Anzeigenden bei Deutschen und Ausländern ergeben. In seiner Aktenanalyse traten bei jungen Deutschen, Türken und Italienern kaum Unterschiede nach der Art des Anzeigenden auf¹¹³⁰.

Entsprechende Beispiele für ein intensives Kontrollverhalten der Polizei gegenüber jungen Ausländern finden sich bei MANSEL¹¹³¹. In Berlin wurde zudem im Jahre 1971 das „Arbeitsgebiet gezielte Ausländerüberwachung“ (AGA) geschaffen, das der illegalen Einreise entgegenwirken und Straftaten und Ordnungswidrigkeiten von Ausländern nachhaltiger und wirkungsvoller bekämpfen sollte¹¹³². Auch ist bekannt, daß die staatliche Kontrolle der Asylbewerber recht intensiv ist¹¹³³. Deshalb ist die Annahme durchaus plausibel, daß Ausländer aufgrund ihres Aussehens oder ihres Aufenthaltsstatus einer verstärkten staatlichen Kontrolle unterliegen. Zumindest scheinen Ausländer bei polizeilichen Kontrolldelikten relativ

1127 Dazu ECKERT U.A. 1996 mit weiteren Beispielen.

1128 Vgl. BORNEWASSER 1996, 43.

1129 DONNER 1986b, 145.

1130 Vgl. MANSEL 1989, 253 f.

1131 MANSEL 1989, 277 ff.

1132 Dazu JANKUS/LÜDER 1985, 5 ff.

1133 WALTER 1993, 354. Vgl. auch KOLMER 1995, 268 f., der die Durchführung von Razzien als „probates Mittel“ empfiehlt, um Verstößen gegen das AsylVfG, Betäubungs- sowie Eigentumsdelikte durch Asylbewerber wirksam zu begegnen.

hohe Tatverdächtigenanteile zu stellen. Als Kontrolldelikte gelten opferlose Delikte, die hauptsächlich durch den besonderen Einsatz der Polizei verfolgt werden¹¹³⁴. Opferlose Deliktsarten mit einer hohen Aufklärungsquote wie Drogendelikte und illegales Glücksspiel¹¹³⁵ zählen unbestritten zu den polizeilichen Kontrolldelikten. Wenn man für das Jahr 1995 die Tatverdächtigenanteile der Nichtdeutschen bei diesen Straftaten für Gesamt-Deutschland betrachtet, ergibt sich folgendes¹¹³⁶:

	Anteil der Nichtdeutschen an den Tatverdächtigen in %
Straftaten insgesamt (<i>ohne AuslG u. AsylVfG</i>)	21,9
Rauschgiftdelikte <i>darunter</i>	27,6
Illegaler Handel mit und Schmuggel von Rauschgift	37,8
illegales Glücksspiel	72,1

Im Vergleich zu ihrem Anteil an den Tatverdächtigen insgesamt finden sich bei den polizeilichen Kontrolldelikten höhere Tatverdächtigenanteile von Nichtdeutschen. Zu vermuten ist daher, daß hier ein stärkerer Verfolgungsdruck gegenüber den Ausländern von seiten der Polizei stattfindet. Allerdings darf man diese Werte nicht überinterpretieren, denn die Höherbelastungen könnten auch mit anderen Deliktsstrukturen der Nichtdeutschen erklärt werden. So könnte die hohe Beteiligung an Rauschgiftdelikten auf eine stärkere Beteiligung ausländischer Gruppen am Rauschgifthandel, bedingt durch die internationalen Strukturen der Rauschgiftkriminalität, zurückgeführt werden. Der hohe Tatverdächtigenanteil am illegalen Glücksspiel läßt sich ferner mit anderen kulturellen Einstellungsmustern gegenüber dem Glücksspiel begründen¹¹³⁷.

ddd) Bewertung

Abschließend muß darauf hingewiesen werden, daß die Rolle der Polizei als Selektionsinstanz nicht überschätzt werden darf. Als „Verwalterin der Massenkriminalität“ reagiert sie häufig nur auf die Anzeigen der Bevölke-

1134 KÜRZINGER 1996, 234.

1135 Aufklärungsquoten 1995: Rauschgiftdelikte: 96,0%; Glücksspiel: 95,9%.

1136 Vgl. PKS 1995, Tab. 1, Tab. 61.

1137 Vgl. dazu FÜLLKRUG/WAHL 1984, 533ff.

rung. Jedoch besitzen Polizeibeamte auch hier eine gewisse „Definitionsmacht“, die bei der Darstellung des Hellfeldes der Ausländerkriminalität berücksichtigt werden muß.

Fest steht, daß Ausländerfeindlichkeit und Berührungängste gegenüber Nichtdeutschen bei einem Teil der Polizeibeamten vorhanden sind. Insofern stellt die Polizei ein Spiegelbild der Gesellschaft dar. Ob nun Vorurteilsstrukturen bestehen, die eine Stigmatisierung und Benachteiligung der Ausländer bei der Strafverfolgung bewirken¹¹³⁸, ist jedoch nicht ausreichend geklärt. Es erscheint jedenfalls nur schwer vorstellbar, daß die Polizei angesichts mehrerer Millionen Strafanzeigen pro Jahr an zusätzlicher Arbeit interessiert ist. Letztlich verursachen Ermittlungen gegen ausländische Tatverdächtige aber nicht nur Mehrarbeit, sondern bedeuten für die Polizeibeamten auch ein „permanentes Karriererisiko“¹¹³⁹. Dennoch kann eine Benachteiligung von Ausländern durch eine verstärkte Beobachtung und Kontrolle durch Polizeibeamte nicht ausgeschlossen werden. Bislang fehlt es jedoch noch an ausreichendem empirischen Material.

bb) Geringere Geständnisbereitschaft bzw. Ermittlungsschwierigkeiten

Welche Erkenntnisse existieren aber über die seitens der Polizei geltend gemachten ausländerspezifischen Ermittlungsschwierigkeiten? Nach der Untersuchung von BLANKENBURG U.A. waren die Strafverfahren gegen Ausländer nur geringfügig häufiger beweisschwierig¹¹⁴⁰. Allerdings waren Ausländer bei Diebstahl, Betrug und Vergewaltigung seltener geständnisbereit¹¹⁴¹. BLANKENBURG U.A. folgern daraus, daß sich die Sprachschwierigkeiten der Ausländer nicht zu ihrem Nachteil, sondern zu ihrem Vorteil auswirken dürften, denn sie könnten sich häufig auf ihre Sprachschwierigkeiten zurückziehen: „Da die Hinzuziehung eines Dolmetschers in jedem Verdachtsfall einen unverhältnismäßigen Aufwand bedeutet, mag der vernehmende Polizeibeamte resignieren und das anfängliche Bestreiten der Tat hinnehmen“¹¹⁴². Nunmehr haben sich neuere Erkenntnisse hierzu ergeben:

1138 So THIELE 1985, 193.

1139 So BORNEWASSER 1996, 44.

1140 Vgl. BLANKENBURG U.A. 1978, 206 ff.

1141 BLANKENBURG U.A. 1978, 203.

1142 Vgl. BLANKENBURG U.A. 1978, 205 f.

aaa) Steinhilper (1986)

In einer Untersuchung zur Einstellungspraxis der Staatsanwaltschaft bei Sexualdelikten ermittelte STEINHILPER, daß die Rate der Aussageverweigerer und Leugnenden sowohl bei Deutschen als auch bei Ausländern jeweils 53% betragen hatte. In bezug auf vollgeständige Tatverdächtige ergab sich für die Deutschen ein nur leicht erhöhter Anteil (6%) gegenüber den Ausländern¹¹⁴³. Angesichts der relativ kleinen Stichprobe muß dieses Ergebnis jedoch mit Vorsicht gewertet werden.

bbb) Mansel (1989)

MANSEL ermittelte in einer Auswertung von Staatsanwaltschaftsakten aus dem Saarland, daß der Prozentsatz der beweisschwierigen Verfahren bei 14- bis 20jährigen Türken und Italienern deutlich über dem bei gleichaltrigen Deutschen lag¹¹⁴⁴. Die Unterschiede waren jedoch nicht mehr statistisch signifikant (Deutsche: 25,4%; Türken (ohne AuslG): 40,5%; Italiener: 34,2%). Allerdings war die Zahl der ausgewerteten Fälle (insgesamt 481 ohne Straftaten gegen das AuslG) relativ niedrig¹¹⁴⁵.

ccc) Reichertz (1994)

Mit Hilfe einer „qualitativen Polizeiforschung“, d.h. einer wissenschaftlichen Untersuchung polizeilichen Handelns im Einsatz vor Ort durch teilnehmende Beobachtung, wollte REICHERTZ der Frage nachgehen, ob die polizeiliche Praxis für die geringere Aburteilungswahrscheinlichkeit der Nichtdeutschen verantwortlich ist¹¹⁴⁶. Denn letztlich richte sich die staatsanwaltschaftliche Einstellungspraxis nach dem Erfolg der polizeilichen Ermittlungen. Dazu wurden eine dreimonatige Feldbeobachtung bei Fahnungs- und Drogenstellen der Polizei, Interviews mit Schutzpolizisten, Kriminalbeamten und Dolmetschern sowie Tonbandprotokolle von Beschuldigten- und Zeugenvernehmungen mit deutscher und ausländischer

1143 Zum Ganzen STEINHILPER 1986, 201.

1144 Vgl. MANSEL 1989, 233.

1145 Zum Ganzen siehe MANSEL 1989, 233.

1146 Vgl. REICHERTZ 1994, 613.

Beteiligung inhaltsanalytisch ausgewertet. Auch wurden Einzelfälle mit dem Verfahren der hermeneutischen Wissenssoziologie bearbeitet¹¹⁴⁷.

Die unsystematischen Feldbeobachtungen bei der Polizei führten zu der Annahme, daß der Anteil von beweissschwierigen Verfahren bei nicht-deutschen Beschuldigten deutlich über dem bei deutschen liege¹¹⁴⁸. Weitere Beobachtungen ergaben zwar, daß deutsche Anzeigende das Verhalten von Nichtdeutschen eher zu strafbaren Delikten dramatisierten. Die „Verzerrung“ werde jedoch oft durch eine verminderte Bereitschaft der Polizei, eine Anzeige entgegenzunehmen, korrigiert. Dies sei auch darauf zurückzuführen, daß die Polizeibeamten wegen der zu erwartenden Mehrarbeit bei Ermittlungen gegen nichtdeutsche Beschuldigte versuchten, die Anzeigerstatter zu einer Mäßigung zu bewegen¹¹⁴⁹.

Ferner gelangte REICHERTZ zu dem vorläufigen Ergebnis, daß tatsächlich eine unterschiedliche Ermittlungspraxis der Polizei gegen nichtdeutsche Beschuldigte erkennbar sei. So gebe es folgende Besonderheiten:

- die Feststellung der Identität von Nichtdeutschen bei Personenfahndungen und die Beweiserhebung mißlinge oft, insbesondere wegen der hohen Mobilität nichtdeutscher Täter
- deutsche Polizisten könnten nur schwer im Lebensmilieu von Nichtdeutschen ermitteln
- das Zustandekommen eines an sich notwendigen „Arbeitsbündnisses“ zwischen Polizei einerseits und Opfern, Zeugen sowie Verdächtigen andererseits sei nur erschwert möglich aufgrund von Unklarheiten über Funktion und Befugnisse der Polizei
- die Sprachbarriere erzeuge vor allem bei der Zeigenaufnahme, der Zeugenbefragung und der Vernehmung Unschärfen und Lücken¹¹⁵⁰
- der Einsatz von Dolmetschern produziere „strukturell Beweisunsicherheit“
- es bestehe eine deutlich geringere Geständnisbereitschaft bei Nichtdeutschen, was wiederum zu Beweisschwierigkeiten führe
- wegen „kultureller Nichtanpassung“ mißlinge oft der Aufbau eines wichtigen „Arbeitsbündnisses“¹¹⁵¹.

1147 Vgl. REICHERTZ 1994, 613f.

1148 REICHERTZ 1994, 613.

1149 Dazu REICHERTZ 1994, 612; vgl. ferner REICHERTZ/SCHRÖER 1994, 310.

1150 Vgl. dazu auch LAUTON 1990, 202.

1151 Vgl. die Darstellung bei REICHERTZ 1994, 614.

Polizeibeamte beklagten insgesamt ein erhebliches Maß an Mehrarbeit bei ausländischen Tatverdächtigen – die Mehrarbeit erstreckte sich vor allem auf die Identifikation der Täter und auf die Einschaltung von Dolmetschern¹¹⁵².

ddd) Schröer (1996)

Vor dem Hintergrund der häufigeren Verfahrenseinstellung bei Ausländern gegenüber Deutschen versuchte SCHRÖER, die polizeiliche Ermittlungspraxis bei nichtdeutschen Beschuldigten anhand teilnehmender Beobachtung des polizeilichen Einsatzes vor Ort zu ermitteln. Den Schwerpunkt der Untersuchung bildete eine Analyse der polizeilichen Vernehmungen von deutschsprachigen Ausländern¹¹⁵³. Ausgewertet wurden Beobachtungen im Rahmen eines dreimonatigen Feldaufenthalts bei der Drogenfahndung einer westdeutschen Großstadt¹¹⁵⁴.

Hierbei griff SCHRÖER auf bisherige Forschungsergebnisse zur polizeilichen Vernehmung Beschuldigter zurück, nach denen der Ermittlungserfolg davon abhängen soll, „in welchem Maße die kulturspezifischen Ermittlungsroutinen greifen“¹¹⁵⁵. Bei Nichtdeutschen dürfte es nach Ansicht SCHRÖERS als Folge der Nichtanpassung kulturspezifischer Kommunikationsroutinen und personaler Haltungen kaum zu dem erforderlichen Arbeitsbündnis zwischen Beschuldigtem und Vernehmungsbeamten kommen. Davon ausgehend stellte er die Hypothese auf, daß die Ermittlungen bei ausländischen Beschuldigten aufgrund des unterschiedlichen kulturellen Hintergrunds nur unzulänglich bzw. lückenhaft bleiben könnten, so daß es häufiger als bei deutschen nicht zu einer Anklageerhebung oder Verurteilung komme¹¹⁵⁶.

Mit Hilfe von Falldokumentationen kam SCHRÖER allerdings zu dem Ergebnis, daß z.B. die türkischen Beschuldigten durchaus mit den Kommunikationsroutinen der Vernehmungsbeamten vertraut seien. Der Unter-

1152 So die Ergebnisse von BORNEWASSER 1996, 36.

1153 Vgl. SCHRÖER 1996, 132 f.

1154 Die Daten wurden aus der Teilnahme am normalen Schichtdienst (Beobachtungsprotokolle), aus Interviews mit Polizeibeamten sowie aus tonbandprotokollierten Vernehmungen gewonnen. Überdies erhielt SCHRÖER Akteneinsicht, vgl. SCHRÖER 1996, 133.

1155 So SCHRÖER 1996, 133 ff. m.N.

1156 SCHRÖER 1996, 135 bezeichnet dies als „These von einem Ermittlungskulturkonflikt“.

schied zwischen deutschen und türkischen Beschuldigten dürfte jedoch nach Einschätzung des Verfassers darin bestehen, daß Türken eine größere Distanz zu den „vernehmungsrelevanten Rollen“ haben. So konnte ein türkischer Beschuldigter die ihm von dem Vernehmungsbeamten angetragenen Haltungen übernehmen und „so mit ihnen spielen“, daß der gewünschte Ermittlungserfolg ausblieb¹¹⁵⁷.

Als mögliche Erklärung für dieses distanzierte Verhalten zieht SCHRÖER die Einnahme einer „Doppelperspektive“ bei „einsozialisierten“ Fremden in Betracht, nämlich einerseits die Herkunftsperspektive, andererseits die neu erworbene Perspektive der gastgebenden Kultur¹¹⁵⁸. Allerdings räumt SCHRÖER zu Recht ein, daß für das gezeigte Verteidigungsverhalten der nichtdeutschen Beschuldigten verschiedene Erklärungen denkbar seien¹¹⁵⁹. Außerdem beschränken sich die Vernehmungsmitschnitte auf 22 Vernehmungen mit deutschen und 5 Vernehmungen mit nichtdeutschen Beschuldigten im Bereich der Drogenfahndung¹¹⁶⁰. Insofern ist der empirische Aussagewert der Untersuchung gering.

eee) Donk (1996)

DONK befaßte sich mit strukturellen Problemen in Vernehmungen von nicht-deutschsprachigen Beschuldigten. Hierbei ging die Verfasserin von bisherigen Beobachtungen polizeilicher Vernehmungsstrategien aus, nach denen die Beamten den Beschuldigten bestimmte Rollen antragen (z.B. Zögling, Kumpel etc.), um die Komplementärrolle einnehmen zu können (z.B. Lehrer, väterlicher Freund, Kumpel etc.)¹¹⁶¹.

Diese Ermittlungsroutinen sind auf ausländische Beschuldigte, die nicht deutsch sprechen, jedoch nur eingeschränkt anwendbar, denn die Vernehmungsbeamten sind wegen der fehlenden Verständigungsmöglichkeit auf die sprachliche Vermittlung durch einen Dolmetscher angewiesen. Polizeibeamte bezeichnen den Einsatz eines Dolmetschers in Interviews demnach durchweg als Problem¹¹⁶². Eine erfolgreiche Durchführung von

1157 SCHRÖER 1996, 160.

1158 Vgl. SCHRÖER 1996, 161.

1159 SCHRÖER 1996, 160.

1160 Dazu SCHRÖER 1996, 135.

1161 Vgl. DONK 1996, 163 m.N.

1162 DONK 1996, 164.

Vernehmungen wird nur als möglich angesehen, wenn der Dolmetscher eigeninitiativ und kriminalistisch kompetent agiere.

Die Herstellung eines die Aussage- und Kooperationsbereitschaft fördernden Gesprächskontaktes wird folglich von den Polizeibeamten als Aufgabe des Dolmetschers begriffen. Die Übersetzer sind „auf die ihnen angetragene Rolle als Hilfspolizist jedoch nicht immer hinreichend vorbereitet“¹¹⁶³. So muß bei seltenen Sprachen offensichtlich auf Übersetzer zurückgegriffen werden, die den Professionsstandards der Berufsdolmetscher nicht annähernd entsprechen dürften. Zudem ergaben die Interviews, daß solche Vernehmungen aufwendiger vorbereitet werden müssen und wesentlich arbeitsintensiver sind als Vernehmungen deutschsprachiger Beschuldigter¹¹⁶⁴.

cc) Ergebnis

Die Ergebnisse bisheriger Forschungsarbeiten sprechen tendenziell für eine geringere Bereitschaft der nichtdeutschen Beschuldigten, eine Straftat zu gestehen. Die Geständnisbereitschaft gilt aber als das wichtigste Entscheidungskriterium für eine Einstellung des Verfahrens oder eine Anklage¹¹⁶⁵. Allerdings kann man angesichts der bisherigen Untersuchungen keinesfalls von gesicherten empirischen Erkenntnissen sprechen. Zudem muß folgender Einwand beachtet werden: Wenn man davon ausgeht, Ausländer würden bereits von der Bevölkerung eher zu Unrecht angezeigt, kann man damit auch einen größeren Anteil an nicht geständnisbereiten Nichtdeutschen bzw. an beweisschwierigen Verfahren erklären. Ferner bleibt fraglich, ob sich eine fehlende Geständnisbereitschaft nicht auch zu Lasten des Beschuldigten auswirken kann.

Die Feldforschung bei der Polizei in Form der teilnehmenden Beobachtung konnte andererseits die Einschätzung bestätigen, daß polizeiliche Ermittlungen gegen nicht-deutschsprachige Ausländer von besonderen Schwierigkeiten geprägt sind. Von den vielfältigen Problemen bei Dolmetschereinsätzen berichten auch die beteiligten Übersetzer, die sich selbst gerade nicht als „Hilfspolizisten“ der Ermittler, sondern als unparteiische Vermittler betätigen wollen¹¹⁶⁶.

1163 So DONK 1996, 167, 169.

1164 Zum Ganzen DONK 1996, 165.

1165 Vgl. KÜRZINGER 1996, 144 m.N.

1166 Vgl. dazu KALLEICHER 1985, 166 ff. sowie GÜRKAN 1985, 362 ff.

e) Einstellungspraxis der Staatsanwaltschaft

Zwei neuere Untersuchungen befaßten sich mit den Begründungen für Verfahrenseinstellungen bei Deutschen und Ausländern.

aa) *Mansel (1989)*

Anhand einer Stichprobe von Straftaten 14- bis 21jähriger Deutscher, Türken und Italiener im Saarland untersuchte MANSEL unter anderem die Einstellungsgründe der Staatsanwaltschaft¹¹⁶⁷.

Das Verfahren gegen Türken und Italiener wurde häufiger durch die Staatsanwaltschaft eingestellt. Der Anteil der Verfahren, die wegen eines fehlenden öffentlichen Verfolgungsinteresses oder wegen Geringfügigkeit gem. § 45 Abs. 2 JGG eingestellt wurden, lag bei den jungen Ausländern erheblich höher als bei den gleichaltrigen Deutschen. Dies weist darauf hin, daß Ausländer des öfteren lediglich wegen Bagatelldelikten kriminalisiert werden. Allerdings ergaben sich kaum Unterschiede bei Verfahren, die wegen Geringfügigkeit gem. § 153 StPO eingestellt wurden. Ferner zeigt sich für die Türken, nicht aber für die Italiener, ein gegenüber den Deutschen wesentlich höherer Anteil von Verfahren, die eingestellt wurden, weil nach Ansicht des Sachbearbeiters bei der Staatsanwaltschaft keine Straftat vorlag¹¹⁶⁸.

Zwar wird die Einstellung des Verfahrens bei den jungen Türken in immerhin 14,8% der Verfahren durch den Auslandsaufenthalt der Tatverdächtigen legitimiert. Diese Begründungsart wird jedoch fast ausschließlich bei Straftaten gegen das AusG herangezogen. Berücksichtigt man bei den jungen Türken nur die Einstellungsgründe ohne Straftaten gegen das AusG, wurde lediglich in einem Fall das Verfahren gegen einen Türken aus diesem Grunde eingestellt (= 3%)¹¹⁶⁹. Damit ergibt sich kein Hinweis darauf, daß die vermehrte Einstellung der Ermittlungsverfahren gegen junge Ausländer bei Delikten der „klassischen Kriminalität“ auf einem häufig vorkommenden Auslandsaufenthalt der Tatverdächtigen beruht. Allerdings könnte sich bei Erwachsenen bzw. bei bestimmten, mobileren Ausländergruppen wie den Asylbewerbern möglicherweise ein anderes Bild ergeben.

1167 Vgl. dazu Tab. 73.

1168 Vgl. zum Ganzen Tab. 73 sowie MANSEL 1989, 285.

1169 Dazu MANSEL 1989, 285.

Tabelle 73: Entscheidungsgründe der Staatsanwaltschaft bei Delikten, die 14 bis unter 21 Jahre alten männl. Deutschen, Türken und Italienern vorgeworfen werden

Entscheidung	Deutsche	Türken	Türken (ohne AuslG)	Italiener
N =	323	47	33	86
Einstellungen Staatsanwaltschaft	42,5	57,2	51,5	60,5
- aus tatsächl. Gründen (mangels Tatnachweises)	15,2	10,6	15,2	18,6
- aus materiellrechtl. Gründen (keine Straftat)	3,1	10,6	9,1	1,2
- aus prozessualen Gründen	15,2	21,1	12,1	18,6
(andere schwerwiegende Straftat)	(6,8)	(4,2)	(6,1)	(3,5)
(fehlender Strafantrag)	(8,4)	(2,1)	(3,0)	(15,1)
(Auslandsaufenthalt)	(0,0)	(14,8)	(3,0)	(0,0)
- gemäß dem Opportunitätsprinzip	9,3	14,9	15,2	21,0
(fehlendes öffentliches Verfolgungsinteresse)	(6,2)	(6,4)	(9,1)	(14,0)
(Geringfügigkeit, § 153 StPO)	(0,6)	(2,1)	(0,0)	(0,0)
(Geringfügigkeit, § 45 Abs. 2 JGG)	(2,5)	(6,4)	(6,1)	(7,0)
Sanktionierung ohne Gerichtsverhandlung	0,0	10,6	3,0	1,2
- gem. § 153a StPO	0,0	0,0	0,0	1,2
- mittels Strafbefehl	0,0	10,6	3,0	0,0
Anklageerhebung	57,3	31,9	45,5	39,5
- vereinfachtes Jugendverfahren	16,4	19,1	27,3	17,4
- öffentliche Anklage	40,9	12,8	18,2	22,1
Gruppen: Chi-Quadrat		74,6	35,0	
Signifikanz		0,001	0,001	
Einzel: Chi-Quadrat		127,4	62,4	
Signifikanz		0,001	0,001	
Relative Spaltenhäufigkeiten, N = 456 (442) Personen.				

Quelle: MANSEL 1989, 285.

Als unbedeutend einzustufen sind hingegen die Differenzen bei der Einstellung mangels Tatnachweises und wegen einer anderen schwerwiegenden Straftat. Daraus schließt MANSEL, daß die These, Ausländer bereiteten der Polizei eher Schwierigkeiten bei den Ermittlungen, „eindeutig negiert werden“ könne¹¹⁷⁰.

1170 Kritisch hierzu äußern sich REICHERTZ/SCHRÖER 1993, 766f., die auf andere Ergebnisse Mansels (MANSEL 1989, 233) verweisen. Danach hatte der Anteil der beweisschwierigen Verfahren bei Türken und Italienern höher gelegen als bei Deutschen.

Es ergeben sich somit Anhaltspunkte dafür, daß Ausländer eher wegen Bagatelldelikten oder wegen Handlungen, die keine Straftat darstellen, angezeigt werden. Allerdings weist MANSEL selbst darauf hin, daß „wegen der hohen Zahl der unterschiedlichen Einstellungsbegründungen durch die Staatsanwaltschaft und der teilweise geringen Fallzahl bei den Italienern und insbesondere bei den Türken (...) auch diese Tabelle nur mit Vorsicht interpretiert werden“ könne¹¹⁷¹. Tatsächlich dürfen die Ergebnisse der Stichprobe mit 456 Personen, darunter 47 Türken und 86 Italiener, nicht überbewertet werden.

bb) Freiburger Kohortenstudie (1996)

Bisher mangelte es an Studien, die in größerem Umfang den Weg von deutschen und ausländischen Tatverdächtigen durch die verschiedenen Phasen des Strafverfahrens nachzeichnen konnten. Anfang der neunziger Jahre wurde im Rahmen der *Freiburger Kohortenstudie* zur Entwicklung polizeilich registrierter Kriminalität und strafrechtlicher Sanktionierung eine derartige Untersuchung größeren Ausmaßes für Baden-Württemberg durchgeführt.

Auch bei der Freiburger Kohortenstudie wurde von der polizeilichen Registrierung in der Personenauskunftsdatei des Landeskriminalamts von Baden-Württemberg (PAD) bis zur Aburteilung (nach BZR-Eintragung) eine etwas geringere Aburteilungsquote der ausländischen Tatverdächtigen im Vergleich zu den deutschen entdeckt. Dieser Umstand beruhte unter anderem auf einem höheren Mehrfachtäteranteil der Ausländer¹¹⁷², der bei allen in der Kohortenstudie untersuchten Altersgruppen (7-13, 14-17, 18-20 Jahre) feststellbar war¹¹⁷³. Andererseits waren ausländerspezifische Tatbestände wie Verstöße gegen das AuslG unberücksichtigt geblieben. Jedoch blieben die Unterschiede auch bei Berücksichtigung dieser Faktoren zumindest auf der Personenebene erhalten.

Es bestand aber die Möglichkeit, den größeren Schwund darauf zurückzuführen, daß registrierpflichtige Entscheidungen nicht dem BZR mitgeteilt

1171 MANSEL 1989, 284.

1172 Die Polizei registriert jedes einzelne Delikt, während die Justiz Straftaten zu einem Verfahren zusammenfaßt, vgl. MPI FÜR AUSLÄNDISCHES UND INTERNATIONALES STRAFRECHT 1996, 26.

1173 Vgl. MPI FÜR AUSLÄNDISCHES UND INTERNATIONALES STRAFRECHT 1996, 22 ff.

wurden oder nichtregisterpflichtige Entscheidungen vorlagen. Deshalb wurde zum 1. 6. 1995 eine Sonderauswertung der PAD zum dort registrierten Verfahrensausgang durchgeführt. Die Sonderauswertung erfolgte für die Jahre 1992 bis 1994 und umfaßte insgesamt 355.412 Tatverdächtige mit 765.217 Straftaten. In ungefähr der Hälfte aller in der PAD erfaßten Fälle lagen Angaben zum Verfahrensausgang vor (376.590 Rückmeldungen).

Demnach stieg die Verurteilungswahrscheinlichkeit sowohl bei den Deutschen als auch bei den Ausländern mit zunehmendem Alter. Bei den ausländischen Tatverdächtigen nahm sie von 40% bei den Jugendlichen über 46% bei den Heranwachsenden bis auf 50% bei den Erwachsenen zu¹¹⁷⁴. Demgegenüber wiesen die Deutschen lediglich bei den Heranwachsenden mit 49% eine (im Vergleich der Altersgruppen) höhere Verurteilungswahrscheinlichkeit auf als die Ausländer. Die Verurteilungsrate der deutschen Jugendlichen stimmte hingegen mit jener der ausländischen Jugendlichen überein, während die der deutschen Erwachsenen mit 45% sogar geringer war als die Verurteilungsrate der ausländischen Erwachsenen¹¹⁷⁵.

Dabei waren kaum Unterschiede in der Einstellungspraxis bei Deutschen und Ausländern erkennbar. Differenzen waren nur vereinzelt vorhanden – so wurde bei erwachsenen Deutschen häufiger gem. § 170 Abs. 2 StPO eingestellt als bei den erwachsenen Ausländern (Deutsche: 15,42%; Nichtdeutsche: 10,38%). Bei den jugendlichen Deutschen erfolgte gegenüber den gleichaltrigen Ausländern eine Einstellung des Verfahrens öfter gem. §§ 45, 47 JGG (Deutsche: 38,11%; Nichtdeutsche: 31,42%) und seltener nach § 154 StPO (Deutsche: 7,54%; Nichtdeutsche: 11,52%).

Die Sonderauswertung der Personenauskunftsdatei des Landeskriminalamts von Baden-Württemberg ergab somit, daß der Großteil des Schwundes vom polizeilichen Tatverdacht zur justitiellen Registrierung im BZR offensichtlich auf nichtregisterpflichtige Entscheidungen (andere als §§ 45,47 JGG) zurückzuführen ist¹¹⁷⁶. Gegen deutsche Jugendliche wurde aber geringfügig öfter gem. §§ 45, 47 JGG das Verfahren eingestellt. Eine Diskriminierung der Ausländer im Bereich der Strafverfolgung war folglich nicht erkennbar.

1174 Die Prozentwerte ändern sich auch dann nicht, wenn Straftaten gegen das AusG herausgerechnet werden, vgl. MPI FÜR AUSLÄNDISCHES UND INTERNATIONALES STRAFRECHT 1996, 27.

1175 Vgl. MPI FÜR AUSLÄNDISCHES UND INTERNATIONALES STRAFRECHT 1996, 27. Die Ergebnisse sind außerdem bei KAISER 1996, 663 dargestellt.

1176 Vgl. MPI FÜR AUSLÄNDISCHES UND INTERNATIONALES STRAFRECHT 1996, 29.

f) Gerichtliche Entscheidungspraxis

LANGER (1994) gelangte in seiner Untersuchung über lokale Entscheidungsstrukturen der Justiz zu uneinheitlichen Ergebnissen. Während in einem Amtsgerichtsbezirk Ausländer deutlich härter bestraft wurden als Deutsche, erwies sich die Ausländereigenschaft im zweiten Amtsgerichtsbezirk bei der strafrichterlichen Entscheidung nicht als statistisch signifikant¹¹⁷⁷. Im dritten untersuchten Bezirk war sogar eine statistisch signifikante Privilegierung der Ausländer hinsichtlich der Straftat zu erkennen¹¹⁷⁸.

Mittels einer Aktenuntersuchung analysierte H.-J. ALBRECHT (1994) die Strafzumessung bei rechtskräftig nach dem Erwachsenenstrafrecht Verurteilten im Bereich der schweren Kriminalität (Raub, Vergewaltigung, Einbruchdiebstahl) in Deutschland und in Österreich¹¹⁷⁹. Eine Diskriminierung von ausländischen Straftätern im Vergleich zu deutschen konnte im Bereich des Einbruchdiebstahls und des Raubes nicht festgestellt werden, denn hier entsprachen sich die verhängten Freiheitsstrafen von Ausländern und Inländern vollständig (Einbruchdiebstahl jeweils 11 Monate; Raub jeweils 30 Monate). Bei Vergewaltigung wurden ausländische Verurteilte jedoch mit einer durchschnittlich um 5 Monate geringeren Freiheitsstrafe belegt (Inländer: 27 Monate; Ausländer: 22 Monate)¹¹⁸⁰.

Die Differenz kann allerdings mit dem niedrigeren Anteil an Fremddelikten und dem damit einhergehenden höheren Anteil an als minder schwer eingestuften Vergewaltigungen¹¹⁸¹ sowie mit einem höheren Versuchsanteil der Ausländer erklärt werden. Daraus schließt H.-J. ALBRECHT, daß die Bestrafung ausländischer Straftäter normativ legitimierten Kriterien folge¹¹⁸². Andererseits kann dieser Umstand dahingehend interpretiert werden, daß zumindest im Falle einer Vergewaltigung bei Ausländern we-

1177 So LANGER 1994, 321 f.

1178 Vgl. LANGER 1994, 329.

1179 Untersuchungszeitraum: 1979 bis 1981, vgl. H.-J. ALBRECHT 1994, 274.

1180 Vgl. H.-J. ALBRECHT 1994, 346.

1181 Vgl. dazu die Ergebnisse bei H.-J. ALBRECHT 1994, 297 f., wonach Fremddelikte fast ausschließlich als normal schwere Fälle der Vergewaltigung eingestuft werden, während bei einer Bekanntschaft oder bei einem Verwandtschaftsverhältnis zwischen Täter und Opfer sehr viel öfter ein minder schwerer Fall der Vergewaltigung angenommen wird.

1182 H.-J. ALBRECHT 1994, 347.

niger gewichtige Sachverhalte häufiger das Stadium der Anklageerhebung und Verurteilung erreichen¹¹⁸³.

Unter Umständen bestehen auch nationalitätenspezifische Unterschiede. LUDWIG-MAYERHOFER/NIEMANN gelangten z.B. in einer neueren empirischen Analyse des Sanktionsverhaltens von Jugendrichtern zu dem Ergebnis, daß in den beiden untersuchten Landgerichtsbezirken eine strengere Sanktionierung von türkischen und in einem Bezirk auch von jugoslawischen Angeklagten feststellbar war¹¹⁸⁴. Einbezogen wurden die für die Jugendkriminalität typischen Deliktsarten Diebstahl, Körperverletzung und Sachbeschädigung. Allerdings war die beobachtete härtere Bestrafung der Jugendlichen und Heranwachsenden aus der Türkei und den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien „nicht besonders stark ausgeprägt“¹¹⁸⁵. Angesichts der regionalen und zeitlichen Beschränkung der Studie – untersucht wurden 430 Verfahren mit 510 Angeklagten vor Jugendrichtern und Jugendschöffengerichten an fünf Amtsgerichten im Zeitraum zwischen August 1990 und Dezember 1991 – können ausländerfeindliche Tendenzen an deutschen Jugendgerichten damit jedoch noch nicht als erwiesen angesehen werden.

g) Zusammenfassung

Das Hellfeld der Polizeilichen Kriminalstatistik hängt von der Anzeigehäufigkeit der Bevölkerung sowie von der Verfolgungsintensität der Polizei ab. Ausländer unterliegen aber aufgrund ihrer Sprache, Verhaltensweise, Kleidung oder Hautfarbe zweifellos erhöhter Aufmerksamkeit und damit Kontrolle von seiten der deutschen Bevölkerung. Zudem sind ausländerfeindliche Einstellungen – allerdings mit abnehmender Tendenz – in der Bevölkerung verbreitet, die durch eine zum Teil Ausländern gegenüber einseitige oder sogar negative Medienberichterstattung gestützt werden. Deshalb liegt die Vermutung nahe, daß Nichtdeutsche eher als Straftäter auffallen und eher angezeigt werden als Deutsche. Dies dürfte vor allem für

1183 So auch H.-J. ALBRECHT 1994, 347. Schon die Untersuchung von BLANKENBURG u.A. 1978, 206ff. hatte ergeben, daß das Verfahren gegen Ausländer bei der Vergewaltigung (Notzucht) signifikant häufiger beweisschwierig war.

1184 Vgl. LUDWIG-MAYERHOFER/NIEMANN 1997, 44f.

1185 LUDWIG-MAYERHOFER/NIEMANN 1997, 50.

neue Zuwanderergruppen wie z.B. Asylbewerber gelten. In welcher Größenordnung sich die erhöhte soziale Kontrolle auf die Tatverdächtigenzahlen auswirkt, bleibt allerdings offen.

Die Benachteiligung der Ausländer durch Bevölkerung und Polizei darf jedenfalls nicht überschätzt werden. So konnten die bisherigen Untersuchungen zur Anzeigehäufigkeit gegenüber Deutschen und Ausländern noch keine Klarheit erbringen, ob Nichtdeutsche tatsächlich in höherem Maße angezeigt werden. Zwar wird gegen Ausländer anscheinend auch deshalb das Verfahren häufiger eingestellt, weil der verursachte Schaden pro Delikt geringer ist als bei Deutschen¹¹⁸⁶ – dies spricht für eine höhere Kontrollintensität gegenüber Ausländern. Vielen Verbrechensoffern bleibt jedoch die Nationalität des Täters letztlich verborgen. Zudem werden in der PKS auch innerethnische Konflikte registriert, wo Täter und Opfer der gleichen Nationalität angehören und kein Raum für eine Diskriminierung bleibt. Auch wird vermutet, daß Konflikte innerhalb derselben ethnischen Gruppe häufig informell ausgetragen werden.

Die vereinzelt Befragungen von Ausländern über die Tätigkeit der Polizei waren ferner nicht in der Lage, eine strukturelle Benachteiligung der Nichtdeutschen durch die Polizei nachzuweisen. Fest steht, daß Ausländerfeindlichkeit und Berührungängste gegenüber Ausländern bei einem Teil der Polizeibeamten vorhanden sind. Eine Diskriminierung von Ausländern durch eine verstärkte Beobachtung und Kontrolle der Polizei kann daher nicht ausgeschlossen werden. Es fehlt bislang jedoch an ausreichendem empirischen Material hierzu. Jedenfalls darf die Rolle der Polizei als Selektionsinstanz nicht überschätzt werden.

Zwar fiel der Anteil der Nichtdeutschen an den Verurteilten in den achtziger Jahren stets niedriger aus als an den Tatverdächtigen. Daraus kann jedoch nicht ohne weiteres auf eine erhöhte Verfolgungsintensität gegenüber Ausländern geschlossen werden. Zum einen sind die Daten von PKS und StVSta nur eingeschränkt vergleichbar – der Anstieg bei den Tatverdächtigen kann sich nur zum Teil in der Strafverfolgungsstatistik desselben Jahres niederschlagen. Zudem kann eine geringere Verurteilungs-

1186 Vgl. S. KERNER 1994, 108 mit Hinweis auf eine Auswertung von PFEIFFER, w-nach 1991 in Niedersachsen (nach Opferangaben) bei den Delikten Diebstahl, Betrug und Raub pro tatverdächtigem Asylbewerber ein Schaden von DM 551, pro sonstigem Nichtdeutschen von DM 1.499 und pro Deutschem von DM 2.801 verzeichnet wurde.

wahrscheinlichkeit der Ausländer auf einer anderen Deliktstruktur, einer größeren Mobilität, dem Nichtbekanntsein von Vorstrafen oder auf ausländerspezifischen Ermittlungsschwierigkeiten beruhen. Seit Anfang der neunziger Jahre war der Anteil der Nichtdeutschen an den Verurteilten im übrigen höher als an den Tatverdächtigen. Auch hat die Freiburger Kohortenstudie gezeigt, daß „die Entscheidungsmodalitäten gegenüber deutschen und ausländischen Straftätern über die verschiedenen Altersgruppen hinweg relativ gleichförmig“ sind¹¹⁸⁷.

Abschließend bleibt festzuhalten, daß man gegenwärtig von einem ungesicherten Forschungsstand ausgehen muß¹¹⁸⁸. Insbesondere im Bereich der Dunkelfeldforschung und der polizeilichen Feldforschung besteht folglich Nachholbedarf. Obwohl anzunehmen ist, daß Ausländer einer erhöhten sozialen Kontrolle unterliegen, darf der „Anzeige- und Polizeieffekt“ nicht überbewertet werden. Dies machen insbesondere die Opferbefragung von KILLIAS und die Sonderauswertung der Freiburger Kohortenstudie deutlich. Überdies erachtete man die Anzeigeneigung und Verfolgungsintensität gegenüber Nichtdeutschen so lange als nicht bemerkenswert, wie Ausländer nicht überdurchschnittlich häufig als Tatverdächtige registriert wurden. So stellten BLANKENBURG U.A. 1978 in ihrer Analyse staatsanwalt-schaftlicher Akten fest: „Damit hat die Nationalität einer Person keinen großen Einfluß auf ihre Chance, als tatverdächtig registriert zu werden. Wenn überhaupt ein Zusammenhang festgestellt werden kann, dann in der – nicht erwarteten – Richtung: Deutsche werden geringfügig häufiger registriert als Ausländer“¹¹⁸⁹.

1187 KAISER 1996, 660 f.

1188 So auch STRENG 1993, 110; TRAUlsen 1993, 338 f.; VILLMOW 1995, 159.

1189 BLANKENBURG U.A. 1978, 203.

V. Ergebnis der statistischen Rekonstruktion der Ausländerkriminalität in der Bundesrepublik Deutschland

Der Polizeilichen Kriminalstatistik lassen sich Erkenntnisse zum *Hellfeld* der Ausländerkriminalität entnehmen. Danach sind die Tatverdächtigenzahlen und -anteile der Nichtdeutschen von 1986 bis 1993 erheblich gestiegen. Trotz des bedeutenden Rückgangs der Zahl ausländischer Tatverdächtiger in den Folgejahren, war 1995 immer noch jeder dritte Tatverdächtige nichtdeutscher Staatsangehöriger. Ein beachtlicher Zuwachs an nichtdeutschen Tatverdächtigen war bei fast allen Deliktgruppen erkennbar. Zudem war die *ausländische Bevölkerung* stets höher mit Tatverdächtigen belastet als die deutsche. Dies gilt insbesondere für den Bereich der Gewaltdelikte¹¹⁹⁰.

Ob Ausländer auch im *Dunkelfeld* ähnlich stark belastet sind, läßt sich anhand der bisher vorliegenden Dunkelfeldstudien zur Kriminalität junger Ausländer nicht mit Sicherheit beantworten. Jedoch ergab keine der Studien eine derartige Höherbelastung der jungen Nichtdeutschen gegenüber den gleichaltrigen Deutschen, wie sie aus den Kriminalstatistiken hervorgeht¹¹⁹¹. Die Ergebnisse weisen also darauf hin, daß zumindest im erfragten Bagatellbereich der Jugenddelinquenz eine ähnliche Belastung von Ausländern und Deutschen vorhanden ist. Allerdings gelten die Einwände, die allgemein gegenüber Täterbefragungen erhoben werden, auch für die selbstberichtete Delinquenz ausländischer Jugendlicher. Hinzu kommt die relativ geringe Zahl der jeweils befragten Nichtdeutschen, so daß die Ergebnisse mit Zurückhaltung und Vorsicht interpretiert werden müssen. Ferner sind Verständigungsschwierigkeiten zu berücksichtigen, die zwar weniger die in der zweiten oder dritten Generation hier lebenden Ausländer betreffen; neue Zuwanderergruppen wie Kriegsflüchtlinge oder Asylbewerber können aber wohl kaum in derartige Befragungen einbezogen

1190 S.o. 2. Kapitel, III. 9.

1191 S.o. 2. Kapitel, IV. 2.

werden. Auch die bisher vorliegenden Dunkelfelduntersuchungen sind daher nicht in der Lage, die Hellfelderkenntnisse zur hohen Tatverdächtigenbelastung der ausländischen Bevölkerung bzw. der Nichtdeutschen zu widerlegen¹¹⁹². Es ist aber anzunehmen, daß an diesen Täterbefragungen vor allem ausländische Jugendliche teilgenommen haben, die über gute Kenntnisse der deutschen Sprache verfügten und in der Regel eine Schule besuchten. Deshalb kann man mit gutem Grund davon ausgehen, daß diese – in die Gesellschaft relativ gut integrierten – ausländischen Jugendlichen keine wesentliche oder sogar besorgniserregende Höherbelastung gegenüber gleichaltrigen Deutschen aufweisen.

Bei der Interpretation der kriminalstatistischen Daten muß weiterhin berücksichtigt werden, daß vor allem jugendliche und heranwachsende Ausländer bis Anfang der neunziger Jahre nach ihrem Anteil an den Verurteilten weniger stark belastet waren als nach ihrem Anteil an den Tatverdächtigen. Neuerdings ist zwar keine wesentliche Reduzierung des Tatwurfs durch die Strafjustiz mehr erkennbar. Bei schweren Delikten wie Raub, Vergewaltigung sowie gefährliche und schwere Körperverletzung bestehen jedoch nach wie vor Differenzen, die nicht durch die eingeschränkte Vergleichbarkeit von PKS und StVSta erklärt werden können¹¹⁹³. Gerade die geringere Belastung der Nichtdeutschen bei den Verurteilungen wegen Gewaltdelikten könnte aber auf eine verstärkte Dramatisierungsbereitschaft von Bevölkerung und Polizei gegenüber Ausländern hindeuten. In die gleiche Richtung weist die hohe Tatverdächtigenbelastung der Nichtdeutschen bei sogenannten Kontaktdelikten, d.h. Straftaten, bei deren Ausführung Täter und Opfer bzw. Anzeigerstatter in der Regel unmittelbaren Kontakt haben¹¹⁹⁴. Klärungsbedürftig bleibt jedoch die Frage, inwiefern sich ausländerspezifische Ermittlungsschwierigkeiten auf die Verurteiltenzahlen der Ausländer auswirken¹¹⁹⁵.

Insgesamt kann davon ausgegangen werden, daß Nichtdeutsche einer verstärkten *sozialen Kontrolle* durch die Bevölkerung ausgesetzt sind. Insofern sind die Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik zu deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen nicht vergleichbar, denn eine verstärkte Beobachtung und Kontrolle führt zu tendenziell höheren Tatverdächtigen-

1192 Siehe zum Ganzen oben 2. Kapitel, eil, IV. 2. e).

1193 S.o. 2. Kapitel, IV. 3. b).

1194 Dazu oben 2. Kapitel, IV. 3. c) dd).

1195 S.o. 2. Kapitel, IV. 3. g).

zahlen der Ausländer. Die vermutete höhere *Anzeigebereitschaft* der Bevölkerung gegen wahrgenommene Straftaten von Ausländern darf allerdings nicht überbewertet werden, wie die Befragungsergebnisse von KILLIAS zeigen. Auch ist darauf hinzuweisen, daß vielen Verbrechensopfern die Nationalität des Täters letztlich verborgen bleibt und Nichtdeutsche des öfteren von Ausländern oder gar Landsleuten angezeigt werden. Für eine stärkere *Verfolgungstätigkeit der Polizei* gegenüber Ausländern gibt es zwar gewisse Anhaltspunkte, jedoch fehlt es hierbei noch an gesicherten empirischen Ergebnissen¹¹⁹⁶.

Bei einem Vergleich der Kriminalitätsbelastung von Ausländern und Deutschen ist weiterhin zu berücksichtigen, daß sich diese beiden Gruppen von ihrer *Sozialstruktur* her wesentlich unterscheiden. Sowohl nach Schulbildung und Stellung im Beruf als auch nach Einkommens- und Wohnsituation ist die ausländische Bevölkerung in Deutschland immer noch erheblich schlechter gestellt als die deutsche¹¹⁹⁷. Dies trifft in besonderem Maße auf die neuen Zuwanderergruppen zu, nämlich auf Asylbewerber und Kriegs- bzw. Bürgerkriegsflüchtlinge. Es spricht aber viel dafür, daß Angehörige unterer Sozialschichten eher als Tatverdächtige registriert werden als Angehörige der Mittelschicht.

Zwar ist die *Konstruktion einer hypothetischen deutschen Vergleichsgruppe* durch Einsatz eines Multiplikationsfaktors methodisch fragwürdig, da hierbei mögliche Erklärungsansätze für eine kriminelle Höherbelastung und echte statistische Verzerrungen vermengt werden¹¹⁹⁸. Die Vertreter dieses Ansatzes weisen aber zu Recht auf den erheblichen Unterschied in der Sozialstruktur von Deutschen und Ausländern hin. Tatsächlich entspräche eine leichte Höherbelastung an Tatverdächtigen angesichts der sozialen Lage vieler Nichtdeutscher durchaus den Erwartungen. Dies allein wäre noch nicht als besorgniserregend einzustufen. Zudem gibt es Anhaltspunkte dafür, daß Großstadtbewohner, insbesondere Bewohner sozial schwacher Gebiete, häufiger als Tatverdächtige registriert werden als Bewohner ländlicher Regionen. Dieser Umstand dürfte nicht ohne Einfluß auf die Registrierung nichtdeutscher Tatverdächtiger bleiben, denn Ausländer wohnen überproportional häufig in Großstädten bzw. in sozialen Problemvierteln¹¹⁹⁹.

1196 Vgl. zusammenfassend oben 2. Kapitel, IV. 3. g).

1197 S.o. 2. Kapitel, IV. 1. a).

1198 S.o. 2. Kapitel, IV. 1. b).

1199 Zum Ganzen vgl. oben 2. Kapitel, IV. 1. c).

Problematisch ist aber, wenn die in Deutschland lebenden Ausländer weit überdurchschnittlich als Tatverdächtige registriert werden. Wenn man sich nun die Zusammensetzung der ausländischen Tatverdächtigen nach Aufenthaltsstatus vor Augen führt, fällt auf, daß der Anstieg der Tatverdächtigenzahlen seit Mitte der achtziger Jahre vor allem auf Illegale und Touristen/Durchreisende zurückgeht¹²⁰⁰. Damit entfällt der Hauptanteil des Kriminalitätsanstiegs der letzten Jahre auf Nichtdeutsche, die nicht zur ausländischen Bevölkerung gehören. Zu beachten ist allerdings, daß Illegale und Touristen/Durchreisende vor allem wegen Straftaten gegen das AuslG und das AsylVfG sowie wegen einfachem Diebstahl, dagegen vergleichsweise selten wegen schwerer Delikte polizeilich registriert werden.

Wie der Vergleich der Tatverdächtigenbelastung von Ausländern und Deutschen gezeigt hat, ist die *ausländische Bevölkerung* wesentlich höher mit Tatverdächtigen belastet als die deutsche. Dies gilt selbst dann, wenn die Straftaten gegen das AuslG und das AsylVfG herausgerechnet werden und die unterschiedliche Bevölkerungsstruktur berücksichtigt wird¹²⁰¹. Besorgniserregend scheint vor allem die Belastung der Nichtdeutschen bei Gewalt- und Raubdelikten zu sein. Der Anstieg der Tatverdächtigenzahlen bei der ausländischen Bevölkerung ist jedoch fast ausschließlich auf Asylbewerber und „Sonstige“ zurückzuführen. Es ist aber zu vermuten, daß ein erheblicher Teil der Sonstigen aus Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlingen zusammengesetzt ist – anders kann der deutliche Zuwachs der Tatverdächtigen in dieser Gruppe kaum erklärt werden. Damit entfällt der Großteil des Anstiegs nichtdeutscher Tatverdächtiger auf Ausländer, die erst kurz zuvor zugewandert sind bzw. sich oftmals nur vorübergehend in Deutschland aufhalten.

Mithin stellt sich die Frage, warum gerade *Asylbewerber* und *Flüchtlinge* in dem festgestellten Maße auffällig werden. Eine Erklärung könnte der deutliche Anstieg des Bevölkerungsanteils von Asylbewerbern und anderen Flüchtlingen bieten. Die Zahl der einen Asylantrag stellenden Flüchtlinge hatte seit 1986 beständig zugenommen und war bis auf ungefähr 438.000 im Jahre 1992 gestiegen¹²⁰². Erst im Zuge der Asylrechtsänderung 1993 ging die Zahl der Asylbewerber erheblich zurück.

1200 S.o. 2. Kapitel, III. 5. a). sowie Tab. 33.

1201 S.o. 2. Kapitel, III. 9.

1202 S.o. Tab. 8.

Das Anwachsen der Asylbewerberzahlen seit Ende der achtziger Jahre wurde begleitet von einer erheblichen Zunahme der in Deutschland aufgenommenen Kriegsflüchtlinge. So lebten nach Angaben des Flüchtlingshilfswerks der Vereinten Nationen (UNHCR) im November 1992 in Deutschland 235.000 Kriegsflüchtlinge. Ende 1994 gab es dagegen schätzungsweise 650.000 De-facto-Flüchtlinge¹²⁰³, darunter ca. 350.000 Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge, insbesondere aus dem ehemaligen Jugoslawien¹²⁰⁴. Allerdings stellen die asylsuchenden und sonstigen Flüchtlinge nur einen kleinen Teil der ausländischen Bevölkerung dar, so daß sich der steigende Anteil an den Tatverdächtigen nicht mit dem Bevölkerungszuwachs alleine erklären läßt.

Berücksichtigt man allerdings die Sozialstruktur dieser Gruppen, so wird deren hoher Tatverdächtigenanteil verständlicher. Die Sozialstruktur von Asylbewerbern und sonstigen Flüchtlingen läßt sich zwar nur schwer erfassen. Mit Sicherheit ist es um die soziale Situation von Asylsuchenden und Kriegsflüchtlingen jedoch erheblich schlechter gestellt als um die der sogenannten „Gastarbeiter“ und deren Nachkommen, denn ein großer Teil der „neuen“ Zuwanderer ist von Sozialhilfe oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz abhängig oder geht gering bezahlten Beschäftigungen nach¹²⁰⁵. Zudem wiesen nach der „Zuwandererstichprobe“ des SOEP 1995 etwa 77% der seit 1984 zugewanderten Asylbewerber und Flüchtlinge eine Wohnraumunterversorgung auf (Deutsche: 12%)¹²⁰⁶. Ferner dürfte die Alters- und Geschlechtsstruktur von Asylbewerbern und Flüchtlingen eine besondere Rolle spielen. Gerade die Angehörigen dieser Gruppen sind zu einem überdurchschnittlich hohen Anteil jüngeren Altersgruppen zuzuordnen – eine Flucht ins Ausland bzw. auf einen anderen Kontinent nehmen vor allem junge und mobile Menschen auf sich¹²⁰⁷.

Die „Zuwandererstichprobe“ des SOEP ergab für 1995, daß Asylbewerber und Flüchtlinge ein Durchschnittsalter von lediglich 27 Jahren aufwiesen. Dagegen betrug das Durchschnittsalter der deutschen Bevölke-

1203 Das sind Personen, die nicht als Asylberechtigte anerkannt werden und nicht unter den Schutzbereich der Genfer Flüchtlingskonvention fallen, denen aber aus humanitären oder politischen Gründen die Rückkehr in ihr Heimatland nicht zuzumuten ist, vgl. HAILBRONNER 1997, 241.

1204 Angaben nach BADE 1994, 22, 137 sowie HAILBRONNER 1997, 241.

1205 Vgl. OMAIRI 1991, 120f.

1206 StaBA: Datenreport 1997, 570.

1207 OMAIRI 1991, 116f.

rung 40,6 Jahre¹²⁰⁸. Bei Asylbewerbern ist zudem bekannt, daß der größere Anteil der Antragsteller dem männlichen Geschlecht angehört¹²⁰⁹. Folglich sind die hohen Tatverdächtigenanteile dieser Ausländergruppen zu einem gewissen Teil mit der unterschiedlichen Alters- und Geschlechtsstruktur zu erklären, denn jüngere Altersgruppen und Männer werden, gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil, überproportional häufig als Tatverdächtige registriert¹²¹⁰.

Die Zahl der jeweils in der Bundesrepublik lebenden Asylbewerber ist nur schwer bestimmbar, so daß die Berechnung einer Tatverdächtigenbelastungszahl nur eingeschränkt möglich ist¹²¹¹. Dennoch soll nachfolgend durch eine Beispielsrechnung zumindest ein Anhaltspunkt für die Kriminalitätsbelastung von Asylbewerbern gewonnen werden: Nimmt man als Stichtag den 31. 12. 1994, an dem sich nach Schätzungen des BMI etwa 415.000 Asylbewerber in Deutschland aufhielten¹²¹², so kommt man für 1995 zu einer Tatverdächtigenbelastungszahl von ungefähr 20.800. Dabei sind Straftaten gegen das AuslG und das AsylVfG nicht berücksichtigt¹²¹³. Dagegen ergibt sich für die deutsche Bevölkerung eine TVBZ von nur 2.212 im selben Jahr¹²¹⁴. Zu beachten ist zwar, daß damit immer noch rund 80% der in Deutschland lebenden Asylbewerber nicht als Tatverdächtige in der PKS registriert wurden. Zusammenfassend kann man jedoch die Asylbewerber als Gruppe mit einer sehr hohen Tatverdächtigenbelastung bezeichnen¹²¹⁵.

Von Interesse ist aber, wie die Tatverdächtigenbelastung der ausländischen Bevölkerung, die schon länger in der Bundesrepublik Deutschland lebt oder sogar hier geboren wurde, einzuschätzen ist. Betrachtet man zum Beispiel die Gruppe der *ausländischen Arbeitnehmer*, so kommt man zu dem Ergebnis, daß seit 1986 nur ein geringer Zuwachs an Tatverdächtigen feststellbar ist. Die Tatverdächtigenbelastung blieb sogar weitgehend kon-

1208 StaBA: Datenreport 1997, 570.

1209 OMAIRI 1991, 112f.

1210 S.o. 2. Kapitel, III. 8. a) dd).

1211 Bei den sonstigen Flüchtlingen ist dies wegen deren fehlender Kennzeichnung in der PKS ausgeschlossen.

1212 Angaben nach HAILBRONNER 1997, 238.

1213 Tatverdächtige Asylbewerber insgesamt: 86.432; mit Verstößen gegen das AuslG und das AsylVfG: 122.537, vgl. PKS 1995, 82.

1214 Vgl. PKS 1995, 80.

1215 Vgl. dazu auch JAHN 1994, 258.

stant. So weist die PKS folgende TVBZ für nichtdeutsche Arbeitnehmer aus¹²¹⁶:

1986	:	4.476
1988	:	4.544
1990	:	4.435
1991	:	4.369
1992	:	4.494
1993	:	4.339
1994	:	4.444
1995	:	4.695

Zwar ist in bezug auf die TVBZ noch immer eine höhere Belastung gegenüber den Deutschen erkennbar. Als problematisch ist hierbei die besonders starke Beteiligung der Arbeitnehmer an Gewaltdelikten einzustufen¹²¹⁷. Angesichts der bekannten statistischen Probleme und Unwägbarkeiten kann aber kaum von einer eindeutigen Höherbelastung gesprochen werden. Insofern wird deutlich, warum sich die Frage: „Sind Ausländer krimineller als Deutsche?“ nicht beantworten läßt, denn das Merkmal „Nichtdeutscher“ ist letztlich nur der gemeinsame Oberbegriff für eine Gruppe, die Personen ganz unterschiedlicher Herkunft, Kultur und sozialer Position erfaßt. Zudem hat die statistische Analyse der PKS aufgezeigt, daß bestimmte Nationalitäten, wie z.B. Spanier und Portugiesen sogar weniger mit Tatverdächtigen belastet sind als Deutsche¹²¹⁸. Deshalb gilt es, das Problem der „Ausländerkriminalität“ differenzierend zu betrachten. Die Daten der PKS lassen sich jedenfalls dahingehend interpretieren, daß der Anstieg der Tatverdächtigenzahlen der letzten Jahre kaum auf die „Gastarbeiter“ und ihre Nachkommen zurückzuführen ist, die schon länger in der Bundesrepublik Deutschland leben. Diese Gruppe ist auch am ehesten sozial abgesichert und in die deutsche Gesellschaft integriert.

In diesem Zusammenhang wird deutlich, daß die gegenwärtige Einteilung der ausländischen Tatverdächtigen nach Aufenthaltsstatus ände-

1216 Tatverdächtige nichtdeutsche Arbeitnehmer pro 100.000 nichtdeutsche Beschäftigte, vgl. PKS 1995, 126. Angaben für die alten Bundesländer einschließlich Gesamt-Berlin.

1217 S.o. 2. Kapitel, III. 5. a) aa).

1218 Vgl. oben 2. Kapitel, III. 4. Zwar entsprach z.B. 1990 der Anteil der Tatverdächtigen dieser Nationalitäten genau dem ermittelten Bevölkerungsanteil. Bei den Tatverdächtigen wurden jedoch auch solche einbezogen, die in der Bundesrepublik Deutschland nicht ihren Wohnsitz haben.

rungsbedürftig ist. In den letzten Jahren hat der Anteil der Gruppe der „Sonstigen“ an den nichtdeutschen Tatverdächtigen stark zugenommen. Unter diesen Begriff fallen aber die unterschiedlichsten Ausländergruppen, z.B. abgelehnte Asylbewerber und Kriegsflüchtlinge, aber auch nicht berufstätige Familienangehörige und Kinder. Ferner erscheint die derzeitige Erfassung von „Schülern/Studenten“ wenig ergiebig, denn dies können einerseits Personen sein, die schon lange in Deutschland leben oder hier aufgewachsen sind, andererseits auch Kinder von Asylbewerbern und anderen Flüchtlingen. „Sonstige“ und Schüler/Studenten beinhalten also Teilgruppen, die hinsichtlich ihrer sozialen bzw. sozialpsychologischen Situation oftmals nur wenig miteinander gemein haben.

Ein Großteil des Kriminalitätsanstiegs der letzten Jahre ist jedenfalls auf *Staatsangehörige osteuropäischer Staaten* zurückzuführen¹²¹⁹. Die Lebensverhältnisse in Osteuropa seit Zusammenbruch der sozialistischen Gesellschaftssysteme sind von einem Anstieg von Armut und Arbeitslosigkeit sowie von einem großen Lohngefälle im Verhältnis zu West- und Mitteleuropa gekennzeichnet¹²²⁰. Dagegen stagnierte die Zahl der tatverdächtigen Nichtdeutschen aus den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, in denen ähnliche soziale Verhältnisse wie in der Bundesrepublik herrschen. Kamen z.B. 1984 noch 25% der ausländischen Tatverdächtigen aus den (heutigen) 14 EU-Staaten (ohne Deutschland), so waren es 1993 nur 9,8% und 1995 12,1%¹²²¹.

Zwar läßt sich die soziale Position der polizeilich registrierten illegalen Zuwanderer und Durchreisenden nicht erfassen. Zu vermuten ist jedoch, daß ein großer Teil der von diesen Gruppen häufig verübten Eigentums- und Vermögensdelikte von Personen begangen werden, denen – verglichen mit westeuropäischen Verhältnissen – nur wenig Geld zur Verfügung steht. Angesichts der schlechten wirtschaftlichen Situation in mehreren Staaten Osteuropas ist Deutschland durchaus als lohnendes Ziel für Eigentumsdelikte anzusehen. Auch in anderen Staaten wird von einem Anstieg der polizeilich registrierten Kriminalität, vor allem von Eigentumsdelikten, nach der Öffnung der Ostgrenzen berichtet¹²²². Dies darf natürlich nicht

1219 S.o. 2. Kapitel, III. 4.

1220 Vgl. dazu den Sammelband von GLATZER 1996.

1221 Vgl. PKS 1995, 122f. Angaben für das frühere Bundesgebiet, ab 1990 einschließlich Gesamt-Berlin.

1222 Vgl. ULRICH 1994, 8ff.; ferner DEARING 1993, 181ff. für Österreich.

darüber hinwegtäuschen, daß die Menschen in Osteuropa in bezug auf die politisch-ökonomische Umbruchsituation ganz verschiedenartige Bewältigungsformen entwickelt haben, die in der Regel nicht die Begehung von Straftaten zur Folge haben¹²²³.

Auffällig ist jedoch, daß Angehörige von Staaten, in denen es nach dem Zusammenbruch des kommunistischen Systems relativ schnell zu stabilen demokratischen Strukturen und zu einer ökonomischen Erholung gekommen ist, in nur geringem Maße am Anstieg der Tatverdächtigenzahlen beteiligt waren. So hat die ökonomische Reform in der Tschechischen Republik weniger soziale Probleme hervorgerufen als in anderen Staaten¹²²⁴. Auch in Ungarn haben sich die Lebensverhältnisse der Haushalte trotz des Transformationsprozesses anscheinend kaum geändert¹²²⁵. Gerade diese Staaten stellten in den letzten Jahren auch nur wenige nichtdeutsche Tatverdächtige. Dagegen kamen in den Berichtsjahren 1992 und 1993 über 14% der ausländischen Tatverdächtigen aus Rumänien¹²²⁶ – ein Land, das als „Schlußlicht unter den Reformstaaten“ bezeichnet werden kann¹²²⁷. Besonders auffällig ist auch der seit 1992 überproportionale Anstieg des Tatverdächtigenanteils der Angehörigen der jugoslawischen (Nachfolge-) Staaten. Sie stellten 1993 und 1994 mit jeweils 19% bzw. 21% die größte Nationalitätengruppe unter den nichtdeutschen Tatverdächtigen¹²²⁸. Durch den Bürgerkrieg in der ehemaligen Volksrepublik Jugoslawien kamen Anfang der neunziger Jahre zunehmend Kriegsflüchtlinge und Asylsuchende nach Deutschland.

Inzwischen ist nach der PKS ein Rückgang der Zahlen osteuropäischer Tatverdächtiger zu verzeichnen. Dies gilt jedoch nicht für die im Rahmen der *Lagebilder Organisierte Kriminalität* registrierten Tatverdächtigen. Eine Zunahme von osteuropäischen Tatverdächtigen war danach auch 1994 und 1995 zu beobachten¹²²⁹. Die hohe Beteiligung von ausländischen

1223 Beispiele hierfür finden sich in den Beiträgen bei GLATZER 1996.

1224 Vgl. dazu VECERNIK 1996, 138.

1225 So SPÉDER 1996, 171.

1226 Vgl. dazu Tab. 28.

1227 Nach Angaben von WAGNER 1996, 217, betrug 1995 das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf in Kaufkraftparität gerade 19% des EU-Durchschnitts. Damit lag Rumänien auf dem letzten Platz der Reformstaaten. Vgl. dazu auch die Übersicht bei StaJB 1996 für das Ausland, 352.

1228 S.o. 2. Kapitel, III. 4.

1229 S.o. 2. Kapitel, III. 6.

Straftätern, die 1995 fast zwei Drittel der Tatverdächtigen in OK-relevanten Ermittlungsverfahren stellten, ist insgesamt als problematisch einzustufen. Formen der OK, wie z.B. Kraftfahrzeugdiebstahl oder Rauschgifthandel, dürften von einem „Europa der durchlässigen Grenzen“ besonders profitieren. Bisher bleibt das wahre Ausmaß des organisierten Verbrechens in Deutschland jedoch noch weitgehend im Dunkeln.

Es stellt sich abschließend die Frage, welche kriminologischen Erklärungsansätze für die beobachteten Formen der Ausländerkriminalität herangezogen werden. Von Bedeutung ist ferner, inwiefern diese Erklärungsansätze durch die hier gewonnenen statistischen Ergebnisse bestätigt werden.

3. Kapitel: Erklärungsansätze und Ergebnisse

I. Erklärungsansätze für die Ausländerkriminalität

Mit KÜRZINGER ist anzunehmen, daß „von den bisherigen Kausalerklärungen in der Kriminologie keine in der Lage war, einen einzelnen Faktor als Ursache des Verbrechens zu nennen, der hinreichend und notwendig immer zur Kriminalität führt“¹²³⁰. Bisher existiert also keine Kriminalitätstheorie, die delinquentes Verhalten umfassend und ausreichend erklären kann. Allerdings gibt es Ansätze, die besser dazu geeignet sind, einzelne Kriminalitätsbereiche (Jugend-, Wirtschafts-, Rauschgift-, Gewaltkriminalität usw.) zu erklären¹²³¹. Nachfolgend sollen kriminologische Theorien überprüft werden, die am ehesten geeignet erscheinen, gerade die Delinquenz von Ausländern zu erklären. Als Erklärungsansätze für die Ausländerkriminalität kommen insbesondere die Theorie des Kulturkonflikts, die Anomietheorie, die Sozialisationstheorien, die Kontroll- und Bindungstheorien sowie der labeling approach (Etikettierungsansatz) in Betracht.

Angesichts der festgestellten vielfältigen Besonderheiten bei den verschiedenen Gruppen von Nichtdeutschen, insbesondere hinsichtlich der Nationalität, des Aufenthaltsstatus und der sozialen Situation, wird sich kaum ein einheitlicher Erklärungsansatz für die Kriminalität von „Ausländern“ finden lassen¹²³². Somit erweist sich im Rahmen der Überprüfung eine entsprechende Differenzierung nach Ausländergruppen als pure Notwendigkeit¹²³³.

1230 KÜRZINGER 1996, 91f.

1231 Vgl. KÜRZINGER 1996, 110.

1232 So auch SCHÖCH/GEBAUER 1991, 54f.

1233 So mit Recht NIGGLI 1993, 147. Vgl. auch SCHWIND 1996a, 402f., der zehn verschiedene Ausländergruppen unterscheidet.

1. *Kulturkonflikttheorie*

a) *Aussage*

Ein Ansatz, der sich speziell auf die Kriminalität von Ausländern bzw. Einwanderern bezieht, ist die Kulturkonflikttheorie, die in den dreißiger Jahren von SELLIN zur Erklärung der Delinquenz von US-amerikanischen Immigranten entwickelt wurde. Es handelt sich hierbei um einen Konflikt von Normen und Werten beim Zusammentreffen mit einer fremden Kultur. SELLIN (1938) führte hierzu aus:

„Conflicts between the norms of divergent cultural codes may arise

- (1) when these codes clash on the border of contiguous cultural areas;
- (2) when, as may be the case with legal norms, the law of one cultural group is extended to cover the territory of another; or
- (3) when members of one cultural group migrate to another“¹²³⁴.

Jeder Mensch wächst in einer bestimmten Kultur auf und erlernt in dieser Kultur bestimmte Verhaltensregeln. Treffen nun Kulturen mit ganz verschiedenen Verhaltensregeln in bestimmten Gebieten aufeinander oder wandern Mitglieder einer bestimmten Kultur in den Bereich einer anderen ein, beginnt die Stellung einer Person oder einer Gruppe unter Umständen „marginal“ zu werden¹²³⁵: Die Person oder Gruppe ist durch den Einfluß der eigenen sowie der fremden Kultur und deren Normensystem desorientiert, kann sich weder ganz für das eine noch für das andere Normensystem entscheiden und fühlt sich fremd und ausgeschlossen¹²³⁶.

Bei Einwanderern kann es also zu einem Dissens zwischen den Normen und Werten des Heimatlandes einerseits und denjenigen des Aufnahmelandes andererseits kommen. SELLIN ging davon aus, daß der Kulturkonflikt um so größer sein müsse, je fremder und verschiedenartiger die Wertvorstellungen der verschiedenen Kulturen seien. Er beschrieb den sog. äußeren Kulturkonflikt (external conflict of conduct norms) mit dem berühmt gewordenem Beispiel eines sizilianischen Einwanderers, der den sechzehnjährigen Verführer seiner Tochter tötet, um auf diese Weise die Familienehre zu verteidigen¹²³⁷.

1234 Vgl. SELLIN 1938, 63.

1235 Vgl. KAISER 1969, 252.

1236 KOCH/SOMMERER 1978, 275.

1237 SELLIN 1938, 68.

Bezogen auf die Gastarbeiterkriminalität in der Bundesrepublik Deutschland, formulierte KAISER (1969) die Hypothese des Kulturkonflikts wie folgt:

- „1. Der Kulturkonflikt zwischen den Gastarbeitern und der Wirtskultur, speziell in deutschen Normen, äußert sich auch in der Delinquenz, und zwar erkennbar in einer höheren Kriminalitätsrate.
2. Es ist wahrscheinlich, daß der Konflikt im Zeitraum des ersten Aufeinandertreffens kulturverschiedener Normensysteme größer und folgenreicher ist als nach Ablauf einer gewissen Zeit der Orientierung und der Anpassung.
3. Die Art des Konflikts ist für die Herkunftskultur eigentümlich.
4. Soweit die ausländischen Arbeitnehmer der Unterschicht angehören, muß sich der Konflikt verstärken, da die abweichenden kulturellen Muster der Minderheiten subkulturellen Charakter haben“¹²³⁸.

Nach der Hypothese des Kulturkonflikts müßte also insbesondere die erste Generation von Einwanderern besonders gefährdet sein, kriminell zu werden.

b) Bewertung

Zwar klingt die Theorie zunächst einleuchtend, man denke etwa an den traditionellen Ehrbegriff des Mannes in der Türkei: die Ehre (namus) des Mannes verpflichtet diesen, Beleidigungen zu rächen und sein Gesicht zu wahren¹²³⁹. Auffallend ist diesbezüglich, daß Nationalitätengruppen mit einem besonders stark von der deutschen bzw. westlichen Kultur abweichenden Hintergrund, wie z.B. die Türken, offenkundig relativ hoch mit Tatverdächtigen belastet sind¹²⁴⁰. Mit Sicherheit liegt auch bei einzelnen Straftaten und Deliktgruppen teilweise ein durch die Normen des Herkunftslandes geprägtes Handeln vor, etwa bei Glücksspiel, Gewalt- oder Rauschgiftdelikten¹²⁴¹. Dennoch weist die Theorie des Kulturkonflikts zur Erklärung der Ausländerkriminalität bedeutende Schwächen auf.

1238 KAISER 1969, 308.

1239 Dazu BEHR 1986, 157f.

1240 Vgl. SCHÖCH/GEBAUER 1991, 56 sowie KAISER 1996, 679.

1241 Vgl. KAISER 1996, 678f. mit Beispielen. Demgemäß kann unter Umständen ein seltener Fall des vermeidbaren oder unvermeidbaren Verbotsirrtums bei Auslän-

Da hiernach ein Wertedissens besteht, müßten Straftaten, bei denen Ausländer überproportional auffallen, in den jeweiligen Heimatländern nicht oder nicht in dem Ausmaß wie in Deutschland strafbar sein. Doch auch fremde Kulturen haben keineswegs ein fundamental unterschiedliches System an strafrechtlich bewehrten Verhaltensmustern: „Allenfalls mag es unterschiedliche soziale Normen geben, die vorschreiben, auf welche Weise Konflikte gelöst werden sollten“¹²⁴². So gelten beispielsweise in Polen, Italien oder in der Türkei Delikte wie Raub, Totschlag oder Diebstahl keinesfalls als sozial akzeptierte Verhaltensweisen¹²⁴³. Auch BOCK ist der Ansicht, daß es für einen unmittelbaren Kulturkonflikt wenig Anhaltspunkte gibt, da die verschiedenen Kulturen bezüglich des Kerns des strafbaren Unrechts regelmäßig keine allzu großen Unterschiede aufwiesen¹²⁴⁴. Normenkonflikte im engeren Sinne stellen nach allgemeiner Meinung jedenfalls keine Hauptanwendungsfälle der Kulturkonflikttheorie dar¹²⁴⁵.

Außerdem müßte der Wertedissens im Zeitpunkt des ersten Aufeinandertreffens am größten sein und mit Zeitablauf abnehmen¹²⁴⁶. Es hat sich jedoch gezeigt, daß die Gastarbeiter in der Bundesrepublik Deutschland zunächst keine durch den Kulturkonflikt zu erklärende, wesentlich erhöhte Kriminalitätsrate aufwiesen. In den sechziger und siebziger Jahren waren die ausländischen Arbeiter sowohl nach den Verurteilten- als auch nach den Tatverdächtigenbelastungsziffern niedriger delinquenzbelastet als die deutsche Vergleichsgruppe gleichen Alters und Geschlechts¹²⁴⁷. Allenfalls aus der besonderen Deliktsstruktur ergaben sich kulturspezifische Besonderheiten¹²⁴⁸, etwa bei Sexualdelikten, Glücksspiel und Gewaltstraf-

dern vorliegen, wenn ihnen die Geltung bestimmter Strafgesetze unbekannt ist, vgl. § 17 StGB. Abgesehen davon kann im Einzelfall die Ausländereigenschaft als strafmildernd gewertet werden, wenn sich der Angeklagte trotz längeren Aufenthalts in der Bundesrepublik immer noch zwischen dem Kulturkreis, aus dem er stammt, und dem hiesigen hin und her gerissen fühlt und es ihm deshalb schwerer als anderen fällt, sich normgerecht zu verhalten, vgl. dazu den Beschluß des BGH NStZ 1997, 1. Siehe zum Ganzen auch STRENG 1993, 114 ff.

1242 KÜRZINGER 1996, 241.

1243 Vgl. hierzu NIGGLI 1993, 135.

1244 BOCK 1995, 67.

1245 Vgl. z.B. SCHÜLER-SPRINGORUM 1983, 533 sowie SCHNEIDER 1987, 307; DERS. 1995, 206; ferner KAISER 1996, 678.

1246 Vgl. NIGGLI 1993, 136 sowie KÜRZINGER 1996, 241.

1247 S.o. 2. Kapitel, II. 2.

taten. Hierbei waren allerdings eher die Begehungsform und das jeweilige Handlungsmuster kulturspezifisch, weniger aber das Delikt selbst¹²⁴⁹. Erst bei der sog. zweiten Generation zeigte sich eine höhere Kriminalitätsbelastung von jugendlichen und heranwachsenden Nichtdeutschen¹²⁵⁰. Erkenntnisse der Ausländerforschung besagen aber, daß den Jugendlichen der nachfolgenden Generationen die Alltagskultur in Deutschland durch die tägliche Erfahrung weitaus vertrauter ist als ihren Eltern¹²⁵¹.

Ähnliche Ergebnisse erbrachten unter anderem Untersuchungen über die Kriminalität von nordamerikanischen Einwanderern¹²⁵². In den USA wiesen die Einwanderer insgesamt einen geringeren Grad an Kriminalität auf als die in Amerika geborenen Personen¹²⁵³. Schon früh wurde die Kulturkonflikttheorie daher mit Skepsis betrachtet¹²⁵⁴, denn sie konnte nicht erklären, „warum die Mehrheit der jeweiligen Bevölkerungsgruppen nicht kriminell belastet ist, vor allem auch nicht zu einer Zeit, wo der Kulturkonflikt besonders belastend sein müßte: in der ersten Phase nach dem Grenzübertritt“¹²⁵⁵.

Es lassen sich aber einige Faktoren zur Erklärung der niedrigen Belastung der ersten Ausländergeneration finden¹²⁵⁶: Die Angehörigen der ersten Einwanderergeneration könnten einen festen Halt in dem Normenempfinden der Kultur ihres früheren Landes gefunden haben, das ihre Persönlichkeit geformt hat¹²⁵⁷. Des weiteren waren durch das oftmals ethnisch homogene Wohnumfeld kaum Berührungspunkte zur einheimischen Bevölkerung vorhanden, so daß es nur selten zu kulturellen Konflikten gekommen sein dürfte. Ferner kann man von einer Neutralisierung oder Abschwächung des Kulturkonflikts durch eine zumindest partielle Anpas-

1248 GÖPPINGER 1997, 124f.

1249 VILLMOW 1974, 131.

1250 S.o. 2. Kapitel, II. 3.

1251 Vgl. BERKENKOPF 1984, 92 sowie SPENNER 1989, 55.

1252 Vgl. SELLIN 1938, 74ff. sowie DEN HOLLANDER 1955, 177.

1253 Vgl. SELLIN 1938, 74ff. Allerdings galt dies nicht für alle Einwanderergruppen und für jede Deliktsart, ferner bestanden wichtige örtliche Unterschiede, vgl. dazu DEN HOLLANDER 1955, 179 m.N.

1254 Vgl. KAISER 1969, 365, 367; KIESEBRINK 1980, 334ff.; SCHÜLER-SPRINGORUM 1983, 533.

1255 RICHTER 1981, 265.

1256 Vgl. SCHÖCH/GEBAUER 1991, 55.

1257 So DEN HOLLANDER 1955, 178 für die Einwanderer in die USA; vgl. ferner THIELE 1985, 189.

sungsbereitschaft der ersten Einwanderergeneration ausgehen, deren Angehörige zur Arbeitsaufnahme eingereist waren und nur eine begrenzte Zeit in der Bundesrepublik bleiben wollten¹²⁵⁸. Zudem fand eine strenge Auslese durch die Anwerbekommissionen in den Heimatländern statt.

c) Die Theorie vom „inneren Kulturkonflikt“

Außerdem erfuhr die Kulturkonflikttheorie im Hinblick auf die wesentlich höhere Kriminalitätsbelastung der Gastarbeiternachkommen erhebliche Modifikationen. Bereits SELLIN unterschied zwischen äußeren und inneren Kulturkonflikten (external and internal culture conflicts)¹²⁵⁹. BOCK bezeichnet den *äußeren Kulturkonflikt* auch als *unmittelbar kriminogenen Kulturkonflikt*, bei welchem sich die Befolgung von Normen der Heimatkultur direkt als Verletzung von strafrechtlichen Normen des Einwanderungslandes auswirke. Dieser realisiere sich, wenn ein Ausländer nach den Normen seiner Herkunftskultur handle und diese zu den Normen der aufnehmenden Gesellschaft im Widerspruch stünden. Hierbei sei nicht nur das kodifizierte Recht von Bedeutung, sondern auch sonstige kulturelle Wertvorstellungen.

Beim *mittelbar kriminogenen bzw. inneren Kulturkonflikt* sei dagegen kein Kulturkonflikt im Sinne eines Konflikts widerstreitender strafrechtlicher Normen vorhanden. Die Einrichtung in einer fremden Kultur könne aber zu Anpassungsproblemen und Orientierungsschwierigkeiten führen, die sich eventuell in der Begehung von Straftaten äußerten¹²⁶⁰. Demnach wird also erst mit der zunehmenden Konfrontation mit Normen und Werten der fremden Kultur die Delinquenzrate ansteigen¹²⁶¹. Dies könnte in besonderem Maße für die jungen Ausländer gelten, denn bei ihnen ist der Sozialisationsprozeß noch nicht abgeschlossen¹²⁶². Aus diesem Grunde wird ein innerer Kulturkonflikt bei der zweiten Ausländergeneration in stärkerem Maße auftreten, da die jungen Nichtdeutschen zwischen den Wertvorstellungen der Eltern und denen der deutschen Umwelt hin- und

1258 Dazu THIELE 1985, 190.

1259 Vgl. SELLIN 1938, 67 f.

1260 Vgl. BOCK 1995, 67. SAVELSBERG 1982, 128, bezeichnet den inneren Kulturkonflikt auch als „intraindividuellen Kulturkonflikt“.

1261 SCHÖCH/GEBAUER 1991, 56.

1262 Dazu KUBINK 1993, 71.

hergerissen sind¹²⁶³. Schon DEN HOLLANDER führte, bezogen auf die nord-amerikanischen Einwanderer, aus:

„Die zweite Generation hat die Normen der neuen Umwelt noch nicht in sich aufgenommen, daher lebt diese Gruppe auf der Grenze zweier Kulturen, ist desorientiert, besitzt kein festes, in sich harmonisches Normenempfinden und wird durch mancherlei Gegensätze zwischen Umwelt und Familie verwirrt¹²⁶⁴“.

Offenbar verursacht die Assimilation der Kinder von Einwanderern häufig einen Generationenkonflikt, denn „die Kinder vertreten schon nach relativ kurzer Zeit andere Werte als ihre Eltern, sie versuchen sich von der elterlichen Autorität zu lösen und bringen dem Vater weniger Achtung entgegen, als dies in einer geschlossenen Gemeinschaft der Fall sein würde“¹²⁶⁵. Insbesondere Zuwanderer aus der Türkei, die meist aus ländlichen Gebieten stammen, verfolgen Erziehungsziele, die zum Teil erheblich von den „modernen“ deutschen Norm- und Wertvorstellungen abweichen¹²⁶⁶. Folglich treffen das traditionelle Weltbild einer familiär organisierten Gesellschaft und die moderne Vorstellung einer „Gesellschaft der Individuen“ aufeinander¹²⁶⁷. In der Folge nimmt die Sozialisations- und Kontrollkapazität der Elternfamilie ab¹²⁶⁸. Für einen inneren Kulturkonflikt bei der sog. zweiten Generation spricht der relativ hohe Tatverdächtigenanteil junger Ausländer¹²⁶⁹. Die Beobachtung, daß die zweite Einwanderergeneration kriminell auffälliger ist als die Elterngeneration, wurde auch schon in den USA gemacht¹²⁷⁰.

SCHNEIDER sieht die Erklärungskraft des inneren Kulturkonflikts vor allem bei der Gewaltkriminalität junger Ausländer. Den gesellschaftlichen Erwartungshaltungen, denen die Kinder in Schule, Gleichaltrigengruppe und Massenmedien begegneten, stünden die Leitbilder der elterlichen Erziehung entgegen, die von den traditionellen Sitten und Gebräuchen des Heimatlandes geprägt seien. Durch den sich widersprechenden Sozialisati-

1263 Vgl. SCHÖCH/GEBAUER 1991, 56.

1264 DEN HOLLANDER 1955, 178.

1265 DEN HOLLANDER 1955, 182. Vgl. dazu auch BERKENKOPF 1984, 90 und BAUER 1993, 361.

1266 Vgl. ÖZKARA 1991, 91 ff.

1267 LEENEN U.A. 1990, 765.

1268 KAISER 1996, 688. Vgl. dazu HECKMANN 1981, 201 ff.

1269 S.o. 2. Kapitel, II. 3. sowie 2. Kapitel, III. 3. b); 8. b) ccc).

1270 Zusammenfassend CHAIDOU 1984a, 72 ff.

onsdruck gerieten die Kinder mit ihren Eltern in Konflikt. Die elterliche Autorität würde in der Folge zunehmend in Frage gestellt und die Jugendlichen schlossen sich delinquenten Gleichaltrigengruppen an, in denen sie delinquente Verhaltensstile und Vorbilder kennenlernten¹²⁷¹.

Als *Ergebnis* läßt sich festhalten, daß die Kulturkonflikttheorie die Entstehung von Delinquenz aufgrund von Konflikten zwischen Normen und Werten der Heimatkultur und der aufnehmenden Kultur anschaulich erklären kann. Doch obwohl Fallbeispiele begreiflich machen, daß kulturkonfliktträchtiges Handeln in Einzelfällen auftreten kann, so vermag die Theorie des äußeren Kulturkonflikts dennoch nicht den Hauptanteil der Ausländerkriminalität zu erklären. Letztlich haben auch fremde Kulturen kein fundamental unterschiedliches System an strafrechtlichen Verhaltensnormen. Dies wird durch die geringe Tatverdächtigenbelastung der ersten Ausländergeneration bestätigt.

Die Theorie des mittelbar kriminogenen bzw. inneren Kulturkonflikts greift hingegen auf Elemente der Sozialisationstheorie sowie der Bindungstheorie zurück. KAISER stellt hierzu fest: „Bei der nachwachsenden Generation geht es weniger um einen Kulturkonflikt als vielmehr um ein sozialpsychologisches Problem, nach psychoanalytischer Auffassung gar um die zusätzliche Komplizierung des Eltern-Kind-Verhältnisses“¹²⁷². Die Hypothese vom inneren Kulturkonflikt kann ferner problemlos mit der Anomietheorie verknüpft werden¹²⁷³. Fraglich ist jedoch, ob die Kulturkonflikttheorie wegen der Einbeziehung verschiedener sozialpsychologischer und ökonomischer Problemlagen nicht zu einem „konturenlosen Mehrfaktorenansatz“ ausgedehnt wird¹²⁷⁴. Es fehlt letztlich eine präzise Begründung dafür, warum sich die psychosoziale Belastung von jungen Ausländern durch einen inneren Konflikt über Normen und Werte gerade in delinquentem Verhalten äußert. Ein solcher Konflikt kann offenbar zu völlig verschiedenen Reaktionsformen und Bewältigungsstrategien führen und muß nicht zwangsläufig in Kriminalität münden¹²⁷⁵.

1271 Vgl. SCHNEIDER 1994, 41.

1272 KAISER 1996, 687.

1273 Vgl. SCHNEIDER 1995, 206.

1274 Diese Ansicht vertritt z.B. RICHTER 1981, 265. BARATH 1978, 239 f., 265 ff. beispielsweise bejaht einen „Kulturkonflikt“, vermischt dabei aber anomietheoretische und sozialpsychologische Ansätze mit der Kulturkonflikttheorie und dem Etikettierungsansatz (labeling approach) und nennt annähernd 30 Bedingungen, die eine Einstufung von Ausländern als „kriminell“ wahrscheinlicher machen.

2. Anomietheorie

a) Aussage

Den ersten bedeutenden Versuch, Kriminalität mit Bedingungen der Sozialstruktur zu erklären, stellt die Anomietheorie des französischen Sozialwissenschaftlers DURKHEIM dar (1893). Dieser bezeichnete mit dem Begriff „Anomie“ eine krisenhafte Entwicklung der modernen Industriegesellschaften. DURKHEIM meinte, daß Dauerhaftigkeit und „Intimität“ der Beziehungen der Gesellschaftsmitglieder untereinander nur noch unzureichend seien, so daß sich daraus kein gemeinsames Regelwerk entwickeln könne¹²⁷⁶. Insbesondere der hohe Grad gesellschaftlicher Arbeitsteilung führe zu einer erheblichen Desintegration und mithin zu einer Normlosigkeit der Gesellschaft¹²⁷⁷. Diese Überlegungen wurden später in einer Studie über den Selbstmord modifiziert (1897)¹²⁷⁸. Nunmehr ging DURKHEIM davon aus, daß sich sozial instabile Verhältnisse auf die Normgeltung auswirken würden, so daß der Zustand der Anomie bzw. Normlosigkeit eintrete, der durch eine allgemeine Schwächung des Kollektivbewußtseins sowie der allgemein geteilten moralischen Überzeugungen und Handlungsmaximen gekennzeichnet sei¹²⁷⁹. In einem solchen Zustand neige der Mensch zu unerfüllbaren Ansprüchen. Dadurch entstehende Orientierungslosigkeit und Bedürfnisfrustrationen könnten sowohl zu einer erhöhten Selbstmordrate als auch zu vermehrter Kriminalität führen: „Denn der Zustand von Verbitterung und gereiztem Überdruß, zu dem die Anomie führt, kann je nach den Umständen sich entweder gegen den Betroffenen selbst oder gegen den Mitmenschen richten“¹²⁸⁰.

In Anlehnung an die Arbeiten DURKHEIMS entwickelte MERTON eine weiterführende Anomietheorie (1968), die nicht nur abweichendes, sondern Verhalten überhaupt erklären will¹²⁸¹. Er bezieht explizit sozialstrukturelle Elemente der Gesellschaft in die Erklärung abweichenden Verhaltens mit ein und unterscheidet dabei zwischen der Anomie, die sich auf Individuen bezieht (Anomia) und der, die gesellschaftlich zu sehen ist

1275 Vgl. DEN HOLLANDER 1955, 183; KUBINK 1993, 72; KAISER 1996, 687.

1276 Vgl. LAMNEK 1990, 108.

1277 Vgl. zusammenfassend KÜRZINGER 1996, 81.

1278 Vgl. hierzu LAMNEK 1990, 110 ff.

1279 LAMNEK 1990, 112.

1280 DURKHEIM 1983, 421.

(Anomie). Gesellschaftliche Anomie ist dabei das Ergebnis des Auseinanderklaffens von allgemein verbindlichen, kulturellen Zielen und der sozialstrukturell determinierten Verteilung der legitimen Mittel, die der Zielerreichung dienen sollen¹²⁸². MERTON geht davon aus, daß jede Gesellschaft bestimmte, allgemein anerkannte Erfolgsziele aufstellt, wie z.B. beruflichen Erfolg oder Wohlstand. Als Beispiel dient das Motiv des finanziellen Erfolgs in der US-amerikanischen Kultur¹²⁸³.

MERTON beschreibt fünf Grundmuster der Anpassung von Mitgliedern der Gesellschaft an die kulturellen Werte:

- *Konformität*: Es besteht eine Übereinstimmung zwischen den gesellschaftlich vorgegebenen Zielen und den zur Verfügung stehenden Mitteln, mit denen der einzelne sie erreichen kann.
- *Innovation*: Zwar werden die gesellschaftlichen Ziele anerkannt, die institutionellen Normen, die Mittel und Wege zur Erreichung dieses Zieles bestimmen, werden jedoch nicht verinnerlicht.
- *Ritualismus*: Obwohl die kulturellen Ziele aufgegeben oder bis zu einem bestimmten Punkt zurückgenommen werden, werden die institutionellen Normen nahezu zwanghaft weiter befolgt.
- *Rückzug*: Es fehlt sowohl an einer Anerkennung der gesellschaftlichen Ziele als auch an den entsprechenden Mitteln, um das Ziel zu erreichen.
- *Rebellion*: Es besteht eine Entfremdung von den herrschenden Normen, wobei das Ziel besteht, eine neue und stark veränderte Sozialstruktur zu entwerfen¹²⁸⁴.

Die Konformität sowohl mit den kulturellen Zielen als auch mit den institutionellen Mitteln ist nach MERTON der üblichste und weitverbreitetste Anpassungstyp. Die anderen Verhaltenstypen klassifiziert er als abweichendes Verhalten¹²⁸⁵. Für die Erklärung von Kriminalität lassen sich die Verhaltensweisen Rückzug und Rebellion sowie vor allem die Innovation heranziehen¹²⁸⁶.

1281 KÜRZINGER 1996, 81.

1282 LAMNEK 1990, 114.

1283 Vgl. MERTON 1995, 160 ff.

1284 Vgl. MERTON 1995, 135 ff.

1285 MERTON 1995, 136.

1286 Vgl. KÜRZINGER 1996, 82.

Der Propagierung allgemein verbindlicher Ziele stehen, besonders für die Angehörigen unterer Schichten, ungleiche Zugangsmöglichkeiten zu den legalen Erfolgsmitteln wie Ausbildung, Beruf, Vermögen und Status, gegenüber. Den Unterschichtsangehörigen bleibt nach Ansicht von MERTON praktisch nur der Weg in die Illegalität, da auf den unteren sozialen Schichten der stärkste Druck zu abweichendem Verhalten lastet¹²⁸⁷; denn ihnen bleiben die Mittel zur Erreichung von Wohlstand und sozialem Aufstieg weitgehend vorenthalten:

„Aufgrund ihrer objektiv benachteiligten Position in der sozialen Gruppe wie auch aufgrund bestimmter Persönlichkeitskonstellationen sind manche Individuen mehr als andere den Spannungen ausgesetzt, die aus der Diskrepanz zwischen den kulturellen Zielen und den tatsächlichen Chancen für ihre Realisierung entstehen. Infolgedessen sind sie anfälliger für abweichendes Verhalten“¹²⁸⁸.

Die von MERTON formulierte Anomietheorie geht also davon aus, daß diejenigen, denen die Gesellschaft nicht auf legalem Wege die Chance auf den erstrebten Wohlstand ermöglicht, eher dazu gedrängt werden, ihn auf illegalem Wege anzustreben¹²⁸⁹. MERTON war ferner der Ansicht, daß eine Zunahme von „erfolgreichem“ abweichenden Verhalten tendenziell die Legitimität der institutionellen Normen auch für andere Personen im System schwäche oder sie sogar ganz aufheben könne¹²⁹⁰.

Es sind jedoch folgende Kritikpunkte bezüglich der Anomietheorie zu beachten:

1. Die empirische Bewährung der Anomietheorie ist als gering zu veranschlagen¹²⁹¹.
2. Die Anomietheorie bleibt insoweit blaß, als sie keine näheren Bestimmungsgründe für die unterschiedlichen Reaktionsweisen auf den ano-

1287 Vgl. zum Ganzen KAISER 1996, 450.

1288 MERTON 1995, 171 f.

1289 KAISER 1996, 450. Zu den verschiedenen Weiterentwicklungen der Anomietheorie durch CLOWARD/OHLIN (1969), DUBIN (1959, 1967), HARARY (1966) sowie OPP (1974) vgl. eingehend LAMNEK 1990, 124 ff.

1290 MERTON 1995, 172.

1291 Vgl. LAMNEK 1990, 278 m.N.

mischen Druck angibt¹²⁹². Mit anderen Worten: die Anomietheorie kann nicht Bedingungen angeben, „wann und unter welchen Voraussetzungen bei sonst gleichen Ausprägungen der gesellschaftlichen Strukturen der eine sich abweichend, der andere aber konform verhält“¹²⁹³.

3. Gegen die Konkretisierung der Anomietheorie in der Unterschichtstheorie läßt sich einwenden, daß Ziele wie Wohlstand, Status und Erfolg ihrer Natur nach keine Grenzen kennen, so daß auch bei normalen oder gar guten Zugangschancen zu legitimen Mitteln „anomischer Druck“ entstehen kann, wenn die Ansprüche entsprechend gesteigert werden¹²⁹⁴. Es scheint vielmehr eine Frage des individuellen Anspruchsniveaus zu sein, unter welchen Umständen sich eine Person als wohlhabend bezeichnet bzw. mit ihrem Sozialprestige zufrieden ist.
4. Nach der Anomietheorie ist allein eine am rationalen Ziel-Mittel-Prinzip orientierte Handlungsstruktur ursächlich für kriminelles Verhalten¹²⁹⁵. Bei Jugendlichen und Heranwachsenden treten jedoch meist wenig rational ausgerichtete Handlungsweisen auf, so daß die Anomietheorie für die Erklärung von Jugendkriminalität eher ungeeignet ist.

b) Bewertung

In der konsumorientierten Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland wird der Besitz und Verbrauch von Gütern als erstrebenswertes Ziel für alle Mitglieder propagiert¹²⁹⁶. Ausgehend von der sozialen Randposition vieler Ausländer und von der Maßgabe, daß die Nichtdeutschen das Ziel anstreben, eine gute berufliche Stellung, ein hohes Einkommen und soziale Anerkennung zu erreichen, besteht eine anomische Situation bei den Ausländern; denn ihnen stehen aufgrund der sozialstrukturellen Benachteiligungen nur eingeschränkte Möglichkeiten zur Verfügung, um mit legitimen Mitteln Wohlstand zu erreichen¹²⁹⁷.

1292 GÖPPINGER 1997, 132.

1293 LAMNEK 1990, 265. Es drängt sich also die Frage auf, warum sich der eine als „Tellerwäscher“ verdingt (und unter Umständen Millionär wird), der andere aber eine kriminelle Laufbahn einschlägt.

1294 GÖPPINGER 1997, 132.

1295 Vgl. THIELE 1985, 192.

1296 PFEIFFER 1995, 16.

1297 Vgl. hierzu BOOS-NÜNNING/NIEKE 1982, 66.

Sowohl nach Schulbildung und Stellung im Beruf als auch nach Einkommens- und Wohnsituation ist die ausländische Bevölkerung immer noch erheblich schlechter gestellt als die deutsche¹²⁹⁸. Die jungen Ausländer weisen erhebliche Schwierigkeiten in Schule und Beruf auf¹²⁹⁹. Es läßt sich ferner eine „auffallende Kovarianz zwischen den Anteilen der Ausländer an den Arbeitslosen und an den Tatverdächtigen“ feststellen¹³⁰⁰. Allerdings hat sich die Situation insbesondere für die jungen Ausländer im Vergleich zu früheren Jahren inzwischen erheblich verbessert. So ergab die *Repräsentativuntersuchung '95* zur Situation der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen, daß fast 87% der befragten Jugendlichen einen deutschen Schulabschluß erreicht haben. Bei der Repräsentativuntersuchung des Jahres 1985 hatten dies erst 51% der Befragten erreicht. Zudem haben nach Abschluß der Schule annähernd 70% der Jugendlichen eine Berufsausbildung begonnen und rund 15% sofort eine Beschäftigung aufgenommen. Insofern scheint die Integration der Gastarbeiter und ihrer Nachkommen voranzuschreiten.

Eine anomische Situation besteht aber insbesondere für illegale Zuwanderer sowie für Asylbewerber und Kriegsflüchtlinge. Nach der Zuwandererstudie des SOEP wiesen Flüchtlinge ein besonders niedriges Haushaltseinkommen auf. Etwa zwei Drittel der Asylbewerber und Flüchtlinge mußten daher als einkommensarm bezeichnet werden¹³⁰¹. Ein erheblicher Teil der Ausländerkriminalität geht in der Tat von diesen Ausländergruppen und von durchreisenden Tätern aus, denen Deutschland angesichts des hohen Lebensstandards als lohnendes Ziel für Eigentumsdelikte erscheinen dürfte (sog. „Kriminaltourismus“¹³⁰²). Insofern kann der Anomietheorie hinsichtlich der Kriminalität von Ausländern in den achtziger und neunziger Jahren eine recht hohe Erklärungskraft zugestanden werden.

Allerdings läßt sich die verhältnismäßig geringe Belastung der ersten Ausländergeneration mit der Anomietheorie nur schwer erklären, denn diese Gruppe hatte in gleichem oder sogar noch höherem Maße mit der sozio-ökonomischen Randlage zu kämpfen als die nachfolgenden Genera-

1298 S.o. 2. Kapitel, IV. 1. a)

1299 S.o. 2. Kapitel, IV. 1. a) cc) aaa).

1300 Vgl. KUBINK 1993, 163f., 173f.; WALTER 1993, 355.

1301 Vgl. StaBA: Datenreport 1997, 575.

1302 Vgl. LAUTON 1990, 201; DEARING 1993, 181.

tionen¹³⁰³. Auch die US-amerikanischen Einwanderer der ersten Generation blieben weitgehend unauffällig, obwohl bei ihnen der anomische Druck am stärksten gewesen sein müßte¹³⁰⁴. HOFFMANN-NOWOTNY schloß diesbezüglich aus der Befragung von italienischen Gastarbeitern in der Schweiz, daß viele Einwanderer längerfristig der Anomie ausweichen würden, indem sie ihre Aufstiegswünsche aufgeben – diese Aufgabe von Aspirationen bezeichnete er als „neofeudale Absetzung nach unten“¹³⁰⁵. Auch dürften sich Erwartungshorizont und Wertvorstellungen der jungen Ausländer im Gegensatz zur Elterngeneration weitgehend an den bei den deutschen Altersgenossen wahrgenommenen Standards orientieren¹³⁰⁶. Demnach würde anomischer Druck in höherem Maße bei der jungen Generation entstehen.

Angesichts der sozialen Situation müßte der Ausländeranteil nach der Anomietheorie allerdings speziell im Eigentums- und Vermögensdeliktsbereich relativ hoch sein. Dies war aber lediglich Anfang der neunziger Jahre der Fall. Bis dahin waren Ausländer eher wegen Gewaltstraftaten auffällig geworden. Bei einer anomietheoretischen Herleitung hätte aber gerade im Bereich der Diebstahls- und Bereicherungsdelikte in den sechziger und siebziger Jahren eine extremere Konzentration vorhanden sein müssen¹³⁰⁷. Zwar wird eingewandt, daß sich insbesondere die Gewaltkriminalität auch anomietheoretisch als „Rebellion“ gegen die allgemeinen gesellschaftlichen Werte aufgrund der erlebten „relativen Deprivation“ interpretieren lasse¹³⁰⁸. Hierbei bleibt jedoch offen, inwiefern mit der Gewaltsausübung das Ziel, eine neue und stark veränderte Sozialstruktur zu entwerfen, verfolgt werden soll¹³⁰⁹.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, daß sich die Anomietheorie besonders gut als Erklärung der Eigentumskriminalität von neuen Zuwanderergruppen, wie Asylbewerbern oder Illegalen, eignet. Da die materielle Situation der schon länger in Deutschland lebenden Ausländer inzwischen erheblich besser geworden ist, läßt sich hiermit auch die relativ geringe Belastung beispielsweise der ausländischen Arbeitnehmer bei Ei-

1303 Dazu HECKMANN 1981, 183 ff.

1304 Vgl. GÖPPINGER 1997, 132.

1305 HOFFMANN-NOWOTNY 1973, 240 ff., 267.

1306 Vgl. KUBINK 1993, 73.

1307 KUBINK 1993, 74.

1308 SCHÖCH/GEBAUER 1991, 57.

1309 Vgl. hierzu den Begriff der Rebellion unter a).

gentumsstraftaten erklären¹³¹⁰. Die ausländische Bevölkerung ist aber bei Gewaltdelikten relativ hoch belastet¹³¹¹. Dieser Umstand kann mit anomiethoretischen Herleitungen kaum überzeugend begründet werden. Auch bleibt ungeklärt, warum gerade die sozial besonders schlecht gestellten Angehörigen der sog. ersten Ausländergeneration in nur geringem Ausmaß bei Diebstahls- und Bereicherungsdelikten auffällig wurden.

3. *Sozialisierungstheorien*

a) *Aussage*

Die Sozialisierungstheorien führen die Entstehung von Kriminalität darauf zurück, daß die Sozialisierung einer Person fehlgeschlagen ist und sie deshalb in bestimmten Situationen kriminell wird¹³¹². Als Sozialisierung bezeichnet man den Vorgang, bei dem der Mensch die Normen, Werte und Orientierungen seiner sozialen Umwelt erlernt. Der Lernvorgang erfolgt durch „Beobachtung, Nachahmung, Vergleich, Vermeidung, Einübung und Einsicht“¹³¹³. Defekte des Sozialisierungsprozesses äußern sich offenbar in besonderem Maße bei denjenigen, die strafrechtlich in Erscheinung treten. Erfolgt der Vermittlungsvorgang nicht richtig oder gar unvollständig, so kann der Mangel offensichtlich zu Norm- und Verhaltenskonflikten und damit auch zu Verletzungen des Strafgesetzes führen. Entsprechendes gilt für die Übernahme von Neutralisierungstechniken, um das abweichende Verhalten zu legitimieren¹³¹⁴.

Von Bedeutung ist insbesondere die Frage, ob eine schichtenspezifische Sozialisierung erfolgt: „Bestehen nämlich zwischen Durchführung und Ziel der Sozialisierung in den einzelnen Schichten Unterschiede, dann ist anzunehmen, daß es später im Leben des Individuums zu sozialen Konflikten kommt und Kriminalität entsteht“¹³¹⁵. KÜRZINGER ist beispielsweise der Ansicht, daß die unterschiedliche Sozialisierung von Angehörigen der Un-

1310 Vgl. Tab. 34.

1311 Vgl. dazu Tab. 51.

1312 KÜRZINGER 1996, 83.

1313 Vgl. KAISER 1997, 248.

1314 Vgl. dazu KAISER 1997, 249.

1315 KÜRZINGER 1996, 85.

terschicht in Konfliktfällen zu Kriminalität führen könne, da in der Gesellschaft, abgesichert auch durch das Strafrecht, allgemein die Verhaltensnormen der Mittelschicht gelten würden¹³¹⁶. Tatsächlich treten Sozialisationsstörungen häufiger in unteren Schichten auf als in oberen. In den unteren Schichten trifft man auf höhere Scheidungsraten; hier kommt es auch vermehrt zu Spannungen zwischen den Ehepartnern oder zwischen Eltern und Kindern. Unterschichteltern tendieren zudem stärker zu einem inkonsequenten und widersprüchlichen oder autoritären Erziehungsverhalten¹³¹⁷.

GEISSLER faßt die bisherigen Erkenntnisse folgendermaßen zusammen: „Delinquente Jugendliche berichten überdurchschnittlich häufig von zerrütteten oder verwahrlosten Familienverhältnissen, von Streitigkeiten zwischen den Eltern, von Alkoholismus, Kriminalität oder Prostitution eines Elternteils, von überfüllten Wohnungen, von Unregelmäßigkeiten im Arbeitsverhalten des Vaters. Sie waren häufiger als andere Jugendliche inkonsequenten und widersprüchlichen Erziehungspraktiken ausgesetzt, wurden häufiger von ihren Eltern vernachlässigt, aber auch häufiger gezüchtigt und mißhandelt“¹³¹⁸.

Allerdings verdeutlichen die Ergebnisse der Dunkelfeldforschung, wonach fast jeder einmal im Leben strafrechtlich auffällig wird, daß es keine Sozialisation gibt, welche Kriminalität unter allen Umständen und in sämtlichen Konfliktlagen ausschließen würde¹³¹⁹. Bei Tätern mit „normaler“ Sozialisation, die der Mittelschicht angehören, lassen sich Rechtsbrüche sozialisationstheoretisch aber nicht erklären. Infolgedessen scheint das Sozialisationskonzept ergänzungsbedürftig zu sein. Nicht geklärt ist auch, ob Straftaten von Jugendlichen aus gestörten Familien einer größeren Entdeckungswahrscheinlichkeit unterliegen als Straftaten von Jugendlichen aus intakten Familien¹³²⁰.

b) Bewertung

Im Lichte der Sozialisationstheorien wird nun darauf hingewiesen, daß gerade bei den Ausländern der zweiten und dritten Generation die bisherigen

1316 So KÜRZINGER 1996, 86.

1317 Vgl. GEISSLER 1994, 169.

1318 GEISSLER 1994, 167 m.N.

1319 So zu Recht KAISER 1997, 250.

1320 Vgl. GEISSLER 1994, 168.

sozialen und familiären Kontrollmechanismen nicht mehr wirken und die bisherigen Autoritäten von den ausländischen Jugendlichen nicht mehr akzeptiert werden¹³²¹. Damit weist der sozialisationstheoretische Bezugsrahmen Parallelen zur *Theorie des mittelbar kriminogenen bzw. inneren Kulturkonflikts* auf¹³²². Allerdings scheinen bei männlichen jungen Ausländern die Auseinandersetzungen mit den Eltern bezüglich des Norm- und Wertverhaltens eine nur untergeordnete Rolle zu spielen. Die jungen Ausländerinnen hingegen sind eher einer rigiden sozialen Kontrolle durch die Eltern ausgesetzt, die offensichtlich von den Mädchen weitgehend akzeptiert wird, wenn auch extreme Verbotssituationen nicht hingenommen werden¹³²³.

Es ist aber davon auszugehen, daß die ganz überwiegende Mehrheit der Eltern von ihren traditionellen heimatlichen Wertvorstellungen geprägt ist. Diese können sich in der fremden und oft „feindlichen“ Umgebung noch verstärken, so daß die Eltern des öfteren versuchen werden, ihre Kinder weitmöglichst nach ihren Traditionen zu erziehen. Daher leben z.B. viele türkische Schüler buchstäblich in zwei Welten, „morgens Deutschland – abends Türkei“¹³²⁴. Deshalb wird zum Teil bei zugewanderten ausländischen Kindern und Jugendlichen ein „Kulturschock“ erwartet, wie er oft bei Einwanderern beobachtet wurde, die große Unterschiede zwischen den Kulturen und Lebenswelten ihrer alten und neuen Heimatkultur zu bewältigen hatten¹³²⁵. Als Folge dieses Kulturschocks wird weiterhin von einer Störung der Identität ausgegangen, einer regelrechten „Identitätsdiffusion“, die sich aus den widersprüchlichen und nicht zu vereinbarenden Erwartungen von Kultur und Lebenswelt der Familie einerseits und der Aufnahmekultur andererseits ergebe. Selbst Autoren, die nicht von schwerwiegenden Persönlichkeitsstörungen ausgehen, vermuten zumindest erhebliche Schwierigkeiten bei der Identitätsbildung zwischen zwei Kulturen¹³²⁶. Diese Schwierigkeiten würden vor allem die zweite Generation der Zuwanderer betreffen und in den Folgegenerationen durch Assimilation und Akkulturation abnehmen¹³²⁷.

1321 AHLF 1993, 135.

1322 Vgl. SCHÖCH/GEBAUER 1991, 57. Dazu oben 3. Kapitel, I. 1. c).

1323 Vgl. dazu STÜWE 1991, 131f.

1324 BEHR 1986, 153.

1325 Vgl. hierzu NIEKE 1991, 15.

1326 Vgl. NIEKE 1991, 15 m.N.

1327 NIEKE 1991, 15.

Bei Ausländern, die im Spannungsfeld zweier Kulturen aufwachsen, können psychiatrischer und medizinischer Beobachtung zufolge durchaus regelrechte Identitätskrisen ausgelöst werden. FOCKEN berichtete von dissozialen Entwicklungen bei ausländischen Straftätern der zweiten Generation, die sich mit Diebstählen und Schuleschwänzen zumeist in die frühe Pubertät zurückverfolgen ließen, deren Ursachen aber wohl bereits in der frühesten Kindheit zu suchen waren¹³²⁸. Diebstähle, Sexual- und Gewaltdelikte sowie Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz standen hierbei im Vordergrund. Die Sozialisation der Jugendlichen war unter anderem gekennzeichnet durch häufig wechselnde Bezugspersonen in der Vorschulzeit, Hin- und Herpendeln zwischen der Bundesrepublik und dem Heimatland, Berufstätigkeit beider Elternteile, geringen familiären Zusammenhalt und Lockerung der religiösen Bindungen¹³²⁹.

Anhand von Fallstudien konnte v. KLITZING das Zusammentreffen mehrerer der folgenden Belastungsmomente bei Kindern im Alter zwischen 11 und 15 Jahren beobachten¹³³⁰: Eine durch den Zerfall des Familienverbandes und wegen wiederholter Trennungserlebnisse als extrem unsicher erlebte Kindheit; mangelnder Rückhalt bei den selbst verunsicherten Eltern; Zuspitzung kulturell-normativer Konflikte in der Adoleszenz; Gefühle sozialer Minderwertigkeit, vermittelt durch eine feindliche Umwelt. Daraus entstehende Identitätskrisen, die sich vielfach in Verwahrlosungstendenzen, Angstzuständen, Weglaufen etc. äußern, können bei den Jugendlichen zur Flucht in eine negative Identität führen: „Das Gefühl sozialer Minderwertigkeit wird zu einem negativen Selbstbild verinnerlicht, wobei häufig auffälliges und abweichendes Verhalten als bewußte oder unbewußte Strategie zur Lösung der eigenen Identitätsprobleme dient“¹³³¹. Nach Ansicht v. KLITZINGS sind solche Entwicklungen mitverantwortlich für die zunehmenden Kriminalitätsraten unter ausländischen Kindern und Jugendlichen¹³³².

BOOS-NÜNNING/NIEKE stellten jedoch fest, daß bei befragten türkischen Jugendlichen, die im Schulalter nach Deutschland gekommen waren, Identitätsprobleme oder Orientierungsschwierigkeiten nicht in dem

1328 Vgl. FOCKEN 1982, 314.

1329 FOCKEN 1982, 314.

1330 Vgl. v. KLITZING 1984, 143.

1331 So v. KLITZING 1984, 143.

1332 Vgl. v. KLITZING 1984, 143.

Maße wahrzunehmen waren, „wie man es anhand der Hypothese zum Kulturkonflikt und zur Identitätsdiffusion annehmen müßte“¹³³³. Die Jugendlichen litten weniger an Identitätsstörungen aufgrund kultureller Brüche, sondern hätten vielmehr Schwierigkeiten wegen schulischer und beruflicher Chancenlosigkeit und wegen des Anpassungsdrucks durch die deutsche Gesellschaft. Für in Deutschland geborene Nichtdeutsche vermuteten BOOS-NÜNNING/NIEKE aber wegen der fehlenden Rückkehrperspektive eine stärkere psychische Belastung¹³³⁴.

Es kann mit Sicherheit davon ausgegangen werden, daß Konflikte zwischen widersprüchlichen Norm- und Wertvorstellungen, die von der Heimatkultur einerseits (Familie) und der Kultur des Aufnahmelandes andererseits (Schule, Gleichaltrige), bei den Jugendlichen auftreten¹³³⁵. Ferner ergeben sich Probleme durch den teilweise ungesicherten Rechtsstatus der Eltern, durch Anpassungsstreß und Diskriminierung, fehlenden Schulerfolg und durch schlechte Berufsaussichten, so daß die Jugendlichen oft keine Zukunftsperspektive aufbauen können¹³³⁶. Die häufig beklagte mangelnde Integration der Ausländer wird sich folglich auf die Persönlichkeitsbildung junger Nichtdeutscher negativ auswirken¹³³⁷. Der Konflikt zwischen Integration, Assimilation, Akkulturation auf der einen Seite und dem Festhalten an Traditionen, die Isolierung von der deutschen Umwelt und der Rückzug in das von der eigenen Kultur geprägte Familienleben auf der anderen Seite, kann also zu einem Risiko- und Streßfaktor werden. Zwar kann das geschützte und nach außen abgekapselte Familienleben Sicherheit und Halt bieten, es engt die Jugendlichen aber auch ein¹³³⁸.

Allerdings sind die Bewältigungsversuche ausländischer Jugendlicher überwiegend „kompetent, produktiv und konstruktiv“¹³³⁹. Die Mehrheit nimmt dabei die Hilfe von Eltern und Freunden in Anspruch oder sucht nach anderen Lösungsmöglichkeiten. Andere greifen jedoch zu „ausgesprochen passiven und evasiv-meidenden Bewältigungsstrategien“¹³⁴⁰. Weiterhin zeigen Befunde der empirischen Forschung, daß Ausländerfami-

1333 BOOS-NÜNNING/NIEKE 1982, 84 f.

1334 BOOS-NÜNNING/NIEKE 1982, 86 f.

1335 Vgl. NIEKE 1991, 17.

1336 So NIEKE 1991, 24 f., 28 ff.

1337 Vgl. NIEKE 1991, 25.

1338 BRÜNDEL/HURRELMANN 1994, 15.

1339 So BRÜNDEL/HURRELMANN 1994, 10.

1340 BRÜNDEL/HURRELMANN 1994, 10.

lien nicht stets „stark normativ strukturiert und in religiösen (=irrationalen) Traditionen gefangen“ sind, sondern sich zumeist an die Einwanderungssituation anpassen können¹³⁴¹. Die innerfamiliären Veränderungen lassen sich dabei durchaus als Ergebnis „rationaler Verhaltensstrategien“ erklären¹³⁴². Es hat sich also nicht bestätigt, daß Einwanderer, unbeeindruckt von der Kultur des Aufnahmelandes, unter allen Umständen an den Werten und Traditionen des Heimatlandes festhalten.

Wie ein repräsentativer Jugendsurvey von MANSEL/HURRELMANN gezeigt hat, sind psychosoziale Belastungen von jungen Ausländern offensichtlich weniger auf spezifische „ausländertypische“ Probleme und Schwierigkeiten im Rahmen der familiären, schulischen oder freizeitbezogenen Interaktion zurückzuführen. Auch der häufig vermutete geringe Grad der Integration oder das Aufwachsen zwischen zwei Kulturen sind weniger ausschlaggebend als vielmehr alltäglich erfahrene Diskriminierungen und Benachteiligungen¹³⁴³. So bestehen bei der Beurteilung der Freizeitsituation (beispielsweise bei der Qualität der Beziehung zu den Eltern, Restriktivität des elterlichen Erziehungsverhaltens, Akzeptanz durch die Eltern, Beziehung zu Gleichaltrigen usw.) keine oder nur marginale Unterschiede zu den befragten Deutschen¹³⁴⁴. Auch die schulische Situation wird durch die ausländischen Jugendlichen trotz der objektiv gegebenen ungünstigeren Bildungschancen nicht anders bewertet als durch die deutschen – es ließen sich hier kaum Faktoren ermitteln, die Ursache für eine höhere psychosoziale Belastung der Ausländer sein könnten¹³⁴⁵. Erst nach Abschluß der Pflichtschulzeit nehmen ausländische Jugendliche eine Benachteiligung wahr, denn sie werden dann in die unteren beruflichen Statusgruppen abgedrängt und können seltener ihre beruflichen Optionen realisieren¹³⁴⁶. Der Survey hat weiterhin gezeigt, daß die jungen Ausländer infolgedessen emotional angespannter und auch aggressiver waren als die gleichaltrigen Deutschen: der Anteil der jungen Ausländer, die im Zeitraum des letzten Jahres Gewalttaten ausgeführt haben, war signifikant höher¹³⁴⁷.

1341 Vgl. NAUCK 1988, 512.

1342 So NAUCK 1988, 517 m.N.; ähnlich BERKENKOPF 1984, 91.

1343 Vgl. zusammenfassend MANSEL/HURRELMANN 1994, 167f.

1344 Vgl. MANSEL/HURRELMANN 1994, 172ff.

1345 MANSEL/HURRELMANN 1994, 174f.

1346 MANSEL/HURRELMANN 1994, 176ff.

1347 MANSEL/HURRELMANN 1994, 180f.

Als *Ergebnis* läßt sich festhalten, daß mit Hilfe von Sozialisationstheorien eine erhöhte Kriminalität der zweiten und dritten Ausländergeneration, insbesondere bei Gewalttaten, verständlich gemacht werden kann. Ergebnisse der Ausländerforschung zeigen aber gleichzeitig, daß die ausländischen Kinder und Jugendlichen zur Bewältigung ihrer Probleme ganz verschiedenartige Strategien entwickelt haben. Sozialisationsstörungen münden folglich nicht zwangsläufig in delinquentes Verhalten. Weiterhin muß beachtet werden, daß sich die Sozialisationstheorien weniger dazu eignen, die Kriminalität von Durchreisenden, Illegalen oder erwachsenen Asylbewerbern bzw. Flüchtlingen zu erklären. Gerade diese Gruppen waren aber in den Polizeilichen Kriminalstatistiken der letzten Jahre mit steigenden Anteilen vertreten¹³⁴⁸.

4. Bindungstheorie

a) Aussage

Als weiteres Erklärungsmodell kommt die von HIRSCHI am verbindlichsten formulierte *Kontroll- oder Bindungstheorie (social bonding theory)* in Betracht¹³⁴⁹. Demnach ist der Grad der Einbindung des Individuums in die Gesellschaft und deren Institutionen (Familie, Schule, Arbeits- und Freizeitbereich) der Maßstab für die Angepaßtheit seines Verhaltens¹³⁵⁰. HIRSCHI unterscheidet vier verschiedene Arten von Bindungen, nämlich emotionale, rationale, strukturelle und wertbezogene Bindungen¹³⁵¹:

- die Beziehung zu anderen Personen und Institutionen (*attachment to meaningful persons*): das emotionale Band, das den Menschen mit seinen Bezugspersonen verbindet, erzeugt eine ständige Verpflichtung, sich mit Rücksicht auf diese Personen konform zu verhalten.

1348 S.o. 2. Kapitel, V.

1349 Vgl. HIRSCHI 1969, 16ff.

1350 Vgl. dazu auch die neueren Ansätze von GOTTFREDSON/HIRSCHI 1990, 89f., 269ff. die mit dem Prinzip der „low self control“, der geringen Selbstkontrolle, an die Bindungstheorie anknüpfen und auf die Vereinbarkeit mit dem Sozialisationskonzept hinweisen, vgl. dazu auch KAISER 1997, 255.

1351 Vgl. hierzu SACK 1993, 279 sowie GÖPPINGER 1997, 112f.

- die Bindung an die Gesellschaft aufgrund instrumenteller Interessen (*commitment to conventional goals*): hiermit wird eine konventionellen Zielen verpflichtete Lebensplanung bezeichnet, bei der die Folgen des eigenen Handelns bedacht und auf diese Ziele bezogen werden.
- Bindungen auf der Basis faktischer Teilnahme an den Institutionen der Gesellschaft (*involvement in conventional activities*): wer beruflich eingebunden ist und auch seine Freizeit in klar strukturierten örtlichen, zeitlichen und personellen Bezügen verbringt, hat weder Zeit noch Gelegenheit für abweichendes Verhalten oder Kriminalität.
- die Bindung aufgrund gemeinsam geteilter Wert- und Normvorstellungen (*belief in social rules*): die Akzeptanz des konventionellen Wertesystems sorgt für eine Übereinstimmung der eigenen Wertorientierung mit den gesellschaftlichen Normen und Werten.

Je mehr diese Bindungen gelockert oder zerstört sind, um so größer ist die Gefahr kriminellen Verhaltens. Bisher fehlt es allerdings noch an empirischen Nachweisen für die „Wirkungsweise der inneren Kontrolle bzw. des inneren Halts und ihre Bedeutung für die Resistenz gegenüber Kriminalität“¹³⁵². Des Weiteren ist noch nicht geklärt, ob und gegebenenfalls welche funktionalen Zusammenhänge zwischen dem Ausmaß der inneren und der äußeren sozialen Kontrolle bestehen¹³⁵³. Über die Entwicklung von Bindungen und die Entstehung von Bindungslosigkeit gibt die Bindungstheorie auch wenig Auskunft. Die Zahl der vier erfaßten kriminogenen Determinanten ist im übrigen als sehr niedrig zu bezeichnen¹³⁵⁴. Ferner wird darauf hingewiesen, daß die Bindungstheorie die immer wieder gemachte Beobachtung nicht erklären könne, daß von zwei Personen, die in der gleichen Familie aufgewachsen sind, die eine straffällig wird, die andere dagegen sozial unauffällig bleibt¹³⁵⁵.

b) Bewertung

Bei Ausländern kann bezüglich *Beziehungen zu anderen Personen und Institutionen (attachment)* folgendes festgestellt werden: Die sozialen Bindungen ge-

1352 GÖPPINGER 1997, 114.

1353 Vgl. GÖPPINGER 1997, 114.

1354 KAISER 1997, 254 f.

1355 GÖPPINGER 1997, 114.

rade der ersten Ausländergeneration zu den heimatlichen gesellschaftlichen Institutionen (Familie, Vereine, etc.) unterlagen zum Teil rigorosen Einschränkungen, wobei eine Einbindung in das Gastland nur zu einem vergleichbar geringen Anteil erfolgte¹³⁵⁶. Die Gastarbeiter waren zur Arbeitsaufnahme in die Bundesrepublik eingereist, lebten oft in Behelfs- bzw. Gemeinschaftsunterkünften und beabsichtigten, in absehbarer Zeit wieder in ihr Heimatland zurückzukehren. Insofern ist es erstaunlich, daß gerade die erste Ausländergeneration den Kriminalstatistiken zufolge relativ unauffällig blieb.

Die Angehörigen der zweiten und dritten Ausländergeneration haben oft Schwierigkeiten, sich mit der deutschen Gesellschaft zu identifizieren und dementsprechend Bindungen zu entwickeln. So beklagte nach dem SOEP 1984 bis 1989 rund ein Fünftel der jungen Ausländer „häufig“ oder sogar „sehr häufig“ das Gefühl von Heimatlosigkeit¹³⁵⁷. Nach dem SOEP 1995 identifizierten sich lediglich 30% der befragten Ausländer der zweiten Generation als Deutsche¹³⁵⁸. Allerdings scheinen die Nichtdeutschen der zweiten Generation nur geringe Sprachprobleme aufzuweisen – 1989 beurteilten 81% und 1995 sogar 93% ihre Fähigkeit, Deutsch zu sprechen, als „gut“ oder „sehr gut“¹³⁵⁹. Für innerethnische Kontakte, Zugangsmöglichkeiten zu kulturellen Einrichtungen, höhere Bildungschancen und bessere Berufsaussichten ist eine gute Kenntnis der deutschen Sprache eine Grundvoraussetzung. Bei der Frage nach der Nationalität der drei wichtigsten Personen des Bekanntenkreises wurden typischerweise sowohl Deutsche als auch Angehörige der eigenen Nationalität genannt. Ausschließlich Angehörige der eigenen Nationalität waren bei 28% der zweiten Generation die wichtigsten Kontaktpersonen. Bei jungen Türken lag dieser Anteil jedoch bei 38%. Ausschließlich Verwandte der eigenen Nationalität als wichtigste Bekannte nannten lediglich 3% der Befragten¹³⁶⁰. SEIFERT ist der Ansicht, daß auf der Grundlage dieser Daten kaum von einer ethnischen Segmentation gesprochen werden könne. Allenfalls der im Verhältnis geringe Anteil junger Türken mit interethnischen Kontakten ließe eine derartige Interpretation zu¹³⁶¹. Die *Repräsentativuntersuchung '95* zur

1356 So NIGGLI 1993, 139.

1357 Vgl. SEIFERT 1992, 683.

1358 StaBA: Datenreport 1997, 586.

1359 SEIFERT 1992, 682; StaBA: Datenreport 1997, 586.

1360 Vgl. SEIFERT 1992, 682f.

1361 SEIFERT 1992, 683.

Situation der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen ergab ferner, daß rund 58% aller Befragten sich mindestens einmal wöchentlich in ihrer Freizeit mit Deutschen treffen¹³⁶². Beim SOEP 1995 gaben 59% der Befragten der zweiten Generation und 42% aller befragten Ausländer an, sie pflegten interethnische Freundschaften¹³⁶³.

Es ist gleichzeitig darauf hinzuweisen, daß die jungen Ausländer oft in einen starken Familienverband eingebunden sind. Folglich bestehen durchaus Beziehungen und damit Bindungen zu anderen Personen. Dagegen ist die deutsche Familie eher durch Bindungslosigkeit ihrer Mitglieder und durch Auflösungserscheinungen gekennzeichnet¹³⁶⁴. Vielleicht zeigen sich aber bei den ausländischen Familien Auswirkungen eines „Generationenkonflikts“, wenn die Kinder andere Werte als ihre Eltern haben und versuchen, sich von der elterlichen Autorität zu lösen¹³⁶⁵.

Eine *Bindung an die Gesellschaft aufgrund instrumenteller Interessen (commitment)* läßt sich für die Gastarbeiter der ersten Generation bejahen, denn die Arbeit in der Bundesrepublik wurde von den ausländischen Arbeitnehmern den gering entlohnten Beschäftigungen oder der Arbeitslosigkeit im Heimatland vorgezogen, so daß ein starkes Interesse daran bestand, in Deutschland bleiben zu können. Eine strafrechtliche Auffälligkeit kann aber hohe Kosten verursachen und mithin zu einer Ausweisung führen. Damit kann die geringe Tatverdächtigenbelastung der ersten Generation erklärt werden. Die in Deutschland aufgewachsene Ausländergeneration hingegen hat die Entscheidung, das Heimatland z.B. aus ökonomischen Überlegungen zu verlassen, nicht selbst und nicht bewußt getroffen. Daher ist es möglich, daß die jungen Ausländer die Kosten strafrechtlicher Auffälligkeit nicht in dem Maße bei ihrem Handeln berücksichtigen wie noch die Elterngeneration¹³⁶⁶. Zudem fehlt es bei jungen Ausländern oft an Ausbildungs- und Arbeitsplätzen und damit an einer beruflichen Einbindung. Infolgedessen kommt es kaum zu einer *faktischen Teilnahme an den Institutionen der Gesellschaft (involvement)*. Dies trifft vor allem für Flüchtlinge und Asylbewerber zu, die oftmals keinen Arbeitsplatz finden und daher keine berufliche Perspektive haben.

1362 Vgl. HABERLAND 1997, 141.

1363 StaBA: Datenreport 1997, 586.

1364 BRÜNDEL/HURRELMANN 1994, 15.

1365 DEN HOLLANDER 1955, 182. Vgl. dazu auch BERKENKOPF 1984, 90 sowie BAUER 1993, 361. S.o. 3. Kapitel, I. 1.

1366 Vgl. NIGGLI 1993, 140.

Eine *Bindung aufgrund gemeinsam geteilter Wert- und Normvorstellungen* dürfte angesichts einer häufig schlechten Zukunftsperspektive bei jungen Ausländern oftmals fehlen. Das Festhalten an ursprünglichen Wert- und Normvorstellungen mit damit einhergehendem fehlendem „belief in social rules“ weist wiederum auf mögliche Kulturkonflikte hin.

Die Bindungstheorie nach HIRSCHI eignet sich gut zur Erklärung des delinquenten Verhaltens von Ausländern. Das Wertesystem der deutschen Gesellschaft kann von diesen häufig nicht akzeptiert werden, so daß eine Bindung aufgrund gemeinsam geteilter Wert- und Normvorstellungen nicht zustande kommt. Gerade junge Ausländer beklagen oftmals ein Gefühl von Heimatlosigkeit. Das konventionelle Wertesystem kann vermutlich auch deshalb nicht akzeptiert werden, weil Ausländer von Teilen der Bevölkerung abgelehnt und diskriminiert werden. Besonders die jüngeren Ausländer haben schlechte Berufsaussichten und sind oft arbeitslos. Deshalb mangelt es an einer faktischen Teilnahme an den Institutionen der Gesellschaft. Eine Bindung an die Gesellschaft aufgrund instrumenteller Interessen kommt bei jugendlichen Ausländern wegen einer fehlenden Zukunftsperspektive des öfteren nicht zustande, während die Elterngeneration die Folgen abweichenden Handelns eher bedenkt.

Allerdings bietet sich kein eindeutiges Bild: junge Ausländer haben in der Regel eine starke Familienanbindung und verkehren zumeist aber auch mit Deutschen. Das Klischeebild einer mangelnden gesellschaftlichen Integration gilt also für viele Ausländer nicht. Die Erkenntnisse des SOEP und der Repräsentativuntersuchung '95 über den Kontakt zu Deutschen beziehen sich jedoch nicht auf neue Zuwanderergruppen wie Flüchtlinge bzw. Asylbewerber. Gerade diese Gruppen dürften oftmals keine Bindungen an die deutsche Gesellschaft aufweisen. Ein Großteil des Anstiegs nichtdeutscher Tatverdächtiger entfällt aber auf Ausländer, die erst kurz zuvor zugewandert sind bzw. sich nur vorübergehend in Deutschland aufhalten.

5. *Labeling approach*

a) Aussage

Der Begriff *labeling approach* kann in etwa mit „Etikettierungsansatz“ übersetzt werden und wird in seinen verschiedenen Ausprägungen auch als Kontrollparadigma, Definitionsansatz oder sozialer Reaktionsansatz be-

zeichnet. Die labeling-Theorien sind nicht ätiologisch orientiert, da sie die registrierte Kriminalität lediglich als das Ergebnis eines gesellschaftlichen Definitions- und Zuschreibungsprozesses begreifen. LAMNEK faßt die allgemeinen Thesen des labeling approach, die auf den Überlegungen TANNENBAUMS (1938) beruhen und später von LEMERT (1951), BECKER (1963) und anderen wiederaufgegriffen und modifiziert wurden, folgendermaßen zusammen¹³⁶⁷:

- „1. Der labeling approach beschäftigt sich mit der sozialdeterminierten Normsetzung; jene, die durch die hierarchische Organisierung der Sozialstruktur Macht haben, können jene Normen durchsetzen, die in ihrem Interesse liegen. Erste Voraussetzung für die Klassifikation als abweichendes Verhalten ist also die Normsetzung selbst.
2. Die Normsetzung allein konstituiert allerdings noch nicht abweichendes Verhalten. Erst durch die Anwendung von Normen – durch wen auch immer – wird Verhalten zu konformem oder zu abweichendem Verhalten.
3. Aus 1 und 2 resultiert, daß die Klassifikation als abweichendes Verhalten durch gesellschaftliche Definitions- und Zuschreibungsprozesse zustande kommt.
3. Diese Definitions- und Zuschreibungsprozesse werden selektiv vorgenommen insoweit, als die Normsetzung wie auch die Normanwendung makrosoziologisch durch das sozialstrukturelle Machtgefälle determiniert werden. Daraus ergibt sich, daß offizielle und gesellschaftlich institutionalisierte Instanzen in besonderer Weise die Möglichkeit der Definition haben.
5. In der selektiven Normanwendung, insbesondere durch die offiziellen Instanzen, werden Zuschreibungsprozesse initiiert, die gesellschaftlich allgemein wirken und den Verhaltensspielraum der gelabelten Individuen entscheidend reduzieren. Hierbei werden insbesondere die als konform definierten Verhaltensmöglichkeiten eingeengt.
6. In Ermangelung ausreichend konformer Verhaltensmöglichkeiten wird der Ausweg in den als abweichend definierten Verhaltensweisen gesucht, das „Labeln“ führt also zu sekundär abweichendem Verhalten¹³⁶⁸.

1367 Vgl. LAMNEK 1990, 218.

1368 Hier werden also Mechanismen der sog. self-fulfilling prophecy wirksam: der als abweichend Bezeichnete verhält sich abweichend, vgl. LAMNEK 1990, 224.

7. Wegen der Zuschreibung des Abweichens und wegen der Praktizierung solcher als abweichend klassifizierter Verhaltensweisen und deren interner Konformität (...) bilden sich abweichende Selbstdefinitionen heraus, die zu einer Identität der Person führen, die die Übernahme der zugeschriebenen abweichenden Rolle als persönlichkeitskonform perzipiert“.

Nach dem Etikettierungsansatz lassen sich folglich die Aktivitäten der verschiedenen Instanzen sozialer Kontrolle nicht mehr ausschließlich als Reaktionen auf abweichendes Verhalten verstehen, sondern sie müssen auch als „aktive Vorgänge der Definition, Selektion, Zuschreibung, Stigmatisierung und Verfestigung abweichenden Verhaltens“ gesehen werden¹³⁶⁹.

Nach dem darüber hinausgehenden sog. „radikalen Definitionsansatz“ von SACK (1968) ist abweichendes Verhalten dagegen allein das, was andere als abweichend definieren¹³⁷⁰. Damit hebt sich SACK von den klassischen Labeling-Theoretikern ab, welche den Schwerpunkt auf die sekundäre Devianz gelegt haben. Er sucht also nicht nach Ursachen für die Entstehung kriminellen Verhaltens, sondern ist der Ansicht, daß abweichende Verhaltensweisen allein durch gesellschaftliche Reaktionen als „Abweichung“ determiniert werden¹³⁷¹. Dabei geht SACK davon aus, daß Personen aus unteren Sozialschichten einer höheren Kriminalisierungswahrscheinlichkeit durch die Instanzen formeller Sozialkontrolle unterliegen; denn Kriminalität sei eigentlich ubiquitär und gleichmäßig über alle Schichten verteilt. Die Mächtigen etikettierten jedoch die sozial Ohnmächtigen und schrieben Kriminalität wie ein „negatives Gut“ genauso zu wie die positiven Güter Vermögen und Einkommen¹³⁷². Die offiziell bekanntgewordene Kriminalität gilt daher aus dieser Perspektive als Ausdruck der unterschiedlichen Machtverteilung in der Gesellschaft¹³⁷³.

Allgemein läßt sich am Etikettierungsansatz kritisieren, daß die Entstehung der Straftat, die Primärabweichung sowie die etwaige Viktimisierung nicht als untersuchungs- bzw. erklärungsbedürftig angesehen werden. Hierin liegt auch die Schwäche des Konzepts: es kann und will nämlich

1369 KERSCHER 1985, 75.

1370 Vgl. SACK 1968, 470.

1371 Dazu LAMNEK 1990, 229.

1372 SACK 1968, 469.

1373 Vgl. KAISER 1997, 98.

nichts zur Entstehung, Existenz und Erklärung von sozial unerwünschtem Verhalten aussagen, das nicht polizeilich registriert und damit als Verbrechen gekennzeichnet wird¹³⁷⁴.

Nach der offiziell registrierten Kriminalität sind Unterschichtsangehörige allgemein höher kriminell belastet als Angehörige der Mittel- und Oberschicht. Dies gilt insbesondere für Diebstahls- und Raubdelikte sowie für Gewaltstraftaten¹³⁷⁵. Fraglich ist aber, ob die in den Kriminalstatistiken zum Ausdruck kommende schichtspezifische Kriminalität auf einer schichtspezifischen Kriminalisierung beruht¹³⁷⁶. Es würde jedoch den Rahmen dieser Arbeit sprengen, einzelne Ergebnisse zum Vorwurf der schichtspezifischen Kriminalisierung darzustellen. Es gibt jedenfalls Hinweise darauf, daß Angehörige von gesellschaftlichen Randgruppen im Rahmen der Strafverfolgung verschiedentlich benachteiligt werden, wobei die Unterschiede in der Behandlung von Angehörigen der Mittelschicht allerdings recht gering ausfallen¹³⁷⁷.

Nach den Ergebnissen der Dunkelfeldforschung ist die Hypothese der schichtspezifischen Selektion jedoch mit Skepsis zu betrachten. So stößt man bei Täterbefragungen auf eine etwas stärkere Delinquenzbelastung junger Menschen aus unteren Schichten bei schwereren, für Anzeigeverhalten und Verfolgungsstrategien relevanten Deliktsarten, vor allem bei Einbruch, Körperverletzung und Raub¹³⁷⁸. Zwar scheinen im Bagatellbereich der Delinquenz alle Jugendlichen schon einmal auffällig geworden zu sein, doch die mehrfache und schwere Deliktsbegehung ist auch bei den nicht registrierten Jugendlichen seltener und gegebenenfalls weniger lang anhaltend¹³⁷⁹. Mit zunehmendem Alter, wachsender Intensivierung und Schwere des kriminellen Verhaltens verliert sich die gleichmäßige Belastung zugunsten einer Schwerpunktbildung bei den unteren Schichtangehörigen. Dies gilt sowohl für die offizielle Registrierung als auch für das erfragte Anzeigeverhalten und die Täterbefragung¹³⁸⁰. Folglich ist nach den Ergebnissen der Dunkelfeldforschung nicht daran zu zweifeln, daß der

1374 Siehe dazu KAISER 1997, 99.

1375 Vgl. GEISSLER 1994, 162.

1376 Vgl. GEISSLER 1994, 172.

1377 Vgl. hierzu GEISSLER 1994, 173 ff., 182.

1378 KREUZER 1993, 186.

1379 Vgl. zum Ganzen KAISER 1997, 172 f.

1380 KAISER 1997, 157 m.N.

wiederholte bzw. schwere Rechtsbruch nicht gleich häufig in der Bevölkerung zu finden ist¹³⁸¹.

b) Bewertung

Aus der Labeling-Sichtweise ist bei der Ausländerkriminalität zu unterscheiden einerseits nach einer mikrosoziologischen Analyseebene, die durch Fragen nach der Handlungskompetenz der an Auslegungs- und Aushandlungsprozessen beteiligten Personen und der Zuweisung von Stereotypen gekennzeichnet ist¹³⁸². Durch Interaktionsprozesse im Rahmen informeller und formeller Sozialkontrolle – mit Anzeigerstatistern, Polizei oder Ausländerbehörden – werden Ausländer degradiert und diskriminiert. Aus dieser Perspektive werden die Betroffenen folglich dazu gebracht, sich so zu verhalten, „wie von ihnen befürchtet und erwartet wird: abweichend, gefährlich, kriminell“¹³⁸³. Andererseits werden auf der Makroebene Kontrollstrategien normsetzender und normdurchsetzender Institutionen, insbesondere der strafrechtlichen Sozialkontrolle wie Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht, bedeutsam. Eine erhöhte registrierte Kriminalität von Ausländern wird aus der Labeling-Perspektive auf einen sozial-instanziellen Definitionsvorgang zurückgeführt, in dem kriminelles Verhalten von Nichtdeutschen in stärkerem Maße wahrgenommen wird¹³⁸⁴. Somit ist die Kriminalitätsbelastung der ausländischen Bevölkerung nicht direkt Folge ungünstiger sozio-ökonomischer Grundbedingungen, sondern vielmehr Folge eines stärkeren Verfolgensdrucks seitens der Bevölkerung und der Strafverfolgungsorgane.

MANSEL geht sogar davon aus, daß insbesondere jüngere Ausländer durch die Organe der Strafrechtspflege gezielt kriminalisiert würden. Von den Nachkommen der Gastarbeiter werde erwartet, daß sie auf dem Arbeitsmarkt eine derart unterprivilegierte Position einnehmen, wie sie bereits ihren Eltern zugewiesen worden sei. Da sie jedoch aufgrund eines „gestiegenen Anspruchsniveaus“ seltener bereit seien, unqualifizierte Arbeiten zu verrichten, seien „zu ihrer Disziplinierung und der Förderung der Ar-

1381 KÜRZINGER 1996, 107.

1382 P.-A. ALBRECHT 1990, 272f.

1383 P.-A. ALBRECHT 1990, 273.

1384 KUBINK 1993, 75.

beitsmoral spezifische Maßnahmen erforderlich, die sie in sozial unterprivilegierten Positionen halten“. Eine wichtige Funktion erfülle dabei die überproportional häufige Kriminalisierung von jungen Ausländern¹³⁸⁵. Eine verstärkte Kriminalisierung von Bevölkerungsgruppen diene u.a. der „Durchsetzung von Kapitalinteressen“, sei eine „Zwangsmethode zur Erziehung zur Arbeitsmoral“ und trage dazu bei, „die Produktionsverhältnisse und die Reproduktion der Gesellschaft abzusichern“. Sie helfe sicherzustellen, daß auch die unqualifiziertesten, schweren, schmutzigen und gesundheitsschädlichen Arbeiten auf niedrigem Lohnniveau verrichtet würden¹³⁸⁶.

Die These MANSELS, daß mißliebige Bevölkerungsgruppen mittels des Strafrechts und verstärkter Kriminalisierung in sozial unterprivilegierte Positionen gedrängt würden, wo sie die Lücken auf dem Arbeitsmarkt in bezug auf die Nachfrage nach unqualifizierten Arbeitskräften zu füllen hätten¹³⁸⁷, kann nicht überzeugen. Angesichts der zunehmenden Arbeitslosigkeit von unqualifizierten Arbeitskräften ohne Berufsausbildung kann schon lange nicht mehr von einer entsprechenden „Lücke“ auf dem Arbeitsmarkt gesprochen werden. Die nach Mansel für die Kriminalisierung verantwortlichen „herrschaftssichernden Einrichtungen“ dürften also kein Interesse an unqualifizierten Arbeitskräften haben, deretwegen sogar zusätzliche Kosten durch Arbeitslosen- oder Sozialhilfe entstehen. Angesichts des bestehenden hohen Lohngefälles im Vergleich etwa zu Osteuropa oder Südostasien wäre es nicht erforderlich, daß Ausländer kriminalisiert werden, um ihnen zu „verdeutlichen“, daß sie die Funktion erfüllen müssen, die ihnen auf dem Arbeitsmarkt zugewiesen wird.

Vielmehr können deutsche Unternehmen durch die Verlagerung von Produktionsstätten in das kostengünstigere Ausland ihren Bedarf an billigen Arbeitskräften ausreichend decken, ohne in einen Prozeß der Kriminalisierung eingebunden zu sein. Teilweise wird in der Wirtschaft sogar zu illegitimen Mitteln gegriffen, so z.B. durch die illegale Beschäftigung von Ausländern in der Baubranche. Zudem erscheint es unverständlich, inwiefern durch eine gezielte Kriminalisierung bestimmter Bevölkerungsgruppen zuverlässige Arbeitskräfte für den Arbeitsmarkt gewonnen werden sollen. Die Kriminalisierung und Inhaftierung von Personen vermag be-

1385 MANSEL 1988c, 349.

1386 Vgl. MANSEL 1988c, 349, 352.

1387 Vgl. MANSEL 1988c, 349; DERS. 1988d, 1079.

kanntermaßen keinen „besseren Menschen“ bzw. angepaßteren Menschen zu schaffen. Unverständlich bleibt auch, warum – wie MANSEL behauptet – nur die Polizei, nicht aber etwa die Staatsanwaltschaft bei der „Durchsetzung von Herrschafts- und Kapitalinteressen“ mitwirkt¹³⁸⁸.

Gerade Ausländer, die zumeist eine niedrige soziale Stellung innehaben, unterliegen jedoch aufgrund ihrer Sprache, Verhaltensweise, Kleidung oder Hautfarbe zweifellos erhöhter Aufmerksamkeit und damit auch Kontrolle seitens der deutschen Bevölkerung. In welcher Größenordnung sich diese erhöhte Kontrolle auf die polizeiliche Registrierung auswirkt, ist allerdings noch offen. Zudem hat sich gezeigt, daß die Benachteiligung der Nichtdeutschen durch Bevölkerung und Polizei nicht überschätzt werden darf. So konnten die bisherigen kriminologischen Untersuchungen keine Klarheit darüber erbringen, ob Nichtdeutsche tatsächlich verstärkt angezeigt oder verfolgt werden. Überdies erachtete man in den sechziger und siebziger Jahren die Anzeigeneigung und die Verfolgungsintensität Nichtdeutschen gegenüber als unerheblich, als noch relativ wenige tatverdächtige Ausländer registriert wurden¹³⁸⁹. Zwar ergab keine der bisher vorliegenden Dunkelfeldstudien zur Kriminalität junger Ausländer eine derartige Höherbelastung der jungen Nichtdeutschen gegenüber den gleichaltrigen Deutschen, wie sie aus den Kriminalstatistiken hervorgeht. Allerdings gelten die Einwände, die allgemein gegenüber Täterbefragungen erhoben werden, auch für die selbstberichtete Delinquenz ausländischer Jugendlicher. Jedenfalls können die vorliegenden Dunkelfeldstudien wegen der vielfältigen Befragungsprobleme die Hellfelderkenntnisse zur hohen Tatverdächtigenbelastung der ausländischen Bevölkerung bzw. der Nichtdeutschen nicht widerlegen.

Es stellt sich weiterhin die Frage, warum Stigmatisierung und Kriminalisierung sich anfangs nicht auf die gesamte ausländische Population, sondern nur auf die jüngere Generation bezogen hat¹³⁹⁰. Nicht die in meist stärkerem Maße als fremdartig erscheinende erste Ausländergeneration, sondern die äußerlich eher angepaßte zweite Generation wies besonders hohe Tatverdächtigenbelastungen auf¹³⁹¹. Von Anhängern des Etikettierungsansatzes wird jedoch auf die geringen sozialen Kontakte der ersten Ausländergenera-

1388 Vgl. dazu MANSEL 1988c, 355f.

1389 Siehe zum Ganzen oben, 2. Kapitel, IV. 3. g).

1390 GEBAUER 1981, 83.

1391 Vgl. SCHÖCH/GEBAUER 1991, 56.

tion zur deutschen Bevölkerung hingewiesen¹³⁹². Die betriebskriminologische Erhebung von KAISER/METZGER-PREGIZER (1976)¹³⁹³ habe dagegen gezeigt, daß Ausländer im Betrieb, wo intensive soziale Kontakte stattfinden, signifikant häufiger als Täter registriert würden als ihre deutschen Kollegen¹³⁹⁴. Es muß auch beachtet werden, daß sich bei den neuen Zuwanderergruppen der neunziger Jahre ebenfalls eine hohe Tatverdächtigenbelastung ergab.

Letztlich bleibt die Frage, warum – wie die Konstruktion einer deutschen Vergleichsgruppe gezeigt hat – insbesondere junge Ausländer nicht in dem Maße angezeigt werden wie junge Deutsche in vergleichbarer Soziallage¹³⁹⁵. MANSEL führt dies auf besondere innerfamiliäre Kontrollstrategien bei Nichtdeutschen zurück. Im weitgehend intakten Familienverband von Ausländern würden die männlichen Jugendlichen im Unterschied zu deutschen Jugendlichen aus der Unterschicht sozial kontrolliert, indem die Eltern auf das Verhalten außerhalb des Elternhauses Einfluß nähmen, konkrete Vorschriften machten und die Söhne bei der Freizeitgestaltung an das Elternhaus binden würden. Bei Italienern und Türken werde auf Abweichungen von den Verhaltenserwartungen mit empfindlichen Sanktionen reagiert. Bei türkischen Familien werde des weiteren versucht, die Freizeitgestaltung zeitlich und örtlich zu begrenzen und die Söhne von „mißliebigen“ Personengruppen fernzuhalten¹³⁹⁶. Allerdings ergibt sich aus der Ausländerforschung, daß ausländische Jungen, im Unterschied zu den Mädchen, eher Freizeitaktivitäten ausüben dürfen und kaum Einschränkungen seitens ihrer Eltern unterliegen¹³⁹⁷.

Abschließend kann festgehalten werden, daß Ausländer offensichtlich einer höheren sozialen Kontrolle durch Bevölkerung und Polizei unterliegen. Nichtdeutsche fallen durch eine andere Sprache oder Hautfarbe eher auf als Deutsche. Zudem dürfte ein generalisierter Verdacht bestehen, daß Ausländer aufgrund ihrer sozial niedrigeren Stellung verstärkt kriminell werden. Allerdings kann die Strafverfolgung von Ausländern nicht auf die These einer gezielten Kriminalisierung, von der MANSEL ausgeht, reduziert

1392 RICHTER 1981, 272.

1393 Siehe dazu oben 2. Kapitel, IV. 3. c) cc) bbb).

1394 KAISER/METZGER-PREGIZER 1976, 143 ff.

1395 Siehe dazu oben 2. Kapitel, IV. 1. b).

1396 Vgl. MANSEL 1988d, 1075 f.

1397 Vgl. BRÜNDEL/HURRELMANN 1994, 14.

werden. Zwar existieren bei Teilen der Bevölkerung und der Polizei Ausländerfeindlichkeit und Berührungängste, jedoch darf die Benachteiligung der Ausländer im Prozeß strafrechtlicher Sozialkontrolle angesichts der bisherigen Forschungsergebnisse nicht überbewertet werden. Die radikale Labeling-Perspektive, wie sie von SACK vertreten wird, ist als zu einseitig einzustufen, da sie keine Aussage über Gründe für die Entstehung der Primärabweichung treffen kann.

6. Zusammenfassung

Alle herangezogenen ätiologischen Theorien sind in der Lage, Aussagen über die Entstehung von Kriminalität bestimmter Ausländergruppen zu machen. Während die Theorie des äußeren Kulturkonflikts allerdings nur wenige extreme Sonderfälle betrifft, hat die Theorie von einem inneren Kulturkonflikt einen relativ hohen Erklärungswert bei der zweiten und dritten Ausländergeneration. Die These von einem mittelbar kriminogenen Kulturkonflikt bezieht insbesondere sozialisations- und bindungstheoretische Gesichtspunkte mit ein und legt daher eine multifaktorielle Betrachtungsweise nahe.

Bei im Kindes- oder Jugendalter nach Deutschland eingereisten oder gar hier aufgewachsenen Ausländern treten verstärkt durch das Leben zwischen zwei Kulturen bedingte Sozialisationsmängel auf, die oft widersprüchliche Verhaltensanforderungen stellen. Das Wertesystem der deutschen Gesellschaft kann häufig nicht akzeptiert werden, so daß eine Bindung aufgrund gemeinsam geteilter Wert- und Normvorstellungen (belief in social rules) nicht zustande kommt. Das konventionelle Wertesystem kann auch deshalb nicht akzeptiert werden, da Ausländer von Teilen der Bevölkerung abgelehnt und diskriminiert werden. Hinzu kommen ungünstige Bildungs- und Berufschancen, die für eine hohe psychosoziale Anspannung und für eine verstärkte Aggressionsbereitschaft sorgen. Aufgrund vermehrter Arbeitslosigkeit mangelt es an einer faktischen Teilnahme an den Institutionen der Gesellschaft (involvement in conventional activities). Eine Bindung an die Gesellschaft aufgrund instrumenteller Interessen (commitment to conventional goals) kommt wegen einer fehlenden Zukunftsperspektive nicht zustande. Die Minderheiten- und Außenseitersituation wird überdies subkulturelle Orientierungen und Verhaltensweisen fördern¹³⁹⁸.

Allerdings kann die Sozialisationstheorie weniger die Kriminalität von Durchreisenden, Illegalen oder erwachsenen Asylbewerbern bzw. Flüchtlingen erklären. Diesen Gruppen fehlt es hingegen in der Regel an einer Bindung zur deutschen Gesellschaft. Insofern spielt die Bindungstheorie hier wohl eine größere Rolle. Auch anomietheoretische Annahmen lassen sich für die neuen Zuwanderergruppen problemlos verwenden, da diese insbesondere bei Eigentums- und Vermögensdelikten auffällig werden.

Für die Erklärung der Kriminalität professionell arbeitender Straftäter oder Banden können ergänzend *ökonomische Kriminalitätstheorien* herangezogen werden. Der Begriff bezieht sich auf ein generalisiertes rationalistisches Handlungskalkül von Individuen, die sich für normkonformes Verhalten als Alternative zur Normabweichung eben auch unter Kosten-Nutzen-Aspekten entscheiden¹³⁹⁹. Nach der *Rational Choice*-Perspektive hängt die Wahl einer delinquenten Handlungsalternative ab von der subjektiven Wahrscheinlichkeit, mit der bestimmte Handlungsergebnisse erwartet werden, und deren Wert für den Handelnden¹⁴⁰⁰. Ein Mensch wird folglich eine Straftat begehen, wenn er „die subjektive Wahrscheinlichkeit erwünschter Handlungsergebnisse und deren Wert als hoch einschätzt, die Wahrscheinlichkeit unerwünschter /aversiver Konsequenzen und deren negative Valenz dagegen als gering beurteilt“¹⁴⁰¹.

Angesichts des Wohlstandsgefälles zwischen den westlichen Industrienationen und den ehemaligen Staaten des Warschauer Paktes und den Ländern der sog. „Dritten Welt“ scheinen sich Vermögensdelikte in Deutschland tatsächlich zu „lohnen“. Auffällig ist in dieser Hinsicht, daß Angehörige von osteuropäischen Staaten, in denen es nach dem Zusammenbruch des kommunistischen Systems relativ schnell zu stabilen demokratischen Strukturen und zu einer ökonomischen Erholung gekommen ist, in nur geringem Maße am Anstieg der Tatverdächtigenzahlen beteiligt waren¹⁴⁰². Die *Lagebilder Organisierte Kriminalität* lassen zudem eine starke Beteiligung nichtdeutscher Straftäter am organisierten Verbrechen erkennen. Allerdings ist die Kosten-Nutzen-Theorie als handlungstheoretische Kriminalitätserklärung für andere Deliktsbereiche nicht adäquat

1398 So GÖPPINGER 1997, 540.

1399 PILGRAM 1993, 252f.

1400 Vgl. LÖSEL 1993, 260.

1401 LÖSEL 1993, 260.

1402 S.o. 2. Kapitel, V.

und erst ansatzweise empirisch überprüft. Außerdem bleibt die Frage unbeantwortet, wie es gerade zu der jeweiligen Zielsetzung und -durchführung gekommen ist¹⁴⁰³.

Der labeling approach hat schließlich zu Recht den Blick für gewisse Selektionsmechanismen bei der Strafverfolgung von Ausländern geschärft. Doch obwohl anzunehmen ist, daß Ausländer einer erhöhten sozialen Kontrolle unterliegen, darf der sog. „Anzeige- und Polizeieffekt“ nicht überbewertet werden¹⁴⁰⁴.

II. Ergebnisse

Grundlage der Untersuchung war die Polizeiliche Kriminalstatistik der Bundesrepublik Deutschland für die Jahre 1986 bis 1995. Auch wenn diese kein getreues Abbild der Verbrechenswirklichkeit darstellt, so sind die Daten der PKS trotz verschiedener statistischer Schwierigkeiten¹⁴⁰⁵ dennoch geeignet, kriminalitätsrelevante Phänomene und Tendenzen zu beschreiben und auf mögliche Zusammenhänge aufmerksam zu machen¹⁴⁰⁶. Mit Hilfe der PKS kann also zumindest das Hellfeld der Kriminalität zuverlässig dargestellt werden.

1. *Analyse der PKS*

Die Analyse der Ausländerkriminalität anhand der PKS 1986 bis 1995 hat gezeigt, daß die Tatverdächtigenzahlen und -anteile der Nichtdeutschen zunächst von 1986 bis 1993 erheblich angestiegen sind. In den Folgejahren war zwar ein bedeutender Rückgang der Tatverdächtigenzahlen zu verzeichnen. Dennoch war im Berichtsjahr 1995 im Gebiet der alten Bundesländer einschließlich Gesamt-Berlin immer noch annähernd jeder dritte Tatverdächtige nichtdeutscher Staatsangehöriger. Ein beachtlicher Zuwachs an nichtdeutschen Tatverdächtigen war bei fast allen Deliktsbereichen festzustellen. Besonders hohe Tatverdächtigenanteile waren erkenn-

1403 LÖSEL 1993, 261.

1404 S.o. 2. Kapitel, IV. 3. g).

1405 S.o. 2. Kapitel, III. 1.

1406 Vgl. AHLF 1993, 133; so auch HEINZ 1990, 106.

bar bei: Straftaten gegen das Ausländer- und das Asylverfahrensgesetz, Urkundenfälschung, Raub, Erpressung, Mord und Totschlag, Vergewaltigung, gefährlicher und schwerer Körperverletzung, Rauschgiftdelikten und illegalem Glücksspiel¹⁴⁰⁷.

Die Tatverdächtigenzahlen der Ausländer stiegen bis 1993 bei allen Altersgruppen in erheblichem Umfang an. Die höchsten Steigerungsraten und Tatverdächtigenanteile erreichten die Heranwachsenden und Jung erwachsenen. Diese Altersgruppen wiesen 1994 und 1995 wiederum den größten Schwund an Tatverdächtigen auf¹⁴⁰⁸.

Der erhebliche Anstieg der Tatverdächtigenzahlen und -anteile von Ausländern, die nicht in der Bundesrepublik gemeldet (Illegale, Touristen/Durchreisende) oder neu zugewandert sind (Asylbewerber), läßt sich als ein Wechsel von der „Gastarbeiterkriminalität“ zu einer neuen Form der „Zuwandererkriminalität“ interpretieren. Überdies dürfte ein bedeutender Teil der 1995 immerhin größten Gruppe der nichtdeutschen Tatverdächtigen, der „Sonstigen“, ebenfalls aus Zuwanderern bestehen (z.B. aus abgelehnten, aber geduldeten Asylbewerbern oder Kriegsflüchtlingen). Anders ist der deutliche Zuwachs an Tatverdächtigen aus der Gruppe der Sonstigen kaum zu erklären. Zu beachten ist allerdings, daß sich die Zuwandererkriminalität zu einem großen Teil in eher weniger schweren Delikten äußert, und zwar vor allem in Diebstahl ohne erschwerende Umstände und in Straftaten gegen das Ausländergesetz und das Asylverfahrensgesetz. Als problematisch kann hierbei am ehesten die Gruppe der Asylbewerber angesehen werden, denn diese wiesen auch beachtliche Anteile an Gewaltstraftaten auf¹⁴⁰⁹.

Wie der Vergleich der Tatverdächtigenbelastung von Ausländern und Deutschen gezeigt hat, ist die *ausländische Bevölkerung* wesentlich höher mit Tatverdächtigen belastet als die deutsche. Dies gilt selbst dann, wenn die Straftaten gegen das Ausländergesetz und das Asylverfahrensgesetz herausgerechnet werden und die unterschiedliche Bevölkerungsstruktur von Deutschen und Ausländern berücksichtigt wird. Als besorgniserregend ist insbesondere die Belastung der Nichtdeutschen bei Gewalt- und Raubdelikten einzustufen¹⁴¹⁰. Ein Großteil des Anstiegs der Tatverdächtigenzahlen seit 1986 entfällt jedoch auf Ausländer, die erst kurz zuvor zu-

1407 S.o. 2. Kapitel, III. 2. c).

1408 S.o. 2. Kapitel, III. 3. c).

1409 Dazu oben 2. Kapitel, III. 5. b).

gewandert sind bzw. sich oftmals nur vorübergehend in Deutschland aufhalten, nämlich auf Asylbewerber und Kriegsflüchtlinge. Besonders die Asylbewerber können als Gruppe mit einer sehr hohen Tatverdächtigenbelastung bezeichnet werden. Dagegen blieb die Belastung z.B. der ausländischen Arbeitnehmer seit 1986 weitgehend konstant¹⁴¹¹.

Insofern wird deutlich, daß sich die Frage: „Sind Ausländer krimineller als Deutsche?“ nicht beantworten läßt, denn das Merkmal „Nichtdeutscher“ ist letztlich nur der gemeinsame Oberbegriff für eine Gruppe, die Personen ganz unterschiedlicher Herkunft, Kultur und sozialer Position erfaßt. Bestimmte Nationalitäten, wie z.B. Spanier und Portugiesen, sind sogar weniger mit Tatverdächtigen belastet als Deutsche¹⁴¹². Die Analyse der PKS hat also deutlich gemacht, daß „die Ausländer“ keine homogene Gruppe darstellen. Es sind vielmehr verschiedenartige Gruppen mit jeweils spezifischen Problem- und Gefährdungslagen identifizierbar. Dabei muß die Kriminalität der ausländischen Bevölkerung, d.h. der Ausländer, die schon seit längerer Zeit in Deutschland leben oder sogar hier geboren sind, unterschieden werden von jener neuer Zuwanderergruppen wie Asylbewerber oder Kriegsflüchtlinge. Weitere Gruppen sind die Touristen / Durchreisenden sowie die Illegalen¹⁴¹³.

Die PKS erlaubt allerdings keine exakte Aufschlüsselung der nichtdeutschen Tatverdächtigen nach den beschriebenen Ausländergruppen¹⁴¹⁴. Die bisherige Einteilung erscheint daher wenig sinnvoll, denn unter dem Begriff „Sonstige“ z.B. werden die unterschiedlichsten Gruppen erfaßt, wie abgelehnte Asylbewerber, Kriegsflüchtlinge, Kinder und nicht berufstätige Familienangehörige. Bei der Kategorie „Schüler/Studenten“ werden einerseits Personen registriert, die schon lange in Deutschland leben oder hier geboren sind, andererseits aber auch Kinder von Asylbewerbern und anderen Flüchtlingen. „Sonstige“ und Schüler/Studenten beinhalten also Teilgruppen, die hinsichtlich ihrer sozialen bzw. sozialpsychologischen Situation oftmals nur wenig miteinander gemein haben. Als wenig aussagekräftig kann ferner die Kategorie „Gewerbetreibende“ gelten. Daher erschiene eine Registrierung nichtdeutscher Tatverdächtiger sinnvoller unter den Merkmalen:

1410 S.o. 2. Kapitel, III. 9.

1411 S.o. 2. Kapitel, III. 9.

1412 Dazu oben 2. Kapitel, V.

1413 Vgl. dazu H.-J. ALBRECHT 1997a, 88.

1414 S.o. 2. Kapitel, V.

- 1) Asylbewerber und Flüchtlinge (mit ihren Angehörigen),
- 2) Sonstige Ausländer mit Aufenthaltsgenehmigung (und Angehörige),
- 3) Illegale,
- 4) Touristen/Durchreisende/Grenzpendler,
- 5) Stationierungstreitkräfte (und Angehörige).

Mit einer solchen Einteilung werden unter 1) und 2) Gruppen gebildet, die zur ausländischen Bevölkerung gehören. Die sonstigen Ausländer mit Aufenthaltsgenehmigung sollten aber eine eigene Gruppe darstellen, denn Asylbewerber bzw. Flüchtlinge weisen eine besondere rechtliche und soziale Lebenslage auf. Zumindest die Tatverdächtigen der zur Bevölkerung zählenden Gruppen sollten nach Alter und Geschlecht aufgeschlüsselt werden. Unter 3) und 4) werden dagegen Ausländergruppen erfaßt, die nicht zur Bevölkerung gehören, wobei eine Differenzierung in Illegale und sonstige Durchreisende durchaus angebracht ist, denn Illegale fallen zu meist lediglich durch einen Verstoß gegen das Aufenthaltsrecht auf. Die Stationierungstreitkräfte und ihre Angehörigen stellen angesichts ihrer besonderen rechtlichen Stellung und wegen ihrer Nichtberücksichtigung in der Bevölkerungsstatistik einen Sonderfall dar.

Ein Großteil des Kriminalitätsanstiegs, vor allem auch im Bereich der Organisierten Kriminalität, geht auf *Staatsangehörige osteuropäischer Staaten* zurück. Die Lebensverhältnisse in vielen Staaten (Süd-)Osteuropas sind seit dem Zusammenbruch der sozialistischen Gesellschaftssysteme von einem Anstieg von Armut und Arbeitslosigkeit sowie von einem großen Lohngefälle im Verhältnis zu West- und Mitteleuropa gekennzeichnet. Dies darf natürlich nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Menschen in Osteuropa angesichts der politisch-ökonomischen Umbruchsituation ganz verschiedenartige Bewältigungsformen entwickelt haben, die in der Regel nicht die Begehung von Straftaten zur Folge haben¹⁴¹⁵. Auffallend ist jedoch, daß viele ausländische Tatverdächtige aus osteuropäischen Staaten stammen, welche die größten wirtschaftlichen und sozialen Probleme aufweisen. Auch die Angehörigen der jugoslawischen Nachfolgestaaten stellten seit Beginn des Bürgerkrieges in Ex-Jugoslawien und der damit verbundenen Fluchtbewegung nach Deutschland überproportional viele Tatverdächtige. Zwar ist inzwischen ein Rückgang der Tatver-

1415 Vgl. dazu die Beiträge bei GLATZER 1996.

dächtigenzahlen osteuropäischer Tatverdächtiger zu verzeichnen. Dies gilt allerdings nicht für die im Rahmen der *Lagebilder Organisierte Kriminalität* registrierten Tatverdächtigen.

Die bisher vorliegenden Daten der PKS lassen sich dahingehend interpretieren, daß der Anstieg der Tatverdächtigenzahlen der letzten Jahre kaum auf die „Gastarbeiter“ und ihre Nachkommen zurückzuführen ist, die schon länger in der Bundesrepublik leben. Diese Gruppe ist auch am ehesten sozial abgesichert und in die deutsche Gesellschaft integriert. Im übrigen muß bei einem Vergleich der Tatverdächtigenbelastung von Deutschen und Ausländern die *unterschiedliche Sozialstruktur* beider Gruppen berücksichtigt werden, denn Angehörige unterer Sozialschichten werden eher als Tatverdächtige registriert als Angehörige der Mittel- oder Oberschicht. Sowohl nach Schulbildung und Stellung im Beruf als auch nach Einkommens- und Wohnsituation ist die ausländische Bevölkerung in Deutschland noch immer erheblich schlechter gestellt als die deutsche. Dies gilt in besonderem Maße für die neuen Zuwanderergruppen, wie Asylbewerber und sonstige Flüchtlinge.

2. *Ergebnisse der Dunkelfeldforschung*

Ob Ausländer auch im Dunkelfeld der Kriminalität ähnlich stark belastet sind wie im Hellfeld, läßt sich anhand der bisher vorliegenden Dunkelfeldstudien zur Kriminalität junger Ausländer nicht mit Sicherheit sagen. Bisherige Befragungen kamen zu uneinheitlichen Ergebnissen. Es ergab sich jedoch keine derart große Höherbelastung der jungen Nichtdeutschen gegenüber den gleichaltrigen Deutschen, wie sie aus den Kriminalstatistiken hervorgeht. Die Ergebnisse weisen darauf hin, daß zumindest im erfragten Bagatellbereich der Jugenddelinquenz kaum Unterschiede in der Kriminalitätsbelastung von Ausländern und Deutschen vorhanden sind¹⁴¹⁶. Die bisher vorliegenden Täterbefragungen waren jedoch angesichts der begrenzten Teilnehmerzahl nicht in der Lage, die Hellfelderkenntnisse zur relativ hohen Tatverdächtigenbelastung der ausländischen Bevölkerung zu widerlegen¹⁴¹⁷. Es ist aber anzunehmen, daß an diesen Täterbefragungen vor allem ausländische Jugendliche teilgenommen haben, die über gute

1416 S.o. 2. Kapitel, IV. 2.

Kenntnisse der deutschen Sprache verfügten und in der Regel eine Schule besuchten. Deshalb kann man mit gutem Grund davon ausgehen, daß solche – in die Gesellschaft relativ gut integrierten – ausländischen Jugendlichen keine wesentliche oder sogar besorgniserregende Höherbelastung gegenüber gleichaltrigen Deutschen aufweisen.

3. *Strafrechtliche Sozialkontrolle gegenüber Ausländern*

Es ist davon auszugehen, daß Nichtdeutsche einer verstärkten sozialen Kontrolle seitens der deutschen Bevölkerung ausgesetzt sind¹⁴¹⁸. Insofern sind die Daten der PKS zu deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen nicht vergleichbar, denn eine verstärkte Beobachtung und Kontrolle führt zu tendenziell höheren Tatverdächtigenzahlen der Ausländer. Wie bisherige Befragungsergebnisse zeigen, darf die vermutete höhere Anzeigebereitschaft der Bevölkerung gegen wahrgenommene Straftaten von Ausländern allerdings nicht überbewertet werden. Auch ist darauf hinzuweisen, daß vielen Verbrechenopfern die Person und damit die Nationalität des Täters letztlich verborgen bleibt¹⁴¹⁹ und auch häufig innerethnische Straftaten registriert werden¹⁴²⁰. Für eine stärkere Verfolgungstätigkeit der Polizei gegenüber Ausländern gibt es gewisse Anhaltspunkte. Es fehlt jedoch noch an gesicherten empirischen Ergebnissen¹⁴²¹.

4. *Ausländerkriminalität – ein bedrohliches Phänomen?*

Das Thema „Ausländerkriminalität“ wird im Hinblick auf die Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik sowohl in der öffentlichen Diskussion als auch in der kriminologischen Wissenschaft weiterhin äußerst kontrovers diskutiert. Die Zahlen der PKS dürfen jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß die ganz überwiegende Mehrheit der in Deutschland lebenden

1417 Siehe zum Ganzen oben 2. Kapitel, IV. 2. e).

1418 Siehe dazu oben 2. Kapitel, IV. 3. g).

1419 So auch SMITH 1994, 1063, bezüglich der Anzeigeneigung gegen Angehörige der schwarzen Minderheit in England und Wales.

1420 Dazu eingehend oben 2. Kapitel, IV. 3. g).

1421 Dazu zusammenfassend oben 2. Kapitel, IV. 3. g).

oder sich hier aufhaltenden ausländischen Staatsangehörigen nicht strafrechtlich auffällig werden. Ein generalisierter Tatverdacht gegenüber Nichtdeutschen ist aufgrund der kriminalstatistischen Daten, nicht zuletzt wegen der verschiedenen statistischen Probleme und Unwägbarkeiten, in keinsten Weise gerechtfertigt.

Auch stellen die seit langem hier lebenden Ausländer der Anwerbestaaten kein ernsthaftes Problem für die innere Sicherheit der Bundesrepublik dar. Es entspricht durchaus den Erwartungen, daß Ausländer entsprechend ihrem Bevölkerungsanteil einen Teil der Straftäter stellen¹⁴²². In vielen Bereichen der Ausländerkriminalität spiegeln sich allerdings sozialstrukturelle Probleme verschiedener Ausländergruppen, aber auch diskriminierende Kontrollstrategien der deutschen Bevölkerung wider: denen sollte mit einer *integrativ-präventiven Ausländerpolitik* begegnet werden. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, daß die meisten der nach der PKS besonders auffälligen Ausländernationen in ihren Heimatländern eine sehr viel niedrigere Kriminalitätsrate aufweisen als Deutsche in Deutschland¹⁴²³.

Die festgestellte Registrierungshäufigkeit der Nichtdeutschen nach der Polizeilichen Kriminalstatistik weist zwar auf verschiedene ernstzunehmende Problemlagen hin, die Kriminalität der Ausländer insgesamt kann jedoch nicht als bedrohlich bezeichnet werden. Insbesondere bei den Straftaten durchreisender Straftäter, vor allem im Rahmen organisierter, professionell operierender Tätergruppen, zeigt sich hingegen eine problematische Entwicklung, der mit einer einheitlichen europäischen Kriminalpolitik in polizeilicher und justizieller Zusammenarbeit begegnet werden sollte¹⁴²⁴. Die Perspektive der „Ausländerkriminalität“ wird angesichts der Tatsache, daß die europäischen Staaten einen weitgehend einheitlichen kriminalgeographischen Raum bilden¹⁴²⁵, wohl in Deutschland langfristig an Bedeutung verlieren und einer gesamteuropäischen Betrachtungsweise weichen¹⁴²⁶.

1422 Vgl. KAISER 1996, 657.

1423 So KÜRZINGER 1996, 235.

1424 Zu gegenwärtigen Entwicklungen vgl. GRILLER 1997, 109, 111 ff.

1425 Vgl. HELLENTHAL 1995, 2 ff.; BUNDESMINISTERIUM DES INNERN 1996, 54 ff.; RISCH 1997, 82.

1426 Dazu PITSCHAS 1996, 1 ff. Zum Konzept „Europäischer Sicherheitsraum“ vgl. RISCH 1997, 85.

5. *Offene Forschungsfragen*

Die strafrechtliche Sozialkontrolle durch Bevölkerung und Polizei ist derzeit noch zu wenig erforscht. Eine größer angelegte Untersuchung über die Behandlung von Ausländern durch alle Instanzen formeller Sozialkontrolle von der Anzeigenaufnahme bis hin zur gerichtlichen Aburteilung erscheint deshalb unbedingt erforderlich. Außerdem sollte die Dunkelfeldforschung zur Ausländerkriminalität trotz der vorhandenen Schwierigkeiten intensiviert werden. Künftige Forschungsvorhaben sollten sich ferner verstärkt der Viktimisierung von Ausländern widmen – dadurch ließen sich auch weitere Erkenntnisse zur innerethnischen und interethnischen Kriminalität gewinnen¹⁴²⁷.

1427 H.-J. ALBRECHT 1997a, 89.

Literaturverzeichnis

- AHLF, ERNST-HEINRICH: Ausländerkriminalität in der Bundesrepublik Deutschland nach Öffnung der Grenzen. ZAR 1993, 132–138.
- ALBRECHT, HANS-JÖRG: Ausländerkriminalität. In: Fälle zum Wahlfach Kriminologie, Jugendstrafrecht, Strafvollzug, hrsg. v. Jung, Heike. 2. Aufl., München 1988.
- ALBRECHT, HANS-JÖRG: Ethnic Minorities. Crime and Criminal Justice in Europe. In: Crime in Europe, ed. by Heidensohn, Frances/Farrell, Martin. London/New York 1991, 84–100.
- ALBRECHT, HANS-JÖRG: Strafzumessung bei schwerer Kriminalität. Eine vergleichende theoretische und empirische Studie zur Herstellung und Darstellung des Strafmaßes. Berlin 1994.
- ALBRECHT, HANS-JÖRG: Ethnic Minorities, Crime and Criminal Justice in Germany. In: Ethnicity, Crime and Immigration. Comparative and Cross-National Perspectives, ed. by Tonry, Michael. Chicago 1997a, 31–99.
- ALBRECHT, HANS-JÖRG: Ethnische Minoritäten, Kriminalität, Strafjustiz und Diskriminierung. In: Sozialer Wandel und Jugendkriminalität: neue Herausforderungen für Jugendkriminalrechtspflege, Politik und Gesellschaft, hrsg. v. der DVJJ. Bonn 1997b, 192–243.
- ALBRECHT, PETER-ALEXIS: Die strafrechtliche Auffälligkeit des „Ausländers“: Kriminologische Verarbeitung und kriminalpolitische Verwendung. StrVert 1990, 272–279.
- ALBRECHT, PETER-ALEXIS: Ausländer im Zerrbild der Kriminaldaten. Datenschutz und Datensicherung 1994, 543–546.
- ALBRECHT, PETER-ALEXIS/PFEIFFER, CHRISTIAN: Die Kriminalisierung junger Ausländer: Befunde und Reaktionen sozialer Kontrollinstanzen. München 1979a.
- ALBRECHT, PETER-ALEXIS/PFEIFFER CHRISTIAN: „Kulturkonflikt“ oder soziale Mangellage? BewHi 1979b, 105–118.

- ALBRECHT, PETER-ALEXIS/PFEIFFER, CHRISTIAN/ZAPKA, KLAUS: Reaktionen sozialer Kontrollinstanzen auf Kriminalität junger Ausländer in der Bundesrepublik. MSchrKrim 1978, 268–296.
- ALEKSSEJEW, D. A.: Kriminalität auf dem Territorium der früheren Sowjetunion. Entwicklungen, Tendenzen, Prognose. Die Polizei 1992, 116–125.
- AMNESTY INTERNATIONAL: Neue Fälle – altes Muster. Polizeiliche Mißhandlungen in der Bundesrepublik Deutschland. London 1997.
- „AUFHETZEN UND ZUSCHLAGEN“. Focus 13/1996, 20–24.
- BADE, KLAUS J.: Ausländer – Aussiedler – Asyl: eine Bestandsaufnahme. München 1994.
- BADE, KLAUS J.: Einführung: Zuwanderung und Eingliederung in Deutschland seit dem Zweiten Weltkrieg. In: Fremde im Land, hrsg. von Bade, Klaus J. Osnabrück 1997.
- BAKER, DAVID (ED.): Reading Racism and the Criminal Justice System. Toronto 1994.
- BAMBERGER, WILHELM: Ausländerrecht und Asylverfahrensrecht. München 1995.
- BARATH, FERENC: Kulturkonflikt und Kriminalität, Frankfurt a. M./New York 1978.
- BARKHOLDT, BERNHARD: Ausländerproblem – eine Zeitbombe? Entscheidung zur Jahrtausendwende. Berg am See 1981.
- BAUER, GÜNTHER: Ausländerkriminalität: Form und Auswirkung. Die Polizei 1974 (Kriminalpolizeiliche Tagespraxis), 221–224.
- BAUER, MANFRED: Junge ausländische Tatverdächtige – polizeiliche Erkenntnisse und Erfahrungen. DVJJ-Journal 1993, 360–363.
- BAUHOFFER, STEFAN: Kriminalität von Ausländern in der Schweiz. Ein kriminalstatistischer Überblick. In: Ausländer, Kriminalität und Strafrechtspflege, hrsg. v. Bauhofer, Stefan/Queloz, Nicolas. Chur/Zürich 1993, 75–118.
- BECKER, HORST: Einstellungen zu Ausländern in der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland 1992. In: Zuwanderung und Asyl in der Konkurrenzgesellschaft, hrsg. v. Blanke, Bernhard. Opladen 1993, 141–149.

- BECKER, WALTER: Kriminalisierung junger Ausländer. Die neue Polizei 1980, 125–127.
- BEHLA, UTA/PLEMPER, BURKHARD: Delinquenz junger Deutscher und Nichtdeutscher im Vergleich. Hamburg 1981.
- BEHR, VERA: Türkische Kinder und Jugendliche in deutschen Schulen: kulturelle Hintergründe. In: Migration und Integration, hrsg. v. Tumat, Alfred J. Baltmannsweiler 1986, 152–167.
- BERCKHAUER, FRIEDHELM: Ausländerintegration als kriminalpräventiver Ansatz. In: Präventive Kriminalpolitik, hrsg. von Schwind, Hans-Dieter/Berckhauer, Friedhelm/Steinhilper, Gernot. Heidelberg 1981, 287–304.
- BERKENKOPF, BEATRICE: Kindheit im Kulturkonflikt: Fallstudien über türkische Gastarbeiterkinder. Frankfurt a. M. 1984.
- BERLIN: Alptraum Mafia-City. Focus 19/1996, 52–64.
- BERNASCONI, PAOLO: Organisierte Kriminalität in der Schweiz. Die Rolle der Schweizer und der Ausländer. In: Ausländer, Kriminalität und Strafrechtspflege, hrsg. v. Bauhofer, Stefan/Queloz, Nicolas. Chur/Zürich 1993, 265–286.
- BIEBACK, KARL-JÜRGEN: Grundprobleme des Arbeitserlaubnisrechts. ZAR 1995, 99–109.
- BIELEFELD, ULRICH/KREISSL, REINHARD/MÜNSTER, THOMAS: Junge Ausländer im Konflikt: Lebenssituationen und Überlebensformen. München 1982.
- BINGEMER, KARL/MEISTERMANN-SEEGER, EDELTRUD/NEUBERT, EDGAR (HRSG.): Leben als Gastarbeiter: geglückte und mißglückte Integration. Köln und Opladen 1970.
- BLANKENBURG, ERHARD: Die Selektivität rechtlicher Sanktionen. Eine empirische Untersuchung von Ladendiebstählen. KZfSS 1969, 805–829.
- BLANKENBURG, ERHARD/SESSAR, KLAUS/STEFFEN, WIEBKE: Die Staatsanwaltschaft im Prozeß strafrechtlicher Sozialkontrolle. Berlin 1978.
- BOCK, MICHAEL: Kriminologie. München 1995.
- BOERS, KLAUS: Was ist O.K.? Streitfall Organisierte Kriminalität. Neue Kriminalpolitik 3/1995, 38–39.

-
- BOGE, HEINRICH: Dramatisierte „ausländische Kriminalitätswelle“? Einflüsse nichtdeutscher Straftäter auf die organisierte Kriminalität. *Kriminalistik* 1988, 667–671.
- BOGE, HEINRICH: Einflüsse nichtdeutscher Straftäter auf die organisierte Kriminalität – Situation und Bekämpfung in der Bundesrepublik Deutschland. In: *Ausländerkriminalität in der Bundesrepublik Deutschland*, hrsg. v. BKA. Wiesbaden 1989, 101–110.
- BOOS-NÜNNING, URSULA/NIEKE, WOLFGANG: Orientierungs- und Handlungsmuster türkischer Jugendlicher zur Bewältigung der Lebenssituation in der Bundesrepublik Deutschland. *Psychosozial* 16 (1982), 63–90.
- BORNEWASSER, MANFRED: Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus aus sozialpsychologischer Sicht. *Schriftenreihe der Polizei-Führungsakademie* 2/1995, 83–101.
- BORNEWASSER, MANFRED: Feindselig oder überfordert? Soziale und strukturelle Belastungen von Polizeibeamtinnen und -beamten im Umgang mit Fremden. *Schriftenreihe der Polizei-Führungsakademie* 1/2/1996, 16–55.
- BOWLING, BENJAMIN/GRAHAM, JOHN/ROSS, ALEC: Selfreported Offending among Young People in England and Wales. In: *Delinquent Behavior among Young People in the Western World. First Results of the International Self-Report Delinquency Study*, ed. by Junger-Tas, Josine et al. Amsterdam/New York 1994, 42–64.
- BROMM, REINHARD: Kriminalität Nichtdeutscher mit OK-Bezug. *Der Kriminalist* 1996, 50–54.
- BRÜNDEL, HEIDRUN/HURRELMANN, KLAUS: Bewältigungsstrategien deutscher und ausländischer Jugendlicher. Eine Pilotstudie. *Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie* 14 (1994), 2–19.
- BÜRGERSCHAFT DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG: Bericht des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses „Hamburger Polizei“. Drucksache 15/6200 vom 13. 11. 1996.
- BUNDESMINISTERIUM DES INNERN: Grenzpolizeiliche Lage 1995. In: *Aspekte der Inneren Sicherheit*, hrsg. v. Bundesministerium des Innern. Bonn 1996, 54–73.
- CHAIDOU, ANTHOZOE: Junge Ausländer aus Gastarbeiterfamilien in der Bundesrepublik Deutschland. *Jur. Diss.*, Frankfurt a. M. u.a. 1984a.

- CHAIDOU, ANTHOZOE: Warum überproportional? Kriminalitätsbelastung junger Ausländer. *Kriminalistik* 1984b, 355–376.
- CHALKA, ROBERT/SEDLÄCK, MIROSLAV: Über die historischen Hintergründe der Kriminalität in der CSFR und ihre gegenwärtigen Ursachen. *Die Polizei* 1992, 129–131.
- COENEN, SIEGFRIED: Die Kriminalität der Gastarbeiter im Landgerichtsbezirk Düsseldorf. *Jur. Diss.*, München 1966.
- DEARING, ALBIN: Der sogenannte Kriminaltourismus. Der Ladendiebstahl und die Öffnung der Ostgrenzen. In: *Grenzöffnung, Migration, Kriminalität. Jahrbuch für Rechts- und Kriminalsoziologie '93*, hrsg. v. Pilgram, Arno. Baden-Baden 1993, 181–194.
- DELGADO, MANUEL J.: Die Gastarbeiter in der Presse. Opladen 1972.
- „DER ISLAM IST DER WEG“. *Der Spiegel* 7/1996, 44–49.
- DÖRMANN, UWE: Gastarbeiter. Kriminalität und Lebenssituation. *Die Polizei* 1975, 123–128.
- DÖRMANN, UWE: Ausländerkriminalität in der Bundesrepublik Deutschland und in Nordrhein-Westfalen. In: *Empirische Kriminalgeographie. Bestandsaufnahme und Weiterführung am Beispiel von Bochum („Kriminalitätsatlas Bochum“)*, hrsg. v. Schwind, Hans-Dieter/Ahlborn, Wilfried/Weiß, Rüdiger. Wiesbaden 1978, 266–271.
- DÖRMANN, UWE: Ausländerkriminalität nach der PKS. *Deutsche Polizei* 11/1981, 24–26.
- DÖRMANN, UWE/KOCH, KARL-FRIEDRICH/RISCH, HEDWIG/VAHLENKAMP, WERNER: Organisierte Kriminalität – wie groß ist die Gefahr? Wiesbaden 1990.
- DONK, UTE: „Aber das sind Sachen, die gehen absolut an mir vorbei!“. Strukturelle Probleme in Vernehmungen nicht deutschsprachiger Beschuldigter. In: *Qualitäten polizeilichen Handelns*, hrsg. von Reichertz, Jo/Schröer, Norbert. Opladen 1996, 163–181.
- DONNER, OLAF: Junge Ausländer im polizeilichen Ermittlungsverfahren. *RdJB* 1986a, 128–136.
- DONNER, OLAF: Delinquenz junger Ausländer in der Registrierung und Beurteilung durch die Polizei. In: *Straftaten Jugendlicher: Verfahren und Rechtsfolgen*, hrsg. v. Weschke, Eugen. Berlin 1986b, 137–160.

- DONNER, OLAF/OHDER, CLAUDIUS/WESCHKE, EUGEN: Straftaten von Ausländern in Berlin. In: Zwischen Getto und Knast: Jugendliche Ausländer in der Bundesrepublik, hrsg. von der Autorengruppe Ausländerforschung. Reinbek 1981, 43–145.
- „DREI MONATE BESOFFEN“. Der Spiegel 47/1995, 112–114.
- DURKHEIM, EMILE: Der Selbstmord. Neuwied und Berlin 1983.
- ECKERT, ROLAND/JUNGBAUER, JOHANNES/WILLEMS, HELMUT: Zur Feindschaft verdammt? Belastungssituationen der Polizei im Umgang mit ausländischen Tatverdächtigen und ihre Konsequenzen. Schriftenreihe der Polizei-Führungsakademie 1/2/1996, 88–108.
- EICHENER, VOLKER: Ausländer im Wohnbereich. Theoretische Modelle, empirische Analysen und politisch-praktische Maßnahmevorschläge zur Eingliederung einer gesellschaftlichen Außenseitergruppe. Regensburg 1988.
- EICHENHOFER, EBERHARD: Die sozialrechtliche Stellung von Ausländern aus Nicht-EWR- und Nicht-Abkommensstaaten. ZAR 1996, 62–70.
- EICHINGER, M.: Ausländerkriminalität. Kriminalistik 1982, 603–607.
- EISENBERG, ULRICH: Kriminologie. 4. Auflage, Köln u.a. 1995.
- ERBS/KOHLHAAS: Strafrechtliche Nebengesetze, begründet von Erbs, Georg, vormals herausgegeben von Kohlhaas, Max. Band I, 1.–5. Auflage (eingebunden bis einschließlich 124. Ergänzungslieferung, Juli 1997). München.
- ERDMANN, KLAUS/SATTLER, MARTIN/SCHÖNFELDER, WALTER/STAENDER, KLAUS: Europäische Union. Eine systematische Darstellung von Recht, Wirtschaft und politischer Organisation. Heidelberg 1995.
- „ERWARTE KEINE GNADE“. Der Spiegel 11/1995, 182–192.
- EXNER, FRANZ: Kriminalbiologie in ihren Grundzügen. Hamburg 1939.
- FACHHOCHSCHULE FÜR ÖFFENTLICHE VERWALTUNG IN RHEINLAND-PFALZ, FACHBEREICH POLIZEI: Die Bekämpfung fremdenfeindlicher Straftaten – eine Herausforderung für die Polizei. Die Polizei 1995, 90–124.
- FOCKEN, A.: Forensisch-psychiatrische Probleme bei ausländischen Jugendlichen. StrVert 1982, 313–315.
- FRANZKE, BETTINA: Polizei und Ausländer. Beschreibung, Erklärung und Abbau gegenseitiger Vorbehalte. Kriminalistik 1993, 615–619.

- FRANZKE, BETTINA: Ausländer und Ausländerinnen im Polizeidienst. Zur Situation in der Bundesrepublik Deutschland. *Die Polizei* 1995, 257–267.
- FRISCH, PETER: Ausländerextremismus in der Bundesrepublik Deutschland. In: *Terror und Extremismus in Deutschland. Ursachen, Erscheinungsformen, Wege zur Überwindung*, hrsg. v. Löw, Konrad. Berlin 1994, 155–169.
- FÜLLKRUG, MICHAEL/WAHL, ADOLF: Kein Bargeld mehr auf dem Spieltisch. Verbotenes Glücksspiel und Unterhaltungsspiel unter besonderer Berücksichtigung der Ausländerdelinquenz. *Kriminalistik* 1984, 533–536.
- GALANIS, GEORGIOS: Migranten als Minorität im Spiegel der Presse. Eine Längsschnittuntersuchung der Berichterstattung von Stern, Quick und Spiegel in den Jahren 1960 bis 1982. Frankfurt a. M. u.a. 1989.
- GEBAUER, MICHAEL: Kriminalität der Gastarbeiterkinder. *Kriminalistik* 1981, 2–8, 83–86.
- GEIGER, RUDOLF: EG-Vertrag. Kommentar zu dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft. 2. Aufl., München 1995.
- GEISSLER, RAINER: Soziale Schichtung und Kriminalität. In: *Soziale Schichtung und Lebenschancen in Deutschland*, hrsg. v. Geißler, Rainer. Stuttgart 1994, 160–193.
- GEISSLER, RAINER: Das gefährliche Gerücht von der hohen Ausländerkriminalität. *Aus Politik und Zeitgeschichte B* 35/1995a, 30–39.
- GEISSLER, RAINER: „Ausländerkriminalität“ ist und bleibt ein gefährliches Unwort. *Aus Politik und Zeitgeschichte B* 43/1995b, 36–39.
- GEISSLER, RAINER/MARISSSEN, NORBERT: Kriminalität und Kriminalisierung junger Ausländer. *Die tickende soziale Zeitbombe – ein Artefakt der Kriminalstatistik*. KZfSS 1990, 663–687.
- GLATZER, WOLFGANG (HRSG.): *Lebensverhältnisse in Osteuropa: prekäre Entwicklungen und neue Konturen*. Frankfurt a. M./New York 1996.
- GÖPPINGER, HANS: *Kriminologie*. Begründet von Göppinger, Hans, bearbeitet von Bock, Michael und Böhm, Alexander. Unter Mitarbeit von Kröber, Hans-Ludwig und Maschke, Werner. 5. Auflage, München 1997.
- GRÄFF, GÜNTHER: *Die Kriminalität der Gastarbeiter im Landgerichtsbezirk München I in den Jahren 1960–1963*. Jur. Diss., München 1967.

-
- GREIVE, WOLFGANG (HRSG.): Ausländer und Ausländerinnen als Kriminalitätsoffer. Loccum 1997.
- GRILLER, STEFAN: Grundzüge des Rechts der europäischen Union. 2. Auflage, Wien/New York 1997.
- GRÜBER, HANS-BERND: Kriminalität der Gastarbeiter. Zusammenhang zwischen kulturellem Konflikt und Kriminalität. Hamburg 1969.
- GUNDLACH, THOMAS/MENZEL, THOMAS: Fehlerquellen der PKS und ihre Auswirkungen am Beispiel Hamburgs. Ergebnisse einer empirischen Untersuchung. Schriftenreihe der Polizei-Führungsakademie 1/1995, 60–83.
- GÜNGÖR, SIGRIN: Zukunftsperspektiven ausländischer Kinder und Jugendlicher (am Beispiel Hamburgs). In: Die zweite und dritte Ausländergeneration. Ihre Situation und Zukunft in der Bundesrepublik Deutschland, hrsg. v. Lajos, Konstantin. Opladen 1991, 135–143.
- GÜRKAN, AYGÜN: Dolmetscher. Der Kriminalist 1985, 362–369.
- GUTMANN, ROLF: Schranken des Aufenthaltsrechts nach dem Assoziationsratsbeschluß Nr. 1/80. ZAR 1996, 70–77.
- HABERLAND, JÜRGEN: Repräsentativuntersuchung '95 zur Situation der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen in der Bundesrepublik Deutschland. ZAR 1997, 138–142.
- HAILBRONNER, KAY: Die Einreise und der Aufenthalt von EG-Angehörigen. ZAR 1984, 176–185.
- HAILBRONNER, KAY: Einbürgerung von Wanderarbeitnehmern und doppelte Staatsangehörigkeit. Baden-Baden 1992.
- HAILBRONNER, KAY: Die Asylrechtsreform im Grundgesetz. ZAR 1993, 107–117.
- HAILBRONNER, KAY: Das Asylrecht nach den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts. NVwZ 1996, 625–631.
- HAILBRONNER, KAY: Der aufenthaltsrechtliche Status der verschiedenen Gruppen von Einwanderern in der Bundesrepublik Deutschland. In: Einwanderungsland Bundesrepublik Deutschland in der Europäischen Union, hrsg. von Weber, Albrecht. Osnabrück 1997, 225–249.
- HAILBRONNER, KAY/RENNER, GÜNTER: Staatsangehörigkeitsrecht. Kommentar unter Mitarbeit von Lang, Markus. München 1991.

- HAMBURGER, FRANZ/SEUS, LYDIA/WOLTER, OTTO: Zur Delinquenz ausländischer Jugendlicher. Wiesbaden 1981.
- HANAK, GERHARD: Ausländerprobleme und Grenzöffnungsfolgen im Spiegel von Tagesberichten der Wiener Polizei. In: Grenzöffnung, Migration, Kriminalität. Jahrbuch für Rechts- und Kriminalsoziologie '93, hrsg. v. Pilgram, Arno. Baden-Baden 1993, 37–60.
- HAUF, CLAUS-JÜRGEN: Kriminalitätserfassung und Kriminalitätsnachweis auf polizeilicher Ebene: eine Problemanalyse. Bonn 1991.
- HECKMANN, FRIEDRICH: Die Bundesrepublik: Ein Einwanderungsland? Zur Soziologie der Gastarbeiterbevölkerung als Einwandererminorität. Stuttgart 1981.
- HEINE, ELKE: Ausländer in der veröffentlichten Meinung. Perspektiven einer Integration. In: Zwischen Getto und Knast. Jugendliche Ausländer in der Bundesrepublik, hrsg. von der Autorengruppe Ausländerforschung. Reinbek 1981, 19–42.
- HEINZ, WOLFGANG: Die deutsche Kriminalstatistik. Überblick über ihre Entwicklung und ihren gegenwärtigen Stand. In: Kriminalstatistik, hrsg. von Heinz, Wolfgang u.a. Wiesbaden 1990, 1–169.
- HEINZ, WOLFGANG: Anzeigeverhalten. In: Kleines Kriminologisches Wörterbuch, hrsg. v. Kaiser, Günther u.a., 3. Auflage, Heidelberg 1993, 27–33.
- HEITMEYER, WILHELM U.A.: Gewalt. Schattenseiten der Individualisierung bei Jugendlichen aus unterschiedlichen Milieus. Weinheim und München 1995.
- HELLENTHAL, MARKUS: Grenzkontrollen als Teil eines nationalen und europäischen Systems zur Kriminalitäts- und Wanderungskontrolle. Die Polizei 1995, 1–11.
- HENKEL, JOACHIM: Das neue Asylrecht. NJW 1993, 2705–2711.
- HILLMANN, WOLFDIETER: Die Straffälligkeit der Ausländer. Baden-Württemberg in Wort und Zahl 1973, 305–313.
- HIRSCHI, TRAVIS: Causes of Delinquency. Berkeley 1969.
- HOCH, MARTIN: Türkische politische Organisationen in der Bundesrepublik Deutschland. ZAR 1994, 16–22.

- HOFFMANN, LUTZ/EVEN, HERBERT: Soziologie der Ausländerfeindlichkeit. Zwischen nationaler Identität und multikultureller Gesellschaft. Weinheim u.a. 1984.
- HOFFMANN-NOWOTNY, HANS-JOACHIM: Soziologie des Fremdarbeiterproblems. Eine theoretische und empirische Analyse am Beispiel der Schweiz. Stuttgart 1973.
- DEN HOLLANDER, A.N.J.: Der „Kulturkonflikt“ als soziologischer Begriff und als Erscheinung. KZfSS 1955, 161–187.
- HOLLE, ROLF: Polizeiliche Kriminalstatistik 1965. Kriminalistik 1966, 441–446.
- HÜBNER, KLAUS: Integrationsprobleme der Ausländer und ihre Auswirkungen auf die Polizei. Kriminalistik 1982, 283–290.
- HUBERT, HARRY: Jugendgerichtshilfe für Ausländer. Zur Situation junger Ausländer nicht nur in Frankfurt/Main. BewHi 1985, 338–344.
- INFORMATIONEN ZUR POLITISCHEN BILDUNG/237, 4. Quartal 1992: Ausländer.
- INSTITUT FÜR ANGEWANDTE SOZIALWISSENSCHAFT (INFAS): Ausländerfeindlichkeit in Umfragen (1987–1991). Pädagogik 3/1992, 30–31.
- JAESCHKE, DIETER: Ausländerkriminalität. Der Kriminalist 1979, 263–268.
- JAHN, GÜNTHER: Kriminalität der Ausländer. Kriminalistik 1994, 255–258.
- JANKUS, HANS-JOACHIM/LÜDER, GERHARD: Gezielte Ausländerüberwachung in Berlin. Illegaler Aufenthalt beeinträchtigt Sicherheit und Ordnung. Deutsches Polizeiblatt 1/1985, 5–8.
- JASCHKE, HANS-GERD: Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit bei der Polizei. Schriftenreihe der Polizei-Führungsakademie 1/2/1996, 199–220.
- JASCHKE, HANS-GERD: Öffentliche Sicherheit im Kulturkonflikt. Zur Entwicklung der städtischen Schutzpolizei in der multikulturellen Gesellschaft. Frankfurt a. M./New York 1997.
- JESCHKE, JÜRGEN: Organisierte Ausländerkriminalität und internationale Zusammenarbeit am Beispiel der Drogenkriminalität. In: Ausländerkriminalität in der Bundesrepublik Deutschland, hrsg. vom BKA, Wiesbaden 1989, 145–160.

- JUNG, HEIKE: Massenmedien und Kriminalität. In: Kleines Kriminologisches Wörterbuch, hrsg. v. Kaiser, Günther u.a., 3. Auflage, Heidelberg 1993, 345–350.
- JUNGER-TAS, JOSINE: Delinquency in thirteen Western Countries: some Preliminary Conclusions. In: Delinquent Behavior among Young People in the Western World. First Results of the International Self-Report Delinquency Study, ed. by Junger-Tas, Josine et al. Amsterdam/New York 1994, 370–380.
- KAHLWEIT, CATHRIN: Nachtschicht für die Soko Karpaten. Süddeutsche Zeitung Nr. 276 v. 30. 11. 1995, 3.
- KAISER, GÜNTHER: Die Kriminalität der Gastarbeiter und ihre Erklärung als Kulturkonflikt. Kriminalistik 1969, 251–253, 308–311, 365–369.
- KAISER, GÜNTHER: Gastarbeiterkriminalität und ihre Erklärung als Kulturkonflikt. In: Gastarbeiter in Gesellschaft und Recht, hrsg. v. Ansay, Tugrul/Gessner, Volkmar. München 1974, 208–240.
- KAISER, GÜNTHER: Kriminologie. Eine Einführung in die Grundlagen. 9. Aufl., Heidelberg 1993.
- KAISER, GÜNTHER: Kriminologie. Ein Lehrbuch. 3. Aufl., Heidelberg 1996.
- KAISER, GÜNTHER: Kriminologie. Eine Einführung in die Grundlagen. 10. Aufl., Heidelberg 1997.
- KAISER, GÜNTHER/METZGER-PREGIZER, GERHARD (HRSG.): Betriebsjustiz. Untersuchungen über die soziale Kontrolle abweichenden Verhaltens in Industriebetrieben. Berlin 1976.
- KALLEICHER, HERMANN: Dolmetscher. Der Kriminalist 1985, 166–170.
- KANEIN, WERNER/RENNER, GÜNTER: Ausländerrecht. Kommentar von Günter Renner. 6. Aufl., München 1993.
- KARGER, THOMAS/SUTTERER, PETER: Polizeilich registrierte Gewaltdelinquenz bei jungen Ausländern: Befunde der Freiburger Kohortenstudie unter Berücksichtigung von Verzerrungen in der Polizeilichen Kriminalstatistik. MSchrKrim 1990, 369–383.
- KEMPER, GERD-HEINRICH: Auswirkungen des Assoziationsratsbeschlusses EWG/Türkei auf das Aufenthaltsrecht türkischer Staatsangehöriger. ZAR 1995, 114–119.

-
- KENDALL, RAYMOND E.: Internationale Zusammenarbeit zur Bekämpfung organisierter Kriminalität aus Sicht der IKPO-Interpol. In: Ausländerkriminalität in der Bundesrepublik Deutschland, hrsg. vom BKA. Wiesbaden 1989, 161–174.
- KERNER, HANS-JÜRGEN: Kriminalstatistik. In: Kleines Kriminologisches Wörterbuch, hrsg. v. Kaiser, Günther u.a., 3. Auflage, Heidelberg 1993, 294–301.
- KERNER, HANS-JÜRGEN: Organisierte Kriminalität: Realitäten und Konstruktionen. *Neue Kriminalpolitik* 3/1995, 40–42.
- KERNER, STEFAN: Nichtdeutsche Tatverdächtige in der Polizeilichen Kriminalstatistik. *Die Polizei* 1994, 105–109.
- KERSCHER, IGNATZ: Sozialwissenschaftliche Kriminalitätstheorien: eine Einführung. 4. Aufl., Weinheim/Basel 1985.
- KIESEBRINK, GERD: Die Gastarbeiter und ihr kriminelles Verhalten. Dargestellt am Beispiel der Kriminalität der Jugoslawen, Griechen, Spanier und Türken im Landgerichtsbezirk Wuppertal in den Jahren 1968 bis 1970. *Jur. Diss.*, Bochum 1980.
- KILCHLING, MICHAEL: Opferinteressen und Strafverfolgung. *Jur. Diss.*, Freiburg i. Br. 1995.
- KILLIAS, MARTIN: Kriminelle Fremdarbeiter-Kinder? Strukturelle Determinanten der Delinquenz bei Fremdarbeitern unter besonderer Berücksichtigung der zweiten Generation. *Schweizerische Zeitschrift für Soziologie* 1977, 3–33.
- KILLIAS, MARTIN: Diskriminierendes Anzeigeverhalten von Opfern gegenüber Ausländern? *M SchrKrim* 1988, 156–165.
- KLAWE, WILLY: Fremdenfurcht und Ausländerfeindlichkeit. In: *Thema: Ausländerfeindlichkeit*, hrsg. v. Klawe, Willy/Matzen, Jörg. Frankfurt a. M. 1993, 23–41.
- KLAWE, WILLY: Multikulturelles Zusammenleben als Zukunftsentwurf. *Unsere Jugend* 1994, 258–272.
- v. KLITZING, KAI: Psychische Störungen bei ausländischen Arbeiterkindern. In: *Zwischen zwei Kulturen: Was macht Ausländer krank?* Hrsg. von Kentenich, Heribert u.a. Berlin 1984, 138–147.

- KOCH, CLAUDIA/SOMMERER, ERNST-OTTO: Ausländerkriminalität in Bochum. In: Empirische Kriminalgeographie. Bestandsaufnahme und Weiterführung am Beispiel von Bochum („Kriminalitätsatlas Bochum“), hrsg. v. Schwind, Hans-Dieter/Ahlborn, Wilfried/ Weiß, Rüdiger. Wiesbaden 1978, 271–282.
- KOENIG, CHRISTIAN/HARATSCH, ANDREAS: Einführung in das Europarecht. Tübingen 1996.
- KÖPCKE-DUTTLER, ARNOLD: Ausländergesetz und Resozialisierung. Kriminalpädagogik, Heft 34 (1993), 27–32.
- KOLESNIKOW: Auswirkungen der Grenzöffnung auf die Kriminalitätsslage in der Republik Rußland. Die Polizei 1993, 133–138.
- KOLMER, JOHANNES: Polizeiliche Razzia in Asylbewerberunterkünften. Die Polizei 1995, 268–269.
- KREUZER, ARTHUR: Jugendkriminalität. In: Kleines Kriminologisches Wörterbuch, hrsg. v. Kaiser, Günther u.a., 3. Auflage, Heidelberg 1993, 182–191.
- KRIMINOLOGIE LEXIKON, hrsg. v. Kerner, Hans-Jürgen. Bearbeitet von Feltes, Thomas/Hofmann, Frank/Janssen, Helmut/Kerner, Hans-Jürgen/Kettelhöhn, Dieter. 4. Aufl., Heidelberg 1991.
- KUBE, EDWIN: Kriminalität jugendlicher Ausländer. In: Ausländerkriminalität in der Bundesrepublik Deutschland, hrsg. v. BKA, Wiesbaden 1989, 83–100.
- KUBE, EDWIN/KOCH, KARL-FRIEDRICH: Zur Kriminalität jugendlicher Ausländer aus polizeilicher Sicht. MSchrKrim 1990a, 14–24.
- KUBE, EDWIN/KOCH, KARL-FRIEDRICH: Ausländerkriminalität und staatliche Reaktion. Der Kriminalist 1990b, 4–8.
- KUBINK, MICHAEL: Verständnis und Bedeutung von Ausländerkriminalität: eine Analyse der Konstitution sozialer Probleme. Jur. Diss., Pfaffenweiler 1993.
- KUBINK, MICHAEL: Fremdenfeindliche Straftaten: polizeiliche Registrierung und justizielle Erledigung – am Beispiel Köln und Wuppertal. Berlin 1997.

- KÜLAHCI, AHMET: Ausländerdelinquenz und die Berichterstattung in den deutschen Medien. In: Ausländerkriminalität in der Bundesrepublik Deutschland, hrsg. v. BKA. Wiesbaden 1989, 175–184.
- KÜRSAT-AHLERS, ELCIN: Über das Wohn- und Gesellschaftsmodell der Multikulturalität. Stigmatisierung, Wohnsegregation und Identitätsbildung. In: Zuwanderung und Asyl in der Konkurrenzgesellschaft, hrsg. v. Blanke, Bernhard. Opladen 1993, 215–237.
- KÜRZINGER, JOSEF: Private Strafanzeige und polizeiliche Reaktion. Berlin 1978.
- KÜRZINGER, JOSEF: Kriminologie: Eine Einführung in die Lehre vom Verbrechen. 2. Aufl., Stuttgart u.a. 1996.
- KUGELMANN, DIETER: Verfassungsmäßigkeit der Flughafenregelung des § 18a AsylVfG. ZAR 1994, 158–167.
- KUGLER, ROLAND: Ausländerrecht. Ein Handbuch. 2. Aufl., Göttingen 1995.
- KUHN, ANDRÉ/KILLIAS, MARTIN/BERRY, CHANTAL: Les étrangers victimes et auteurs d'infractions. In: Ausländer, Kriminalität und Strafrechtspflege, hrsg. v. Bauhofer, Stefan/Queloz, Nicolas. Chur/Zürich 1993, 239–263.
- KUMMER, JOCHEN: Ausländerkriminalität. Legenden und Fakten zu einem Tabu. Frankfurt a. M. 1993.
- KUNZ, KARL-LUDWIG: Ausländerkriminalität in der Schweiz – Umfang, Struktur und Erklärungsversuch. In: Ausländer im Strafverfahren und Strafvollzug. Caritas Schweiz Berichte (Hrsg.). Luzern 1989a, 3–35.
- KUNZ, KARL-LUDWIG: Ausländerkriminalität in der Schweiz – Umfang, Struktur und Erklärungsversuch. ZStR 1989b, 373–392.
- KURY, HELMUT/DÖRMANN, UWE/RICHTER, HARALD/WÜRGER, MICHAEL: Opfererfahrungen und Meinungen zur Inneren Sicherheit in Deutschland. Wiesbaden 1992.
- KUSBER, WILFRIED: Ausländerkriminalität oder Kriminalisierung der Ausländer? Die Polizei 1989, 52–62.
- LAGEBILDER ORGANISIERTE KRIMINALITÄT 1993–1995 (Kurzfassungen), hrsg. v. BKA. Wiesbaden 1994–1996.

- LAIJOS, KONSTANTIN: Familiäre Sozialisations-, soziale Integrations- und Identitätsprobleme ausländischer Kinder und Jugendlicher in der Bundesrepublik Deutschland. In: Die zweite und dritte Ausländergeneration. Ihre Situation und Zukunft in der Bundesrepublik Deutschland, hrsg. v. Lajos, Konstantin. Opladen 1991, 43–54.
- LAMNEK, SIEGFRIED: Theorien abweichenden Verhaltens. 4. Aufl., München 1990.
- LANGER, WOLFGANG: Staatsanwälte und Richter: justitielles Entscheidungsverhalten zwischen Sachzwang und lokaler Justizkultur. Stuttgart 1994.
- LAUTON, ALBERT: Das Ausländerrecht und seine Vollzugswirklichkeit. Die Problematik des Kriminaltourismus aus polizeilicher Praxis. Die Polizei 1990, 201–203.
- LEENEN, WOLF RAINER/GROSCH, HARALD/KREIDT, ULRICH: Bildungsverständnis, Plazierungsverhalten und Generationenkonflikt in türkischen Migrantenfamilien. Zeitschrift für Pädagogik 36 (1990), 753–771.
- LEIER, MANFRED (RED.): Un-Heil über Deutschland. Fremdenhaß und Neofaschismus nach der Wiedervereinigung. Hamburg 1993.
- LEKSCHAS, JOHN/HARRLAND, HARRI/HARTMANN, RICHARD/LEHMANN, GÜNTER: Kriminologie. Theoretische Grundlagen und Analysen. Ost-Berlin 1983.
- LÖSEL, FRIEDRICH: Kriminalitätstheorien, psychologische. In: Kleines Kriminologisches Wörterbuch, hrsg. v. Kaiser, Günther u.a., 3. Auflage, Heidelberg 1993, 253–267.
- LOLL, BERND-UWE: Prognose der Jugendkriminalität von Deutschen und Ausländern. Wiesbaden 1990.
- LUDWIG-MAYERHOFER, WOLFGANG/NIEMANN, HEIKE: Gleiches (Straf-) Recht für alle? Neue Ergebnisse zur Ungleichbehandlung ausländischer Jugendlicher im Strafrecht der Bundesrepublik. Zeitschrift für Soziologie 1997, 35–52.
- LUFF, JOHANNES: Ausländer als Opfer von Straftaten. Zur Viktimisierung ausländischer und deutscher Opfer. Kriminalistik 1996, 463–466.
- LUFF, JOHANNES/GERUM, MANFRED: Ausländer als Opfer von Straftaten. München 1995.

-
- MAMMEY, ULRICH: 35 Jahre Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland. In: Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland, hrsg. v. Höhn, Charlotte/Rein, Detlev B. Boppard a. R. 1990, 55–82.
- MANSEL, JÜRGEN: Gefahr oder Bedrohung? Die Quantität des „kriminellen“ Verhaltens der Gastarbeiternachkommen. KrimJ 1985, 169–185.
- MANSEL, JÜRGEN: Die unterschiedliche Selektion von jungen Deutschen, Türken und Italienern auf dem Weg vom polizeilich Tatverdächtigen zum gerichtlich Verurteilten. MSchrKrim 1986, 309–325.
- MANSEL, JÜRGEN: Informelle Kontrolle zur Verhinderung von Kriminalisierung. Die Handlungsmöglichkeiten der Subsysteme der sozialen Kontrolle aus der Sicht von jungen Deutschen, Türken und Italienern. KrimJ 1988a, 121–141.
- MANSEL, JÜRGEN: Ausländische Frauen und Mädchen unter Tatverdacht. MSchrKrim 1988b, 166–177.
- MANSEL, JÜRGEN: Die Disziplinierung der Gastarbeiternachkommen durch Organe der Strafrechtspflege. Zeitschrift für Soziologie 1988c, 349–364.
- MANSEL, JÜRGEN: Gezielte Produktion von Kriminellen? Das Ausmaß der Kriminalisierung von Gastarbeiternachkommen durch Organe der Strafrechtspflege in der Bundesrepublik Deutschland. In: Kriminologische Forschung in den 80er Jahren (Bd. 2), hrsg. von Kaiser, Günther/Kury, Helmut/Albrecht, Hans-Jörg. Freiburg i. Br., 1988d, 1059–1084.
- MANSEL, JÜRGEN: Die Selektion innerhalb der Organe der Strafrechtspflege am Beispiel von jungen Deutschen, Türken und Italienern. Eine empirische Untersuchung zur Kriminalisierung durch formelle Kontrollorgane. Frankfurt a. M. u.a. 1989.
- MANSEL, JÜRGEN: Kriminalisierung als Instrument zur Ausgrenzung und Disziplinierung oder „Ausländer richten ihre Kinder zum Diebstahl ab“. KrimSozBibl 1990, 47–65.
- MANSEL, JÜRGEN: Schweigsame „kriminelle“ Ausländer? KZfSS 1994, 299–307.
- MANSEL, JÜRGEN/HURRELMANN, KLAUS: Psychosoziale Befindlichkeiten junger Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland. Soziale Probleme 1993, 167–192.

- MARSCH IN DEN GOTTESSTAAT. Der Spiegel 12/1995, 35–38.
- MARX, REINHARD: Das Flughafenverfahren nach § 18a AsylVfG. ZAR 1993, 160–168.
- MAX-PLANCK-INSTITUT FÜR AUSLÄNDISCHES UND INTERNATIONALES STRAFRECHT FREIBURG I. BR.: Anlage zum Tätigkeitsbericht. Kriminologische Projektberichte 1995. Freiburg i. Br. 1996.
- MAX-PLANCK-INSTITUT FÜR AUSLÄNDISCHES UND INTERNATIONALES STRAFRECHT FREIBURG I. BR.: Anlage zum Tätigkeitsbericht. Kriminologische Projektberichte 1996. Freiburg i. Br. 1997.
- v. MAYR, GEORG: Statistik und Gesellschaftslehre. Dritter Band: Moralstatistik mit Einschluß der Kriminalstatistik. Tübingen 1917.
- MEIER-BRAUN, KARL-HEINZ: „Gastarbeiter“ oder Einwanderer? Anmerkungen zur Ausländerpolitik der Bundesrepublik Deutschland. Frankfurt a. M. u.a. 1980.
- MEIER-BRAUN, KARL-HEINZ: 40 Jahre „Gastarbeiter“ und Ausländerpolitik in Deutschland. Aus Politik und Zeitgeschichte B 35/1995, 14–22.
- MERTEN, KLAUS: Das Bild der Ausländer in der deutschen Presse. Ergebnisse einer systematischen Inhaltsanalyse. Frankfurt a. M. 1986.
- MERTON, ROBERT K.: Soziologische Theorie und soziale Struktur. Berlin/New York 1995.
- MEZGER, EDMUND: Kriminalpolitik und ihre kriminologischen Grundlagen. 3. Auflage, Stuttgart 1944.
- MICHAELIS, JÖRG: Kriminologisch-kriminalistische Aspekte des Ladendiebstahls unter besonderer Berücksichtigung des Warenhausdiebstahls. Frankfurt a. M. u.a. 1990.
- MIKHAILOVSKAYA, INGA B.: La criminalité dans la Russie posttotalitaire. Revue internationale de criminologie et de police technique 1995, 277–293.
- MÜLLER-DIETZ, HEINZ: Die soziale Wahrnehmung von Kriminalität. NStZ 1993, 57–65.
- MURCK, MANFRED: Wem nützen schon Tabus? Die Polizei 1995, 89–90.
- NANN, EBERHARD: Die Kriminalität der italienischen Gastarbeiter im Spiegel der Ausländerkriminalität. Hamburg 1967.

-
- NAUCK, BERNHARD: Inter- und intragenerativer Wandel in Migrantenfamilien. *Soziale Welt* 39 (1988), 504–521.
- NIEKE, WOLFGANG: Situation ausländischer Kinder und Jugendlicher in der Bundesrepublik Deutschland: Vorschule, Schule, Berufsausbildung, Freizeit, Kriminalität. In: *Die zweite und dritte Ausländergeneration. Ihre Situation und Zukunft in der Bundesrepublik Deutschland*, hrsg. v. Lajos, Konstantin. Opladen 1991, 13–41.
- NIGGLI, MARCEL ALEXANDER: Kriminalität von Ausländern – kriminologische Erklärungsansätze und ihre Aussagekraft. In: *Ausländer, Kriminalität und Strafrechtspflege*, hrsg. v. Bauhofer, Stefan/Quelez, Nicolas. Chur/Zürich 1993, 119–167.
- ÖZKARA, SAMI: Auswirkungen der Migration auf die Norm- und Wertvorstellungen der Migrantenfamilien in der Bundesrepublik Deutschland. In: *Die zweite und dritte Ausländergeneration. Ihre Situation und Zukunft in der Bundesrepublik Deutschland*, hrsg. v. Lajos, Konstantin. Opladen 1991, 91–106.
- OMAIRI, FADLALLA: Wohn- und Lebenssituation von Flüchtlingen. Eine empirische Analyse am Beispiel des Weser-Ems-Raumes. Frankfurt a. M. 1991.
- OPPERMANN, ANTJE: Straffällige junge Ausländer: Kriminalitätsbelastung und soziale Bedingungen. *BewHi* 1987, 83–95.
- OTTO, JOSEF: Ausländerkriminalität in Hamburg. Eine kriminologische Untersuchung des Landeskriminalamts Hamburg der im zweiten Halbjahr 1977 statistisch erfaßten Fälle mit nichtdeutschen Tatverdächtigen. Hamburg 1978.
- PFEIFFER, CHRISTIAN: Das Problem der sogenannten „Ausländerkriminalität“ – empirische Befunde, Interpretationsangebote und (kriminal-)politische Folgerungen. Hannover 1995.
- PFEIFFER, CHRISTIAN/SCHÖCKEL, BIRGITT: Gewaltkriminalität und Strafverfolgung. In: *Schwind, Hans-Dieter/Baumann, Jürgen u.a. (Hrsg.): Ursachen, Prävention und Kontrolle von Gewalt. Bd. III. Sondergutachten*. Berlin 1990, 398–502.
- PFEIFFER, CHRISTIAN/STROBL, RAINER: Opfererfahrung von Ausländern und ethnische Differenzierung moderner Gesellschaften. Hannover 1993.

- PICK, ALEXANDER: Reduktion des Tatvorwurfs bei nichtdeutschen Beschuldigten. *Kriminalistik* 1994, 617–622.
- PIEHLER, THOMAS: Der unterschiedliche Umfang der registrierten Kriminalität der Arbeitsmigranten: eine kriminologische Interpretation der statistischen Diskrepanzen im Nationalitätenvergleich. *Jur. Diss.*, Pfaffenweiler 1991.
- PILGRAM, ARNO: Ausländerprobleme, dargestellt in der kriminologischen Literatur. Bericht und Ergänzung zur Theorie der Ausländerkriminalität. *KrimSozBibl* 1984, 16–41.
- PILGRAM, ARNO: Kriminalitätstheorien, ökonomische. In: *Kleines Kriminologisches Wörterbuch*, hrsg. v. Kaiser, Günther u.a., 3. Auflage, Heidelberg 1993, 250–253.
- PITSCHAS, RAINER: Revisionsbedarfe der polizeilichen Zusammenarbeit in Europa: Innere Sicherheit als gemeinschaftsrechtliches und interkulturelles Problem. In: *Politik und Recht der inneren Sicherheit in Mittel- und Osteuropa*, hrsg. von Pitschas, Rainer unter Mitarbeit von Koch, Ulrich. München/Berlin 1996, 1–32.
- PITSELA, ANGELA: Straffälligkeit und Viktimisierung ausländischer Minderheiten in der Bundesrepublik Deutschland. Dargestellt am Beispiel der griechischen Bevölkerungsgruppe. Freiburg i. Br. 1986.
- POLIZEILICHE KRIMINALSTATISTIK BERLIN 1995. Band I, allgemeiner Teil. Berlin 1996.
- POLIZEILICHE KRIMINALSTATISTIKEN 1986–1995, hrsg. v. Bundeskriminalamt. Wiesbaden 1987–1996.
- V. POLLERN, HANS-INGO: Die Entwicklung der Asylbewerberzahlen im Jahre 1985. *ZAR* 1986, 67–70.
- V. POLLERN, HANS-INGO: Die Entwicklung der Asylbewerberzahlen im Jahre 1986. *ZAR* 1987, 28–32.
- V. POLLERN, HANS-INGO: Die Entwicklung der Asylbewerberzahlen im Jahre 1987. *ZAR* 1988, 61–66.
- V. POLLERN, HANS-INGO: Die Entwicklung der Asylbewerberzahlen im Jahre 1992. *ZAR* 1993, 26–33.
- V. POLLERN, HANS-INGO: Die Entwicklung der Asylbewerberzahlen im Jahre 1993. *ZAR* 1994, 29–36.

- V. POLLERN, HANS-INGO: Die Entwicklung der Asylbewerberzahlen im Jahre 1994. ZAR 1995, 64–69.
- V. POLLERN, HANS-INGO: Das spezielle Strafrecht für Ausländer, Asylbewerber und EU-Ausländer im Ausländergesetz, Asylverfahrensgesetz und EWG-Aufenthaltsgesetz. ZAR 1996, 175–183.
- V. POLLERN, HANS-INGO: Die Entwicklung der Asylbewerberzahlen im Jahre 1996. ZAR 1997, 90–95.
- PREDELLI, ULRICH: Wie fremd sind uns Fremde? Das Ausländerbild in der deutschen Tagespresse. Berlin 1995.
- PRINZ, HEINRICH: Aspekte der Ausländerkriminalität. Kriminalistik 1990, 657–661.
- QUELOZ, NICOLAS: Etrangers et criminalité: entre craintes, préjugés et réalités. In: Ausländer, Kriminalität und Strafrechtspflege, hrsg. v. Bauhofer, Stefan/Queloz, Nicolas. Chur/Zürich 1993, 13–41.
- REICHERTZ, JO: „Meine Schweine erkenne ich am Gang“. Zur Typisierung typisierender Kriminalpolizisten. In: Polizei vor Ort, hrsg. v. Reichertz, Jo/Schröer, Norbert. Stuttgart 1992, 183–200.
- REICHERTZ, JO: Zur Definitionsmacht der Polizei: Reduktion des Tatvorwurfs als Folge polizeilicher Ermittlungspraxis. Kriminalistik 1994, 610–616.
- REICHERTZ, JO/SCHRÖER, NORBERT: Beschuldigtennationalität und polizeiliche Ermittlungspraxis. KZfSS 1993, 755–771.
- REICHERTZ, JO/SCHRÖER, NORBERT: Gute Gesinnung oder prüfende Forschung? KZfSS 1994, 308–311.
- REINHARDT, ANDREAS J.: Internationale KfZ-Verschiebung. Berlin als Dreh- und Angelpunkt der Ostroute. Kriminalistik 1996, 573–580.
- RENNER, GÜNTER: Was ist vom deutschen Asylrecht geblieben? ZAR 1996, 103–109.
- RETHMANN, ALBERT-PETER: Asyl und Migration. Ethik für eine neue Politik in Deutschland. Univ. Diss., Münster 1996.
- RICHTER, HELMUT: Kulturkonflikt, soziale Mangellage, Ausländer-Stigma. Zur Kriminalitätsbelastung der männlichen, ausländischen Wohnbevölkerung. KrimJ 1981, 263–277.

- RISCH, HEDWIG: Europa und die innere Sicherheit. Kriminalistik 1997, 82–85.
- RITTSTIEG, HELMUT: Einführung. In: Deutsches Ausländerrecht. Die wesentlichen Vorschriften des Fremdenrechts. 11. Aufl., München, Stand: 1. 11. 1996, IX–XXIX.
- RODE, CHRISTIAN: Kriminologie in der DDR: Kriminalitätsursachenforschung zwischen Empirie und Ideologie. Freiburg i. Br. 1996.
- RODEL, GERD: Untersuchung zur Kriminalität der ausländischen Arbeitnehmer. Phil. Diss., Hamburg 1976.
- ROLINSKI, KLAUS: Ausländerkriminalität – Kriminalität gegen Ausländer? In: Neue Strafrechtsentwicklungen im deutsch-japanischen Vergleich, hrsg. von Kühne, Hans-Heiner/Miyazawa, Koichi. Köln u.a. 1995, 343–383.
- RUHRMANN, GEORG/KOLLMER, JOCHEM: Ausländerberichterstattung in der Kommune. Inhaltsanalyse Bielefelder Tageszeitungen unter Berücksichtigung „ausländerfeindlicher“ Alltagstheorien. Opladen 1987.
- SACK, FRITZ: Neue Perspektiven in der Kriminologie. In: Kriminalsoziologie, hrsg. v. Sack, Fritz/König, René. Frankfurt a. M. 1968, 431–475.
- SACK, FRITZ: Kriminalitätstheorien, soziologische. In: Kleines Kriminologisches Wörterbuch, hrsg. v. Kaiser, Günther u.a., 3. Auflage, Heidelberg 1993, 271–280.
- SAVELSBERG, JOACHIM: Ausländische Jugendliche: assimilative Integration, Kriminalität und Kriminalisierung und die Rolle der Jugendhilfe. München 1982.
- SAVELSBERG, JOACHIM: Müssen Minderheiten für den „Pillenknick“ zahlen? Der Rückgang der Jahrgangsstärken und die Kriminalisierung junger Ausländer. In: Und wenn es künftig weniger werden. Die Herausforderung der geburtenschwachen Jahrgänge, hrsg. v. der DVJJ. München 1987, 361–377.
- SCHICK, PETER J.: Ausländerkriminalität in Österreich. Belastung und Entlastungsstrategien der Strafjustiz. In: Ausländer, Kriminalität und Strafrechtspflege, hrsg. v. Bauhofer, Stefan/Queloz, Nicolas. Chur/Zürich 1993, 220–237.
- SCHLAFFKE, WINFRIED/ZEDLER, REINHARD (HRSG.): Die zweite Ausländergeneration. Vorschläge und Modelle der Eingliederung von Ausländerkindern. Köln 1980.

- SCHMALZ-JACOBSEN, CORNELIA – Die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange der Ausländer (Hrsg.): „Ausländerkriminalität“ oder „kriminelle Ausländer“: Anmerkungen zu einem sensiblen Thema. Bonn 1993.
- SCHMIDT-BLEIBTREU, BRUNO/KLEIN, FRANZ: Kommentar zum Grundgesetz unter Mitarbeit von Hans Bernd Brockmeyer. 8. Auflage, Neuwied u.a. 1995.
- SCHNAPKA, MARKUS: Straffälligkeit von Ausländern – Herausforderung an Kriminal- und Gesellschaftspolitik. Theorie und Praxis der sozialen Arbeit 36 (1985), 427–438.
- SCHNEIDER, HANS-JOACHIM: Kriminologie der Gewalt. Stuttgart/ Leipzig 1994.
- SCHNEIDER, HANS-JOACHIM: Ausländer als Täter und Opfer. In: Kriminalistik und Strafrecht. Festschrift für Geerds, Friedrich, hrsg. von Schlüchter, Ellen. Lübeck 1995, 199–215.
- SCHÖCH, HEINZ/GEBAUER, MICHAEL: Ausländerkriminalität in der Bundesrepublik Deutschland: kriminologische, rechtliche und soziale Aspekte eines gesellschaftlichen Problems. Baden-Baden 1991.
- SCHRADER, ACHIM/NIKLES, BRUNO W./GRIESE, HARTMUT: Die Zweite Generation. Sozialisation und Akkulturation ausländischer Kinder in der Bundesrepublik. 2. Auflage, Königstein/Ts. 1979.
- SCHREIBER, WOLFGANG: Terroristische Bestrebungen von Ausländern in der Bundesrepublik Deutschland. In: Ausländerkriminalität in der Bundesrepublik Deutschland, hrsg. v. BKA, Wiesbaden 1989, 111–128.
- SCHRÖER, NORBERT: Die informelle Aussageverweigerung. Ein Beitrag zur Rekonstruktion der Verteidigerverhaltens von nichtdeutschen Beschuldigten. In: Qualitäten polizeilichen Handelns, hrsg. von Reichertz, Jo/Schröer, Norbert. Opladen 1996, 132–162.
- SCHÜBEL, EVA: Wie gut funktioniert die Strafverfolgung innerhalb Europas? Eine Bestandsaufnahme am Beispiel terroristischer Gewalttaten. NStZ 1997, 105–110.
- SCHÜLER-SPRINGORUM, HORST: Ausländerkriminalität. Ursachen, Umfang und Entwicklung. NStZ 1983, 529–536.
- SCHULDIG BEI VERDACHT. Focus 7/1996, 38–40.

- SCHULTZ-SALKAU: Zur Kriminalität der Gastarbeiter. Die Polizei 1967, 134–138.
- SCHUMANN, KARL F. U.A.: Jugendkriminalität und die Grenzen der Kriminalprävention. Neuwied und Darmstadt 1987.
- SCHUSTER, LEO/SEITZER, HEIKE: Organisierte Kriminalität – eine Herausforderung für den Rechtsstaat? Kriminalpädagogik, Heft 35 (1994), 7–17.
- SCHWIND, HANS-DIETER: Die gefährliche Verharmlosung der „Ausländerkriminalität“. Aus Politik und Zeitgeschichte B 43/1995, 32–36.
- SCHWIND, HANS-DIETER: Kriminologie. 7. Auflage, Heidelberg 1996a.
- SCHWIND, HANS-DIETER: Zur „Mauer des Schweigens“. Gedanken zum sogenannten „Hamburger Polizeiskandal“ aus kriminologischer Sicht. Kriminalistik 1996b, 161–167.
- SCHWIND, HANS-DIETER/AHLBORN, WILFRIED/WEISS, RÜDIGER: Empirische Kriminalgeographie. Bestandsaufnahme und Weiterführung am Beispiel von Bochum („Kriminalitätsatlas Bochum“). Wiesbaden 1978.
- SEIDEL, HEINZ: Ausländische Arbeitnehmer. 30 Jahre aus der Sicht der Bundesanstalt für Arbeit. Soziale Arbeit 1985, 534–542.
- SEIDEL, HEINZ: Ausländische Arbeitnehmer auf dem deutschen Arbeitsmarkt. ZAR 1995, 51–57.
- SEIFERT, WOLFGANG: Ausländer in der Bundesrepublik – Soziale und ökonomische Mobilität. Berlin 1991.
- SEIFERT, WOLFGANG: Die zweite Ausländergeneration in der Bundesrepublik: Längsschnittbeobachtungen in der Berufseinstiegsphase. KZfSS 1992, 677–692.
- SEIFERT, WOLFGANG: Neue Zuwanderergruppen auf dem westdeutschen Arbeitsmarkt. Soziale Welt, Heft 2/1996, 180–201.
- SELLIN, THORSTEN: Culture Conflict and Crime. New York 1938.
- SESSAR, KLAUS: Ausländer als Opfer. In: FS für Schüler-Springorum. Köln u.a., 1993a, 111–121.
- SESSAR, KLAUS: Kriminalität von und an Ausländern. In: Ausländer, Kriminalität und Strafrechtspflege, hrsg. v. Bauhofer, Stefan/Queloz, Nicolas. Chur/Zürich 1993b, 187–217.

- SIELAFF, WOLFGANG: Inzwischen fast jeder Fünfte ... Praktische Schwierigkeiten bei Ermittlungen gegen ausländische Tatverdächtige. *Kriminalistik* 1988, 641–650.
- SIELAFF, WOLFGANG: Praktische Schwierigkeiten bei Ermittlungen gegen ausländische Tatverdächtige. In: *Ausländerkriminalität in der Bundesrepublik Deutschland*, hrsg. v. BKA. Wiesbaden 1989, 129–144.
- SIELAFF, WOLFGANG: Organisierte Kriminalität – Erscheinungsformen und polizeiliche Bekämpfungsstrategie. *Kriminalpädagogik*, Heft 35 (1994), 18–23.
- SKUPINSKI, JAN: Wohlstandsunterschiede in Europa und deren Auswirkung auf die Kriminalitätsentwicklung aus polnischer Sicht. In: *Verbrechensbekämpfung in europäischer Dimension*, hrsg. v. BKA. Wiesbaden 1992.
- SMITH, DAVID J.: Race, Crime and Criminal Justice. In: *The Oxford Handbook of Criminology*, ed. by Maguire, Mike et al. Oxford 1994, 1041–1117.
- SPÉDER, ZSOLT: Wenn man mit dem Einkommen nicht auskommt – Unfreiwillige Änderungen des Konsumverhaltens ungarischer Haushalte während der Transformation. In: *Lebensverhältnisse in Osteuropa: prekäre Entwicklungen und neue Konturen*, hrsg. v. Glatzer, Wolfgang. Frankfurt a. M./New York 1996, 159–176.
- SPENNER, ANITA: *Im Spannungsfeld: Sozialarbeit mit türkischen Jugendlichen*. Berlin 1986.
- STATISTISCHES JAHRBUCH FÜR DIE BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND 1985 bis 1996, hrsg. v. Statistischen Bundesamt. Wiesbaden 1985–1996.
- STATISTISCHES JAHRBUCH 1996 FÜR DAS AUSLAND, hrsg. v. Statistischen Bundesamt. Wiesbaden 1996.
- STATISTISCHES BUNDESAMT (HRSG.): *Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Fachserie 1, Reihe 1 – Gebiet und Bevölkerung 1985–1995*. Wiesbaden 1987–1997.
- STATISTISCHES BUNDESAMT (HRSG.): *Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Fachserie 1, Reihe 2 – Ausländer 1985–1995*. Wiesbaden 1986–1997.
- STATISTISCHES BUNDESAMT (HRSG.): *Im Blickpunkt: Ausländische Bevölkerung in Deutschland*. Stuttgart 1995.

- STATISTISCHES BUNDESAMT (HRSG.): Datenreport 1997. Zahlen und Fakten über die Bundesrepublik Deutschland. Bonn 1997.
- STAUDI, GERHARD: Kriminalität, soziale Lage und Rechtssetzung sowie Rechtsanwendung aus der Perspektive von jungen Türken, Italienern und Deutschen. Phil. Diss., Saarbrücken 1986.
- STEFFEN, WIEBKE: Analyse polizeilicher Ermittlungstätigkeit aus der Sicht des späteren Strafverfahrens. Wiesbaden 1976.
- STEFFEN, WIEBKE: Ausländerkriminalität in Bayern. NStZ 1993, 462–467.
- STEFFEN, WIEBKE: Ausländerkriminalität. Überlegungen und Daten zum Problem der Erfassung der Nationalität in Kriminalstatistiken. Datenschutz und Datensicherung 1994, 569–575.
- STEFFEN, WIEBKE: Kriminalität und Kriminalisierung bei ethnischen Minderheiten. In: Ethnische Minderheiten in der Bundesrepublik Deutschland, hrsg. v. Schmalz-Jacobsen, Cornelia/Hansen, Georg. München 1995a, 301–306.
- STEFFEN, WIEBKE: Streitfall „Ausländerkriminalität“. Eine Analyse der von 1983 bis 1994 in Bayern polizeilich registrierten Kriminalität ausländischer und deutscher Tatverdächtiger. BewHi 1995b, 133–154.
- STEFFEN, WIEBKE: Ausländer als Kriminalitätsoffer. In: Das Opfer und die Kriminalitätsbekämpfung. BKA-Arbeitstagung 1995, hrsg. v. BKA. Wiesbaden 1996, 247–282.
- STEFFEN, WIEBKE U.A.: Ausländerkriminalität in Bayern. Eine Analyse der von 1983 bis 1990 polizeilich registrierten Kriminalität ausländischer und deutscher Tatverdächtiger, München 1992.
- STEINHILPER, UDO: Definitions- und Entscheidungsprozesse bei sexuell motivierten Gewaltdelikten. Eine empirische Untersuchung der Strafverfolgung bei Vergewaltigung und sexueller Nötigung. Konstanz 1986.
- STENDEBACH, EUGEN: Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in der Polizei. Schriftenreihe der Polizei-Führungsakademie 2/1995, 67–74.
- STEPHAN, EGON: Die Stuttgarter Opferbefragung. Eine kriminologisch-viktimologische Analyse zur Erforschung des Dunkelfelds unter besonderer Berücksichtigung der Einstellung der Bevölkerung zur Kriminalität. Wiesbaden 1976.

-
- STOCK, JÜRGEN/KLEIN, LUTZ: Hat die Polizei ein Ausländerproblem? MSchrKrim 1994, 286–296.
- STRENG, FRANZ: Die Öffnung der Grenzen und die Grenzen des Strafrechts. JZ 1993, 109–119.
- STROBL, RAINER: The Victimization of Turkish Migrants and the Consequences for German Society. Hannover 1994.
- STÜWE, GERD: Lebenslagen und Bewältigungsstrategien junger Ausländer. In: Die zweite und dritte Ausländergeneration. Ihre Situation und Zukunft in der Bundesrepublik Deutschland, hrsg. v. Lajos, Konstantin. Opladen 1991, 107–134.
- SUTTERER, PETER/KARGER, THOMAS: Selfreported Juvenile Delinquency in Mannheim, Germany. In: Delinquent Behavior among Young People in the Western World. First Results of the International Self-Report Delinquency Study, ed. by Junger-Tas, Josine et al. Amsterdam, New York 1994, 156–185.
- TAUBER, ISTVÁN: Die Revolution und Kriminalität in Ungarn. Die Polizei 1992, 126–128.
- THIELE, ULF: Spezielle Ursachen der Kriminalität junger Ausländer. Zentralblatt für Jugendrecht 72 (1985), 186–196.
- THRÄNHARDT, DIETRICH: Die Lebenslagen der ausländischen Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland. Aus Politik und Zeitgeschichte B 35/1995, 3–13.
- TOURNIER, PIERRE/ROBERT, PHILIPPE: Etrangers et délinquances. Regards sur l'actualité. Mensuel N° 179, mars 1992, 47–53.
- TRAULSEN, MONIKA: Die Kriminalität der jungen Ausländer nach der Polizeilichen Kriminalstatistik. MSchrKrim 1988, 28–41.
- TRAULSEN, MONIKA: Nimmt die Ausländerkriminalität zu? Analyse der Polizeilichen Kriminalstatistik 1984 bis 1987. In: Strafrechtspraxis und Kriminologie. Festgabe für Hans Göppinger, 2. Aufl., Bonn 1990a, 197–220.
- TRAULSEN, MONIKA: Gefährlich oder gefährdet? Zur Kriminalität der Asylbewerber. Kriminalistik 1990b, 415–419.
- TRAULSEN, MONIKA: Delinquenz und soziale Benachteiligung der Ausländerinnen. MSchrKrim 1990c, 256–265.

- TRAULSEN, MONIKA: Differenzieren statt diskriminieren. Ausländergruppen und ihre Kriminalität. *Kriminalistik* 1991, 627–632.
- TRAULSEN, MONIKA: Die Gewaltkriminalität der Ausländer. *MSchrKrim* 1993, 295–305.
- ÜCÜNCÜ, SADI: Integrationshemmender Faktor: Ausländerfeindlichkeit in der Bundesrepublik Deutschland. Ein Überblick zur Theorie der Ausländerfeindlichkeit. Pfaffenweiler 1984.
- ULRICH, CHRISTOPHER J.: *The Price of Freedom. The Criminal Threat in Russia, Eastern Europe and the Baltic Region.* London 1994.
- VECERNIK, JIRI: Tschechische Haushalte nach 1989: Einkommen und die Bewältigung schwieriger finanzieller Bedingungen. In: *Lebensverhältnisse in Osteuropa: prekäre Entwicklungen und neue Konturen*, hrsg. v. Glatzer, Wolfgang. Frankfurt a. M./New York 1996, 111–141.
- VERFASSUNGSSCHUTZBERICHTE 1986–1995. Hrsg.: Der Bundesminister des Innern. Bonn 1987–1996.
- VILLMOW, BERNHARD: Gastarbeiterkriminalität – Vorurteile und Realität. *Vorgänge* Nr. 10, 1974 (Heft 4), 124–133.
- VILLMOW, BERNHARD: Kriminalität der jungen Ausländer. Ausmaß und Struktur des abweichenden Verhaltens und gesellschaftliche Reaktion. In: *Kriminologie – Psychiatrie – Strafrecht, Festschrift für Heinz Lefrenz*, hrsg. v. Kerner, Hans-Jürgen/Göppinger, Hans/Streng, Franz. Heidelberg 1983, 323–343.
- VILLMOW, BERNHARD: Reaktionen von Polizei und Justiz auf Ausländerdelinquenz. In: *Ausländerkriminalität in der Bundesrepublik Deutschland*, hrsg. v. BKA. Wiesbaden 1989, 35–62.
- VILLMOW, BERNHARD: Ausländerkriminalität. In: *Kleines Kriminologisches Wörterbuch*, hrsg. v. Kaiser, Günther u.a., 3. Auflage, Heidelberg 1993, 39–48.
- VILLMOW, BERNHARD: Abweichendes Verhalten von Ausländern und Reaktionen der Instanzen sozialer Kontrolle. In: *Probleme der Zuwanderung*, hrsg. v. Cropley, Arthur J. u.a. Göttingen/ Stuttgart 1994, 148–175.
- VILLMOW, BERNHARD: Ausländer in der strafrechtlichen Sozialkontrolle. *BewHi* 1995, 155–169.

- WAGNER, F. PETER: Der Wandel der Lebensverhältnisse in Rumänien nach Ceausescu. In: Lebensverhältnisse in Osteuropa: prekäre Entwicklungen und neue Konturen, hrsg. v. Glatzer, Wolfgang. Frankfurt a. M./New York 1996, 211–235.
- WALTER, MICHAEL: Kriminalität junger Ausländer. Forschungsstand und offene Fragen. BewHi 1987, 60–82.
- WALTER, MICHAEL: Ausländerkriminalität – gestern – heute – morgen. In: Ausländerkriminalität in der Bundesrepublik Deutschland, hrsg. v. BKA. Wiesbaden 1989, 63–82.
- WALTER, MICHAEL: Über die Bedeutung der Kriminalität junger Ausländer für das Kriminalrechtssystem. DVJJ-Journal 1993, 347–359.
- WALTER, MICHAEL/KUBINK, MICHAEL: Ausländerkriminalität – Phänomen oder Phantom der (Kriminal-) Politik. MSchrKrim 1993, 306–319.
- WALTER, MICHAEL/PITSELA, ANGELIKA: Ausländerkriminalität in der statistischen (Re-)Konstruktion. Kriminalpädagogik, Heft 34 (1993), 6–19.
- WEHNER, BERND: Gastarbeiter-Kriminalität – auch ein Schlagwort? Kriminalistik 1966, 175–176.
- WELTE, HANS-PETER: Das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum – Freier Personenverkehr. ZAR 1994, 80–84.
- WENZKY, O.: Analyse zur Ausländer-Kriminalität. Kriminalistik 1965, 1–5.
- WERTHEBACH, ECKART/DROSTE-LEHNEN, BERNADETTE: Organisierte Kriminalität. ZRP 1994, 57–65.
- WIEGAND, ERICH: Zum Umfang und zur Entwicklung der Fremdenfeindlichkeit in Deutschland und Europa. In: Immer dazwischen: Fremdenfeindliche Gewalt und die Rolle der Polizei, hrsg. v. Murck, Manfred u.a. Hilden 1993, 51–84.
- WIEGAND, ERICH: Ausländerfeindlichkeit in der Festung Europa: Einstellungen zu Fremden im europäischen Vergleich. In: Einwanderung und Asyl. Eine Dokumentation sozial- und rechtswissenschaftlicher Literatur und Forschung, hrsg. v. Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge, bearbeitet von Schock, Hermann/Wecker, Gabriele. Bonn 1995, 31–39.
- WITTICH, KLAUS: Organisierte Bandenkriminalität der Rumänen. Der Kriminalist 1996, 106–111.

- WOLTER, OTTO: Befürchtet – und gewollt? Fremdenhaß und Kriminalisierung ausländischer Jugendlicher. KrimJ 1984, 265–284.
- „WURM IN DER SUPPE“. Der Spiegel 21/1996, 36–38.
- ZACHERT, HANS-LUDWIG: Auswirkungen der Öffnung der Staaten Osteuropas auf die Kriminalitätsentwicklung in Deutschland. Die Polizei 1993, 130–133.
- ZENTRUM FÜR TÜRKEISTUDIEN (Hrsg.): Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland. Ein Handbuch. Opladen 1994.
- ZENTRUM FÜR TÜRKEISTUDIEN (Hrsg.): Das Bild der Ausländer in der Öffentlichkeit. Eine theoretische und empirische Analyse zur Fremdenfeindlichkeit. Opladen 1995.
- ZIMMERMANN, HEINZ-GÜNTHER: Die Kriminalität der ausländischen Arbeiter: Versuch einer Analyse. Kriminalistik 1966, 623–625.
- ZIMOWSKI, JERZY: Situationsentwicklung und Zusammenarbeit von Sicherheitsorganen aus der Sicht der Republik Polen. Die Polizei 1993, 138–141.
- ZUKUNFTSANGST NICHT MEHR „GRÜN“ GEFÄRBT. Süddeutsche Zeitung v. 16.1.1996, 8.

Abkürzungsverzeichnis

AAV	Arbeitsaufenthalteverordnung v. 18.12.1990 (BGBl. I 2994); zuletzt geändert durch VO v. 15.8.1994 (BGBl. I 2115)
ABl.	Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften
Abs.	Absatz
AEVO	Arbeitserlaubnisverordnung idF der Bekanntmachung v. 12.9.1980 (BGBl. I 1754); zuletzt geändert durch VO v. 30.9.1996 (BGBl. I 1491)
AFG	Arbeitsförderungsgesetz v. 25.6.1969 (BGBl. I 582); zuletzt geändert durch Gesetz v. 29.4.1997 (BGBl. I 968, 970)
ANBA	Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit
Art.	Artikel
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz idF der Bekanntmachung v. 5.8.1997 (BGBl. I 2027)
AsylVfG	Asylverfahrensgesetz idF der Bekanntmachung v. 27.6.1993 (BGBl. I 1361); zuletzt geändert durch Gesetz v. 1.11.1996 (BGBl. I 1626)
Aufl.	Auflage
AuslG	Ausländergesetz v. 9.7.1990 (BGBl. I 1354); zuletzt geändert durch Gesetz v. 24.2.1997 (BGBl. I 310)
AZR	Ausländerzentralregister
AufenthaltsG/ EWG	Gesetz über die Einreise und den Aufenthalt von Staatsangehörigen der Mitgliedsstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft idF der Bekanntmachung v. 31.1.1980 (BGBl. I 116); zuletzt geändert durch Gesetz v. 24.1.1997 (BGBl. I 51)

BewHi	Bewährungshilfe, Fachzeitschrift für Bewährungs-, Gerichts- und Straffälligenhilfe, Bonn
BfV	Bundesamt für Verfassungsschutz
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BKA	Bundeskriminalamt
BMI	Bundesministerium des Innern
BR-Drs.	Bundesrats-Drucksache
BSHG	Bundessozialhilfegesetz idF der Bekanntmachung v. 23. 3. 1994 (BGBl. I 646, 2975); zuletzt geändert durch Gesetz v. 24. 3. 1997 (BGBl. I 594)
BT-Drs.	Bundestags-Drucksache
BtMG	Betäubungsmittelgesetz idF der Bekanntmachung v. 1. 3. 1994 (BGBl. I 358); zuletzt geändert durch VO v. 14. 11. 1996 (BGBl. I 1728)
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
BVerwGE	Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts
BWG	Bundeswahlgesetz v. 7. 5. 1956 (BGBl. I 383); zuletzt geändert durch Gesetz v. 15. 11. 1996 (BGBl. I 1712)
BZR	Bundeszentralregister
D	Deutsche
DDR	Deutsche Demokratische Republik
ders.	derselbe
d.h.	das heißt
dies.	dieselbe
DVAuslG	Verordnung zur Durchführung des Ausländergesetzes v. 18. 12. 1990 (BGBl. I 2983); zuletzt geändert durch VO v. 2. 4. 1997 (BGBl. I 751)
DVJJ	Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen
EFTA	Europäisches Freihandelsabkommen (European Free Trade Association)

EG	Europäische Gemeinschaften
EGV	Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft v. 25. 3. 1957 (BGBl. II 766); idF des Vertrages über die EU v. 7. 2. 1992 (BGBl. II 1253/1255), geändert durch Beitrittsvertrag v. 24. 6. 1994 (BGBl. II 2022) idF des Beschlusses v. 1. 1. 1995, ABl. L Nr. 1/1
EU	Europäische Union
EuWG	Europawahlgesetz idF der Bekanntmachung v. 8. 3. 1994 (BGBl. I 423, 555); zuletzt geändert durch Gesetz v. 8. 3. 1994 (BGBl. I 419)
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
EWR-Abk.	Abkommen v. 2. 5. 1992 über den Europäischen Wirtschaftsraum (BGBl. II 1993 267), idF des Anpassungsprotokolls vom 17. 3. 1993 (BGBl. II 1294)
<i>f., ff.</i>	folgende, fortfolgende
Fn.	Fußnote
FS	Festschrift
GBI.	Gesetzblatt
GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland v. 23. 5. 1949 (BGBl. S. 1); zuletzt geändert durch Gesetz v. 3. 11. 1995 (BGBl. I 1492)
GK	Abkommen über die Rechtsstellung von Flüchtlingen (Genfer Flüchtlingskonvention) v. 28. 7. 1951 (BGBl. 1953 II 559); Bekanntmachung v. 28. 4. 1954 (BGBl. II 619)
GMBI.	Gemeinsames Ministerialblatt
HAG	Gesetz über die Rechtsstellung heimatloser Ausländer im Bundesgebiet v. 25. 4. 1951 (BGBl. I 269); zuletzt geändert durch Gesetz v. 9. 7. 1990 (BGBl. I 1354)
Hrsg., hrsg.	Herausgeber, herausgegeben
idF	in der Fassung
iSd	im Sinne des(r)
iVm	in Verbindung mit

JZ	Juristenzeitung, Tübingen
Jur. Diss.	Juristische Dissertation
KBZ	Kriminalitätsbelastungsziffer
KfZ	Kraftfahrzeug(e)
KKW	Kleines Kriminologisches Wörterbuch
Kontingents- flüchtlingsG	Gesetz über Maßnahmen für im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen aufgenommene Flüchtlinge v. 22. 7. 1980 (BGBl. I 1057); zuletzt geändert durch Gesetz v. 2. 9. 1994 (BGBl. I 2265)
KrimJ	Kriminologisches Journal, Weinheim
KrimSozBibl	Kriminalsoziologische Bibliographie, Baden-Baden
KritJ	Kritische Justiz, Baden-Baden
KZfSS	Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Opladen
m	männlich
Mio.	Million(en)
m.N.	mit Nachweis(en)
MPI	Max-Planck-Institut
MSchrKrim	Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, Köln, Berlin
n	absolute Zahl
NATO	Nordatlantikpakt
ND	Nichtdeutsche
NJW	Neue Juristische Wochenschrift, München, Frankfurt a.M.
Nr.	Nummer
NStZ	Neue Zeitschrift für Strafrecht, München, Frankfurt a.M.
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht, München, Frankfurt a.M.
OK	Organisierte Kriminalität
Phil. Diss.	Philosophische Dissertation

PKK	Partia Kârkeren Kurdistan (Arbeiterpartei Kurdistans)
PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik, Wiesbaden
RAF	Rote Armee Fraktion
RdJB	Recht der Jugend und des Bildungswesens, Zeitschrift für Jugenderziehung und Jugendförderung, für Recht und Verwaltung, Soziologie und Wirtschaft des Bildungs- und Unterrichtswesens, Berlin, Neuwied
RGBl.	Reichsgesetzblatt
Rn.	Randnummer(n)
RuP	Recht und Politik, Vierteljahreshefte für Rechts- und Verwaltungspolitik, Berlin
RuStAG	Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz v. 22.7.1913 (RGBl. I 583); zuletzt geändert durch Gesetz v. 30.6.1993 (BGBl. I 1062)
Schaub.	Schaubild
SGB IV	Sozialgesetzbuch, Viertes Buch vom 23.12.1976 (BGBl. I 3845); zuletzt geändert durch Gesetz v. 20.12.1996 (BGBl. I 2049)
s.o.	siehe oben
SOEP	Sozio-ökonomisches Panel
StaBA	Statistisches Bundesamt
StaJB	Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart, Mainz
StGB	Strafgesetzbuch idF der Bekanntmachung v. 10.3.1987 (BGBl. I 945, 1160); zuletzt geändert durch Gesetz v. 13.8.1997 (BGBl. I 2038)
StPO	Strafprozeßordnung idF der Bekanntmachung v. 7.4.1987 (BGBl. I 1074, 1319); zuletzt geändert durch Gesetz v. 17.7.1997 (BGBl. I 1822)
StrVert	Strafverteidiger, Neuwied, Frankfurt a.M.
StVG	Straßenverkehrsgesetz v. 19.12.1952 (BGBl. I 837); zuletzt geändert durch Gesetz v. 22.4.1997 (BGBl. I 934)
StVSta	Strafverfolgungsstatistik

s.u.	siehe unten
SZ	Süddeutsche Zeitung, München
Tab.	Tabelle(n)
TVBZ	Tatverdächtigenbelastungsziffer
TV	Tatverdächtige(r)
u.	und
u.a.	und andere
Univ. Diss.	Universitätsdissertation
v.	vom, von
VereinsG	Gesetz zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts v. 5. 11. 1964 (BGBl. I 593); zuletzt geändert durch Gesetz v. 28. 10. 1994 (BGBl. I 3186)
VersammlungsG	Versammlungsgesetz idF der Bekanntmachung v. 15. 11. 1978 (BGBl. I 1789); zuletzt geändert durch Gesetz v. 9. 6. 1989 (BGBl. I 1059)
vgl.	vergleiche
VO	Verordnung
w	weiblich
ZAR	Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik, Baden-Baden
z.B.	zum Beispiel
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik, München, Frankfurt a.M.
ZStR	Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht, Bern

Tabellenverzeichnis

	Seite
Tabelle 1: Anteil der Ausländer an der Gesamtbevölkerung 1985–1995	11
Tabelle 2: Wanderungen von Ausländern zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Ausland 1985–1995	13
Tabelle 3: Anteil der weiblichen Personen je 1 000 männliche bei Ausländern und Deutschen im Vergleich	15
Tabelle 4: Ausländer nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten 1985–1995	17
Tabelle 5: Die ausländische Bevölkerung und ihr Bevölkerungsanteil in den Bundesländern	19
Tabelle 6: Sozialversicherungspflichtig beschäftigte ausländische Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland 1985–1995	21
Tabelle 7: Erwerbstätige Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland 1985–1994	22
Tabelle 8: Asylbewerber in der Bundesrepublik Deutschland 1986–1996	23
Tabelle 9: Entwicklung der Tatverdächtigenzahlen der Nichtdeutschen 1986–1995	77
Tabelle 10: Anstieg der Tatverdächtigenzahlen der deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen von 1986 bis 1995 in Prozent	79

Tabelle 11: Tatverdächtige Nichtdeutsche und ihr Anteil in den Bundesländern 1986–1995	81
Tabelle 12: Entwicklung der Tatverdächtigenzahlen der Nichtdeutschen bei ausgewählten Deliktsarten	83
Tabelle 13: Entwicklung der Tatverdächtigenanteile der Nichtdeutschen bei ausgewählten Deliktsarten	85
Tabelle 14: Nichtdeutsche Tatverdächtige nach Straftatengruppen in Prozent	87
Tabelle 15: Entwicklung der Tatverdächtigenzahlen der männlichen Ausländer 1986–1995	89
Tabelle 16: Anteil der ausländischen männlichen Tatverdächtigen an den männlichen Tatverdächtigen insgesamt bei ausgewählten Deliktsarten 1986–1995	90
Tabelle 17: Aufgliederung der männlichen nichtdeutschen Tatverdächtigen nach Straftatengruppen in Prozent	91
Tabelle 18: Entwicklung der Tatverdächtigenzahlen der Ausländerinnen 1986–1995	92
Tabelle 19: Anteil der ausländischen weiblichen Tatverdächtigen an den weiblichen Tatverdächtigen insgesamt bei ausgewählten Deliktsarten 1986–1995	93
Tabelle 20: Aufgliederung der weiblichen nichtdeutschen Tatverdächtigen nach Straftatengruppen in Prozent	94
Tabelle 21: Altersstruktur der nichtdeutschen Tatverdächtigen 1986–1995	95
Tabelle 22: Altersstruktur der nichtdeutschen Tatverdächtigen in Prozentanteilen 1986–1995	96

Tabelle 23: Anteil der tatverdächtigen nichtdeutschen Kinder an den tatverdächtigen Kindern insgesamt	98
Tabelle 24: Anteil der tatverdächtigen nichtdeutschen Jugendlichen an den tatverdächtigen Jugendlichen insgesamt	99
Tabelle 25: Anteil der tatverdächtigen nichtdeutschen Heranwachsenden an den tatverdächtigen Heranwachsenden insgesamt	101
Tabelle 26: Anteil der tatverdächtigen nichtdeutschen Jungerwachsenen an den tatverdächtigen Jungerwachsenen insgesamt	102
Tabelle 27: Anteil der tatverdächtigen nichtdeutschen Erwachsenen an den tatverdächtigen Erwachsenen insgesamt	103
Tabelle 28: Tatverdächtigenbelastung ausgewählter Nationalitäten und deren Anteile an der nichtdeutschen Bevölkerung in Prozent	106
Tabelle 29: Anteil der tatverdächtigen Türken an den nichtdeutschen Tatverdächtigen insgesamt 1987–1995	109
Tabelle 30: Anteil der tatverdächtigen Italiener an den nichtdeutschen Tatverdächtigen insgesamt 1987–1995	111
Tabelle 31: Anteil der tatverdächtigen Polen an den nichtdeutschen Tatverdächtigen insgesamt 1987–1995	112
Tabelle 32: Anteil der tatverdächtigen Jugoslawen an den nichtdeutschen Tatverdächtigen insgesamt 1987–1995	114
Tabelle 33: Nichtdeutsche Tatverdächtige nach Aufenthaltsstatus 1986–1995	117

Tabelle 34: Tatverdächtigenanteile der ausländischen Arbeitnehmer bei ausgewählten Deliktsarten	119
Tabelle 35: Tatverdächtigenanteile der Asylbewerber bei ausgewählten Deliktsarten	120
Tabelle 36: Tatverdächtigenanteile der Illegalen bei ausgewählten Deliktsarten	122
Tabelle 37: Tatverdächtigenanteile der nichtdeutschen Touristen/Durchreisenden bei ausgewählten Deliktsarten	123
Tabelle 38: Tatverdächtigenanteile der nichtdeutschen Schüler/Studenten bei ausgewählten Deliktsarten	125
Tabelle 39: Tatverdächtigenanteile der nichtdeutschen Sonstigen bei ausgewählten Deliktsarten	126
Tabelle 40: Beteiligung der Nichtdeutschen an Straftaten in OK-Ermittlungsverfahren 1991 bis 1995 in Deutschland	132
Tabelle 41: Mitgliederzahl ausländischer extremistischer Gruppen in der Bundesrepublik Deutschland 1986–1995	135
Tabelle 42: Terrorakte und andere schwere Gewalttaten ausländischer Extremisten in der Bundesrepublik Deutschland 1986–1995	137
Tabelle 43: Tatverdächtigenzahlen der Nichtdeutschen ohne die Illegalen, Touristen/Durchreisenden und Stationierungsstreitkräfte	146
Tabelle 44: Tatverdächtigenzahlen der Nichtdeutschen ohne Illegale, Stationierungsstreitkräfte und Touristen/Durchreisende bei ausgewählten Deliktsarten	147

Tabelle 45: Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen an den Tatverdächtigen insgesamt, jeweils ohne Illegale, Stationierungstreitkräfte und Touristen/Durchreisende	149
Tabelle 46: Deutsche und nichtdeutsche (ohne Illegale, Stationierungstreitkräfte und Touristen/Durchreisende) Tatverdächtige nach Straftatengruppen in Prozent	150
Tabelle 47: Entwicklung der Tatverdächtigenzahlen der Ausländer ohne die Illegalen, die Stationierungstreitkräfte und die Touristen/Durchreisenden 1986–1995 sowie ohne Straftaten gegen das AuslG und das AsylVfG	152
Tabelle 48: Tatverdächtigenbelastungszahlen der Ausländer (ohne Illegale, Touristen/Durchreisende und Stationierungstreitkräfte) und Deutschen im Vergleich	154
Tabelle 49: Deutsche und nichtdeutsche (ohne Illegale, Touristen/Durchreisende und Stationierungstreitkräfte) männliche Tatverdächtige im Vergleich	156
Tabelle 50: Deutsche und nichtdeutsche (ohne Illegale, Touristen/Durchreisende und Stationierungstreitkräfte) weibliche Tatverdächtige im Vergleich	156
Tabelle 51: Gewaltkriminalität der Deutschen und Nichtdeutschen im Vergleich	157
Tabelle 52: Vergleich der Tatverdächtigenbelastung von männlichen Deutschen und Nichtdeutschen im Alter von 8 bis unter 14 Jahren 1989–1995	159
Tabelle 53: Vergleich der Tatverdächtigenbelastung von weiblichen Deutschen und Nichtdeutschen im Alter von 8 bis unter 14 Jahren 1989–1995	160

Tabelle 54: Vergleich der Tatverdächtigenbelastung von männlichen Deutschen und Nichtdeutschen im Alter von 14 bis unter 18 Jahren 1989–1995	161
Tabelle 55: Vergleich der Tatverdächtigenbelastung von weiblichen Deutschen und Nichtdeutschen im Alter von 14 bis unter 18 Jahren 1989–1995	161
Tabelle 56: Vergleich der Tatverdächtigenbelastung von männlichen Deutschen und Nichtdeutschen im Alter von 18 bis unter 25 Jahren 1989–1995	162
Tabelle 57: Vergleich der Tatverdächtigenbelastung von weiblichen Deutschen und Nichtdeutschen im Alter von 18 bis unter 25 Jahren 1989–1995	163
Tabelle 58: Vergleich der Tatverdächtigenbelastung von männlichen Deutschen und Nichtdeutschen im Alter von 25 bis unter 50 Jahren 1989–1995	164
Tabelle 59: Vergleich der Tatverdächtigenbelastung von weiblichen Deutschen und Nichtdeutschen im Alter von 25 bis unter 50 Jahren 1989–1995	164
Tabelle 60: Vergleich der Tatverdächtigenbelastung von männlichen Deutschen und Nichtdeutschen im Alter von 50 bis unter 60 Jahren 1989–1995	165
Tabelle 61: Vergleich der Tatverdächtigenbelastung von weiblichen Deutschen und Nichtdeutschen im Alter von 50 bis unter 60 Jahren 1989–1995	165
Tabelle 62: Vergleich der Tatverdächtigenbelastung von männlichen Deutschen und Nichtdeutschen im Alter von 60 Jahren und mehr 1989–1995	166

Tabelle 63: Vergleich der Tatverdächtigenbelastung von weiblichen Deutschen und Nichtdeutschen im Alter von 60 Jahren und mehr 1989–1995	167
Tabelle 64: Deutsche und ausländische Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen 1985, 1990, 1993	177
Tabelle 65: Arbeitslose insgesamt und ausländische Arbeitslose 1985–1995	184
Tabelle 66: Anteil der Arbeitslosen ausgewählter Staatsangehörigkeiten an den nichtdeutschen Arbeitslosen insgesamt 1985–1993	185
Tabelle 67: Anteil der nichtdeutschen Sozialhilfeempfänger an den Empfängern von Sozialhilfe insgesamt 1985–1993	186
Tabelle 68: Ausländer in Städten mit 100.000 Einwohnern und mehr	188
Tabelle 69: Gegenüberstellung PKS und Strafverfolgungsstatistik	215
Tabelle 70: Verurteilungswahrscheinlichkeit der deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen in % 1986 bis 1995	216
Tabelle 71: Anteil der verurteilten Ausländer an den Verurteilten insgesamt nach Altersgruppen 1986–1995	217
Tabelle 72: Anteil der Nichtdeutschen an den Tatverdächtigen und an den Verurteilten (ohne Straftaten im Straßenverkehr)	219
Tabelle 73: Entscheidungsgründe der Staatsanwaltschaft bei Delikten, die 14 bis unter 21 Jahre alten, männlichen Deutschen, Türken und Italienern vorgeworfen werden (Mansel 1989)	259

Straftatenverzeichnis

Delikte	Straftatenschlüssel der PKS ¹
Mord und Totschlag	0100, 0200
Vergewaltigung	1110
Straftaten gegen d.persönl. Freiheit	2300
Raub	2100
Vorsätzl. leichte Körperverletzung	2240
Gefährl. u. schwere Körperverletzung	2220
Einfacher Diebstahl	3***
Schwerer Diebstahl	4***
Betrug	5100
Unterschlagung	5300
Urkundenfälschung	5400
Erpressung	6100
Landfriedensbruch	6230
Hehlerei	6300
Beleidigung	6730
Glücksspiel	6610
Sachbeschädigung	6740
Straftaten gegen AuslG u. AsylVfG	7250
Rauschgiftdelikte	7300
Gewaltkriminalität	0100, 0200, 1110, 2100, 2210, 2220, 2330, 2340, 2350

1 Vgl. PKS 1994, 25 ff.

Bevölkerungsangaben bis 1990 für das frühere Bundesgebiet; ab 1991 für das alte Bundesgebiet einschl. Gesamt-Berlin¹. Sie umfassen die Bevölkerung ab 8 Jahren.

Übersicht 1: Bevölkerungszahlen der Deutschen 1985–1994

	insgesamt	männlich	weiblich
1985	52 330 198	24 590 898	27 739 300
1986	52 199 920	24 592 673	27 607 247
1987	52 609 913	24 826 512	27 783 401
1988	52 658 408	24 881 784	27 776 624
1989	53 091 730	25 146 443	27 945 287
1990	54 647 544	25 949 625	28 697 919
1991	54 826 770	26 062 313	28 764 457
1992	54 997 795	26 170 635	28 827 160
1993	55 219 417	26 252 053	28 967 364
1994	55 265 815	26 356 356	28 909 459

Übersicht 2: Bevölkerungszahlen der Ausländer 1985–1994

	insgesamt	männlich	weiblich
1985	3 967 700	2 181 077	1 786 623
1986	4 138 827	2 271 071	1 867 756
1987	3 774 305	2 101 956	1 672 349
1988	4 071 598	2 252 618	1 818 980
1989	4 410 477	2 433 514	1 976 963
1990	4 822 619	2 669 613	2 153 006
1991	5 243 241	2 910 774	2 332 467
1992	5 730 945	3 207 950	2 522 995
1993	5 968 261	3 313 681	2 654 580
1994	6 075 906	3 341 973	2 733 933

Quellen: StaBA: Tab. B 15 für Deutsche und Ausländer, ab 1991 für die alten Bundesländer mit Gesamt-Berlin. Die Tabellen liegen dem Verfasser als Mehrfertigungen vor.

1 Stand jeweils am Jahresende (31. 12.).

Angaben bis 1990 für das frühere Bundesgebiet; ab 1991 für die alten Bundesländer einschließlich Gesamt-Berlin. Die Tatverdächtigenzahlen umfassen die Tatverdächtigen ab dem Alter von 8 Jahren¹.

Übersicht 1: Deutsche Tatverdächtige 1986–1995 ohne Straftaten gegen das AuslG und das AsylVfG

1986	1 049 429
1987	1 024 749
1988	1 020 873
1989	1 027 653
1990	1 047 345
1991	1 054 693
1992	1 066 044
1993	1 065 206
1994	1 097 761
1995	1 145 006

Übersicht 2: Nichtdeutsche Tatverdächtige ohne Illegale, Touristen/Durchreisende und Stationierungsstreitkräfte 1986–1995 ohne Straftaten gegen das AuslG und das AsylVfG

1986	167 348
1987	178 609
1988	193 125
1989	216 959
1990	243 379
1991	271 561
1992	335 892
1993	396 499
1994	338 080
1995	334 092

¹ Ausnahme: die Tatverdächtigenzahlen der Nichtdeutschen von 1986 bis 1988 konnten aufgrund der nicht vorhandenen Tab. 59 nur für die Tatverdächtigen insgesamt mit denen im Alter bis unter 8 Jahren dargestellt werden. Die Abweichung dürfte aber nur gering ausfallen. Im Jahre 1989 stellten die Nichtdeutschen (ohne Illegale, Touristen/Durchreisende, Stationierungsstreitkräfte) bis unter 8 Jahren zB 0,5% der nichtdeutschen Tatverdächtigen der Residualkategorien insgesamt und 0,1% der nichtdeutschen Tatverdächtigen der Gewaltkriminalität.

Übersicht 3: Deutsche männliche Tatverdächtige 1986–1995

	Tatverdächtigenzahlen		Gewalt- kriminalität
	Deutsche m TV insgesamt	ohne Straftaten gegen AuslG und AsylVfG	
1986	792 638	790 928	63 410
1987	781 391	779 591	61 478
1988	778 519	775 665	59 073
1989	781 930	778 678	57 998
1990	793 665	790 639	58 866
1991	805 472	802 832	62 821
1992	811 172	808 273	63 365
1993	809 183	805 582	61 698
1994	831 900	827 340	61 649
1995	867 249	861 536	65 980

Übersicht 4: Nichtdeutsche männliche Tatverdächtige ohne Illegale, Touristen/Durchreisende und Stationierungstreitkräfte 1986–1995

	Tatverdächtigenzahlen		Gewalt- kriminalität
	Nichtdeutsche m TV insgesamt	ohne Straftaten gegen AuslG und AsylVfG	
1986	155 183	136 219	16 064
1987	164 121	144 794	17 102
1988	178 206	155 664	17 485
1989	201 912	174 225	19 185
1990	223 612	194 274	21 994
1991	252 936	219 532	26 175
1992	324 617	273 293	30 077
1993	386 740	323 806	34 182
1994	325 101	276 681	33 465
1995	315 065	271 619	35 808

Übersicht 5: Deutsche weibliche Tatverdächtige 1986–1995

	Tatverdächtigenzahlen		
	Deutsche w TV insgesamt	ohne Straftaten gegen AuslG und AsylVfG	Gewalt- kriminalität
1986	259 195	258 501	7 532
1987	247 720	245 158	7 305
1988	245 978	245 208	7 269
1989	249 871	248 975	7 308
1990	255 522	256 706	7 597
1991	252 577	251 861	8 037
1992	258 507	257 771	8 472
1993	260 655	259 624	8 454
1994	271 726	270 421	8 823
1995	285 134	283 470	9 667

Übersicht 6: Nichtdeutsche weibliche Tatverdächtige ohne Illegale, Touristen/Durchreisende und Stationierungsstreitkräfte 1986–1995

	Tatverdächtigenzahlen		
	Nichtdeutsche w TV insgesamt	ohne Straftaten gegen AuslG und AsylVfG	Gewalt- kriminalität
1986	35 656	31 129	1 414
1987	38 133	33 815	1 438
1988	42 867	37 461	1 493
1989	49 280	42 734	1 705
1990	55 736	48 778	1 918
1991	57 940	52 029	2 139
1992	73 721	62 599	2 589
1993	83 333	72 693	2 965
1994	68 433	61 399	2 705
1995	68 990	62 473	3 024

Quellen: Errechnet aus PKS 1986-1988, Tab. 61; ferner die nicht in den PKS 1989-1995 abgedruckten Tab. 40 und 59, die dem Verfasser als Computerausdrucke vorliegen.

Die Bevölkerungangaben gelten bis 1989 für das frühere Bundesgebiet, ab 1990 für die alten Bundesländer einschl. Gesamt-Berlin.

Übersicht 1: Bevölkerungszahlen der männlichen Deutschen nach Altersgruppen

	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994
8-13	1.588.837	1.641.934	1.740.912	1.777.898	1.813.982	1.845.137	1.874.070
14-17	1.224.769	1.140.760	1.131.729	1.132.375	1.137.566	1.154.036	1.183.785
18-24	3.301.066	3.207.429	3.111.738	2.933.861	2.714.120	2.503.981	2.340.152
25-49	10.340.486	10.503.470	10.896.934	10.988.597	11.161.373	11.290.093	11.396.375
50-59	3.770.663	3.897.531	4.110.043	4.229.142	4.272.100	4.326.854	4.296.545
60 u. mehr	4.655.963	4.755.319	4.922.572	5.000.440	5.071.494	5.131.952	5.265.429

Übersicht 2: Bevölkerungszahlen der männlichen Ausländer nach Altersgruppen

	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994
8-13	223.910	236.479	249.904	263.391	275.197	279.731	279.856
14-17	170.379	182.018	191.912	197.974	189.703	206.170	203.965
18-24	324.396	354.656	398.432	448.458	524.356	537.478	515.862
25-49	1.163.541	1.249.223	1.369.778	1.502.352	1.662.387	1.717.920	1.741.963
50-59	264.818	292.906	324.827	348.780	373.463	386.079	394.922
60 u. mehr	105.574	118.232	134.760	149.819	166.309	186.303	205.415

Übersicht 3: Bevölkerungszahlen der weiblichen Deutschen nach Altersgruppen

	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994
8-13	1.510.144	1.562.985	1.656.713	1.692.536	1.726.726	1.757.170	1.783.992
14-17	1.168.643	1.086.984	1.079.554	1.079.240	1.082.901	1.100.322	1.128.448
18-24	3.169.507	3.069.490	3.008.066	2.814.117	2.616.532	2.423.979	2.273.492
25-49	10.057.650	10.191.350	10.541.954	10.639.232	10.816.047	10.950.331	11.060.861
50-59	3.813.347	3.939.284	4.155.246	4.273.440	4.316.288	4.372.988	4.345.810
60 u. mehr	8.057.329	8.095.194	8.256.386	8.208.615	8.268.666	8.256.130	8.316.856

Übersicht 4: Bevölkerungszahlen der weiblichen Ausländer nach Altersgruppen

	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994
8-13	208.482	219.734	231.909	244.267	255.567	260.032	260.394
14-17	152.944	163.151	171.903	178.527	183.362	184.432	185.079
18-24	288.613	322.982	361.560	405.328	454.752	474.678	475.496
25-49	928.889	1.000.568	1.080.261	1.164.169	1.254.749	1.327.162	1.373.486
50-59	146.492	164.514	185.954	204.296	224.926	242.889	259.450
60 u. mehr	93.560	102.414	121.448	135.880	149.639	165.387	180.028

Quellen: StaBA: Tab. B 15 für Deutsche und Ausländer, ab 1991 für die alten Bundesländer mit Gesamt-Berlin. Die Tabellen liegen dem Verfasser in maschinenschriftlicher Ausfertigung vor.

Angaben der PKS bis 1990 für das frühere Bundesgebiet, ab 1991 für die alten Bundesländer einschl. Gesamt-Berlin.

Übersicht 5: Tatverdächtigenzahlen der männlichen Deutschen ohne Straftaten gegen AuslG und AsylVfG

	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995
8-13	27.710	30.297	32.956	33.599	34.260	40.032	46.172
14-17	70.276	74.118	73.954	77.980	78.132	86.792	98.948
18-24	192.025	190.372	187.611	181.110	170.064	168.060	171.879
25-49	375.019	380.687	388.025	390.798	394.741	401.158	409.610
50-59	70.550	72.968	76.500	79.149	81.349	83.288	84.182
60 u. mehr	42.110	42.197	43.786	45.637	47.036	48.010	50.745

Übersicht 6: Tatverdächtigenzahlen der männlichen Ausländer ohne Straftaten gegen AuslG und AsylVfG

	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995
8-13	11.743	13.082	13.048	14.104	14.016	13.977	14.940
14-17	23.550	27.440	29.654	33.276	35.506	33.647	34.990
18-24	46.428	54.077	64.566	89.155	108.718	84.637	78.914
25-49	82.792	89.383	101.212	124.131	151.507	130.304	128.071
50-59	7.581	8.142	8.167	11.727	11.038	10.898	11.292
60 u. mehr	2.131	2.150	2.242	2.572	3.021	3.218	3.412

Übersicht 7: Tatverdächtigenzahlen der weiblichen Deutschen ohne Straftaten gegen AuslG und AsylVfG

	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995
8-13	7.908	9.461	9.757	11.392	10.831	12.931	16.190
14-17	19.580	23.367	21.639	23.388	24.110	29.267	35.370
18-24	46.794	47.028	44.531	42.791	41.013	41.354	42.631
25-49	112.107	114.377	113.012	116.409	118.569	121.992	124.976
50-59	29.117	29.989	30.752	31.364	32.569	32.824	32.376
60 u. mehr	33.331	32.482	32.170	32.427	32.532	32.053	31.927

Übersicht 8: Tatverdächtigenzahlen der weiblichen Ausländer ohne Straftaten gegen AuslG und AsylVfG

	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995
8-13	3.375	4.056	3.922	4.736	4.693	4.146	4.566
14-17	5.011	6.069	6.307	7.475	8.039	7.423	8.266
18-24	9.460	11.053	12.117	15.952	19.343	14.576	14.260
25-49	21.838	24.108	25.707	30.343	35.855	30.704	30.647
50-59	2.141	2.599	2.682	3.011	3.428	3.326	2.860
60 u. mehr	909	839	995	1.082	1.335	1.224	1.258

Quellen: PKS 1989-1995, jeweils die nicht abgedruckten Tab. 40 und 59, die dem Verfasser als Computerausdrucke vorliegen.

Übersicht 1: Vergleich der Tatverdächtigenbelastung von Deutschen und Ausländern im Alter von 8 bis unter 14 Jahren bei ausgewählten Deliktsarten 1989 und 1995

	TBZ der Nichtdeutschen			
	1989		1995	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Mord u. Totschlag	0	0	1	0
Vergewaltigung	4	0	4	0
Pers. Freiheit	39	1	90	8
Raub	70	12	269	30
Leichte Körperverl.	130	24	251	47
Gefährl. u. schwere Körperverletzung	135	19	287	41
Einfacher Diebstahl	3 680	1 391	3 541	1 067
Schwerer Diebstahl	928	130	672	61
Betrug	132	49	139	63
Urkundenfälschung	14	6	15	4
Erpressung	17	2	33	2
Landfriedensbruch	1	0	2	1
Hehlerei	60	7	38	3
Beleidigung	33	8	50	11
Glücksspiel	0	0	0	0
Sachbeschädigung	418	31	489	36
Rauschgiftdelikte	7	0	41	4

	TBZ der Deutschen			
	1989		1995	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Mord u. Totschlag	0	0	0	0
Vergewaltigung	1	0	1	0
Pers. Freiheit	10	2	28	5
Raub	16	2	52	7
Leichte Körperverl.	44	11	94	24
Gefährl. u. schwere Körperverletzung	36	8	88	24
Einfacher Diebstahl	1 058	413	1 556	738
Schwerer Diebstahl	261	28	273	25
Betrug	24	9	33	14
Urkundenfälschung	3	1	4	1
Erpressung	6	1	8	1
Landfriedensbruch	0	0	0	0
Hehlerei	21	4	18	3
Beleidigung	10	5	22	11
Glücksspiel	0	0	0	0
Sachbeschädigung	310	30	432	53
Rauschgiftdelikte	2	1	11	4

Übersicht 2: Vergleich der Tatverdächtigenbelastung von Deutschen und Ausländern im Alter von 14 bis unter 18 Jahren bei ausgewählten Deliktsarten 1989 und 1995

	TBZ der Nichtdeutschen			
	1989		1995	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Mord u. Totschlag	12	3	45	2
Vergewaltigung	48	0	58	0
Pers. Freiheit	349	25	790	71
Raub	721	45	1 661	90
Leichte Körperverl.	1 031	126	1 510	270
Gefährl. u. schwere Körperverletzung	1 199	103	2 160	268
Einfacher Diebstahl	6 510	2 283	7 180	2 976
Schwerer Diebstahl	3 172	189	3 108	150
Betrug	1 606	419	2 018	553
Urkundenfälschung	680	150	512	132
Erpressung	70	1	147	3
Landfriedensbruch	13	1	100	5
Hehlerei	426	27	427	24
Beleidigung	299	55	450	90
Glücksspiel	7	0	4	0
Sachbeschädigung	1 061	52	1 433	88
Rauschgiftdelikte	455	34	1 534	78

	TBZ der Deutschen			
	1989		1995	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Mord u. Totschlag	4	1	7	1
Vergewaltigung	10	0	13	0
Pers. Freiheit	93	14	228	40
Raub	108	14	213	34
Leichte Körperverl.	356	75	586	165
Gefährl. u. schwere Körperverletzung	349	56	601	144
Einfacher Diebstahl	2 566	1 060	3 659	2 085
Schwerer Diebstahl	1 186	95	1 624	129
Betrug	380	201	534	274
Urkundenfälschung	114	17	114	19
Erpressung	12	1	31	3
Landfriedensbruch	11	1	34	8
Hehlerei	151	26	159	32
Beleidigung	117	37	176	61
Glücksspiel	1	0	0	0
Sachbeschädigung	983	83	1 485	152
Rauschgiftdelikte	176	58	675	151

Übersicht 3: Vergleich der Tatverdächtigenbelastung von Deutschen und Ausländern im Alter von 18 bis unter 25 Jahren bei ausgewählten Deliktarten 1989 und 1995

	TBZ der Nichtdeutschen			
	1989		1995	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Mord u. Totschlag	41	4	67	4
Vergewaltigung	80	0	71	0
Pers. Freiheit	744	41	1 098	65
Raub	476	25	685	27
Leichte Körperverl.	1 307	129	1 420	132
Gefährl. u. schwere Körperverletzung	1 324	78	1 669	97
Einfacher Diebstahl	3 769	2 094	4 043	1 514
Schwerer Diebstahl	2 027	111	2 184	94
Betrug	2 474	576	3 039	705
Urkundenfälschung	1 856	528	1 175	244
Erpressung	32	3	74	4
Landfriedensbruch	41	1	96	5
Hehlerei	498	42	500	38
Beleidigung	499	89	595	93
Glücksspiel	56	9	33	3
Sachbeschädigung	731	43	796	42
Rauschgiftdelikte	1 687	106	1 636	130

	TBZ der Deutschen			
	1989		1995	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Mord u. Totschlag	11	2	20	2
Vergewaltigung	18	0	22	0
Pers. Freiheit	268	25	347	37
Raub	120	12	183	17
Leichte Körperverl.	597	69	685	98
Gefährl. u. schwere Körperverletzung	462	39	555	53
Einfacher Diebstahl	1 333	544	1 684	710
Schwerer Diebstahl	918	97	1 077	79
Betrug	989	384	1 304	499
Urkundenfälschung	123	32	165	36
Erpressung	8	1	17	2
Landfriedensbruch	21	2	50	6
Hehlerei	158	32	170	32
Beleidigung	299	68	317	81
Glücksspiel	6	3	1	1
Sachbeschädigung	711	53	733	59
Rauschgiftdelikte	685	167	769	216

Übersicht 4: Vergleich der Tatverdächtigenbelastung von Deutschen und Ausländern im Alter von 25 bis unter 50 Jahren bei ausgewählten Deliktsarten 1989 und 1995

	TBZ der Nichtdeutschen			
	1989		1995	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Mord u. Totschlag	30	4	33	3
Vergewaltigung	45	0	42	1
Pers. Freiheit	450	56	598	73
Raub	106	12	132	12
Leichte Körperverl.	815	137	864	143
Gefährl. u. schwere Körperverletzung	564	94	575	88
Einfacher Diebstahl	1 803	1 143	1 673	1 041
Schwerer Diebstahl	355	46	429	39
Betrug	1 283	387	1 574	474
Urkundenfälschung	820	270	712	163
Erpressung	21	3	32	3
Landfriedensbruch	6	1	16	2
Hehlerei	188	28	188	28
Beleidigung	308	113	328	107
Glücksspiel	104	7	76	3
Sachbeschädigung	295	45	297	40
Rauschgiftdelikte	493	36	682	39

	TBZ der Deutschen			
	1989		1995	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Mord u. Totschlag	9	2	9	2
Vergewaltigung	14	0	14	0
Pers. Freiheit	228	24	259	32
Raub	42	5	46	6
Leichte Körperverl.	439	60	454	71
Gefährl. u. schwere Körperverletzung	196	29	192	32
Einfacher Diebstahl	714	416	729	401
Schwerer Diebstahl	223	23	211	25
Betrug	814	290	804	299
Urkundenfälschung	86	23	95	22
Erpressung	8	1	9	2
Landfriedensbruch	3	1	4	1
Hehlerei	60	16	50	13
Beleidigung	259	71	250	79
Glücksspiel	9	2	3	1
Sachbeschädigung	250	32	237	35
Rauschgiftdelikte	205	47	278	54

Übersicht 5: Vergleich der Tatverdächtigenbelastung von Deutschen und Ausländern im Alter von 50 bis unter 60 Jahren bei ausgewählten Deliktarten 1989 und 1995

	TBZ der Nichtdeutschen			
	1989		1995	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Mord u. Totschlag	14	1	11	0
Vergewaltigung	14	0	13	0
Pers. Freiheit	205	27	252	48
Raub	19	2	17	5
Leichte Körperverl.	336	76	332	74
Gefährl. u. schwere Körperverletzung	226	47	207	48
Einfacher Diebstahl	723	866	719	727
Schwerer Diebstahl	47	14	61	12
Betrug	537	238	535	249
Urkundenfälschung	134	79	129	51
Erpressung	9	1	9	1
Landfriedensbruch	0	0	1	1
Hehlerei	51	12	55	13
Beleidigung	169	68	173	71
Glücksspiel	58	1	57	3
Sachbeschädigung	100	20	88	25
Rauschgiftdelikte	25	5	41	5

	TBZ der Deutschen			
	1989		1995	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Mord u. Totschlag	4	1	4	0
Vergewaltigung	4	0	4	0
Pers. Freiheit	122	12	154	16
Raub	7	1	7	1
Leichte Körperverl.	187	30	212	33
Gefährl. u. schwere Körperverletzung	102	15	132	14
Einfacher Diebstahl	508	444	538	416
Schwerer Diebstahl	45	7	72	7
Betrug	309	113	587	115
Urkundenfälschung	34	8	68	8
Erpressung	3	1	6	0
Landfriedensbruch	0	0	0	0
Hehlerei	18	5	28	5
Beleidigung	170	47	326	54
Glücksspiel	4	1	4	0
Sachbeschädigung	94	15	158	18
Rauschgiftdelikte	4	1	14	2

Übersicht 6: Vergleich der Tatverdächtigenbelastung von Deutschen und Ausländern im Alter 60 Jahren und mehr bei ausgewählten Deliktsarten 1989 und 1995

	TBZ der Nichtdeutschen			
	1989		1995	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Mord u. Totschlag	5	1	3	0
Vergewaltigung	7	0	2	0
Pers. Freiheit	101	2	107	16
Raub	4	1	14	3
Leichte Körperverl.	152	33	130	17
Gefährl. u. schwere Körperverletzung	113	18	81	15
Einfacher Diebstahl	848	651	700	456
Schwerer Diebstahl	51	7	29	6
Betrug	278	98	265	89
Urkundenfälschung	82	81	61	37
Erpressung	2	0	8	1
Landfriedensbruch	0	0	1	0
Hehlerei	16	4	21	3
Beleidigung	115	28	87	33
Glücksspiel	15	1	15	1
Sachbeschädigung	54	10	43	9
Rauschgiftdelikte	14	0	12	2

	TBZ der Deutschen			
	1989		1995	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Mord u. Totschlag	2	0	2	0
Vergewaltigung	1	0	1	0
Pers. Freiheit	44	3	54	4
Raub	2	0	3	0
Leichte Körperverl.	68	11	76	12
Gefährl. u. schwere Körperverletzung	31	5	36	5
Einfacher Diebstahl	432	320	463	288
Schwerer Diebstahl	9	2	10	2
Betrug	76	20	81	19
Urkundenfälschung	8	1	9	1
Erpressung	1	0	1	0
Landfriedensbruch	0	0	0	0
Hehlerei	4	1	4	1
Beleidigung	78	21	79	21
Glücksspiel	1	0	1	0
Sachbeschädigung	42	6	41	7
Rauschgiftdelikte	1	0	2	0

Quellen: Errechnet aus den nicht in den PKS 1989-1995 abgedruckten Tab. 40 und 59, die dem Verfasser vorliegen (Tatverdächtige) sowie aus den Bevölkerungsangaben des Anhang IV.

KRIMINOLOGISCHE FORSCHUNGSBERICHTE

edition iuscrim, Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales
Strafrecht, Freiburg Herausgegeben von Günther Kaiser u. Hans-Jörg Albrecht

Band 58

Michael Kilchling:

Opferinteressen und Strafverfolgung

Freiburg 1995, 840 Seiten. ISBN 3-86113-001-7

DM 70,00

Band 59

Helmut Kury:

Konzepte Kommunalen Kriminalprävention

Sammelband der „Erfurter Tagung“

Freiburg 1997, 828 Seiten. ISBN 3-86113-002-5

DM 70,00

Band 61

Michael Kilchling, Günther Kaiser (Hrsg.):

**Möglichkeiten der Gewinnabschöpfung zur
Bekämpfung der Organisierten Kriminalität**

Bestandsaufnahme und Perspektiven im internationalen Vergleich

Freiburg 1997, 656 Seiten. ISBN 3-86113-004-1

DM 70,00

Band 70

Heinz Müller-Dietz (Hrsg.):

**Dreißig Jahre Südwestdeutsche und Schweizerische
Kriminologische Kolloquien**

Freiburg 1994, 198 Seiten. ISBN 3-86113-017-3

DM 29,80

Band 71

Hans-Jörg Albrecht, Josef Kürzinger (Eds.):

**Kriminologie in Europa - Europäische Kriminologie?
Criminology in Europe - European Criminology?**

Freiburg 1994, 180 Seiten. ISBN 3-86113-012-2

DM 29,80

Band 73

Christian Rode:

Kriminologie in der DDR

Kriminalitätsursachenforschung zwischen Empirie und Ideologie

Freiburg 1996, 480 Seiten. ISBN 3-86113-016-5

DM 39,80

KRIMINOLOGISCHE FORSCHUNGSBERICHTE

edition iuscrim, Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales
Strafrecht, Freiburg Herausgegeben von Günther Kaiser u. Hans-Jörg Albrecht

Band 74

Jörg Kinzig:

Die Sicherungsverwahrung auf dem Prüfstand

Ergebnisse einer theoretischen und empirischen Bestandsaufnahme
des Zustandes einer Maßregel

Freiburg 1996, 730 Seiten. ISBN 3-86113-018-1

DM 70,00

Band 75

Roland Bank:

Die internationale Bekämpfung von Folter und unmenschlicher Behandlung auf den Ebenen der Vereinten Nationen und des Europarates

Eine vergleichende Analyse von Implementation und Effektivität
der neueren Kontrollmechanismen

Freiburg 1996, 435 Seiten. ISBN 3-86113-019-X

DM 39,80

Band 76

Katharina Oswald:

Die Implementation gesetzlicher Maßnahmen zur Bekämpfung der Geldwäsche in der Bundesrepublik Deutschland

Eine empirische Untersuchung des § 261 StGB i.V.m. dem
Geldwäschegesetz

Freiburg 1997, 380 Seiten. ISBN 3-86113-020-3

DM 39,80

Band 77

Albin Eser (Hrsg.):

Kriminologische Forschung im Übergang

Festveranstaltung anlässlich des Amtswechsels von Günther Kaiser
zu Hans-Jörg Albrecht am Max-Planck-Institut für ausländisches und
internationales Strafrecht am 28. Februar 1997

Freiburg 1997, 100 Seiten. ISBN 3-86113-021-

DM 29,80

Volume 78

Koffi Kumelio Ambroise Afande:

Jeune délinquant et jeune marginal au Togo: aperçus de comparaison Allemagne-France

Freiburg 1997, 336 pages. ISBN 3-86113-022-X

DM 39,80